

Soziale Innovation

Editorial Online-Journal soziales_kapital

Martin Lu Kolbinger (Standort: Salzburg) für die Redaktion

Martin Lu Kolbinger. "Editorial Online-Journal soziales_kapital." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Editorial“. Salzburg. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/770/1433.pdf>

Der Themenschwerpunkt „Soziale Innovation“ in dieser 26. Ausgabe von soziales_kapital knüpft an die letzte Ausgabe vom März 2021 an, bei der das Thema „Soziale Arbeit & Krise“ im Zentrum stand. Krisen können als schwierige Lagen, Situationen und Zeiten, aber immer auch als Höhe- und Wendepunkte einer gefährlichen gesellschaftlichen Entwicklung oder einer kritischen Situation umschrieben werden. Krisen beschleunigen allgemein den sozialen Wandel. Und spätestens hier zeigt sich die Aufgabe Sozialer Innovation: Der schnelle, aktuell sogar teils disruptive gesellschaftliche Wandel soll gestaltet und in eine aus Sicht der Menschenrechte, des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit sozial verträgliche, gerechte und gelingende Richtung gelenkt werden.

Historische Beispiele machen deutlich, wie gerade in sozialen Krisen besondere Notwendigkeiten und Herausforderungen entstanden und wie diese bewältigt werden konnten: Die Arbeiter*innenbewegung im 19. Jahrhundert als Antwort auf fortschreitende industriekapitalistische Produktionsweisen versuchte z.B. über die Gründung von Gewerkschaften, Arbeiter*innen-Vereinen und Parteien die soziale Lage zu verbessern und dabei politische Rechte zu erlangen. Der Feminismus konzentriert gesellschaftliche, politische und akademische Akteur*innen und hinterfragt die bestehende Geschlechterordnung und tritt für Gleichberechtigung, Menschenwürde und Selbstbestimmung ein. Es waren und sind noch immer problem- und krisenbezogene Zusammenschlüsse rund um die Bedürfnisse benachteiligter Personengruppen, die bestehende soziale Verhältnisse hinterfragen und sich dafür einsetzen, dass diese sich aus der wahrgenommenen Krise heraus hin zum Besseren entwickeln.

Deutlich wird an diesen historischen und weiteren aktuellen zivilgesellschaftlichen Bestrebungen, dass die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse ein hochkomplexer, in sich verschachtelter, immer wieder zu revidierender und neu auszurichtender Vorgang mit vielen verschiedenen kleineren und größeren Schritten ist, an dem ganz unterschiedliche Personen und Personengruppen in unterschiedlichen Funktionen beteiligt sind, sein können oder wenigstens sein sollten. In gewisser Weise greift der neuere Begriff der Sozialen Innovation historische Vorbilder auf: Es geht auch heute darum, Wege aus sozialen Krisen zu skizzieren und diese aktiv voranzutreiben. Soziale Problemlagen werden erkannt und es wird der Versuch unternommen, die Funktionssysteme der Gesellschaft(en) in Richtung entsprechender Problemlösungen zu beeinflussen. Nicht immer nur „mehr des Immergleichen“, sondern alternative – eben innovative – Wege der gesellschaftlichen Entwicklung wollen beschritten werden. Während im 17. Jahrhundert Religionen noch den Glaubensgrundsatz verteidigten, Gott habe „die beste aller möglichen Welten“ für die Menschen erschaffen, erkennen Sozialinnovator*innen heute die soziale Welt und die gesellschaftliche Zukunft als prinzipiell gestalt- und beeinflussbar an. Aus der These „Alles ist gut!“ wird die These „Alles wird gut!“ bzw. „Alles kann gut oder wenigstens besser werden, wenn wir uns

dafür entsprechend einsetzen!“

Inzwischen sind vielfältige Initiativen der Sozialen Innovation entstanden. Barack Obama förderte ein „Office of Social Innovation and Civic Participation“, die EU inkludiert den Begriff in diversen Förderprogrammen und auf nationaler und regionaler Ebene sucht eine wachsende Gruppe von Expert*innen und Praktiker*innen immer bessere Antworten auf gesellschaftliche Fragen. Frances Westley definiert den Begriff Soziale Innovation als

„jede Initiative (Produkt, Prozess, Programm, Projekt oder Plattform), welche die bestimmenden Routinen, Ressourcen- und Entscheidungsflüsse oder Überzeugungen des weitgefassten sozialen Systems, in das sie eingeführt wird, infrage stellt und im Laufe der Zeit zu seiner Veränderung beiträgt.“ (Waterloo Institut for Social Innovation and Resilience o.J.)

Ich möchte hinzufügen: Die normative Ausrichtung einer Sozialen Innovation ist entscheidend dafür, ob sie tatsächlich die angestrebten Ziele erreichen kann. Nachhaltige, Wir-orientierte und global offene Zukunftshorizonte werden sich gegen rein materialistischen, Ich-orientierten und nach außen abgeschotteten Innovationen durchsetzen müssen.

Für das komplexe Gefüge Sozialer Innovation finden sich in dieser Ausgabe des Journals einige spannende und fachlich gewinnbringende Artikel. Zum Themenschwerpunkt begibt sich Maria Anastasiadis auf Spurensuche in Sozialen Unternehmen, die Arbeit, Beschäftigung und Qualifikation für benachteiligte Personen schaffen, und findet Hinweise für die bereits stattfindende Entwicklung bedarfsorientierter Lösungen im je unterschiedlichen Kontext. Sophie Mayer widmet sich „Fernseh-Vorführungen der Armut“ und damit problematischen medialen Darstellungen von Armutsphänomenen als möglichem Anlass für Soziale Innovationen, die weniger ausgrenzende, sondern eher verständnisvolle Berichte über Armut unterstützen. Stefanie Radwanovsky und Sabrina Statmann holen sehr weit aus und argumentieren schlüssig, wie die Umsetzung der Globalen Agenda 2030 Umorientierungen in Bildungsinstitutionen notwendig macht. Lisa Yashodhara Haller und Johanna Hefel machen deutlich, dass in sozialarbeiterischen Beratungssituationen die Gefahr besteht, klassische Geschlechterrollen zu reproduzieren. Sie schlagen vor, diese mithilfe eines familienpolitischen Brettspiels reflexiv zu thematisieren. Zusammengefasst erfolgt im thematischen Schwerpunkt dieser Ausgabe der Nachweis, dass verschiedene, sozial relevante Funktionsbereiche interdisziplinär in den Blick genommen werden können, um Soziale Innovation voranzutreiben: Soziale Unternehmen, Medienakteur*innen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen werden beschrieben, weitere Funktionsbereiche der Gesellschaft sollten sich angesprochen fühlen

und ihrerseits sozialinnovatorisch tätig werden.

In der Rubrik Sozialarbeitswissenschaften untersucht Madlen Behrle den Diskurs rund um das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit, erläutert Kathrin Bereiter eine qualitative Untersuchung zu Macht und Widerstand im Maßnahmenvollzug, rekonstruieren Magdalena Habringer und Christoph Stoik die Handlungslogiken beteiligter Akteur*innen in Nachverdichtungsprozessen und erläutern und hinterfragen Arno Heimgartner, Silvia Hojnik, Gertraud Pantuček, Hannelore Reicher, Elena Stuhlpfarrer und Waltraud Gspurning Gründe für Fremdunterbringungen. Max Kölbl, Christiane Reischl und Marie-Therese Sagl sehen digitale und soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen im Umbruch. Anna-Lena Mädge, Sharon du Plessis-Schneider, Gloria Mittmann und Andrea Jesser erkennen digitale Angebote für Jugendliche als innovativen Ansatz zum Aufbau einer inklusiven Versorgungsstruktur in der Sozialen Arbeit. Patricia Renner und Kurt Fellöcker berichten von einem spannenden interdisziplinären Projekt zur Intervision und Supervision mit Augmented Reality. Insgesamt machen die Beiträge dieser Rubrik deutlich, worauf sich Soziale Innovation häufig beruft bzw. berufen sollte: Auf einen vielfältigen, komplexen, sozialen und gesellschaftlichen Wandel, auf den jeweils neue und besser passende, richtungsweisende Antworten gegeben werden müssen. Das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit sollte hinterfragt, die Machtverhältnisse immer wieder neu kritisiert, die sozialräumlichen Notwendigkeiten partizipativ umgesetzt, Fremdunterbringungsnotwendigkeiten neu justiert und die Digitalisierung der Gesellschaft in hilfreiche Richtungen gelenkt werden. Dabei wird jeweils deutlich, dass die Wissenschaft Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession fokussiert, welche die Richtung des beschleunigten sozialen Wandels mitbestimmen könnte bzw. sollte.

Erfreulich viele Beiträge finden sich wieder in der Rubrik Junge Wissenschaft. Eine differenzierende, intersektionale Betrachtungsweise verfolgt Ramona Iberer in ihrer Analyse des institutionellen Pflegebedarfs von älteren Drogenkonsument*innen in Wien und stellt klinisch-sozialarbeiterische Perspektiven für eine umfassende Altersversorgung vor. Auf Sorgetätigkeiten in ländlich peripheren Räumen geht Sabine Maria Scharf-Buchner ein und fragt: „Who cares?“ Auch auf den ländlichen Raum bezogen, widmet sich Nikolaus Neffe dem Aufwachsen im regionalen Dorf Pernitz und beleuchtet damit Perspektiven für eine neue Jugendarbeit am Land. Ähnlich sozialraumorientiert beleuchten Hanna Vettori und Alexandra Winckler die zielgruppenübergreifende und selbstorganisierte Gemeinwesenarbeit anhand von Zukunftsbildern für St. Pölten. Stark in die Selbstreflexion auch der Ausbildungseinrichtungen gehen die Beiträge von Paul Söder zu psychosozialen Belastungen von Studierenden der Sozialen Arbeit und von Julia Märk zum Scheitern in der Sozialen Arbeit. Spätestens bei diesen Beiträgen wird deutlich, dass Soziale Arbeit stets auch mit einem Dilemma konfrontiert ist, wenn nämlich aus dem System heraus das System

selbst im Sinne Sozialer Innovation betrachtet und entwickelt werden soll.

In der Rubrik Werkstatt identifizieren Johanna Muckenhuber, Miriam Burkia Stocker, Kathryn Hoffmann und Regina Roller-Wirnsberger Herausforderungen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der gesundheitlichen Primärversorgung in ländlichen Regionen in der Steiermark. Clara Winge stellt eine altbekannte Frage der Sozialen Arbeit neu und vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Inklusion und Beziehung.

Die Rubrik Einwürfe/Positionen rundet die Ausgabe ab: Hubert Höllmüller fragt nach dem Innovationspotenzial im System bezogen auf das Kinder- und Jugendhilfesystem in Österreich: Bedarf es einer Innovation im System oder einer Innovation des Systems? Wahrscheinlich beides! Alexander Brunners essayhafte Darlegung vom Nutzen und Nachteil der Soziologie für die Soziale Arbeit verdeutlicht die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit und Charlotte Sweet und Franz Schiermayr sprechen sich gegen jeden Common Sense und für die Kultivierung des Widerspruchs aus. Rezensionen aktueller Beiträge zum Fachdiskurs vervollständigen die Ausgabe und geben Hinweise auf und Einschätzungen zu interessanten Neuerscheinungen.

Was hat das nun alles mit dem Thema Soziale Innovation zu tun? Wahrscheinlich mehr als manche denken! Während Soziale Arbeit vor allem die gelingende(re) Lebensgestaltung benachteiligter Individuen und marginalisierter Gruppen in den Blick nimmt, versucht Soziale Innovation auf die Funktionssysteme der Gesellschaft Einfluss zu nehmen und den sozialen Wandel so in eine gemeinwohlorientierte Richtung zu lenken. In gewisser Weise ist damit Soziale Innovation die Verwirklichung des politischen Auftrags Sozialer Arbeit. Sie spricht jedoch nicht nur die Politik im engeren Sinne an, sondern weist darüber hinaus, indem sie Strukturen befördert, die soziale Ungleichheiten durch mehr demokratische Partizipation, Ausgrenzungserfahrungen durch mehr Inklusion, überlastete Gesundheitssysteme durch mehr Gesundheitskompetenz und Prävention, soziale Räume mit mehr Resilienz auszustatten versucht. Angesichts der anhaltenden Krisen in unseren Gesellschaften ist das inzwischen für viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen mehr als naheliegend.

Viel Lesevergnügen, hoffnungsfrohe Zukunftsschau und fachliche Expertise erwartet die Leser*innen der Beiträge dieser Ausgabe.

Literaturverzeichnis

Waterloo Institut for Social Innovation and Resilience (o.J.): Frances Westley: The J.W. McConnell chair in social innovation. Error! Hyperlink reference not valid.<https://uwaterloo.ca/waterloo-institute-for-social-innovation-and-resilience/people-profiles/frances-westley> (07.11.2021).



Soziale Innovation

**Soziale Unternehmen:
Akteur_innen Sozialer Innovation**
Eine Spurensuche

Maria Anastasiadis

Maria Anastasiadis. "Soziale Unternehmen:
Akteur_innen Sozialer Innovation. Eine
Spurensuche." soziales_kapital, no. 26
(2022). Rubrik „Thema“. Graz. Printversion:
[https://soziales-kapital.at/index.php/
sozialeskapital/article/view/743/1378](https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/743/1378)

Zusammenfassung

Dieser Beitrag geht der Frage nach, was Soziale Unternehmen zur Sozialen Innovation beitragen können. Dazu werden zunächst die Begriffe Soziale Innovation und Soziale Unternehmen geklärt und Verbindungslinien zwischen den beiden Konzepten auf theoretischer Ebene gesucht. Diese werden anschließend auf Basis von Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Sozialen Unternehmen in Österreich konkretisiert und mit Beispielen aus der Sozialen Arbeit illustriert. In den Forschungsergebnissen lassen sich vielfältige Spuren Sozialer Innovation erkennen, die sich insbesondere auf die Entwicklung bedarfsorientierter Lösungen beziehen. Erkennbar wird zudem, dass kontextuelle Faktoren förderlich oder hemmend auf diese Innovationsleistungen wirken.

Schlagworte: Soziale Unternehmen, Soziale Innovation, Soziale Arbeit, österreichische Entwicklungsdynamik, innovationsfördernde und -hemmende Faktoren

Abstract

This article explores the contribution of social enterprises to social innovation. Starting with a clarification of the terms social innovation and social enterprises, linkages between the two concepts are sought on a theoretical basis. Afterwards, these connections are concretized on the basis of research on the development of social enterprises in Austria. Thereby, examples from social work are illustrated. In the development processes, various traces of social innovation can be identified, which relate in particular to the development of needs-oriented solutions. It also becomes apparent that contextual factors have a promoting or inhibiting effect on these innovative achievements.

Keywords: social enterprises, social innovation, social work, development in Austria, factors promoting and inhibiting innovation

1 Einleitung

Soziale Innovation und Soziale Unternehmen, beide Konzeptionen weisen lange Traditionslinien auf, erfuhren allerdings erst in den 1990er Jahren und nahezu zeitgleich erhöhte Aufmerksamkeit in wissenschaftlichen und politischen Diskursen. So reichen die Spuren von Sozialen Unternehmen bis ins 19. Jahrhundert zurück (vgl. Pennerstorfer/Schneider/Badelt 2013: 55), jene von Sozialer Innovation sogar bis ins 18. Jahrhundert (vgl. Drucker 1957: 22). Ihre Entwicklungen vollzogen sich zumeist im Schatten technologischer und ökonomischer Modernisierungen und sie beziehen sich auf am Gemeinwohl orientierten Erneuerungen. Es sind v.a. die in den 1980er Jahren mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft einhergegangenen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die dazu führten, dass das ursprünglich auf industrielle bzw. naturwissenschaftliche Entwicklungen reduzierte Innovationsparadigma sukzessive um die soziale gesellschaftliche Innovationsdimension erweitert wurde (vgl. Howaldt/Schwarz 2010: 8). Da soziale Innovationen Entwicklungsräumen bedürfen, rückten zeitgleich Soziale Unternehmen vermehrt in das Licht wissenschaftlicher und politischer Diskurse. Sie werden als ein geeigneter Ort für Soziale Innovation angesehen (vgl. Mulgan 2007: 27) und als Hoffnungsträger für die Lösung gesellschaftlicher Probleme identifiziert (vgl. Rifkin 2003: 201).

Vor diesen Hintergründen gilt es zu fragen, was Soziale Unternehmen zur Sozialen Innovation beitragen und welche Faktoren darauf Einfluss nehmen. Dazu werden in einem ersten Schritt Verbindungslinien zwischen Sozialer Innovation und Sozialen Unternehmen auf konzeptueller Ebene gesucht. Ausgehend von einschlägigen Definitionen von Sozialer Innovation werden Merkmale einer solchen gefiltert. Diese werden mit theoretisch hergeleiteten Charakteristiken von Sozialen Unternehmen in Verbindung gesetzt. In einem zweiten Schritt werden diese Schnittstellen mit Blick auf Soziale Unternehmen in Österreich konkretisiert. Dazu werden auf Basis von Forschungsarbeiten Entwicklungslinien sowie die Vielfalt Sozialen Unternehmertums in Österreich grob skizziert und anhand von Beispielen aus Feldern der Sozialen Arbeit illustriert. Dabei zeigen sich zum einen vielfältige Spuren Sozialer Innovation, zum anderen wird deutlich, dass die Entwicklungen kontextueller Prägung sind. Welche Faktoren Soziale Innovationen insbesondere im sozialen Dienstleistungsbereich beeinflussen, wird im letzten Teil des Beitrages thematisiert.

2 Soziale Innovation und Soziale Unternehmen – Verbindungslinien

Die Diskurse zu Sozialer Innovation sind eng mit jenen zu Sozialen Unternehmen verbunden. Zu beiden Konzeptionen liegt mittlerweile eine Vielzahl nationaler und internationaler Publikationen aus verschiedenen Disziplinen wie z.B. den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder der Politikwissenschaft vor. Dennoch bleiben die Konzepte nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher

Blickrichtungen und Fokussierungen diffus. Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, in die Tiefe der Diskurslandschaften einzutauchen. Daher wird eine pointierte auf Grundlagen reduzierte Selektion getroffen, um die Verbindungslinien von Sozialer Innovation und Sozialen Unternehmen zu umreißen.

2.1 Soziale Innovation

Howaldt und Schwarz (2010: 8) zufolge ist Soziale Innovation kein spezifisch definierter Fachbegriff mit eigenem Gegenstandsbereich, sondern eine „deskriptive Metapher“ die im Zusammenhang mit sozialem und technologischem Wandel steht. Lurtz und Rüede (2012: 18–22) identifizieren in einer umfassenden Literaturanalyse sieben verschiedene Gegenstandsbereiche, auf die sich Soziale Innovationen beziehen: 1) am Gemeinwohl orientierte Innovationen; 2) Innovationen, die soziale Praktiken und/oder gesellschaftliche Strukturen ändern; 3) Innovationen im Rahmen der Stadt- und Gemeindeentwicklung; 4) Innovationen zur Neuorganisation von Arbeitsprozessen; 5) die kulturelle Aufladung technologischer Innovationen; 6) Innovationen im Rahmen der Sozialen Arbeit; 7) Innovationen im Kontext von Social Media. In Anbetracht der Vielfalt bezeichnen die Autoren Soziale Innovation als ein Dachkonstrukt, wobei die Gefahr besteht, dass dieses durch die heterogene Bedeutungszuschreibung an Aussagekraft verliert. Um die Vielfalt zu sortieren, wurde eine Differenzierung in zwei grundlegende Konzeptualisierungen vorgenommen, unter denen die unterschiedlichen Zugänge subsummiert werden können. Demzufolge wird zwischen einer normativen und einer soziologischen Perspektive differenziert (vgl. Schröder 2021: 8; Lurtz/Rüede 2012: 29).

In der normativen Lesart wird Soziale Innovation eng mit sozialer Gerechtigkeit und sozialer Inklusion in Beziehung gesetzt. Es stehen die positiven Beiträge zum sozialen Wandel im Zentrum (vgl. Rehfeld/Terstriep 2014: 4), wie beispielsweise die Überwindung von Armut und das Wohlergehen der Menschen. Demgemäß sind Soziale Innovationen auch etwas Normatives bzw. sozial Erwünschtes. Es ist v.a. das unzureichende Funktionieren von Staat und Markt, das durch Soziale Innovation kompensiert werden soll, um die viel zitierten grand societal challenges (von der alternden Gesellschaft bis zum Klimawandel) zu bewältigen (vgl. Hochgerner/Lefenda/Pöchlhacker-Tröscher 2011: 20). Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass dieses Verständnis von politischer Seite als Methode und Lösung propagiert wird (vgl. Hofbauer 2016: 15). So knüpft beispielsweise die Definition der OECD an dieses Verständnis an:

„Social innovation is [...] about satisfying new needs not provided for by the market [...]. The key distinction is that social innovation deals with improving the welfare of individuals and communities through employment, consumption and/or participation, its expressed purpose being to provide solutions for individual and community problems.“ (OECD 2011: 21)

Die soziologische Perspektive definiert in Bezugnahme auf neuere Sozialtheorien des Practical Turn (vgl. Schatzki/Knorr-Cetina/von Savigny 2001) Soziale Innovation als Veränderung sozialer Praktiken und gesellschaftlicher Strukturen. Beispielhaft für das soziologische Verständnis von Sozialer Innovation ist die Definition von Howaldt und Schwarz (2010: 54):

„Eine soziale Innovation ist eine von bestimmten Akteuren bzw. Akteurskonstellationen ausgehende intentionale, zielgerichtete Neukombination bzw. Neukonfiguration sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern bzw. sozialen Kontexten, mit dem Ziel, Probleme oder Bedürfnisse besser zu lösen bzw. zu befriedigen, als dies auf der Grundlage etablierter Praktiken möglich ist.“

Im Weiteren betonen die Autoren, dass es sich nur dann um eine soziale Innovation handelt, wenn sie sozial akzeptiert wird und breit in die Gesellschaft bzw. in betreffende Teilbereiche hineinwirkt, kontextabhängig transformiert und sich als neue soziale Praxis routinisiert (vgl. ebd.). Gillwald (2000: 15) erweitert diese Sicht, indem sie betont, dass es Ziel Sozialer Innovationen ist, gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und bessere als die vorherigen Lösungen zu entwickeln. Sie lassen sich weniger über absolute Neuartigkeit als vielmehr über ihre Auswirkungen definieren. Diese können sich in unterschiedlichen Nutzendimensionen ereignen (z.B. ökonomische, soziale, ökologische, kulturelle oder politische). Da jede Nutzendimension eigenen Rationalitäten folgt und dementsprechend unterschiedliche Interessen und Zwecke mit Sozialer Innovation verfolgt werden, können sie nicht per se als gut und wünschenswert für alle gelten. Ihr Nutzen und ihre Wirkungen können je nach Standpunkt differieren (vgl. Howaldt/Schwarz 2010: 61). So kann beispielsweise eine sozialpolitische Entwicklung nachteilig auf ökonomische Belange wirken. Mitzudenken ist allenfalls, dass die Wirkungen auch ungeplante Nebenwirkungen implizieren (vgl. Gillwald 2000: 21).

Während der normative Blick Soziale Innovation über das Was bzw. über das Ziel definiert, geht die soziologische Perspektive zusätzlich auf das Wie resp. den Prozess ein, indem die Akteur_innen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Soziale Innovation wird nicht nur als kreative Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen gesehen, sondern bringt auch neue Formen

sozialer Beziehungen hervor (vgl. Schröder 2021: 8). Das wird insbesondere von Mulgan (2012: 35) hervorgehoben. Seine Definition liegt jener der Europäischen Kommission zugrunde, in der das normative mit dem sozialwissenschaftlichen Verständnis verbunden ist:

„Social innovation can be defined as the development and implementation of new ideas (products, services and models) to meet social needs and create new social relationships or collaborations. It represents new responses to pressing social demands, which affect the process of social interactions. It is aimed at improving human well-being. Social innovations are innovations that are social in both their ends and their means.“ (European Commission 2013: 7)

Den Definitionen gemäß zeichnet sich Soziale Innovation durch die Merkmalsdimensionen Zielgerichtetheit, Prozesshaftigkeit und Wirkungen aus. Mit Blick auf das Ziel gilt es, neue Wege zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln, wobei sich diese auf unterschiedliche Nutzendimensionen und differente Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) beziehen können. Insofern sind Soziale Innovationen Elemente des Sozialen Wandels (vgl. Howaldt/Schwarz 2010: 63).

Hinsichtlich des Prozesses steht die Wahrnehmung gesellschaftlicher Probleme, die bisher weder vom Markt noch vom Staat gelöst werden konnten, am Beginn. Es ist ein bedürfnisorientiertes Handeln, an dem unterschiedliche Akteur_innen beteiligt sind, wodurch auch neue Formen sozialer Beziehungen entstehen wie beispielsweise Netzwerke oder Kooperationen. Dahingehend ist Partizipation ein wesentliches Element Sozialer Innovation. Soziale Innovationen ereignen sich in der Regel in Organisationen (ökonomischen, gemeinwohlorientierten oder öffentlichen) aber auch in sozialen und zivilgesellschaftlichen Milieus (vgl. ebd.: 56). Diese sind eingebunden in den gesellschaftlichen Kontext, der innovationsförderlich aber auch -hinderlich sein kann (vgl. Schröder 2021: 10–12). Der Prozess selbst impliziert die Entwicklung und Implementierung einer neuen sozialen Idee sowie deren Verbreitung (vgl. Howaldt/Schwarz 2010: 64). Zentral ist, dass die Veränderungen von betroffenen Personen, sozialen Gruppen und Organisationen angenommen und genutzt werden. Nur dann können sie als Soziale Innovation bezeichnet werden (vgl. ebd.: 66). Im Verlauf ist mit Widerständen zu rechnen, da durch die Einführung von etwas Neuem Altes an Bedeutung verliert (vgl. Schröder 2021: 7). Schumpeter (1912 zit.n. ebd.) spricht in diesem Zusammenhang von der „schöpferischen Kraft der Zerstörung“. Die Verbreitungschancen sind gemäß Howaldt und Schwarz (2010: 67) i.d.R. in Nischen am größten – also dort, wo bisherige Problemlösungen versagen. Beispielhaft zu nennen sind nachhaltiger Konsum oder sozial

verantwortliches Wirtschaften. Hinsichtlich der Wirkungen konstatieren Kesselring und Leitner (2008: 21), dass Soziale Innovationen nicht an ökonomischen Erfolgskriterien gemessen werden sollen, sondern an ihren Wirkungen, wobei diese durchwegs ambivalent wahrgenommen werden. Die Bewertungsmaßstäbe variieren je nach Interessenslage und es können, wie bereits erwähnt, auch nicht intendierte Nebenwirkungen mit Sozialen Innovationen verbunden sein.

2.2 Soziale Unternehmen

Zu Sozialen Unternehmen liegen ebenso wie zur Sozialen Innovation zahlreiche Konzepte vor, die unterschiedlichen Traditionslinien folgen. Im Wesentlichen existieren in der internationalen Fachdiskussion drei als klassisch einzustufende theoretische Ansätze: der amerikanische Non-Profit-Approach (siehe dazu z.B. Salamon/Anheier 1997), der lateineuropäische Social-Economy-Approach (siehe dazu z.B. Borzaga/Defourny 2001) und der die beiden anderen umschließende globale Third-Sector-Approach (siehe dazu z.B. Evers/Laville 2004). Die drei Zugänge unterscheiden sich primär durch ihre spezifische ökonomische Blickrichtung. So legt der Non-Profit-Approach den Fokus auf Organisationen, die nicht gewinnorientiert sind. Damit wird eine Vielzahl an Organisationen ausgeklammert, die über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen am Markt Gewinne erzielen, diese aber in das Unternehmen für die Erreichung ihrer sozialen Zielstellung rückinvestieren oder zu Teilen an ihre Mitglieder ausschütten. Genau auf diese bezieht sich der Social-Economy-Approach. Der Third-Sector-Approach verbindet beide Konzepte und öffnet einen umfassenden Blick auf das Segment zwischen Markt, Staat und informeller Ökonomie (vgl. Birkhölzer 2004: 12). Es handelt sich dabei um Organisationen, die nicht unter öffentlicher Trägerschaft agieren und auf nicht-gewinnorientierter oder nicht-gewinnmaximierender Basis gemeinwohlorientierte Dienstleistungen und Produkte unterschiedlichster Art für eine Vielzahl von Personengruppen anbieten (vgl. Anastasiadis 2019: 191). Dazu zählen auch zahlreiche Organisationen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Diese klassischen Ansätze werden durch zwei weitere Diskursstränge flankiert: Einerseits die Betonung der Solidarität durch die Solidarity Economy (siehe dazu z.B. Altvater/Sekler 2006). Andererseits die Hervorhebung des individualisierten Unternehmertums im Konzept des Social Entrepreneurs bzw. des Social Business (siehe dazu z.B. Dees 2001). Während letztere sich auf sozial agierende Unternehmen, die sich aus der For-profit-Tradition entwickelten, fokussiert, konzentrieren sich die Forschungen zur Solidarity Economy auf Organisationen, die im informellen Bereich jenseits der Logik des Marktes entstehen und als selbstorganisierte Kollektive unter Nutzung ökonomischer Mittel zur Lösung sozialer Probleme beitragen (vgl. Anastasiadis 2019: 209–212).

Wie diese Zusammenschau zeigt, ist das Feld Sozialer Unternehmen zu facettenreich, um von einer einzigen Definition erfasst zu werden, die einstimmig akzeptiert werden würde. Vor diesen

Hintergründen hat sich in den letzten Jahren eine alternative Forschungsstrategie etabliert, deren Hauptprinzip darin besteht, sich dezidiert der Vielfalt Sozialer Unternehmen anzunehmen und die verschiedenen Typen zu charakterisieren. So wurden beispielsweise im Projekt The International Comparative Social Enterprises Models (ICSEM) Traditionstypen und Entwicklungsmodelle Sozialer Unternehmen identifiziert (vgl. Defourny/Nyssens/Adam 2021: 9–13). Im dritten Teil dieses Beitrages wird auf die im Rahmen dieses Projektes entwickelten österreichspezifischen Typen und Modelle Bezug genommen.

Auch wenn sich Soziale Unternehmen als äußerst heterogen erweisen, lassen sich dennoch verbindende Gemeinsamkeiten identifizieren: Sie verfolgen zumeist primär soziale Ziele, im Sinne von gesellschaftlich relevanten Zielen; sie agieren ökonomisch auf zumeist nicht-gewinnmaximierender Basis und sie tragen das finanzielle Risiko als eigenständige Organisationen selbst. Darüber hinaus weisen sie eine an Partizipation orientierte Unternehmensstruktur auf, an der unterschiedliche Akteur_innengruppen beteiligt sind (z.B. Mitglieder und Stakeholder) (vgl. Defourny/Nyssens 2012: 77). Die Schwerpunktsetzung von sozialen, ökonomischen und partizipativen Interessen variiert jedoch je nach Typ bzw. Modell.

Bei dieser knappen Charakterisierung von Sozialen Unternehmen lassen sich bereits tendenziell Verbindungslinien zur Sozialen Innovation erkennen. Diese können insbesondere auf der Ebene der Ziele und des Prozesses festgemacht werden. Es ist vor allem ihre strategische Positionierung zwischen Staat, Markt und informeller Ökonomie, die auch als Intermediarität bezeichnet wird (vgl. Evers/Olk 1996: 16), die es Sozialen Unternehmen ermöglicht, gesellschaftliche Bedürfnisse zu erkennen und im Austausch mit politischen und wirtschaftlichen Verantwortlichen sowie Initiativen der Bürger_innen darauf abgestimmte Angebote zu entwickeln und anzubieten (vgl. Anastasiadis 2019: 204). Diese Intermediarität stellt Organisationen aber auch vor erhebliche Herausforderungen, denn gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen bestimmen ihr Wirken entscheidend mit (vgl. ebd.). Wie im nächsten Abschnitt des Beitrages noch eingehender gezeigt wird, reagieren Soziale Unternehmen auf gesellschaftliche Bedürfnisse, die weder vom Staat noch vom Markt wahrgenommen bzw. gelöst werden. Sie sind bestrebt, mit ihren Angeboten und Dienstleistungen einen sozialen Mehrwert zu generieren. Dabei sind ihre Aktivitäten eingebettet in wandelbare organisationale Strukturen, in der unterschiedliche Akteur_innen partizipieren. Diese organisationalen Strukturen sind wiederum an den gesellschaftlichen Kontext rückgebunden und werden durch diesen mitgeprägt, umgekehrt können die Unternehmen durch die Verbreitung ihrer Sozialen Innovationen auf diesen einwirken. Um diese Verbindungsstücke zwischen Sozialen Unternehmen und Sozialer Innovation zu konkretisieren sowie die Relevanz des Kontextes zu spezifizieren, werden im Folgenden die österreichischen Entwicklungslinien Sozialer

Unternehmen nachgezeichnet und mit Beispielen aus der Sozialen Arbeit illustriert.

3 Entwicklungslinien von Sozialen Unternehmen in Österreich – Beispiele Sozialer Innovation

Die folgenden Ausführungen bilden zentrale, auf Österreich bezogene Erkenntnisse zweier internationaler Forschungsprojekte ab: The International Comparative Social Enterprise Models (ICSEM) und Social Enterprises and their Ecosystems in Europe. Eine ausführlichere Darstellung und Diskussion findet sich in Anastasiadis und Lang (2016), European Commission (2018) und Anastasiadis (2019: 241–272). Methodisch liegt beiden Projekten eine systematische Literaturliteraturanalyse zugrunde (siehe dazu z.B. Tranfield/Denyer/Smart 2003), die im Zeitraum 2015 bis 2018 durchgeführt wurde. Sie stützte sich auf einen interdisziplinären Literaturkanon, in dem Publikationen aus dem Feld des Dritten Sektors (NPO-Forschung, Social Enterprise Forschung sowie Forschungen zur Sozialwirtschaft und zu Sozialen Diensten), Publikationen zur Geschichte der Sozialen Arbeit und politikwissenschaftliche Veröffentlichungen, die wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen nachzeichnen, einbezogen wurden. Es wurde auf Zeitschriftenartikel, Monographien, Beiträge in Sammelwerken und Studien sowie auf politische Strategiepapiere und Dokumente zurückgegriffen, wobei auch graue Literatur verwendet wurde. Dementsprechend war das Kriterium peer reviewed nicht zwingend.

Die Recherche erfolgte über diverse Datenbanken und Bibliothekskataloge sowie mittels der Schneeballtechnik. Die Quellen wurden in Citavi 4 kategorisiert. Im Projekt Social Enterprises and their Ecosystems in Europe waren zudem Expert_innen im Rahmen eines Stakeholder-Ansatzes involviert. Diese ca. 20 Personen aus Wissenschaft, Politik und Praxis wurden in einem ersten Schritt mit einem offenen Fragebogenformat zu aktuellen Entwicklungen befragt. In einem zweiten Schritt wurden im Zuge einer Gruppendiskussion Herausforderungen und Perspektiven für Soziale Unternehmen in Österreich eruiert. Die Erhebungen wurden im Jahr 2017 durchgeführt. Aufgrund der schmalen und auch wenig systematisierten Forschungs- und Publikationslage zu Sozialen Unternehmen in Österreich konnten insbesondere die historischen Entwicklungslinien nur fragmentarisch nachgezeichnet werden. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beziehen sich die Erkenntnisse auf den Zeitraum bis 2018 und sind somit in Hinblick auf ihre Aktualität limitiert. Dennoch lassen sich auf Basis der Forschung grundlegende Entwicklungstendenzen und Spuren Sozialer Innovation abbilden. Es zeigte sich, dass Soziale Unternehmen, wie in vielen europäischen Ländern, auch in Österreich eine lange, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Geschichte haben. Ihre Entwicklung ist eng mit der des Wohlfahrtsstaates und der von Sozialen Bewegungen verbunden. Sie vollzog sich grob in vier Phasen, in denen sich vier Typen von Sozialen Unternehmen

herausbildeten: Genossenschaften, traditionelle Non-Profit-Organisationen (NPO), Unternehmen der Alternativen bzw. Sozialen Ökonomie und Social Businesses (vgl. European Commission 2018: 21).

3.1 Vor-wohlfahrtsstaatliche Initiativen (Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945)

Die längste Tradition weisen klassische Wohlfahrtsverbände, Genossenschaften und Interessensvereinigungen auf. Ihre Ursprünge fallen in die Zeit sozialer Notlagen, die im Wesentlichen aus der Industrialisierung und zwei Weltkriegen resultierten. Soziale Bewegungen reagierten auf diese (z.B. Jugend-, Frauen-, Arbeiter_innen-, Siedler_innenbewegung) und forderten u.a. soziale Rechte und Sicherungssysteme ein (vgl. Roth 2011: 1361), woraus sich in der Folge erste wohlfahrtsstaatliche Strukturen in einer konservativen Passung herausbildeten (vgl. Tálos 2005: 15). Die aus der bürgerlichen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Selbsthilfe entstandenen Bewegungen formalisierten sich zusehends zu Organisationen, die pionierhaft auf soziale Probleme reagierten und dementsprechende Leistungen in der Bildungsarbeit, in der sogenannten Verwahrlöserziehung, in der Gemeinwesenarbeit oder im Siedlungswesen anboten (vgl. Melinz 2004: 37). Beispielhaft zu erwähnen ist die Gründung der Kinderfreunde 1908, eine aus der Arbeiter_innenbewegung heraus erwachsene Organisation (vgl. Müller 1988: 172), durch welche die Jugendarbeit wichtige Anregungen erfuhr (vgl. Scheipl 2010: 429). In dieser ersten Phase zeichnet sich bereits das für Österreich typische enge Zusammenspiel von staatlichen Entwicklungen und Sozialen Unternehmen ab. So reagierte der Staat einerseits auf Forderungen durch die Sozialgesetzgebungen, andererseits implementierte er Soziale Innovationen in seine Strukturen. Dies galt v.a. für den kommunalen Bereich der Jugendwohlfahrt, der Armenfürsorge und der Altenarbeit (vgl. Melinz 2004: 35).

3.2 Organisationaler Isomorphismus im Staatszentrierten Korporatismus (ca. 1945 bis 1970/80)

Die Entwicklungen stagnierten zu Zeiten des Nationalsozialismus, wurden aber nach dem Zweiten Weltkrieg, begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung, in expansiver Form vorangetrieben. In dieser zweiten Phase begründete und verfestigte sich das konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaatssystem mit umfassenden Sicherungsleistungen, deren Grundsteine bis ca. Mitte der 1990er Jahre weitgehend unverändert blieben (vgl. Tálos 2005: 30). In dieser Zeit nahmen die Genossenschaften wie z.B. Konsum und Raiffeisen ihre Aktivitäten wieder auf und entwickelten sich sukzessive von ihrer ursprünglich sozialen Zielstellung weg zu reinen Wirtschaftsunternehmen (vgl. Lang/Novy 2014: 1749). Zudem entstanden in der Traditionslinie der Wohlfahrtsverbände

größere NPOs wie Jugend am Werk 1945, die Volkshilfe 1947 oder die Lebenshilfe 1967. Sie reagierten zunächst auf die Nachkriegsnotlagen, erweiterten ihr Dienstleistungsspektrum aber im Laufe der Jahrzehnte entscheidend. Dies kann als ein Indiz für die Wahrnehmung spezifischer sozialer Bedarfe gelesen werden, auf die insbesondere freie Träger in ihrer intermediären Position mit Sozialen Innovationen antworteten (vgl. Anastasiadis 2019: 253f.). Mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates reduzierte sich ihre Funktion allerdings vermehrt auf das Anbieten von weitgehend staatlich finanzierten Wohlfahrtsleistungen (vgl. Melinz 2004: 39), wodurch sich eine Abhängigkeit vom öffentlichen Sektor verfestigte und sich die Räume für Innovation verengten (vgl. Neumayr/Schneider/Meyer/Haider 2007: 1). Insgesamt zeigt sich in dieser Phase, dass sich Soziale Unternehmen im Sinne des „organisationalen Isomorphismus“ (DiMaggio/Powell 1983: 147) tendenziell ihren Umwelten angleichen. Genossenschaften bewegten sich in den For-profit-Bereich hinein, die Wohlfahrtsverbände hingegen passten sich zunehmend staatlichen Strukturen an. Zudem ist davon auszugehen, dass durch das gut entwickelte Wohlfahrts- und Sozialversicherungssystem sowie eine weitgehend gut funktionierende Dienstleistungslandschaft wenig Bedarf nach kritisch-reflexiven Bottom-up-Entwicklungen bestand (vgl. European Commission 2018: 17).

3.3 Neue Soziale Bewegungen und Wohlfahrtspluralismus (ca. 1970/80 bis 1990/2000)

In den späten 1970er und frühen 1980er Jahren setzte eine kritische Wende ein. Diese dritte Phase war wesentlich geprägt durch das Engagement der so genannten Neuen Sozialen Bewegungen. Diese Bewegungsoffensive kann als Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem überwiegend staatlich gesteuerten System bewertet werden. Gleichzeitig griffen die Bewegungen neue gesellschaftliche Themen auf, die auf neue soziale Problemlagen verwiesen, wie z.B. steigende Arbeitslosigkeit oder Umweltrisiken (vgl. Wagner 2009: 12). Es kam zur Gründung von kleineren, aus der Selbsthilfe entsprungenen Organisationen, die mit alternativen Formen sozialer und wirtschaftlicher Praktiken experimentierten. So entstanden zahlreiche neue kleinere Soziale Unternehmen in Nischen, die von den traditionellen NPOs nicht bedient wurden und hybride Formen der Finanzierung nutzten. Gubitzer (1989: 18) verwendete für die Vielfalt dieser Projekte den Sammelbegriff Alternative Ökonomie. Diese Initiativen blieben nicht unerkannt und wurden im Sinne des Wohlfahrtspluralismus (vgl. Evers/Olk 1996) sozialpolitisch genutzt. Es wurden partnerschaftlich politische Reformen eingeleitet und Projekte subventioniert, insbesondere solche mit konflikteindämmender Wirkung (vgl. Melinz 2004: 40). So wurden beispielsweise in den 1980er Jahren im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik neue Wege beschritten (vgl. Pantucek 2005: 798). In enger Kooperation von Politik und neu gegründeten sozialökonomischen Betrieben wurde nach europäischem Vorbild ein zweiter Arbeitsmarkt geöffnet

(vgl. Zauner 2006: 204) – eine Soziale Innovation, die sich bald institutionalisierte.

3.4 Neuordnung der Verantwortungsaufteilung im Welfare-Market (ca. ab 2000)

Die in den 1980er Jahren einsetzenden gesellschaftlichen Veränderungen spitzten sich in Österreich Mitte der 1990er Jahre zu. Angesichts demografischer Wandlungsprozesse sowie einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und anderer sozialer Probleme stellte sich die Frage der Finanzierbarkeit des weitgehend auf Versicherungsleistungen beruhenden österreichischen Wohlfahrtsstaates. Dahingehend setzte spätestens mit dem Amtsantritt der ÖVP-FPÖ Regierung 2000 eine neoliberale-konservative Wende ein (vgl. Tálos 2005: 59). Deren Kennzeichen sind u.a. staatliche Rückzugstendenzen, die sich z.B. in der Privatisierung sozialer Dienstleistungen unter marktähnlichen Bedingungen zeigen (vgl. Diebäcker/Ranftler/Strahner/Wolfgruber 2009: 3). Diese Ökonomisierungstendenzen bedingen ein restriktiveres Umfeld v.a. für jene Sozialen Unternehmen, die in der Nähe des Staates soziale Dienstleistungen erbringen (vgl. Seithe 2012: 122). Die Entwicklungen dieser vierten Phase stellen Soziale Unternehmen vor neue Herausforderungen. Auf der einen Seite steigen die gesellschaftlichen Bedarfe und die damit verbundenen Bewältigungsherausforderungen. Flexible und passgenaue Unterstützungsstrukturen für immer breiter werdende Anspruchsgruppen werden benötigt (vgl. Anastasiadis 2019: 263–265). Gleichzeitig zieht sich der Staat zusehends aus dieser Problembewältigung zurück und verlagert die Verantwortung in die organisationale private Sphäre, wie es beispielsweise im Regierungsprogramm von 2000 nachzulesen ist (vgl. Bundeskanzleramt 2000: 14). Diese Verantwortungsübertragung wird begleitet von einer ideellen Aufwertung Sozialer Unternehmen, die durch neuartige nationale und internationale Unterstützungsstrukturen flankiert wird. Martinelli (2006 zit.n. Schröer 2021: 363) identifiziert dies als eine politische Strategie zur Stärkung einer solidaritätsbasierten Ökonomie. Beispielhaft erwähnt seien hier Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder des European Investment Fund (EIF) sowie nationale arbeitsmarktpolitische Förderstrukturen wie beispielsweise die Beschäftigungsinitiative 50+ oder Business Start-up Programme des Austria Wirtschaftsservice (aws) und das Unternehmensgründerprogramm (UGP) des Arbeitsmarktservice (AMS) (vgl. European Commission 2018: 54–84). Hinzukommen einige private Finanzierungsplattformen, die Soziale Innovationen unterstützen. Sinnstifter, Erste Stiftung, ESSL Stiftung oder die Crowdfunding-Plattform respect.net sind hier zu nennen (vgl. ebd.). Des Weiteren entwickelte sich aus dieser Situation heraus eine Vielzahl an Netzwerken, die die Interessen unterschiedlicher Sozialer Unternehmen vertreten (z.B. arbeit plus, Sozialwirtschaft Österreich, Impact HUB Vienna, Dabei Austria) und mit Labels, Events sowie Preisen die Sichtbarkeit ihres sozialen Mehrwertes erhöhen (z.B. Sozial Marie, Trigos,

Social business day, Gütesiegel für Soziale Unternehmen) (vgl. ebd.).

Insgesamt ist im Umfeld von Sozialen Unternehmen seit der Jahrtausendwende eine erhöhte Dynamik erkennbar, die auch das Feld selbst in Bewegung versetzt. So begannen traditionelle NPOs, ähnlich wie jene in der Phase des Wohlfahrtspluralismus entstandenen Formen der Alternativen Ökonomie, hybride Finanzierungsformen zu entwickeln, um unabhängiger von restriktiver werdenden staatlichen Finanzierungen agieren zu können. Im Verlauf entwickelten die größeren freien Wohlfahrtsträger zunehmend holdingartige Organisationsstrukturen (vgl. Melinz 2004: 39) und weiteten ihre Geschäftsfelder in Richtung Einkommensgenerierung aus. Ein Beispiel dafür ist das Magdas Hotel der Caritas. Des Weiteren etablieren sich seit ca. 2010 Social Businesses in Österreich, eine Entwicklung, die dem internationalen Trend folgt und davon zeugt, dass sich auch wirtschaftliche Akteur_innen verstärkt um soziale Anliegen kümmern und zur Sozialen Innovation Beiträge leisten – wenngleich unter eher ökonomischen Gesichtspunkten (vgl. Social Business Club Styria 2021: 14–20). Auch im Bereich der Genossenschaften ist eine Entwicklung zu gemeinwohlorientierten Genossenschaften beobachtbar. Obwohl diese neuen Genossenschaften von ihrer Größe und absoluten Zahl her klein sind, zeichnen sie sich durch ausgeprägte soziale Ziele und innovative unternehmerische Ansätze aus, wie z.B. in den Segmenten gemeinschaftliches Wohnen oder technologiebasierte Bildung (vgl. European Commission 2018: 19). Insgesamt zeigt sich in der letzten Periode die Tendenz, dass sich das Verantwortungsgefüge vom öffentlichen zum privaten Bereich verlagert. Wie diese Entwicklung insbesondere die Erbringung von sozialen Dienstleistungen beeinflusst, wird nun kurz diskutiert.

4 Räume für Soziale Innovation – Zusammenschau und Ausblick

Die Entwicklungsgeschichte von Sozialen Unternehmen in Österreich zeugt von einem konstanten Wandel und kann so auch als Innovationsgeschichte gelesen werden. Spuren finden sich in der kontinuierlichen bedarfsorientierten Ausweitung der Angebotslandschaft von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart sowie in den sich wandelnden Organisationsmodellen und Finanzierungswegen, die international vergleichbaren Typen und Bewegungstrends ähneln (siehe dazu z.B. Defourny/Nyssens/Adam 2021: 9–13). Sie tragen zum sozialen Mehrwert bei und wirken auf gesellschaftliche Strukturen ein, indem Reformen implementiert und institutionalisiert werden. Für die Verbreitung bzw. Durchsetzung bilden Netzwerke und Kooperationen zentrale Unterstützungsstrukturen. Umgekehrt beeinflusst die gesellschaftliche Rahmung ihre Entwicklung. Es sind gesellschaftliche Probleme, die sie zur Entwicklung neuer Lösungen inspirieren. Hierzu erweist sich die Rückbindung an Soziale Bewegungen als förderlich. Vor allem ist es aber das politische Klima, das innovationsförderlich oder -hemmend wirken kann. So setzte in den 1980er Jahren, nach einer Zeit staatszentrierter Steuerung,

eine pluralistische Wende ein, in der Innovationen kooperativ gefördert und institutionalisiert wurden, wie z.B. der zweite Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren sind Soziale Unternehmen verstärkt als Motoren Sozialer Innovation in den Blick politischer Verantwortungsträger_innen geraten. Dies vollzog sich zum einen durch die vermehrte Privatisierung sozialer Dienste unter öffentlich gesteuerten Bedingungen, wodurch sich die Räume für Innovationen verengten. Gleichzeitig werden diese durch spezifische Förderprogramme zu öffnen versucht. Ob mit dieser dualen Strategie die Erbringung und Weiterentwicklung qualitätsvoller und bedarfsorientierter sozialer Dienstleistungen sichergestellt werden kann, wird in den Diskursen der Sozialen Arbeit kritisch betrachtet. So konstatiert Schröer (2021: 9), dass der Begriff Soziale Innovation umstritten ist und „einseitig als Versuch interpretiert [wird], den Wohlfahrtsstaat finanziell zu entlasten bzw. die Privatisierung sozialer Dienstleistungserbringung voranzutreiben“. Es sind insbesondere Organisationen der Sozialen Arbeit, die im „Spannungsfeld zwischen operativer Stabilität und Flexibilität agieren“ (ebd.: 10), die spezieller innovationsfördernder Formate bedürfen. Die zuverlässige Erbringung ihres Kerngeschäftes sichert die derzeitige Finanzierungsgrundlage, allerdings bedarf die Öffnung von Innovationsräumen, um neue Lösungen zu kreieren, zusätzlicher Ressourcen – nicht zuletzt, da der Erfolg neuer Lösungen unsicher ist (vgl. ebd.). Da Soziale Unternehmen als nicht-gewinnmaximierende Organisationen zumeist über kein ausreichendes Risikokapital verfügen, würden zusätzliche Fördermöglichkeiten zu innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen beitragen. Wie die Ergebnisse zeigen, beginnen sich solche in Österreich langsam zu etablieren. Vor diesem Hintergrund sind kritische Blicke auf Ökonomisierungstendenzen ebenso gefragt wie kreatives innovatives Handeln.

Literaturverzeichnis

Altwater, Elmar/Sekler, Nicola (Hg.) (2006): Solidarische Ökonomie. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von Attac. Hamburg: VSA-Verlag.

Anastasiadis, Maria (2019): Soziale Organisationen als Partizipationsräume. Zwischen Aktivierung, Ökonomisierung und Gestaltung. Perspektiven für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

Anastasiadis, Maria/Lang, Richard (2016): Social Enterprise in Austria. A Contextual Approach to Understand an Ambiguous Concept. ICSEM Working Papers No. 26. Liège.

Birkhölzer, Karl (2004): Entwicklung und Perspektiven des Dritten Sektors in Deutschland. Bilanz eines Forschungsvorhabens. In: Birkhölzer, Karl/Kistler, Ernst/Mutz, Gerd (Hg.): Der Dritte Sektor. Partner für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–33.

Borzaga, Carlo/Defourny, Jacques (Hg.) (2001): *The Emergence of Social Enterprise*. London/New York: Routledge.

Bundeskanzleramt (2000): *Regierungsprogramm. Österreich neu regieren*. Wien. <http://www.austria.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf> (23.07.2016).

Dees, Gregory J. (2001): *The Meaning of Social Entrepreneurship*. Chapel Hill: Center for the Advancement of Social Entrepreneurship. https://centers.fuqua.duke.edu/case/wp-content/uploads/sites/7/2015/03/Article_Deess_MeaningofSocialEntrepreneurship_2001.pdf (28.03.2022).

Defourny, Jacques/Nyssens, Marthe (2012): *Conceptions of Social Enterprise in Europe: A Comparative Perspective with the United States*. In: Gidron, Benjamin/Hasenfeld, Yekeskel (Hg.): *Social Enterprises. An Organizational Perspective*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire/New York: Palgrave Macmillan, S. 71–91.

Defourny Jacques/Nyssens, Marthe/Adam, Sophi (2021): *Introduction: Documenting, Theorising, Mapping and Testing the Plurality of SE Models in Western Europe*. In: Defourny, Jacques/Nyssens, Marthe (Hg.): *Social Enterprise in Western Europe Theory, Models and Practice*. New York: Routledge, S. 1–19.

Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun (2009): *Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat*. In: *soziales_kapital* (3), S. 1–20. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/150/212Printversion> (28.03.2022).

DiMaggio, Paul J./Powell, Walter, W. (1983): *The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organisational Fields*. In: *American Sociological Review* 48 (2), S. 177.

Drucker, Peter F. (1957): *Landmarks of tomorrow*. New York: Harper and Brothers.

European Commission (2018): *Social enterprises and their ecosystems in Europe. Updated country report: Austria*. Austria. Authors: Maria Anastasiadis, Waltraud Gspurning, Richard Lang. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://www.euricse.eu/social-enterprises-and-their-ecosystems-in-europe-mapping-study/> (28.3.2022).

European Commission (2013): *Guide to social innovation*. Publications Office of the European Union, Luxembourg. http://publications.europa.eu/resource/cellar/12d044fe-617a-4131-93c2-5e0a951a095c.0001.02/DOC_1 (28.03.2022).

- Evers, Adalbert/Laville, Jean-Louis (Hg.) (2004): *The Third Sector in Europe*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hg.) (1996): *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Opladen/Berlin: Westdeutscher Verlag.
- Gillwald, Katrin (2000) *Konzepte sozialer Innovation*. WZB Papers. P00-519. Berlin o.D. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/50299/1/319103064.pdf> (28.03.2022).
- Gubitzer, Luise (1989): *Geschichte der Selbstverwaltung*. München: AG Spak.
- Hochgerner, Josef/Lefenda, Johann/Pöchlhacker-Tröscher, Gerlinde (2011): *Wirtschaftspolitische Chancen und Perspektiven sozialer Innovation in Österreich. Konzeptstudie im Auftrag der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)*. https://www.zsi.at/object/publication/2159/attach/Konzeptstudie_Soziale_Innovation.pdf (28.03.2022).
- Hofbauer, Reinhard (2016): *Soziale Innovation als neues Leitbild für soziale Entwicklung?* In: *Zeitschrift für Zukunftsforschung*, 1/2016, S. 5–23.
- Howaldt, Jürgen/Schwarz, Michael (2010): *„Soziale Innovation“ im Fokus. Skizzen eines gesellschaftstheoretisch inspirierten Forschungskonzeptes*. Bielefeld: Transcript.
- Kesselring, Alexander/Leitner, Michaela (2008): *Soziale Innovationen in Unternehmen. Studie erstellt im Auftrag der Unruhe Stiftung. Wien*. https://www.zsi.at/object/publication/1444/attach/3Soziale_Innovation_in_Unternehmen_ENDBERICHT.pdf (28.03.2022).
- Lang, Richard/Novy, Andreas (2014): *Cooperative Housing and Social Cohesion: The Role of Linking Social Capital*. In: *European Planning Studies* 22(8), S. 1744–1764.
- Lurtz, Kathrin/Rüede, Dominik (2012): *Mapping the various meanings of social innovation: Towards a differentiated understanding of an emerging concept*. EBS Business School Research Paper Nr. 12-03.
- Melinz, Gerhard (2004): *Geschichte der „Sozialwirtschaft“ in Österreich: Eine historische Skizze*. In: *Kurswechsel* (4), S. 33–42.
- Mulgan, Geoff (2012): *The Theoretical Foundations of Social Innovation*. In: Nicholls, Alex/Murdock, Alex (Hg.): *Social Innovation. Blurring Boundaries to Reconfigure Markets*. Hampshire: Palgrave Mc Millan, S. 33–66.

Mulgan, Geoff (2007): Social Innovation. What it is, Why it Matters and How it can be Accelerated. London: Young Foundation.

Müller, C. Wolfgang (1988): Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 1: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883–1945. Weinheim/Basel: Beltz.

Neumayr, Michaela/Schneider, Ulrike/Meyer, Michael/Haider, Astrid (2007): The Non-profit Sector in Austria. An economic, legal and political appraisal Working. Working Papers / Institut für Sozialpolitik, 01/2007. WU Vienna University of Economics and Business, Vienna. <https://epub.wu.ac.at/530/> (28.03.2022).

OECD – Organisation for Economic Co-Operation and Development (2011): Fostering Innovation to Address Social Challenges. Workshop proceedings. <https://www.oecd.org/sti/inno/47861327.pdf> (28.03.2022).

Pantucek, Peter (2005): Soziale Arbeit in Österreich. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim/München: Juventa, S. 796–801.

Pennersdorfer, Astrid/Schneider, Ulrike/Badelt, Christoph (2013): Der Nonprofit-Sektor in Österreich. In: Simsa, Ruth/Meyer, Michael/Badelt, Christoph (Hg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, S. 55–75.

Rehfeld, Dieter/Terstriep, Judith (2014): Ökonomische Fundierung sozialer Innovationen. Ausgangsüberlegung zum europäischen Forschungsprojekt „SIMPACT“. In: Forschung Aktuell, 08/2014, Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen. <https://www.iat.eu/forschung-aktuell/2014/fa2014-08.pdf> (28.03.2022).

Rifkin, Jeremy (2003): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Fischer.

Roth, Roland (2011): Soziale Bewegungen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt, S. 1356–1364.

Salamon, Lester M./Anheier, Helmut K. (1997): Defining the Nonprofit Sector. A Cross-national Analysis. New York: Manchester University Press.

Schatzki, Theodore R./Knorr-Cetina, Karin/Savigny, Eike von (Hg.) (2001): The Practice Turn in Contemporary Theory. London/New York: Routledge.

Scheipl, Josef (2010): Soziale Arbeit in Österreich. Stand in Theorie und Praxis. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 425–434.

Schröer, Andreas (2021): Innovation(en) in der Sozialen Arbeit. Begriffliche Klärungen, Herausforderungen und Chancen. In: Sozialmagazin, 3-4, S. 6–14.

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Social Business Club Styria (2021): Report zur Vermessung des steirischen Social Business Sectors. <https://socialbusinesshub.at/wp-content/uploads/2021/03/Social-Business-Report-web.pdf> (28.03.2022).

Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945–2005. Innsbruck: Studienverlag.

Tranfield, David/Denyer, David/Smart, Palminder (2003): Towards a Methodology for Developing Evidence-Informed Management Knowledge by Means of Systematic Review. In: British Journal of Management (14), S. 207–222.

Wagner, Leonie (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen - Einleitung. In: Wagner, Leonie (Hg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–21.

Zauner, Heinz (2006): Entwicklungen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Arbeitsmarktpolitik im Aufbruch. Herausforderungen und innovative Konzepte. Wien: Mandelbaum, S. 204–217.

Über die Autorin

Assoz. Prof. Mag. Dr. Maria Anastasiadis

maria.anastasiadis@uni-graz.at

Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Soziale Organisationen und deren Beiträge zur Partizipation und Sozialen Innovation, wohlfahrtsstaatliche sowie arbeitsgesellschaftliche Wandlungsprozesse, Soziale Arbeit und nachhaltige Entwicklung, partizipative Forschung.

Soziale Innovation

Fernseh-Vorführungen der Armut

Die Würde des Menschen ist... leistungsabhängig?

Sophie Mayer

Sophie Mayer. "Fernseh-Vorführungen der Armut. Die Würde des Menschen ist... leistungsabhängig?" soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Thema“. Salzburg. Printversion: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/748/1386>

Zusammenfassung

Arm, bildungsfern und demotiviert: Dieses Bild vermitteln aktuelle Darstellungen von Armutsbetroffenen in Wohlstandsländern häufig. Wie wird Armut im österreichischen Fernsehen dargestellt? In welchem Zusammenhang stehen mediale Inszenierungen, öffentliche Wahrnehmungen und die Handlungsbereitschaft gegenüber benachteiligenden Phänomenen wie Armut? Diese Fragestellungen werden im folgenden Beitrag thematisiert. Der Artikel stellt eine Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse meiner Masterarbeit dar, die unter der Betreuung von FH-Prof. Mag. Dr. Markus Pausch im Studiengang Soziale Innovation der FH Salzburg entstanden ist. Im folgenden Beitrag wird zunächst ein Überblick über Armut in Österreich sowie damit einhergehende Benachteiligungen gegeben. Darüber hinaus wird auf Wirkungen der Massenmedien eingegangen, wobei insbesondere das Framing angesprochen wird. Schließlich werden zentrale Forschungsergebnisse hinsichtlich der Repräsentationen von Armut im österreichischen Fernsehen vorgestellt sowie einige mögliche Auswirkungen der Darstellungen auf Armutsbetroffene sowie Nicht-Betroffene skizziert.

Schlagnworte: Armut, soziale Ungleichheit, Fernsehen, mediale Repräsentationen, Stereotype, Framing

Abstract

Poor, uneducated and demotivated: This is the image that current portrayals of people experiencing poverty in affluent countries often convey. How is poverty portrayed on Austrian television? What is the correlation between media presentation, public perceptions, and the will to act against disadvantageous phenomena such as poverty? The article addresses these questions. It provides a brief summary of central findings of my master's thesis, supervised by FH-Prof. Mag. Dr. Markus Pausch, and written in the study programme Social Innovation at the Salzburg University of Applied Sciences. First, it gives an overview on poverty and the associated disadvantages in Austria. Second, the influence of mass media is discussed, with special focus on framing. Finally, the key research results regarding the representation of poverty on Austrian television are presented and possible implications will be outlined.

Keywords: poverty, social inequality, television, representations through the media, stereotypes, framing

1 Einleitung

Armut ist ein multidimensionales Phänomen, welches mit zahlreichen Benachteiligungen einhergeht. Obgleich Armutslagen durch strukturelle Ursachen wie beispielsweise die Ausweitung des Niedriglohnsektors entstehen und mittlerweile mehr als 17 % der österreichischen Bevölkerung von Armut und Ausgrenzung betroffen sind (vgl. Statistik Austria 2019: 83f.), werden Armut und Armutsbetroffene medial überwiegend verzerrt inszeniert und repräsentiert. Anstatt sich einer umfassenden und detaillierten Aufklärung über Armutslagen, deren Ursachen sowie daraus resultierenden Problemen zu widmen, werden medial und politisch vermehrt meritokratische Ideologien verbreitet. Besonders häufig wird in diesem Zusammenhang das Leistungsprinzip aufgerufen, welches jedoch als wissenschaftlich widerlegt gilt (vgl. Butterwegge 2020: 234). Die verzerrte Darstellung von Armut und Armutsbetroffenen in den Medien sowie die Verbreitung neoliberaler Ideologien, so die dem folgenden Beitrag zugrundeliegende Annahme, haben gravierende Auswirkungen auf den öffentlichen Diskurs und somit auch auf die Wahrnehmung von und Handlungsbereitschaft gegenüber der Armut.

Die folgenden Überlegungen basieren auf den Erkenntnissen meiner Masterarbeit Fernseh-Vorführungen der Armut. Die Würde des Menschen ist... leistungsabhängig? Repräsentationen und Inszenierungen von Armut beziehungsweise Armutsbetroffenen im österreichischen Fernsehen und deren Auswirkungen (2020). Hierfür wurden ausgewählte Fernsehbeiträge eines öffentlich-rechtlichen Senders und eines privat-kommerziellen Senders bezüglich der Darstellung von Armut und Armutsbetroffenen analysiert. Darüber hinaus wurden einige Hypothesen über die Auswirkungen der Darstellungen aufgestellt sowie Alternativen zu bestehenden Darstellungspraktiken über Armut aufgezeigt. Die Hauptforschungsfrage war, wie in ausgewählten Medien über Armut und Personen mit Armutserfahrungen berichtet wird. Daran knüpfte die (Sub-)Forschungsfrage danach an, welche Auswirkungen die mediale Darstellung von Armut und Personen mit Armutserfahrungen auf Betroffene oder nicht betroffene Personen hat.

2 Armut in Österreich

Laut EU-SILC-Bericht von 2020 sind 17,5 % (1.529.000 Menschen) der Österreicher*innen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet und 2,7 % (233.000 Menschen) erheblich materiell depriviert. In Österreich gelten Einpersonenhaushalte als armutsgefährdet, die monatlich weniger als 1.328 € zur Verfügung haben (vgl. Die Armutskonferenz 2021). Um Armut als Problem von hoher gesellschaftlicher Relevanz zu begreifen, ist es nötig, die quantitative Perspektive zu erweitern und die Zusammenhänge zwischen materieller Armut und damit einhergehenden Benachteiligungen darzustellen: So besteht mittlerweile wissenschaftliche Einigkeit darüber, dass hinsichtlich des gesundheitlichen Wohls

eine chronische Benachteiligung besteht, die aus Armutslagen resultiert. Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status haben ein 1,5- bis 4-fach höheres Risiko chronisch zu erkranken als Personen der Ober- und Mittelschicht. Darüber hinaus ist die Lebenserwartung von Menschen mit geringem Einkommen, je nach Studie, um drei bis zwölf Jahre verkürzt (vgl. Haverkamp 2018: 479ff.). Zu den erheblichen Risikofaktoren zählen beispielsweise gesundheitsschädigende Wohn- und Arbeitsbedingungen (vgl. ebd.: 486). Gesundheit ist demnach nicht ausschließlich ein natürlicher Zustand, sondern wird häufig durch Benachteiligungen beeinflusst, mit denen exkludierte Gruppen konfrontiert sind.

Weitere gravierende Defizite, die mit Armut einhergehen, sind die mangelnden gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten, die sich deutlich an der politischen Ungleichheit in Österreich erkennen lassen. Bereits im März 2020 warnte die Armutskonferenz davor, dass sich Österreich auf dem Weg in eine Zwei-Drittel-Demokratie befinde: Armutsbetroffene sind parlamentarisch unterrepräsentiert und haben nicht das Gefühl, politischen Einfluss nehmen zu können (vgl. Die Armutskonferenz 2020). Martin Schenk weist darauf hin, dass das ärmste Drittel der Bevölkerung bei gesetzlichen Maßnahmen übersehen wird oder ihm gar geschadet wird. Dies zeigt sich zum Beispiel an der Tabuisierung der Themen *working poor* und *Prekariat*, an der mangelnden politischen Handlungsbereitschaft bezüglich leistbarem Wohnen oder an der Abschaffung der Mindestsicherung (vgl. Die Armutskonferenz 2020). Da Partizipation und die Möglichkeit zur Interessenseinbringung zentrale Bestandteile von Demokratien sind, das ökonomisch schwächste Drittel allerdings immer seltener an zivilgesellschaftlichen Prozessen teilnimmt, können die politische Gleichheit und somit die demokratischen Verhältnisse in Österreich infrage gestellt werden (vgl. Zandonella 2019: 25).

Aufgrund mangelnder monetärer Ressourcen sind armutsbetroffene Menschen meist nicht in der Lage, für Museums-, Kino-, oder Theaterbesuche aufzukommen und werden somit auch kulturell exkludiert. Als Reaktion darauf wurde die Initiative *Hunger auf Kunst und Kultur* geschaffen, die mit dem Kulturpass kostenlose Eintritte für finanziell Benachteiligte zur Verfügung stellt. Der Kulturpass wurde jedoch 2018 im Bundesland Salzburg lediglich von 4,4 % aller Berechtigten genutzt (vgl. Statistik Austria 2019: 11; *Hunger auf Kunst und Kultur* o.J., Gernot 2018: 1).

Die geringe Anzahl der Inanspruchnahmen des Kulturpasses weist auf ein weiteres Problem im Kontext Armut hin: die emotionale Verfassung von Armutsbetroffenen. Als Grundgefühl der Armut nennt Stefan Selke (2015) Scham. Diese resultiert etwa daraus, dass Betroffene finanziell nicht in der Lage sind, gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen, und daher die Geringschätzung ihrer Mitmenschen fürchten. Bei arbeitslosen Personen, die trotz aller Bemühungen keinen adäquaten Arbeitsplatz finden, resultiert Scham oftmals aus Schuldzuweisungen: der

individuelle Status wird dann als persönlicher Misserfolg gewertet. Die Kombination aus Scham und Schuld führt in weiterer Folge bei vielen Betroffenen zu einem Gefühl von Minderwertigkeit, resignativer Selbstabwertung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft (vgl. Selke 2015: 39–42). Beschämungsverhältnisse können allerdings ebenso durch Institutionen erzeugt werden, beispielsweise durch atypische Arbeitsverhältnisse, Reformen der Hartz-IV-Gesetze beziehungsweise Arbeitslosenversicherungsgesetze und damit verbundene Instrumente der Machtausübung (Kürzungen, Sanktionen etc.), die auf die Disziplinierung von Leistungsempfänger*innen abzielen (vgl. ebd.: 43f.).

Eine Vielzahl weiterer benachteiligender Aspekte im Zusammenhang mit Armut in Österreich wäre zu nennen, wie etwa die soziale Immobilität, der Mangel an Kontakten oder digitale Ungleichheiten. An dieser Stelle soll jedoch abschließend die Bildungsungleichheit hervorgehoben werden. Bildung stellt eine Grundvoraussetzung dar, um gesellschaftlich partizipieren zu können (vgl. Erler 2011: 192f.). Die soziale Herkunft von Kindern wirkt sich in nur wenigen Industrieländern dermaßen determinierend auf den Bildungsweg aus wie in Österreich, insbesondere bei Kindern von arbeitslosen Menschen, Kindern mit mehr als zwei Geschwistern, Kindern von Alleinerziehenden oder Kindern mit Migrationserfahrungen (vgl. ebd.: 194ff.). Diverse Faktoren wirken sich negativ auf den Bildungsweg und somit auf die Karrieregestaltung von Kindern aus: die Spaltung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Ausbildungsmöglichkeiten, die beispielsweise durch die Schaffung von teuren Privatschulen und -universitäten entsteht, mangelnde finanzielle Mittel für die Förderung von Kindern, etwa für Nachhilfe, oder aber auch geringe Unterstützung beim Lernen aufgrund von Zeitknappheit oder niedriger formaler Bildung der Eltern (vgl. ebd.: 197–200).

Während das Thema Bildungsarmut im öffentlichen Diskurs verankert ist, werden Bildungsprivilegien nur selten thematisiert (vgl. Butterwegge 2020: 227). Chancengleichheit, welche im Kontext der Bildung suggeriert wird, ist häufig nicht gegeben. Zu hinterfragen ist zum Beispiel, ob eine Bewertung nach einheitlichen Maßstäben von Schüler*innen oder Student*innen mit stark variierenden sozioökonomischen Voraussetzungen dem Grundsatz der Gleichbehandlung entspricht (vgl. Erler 2011: 201). Weiters ist anzunehmen, dass manche Lehrer*innen Kinder, deren Eltern einen hohen sozialen Status haben, teilweise anders behandeln und benoten als Kinder, deren Eltern langzeitarbeitslos sind. Mit der Benotung, die in vielen Fällen lediglich eine Illusion eines gerechten und gleichwertigen Umgangs darstellt, geht auch eine Begabungsideologie einher, die das Bewusstsein der Kinder prägt. Das Gefühl, unfähig oder begabt zu sein, hat wiederum große Auswirkungen auf den weiteren Bildungsweg und die Karrieregestaltung (vgl. ebd.: 201–205).

Obwohl zahlreiche Hürden existieren, die finanziell benachteiligte Kinder überwinden müssen, nimmt die Anzahl an Studienabsolvent*innen aus niedrigen sozioökonomischen Schichten zu. Diese

Entwicklung schlägt sich jedoch kaum in der Besetzung von Spitzenpositionen nieder. Auch wenn Personen aus niedrigen Schichten die vielseitigen Barrieren des Bildungssystems überwinden und ein für Toppositionen relevantes Studium absolvieren, haben sie schlechtere Chancen im Berufsleben. So haben Kinder aus bürgerlichen Familien mit denselben Voraussetzungen und Studiencharakteristika (Studiendauer, Erfolge, Auslandsaufenthalte etc.) doppelt so hohe Chancen auf Führungspositionen. Für Kinder, deren Eltern selbst Geschäftsführer*innen waren oder ähnliche Positionen belegten, ist die Chance sogar 17-mal höher als bei Kindern aus Arbeiter*innenfamilien (vgl. Hartmann 2018: 65).

3 Mythos Leistungsgerechtigkeit

Durch die im öffentlichen Diskurs immer häufiger vorkommende Suggestion, dass sozialer Aufstieg durch Bildung möglich und diese somit eine Quelle für materiellen Wohlstand und beruflichen Erfolg ist, wird die Eigenverantwortlichkeit und die Notwendigkeit der Selbstoptimierung von (armutsbetroffenen) Personen hervorgehoben. Die Relevanz der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Notwendigkeit der Umverteilung – von Reichtum, Machtstrukturen und damit einhergehenden Privilegien – wird jedoch kaum zur Diskussion gestellt (vgl. Butterwegge 2020: 235f.). Das Leistungsprinzip ist zum Dogma des 21. Jahrhunderts geworden. Dass die Erarbeitung von finanziellem Wohlstand durch Leistung nicht immer möglich ist und welche große Rolle das Glück spielt, in vermögende Familien geboren zu werden, bleibt bei diesem Glaubenssatz meist unberücksichtigt.

Leistungsgerechtigkeit ist eine Scheinrechtfertigung ökonomischer Ungleichheit. Zur Legitimation dient die meritokratische Triade, welche sich über drei Indikatoren für Erfolg und Wohlstand definiert: Bildungsabschluss, beruflicher Rang und Einkommen. Dem entsprechend wird suggeriert, dass höhere Bildung und Qualifikationen zu einem gehobenen beruflichen Rang und damit zusammenhängend zu einer adäquaten Entlohnung führen (vgl. Kreckel, zit.n. Butterwegge 2012: 34f.). Die Argumentation, „Je mehr man leistet, desto mehr verdient man“, ist jedoch äußerst brüchig. So ist es fraglich, nach welchen Kriterien Leistung gemessen werden kann, inwiefern eklatante Differenzen der Entlohnung, beispielsweise zwischen Vorstandsvorsitzenden und Sozialarbeiter*innen, gerechtfertigt sind oder inwiefern eine Leistungsgerechtigkeit per se möglich ist, wenn die Startvoraussetzungen (Bildung, Vermögen, Teilhabe, biologische Unterscheidungsmerkmale, Einkommen etc.) gesellschaftlich äußerst ungleich verteilt sind (vgl. Butterwegge/Lösch/Ptak 2008: 156f.). Ungleiche Zugangsvoraussetzungen lassen sich auch anhand der Vermögensverteilung in Österreich ablesen. 2019 besaßen 5 % der reichsten Personen Österreichs 43,1 % des Gesamtvermögens, während 50 % der ärmeren Bevölkerung lediglich über

3,6 % verfügten (vgl. DerStandard 2019). Es ist dringend notwendig, Ungleichverteilungen, soziale Immobilität und die äußerst heterogenen Voraussetzungen von Individuen zu berücksichtigen, beruft man sich auf eine leistungszentrierte Ideologie. Zudem sollte die Kehrseite der Armut, der in vielen Fällen vererbte Reichtum, nicht außer Acht gelassen werden.

Trotz aller Einwände ist die Leistungsideologie wirtschaftlich, politisch und medial stark in der Gesellschaft verwurzelt und zieht zahlreiche negative Konsequenzen nach sich. Mittels symbolischer Gewalt werden herrschende hegemoniale Verhältnisse verinnerlicht. Problematisch sind nicht nur daraus resultierende Vorurteile gegenüber Armutsbetroffenen, sondern ebenso die Anwendung des Leistungsprinzips auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Gerade weil das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit die jeweiligen ökonomischen Ressourcen, den Sozialstatus und Erfolg mittels der Leistung rechtfertigt, wollen Personen nicht als arm bezeichnet werden und verzichten teilweise sogar aus Scham auf Sozialleistungen. Die symbolische Gewalt trägt dazu bei, Armut zu verschleiern, weil diese mit persönlichem Versagen verbunden wird. Das daraus resultierende Phänomen der „verdeckten Armut“ verdeutlicht, dass das Leistungsprinzip und damit verbundene Stigmata mit psychischen sowie mit materiellen Belastungen für Armutsbetroffene einhergehen (vgl. Groh-Samberg/Keller 2011: 53–57). Abschließend lässt sich sagen, dass die neoliberal geprägte Leistungsideologie von zahlreichen renommierten Wissenschaftler*innen als unhaltbarer Mythos bezeichnet wird. Weder mangelnde Bildung noch Qualifikationen oder Leistung können als Ursachen für die Entstehung von Armut und (ökonomischen) Ungleichheit(en) herangezogen werden.

4 Entstehungsbedingungen der Armut

Die Antwort auf die Frage nach den tatsächlichen Entstehungsmechanismen von Armut in Wohlfahrtsstaaten ist wohl ebenso komplex wie das Phänomen der Armut selbst. So sieht Christoph Butterwegge die Ursachen sozioökonomischer Ungleichheit in den Eigentums-, Produktions- und Herrschaftsverhältnissen des kapitalistischen Wirtschaftssystems (vgl. Butterwegge 2020: 254). Das Substrat für die Entstehung von Armutslagen ist der dominierende Neoliberalismus, welcher nach dem Prinzip uneingeschränkter Konkurrenz funktioniert und nach Marktfreiheit sowie der Privatisierung der Produktionsmittel strebt. Die Deregulierung der Wirtschaft, die Liberalisierung der Märkte und die Privatisierung von öffentlichem Eigentum haben nach Butterwegge dazu geführt, dass vermehrt Managementtechniken bei der Verwaltung sozialer Risiken und in der öffentlichen Daseinsfürsorge angewandt werden – die wiederum auf Gewinn und Leistung abstellen und Egoismen und Konkurrenz fördern. Werte wie Gemeinwohl, Solidarität und soziales Verantwortungsbewusstsein geraten dementsprechend aus dem Fokus (vgl. ebd.: 257).

Emmerich Tálos und Martin Kronauer nennen in *Erosion sozialer Reproduktionsmechanismen* (2011) einige Faktoren, die Armut begünstigen. Besondere Bedeutung kommt dabei den Wohlfahrtsstaaten zu, welche anhand bestimmter Normalitätsannahmen organisiert sind. Erstens orientieren sich Wohlfahrtsstaaten des Bismarcktypus an sogenannten Normalarbeitsverhältnissen. Die Sicherung der materiellen Existenz, die Absicherung des Lebensstandards im Alter sowie der Schutz beim Entfall des Erwerbseinkommens sind an kontinuierliche Vollzeit-Positionen gebunden. Bis in die 1980er Jahre hinein bezog sich diese Vorstellung zum Normalarbeitsverhältnis auf Männer, womit die zweite Normalitätsannahme berührt ist: die Orientierung am konservativen Typus der Normalfamilie, in welcher dem Mann die Rolle als Ernährer der Familie und der Frau die Rolle als Mutter und Hausfrau zukommt. Drittens orientierte sich der Wohlfahrtsstaat in Österreich, speziell in der Zeit nach 1945, an den damaligen Normalitätsstandards, welche durch Wachstum, den Anstieg des Lohnniveaus sowie eine entspannte Situation am Arbeitsmarkt geprägt waren. Arbeitsmarktferne Menschen und Verarmungsrisiken blieben weitgehend im Verborgenen. Daraus resultierten strukturelle Probleme, wie etwa die Bindung sozialer Sicherungen an Erwerbstätigkeit oder die Benachteiligung von Frauen. Diese haben auch heutzutage in vielen Fällen ein niedrigeres Einkommen und kürzere Versicherungszeiten, was sich wiederum in einem verminderten Versorgungsniveau im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter niederschlägt.

Da Armutspolitik für Personen fernab der Normalitätsannahmen nicht fokussiert wurde, beschränkten sich Ziele, Maßnahmen und Strategien weitgehend auf eine Fürsorgepolitik. Personen, die keiner kontinuierlichen Vollzeit-Erwerbsarbeit nachgehen, nicht den Zugangsvoraussetzungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen entsprechen oder keine beziehungsweise unzulängliche, finanzielle Unterstützung im familiären Kontext erhalten, sind demnach auf eine nicht existenzsichernde Fürsorge angewiesen, welche als Sozialhilfe betitelt wurde und heutzutage als Synonym der Mindestsicherung gilt (vgl. Kronauer/Tálos 2011: 26–29). Insgesamt gehen Kronauer und Tálos davon aus, dass Armut sowie daraus resultierende Ungleichheiten durch Transformationsprozesse, wie die Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, begünstigt werden. Beispielsweise sind aufgrund der Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse mittlerweile viele Personen trotz Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Armut betroffen. Zudem stellen Familie und Ehe heutzutage, entgegen der familiären Normalitätsannahmen, kein finanziell stabiles Auffangnetz mehr dar. Auch Veränderungen auf staatlicher Ebene tragen zu Verarmungsrisiken bei, da Sozialleistungen tendenziell reduziert, die Zugangsbedingungen zur Inanspruchnahme sozialrechtlicher Leistungen hingegen eher verschärft werden. Darüber hinaus sind die staatlichen Maßnahmen nicht darauf ausgerichtet, Armut entgegenzuwirken, sondern sollen lediglich dem Risiko (extremer) Armut vorbeugen.

Die Ursachen für Armut und sozioökonomische Ungleichheiten können nur mit Fokus

auf die Dynamiken und Ausprägungen des Gegenwartskapitalismus analysiert werden. Daran anschließend muss der Blick auf die Folgen politischer Entscheidungen bezüglich gesellschaftlicher Distributionsverhältnisse gerichtet werden – jene Instanzen sind letztendlich für die Primär- und Sekundärverteilung der Einkommen verantwortlich (vgl. Butterwegge 2020: 255).

5 Medien

Der Masterarbeit lag die Vermutung zugrunde, dass Diskriminierungen und Benachteiligungen, die armutsbetroffene Menschen erfahren, auch mit dem weit verbreiteten negativen Bild über Armutsbetroffene zusammenhängen. Da für die Darstellung und Verbreitung öffentlichkeitswirksamer Bilder zu großen Teilen Medien und insbesondere Massenmedien zu nennen sind, waren die Wirkungen von Medien von zentraler Bedeutung für die Masterarbeit. „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 2017: 9), brachte bereits Niklas Luhmann die Bedeutung der Medien auf den Punkt. Denn insbesondere die Massenmedien haben weitreichende Auswirkungen auf die Sozialisation, politische Integration beziehungsweise Apathie, können aber ebenso einen Beitrag zum Zusammenhalt in pluralistischen Gesellschaften leisten. Auf individueller Ebene lassen sich die Wirkungen der Massenkommunikation in vier Teilbereiche gliedern: Wissen, Einstellungen, Verhalten und Emotionen. Zweifelsohne hängen diese Veränderungen und Wirkungen voneinander ab bzw. gehen ineinander über. So mag eine Veränderung der Einstellungen zum Beispiel dazu beitragen, dass sich das jeweilige Wissen, die Antriebslage und das Verhalten ändern. Wirkungen entstehen zumeist aufgrund komplexer Interdependenzprozesse und sind somit nicht als einfache Kausalergebnisse zu verstehen (vgl. Maletzke 1998: 83–86).

Für die Analyse der Darstellungen von Armut und Armutsbetroffenen im österreichischen Fernsehen wurde insbesondere die Wirkungsart des Framings näher beleuchtet. Durch Framing werden spezifische Teilaspekte hervorgehoben und Interpretationsrahmen für die Einordnung von Themen nahegelegt (vgl. Hasebrink 2016: 1f.). Demnach werden Sachverhalte aus einer bestimmten Perspektive dargestellt, wodurch gewisse Faktoren vernachlässigt, andere hingegen überbetont werden. In vielen Fällen geschieht dies unter Berücksichtigung von Wirkungsabsichten und kann somit auch als gezielte Intervention zur Einstellungsänderungen der Rezipient*innen dienen.

Besonders problematisch ist diese Vorgehensweise, wenn Medien einseitig berichten und Sachverhalte unvollkommen darstellen. Aufgrund des Mangels an alternativen Frames verlieren Rezipient*innen dann häufig das Bewusstsein für die perspektivische Darstellung, wodurch besonders hohes Wirkungspotenzial entsteht (vgl. ebd.: 2). Insbesondere metaphorische Frames – z.B. „Jemandem auf der Tasche liegen“, „Die Hand aufhalten“ etc. – spielen eine große Rolle, da

sie abstrakte Themen nachvollziehbar machen, bestimmte Fakten priorisieren, andere Realitäten allerdings verdrängen und dadurch spezifische Ideologien unterstützen. „In einem öffentlichen Diskurs, in dem es an sprachlichen Alternativen mangelt“, so hebt Wehling hervor, „erodieren gedankliche Alternativen und dadurch letztendlich Handlungsalternativen“ (Wehling 2016: 60). Metaphorische Frames können somit zu verzerrten und inkorrekten Schlussfolgerungen führen und sind, obwohl sie äußerst selektiv sind, sehr wirksam:

„Und sind sie erst einmal über Sprache in unseren Köpfen aktiviert, leiten sie unser Denken und Handeln – und zwar zumeist ohne dass wir es merken. Damit heißt Demokratie immer auch, Werte zu begreifen und sprachlich umzusetzen.“
(Ebd.: 191)

6 Forschungsdesign

Zur Erforschung der Darstellungen von Armut und Armutsbetroffenen im österreichischen Fernsehen wurden zunächst Kriterien festgelegt, um eine Stichprobenauswahl zu ermöglichen. So wurde ein Querschnitt der Fernsehbeiträge und -sendungen gebildet, die sich 2020 dem Thema Armut und armutsbetroffenen Personen in Österreich widmeten und einen Marktanteil von mindestens 2 % hatten. Darüber hinaus war es bei der Auswahl der Sendungen wichtig, dass sowohl Beiträge von einem öffentlich-rechtlichen Sender als auch von einem privat-kommerziellen Sender zur Analyse herangezogen werden, um ein möglichst heterogenes Spektrum zu analysieren. Weiters wurden ausschließlich Beiträge in Erwägung gezogen, die armutsbetroffene Personen und Armut in räumlicher und zeitlicher Nähe zeigen. Insgesamt wurden so sieben Beiträge des Österreichischen Rundfunks (ORF)¹ und zwei Folgen aus zwei Serien des Senders RTLZWEI ausgewählt: „Odi et Amo“ aus der Serie Armes Deutschland – Stempeln oder Abrackern (vgl. RTLZWEI 2020a) und „Bremen und Bremerhaven“ aus der Serie Hartz Rot Gold – Armutskarte Deutschland (vgl. RTLZWEI 2020b). Für die Auswertung des Materials wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Es wurde ein Methodenmix aus induktiver und deduktiver Kategorienbildung vorgenommen. Im folgenden Abschnitt sind alle Kategorien sowie die Häufigkeit, wie oft sie im Datenmaterial aufgefunden wurden, abzulesen.

7 Ergebnisse

Deduktive Kategorien	Häufigkeit „Odi et Amo“	Häufigkeit „Bremen und Bremerhaven“	Häufigkeit ORF-Beiträge
KD1: Darstellung der Armut als Phänomen	/	/	Ja
KD2: Darstellung der Armut anhand von Personifikationen	Ja	Ja	/
KD3: Informationen zum Thema Armut werden genannt	9	6	35
KD4: Probleme, die mit dem Thema Armut verbunden sind, werden genannt	13	19	23
KD5: Ursache der Armut wird anhand persönlichen Verschuldens oder mangelnder Leistung dargestellt	3 (indirekt)	/	/
KD6: Ursache der Armut wird anhand struktureller Gründe dargestellt	2 (indirekt)	2 (1 direkt, 1 indirekt)	13 (8 direkt, 5 indirekt)
KD7: Auffälligkeiten bezüglich des Gesundheitszustandes der Protagonist*innen	1 (indirekt)	11	/
KD8: Auffälligkeiten bezüglich der Wohnverhältnisse der Protagonist*innen	4	8	/

Tabelle 1: Deduktive Kategorien, Gesamtmaterial Übersicht (eigene Darstellung).

Induktive Kategorien	Häufigkeit „Odi et Amo“	Häufigkeit „Bremen und Bremerhaven“	Häufigkeit ORF-Beiträge
KI1: Vermittelter Alltag in Armut	14	9	/
KI2: Motivation zu arbeiten beziehungsweise ein Arbeitsverhältnis einzugehen	5	3 (+1 indirekt)	/
- Hoch	2	3 (+1 indirekt)	/
- Niedrig	3	/	/
KI3: Vermittelte Werte und Einstellungen zu Arbeit und Geld	13	3	/
KI4: Einstellungen und Werte zu Staat, Steuerzahler und Polizei	14	/	/
KI5: Devianz	29	9	/
KI5.1 Deviantes Verhalten	10	7	/
KI5.2 Provozierende Aussagen	19	2	/
KI6: Sozialschmarotzer-Debatte	25	4	/
KI7: Vorwürfe	46	16	/
KI7.1: Unterschwellige Vorwürfe	30	10	/
KI7.2 Offensichtliche Vorwürfe	13	4	/
KI7.3 Zurschaustellung	3	2	/

Tabelle 2: Induktive Kategorien, Gesamtmaterial Übersicht (eigene Darstellung).

Wie man anhand der Tabelle 1 und 2 erkennen kann, gibt es eine deutliche Differenz zwischen den Beiträgen des öffentlich-rechtlichen und des privat-kommerziellen Fernsehens. Hinsichtlich der Häufigkeit der analysierten Kategorien ist zu beachten, dass die Beiträge von RTLZWEI eine wesentlich längere Spielzeit haben als die Beiträge des ORF: bei RTLZWEI umfassen die zwei Beiträge jeweils fast anderthalb Stunden Spielzeit, beim ORF jeweils zwischen 18 Sekunden und 4 Minuten. Während RTLZWEI Armut in den Beiträgen anhand von Personen darstellt, wird sie in den Beiträgen des ORF als Phänomen veranschaulicht.

Die am häufigsten aufgefundenen Kategorien der Beiträge von RTLZWEI sind „Vorwürfe“ (46 Mal), „Devianz“ (29 Mal) und „Sozialschmarotzer-Debatte“ (25 Mal). In den Beiträgen des ORF werden keine betreffende Passage eruiert. Zudem wird in den Darstellungen des privat-kommerziellen Rundfunks selten auf strukturelle Ursachen der Armut eingegangen. RTLZWEI: zwei indirekte Nennungen; ORF: 13 Erwähnungen, davon acht direkt und fünf indirekt. Auch Probleme, mit denen Armutsbetroffene konfrontiert sind, werden in den Beiträgen des privat-kommerziellen Anbieters, im Vergleich zu den Kurzbeiträgen von ORF, selten erwähnt: RTLZWEI: 32 Mal; ORF: 23 Mal. Informationen zum Thema Armut werden in den Beiträgen von RTLZWEI kaum genannt: RTLZWEI: 15 Informationen; ORF: 35.

8 Armut und Armutsbetroffene im österreichischen Fernsehen

Bereits die Intro-Sätze der Folge „Odi et Amo“ polarisieren und geben ein Beispiel für das Sozialschmarotzer-Narrativ:

„[Off-Sprecher:] Armes Deutschland. Die Gesellschaft steht vor einer Zerreißprobe. Während manche aus Frust oder Faulheit Vater Staat auf der Tasche liegen, müssen andere bis ins hohe Alter rackern, um über die Runden zu kommen. [...] Doch Dankbarkeit für die Fürsorge des Sozialstaates sucht man bei manchen vergebens. Anpacken oder Hand aufhalten? [...] Eine Frage, die nicht nur die Gesellschaft spaltet, sondern auch in einigen Beziehungen immer wieder für Sprengstoff sorgt.“
(RTLZWEI 2020a: 00:00:30–00:01:00)

Weitere Beispiele zur Veranschaulichung des Sozialschmarotzer-Narratives, welches in der Folge vorangetrieben wird, sind:

„[Off-Sprecher:] Bevor der Hartz-IV-Rapper auf Staatskosten zurück an den Bodensee fliegt, steht noch die Wohnungsübergabe mit seiner Vermieterin [Name wird in der

Sendung genannt aber im Protokoll anonymisiert] an.“ (Ebd.: 01:19:53–01:21:28)

„[Off-Sprecher:] Dass Willi so viel gearbeitet hat, hat Carola gestört. Sein Geld hat sie allerdings ganz gerne genommen.“ (Ebd.: 00:21:39–00:23:58)

„[Off-Sprecher:] Die meiste Zeit hat Carola auf Willis Kosten gelebt. Lange Zeit hatte sie nicht einmal den Antrieb, Hartz IV zu beantragen.“ (Ebd.: 00:21:39–00:23:58)

Auch der Titel der Serie Armes Deutschland – Stempeln oder Abrackern verdeutlicht die emotionalisierende Spaltung zwischen denjenigen, die Geld beziehen, obwohl sie bloß ‚zu faul‘ zu arbeiten sind, und jenen, die tatsächlich Hilfe von ‚Vater Staat‘ benötigen, aber keine oder zu wenig Unterstützung bekommen. Insgesamt wird in der Folge eine soziale und moralische Differenzierung von armutsbetroffenen Menschen vorgenommen. Die Beiträge des privat-kommerziellen Fernsehanbieters stellen zudem vermehrt Negativbeispiele von Armutsbetroffenen dar. So fallen einige der Protagonist*innen durch provozierende Aussagen oder deviantes Verhalten auf. Die folgenden Szenen aus „Odi et Amo“ verdeutlichen, inwiefern beides in den Fokus der Folge gerückt wird:

„[Tor:] Normalerweise nicht. Also schnorren ist eigentlich schon, was ich mach, verboten, weil ich Hartz IV krieg.

[Off-Sprecher:] Das Jobcenter könnte dem Hartz-IV-Empfänger wegen des Zuverdienstes die Bezüge kürzen. [...] Jetzt wird das Erschnorrte also in eine Fahrkarte investiert. Eine seltene Ausnahme für den 28-Jährigen.“ (Ebd.: 00:43:22–00:47:58)

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Trennung der Protagonist*innen Willi und Carola. Carola ist inzwischen mit Stefan zusammen.

„[Carola:] Stefan hat mehr Zeit für mich, weil er Hartz IV bezieht.“ (Ebd.: TC: 00:01:00–00:01:28)

„[Willi:] Der Grund ist eigentlich deswegen gewesen, weil ich sie immer nur allein gelassen hab. Nach ihrer Aussage, dass ich unverschämterweise arbeiten gegangen bin.

[Carola:] Also der Willi hatte nicht Zeit, meine Bedürfnisse zu akzeptieren, wie Gefühle, Kuscheleinheiten, Geschlechtsverkehr zum Beispiel.

[Off-Sprecher:] Während Willi arbeiten war, hatte sich Carola anderweitig orientiert. Hartz-IV Empfänger Stefan kam ihr gerade recht.“ (Ebd.: 00:19:27–00:21:35)

Andere Protagonist*innen werden wiederum durchwegs anhand vermeintlich selbstverschuldeter Problemlagen gekennzeichnet. Etwa ein Protagonist, der hundertvierzig Straftaten begangen hat und nun unter der Ungewissheit hinsichtlich des Ausgangs eines Gerichtsverfahrens und der damit verbundenen Haftstrafe leidet. Das Verhalten der Protagonist*innen wird seitens des Off-Sprechers und der Interviewerin an vielen Stellen in Form von offensichtlichen oder suggestiven Kommentaren oder Fragen kritisiert. Diese Vorgehensweise wurde durch die Kategorie „Vorwürfe“ erfasst.

„[Off-Sprecher:] Trotz des geringen Hartz-IV-Satzes, lässt Benjamin es sich gerne gut gehen.“ (Ebd.: 00:03:39–00:04:51)

„[Off-Sprecher:] Die meiste Zeit des Tages verbringt der Punker mit Nichtstun und Rauchen. Heute allerdings steht etwas Besonderes auf dem Programm.“ (Ebd.: 00:43:22–00:47:58)

Zudem werden Protagonist*innen ‚vorgeführt‘, die sich dazu bekennen, keine Lust auf Arbeit zu haben. Diese werden häufig in diffamierender Weise dargestellt und überwiegend negativ charakterisiert:

„[Benjamin:] Ich empfange seitdem ich 18 bin Hartz IV, weil ich eben faul bin und keinen Bock habe zu arbeiten.

[Interviewerin:] Was machst du stattdessen?

[Benjamin:] Ja, ich [ähm] mache meine Musik und [ähm] scheiß auf Arbeit. So, das ist mein Leben, Hartz-IV-Empfänger, danke Merkel.“ (Ebd.: 00:02:08–00:03:38)

Seitens des Off-Sprechers wird ihnen zudem unterstellt, „das süße Leben“ zu genießen, auf Kosten des Sozialstaates zu leben, gerne das Geld anderer Leute zu nehmen, die meiste Zeit mit Nichtstun und Rauchen zu verbringen oder ganz eigene Auffassungen von Eigentum und Ehrlichkeit zu haben (vgl. RTLZWEI 2020a). Wie aus den Beispielen hervorgeht, entsteht kaum der Eindruck, die Protagonist*innen seien von Armut betroffen oder wären mit damit verbundenen Benachteiligungen und Problemen konfrontiert. Die Beiträge des privat-kommerziellen Rundfunks kreieren somit ein Bild von nicht-unterstützungswürdigen Armutsbetroffenen.

Sprechen die Protagonist*innen aus ihren Armutslagen entstehende Herausforderungen an, werden die Probleme von der Interviewerin oder dem Off-Sprecher oftmals relativiert, marginalisiert und teilweise ins Lächerliche gezogen. Beispielsweise wird ein Paar dokumentiert, das in eine neue, behindertengerechte Wohnung ziehen will, die jedoch aus Kostengründen nicht vom Sozialamt genehmigt wird. Im Zuge dessen wird in der Folge nicht thematisiert, dass das Paar trotz rechtlichen Anspruchs auf eine behindertengerechte Wohnung in einer nicht-behindertengerechten Wohnung leben muss. Stattdessen ist die Darstellung darauf reduziert, einem der Partner zu unterstellen, er würde den Haushalt in einer neuen Wohnung schlecht führen. Auch sein Freund, welcher aufgrund seiner Beeinträchtigung Schwierigkeiten mit dem Sprechen hat, wird nicht etwa gefragt, welche Probleme er mit der nicht-behindertengerechten Unterkunft hat oder welche Verbesserungen mit einer behindertengerechten Wohnung entstehen würden. Er wird lediglich gefragt, ob sein Lebenspartner den Haushalt in einer neuen Wohnung besser unter Kontrolle hätte.

Während der Alltag der scheinbar nicht-unterstützungswürdigen Armutsbetroffenen entweder nicht thematisiert wird oder unproblematisch und nahezu gemütlich wirkt, ändert sich das Narrativ bei den vermeintlich unterstützungswürdigen Armutsbetroffenen. Bei der Darstellung von deren Alltag werden Armut sowie damit verbundene Benachteiligungen und Probleme in den Fokus gerückt. So wird zum Beispiel die Situation der 75-jährigen Waltraut beleuchtet, die von einer Minirente lebt:

„[Waltraut:] Wenn ich mir vorstelle, ich hab 40, 45 Jahre gearbeitet, ja? Und habe weniger Geld zur Verfügung wie ein Hartz-IV-Empfänger. Wann ich so sehe, manchmal in der Stadt oder wo auch immer, im Fernsehen oder so, da sind junge Leute, 24 Jahre, 26 Jahre, die haben noch nie gearbeitet...Die sagen sich, mir reicht das Geld. Ich krieg meine Miete bezahlt, ich krieg das bezahlt, geht die Waschmaschine kaputt,

das Amt bezahlt. Hm, ich muss selbst sparen. Sie sollen schon unterstützt werden, ja, aber die sollen auch einmal Arbeit annehmen. Es gibt genug Arbeit.“ (Ebd.: 00:11:31–00:15:08)

Auch der Alltag einer alleinerziehenden Mutter wird in einer Folge gezeigt. Was beide vereint, sind abseits ihrer Notlagen die Bestrebungen, arbeiten zu gehen und sich selbstständig daraus zu befreien. Entgegen den vermeintlich nicht-unterstützungswürdigen Armutsbetroffenen wird der Fokus bei den beiden auf materielle Entbehrungen, Sparen sowie Probleme und Benachteiligungen aufgrund finanzieller Armut gelegt.

Insgesamt entsteht bei den Beiträgen des privat-kommerziellen Senders der Eindruck, es gäbe faule, nicht-unterstützungswürdige Armutsbetroffene, die kaum mit Problemen konfrontiert sind und sich durch staatliche Transferleistungen ein gemütliches Leben machen. Als Pendant werden leistungsbereite, unterstützungswürdige Armutsbetroffene präsentiert, die mit Benachteiligungen konfrontiert sind, jedoch bemüht sind, ihre Situation eigenständig zu verbessern. Armutslagen und die damit verbundenen Probleme werden in den Beiträgen kaum thematisiert – allenfalls mit Blick auf die unterstützungswürdigen Armutsbetroffenen. Auch strukturelle Gründe für die Entstehung von Armut werden höchstens indirekt genannt. Dementgegen wird jedoch in jeder Sendung behauptet, je mehr man arbeite, desto mehr verdiene man. Zudem wird wiederholt auf die Ausbeutung des Sozialstaates durch ‚faule Arbeitslose‘ hingewiesen. Äußerst fragwürdig erscheint zudem die Auswahl der Protagonist*innen für die Repräsentation Armutsbetroffener. So sind in der Folge Bremen und Bremerhaven mehr als die Hälfte der Protagonist*innen (ehemals) delinquent, drogen- oder alkoholsüchtig. Generell ist festzuhalten, dass überwiegend plakative Negativbeispiele von Armutsbetroffenen in den Beiträgen von RTLZWEI dargestellt werden. Die Auswertung des Datenmaterials zeigt, dass Armut und Armutsbetroffene stark selektiv, sowie gewisse Deutungsmuster und moralische Wertungen nahelegend dargestellt werden. Entsprechend des undifferenzierten Zugangs sind beide Beiträge als Beispiele für Framing eingeordnet.

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Österreich hingegen strahlte informative Beiträge über Armut aus, welche Benachteiligungen und Probleme von armutsbetroffenen Personen thematisieren. So wird in einem der analysierten Clips erwähnt, dass Essen, Miete oder Strom für viele nur schwer finanzierbar sind. Zudem werden strukturelle Gründe der Entstehung von Armutslagen genannt. Beispielsweise schildert eine Politikerin, dass es 500.000 Arbeitslose, jedoch nur 50.000 offene Stellen am Arbeitsmarkt gibt. Die Corona-Pandemie wird in nahezu jedem Beitrag als Ursache von Armut und Arbeitslosigkeit dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass der ORF Armut und Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Situation häufiger thematisiert als in den Monaten

vor Ausbruch der Pandemie. Anzumerken ist ebenso, dass Armutsbetroffene in den jeweiligen Berichten nicht selbst zu Wort kommen, sondern deren Lebensrealität und das Phänomen Armut ausschließlich von Expert*innen und Nachrichtensprecher*innen erläutert werden. Die Darstellungen des ORF unterscheiden sich damit stark von den Beiträgen von RTLZWEI. Jedoch wird Armut von beiden Sendern insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit gezeigt, weshalb die Verbindung der Phänomene Armut und Arbeitslosigkeit als Parallele der Inszenierungen genannt werden kann.

9 Fazit

Die Analyse des Datenmaterials bestätigt die Hypothese, dass insbesondere Beiträge privater kommerzieller Fernsehanbieter Armut und Armutsbetroffene verzerrt darstellen. Bedenklich ist dies vor allem, da ein Großteil der Formate, welche die Lebensrealität Armutsbetroffener massenhaft verbreiten und somit eine Deutungshoheit der Darstellung und damit verbundenen Wahrnehmung von Armut und Armutsbetroffenen im öffentlichen Diskurs etablieren, ähnlich gestaltet ist.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Darstellungen Hetero- und Autostereotype hervorrufen, zur Abgrenzung von Armutsbetroffenen führen und Beschämungsverhältnisse sowie negative Selbstkonzepte verstärken können. Zudem ist denkbar, dass die Darstellungen der Etablierung eines ‚Klassenbewusstseins‘ entgegenwirken, was wiederum Auswirkungen auf die reale Handlungsbereitschaft gegenüber der Armut hätte. Sowohl für Armutsbetroffene als auch für Nicht-Betroffene dienen manche Darstellungen von Armut möglicherweise als Drohkulisse und Disziplinierungsinstrument und stabilisieren somit bestehende Machtverhältnisse. Zudem wirken sich die Komplexitätsreduktionen der Inszenierungen vermutlich auch insofern aus, dass bestehende Hierarchisierungen und hegemoniale Herrschaftsverhältnisse affirmiert werden. Statt diese kritisch zu hinterfragen, kommt es zur Diskreditierung des Sozialstaates sowie demokratischer Grundprinzipien. Dies hat vermutlich auch gravierende Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft, da die vermittelten Bilder Zweifel am gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein vorantreiben und eine exklusive Solidarität propagieren.

Bei der Darstellung von Armut und Armutsbetroffenen ist stets zu bedenken, welches große Gewicht den Medien zukommt, gesellschaftliches Wissen, Einstellungen und Verhalten zu formen. Insofern können Medien dazu beitragen, Stereotype, Beschämung und diskriminierende Verhältnisse zu (re)produzieren, oder aber Unterstützung für und Anerkennung gegenüber benachteiligten Gruppen fördern. Werden nicht Zerrbilder und kontroverielle Differenzen inszeniert, sondern vermehrt ‚Positivbeispiele‘ von Armutsbetroffenen diverser Gruppen sowie strukturelle Entstehungsfaktoren der Armut vermittelt, könnte sich ein ‚Klassenbewusstsein‘ und solidarisches

Verhalten gegenüber finanziell benachteiligten Personen re-etablieren. Einer gesellschaftlichen Spaltung würde, zumindest partiell, entgegengewirkt werden, wodurch sich gegebenenfalls manche gesellschaftspolitische formale Gleichheiten in reale Gleichheiten transformieren könnten.

Verweise

¹ Das Datenmaterial der ORF-Beiträge wurde freundlicherweise vom ORF zur Verfügung gestellt.

Literaturverzeichnis

Die Armutskonferenz (2020): Zweidrittel-Demokratie: Armutskonferenz warnt vor tiefer sozialer Kluft in der Demokratie. <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2020/zweidrittel-demokratie-armutskonferenz-warnt-vor-tiefer-sozialer-kluft-in-der-demokratie.html> (06.06.2021).

Die Armutskonferenz (2021): Aktuelle Armutszahlen. Daten aus EU-SILC 2020 (Veröffentlicht im April 2021). <https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> (06.06.2021).

Butterwegge, Christoph (2020): Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Butterwegge, Christoph (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main: Campus.

Butterwegge, Christoph/ Lösch, Bettina/ Ptak, Ralf (2008): Kritik des Neoliberalismus. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Erlar, Ingolf (2011): Bildung zur Ungleichheit? In: Rosecker, Michael/Schmitner, Sabine (Hg.): Armut und Reichtum. Ungleiche Lebenslagen, -chancen und -welten in Österreich. Wien: Verein Alltag, S. 192–209.

Filipp, Gernot (2018): Bevölkerung Land Salzburg. Stand und Entwicklung 2018. Land Salzburg, Salzburg. https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-bevoelkerung_2018.pdf (06.06.2021).

Groh-Samberg, Olaf/ Keller, Carsten (2011): Symbolische Kategorisierung und Reproduktion von Armut. Zu den Konturen einer aktuellen Debatte. In: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich. Bestandaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien: Braumüller, S. 43–61.

Hartmann, Michael (2018): Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden. Frankfurt am Main: Campus.

Hasebrink, Uwe (2016): Meinungsbildung und Kontrolle der Medien. In: Bundeszentrale für politische Bildung. 09.12.2016. <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/172240/meinungsbildung-und-kontrolle-der-medien> (01.07.2020).

Haverkamp, Fritz (2018): Gesundheitliche Ungleichheit und neue Morbidität. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 479–502.

Hunger auf Kunst und Kultur (o.J.): Worum es geht. https://www.hungeraufkunstundkultur.at/worum_geht_es_2 (06.06.2021).

Kronauer, Martin/Tálos, Emmerich (2011): Armut und Wohlfahrtsstaat. In: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich. Bestandaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien: Braumüller, S. 23–43.

Luhmann, Niklas (2017): Die Realität der Massenmedien. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Maletzke, Gerhard (1998): Kommunikationswissenschaft im Überblick. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Mayer, Sophie (2020): Fernseh-Vorführungen der Armut. Die Würde des Menschen ist... leistungsabhängig? Repräsentationen und Inszenierungen von Armut beziehungsweise Armutsbetroffenen im österreichischen Fernsehen und deren Auswirkungen. FH Salzburg: unveröffentlichte Masterarbeit.

RTLZWEI (2020a): Armes Deutschland – Stempeln oder Abrackern: Odi et Amo (Staffel 4, Folge 25). <https://www.tvnow.de/shows/armes-deutschland-11471/2020-07/episode-25-odi-et-amo-1827276> (10.07.2020).

RTLZWEI (2020b): Hartz Rot Gold – Armutskarte Deutschland: Bremen und Bremerhaven (Staffel 1, Folge 9). <https://www.tvnow.at/shows/hartz-rot-gold-18378/staffel-1/episode-9-bremenund-bremerhaven-4-3023436> (05.06.2020).

Selke, Stefan (2015): Schamland. Die Armut mitten unter uns. Berlin: Ullstein.

DerStandard (2019): Das reichste Prozent in Österreich besitzt rund 22 Prozent des Vermögens. <https://www.derstandard.at/story/2000112639786/das-reichste-prozent-in-oesterreich-besitzt-22-prozent-des-vermoegens> (06.06.2021).

Statistik Austria (2019): Tabellenband EU-SILC 2018 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2016 bis 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Bundesanstalt für Statistik Österreich.

Weber, Stefan (2002): Was heißt „Medien konstruieren Wirklichkeit“? Von einem ontologischen zu einem empirischen Verständnis von Konstruktion. In: Medien-Impulse. Beiträge zur Medienpädagogik, 40/2002, S. 11–16. https://www.mediamanual.at/mediamanual/themen/pdf/diverse/40_Weber.pdf (07.07.2020).

Wehling, Elisabeth (2016): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln: Herbert Von Halem.

Zandonella, Martina (2019): Demokratie Monitor 2019. Hg. von SORA – Institute for Social Research and Consulting. Wien. <https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2020/03/SORA-Bericht-Demokratie-Monitor-2019.pdf> (06.06.2021).

Über die Autorin

Sophie Emmylou Mayer, MA

sophie.emmylou.mayer@gmail.com

Absolventin des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft und des Masterstudiums Soziale Innovation. Derzeit ist die Salzburgerin redaktionell tätig sowie für die Öffentlichkeitsarbeit einer sozialen Organisation zuständig. Medienkritik, Ungleichheiten und die Erforschung von Armutsinszenierungen sind ihr nach wie vor wichtige Anliegen.

Soziale Innovation

Bildung nachhaltig und zukunftsorientiert gestalten

Stefanie Radwanovsky, Sabrina Stattmann

Stefanie Radwanovsky, Sabrina Stattmann.
Hefel. "Bildung nachhaltig und
zukunftsorientiert gestalten." soziales_
kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Thema“.
Salzburg. Printversion: [https://soziales-
kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/
view/749/1388](https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/749/1388)

Zusammenfassung

Die Covid-19-Pandemie hat nicht nur eine gesellschaftliche Krise ausgelöst, sondern auch bestehende Ungleichheiten verschärft. Allerdings bieten Krisen auch die Chance, neue Handlungsstrategien zu entwickeln und Soziale Innovationen zu etablieren. Dies trifft in besonderer Weise auf das Bildungssystem zu, weshalb wir uns in diesem Beitrag nicht nur mit den besonderen Herausforderungen in Bildungseinrichtungen, sondern auch mit den Möglichkeiten einer Systemtransformation auseinandersetzen. Diese wurde bereits 2015 innerhalb der Globalen Agenda 2030 festgeschrieben, weshalb sowohl die Zielsetzungen als auch die bisherige Umsetzung im Folgenden Berücksichtigung finden. Zudem sollen die Zusammenhänge zwischen Sozialer Innovation und Bildungsprozessen sowie die Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit im Kontext einer zukunftsorientierten und chancengleichen Bildung dargelegt werden. Grundlage für diesen Beitrag sind die Ergebnisse zweier Masterarbeiten, welche sich mit einem innovativen und transdisziplinären Konzept für Bildungsinstitutionen auseinandersetzen. Außerdem wurde versucht, globale Zusammenhänge und die Zielsetzung der Globalen Agenda 2030, insbesondere hinsichtlich der Sustainable Development Goals, zu berücksichtigen.

Schlagerworte: Bildung, Globale Agenda 2030, Systemtransformation, Soziale Innovation, Sustainable Development Goals

Abstract

The Covid-19 pandemic not only triggered a social crisis, but also disclosed structural inequality. However, crisis also offer the opportunity to develop new strategies for action and to establish social innovations. This is particularly true for the education system, which is why this article addresses the special challenges in educational institutions and the possibility of a system transformation. As this transformation is already included in the Global Agenda 2030, both the objectives and the implementation to date are taken into account. In addition, the connections between social innovation and educational processes as well as the scope for action of social work in the context of future-oriented and equal opportunity education will be presented. This article is based on the results of two master theses, which deal with an innovative and transdisciplinary concept for educational institutions. Furthermore, an attempt was made to consider global contexts and the objectives of the Global Agenda 2030, with special regard to the Sustainable Development Goals.

Keywords: Education, Global Agenda 2030, system transformation, social innovation, Sustainable Development Goals

1 Einleitung

Im Rahmen unserer Masterarbeit am Studiengang Soziale Innovation haben wir uns sowohl mit den Herausforderungen für Kinder und Jugendliche in den distance-learning-Phasen als auch mit der Struktur des österreichischen Bildungssystems auseinandergesetzt. Ausgehend von der These, dass chancengleiche Bildung ein Schlüsselfaktor zur Zielerreichung der Globalen Agenda 2030 ist, wurde sowohl der Ansatz einer Global Citizenship Education als auch die Möglichkeit einer transdisziplinären Zusammenarbeit in Bildungseinrichtungen näher beleuchtet. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem Ist-Stand des Bildungssystems vor dem Hintergrund der Pandemie. Um die bisherigen Entwicklungen hinsichtlich der Zielerreichung der Globalen Agenda 2030 berücksichtigen zu können, wird der Stand der Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDG) beleuchtet und mit den Pandemieauswirkungen in Verbindung gebracht. Wir fokussieren dabei insbesondere die Ziele: keine Armut (1), hochwertige Bildung (4) und Geschlechtergerechtigkeit (5). Außerdem wird auf den Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit und die Ergebnisse der durchgeführten Erhebung eingegangen, um darauf aufbauend die Notwendigkeit von innovativen Lösungsansätzen und die Vorteile einer transdisziplinären Zusammenarbeit darzulegen.

2 Stand des österreichischen Bildungssystems

Bildung und die dazugehörigen Konzepte sind immer im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen zu sehen, weshalb auch die soziale und die Geschlechterordnung zu berücksichtigen sind. Da sich die gängigen Vorstellungen und Theorien von Erziehung und Bildung im späten 18. und 19. Jahrhundert entwickelt haben, besteht auch heute noch eine enge Beziehung zu den damals geltenden Gesellschafts- und Geschlechterkonzepten (vgl. Rendtorff/Kleinau/Riegraf 2016: 59). Buchmann und Kriesi (2013: 30) beschreiben ebenfalls den Einfluss von Stereotypen auf Bildung. Geschlechterstereotype Vorstellungen von Eltern und Lehrpersonen können zu einer verzerrten Wahrnehmung und Bewertung der Kompetenzen und Fähigkeiten von Schüler_innen führen sowie auch die Entwicklung von Kompetenzen, Persönlichkeitszügen und Verhaltensweisen beeinflussen (vgl. ebd.: 30). Auf diese geschlechtsspezifischen Unterschiede weisen auch die Ergebnisse der PISA-Studie hin. Innerhalb dieser werden auch die Zusammenhänge zwischen sozioökonomischem Status und dem Kompetenzniveau aufgezeigt. Von Beginn der ersten Erhebung an, konnte in Österreich ein großer Einfluss des Sozialstatus auf das Kompetenzniveau der Kinder und Jugendlichen festgestellt werden. Zudem zählt Österreich zu den Ländern mit den größten Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Bildungsvererbung stellt ein relevantes Phänomen dar (vgl. Höller/Suchan/Wallner-Paschon 2019: 71).

Die PISA-Studie macht bereits die Verknüpfung zu den SDGs ersichtlich. Die Zielsetzungen



von SDG 4 – inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern – berücksichtigen in den Unterpunkten sowohl Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit als auch die Abschaffung von Barrieren in Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status (vgl. Vereinte Nationen 2015: 18–19). Diesen Zielen hat sich auch Österreich verschrieben, weshalb das Bundesministerium für Wissenschaft, Bildung und Forschung dem Bildungssystem ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Arbeit an einer gerechten, friedlichen und nachhaltigen Gesellschaft zuschreibt. Da Schulen die Gesellschaft im Kleinen abbilden, können dort Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung geübt und kritisches Denken entwickelt werden. Außerdem wird auf die Bedeutung von fächerübergreifendem Lernen hingewiesen, da dadurch gemeinsames und vernetztes Denken geübt werden kann, was wesentlich für das Denken der Dimensionen von Nachhaltigkeit ist (vgl. BMBWF 2021).

Um die Umsetzung der Globalen Agenda 2030 zu überwachen, wird die Zielerreichung der SDGs durch verschiedene Monitoring-Stellen überwacht, wobei in Österreich vor allem Statistik Austria zu nennen ist. Außerdem überwachen Eurostat und andere staatliche Komitees sowie viele Nichtregierungsorganisationen die Zielerreichung. Währenddessen beschäftigt sich die Wissenschaft weiterhin damit, wie ein aussagekräftiges SDG-Monitoring gestaltet werden kann (vgl. Bundeskanzleramt 2019). Zusammenfassend zeigt der letzte Bericht von Statistik Austria zwar einen Anstieg des Bildungsniveaus, aber auch Lücken in der Messbarkeit der Ziele, wobei sich diese im Bereich Bildung insbesondere auf die Vermittlung von Kenntnissen zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung beziehen. Im Bereich von SDG 5 fehlen Daten in Bezug auf die körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen, bei SDG 1 zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, weshalb keine Bewertung der Zielerreichung möglich ist.

Der SDG-Indikatorenbericht umfasst auch einen Covid-19-Ausblick, wobei in allen Bereichen von einer Verschlechterung ausgegangen wird. Im Bereich der Geschlechtergleichstellung wird darauf hingewiesen, dass die Krise die globale Ungleichheit vergrößern und das Risiko für Gewalt durch den Lockdown verstärkt wird. Auch im Bereich Bildung ist von einer Reduktion der Fortschritte durch die Schulschließungen auszugehen. Statistik Austria verweist an dieser Stelle auf einen Bericht des Instituts für höhere Studien. Laut diesem gab es Schwierigkeiten, den Kontakt zu allen Schüler_innen während des Homeschoolings beziehungsweise distance learnings aufrecht zu erhalten, was besonders für benachteiligte Schüler_innen zutraf. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein Teil der Kohorte wesentlich beim Erlernen der Inhalte zurückbleibt (vgl. Statistik Austria 2020: 13–42).

Im Krisenkontext ist aber auch die Frage nach der Bedeutung von Sozialen Innovationen wichtig, da diese für Transformationsprozesse benötigt werden. Luhmann unterscheidet bei

Sozialen Innovationen zwischen Semantik und Struktur, wobei auf semantischer Ebene von Innovationen gesprochen wird, wenn ein_e oder mehrere Beobachter_innen etwas als neu, positiv und folgenreich identifizieren. Auf struktureller Ebene liegt dann eine Innovation vor, wenn auch eine strukturelle Änderung stattgefunden hat (vgl. Luhmann 1980, zit.n. Besio 2013: 73). Nach Howaldt und Schwarz umfassen Soziale Innovationen auch Änderungen unterschiedlicher sozialer Strukturen und besitzen ein symbolisches oder kulturelles Substrat. Daher beziehen sie sich auch auf Routinen, Handlungsmuster, Formen der Governance sowie formale und institutionalisierte Regelungen und Praktiken (vgl. Howaldt/Schwarz 2010, zit.n. Besio 2013: 73–74). Im vorliegenden Artikel wird das österreichische Bildungssystem als soziale Struktur mit weitreichendem Einfluss gesehen, weshalb eine Innovation von ebendiesem einen wesentlichen Beitrag zu gesellschaftlichen Praktiken leisten kann.

3 Nachhaltigkeit, Bildung und Soziale Innovation

Grunwald und Kopfmüller (2012: 54–58) beschreiben nachhaltige Entwicklung als ein breites Spektrum von thematischen Dimensionen. Dieses reicht vom Umgang mit der natürlichen Umwelt, über die Sicherstellung von Verteilungsgerechtigkeit und die Schaffung von geeigneten politischen Rahmenbedingungen bis hin zur Reflexion von kulturellen Aspekten der Nachhaltigkeit. Da die Bedürfnisbefriedigung heutiger und zukünftiger Generationen einer intakten Natur als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage bedarf, räumen einige Positionen der ökologischen Dimension (Verhältnis zwischen Menschheit und Natur) gegenüber anderen im Konfliktfall den Vorrang ein. Bei der ökonomischen Dimension geht es vor allem um die menschliche Wirtschaftsweise und den Umgang mit natürlichen Energie- und Materialressourcen. Soziale Fragen wie Arbeitslosigkeit oder die Grundversorgung aller Menschen sind eng mit der Wirtschaftsweise verknüpft. Allerdings ist eine der zentralen Fragen in dieser Dimension, ob nachhaltige Entwicklung mit unbegrenztem quantitativem Wirtschaftswachstum überhaupt möglich ist oder ob es hier nicht eine Umsteuerung bräuchte. Innerhalb der sozialen Dimension erstreckt sich nachhaltige Entwicklung auf die gerechte Verteilung von sozialen Grundgütern sowie deren Weiterentwicklung und Weitergabe an zukünftige Generationen. Grunwald und Kopfmüller (2012: 54–58) führen in ihrer Analyse zudem die institutionell-politische Dimension von Nachhaltigkeit an, da die Realisierung von nachhaltiger Entwicklung auch eine Form der Steuerung braucht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zielsetzungen der SDGs alle Dimensionen von Nachhaltigkeit abbilden. Die Globale Agenda 2030 selbst kann außerdem als politisches Steuerungselement bezeichnet werden, wobei diese auf globaler Ebene angesiedelt ist und erst in den nationalen Rahmen übernommen werden muss, um die geforderte Transformation

zu ermöglichen. Um den Übergang zu nachhaltiger Entwicklung zu erreichen, müssen daher in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen etablierte Verhaltensweisen hinterfragt und, wenn nötig, neugestaltet werden, denn der Übergang zu nachhaltiger Entwicklung ist ohne Soziale Innovation nicht möglich (vgl. Howaldt/Schwarz 2013: 53).

Da Bildungsinstitutionen die Gesellschaft im Kleinen abbilden und zum Erlernen von gesellschaftlichen Handlungsweisen beitragen, können dort auch Bildungsprozesse hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung initiiert werden. Zum Hinterfragen von gesellschaftlichen Verhaltensweisen ist außerdem Wissen über Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen nötig, welches in Schulen vermittelt werden kann. Dies wiederum trägt nicht nur zur Verbreitung der Thematik bei, sondern kann auch ein Umdenken auf breiterer gesellschaftlicher Ebene unterstützen, um den Weg hin zu einer nachhaltigen Zukunftsgesellschaft zu gestalten.

Koller definiert Bildungsprozesse als Transformation von Welt- und Selbstverhältnissen in Zusammenhang mit Krisenerfahrungen, weshalb Bildung wesentlichen Einfluss auf Personen hat (vgl. Koller 2012: 20–21). Nach Koller handelt es sich bei Bildung um einen höherstufigen Lernprozess, der eine Veränderung der gesamten Person und ihrer Sicht auf die Umwelt zur Folge hat. Auf Basis dieses transformierten Welt- und Selbstverhältnisses lässt sich auch ein Zusammenhang zu Innovation herstellen.

Nach Zapf können Soziale Innovationen auch neue Organisationsformen, Regulierungen oder Lebensstile darstellen, welche die Richtung des sozialen Wandels beeinflussen und Probleme besser lösen als frühere Praktiken, weshalb sie institutionalisiert werden (vgl. Zapf 1989: 177). Hier wird ersichtlich, dass Soziale Innovationen auch Transformationen sind, die für ihre Verbreitung und Etablierung gesellschaftliche Bildungsprozesse benötigen. Auch bezogen auf die Thesen von Howaldt, Schwarz und Koller, kann ein Einfluss von Bildung auf Innovationsprozesse festgestellt beziehungsweise daraus abgeleitet werden, dass Bildungsprozesse Innovationsprozesse begleiten. Da aber die durchgeführte Erhebung im Rahmen der Masterarbeiten Rückschlüsse zu notwendigen Veränderungen im österreichischen Bildungssystem, auch im Hinblick auf das Innovationspotential zu lässt, werden diese im Folgenden kurz beschrieben.

4 Ergebnisse Forschung

Im Rahmen der Masterarbeiten wurde sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Erhebung durchgeführt. Mittels Online-Fragebogen wurden insgesamt 206 Schüler_innen an zwei Volks- und Mittelschulen sowie einem Gymnasium aus dem Bundesland Salzburg befragt. Außerdem wurden vier Expert_innen aus dem Bildungsbereich interviewt, wobei sich eine Person insbesondere mit Elementarpädagogik auseinandersetzt. Da elementarpädagogische Einrichtungen als Orte gesehen

werden, in denen Chancengleichheit am ehesten hergestellt werden kann (vgl. Beyer 2013: 177), wurde auch dieser Bereich thematisiert. Unter elementarer Bildung werden dabei frühkindliche Lernprozesse in Institutionen verstanden, die parallel zur Familienerziehung und in Vorbereitung auf die Schule stattfinden. Elementare Bildung kann einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und der Zielumsetzung der Globalen Agenda leisten, sofern sie als Lernen in aktiver Auseinandersetzung mit der Welt und als Aneignung ebendieser gesehen wird und Kinder dabei als Akteur_innen ihrer eigenen Lernprozesse verstanden werden (vgl. Stoltenberg 2014: 47).

In Bezug auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zeigen die Ergebnisse sowohl die Auswirkungen der Pandemie als auch Barrieren zu chancengleicher Bildung sowie die durch soziale Ungleichheit im Bildungssystem ausgelösten Effekte auf gesellschaftlicher Ebene. In der Kategorie Geschlecht zeigt der Ergebnisvergleich über alle Schulstufen und -typen, dass es Mädchen im Homeschooling schlechter als Jungen erging. In den Expert_inneninterviews wurden zudem die Auswirkungen der Pandemie auf gesellschaftlicher Ebene thematisiert und dadurch geschlechtsspezifische Stereotype miteinbezogen, etwa die gesellschaftliche Sicht auf Homeschooling als Frauensache. Außerdem konnte erhoben werden, dass das Interesse an den Menschenrechten in allen Schulstufen sehr hoch ist. In Bezug auf die Thematisierung der Menschenrechte im Unterricht lässt sich ein starker Abfall mit steigendem Alter der Schüler_innen beobachten. Hier lässt sich auch das Nachhinken bei der Umsetzung der SDGs erkennen, welches ebenfalls Bestandteil der qualitativen Datenanalyse ist. Außerdem verweisen die Daten auf die nicht mehr zeitgemäße Ausbildung von Fachkräften und die Notwendigkeit, diese auf die Zielsetzung der Agenda hin auszubilden (vgl. Stattmann 2021: 43–65).

Die Daten der qualitativen Erhebung lassen zudem Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Pandemie zu. Diese beziehen sich sowohl auf die Zielsetzung der SDGs als auch auf das österreichische Schulsystem direkt. Dabei kann die Pandemie einerseits als Gefahr für die Zielerreichung der SDGs gesehen werden, andererseits auch als Motor für Verbesserungen. Auch die Herausforderungen im Bereich der Bildung und die politische Abhängigkeit dessen wurde thematisiert. Außerdem wurde auf das Homeschooling und die damit verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen. Hier zeigen die Daten aus beiden Erhebungen, dass diese Form des Unterrichts sowohl individuelle als auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen hat. Die Daten der qualitativen Inhaltsanalyse weisen auf die Veränderungen im sozialen Leben, eine Vertiefung von Ungleichheiten, fehlende Kompetenzzuwächse bei Schüler_innen und Veränderungen im Wohlbefinden hin. Die Daten der quantitativen Erhebung zeigen Lerndefizite und Leistungsabfall, Probleme mit der Tagesstruktur, Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Schüler_innen und die Notwendigkeit von technischen Hilfsmitteln. Es wurden aber auch Kompetenzsteigerungen erfasst. Hier sind vor allem

die erhöhte Selbstständigkeit der Schüler_innen und die Aneignung von Computerkenntnissen zu nennen (vgl. Radwanovsky 2021: 58–64).

Insgesamt zeigen die Daten nichtsdestotrotz eine deutliche Diskrepanz zwischen Homeschooling und Unterrichtsformen in Präsenz. Obwohl die Ergebnisse zeigen, dass sich die Selbstständigkeit der Schüler_innen mit zunehmendem Alter erhöht, gaben fast alle Befragten an, sich im Homeschooling Inhalte schlechter oder schwerer merken zu können. Auffällig ist aber der Vergleich der Tagesstruktur, da diese mit zunehmendem Alter immer mehr wegbricht und in Sekundarstufe II kaum mehr vorhanden ist. Obwohl die Folgen des Homeschoolings und distance learnings noch nicht abschätzbar sind, weisen diese Daten auf langfristige Herausforderungen hin. Der Leistungsabfall, die fehlende Kompetenzsteigerung und der Verlust der Tagesstruktur könnten sich sowohl auf den weiteren Ausbildungsweg als auch später am Arbeitsmarkt auswirken, wobei dies die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit betrifft. In allen Schulstufen zeigen sich soziale, gesundheitliche oder emotionale Veränderungen. Auch hier lässt sich nicht abschätzen, welche Auswirkungen diese Veränderungen langfristig sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene haben.

Aus den erhobenen Daten lässt sich schlussfolgern, dass die Pandemie die multikomplexen Herausforderungen im Bildungsbereich vergrößert hat und Kinder und Jugendliche in Bildungsinstitutionen dadurch einen vergrößerten Hilfsbedarf bei der Problembewältigung haben. Außerdem zeigt die Erhebung, dass sich Transdisziplinarität in Schulen als Lösungsansatz eignet. Die quantitative Datenauswertung zeigt, dass Schüler_innen auch Vertrauenslehrer_innen, Schulpsycholog_innen und Schulärzt_innen als Unterstützer_innen bei Problemlösungen nennen. Die Daten der qualitativen Inhaltsanalyse zeigen, dass eine Transformation des Bildungsbegriffs, das Einbeziehen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und eine Vernetzung von Sozial- und Bildungspolitik benötigt wird. Die Pandemie hat sich zudem auf alle Faktoren ausgewirkt und lässt die Zielerreichung der Globalen Agenda 2030 noch unrealistischer erscheinen. Um ein zukunftsfähiges Bildungssystem zu etablieren und gleichzeitig negativen gesellschaftlichen Veränderungen durch die Pandemie auf breiter Ebene entgegenzuwirken, ist also ein rasches Umdenken und das Ergreifen von lösungsorientierten Maßnahmen nötig.

5 Global Citizenship Education als neuer Bildungsbegriff

Die Globale Agenda berücksichtigt die Notwendigkeit von gesellschaftlichen Veränderungen in der Zielsetzung von SDG 4, mit Blick auf Bildung für nachhaltige Entwicklung, und erwähnt hier auch den Begriff Global Citizenship Education (vgl. Grobbauer/Wintersteiner 2018: 8–9). Da Herausforderungen heute oftmals gleichzeitig lokal und global angegangen werden müssen, geht

auch die UNESCO von einer Wandlung des Bildungsdiskurses aus. Global Citizenship Education wird daher als Bildung hin zum Weltbürger_innentum verstanden. Dabei sollen Lernenden Kenntnisse, Kompetenzen, Werte und Einstellungen vermittelt werden, die sie befähigen, eine aktive Rolle einzunehmen, um globale Herausforderungen zu bewältigen und proaktiv für eine gerechtere Welt zu arbeiten. Durch den Begriff soll außerdem ein Bewusstsein für die Menschenrechte, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie für die Förderung von Gesundheit durch Bildung entstehen (vgl. UNESCO 2021).

Die bisherigen theoretischen Beschreibungen von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship Education lassen erkennen, dass es sich hier um inter- und transdisziplinäre Zugänge handelt. Diese beziehen sich einerseits auf verschiedene pädagogisch-didaktische Ansätze wie etwa Friedenspädagogik, Umwelterziehung und interkulturelles Lernen, andererseits setzen sie auf eine kritische Haltung von Schüler_innen und Lehrenden sowie den Einbezug von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und globalen Herausforderungen, wie etwa der Klimakrise oder der aktuellen Pandemiesituation. Daher handelt es sich bei dem Konzept auch um eine Verknüpfung von sozialwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Perspektiven. Transdisziplinarität ist für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung beziehungsweise Global Citizenship Education unabdingbar, weshalb über den Einbezug von weiteren Professionen in Bildungseinrichtungen nachgedacht werden muss.

Neben Lehrkräften und Pädagog_innen kommt auch der Profession der Sozialen Arbeit ein Bildungsauftrag zu. Nach Treptow (2006: 49–50) ist der Zugang zu Bildung und Bildungsinstitutionen auch eine soziale Frage, die Auswirkungen auf die Lebensführung und Lebensbewältigung von Menschen hat. Außerdem beeinflusst sie die Qualität von Beziehungen und des Gemeinwesens. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Bildung und Hilfe, wobei Helfer_innenkompetenz von spezifischen Bildungsvoraussetzungen abhängig ist. Diese beziehen sich nicht nur auf kognitive Fähigkeiten, sondern ebenso auf die moralisch-ethische Haltung und den angemessenen Umgang mit Gefühlen. Im sozialarbeiterischen Sinn bezieht sich Bildung daher auch auf die Unterstützung von Adressat_innen bei der eigenen Gestaltung der Lebenskompetenz, weshalb sich die Soziale Arbeit nach Treptow der Untersuchung und Gestaltung der sozialen Bedingungen von Bildung zu widmen hat (vgl. ebd.: 49–50). Nach Sünker (2012) ist Soziale Arbeit auch die Bildung des Sozialen oder die Bildung am Sozialen, was auch den Ansatz von Bildung als Selbstbildung enthält. Wenn Sozialarbeit nicht als „Normalisierungsarbeit“ verstanden wird, sondern als Initiierung von Bildungsprozessen, lässt sich daraus ein Bildungsauftrag ableiten, wobei Bildung in diesem Kontext auch als Selbsthilfe verstanden wird. Soziale Arbeit kann daher insofern als Bildungsarbeit verstanden werden, als sie Bildungsprozesse initiiert, befördert und somit auch zu Gerechtigkeit,

sozialen Rechten und Partizipation beitragen kann. Soziale Arbeit als Bildungsarbeit versteht sich auch als Arbeit an gesellschaftlichen Strukturen, um eine Beförderung der Demokratie und eine Überwindung von gesellschaftlichen Ungleichheiten zu erreichen (vgl. ebd.). Ausgehend von diesem Professionsverständnis lassen sich auch die Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit der Sozialen Arbeit in Verbindung bringen.

Eine nachhaltige Entwicklung benötigt Soziale Innovationen. Auch hier ist der Einbezug der Sozialen Arbeit wesentlich, da Soziale Innovationen in der Sozialen Arbeit auch neuartige Arrangements von institutionalisiertem Verhalten sein können und ebenfalls auf die Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen abzielen (vgl. Wendt 2005: 17). Zudem signalisiert die Bezeichnung Soziale Innovation die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit bei der Entwicklung von innovativen Herangehensweisen an soziale Probleme unter Nutzung des vorhandenen sowie wissenschaftlich neu generierten Wissens. Daher können Soziale Innovationen auch neuartige Konzepte sein, welche eine Veränderung der Praxis bedeuten, als Gewinn wahrgenommen werden und für die Adressat_innen einen Mehrwert bieten (vgl. Parpan-Blaser 2013: 9–10).

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse lassen sich drei große Herausforderungen im österreichischen Bildungssystem identifizieren: Die Erste besteht in der nicht ausreichenden Transdisziplinarität von Bildungseinrichtungen. Transdisziplinäre Zugänge fehlen auch auf politischer und Ausbildungsebene. Die erhobenen Forschungsdaten lassen darauf schließen, dass sich dies auch auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Deren Hilfebedarf kann durch die vorherrschende eindimensionale Sichtweise nicht zur Gänze abgedeckt werden, was sich auch auf weitere gesellschaftliche Teilbereiche auswirkt. Dies wiederum steht in engem Zusammenhang mit der zweiten Herausforderung. Damit sind insbesondere die bestehenden Ungleichheiten im System sowie die Pandemie als Verstärker ebendieser gemeint. Der dritte Punkt bezieht sich auf den nicht ausreichenden Bezug auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit und die fehlende Durchsetzung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, was wiederum in enger Korrelation mit der Zielerreichung der Globalen Agenda zu sehen ist. Die theoretischen Erkenntnisse weisen aber darauf hin, dass eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeit wesentlich für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft ist, weshalb eine Transformation des bestehenden Systems nötig ist. Das Konzept von Global Citizenship Education erscheint in diesem Zusammenhang als besonders geeignet, weil es Transdisziplinarität fordert und eine globale Sichtweise forciert.

Ausgehend von diesen Überlegungen und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den zwei Masterarbeiten wurde ein innovatives Konzept für den Bildungsbereich entwickelt. Dieses ist transdisziplinär gestaltet und basiert auf den Grundsätzen der Globalen Agenda 2030 sowie auf dem Grundgedanken von Global Citizenship Education.

6 Das Equal Education Programm – E²P

Die Grundhaltung des Equal Education Programms knüpft an die Werte der Sustainable Development Goals an und will soziale Inklusion, nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungsbereich fördern. Das soll dazu beitragen, gleichberechtigten Zugang zu Bildung von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe II zu fördern und Barrieren abzubauen. Außerdem steht das Programm für Weiterentwicklung sowie Partizipation und will dabei das Bildungssystem unterstützen und entlasten, um Kinder und Jugendliche auch in Krisenzeiten zu stabilisieren. Zudem basiert E²P und die darin enthaltene Werthaltung auf den ethischen Standards der Sozialen Arbeit und der UN-Menschenrechtskonvention.

Ein autonomes Team aus zumindest zwei Sozialarbeiter_innen pro Bildungseinrichtung soll sowohl Kindern, Schüler_innen, Erziehungsberechtigten als auch Pädagog_innen und Lehrer_innen als Kontaktstelle dienen. Durch die dadurch entstehende Unabhängigkeit soll dazu beigetragen werden, die unterschiedlichen Einheiten des Bildungssystems nach außen und auch nach innen zu vernetzen. So wird beispielsweise der Übergang vom Elementarbereich in die Volksschule oder von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II erleichtert, was wesentlich zu einer gelingenden Bildungskarriere beitragen kann. In diesem Zusammenhang wird die Reflexivität aller beteiligten Akteur_innen durch sozialarbeiterische Methoden unterstützt, um ein ressourcenorientiertes Arbeiten am Kind ohne Stereotypisierung zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wird hier auf den Elementarbereich gelegt, da dieser in bestehenden Konzepten kaum Berücksichtigung findet, in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung aber großes Potenzial birgt. Des Weiteren soll das bestehende Bildungssystem durch Vernetzung von bereits in Schulen vorhandenen Professionen und durch die Involvierung weiterer Professionen oder regionaler Organisationen stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Kinder und Jugendliche leben in unterschiedlichen Lebenswelten und haben häufig individuelle Problemlagen, die auch im Bildungsalltag eine Rolle spielen. Durch das Programm sollen einerseits Lehrer_innen und Pädagog_innen bei der Problembewältigung im Alltag unterstützt und befähigt werden, ihrer eigentlichen Rolle gerecht werden zu können. Andererseits stehen aber die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen und Bildungschancen im Vordergrund. Deshalb soll es im Rahmen der Durchführung an einer Bildungseinrichtung sowohl die Möglichkeit einer individuellen Sozialberatung als auch Projekt- und Workshop-basierte Arbeit geben. Da von vielfältigen und multikomplexen Problemlagen ausgegangen wird, ist eine Bedarfsanalyse an der jeweiligen Bildungseinrichtung nötig, wobei auch die Kinder, Schüler_innen und Erziehungsberechtigten in den Prozess miteinbezogen werden. Bei der Durchführung von Projekten sowie Workshops oder der Begleitung einzelner Unterrichtseinheiten sollen weitere, bereits an der Bildungseinrichtung

vorhandene Ressourcen berücksichtigt werden.

Das Equal Education Programm basiert auf drei Säulen: einer individuellen Sozialberatung, dem Durchführen von fächerübergreifenden Workshops und Projekten und dem Konzept von Global Citizenship Education. Im Rahmen der Sozialberatung können, je nach Bedarf und in Anlehnung an Schulsozialarbeit, individuelle Problemlagen bearbeitet und personenbezogene Hilfsangebote gesetzt werden. Die fächerübergreifenden Workshops und Projekte richten sich sowohl nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen als auch nach den Anforderungen des Lehrplans und berücksichtigen die Grundsätze einer transdisziplinären Zusammenarbeit. Die involvierten Sozialarbeiter_innen sollen in beiden Bereichen sowohl ihre eigene professionsspezifische Expertise miteinbringen als auch die Vernetzung zu anderen Beratungseinrichtungen forcieren und stärken. Die Ansätze von Global Citizenship Education werden als dritte Säule in allen Bereichen der Bildungseinrichtung etabliert. Dadurch werden Bildungseinrichtungen in ihrem Bestreben unterstützt, junge Menschen zu befähigen, globale und oft komplexe Themen zu verstehen und zu reflektieren. Außerdem wird die Wahrnehmung von ökonomischen, sozialen, ökologischen, politischen und kulturellen Entwicklungen als Prozess unterstützt, damit die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitgestaltung an der Weltgesellschaft besteht. Zudem sollen die im Programm tätigen Sozialarbeiter_innen dazu beitragen, ethische Grundwerte zu vermitteln und soziale Kompetenzen sowohl zu fördern als auch zu stärken.

Um eine nachhaltige Sicht auf Bildung zu erreichen, knüpft E²P an zwei Bereiche an. Einerseits werden die Ziele und Inhalte des Programms an alle innerhalb der Einrichtung tätigen Professionen kommuniziert, andererseits werden die planetarische Sichtweise, die Inhalte der Sustainable Development Goals und die Menschenrechte sowie Wissen zu Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit kultureller Vielfalt und Demokratieentwicklung auch in den Projekten und Workshops vermittelt. So wird sichergestellt, dass Global Citizenship Education als Grundsatz sowohl in den Workshops und Projekten als auch in der Bildungseinrichtung selbst verankert wird, was längerfristig eine zukunftsorientierte, chancengleiche und effektivere Bildung fördert und unterstützt.

7 Fazit

In diesem Artikel wurden Bildung als Schlüsselfaktor und Bildungsinstitutionen als wesentliche gesellschaftliche Schnittstelle zur Zielerreichung der Globalen Agenda 2030 identifiziert. Außerdem wurden der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf den Lebens- und Lernalltag von Kindern und Jugendlichen sowie die daraus folgenden gesellschaftlichen Auswirkungen thematisiert. Vor diesem Hintergrund und weiteren Krisenereignissen, wie etwa der Klimakrise, wurde auf die

Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung hingewiesen. Außerdem wurde festgestellt, dass Nachhaltigkeit ohne Soziale Innovation und transdisziplinäre Zusammenarbeit nicht möglich ist und es daher einer Systemtransformation bedarf. Da Bildungsinstitutionen die Gesellschaft im Kleinen abbilden, erscheinen diese als geeignet, um die Zielsetzung der Globalen Agenda 2030 auf breiter gesellschaftlicher Ebene zu verankern und dadurch eine Systemtransformation auszulösen.

Obwohl die Folgen der Covid-19-Krise noch nicht zur Gänze abschätzbar sind, ist doch gewiss, dass diese alle Dimensionen der Nachhaltigkeit beeinflusst und auch langfristige wirtschaftliche Folgen nach sich zieht. In Bezug auf Bildung werden die durch Covid 19 verursachten Problemstellungen, wie etwa der fehlende Kompetenzzuwachs oder der Einfluss auf die psychische Gesundheit, auch eine weitreichende Beeinflussung der ökonomischen Dimension zur Folge haben. Daher ist es essenziell, bei möglichst frühzeitig gegenzusteuern, um die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und des Wirtschaftssystems zu verbessern und zu erhalten. Das vorgestellte Konzept Equal Education Programm kann eine Neuorganisation von Bildungsinstitutionen begleiten und zu verbesserten Problemlösungen beitragen, wodurch die Richtung des sozialen Wandels beeinflusst werden kann und nachhaltige Lebensstile verankert werden können.

Veränderungen im Bildungssystem stellen häufig langwierige Prozesse mit vielfältigen Herausforderungen dar. Diese beziehen sich vor allem auf die notwendigen Veränderungen im politischen Willen und auf die bisherige Sichtweise auf Bildung. Die Soziale Arbeit muss sich hier ihrer Verantwortung bewusstwerden und sowohl den professionsbezogenen Bildungsauftrag als auch die Kompetenz für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeiter_innen verankern. Hinsichtlich des politischen Willens bedarf es vor allem einer Veränderung der bestehenden Strukturen im zuständigen Ministerium und damit einhergehend auch einer Strukturveränderung in Bildungsinstitutionen, um sowohl Transdisziplinarität als auch Vernetzung zu ermöglichen. Die Verpflichtung auf die Globale Agenda 2030 darf nicht länger ein bloßes Lippenbekenntnis darstellen, sondern sie muss weitere Verankerung im System finden. Nur dadurch können die bestehenden Ressourcen bestmöglich genutzt und auch für zukünftige Generationen erhalten werden. Kinder und Jugendliche sind in diesem Zusammenhang als wesentlichste Ressource auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft zu sehen. Da das Equal Education Programm alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt, hätte eine Etablierung von ebendiesem eine Verbesserung der Zukunftsfähigkeit des gesamten Systems zur Folge.

Literaturverzeichnis

- Besio, Cristina (2013): Wie lässt sich Nachhaltigkeit durch Innovation managen? In: Rückert-John, Jana (Hg.): Soziale Innovation und Nachhaltigkeit. Perspektiven sozialen Wandels. Wiesbaden: Springer, S. 71–86.
- Beyer, Beate (2013): Chancengleichheit im Kindergarten? Inkludierende und exkludierende Einstellungs- und Handlungsmuster in Einrichtungen Früher Bildung. In: Schippling, Anne (Hg.): Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs. Wiesbaden: Springer VS, S. 177–189.
- BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): UN-Agenda 2030. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/ikoop/bikoop/sdgs.html> (16.05.2021).
- Buchmann, Marlis/Kriesi, Irene (2013): Welche Rolle spielt das Geschlecht für den Schuleintritt und die Schulleistungen im mittleren Primarschulalter? In: Schippling, Anne (Hg.): Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–42.
- Bundeskanzleramt (2019): Umsetzung der Agenda 2030. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/implementierung.html> (16.05.2021).
- Grobbauer, Heidi/Wintersteiner, Werner (2018): Global Citizenship Education in der Praxis. Erfahrungen, Erfolge, Beispiele österreichischer Schulen. Bad Vöslau: Österreichische UNESCO-Kommission.
- Grunwald, Armin/Kopfmüller, Jürgen (2012): Nachhaltigkeit. 2. akt. Aufl. Frankfurt am Main: Campus.
- Höller, Iris/Suchan, Birgit/Wallner-Paschon, Christina (2019): Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich. PISA 2018. Salzburg & Wien. https://www.leykamverlag.at/wp-content/uploads/2021/06/Leseprobe_Suchan_Hoeller_Wallner-Paschon_PISA_2018.pdf (23.08.2021).
- Howaldt, Jürgen/Schwarz, Michael (2013): Soziale Innovationen im Fokus nachhaltiger Entwicklung. Herausforderung und Chance für die soziologische Praxis. In: Rückert-John, Jana (Hg.): Soziale Innovation und Nachhaltigkeit. Perspektiven sozialen Wandels. Wiesbaden: Springer, S. 53–70.
- Koller, Hans-Christoph (2012): Anders werden. Zur Erforschung transformatorischer Bildungsprozesse. In: Mieth, Ingrid/Müller, Hans-Rüdiger (Hg.): Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie. Berlin/Toronto: Budrich, S. 19–34.

Parpan-Blaser, Anne (2013): Soziale Innovation – Was ist das? Präsentation an der Hochschule für Soziale Arbeit, Nordwestschweiz. https://www.fhnw.ch/plattformen/soziale-innovation/wp-content/uploads/sites/23/innovation_in_der_sozialen_arbeit_parpan.pdf (09.09.2021).

Radwanovsky, Stefanie (2021) E2P – Bildung nachhaltig gestalten. Ein Konzept zu chancengleicher und zukunftsorientierter Bildung. Masterarbeit. Fachhochschule Salzburg.

Rendtorff, Barbara/Kleinau, Elke/Riegraf, Birgit (2016): Bildung – Geschlecht – Gesellschaft. Eine Einführung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Statistik Austria (2020): Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht. Update 2019 und Covid-19-Ausblick. https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/1/index.html?includePage=detailedView§ionName=Allgemein&publd=795 (16.05.2021).

Stattmann, Sabrina (2021) E2P – Bildung nachhaltig gestalten. Ein Konzept zu chancengleicher und zukunftsorientierter Bildung. Masterarbeit. Fachhochschule Salzburg.

Stoltenberg, Ute (2014): Potenziale für Kinder und Gesellschaft. Frühkindliche Bildung als Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In: Umweltdachverband (Hg.): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Krisen- und Transformationsszenarios Frühkindpädagogik, Resilienz & Weltaktionsprogramm. Wien: Forum Umweltbildung, S. 47–58.

Sünker, Heinz (2012): Soziale Arbeit und Bildung. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Springer, S. 249–264.

Treptow, Rainer (2006): Bildung für alle – zum Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit. In: Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hg.): Die Produktivität des Sozialen – den Sozialstaat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 49–57.

UNSECO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2021): Global Citizenship Education – Österreichische Unesco. <https://www.unesco.at/bildung/global-citizenship-education/> (17.01.2021).

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015: 70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (25.04.2021).

Wendt, Wolf Rainer (2005): Dimensionen sozialer Innovation. In: Wendt, Wolf Rainer (Hg.): Innovationen in der sozialen Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 15–31.

Zapf, Wolfgang (1989) Über soziale Innovationen. In: Soziale Welt, 40(1/2), S. 177.

Über die Autorinnen

Stefanie Radwanovsky, MA

sradwanovsky.sozb-m2019@fh-salzburg.ac.at

Absolventin der Studiengänge Soziale Arbeit und Soziale Innovation an der FH Salzburg. Derzeitige Tätigkeit: Sozialpädagogin bei Rettet das Kind Salzburg. Arbeitsschwerpunkte: Bildung und Nachhaltigkeit, soziale Ungleichheit, Soziale Innovation, Geschlechtergerechtigkeit.

Sabrina Stattmann, MA

sstattmann.sozb-m2019@fh-salzburg.ac.at

Absolventin der Studiengänge Soziale Arbeit und Soziale Innovation an der FH Salzburg. Derzeitige Tätigkeit: Forschungs- und Entwicklungsprojekt Bridging the Social: Social Engineering und Social Innovation across Europe. Arbeitsschwerpunkte: Bildung und Nachhaltigkeit, soziale Ungleichheit, Soziale Innovation, Geschlechtergerechtigkeit.

Soziale Innovation

Gleichstellung als soziale Innovation

Das familienpolitische Brettspiel als Werkzeug der Beratung

Lisa Yashodhara Haller, Johanna M. Hefel

Lisa Yashodhara Haller, Johanna M. Hefel.
“Gleichstellung als soziale Innovation.
Das familienpolitische Brettspiel als
Werkzeug der Beratung.” soziales_kapital,
no. 26 (2022). Rubrik „Thema“. Eisenstadt.
Printversion: [https://soziales-kapital.
at/index.php/sozialeskapital/article/
view/750/1390](https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/750/1390)

Zusammenfassung

Welche staatlichen Steuerungsziele geben Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Eltern weiter? Was wird in Beratungen explizit und implizit thematisiert und empfohlen? Der Artikel fokussiert auf die Herstellung von Geschlechterarrangements im Rahmen von Beratungssettings auf zwei Ebenen: einerseits zwischen Fachkräften und Eltern und andererseits zwischen den beratenen Elternteilen. Dabei wird von einer Heuristik ausgegangen, die die Wirkung staatlicher und sozialarbeiterischer Intervention nicht losgelöst von den Adressierten, ihren Deutungen und Interpretationen fasst. Mit dem familienpolitischen Brettspiel stellt der Beitrag ein Instrument vor, mit dem Deutungen familienpolitischer Leistungen in der Beratung von Sozialarbeiter:innen und adressierten Eltern reflektiert werden können. Das Spiel bietet als Beratungsinstrument eine Hilfestellung zur geschlechtersensiblen Adressierung der Eltern in Bezug auf ihre Arbeitsteilung.

Schlagworte: Gleichstellung, Geschlechter, Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfe, Beratung, Elternschaft, Arbeitsteilung, Soziale Arbeit

Abstract

This article asks which policy goals social worker pass on to parents and what is explicitly and implicitly addressed and recommended in counseling sessions with parents. The production of gender arrangements in the context of counseling settings is focused on two levels: First, between professionals and parents, second, between the counseled parents. The study draws on a heuristic that perceives the effectiveness of political interventions as the result of the interpretation on the part of the service user. The article presents an instrument that enables the interpretation of family policy and reflection of gender and role: the family policy game. As a counseling tool, the game provides guidance for addressing parents in a gender-sensitive manner regarding their division of labour.

Keywords: equality, family policy, gender, child and youth care, counseling, parenting, division of labor, social work

1 Familienpolitische Gleichstellungsziele als vernachlässigtes Innovationsfeld der Sozialen Arbeit

In Österreich entstand ab Mitte der 1990er Jahre, angestoßen von sozialdemokratischen Akteur:innen, ein politischer Diskurs über die gleichstellungspolitische Ausgestaltung von Familienpolitik. Fokussiert wurden zunächst die Väterkarenz sowie der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Als Resultat dieses Diskurses erfolgte bereits 1997 die Quotierung von sechs Monaten Karenzbezug für den zweiten Elternteil (vgl. Kremer 2011: 86). Im Jahr 2011 wurde der Mutterschutz durch den sogenannten Papamonat für Väter ergänzt – allerdings lediglich für Väter im öffentlichen Dienst. Obgleich Kindertausbauprogramme ebenfalls in den 1990er Jahren begannen, sind Kindergärten¹ in den österreichischen Bundesländern nach wie vor unterschiedlich stark ausgebaut. Aus diesem Grund spricht Margareta Kremer (2011: 104) von einer zögerlichen Ausgestaltung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Familienpolitik. Die Gleichstellung von Müttern und Vätern und damit die gleichwertige Aufteilung der elterlichen Arbeitsteilung in Bezug auf Betreuungszeiten der Kinder stellt insofern eines der zentralen Innovationsdefizite Österreichs dar. Eine Möglichkeit, diesem Defizit zu begegnen, besteht in der gleichstellungspolitischen Sensibilisierung von Sozialarbeiter:innen. Sie begleiten den Entscheidungsfindungsprozess bezüglich familienpolitischer Leistungsansprüche im Rahmen elternbezogener Beratungsangebote häufig, beispielsweise bei der Frühen Hilfe.²

Beziehungen und Familienformen sind diverser geworden. Aktuelle Forschungsarbeiten zu queeren Familien zeigen, dass diese partiell an der Anpassung an heterosexuelle Normen arbeiten und hier ebenso wie in heterosexueller Elternschaft zum Zeitpunkt der Familiengründung Geschlechterdifferenzierungen entlang der Norm von Mutter- und Vaterschaft konstituiert werden (vgl. Mangold/Schröder 2020: 124–140). Im Folgenden wird das doing gender by doing family in elternbezogenen Beratungskontexten der Sozialen Arbeit beleuchtet und auf die Geschlechterdifferenzierungen entlang der Norm von Mutter- und Vaterschaft bei heteronormen Paaren fokussiert.

1.1 Die elterliche Arbeitsteilung als Gleichstellungsziel

Mit der Entscheidung für ein Kind³ setzen sich Paare in der Regel erstmals mit den Fragen auseinander, welcher Elternteil in welchem zeitlichen Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen wird und wer wie viel Zeit in die Versorgung des Kindes oder der Kinder investiert. Die Arbeitsteilung zwischen den Elternteilen hat langfristige und irreversible Auswirkungen auf die gesellschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau, denn mit der Geburt von Kindern entstehen Fürsorgeverpflichtungen, durch die Arbeitskraft gebunden wird, die andernfalls dem Arbeitsmarkt

zur Verfügung stünde. Der Elternteil, der sich primär und intensiver um das Kind kümmert, muss somit langfristig Nachteile auf dem Arbeitsmarkt und eine Gefährdung der beruflichen Karriere in Kauf nehmen und geht ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zum anderen Elternteil ein. So entstehen zahlreiche Probleme aus einer komplementären Arbeitsteilung, bei welcher ein Elternteil, meist die Mutter, einen Großteil der Betreuungs-, Fürsorge- und Familienarbeit leistet, während der andere Elternteil, in der Regel der Vater, zur Finanzierung der Familie eine Karriere verfolgt.

Gender Pay Gap und die Beanspruchung familienpolitischer Leistungen bedingen sich hier wechselseitig. Weil mehrheitlich Frauen jenseits des Arbeitsmarktes Care-Aufgaben verrichten, ergeben sich für sie finanzielle Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Insofern familienpolitische Leistungsansprüche als Lohnersatzleistungen konzipiert sind, werden sie entsprechend des vorherigen Lohneinkommens ausgezahlt. Aus der Perspektive der Haushaltsführung erscheint es den Eltern wirtschaftlicher, als auf das Einkommen der geringer verdienenden Person zu verzichten. Weil Frauen auf dem österreichischen und deutschen Arbeitsmarkt durchschnittlich nach wie vor geringer entlohnt werden als Männer, wird der überwiegende Anteil familienpolitischer Leistungsansprüche der Mutter zugesprochen. Ob der Papamonat in Anspruch genommen wird, hat nach der Aussage von jungen Eltern damit zu tun, ob die Familie sich leisten kann, auf einen größeren Anteil des Familieneinkommens zu verzichten (vgl. Haller 2018). Nach der Karenz erscheint vielen Eltern die mütterliche Rückkehr in die Erwerbsarbeit wirtschaftlich unsinnig, weil sich mit der Erhöhung des familialen Einkommens auch die Kinderbetreuungskosten erhöhen, wodurch ein großer Anteil des erzielten Lohneinkommens gebunden würde.

Da Mütter mehr unbezahlte Arbeit leisten als Väter, stagniert das berufliche Fortkommen der Frauen im Vergleich zu dem der Väter. Dies wirkt sich wiederum auf den Gender-Pay-Gap aus, die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stundenverdienst von Männern und Frauen. In Europa verdienen Frauen 14,1 % weniger als Männer, im europäischen Vergleich liegt Österreich mit einer Lohndifferenz von 20,4 % auf dem vorletzten Platz in Europa (vgl. European Commission 2020), im Bundesland Vorarlberg ist die Lohndifferenz mit 30,4 % am größten (vgl. Statista 2021a) – eine Situation, die auf dringenden Handlungsbedarf verweist. Daher sind junge Eltern seit den 1990er Jahren in besonderer Weise zum Steuerungsziel staatlicher Interventionen und damit Adressierte gleichstellungspolitischer Agenden geworden.⁴ Infolge der veränderten Leistungsberechtigung entstanden alternative Handlungsmöglichkeiten, so dass sich Eltern jenseits einer geschlechtlichen Normierung über ihre Arbeitsteilung verständigen können. Doch trotz dieser gleichstellungspolitischen Neugestaltung der Leistungsansprüche wird die Elternkarenzzeit nach wie vor zumeist von Müttern wahrgenommen: im Jahr 2020 haben 108.263 Personen Kindergeld bezogen, 3.855 (knapp 4%) davon waren Männer (vgl. Statistik Austria 2020). Frauen gewährleisteten

durch ihre alleinige Beanspruchung der Leistungen, dass Väter berufliche Anforderungen bewältigen können, ohne auf die Versorgung der Kinder Rücksicht nehmen zu müssen. Doch wie kommt es zu dieser geschlechterselektiven Wirkung familienpolitischer Leistungsansprüche?

Ob und wie familienpolitische Leistungen wirken, hängt wesentlich von interpersonellen Auslegungen im Zusammenhang mit den Kontextbedingungen ab, die als Übersetzungsleistung zu verstehen sind (vgl. Haller 2021b). Übersetzt werden dabei die politischen Steuerungsziele, da Fachkräfte diese im Beratungskontext gemäß ihrem eigenen Verständnis an Eltern weitergeben. Fachkräfte der Sozialen Arbeit übersetzen Eltern demnach auch die Intention des Staates bei der Bereitstellung einer Leistung. Insofern nehmen Sozialarbeiter:innen im Beratungssetting eine Scharnierfunktion ein, da sie die Deutung der durch Leistungsansprüche entstehenden Handlungsmöglichkeiten beeinflussen: Als Multiplikator:innen deuten sie die familienpolitischen Leistungsberechtigungen, assoziieren sie mit einem Geschlecht und übertragen entsprechende Erwartungen auf (werdende) Eltern, die als Mütter und Väter adressiert werden. Die selektive Beanspruchung familienpolitischer Leistungen hat, so die hier vertretene These, folglich nicht einzig mit der Ausgestaltung der Leistungsberechtigung zu tun, sondern insbesondere auch mit deren Übersetzung, Erörterung und mit deren Verständnis in Beratungskontexten. Erkenntnisleitend ist insofern die Frage, wie ein Instrument zu konzeptualisieren ist, das Sozialarbeiter:innen in elternbezogenen Beratungskontexten eine Hilfestellung zur geschlechtersensiblen Adressierung der Eltern anbietet.

1.2 Erkenntnisinteresse und Aufbau des Beitrags

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung wurde im Rahmen einer Studie aus dem Jahr 2018 zu den staatlichen Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern (vgl. Haller 2018) ein Erhebungsinstrument entwickelt, mit dem der Reflexionsprozess der Eltern bei der Beanspruchung familienpolitischer Leistungen rekonstruiert wurde. Im Auftrag von femail – der Informations- und Servicestelle für Frauen in Vorarlberg – haben wir den Nutzen der Erhebungsmethode für die elternbezogene Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg geprüft. In Anlehnung an das 2018 entwickelte Erhebungsinstrument wurde ein Instrument entwickelt, das Sozialarbeiter:innen in elternbezogenen Beratungseinrichtungen eine geschlechtsbezogene Reflexion der elterlichen Beratung ermöglichen soll. Hier setzt der vorliegende Beitrag an: das familienpolitische Brettspiel, das in Vorarlberg erstmals als ein didaktisches Instrument für die Praxis elternbezogener Beratung erprobt wird, stellen wir zunächst als Forschungsinstrument vor und erläutern anschließend dessen Verwendung als Reflexionsinstrument für die Kinder- und Jugendhilfe. Dazu erörtern wir im zweiten Kapitel eine Heuristik, die die Wirkung steuerungspolitischer Interventionen als Resultat der

Interpretation und Deutung durch die Adressierten begreift.

2 Wirkung als Resultat von Interpretation und Deutung

Die trotz veränderter Steuerungsziele bestehende Persistenz geschlechtlicher Arbeitsteilung, die sich in Paarbeziehungen insbesondere ab der Geburt des ersten Kindes ausdifferenziert, ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Wirkungsanalysen in diesem Bereich ermitteln meist statistische Korrelationen und Nutzungsverhalten – welche Leistungen wie häufig und von wem in Anspruch genommen werden. Mit dem Ziel größtmöglicher Objektivität werden zumeist numerische Daten genutzt, welche die Darstellung quantitativ belegbarer Sachverhalte ermöglichen. Dies lässt Vergleichbarkeit zu (vgl. Blum 2012). Auch die Bedeutung familienpolitischer Maßnahmen werden mehrheitlich anhand quantitativer Einflussfaktoren und des Nutzungsverhaltens untersucht (vgl. Rille-Pfeiffer/Blum/Kapella/Buchebner-Ferstl 2014).

2.1 Die Adressierten als Co Produzierende von Wirkung

Eine erbrachte Leistung und die damit veränderte monetäre Allokation – die Menge an Geld, die einem Haushalt zur Verfügung steht um beispielsweise bei familialen Problemen eine Paarberatung oder öffentliche Kinderbetreuung ganztags oder halbtags in Anspruch zu nehmen – stellt aus der Perspektive der Adressierten jedoch noch keine Wirkung dar. Diese entsteht vielmehr aus der Art und Weise, in der Adressierte mit dem Leistungsanspruch umgehen, ihn also verstehen, interpretieren und mit Sinn anreichern. Die mit einer Steuerungsabsicht adressierten Eltern sind insofern selbst Produzierende der Steuerungswirkung, wie Bernd Dollinger in seinem Plädoyer für eine narrative Folgenforschung argumentiert (vgl. Dollinger 2017). Da Adressierte innerhalb dieser Heuristik als Co Produzierende von Wirkung begriffen werden, „kann die Wirkung einzig induktiv aus der Interaktionspraxis erschlossen werden“ (Dollinger 2018: 253). Dementsprechend resultiert die Wirkung eines staatlichen Steuerungsinstrumentes, beispielsweise eine familienpolitische Leistung, „nicht aus allgemeinen Gesetzmäßigkeiten“ (ebd.). Vielmehr entsteht sie während den Interaktionen, in deren Rahmen die Übersetzung von Steuerungszielen und somit Verständnis zwischen den Beteiligten entstehen. Die Ursache einer Wirkungsfolge lässt sich daher nicht anhand statistischer Korrelationen ermitteln, da die Adressierten keine passive Reaktionsfolie darstellen. Die Frage, wie staatliche Steuerungsinstrumente wirken, hängt wesentlich von interpersoneller Deutung im Zusammenhang mit Kontextbedingungen ab, die als Übersetzungsleistung zu verstehen ist. Es ist ein langer Weg, den eine staatliche Steuerungsabsicht, wie die Gleichstellung von Eltern mittels familienpolitischer Leistungsansprüche, bis zur Steuerungswirkung durch die Interpretation der Eltern zurücklegt. Die Veränderung von Steuerungszielen durch die Interpretation unterschiedlicher

Beteiligter war der Analyse bislang nicht zugänglich. Wie können aber die Übersetzungsleistungen durch unterschiedliche Akteur:innen rekonstruiert werden?

2.2 Die Übersetzung durch Fachkräfte in elternbezogenen Beratungskontexten

Im Rahmen einer weiteren Untersuchung zu Wirkung, Einfluss und Folgen im Mehr-Ebenen-Design, die ebenfalls die Steuerungsstrategien zur elterlichen Arbeitsteilung und ihre Übersetzung zum Thema hatte (vgl. Haller 2021b), wurden unterschiedliche Ebenen der Vermittlung identifiziert. Eine erste Übersetzung findet im Rahmen des Forschungsprojektes statt, indem Gesetzestexte in geschlechtsneutraler Sprache in Beratungsbroschüren überführt werden. Die ausgewählten Broschüren definieren nicht, welcher Elternteil Anspruch auf welche sozial- und familienpolitischen Leistungen hat. Allerdings werden die in Beratungsbroschüren noch geschlechtsneutral formulierten Adressierungen der Eltern in der Übersetzung durch beratende Sozialarbeiter:innen mit geschlechtlichen Zuschreibungen versehen und können damit ggf. eine andere Steuerungsfunktion erhalten als beabsichtigt. Wirkung entfaltet sich so zwischen allen an der Beratungssituation Beteiligten: Einerseits als Resultat der Interaktion zwischen Fachkräften und beratenen Eltern, andererseits als Ergebnis der Interaktion zwischen den Elternteilen. Wirkung ist in diesem Sinne das Resultat der Interpretation in Verständigungsprozessen. Eltern interpretieren die Beratung im Rahmen ihrer Paarbeziehung und verständigen sich dabei auf eine Deutung der Beratungssituation, beispielsweise wenn sie während oder nach einem Beratungsgespräch Einigkeit darüber herstellen, dass die Karenz ausschließlich von der Mutter in Anspruch genommen wird, da beide Elternteile die Einkünfte des Vaters als Familieneinkommen verstehen.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie familienpolitische Leistungsansprüche durch die interaktive Herstellung einer Deutung eine gewisse Eigendynamik erhalten (vgl. Haller 2018: 13). Für die Untersuchung der Wirkung gleichstellungspolitischer Ziele sollten insofern sowohl die Interaktion zwischen Fachkräften und Paar als auch der Verständigungsprozess innerhalb der Paarbeziehung als Untersuchungsgegenstand herangezogen werden.

3 Das familienpolitische Brettspiel – ein Instrument zur Erhebung der elterlichen Interpretation und Deutung

Die Exploration der Übersetzung familienpolitischer Leistungsansprüche unter Einbeziehung der adressierten Eltern impliziert große methodische Herausforderungen. Das wurde im Rahmen einer Studie zu staatlichen Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern deutlich (vgl. Haller 2018: 103ff.). Anhand von Paarinterviews, die als Pretests durchgeführt wurden, stellte sich heraus,

dass es den befragten Eltern schwerfiel, die abstrakten familien-, sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen auf den eigenen Alltag zu übertragen. Erkennbar war zudem, dass sie zwar über ein hohes Maß impliziten Wissens hinsichtlich ihrer sozial- und familienpolitischen Ansprüche verfügten, die sprachliche Übertragung der abstrakten Ebene auf ihren eigenen Alltag jedoch eine große Hürde darstellte (vgl. Haller 2018: 110).

3.1 Die kognitive Vermittlung zwischen Leistungsanspruch und Alltag

Es erforderte viel Kreativität hinsichtlich der Frage, welche Methode die Befragten befähigt, die objektive Distanz zwischen der Makroebene der Gesetze mitsamt den damit zusammenhängenden sozial- und familienpolitischen Leistungsansprüchen und der Mikroebene der Aushandlung der paarinternen Arbeitsteilung sprachlich zu überbrücken. Es war zu beobachten, dass die Bedeutung der sozial- und familienpolitischen Leistungen von den Eltern in den Pretests stets erläutert wurde, wenn die beiden sich nicht einig waren und im Zuge interaktiver Dynamiken ihre Gedanken zu den jeweiligen Leistungen ausführten (vgl. ebd.: 113). Die zielgerichtete Erzeugung dieser Situation während der Befragung stellte sich damit als geeignete Strategie dar, um die jeweilige Bedeutung der staatlichen Leistungen im Alltag der Paare herauszuarbeiten.

3.2 Die Strukturierung des Spielfeldes

Die Entwicklung einer methodisch spielerischen Vorgehensweise ermöglicht den Eltern in einer ungezwungenen Situation, ihre Arbeitsteilung sowie deren Entstehungskontext zu reflektieren. Angeregt durch den relationalen Ansatz des Netzwerkkonzepts wurde ein Erhebungsinstrument konzipiert, das es ermöglichte, zwischen Elternteilen Diskussionen über familienpolitische Leistungen zu initiieren: das familienpolitische Brettspiel (vgl. Haller 2018: 119). Die qualitative Netzwerkforschung bietet hierfür Anregung, die Konzeptualisierung des familienpolitischen Brettspiels und damit die Idee, mit Hilfe eines Brettspiels den Reflexionsprozess der Eltern zu rekonstruieren, erfolgte jedoch unabhängig und damit jenseits gängiger Netzwerkkonzepte.

Während Netzwerkkarten üblicherweise dazu dienen, die Netzwerke von Personen zu erschließen, geht es bei dem hier entwickelten Instrument nicht um die Netzwerke der Eltern, sondern um die Deutung und Beurteilung der sozial- und familienpolitischen Leistungen. Das Netzwerkkonzept erweist sich als geeignet, die jungen Eltern bei der Überführung von der abstrakten Ebene der sozial- und familienpolitischen Leistungsansprüche auf ihren Alltag zu unterstützen (vgl. Haller 2018: 114). Die qualitative Netzwerkforschung stellt unterschiedliche Typen von Netzwerkkarten zur Strukturierung eines Spielfeldes bereit. Der Grad der Strukturierung des Spielfeldes beeinflusst den Erzählfluss und die Fokussierung auf das erwünschte Thema.

Mit der Strukturierung durch Netzwerkkarten gehen bestimmte Vor- und Nachteile einher, die abzuwägen waren. Im Prozess der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes wurde auf drei Typen von Netzwerkkarten Bezug genommen: erstens auf unstrukturierte, zweitens auf strukturierte und drittens auf sowohl strukturierte als auch standardisierte Netzwerkkarten. Eine vertiefte Erläuterung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Netzwerkkarten erfolgt an dieser Stelle nicht.

Im Rahmen der Entwicklung eines Instruments zur Datenerhebung mittels Paardiskussionen zeigte sich, dass die konzentrischen Kreise strukturierter Netzwerkkarten den Vorteil bieten, die darauf platzierten Elemente aufgrund der starken Strukturierung miteinander vergleichbar zu machen (vgl. Kahn/Antonucci 1980). Sie initiieren jedoch in geringerem Maße den Erzählfluss und sind insofern als Erzählgeneratoren nicht so gut geeignet wie die weniger standardisierten Netzwerkkarteninstrumente (vgl. Haller 2018: 116). Aus der unstrukturierten Netzwerkkarte wurde die primäre Funktion eines Erzählgenerators entliehen, um den Erzählfluss der Diskutierenden und die Auseinandersetzung zwischen den Elternteilen anzuregen. Eine bestimmte Ausgestaltung der Arbeit mit Netzwerkkarten ist erforderlich und wird im Folgenden vorgestellt.

3.3 Das familienpolitische Brettspiel als Erhebungsinstrument

Die Schwierigkeiten der Eltern, die abstrakte Ebene der Leistungsansprüche und Maßnahmen auf ihren Alltag zu übertragen, kann durch die Darstellung der familienpolitischen Leistungsansprüche in Form von Spielkarten, die von den Eltern auf dem Spielbrett platziert wurden, relativiert werden. Spielbrett und Spielkarten fungieren als kognitive Erleichterung und ermöglichen die Visualisierung. Konkret besteht das entwickelte familienpolitische Brettspiel aus sieben farbigen Karten, welche die jeweils zu beurteilenden staatlichen Leistungen symbolisieren. Diese Spielkarten sind als Repräsentationen der sozial- und familienpolitischen Leistungen gekennzeichnet, deren Wirkung auf die Arbeitsteilung der Eltern exploriert werden soll. Die Eltern werden aufgefordert, die Spielkarten auf dem Spielbrett anzuordnen, und zwar nach dem Grad der Nützlichkeit der damit bezeichneten Leistungen. Durch die Karten kann „die Sequenzialität der Befragungssituation um die Gleichzeitigkeit der bildlichen Darstellung“ (Hollstein/Pfeffer 2010: 2) ergänzt werden.

Als den Teilnehmenden der Ablauf der Erhebung erläutert wurde, entstand die Benennung der Methode als familienpolitisches Brettspiel. Die Karten ersetzen eine anderweitige Interviewgestaltung, da sie eine Diskussion zwischen den Eltern initiieren. Während der Nutzung der Karten erläutern und diskutieren die Elternteile, aus welchen Gründen eine Karte an einer bestimmten Stelle des Spielfelds platziert werden soll. Da sie sich über die Platzierung einig werden müssen, handeln sie während der Erhebung aus, welche Leistungen aus welchem Grund wie angeordnet werden sollen, und beginnen so eine Diskussion über die Bedeutung der einzelnen Leistungen. Sich

über Nützlichkeit und die Art der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen zu verständigen, ist ein wesentliches Ziel elterlicher Beratungskontexte der Sozialen Arbeit. Im folgenden letzten Teil des Beitrags stellen wir daher vor, wie das familienpolitische Brettspiel als Werkzeug der Reflexion in Beratungskontexten angepasst und gemeinsam mit Eltern eingesetzt werden kann.

4 Von der Erhebungs- zur Beratungsmethode

Da von der elterlichen Arbeitsteilung die Bewältigung des gesamten Alltags der beiden Elternteile abhängt, können Eltern in Österreich auf ein hochgradig institutionalisiertes Angebot elternbezogener Beratungsangebote zurückgreifen, allerdings zeigen sich hier bundesländerspezifische Unterschiede. Diese Beratungskontexte stellen ein expandierendes Handlungsfeld sozialer Interventionen dar.

Sozialarbeiter:innen vermitteln im Zuge unterschiedlicher Beratungsformate stets auch sozial- und familienpolitische Steuerungsziele. Vonseiten der Fachkräfte werden auch Rechtsauslegungen vorgenommen. In welcher Weise Fachkräfte bestimmte Steuerungsstrategien deuten, übersetzen und vermitteln, hat mit Fachexpertise und insbesondere auch mit ihrem familienpolitischen, geschlechtersensiblen und diversitätsbewussten Selbstverständnis und ihrer diesbezüglichen Reflexion zu tun. Daher ist es keinesfalls irrelevant, welches professionelle Wissen und welche Haltung die Fachkräfte haben. Hier wird der gleichstellungspolitische Auftrag der Profession besonders deutlich. Einerseits folgt Beratung als familienpolitische Intervention dem gesellschaftlichen Auftrag, soziale Probleme orientiert an den professionellen Standards zu bearbeiten, andererseits sind Sozialarbeiter:innen in Beratungssituationen immer auch Co-Konstruierende einer geschlechtlichen Aufgabenverteilung, denn Eltern werden im Wesentlichen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Familie beraten (vgl. Buschmeyer/Haller 2022). Dabei können Sozialarbeiter:innen eine Egalisierung der elterlichen Arbeitsteilung befördern oder hemmen: Sie können sich dafür einsetzen, dass Eltern ihre Aufgaben mehr oder weniger gleichwertig untereinander aufteilen. Als Akteur:innen einer angewandten Gleichstellungspolitik bilden Sozialarbeiter:innen eine Brücke zwischen dem Staat mit seinem gleichstellungspolitischen Steuerungsauftrag und den Eltern. Aufgrund dieser Brückenfunktion „führt die Soziale Arbeit zum einen die Erwartungen der Gesellschaft an die Menschen heran, versucht, sie diesen verständlich zu machen und sorgt dafür, dass sie sie erfüllen können“ (Seithe 2012: 70). Sozialarbeiter:innen befinden sich insofern stets im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Anforderungen an Adressat:innen einerseits sowie deren Problemlagen, Bedürfnissen und Erwartungen an das System andererseits. Sie sind in diesem Sinne auch Sprachrohr der Menschen gegenüber dem gesellschaftlichen System (vgl. Seithe 2021: 69–71).

In Bezug auf diese Brückenfunktion besteht eine Reihe von Fragen: Inwiefern ist Sozialarbeiter:innen in elternbezogenen Beratungskontexten ihre Rolle als Co-Konstruierende bewusst? Entlang welcher Theorien, Konzepte und Haltungen reflektieren sie den gleichstellungspolitischen Steuerungsauftrag? Wie übersetzen sie den Eltern den familienpolitischen Steuerungsauftrag und welcher Stellenwert kommt ihrer professionellen Reflexion dabei zu?

4.1 Spannungsverhältnisse bei der elterlichen Beratung

Wo Familienverhältnisse brüchig werden, wird an Eltern und in der Regel insbesondere an Mütter appelliert, durch Fügung in die traditionell vorgesehene geschlechtliche Funktion Familie (wieder) herzustellen (vgl. Buschmeyer/Haller 2022: 109). Eine Gleichstellung der Geschlechter – und das bedeutet in der Praxis, die Mutter durch den Vater von der Kindesversorgung freizustellen – läuft in der Wahrnehmung von Fachkräften jedoch häufig dem Kindeswohl entgegen. Sozialarbeiter:innen unterstützen bei der (Wieder-)Herstellung von Familie. Wenn sie hierbei Elternteile mit Geschlechternormen konfrontieren, forcieren sie darüber hinaus, dass regelmäßig geschlechtlichen Anforderungen Folge geleistet wird. Indem Müttern nahegelegt wird, die geschlechtstypisch für sie vorgesehene Versorgung der Kinder zu gewährleisten, werden sie gleichsam aufgefordert, gleichstellungspolitischen Steuerungszielen zuwiderzuhandeln. So lässt die Angst vor Sanktionen Eltern häufig schnell die ihnen von Fachkräften zugeschriebenen Tätigkeiten übernehmen (vgl. ebd.).

Ungeachtet gleichstellungspolitischer Appelle delegieren Fachkräfte erzieherische Aufgaben eher an die Mutter, während Väter – sofern sie für die Fachkräfte überhaupt erreichbar waren – als an die Finanzierung der Familie durch Erwerbsarbeit gebunden galten. Aktuelle Forschung deutet jedoch darauf hin, dass in einigen Beratungskontexten die ehemals geradezu vergessene sozialarbeiterische Zielgruppe der Väter inzwischen verstärkt als Ressource zur Bewältigung familialer Probleme adressiert wird (vgl. Sabla-Dimitov/Ristau 2022: 208–211). Bislang wenig erforscht wurden jedoch, in welchen Beratungssituationen Väter miteinbezogen und welche familiären Probleme damit bearbeitet werden, welche Bedeutung diese für die Sozialarbeiter:innen haben und welche Formen elterlicher Arbeitsteilung Fachkräfte im Zuge ihrer Beratung forcieren.

Mit der Entwicklung des familienpolitischen Brettspiels als Beratungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg können diese offenen Forschungsfragen zum Gegenstand der Reflexion von Fachkräften in elternbezogenen Beratungskontexten gemacht werden. Der Fokus auf Vorarlberg resultiert u.a. aus der Tatsache, dass das traditionell konservative westliche Bundesland Vorarlberg im Bundesländervergleich mit 76,8 % die höchste Erwerbsquote (Frauen und Männer),

allerdings mit 30,4 % auch die größte Lohndifferenz von Frauen und Männern sowie die höchste Fertilitätsrate und die größte durchschnittliche Anzahl Personen je Haushalt (vgl. Statista 2021a, Statista 2021b) aufweist. Hinsichtlich der ganztägigen Kinderbetreuung in Österreich zeigt sich zudem ein deutliches Ost-West-Gefälle – einer der Gründe, weshalb Frauen nach der Karenz einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (vgl. Statista 2021b).

4.2 Das familienpolitische Brettspiel als Beratungsinstrument

Um aus der Erhebungs- eine Beratungsmethode für elternbezogene Beratung in Vorarlberg zu generieren, waren im Wesentlichen drei Herausforderungen zu bewältigen. Das Setting der Erhebung auf die Beratung zu übertragen, eröffnete die erste Herausforderung. Während es bei der Erhebung von Paardiskussionen wesentlich darum ging, den Aushandlungsprozess zwischen den Elternteilen zu rekonstruieren, zielt das Beratungsinstrument primär auf die Reflexion der Geschlechter und Rollen der Sozialarbeiter:in in der Beratungssituation. Die Deutungen der Fachkraft sowie der Eltern sollen durch das familienpolitische Brettspiel für alle Beteiligten transparent werden. Die zweite Herausforderung bestand in der Auswahl geeigneter elternbezogener Beratungskontexte. Im Rahmen eines Workshops mit Vertreter:innen der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg,⁵ der 2021 in Dornbirn stattfand, war diese Frage zentraler Evaluationsgegenstand. Während sich Sozial- und Rechtsberatungen als geeigneter Rahmen für die Implementierung des familienpolitischen Brettspiels erwiesen, schienen andere Beratungssettings wie die Geburtsvorbereitung weniger geeignet. Die dritte Herausforderung bestand in der Identifikation der relevanten sozial- und familienpolitischen Leistungsansprüche, die als Spielkarten für das Brettspiel herangezogen werden.

Durch die Bearbeitung aller drei Herausforderungen kann die Forschungsmethode des familienpolitischen Brettspiels nun als Instrument zur Reflexion in professionellen Beratungssettings von Sozialarbeiter:innen eingesetzt werden. Das Legen der Karten, die Leistungsansprüche symbolisieren, dient dann dazu, sowohl eine Reflexion der Eltern als auch der Sozialarbeiter:innen zu erwirken. Indem Sozialarbeiter:innen für das familienpolitische Brettspiel geschult werden und dessen Verwendung im konkreten Beratungsgespräch anleiten, erfolgt eine Reflexion der geschlechtlichen Zuschreibung der Kindesfürsorge während des Beratungsgesprächs. Im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter kann so professionell abgewogen werden, ob die Adressierung der Mutter mit der Kindesfürsorge intuitiv aus einer geschlechterstereotypen Haltung heraus oder anders begründet erfolgt. Darüber hinaus können die Schwierigkeiten der Eltern, die abstrakten Leistungsansprüche und Maßnahmen auf ihren Alltag zu übertragen, durch die Darstellung derselben in Form von Spielkarten gemindert werden.

4.3 Die Sensibilisierung für geschlechtliche Zuschreibungen

Angeleitet von der Sozialarbeiter:in platzieren beide Elternteile die Spielkarten in der Beratungssituation auf einem Spielbrett. Spielbrett und Spielkarten fungieren so als kognitive Erleichterung – als Vereinfachung des Zusammendenkens der unterschiedlichen Aspekte, um die es im jeweiligen Beratungsgespräch geht. Auch die Spielversion für die Beratung besteht aus sieben farbigen Karten, welche die jeweils zu beurteilenden Leistungen symbolisieren. Die Spielkarten werden als Repräsentationen der Leistungsberechtigung gekennzeichnet, deren Wirkung auf die Arbeitsteilung der Eltern reflektiert werden soll. Auch hier werden Eltern von der beratenden Fachkraft aufgefordert, die Spielkarten auf dem Spielbrett je nach Bedarf anzuordnen, die Aufklärung über die Intention der Leistungen, die Voraussetzungen zur Leistungsbeanspruchung und mögliche Auswirkungen auf die Arbeitsteilung der Eltern erfolgt durch die Sozialarbeiter:in. Da die Elternteile während der Erhebung aushandeln, welche Spielkarten sie aus welchem Grund wo platzieren, befördert das Spiel die Auseinandersetzung mit der Frage, wer was tut und wer von der Inanspruchnahme welcher Leistung inwiefern profitiert. Während der Anleitung des Brettspiels erhalten die Fachkräfte Einsicht in den Alltag des Paares, ihre Arbeitsteilung und die Deutung des Nutzens bestimmter Leistungen. Die Anleitung sensibilisiert die Fachkraft für die geschlechtliche stereotype Zuschreibung von Zuständigkeiten im Paarkonflikt.

4.4 Die langfristige Reflexion

Selbst wenn im Rahmen des Beratungsgesprächs die elterliche Arbeitsteilung überdacht wird und sich das Paar auf Veränderungsschritte verständigt, bleibt die Frage offen, wie es den Eltern gelingen kann, die Reflexion aus einem Beratungsgespräch in den familialen Alltag zu überführen. Im Anschluss an das Brettspiel sollte daher ein Gespräch der beratenden Sozialarbeiter:in mit den Eltern über ihre jeweilige Zuständigkeit, Organisation und ihre Belastung durch Aufgaben des täglichen Lebens erfolgen. Darin können beispielsweise folgende Fragen thematisiert werden: Welcher Elternteil verwendet wie viel Zeit für welche Aufgaben? Wird die Berufstätigkeit eines Elternteils priorisiert und weshalb? Wer schreibt welcher Aufgabe eine höhere Wertigkeit zu? Inwiefern wird die Aufgabenverteilung vom Paar als gerecht oder ungerecht empfunden? Bestand vor der Elternschaft ein anderes Arrangement? Was kann an der Verteilung von Aufgaben verändert werden?

Zum Abschluss des Beratungsgesprächs besteht die zentrale Herausforderung der Sozialarbeiter:in darin, den Eltern die Überführung der Reflexion aus dem Beratungsgespräch als Übung zu vermitteln. Diese Übung ist als langfristige möglicherweise auch herausfordernde Aufgabe

zu verstehen, zu deren häufiger Wiederholung im Alltag sich das Paar als Team verpflichtet.

Das Potenzial des familienpolitischen Brettspiels liegt im spielerischen Zugang zum Themenkomplex Familie, doing gender, Care-Aufgaben, Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit. Indem alle Involvierten, Adressat:innen und Sozialarbeiter:innen gemeinsam über Rahmenbedingungen, internalisierte Konzepte von Geschlecht und Rollen hinsichtlich Elternschaft, über Möglichkeiten und Grenzen, Ängste und Hoffnungen im Spiel sprechen, diskutieren und reflektieren, eröffnen sich neue Denk- und Handlungsräume und das Potenzial für Veränderung.

Verweise

¹ Auch die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist im Ländervergleich sehr unterschiedlich und erfolgt in vielen Bundesländern nach wie vor über elterliche Beitragsgebühren.

² Das Frühe-Hilfen-Netzwerk in Österreich steht in allen neun Bundesländern zur Verfügung und fokussiert mit gezielter Unterstützung von Familien bereits während der Schwangerschaft und frühen Kindheit auf eine umfassende biopsychosoziale Unterstützung und Gesundheitsförderung.

³ Grundsätzlich verstehen wir unter Familie verschiedene Formen und Konstellationen von Paar- und Geschlechterbeziehungen. Dieser Artikel nimmt heterosexuelle Paare in den Fokus, insbesondere tradierte, d.h. historisch gewachsene patriarchale Strukturen werden kritisch diskutiert.

⁴ Familienpolitische Leistungsansprüche werden seither immer häufiger so ausgestaltet, dass beide Elternteile Anspruch auf die Leistung haben, wie am Beispiel der Elternkarenz besonders deutlich wird. Diese beträgt grundsätzlich mindestens zwei Monate, bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten sowie nach einer Kaiserschnittgeburt erhöht sich diese Zeit auf 20 Wochen. Die Karenz beginnt mit Ende der Schutzfrist und dauert höchstens bis zum letzten Tag vor dem zweiten Geburtstag des Kindes. Sie kann zweimal zwischen den Eltern geteilt werden.

⁵ In Anschluss an den Forschungsprozess wurden im Rahmen des Workshops im Wesentlichen die zwei Fragen diskutiert: Wie kann das Erhebungsinstrument „Familienpolitisches Brettspiel“ zum Reflexions- und Beratungsinstrument für Fachkräfte der Psychosozialen Berufe umgewandelt werden? Wie gestaltet sich das Brettspiel angesichts der familienpolitischen Rahmenbedingungen in Vorarlberg? Welche Spezifika müssen in der Beratungssituation mit jungen Eltern beachtet werden?

Literaturverzeichnis

Blum, Sonja (2012): Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich. Wiesbaden: Springer VS.

Buschmeyer, Anna/Haller, Lisa Yashodhara (2022): Doing Family by Doing Gender. In: Haller/Lisa Yashodhara/Schlender, Alicia (Hg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Opladen: Barbara Budrich, S. 101–112.

Dollinger, Bernd (2018): Paradigmen sozial- und erziehungswissenschaftlicher Wirkungsforschung: Eine Analyse kausaltheoretischer Annahmen und ihrer Folgen für die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie der Sozialen Arbeit, 10(2), S. 246–262.

Dollinger, Bernd (2017): Narrative Folgenforschung. Konsequenzen sozialer Hilfen zwischen

Evidenzbasierung und Subjektbezug. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 18(4), S. 20–39.

European Commission (2020): Equal Pay? Time to close the gap! https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-gender_pay_gap-2019.pdf (01.02.2020).

Haller, Lisa Yashodhara (2021a): „Elternzeit...das gönne ich mir!“ Wie junge Mütter fürsorgebedingte Arbeitsmarktaktivierung vor dem Hintergrund einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik verarbeiten. In: Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Zoe (Hg.): Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel von Familie. Opladen: Barbara Budrich, S. 40–58.

Haller, Lisa Yashodhara (2021b): Wirkung, Einfluss und Folgen im Mehrebenendesign – Steuerungsstrategien zur elterlichen Arbeitsteilung und ihre Übersetzung. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 30 (1), S. 29–42.

Haller, Lisa Yashodhara (2018): Elternschaft im Kapitalismus. Staatliche Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Hollstein, Betina/Pfeffer, Jürgen (2010): Netzwerkkarten als Instrument zur Erhebung egozentrischer Netzwerke. In: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Unsichere Zeiten. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. Wiesbaden: VS Verlag, S. 1–13.

Kahn, Robert L./Antonucci, Toni C. (1980): Convoys over the Life Course: Attachment, Roles, and Social Support. In: Baltes, Paul B./Brim, Olim G. (Hg.): Lifespan Development and Behavior. New York: Academic Press, S. 383–405.

Kremer, Margareta (2011): Familienpolitische Maßnahmen in Österreich: Paradigmenwechsel auf halbem Weg. In: Kreimer, Margareta/Sturm, Richard/Dujmovits, Rudolf (Hg.): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 83–110.

Mangold, Katharina/Schröder, Julia (2020): „Ganz normal und doch besonders“ Kategorisierungsarbeit queerer Familien. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleither, Elisabeth (Hg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Sonderheft 5. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Journals. S. 124–140.

Rille-Pfeiffer, Christiane/Blum, Sonja/Kapella, Olaf/Buchebner-Ferstl, Sabine (2014): Konzepte der Wirkungsanalyse „Familienpolitik“ in Österreich. Zeitdimensionen – Bewertungskriterien – Module. Österreichisches Institut für Familienforschung. Forschungsbericht Nr. 12/2014. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/57228> (01.02.2020).

Sabla-Dimitrov, Kim-Patrick/Ristau, Alexander (2022): Väter in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Haller, Lisa Yashodhara/Schlender, Alicia (Hg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Opladen: Barbara Budrich, S. 207–115.

Seithe, Metchtild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. durchges. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
Statista (2021a): Gender Pay Gap in Österreich. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/958103/umfrage/gender-pay-gap-in-oesterreich-nach-bundeslaendern/> (28.04.2022).

Statista (2021b): Statistiken zu Österreichs Bundesländern im Vergleich. <https://de.statista.com/themen/4991/oesterreichs-bundeslaender-im-vergleich/#dossierKeyfigures> (07.03.2022).

Statistik Austria (2020): Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und -bezieher nach Geschlecht 2008 bis 2020. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/058447.html (05.04.2022).

Über die Autorinnen

Dr. rer. pol. Lisa Yashodhara Haller

l.haller@em.uni-frankfurt.de

Forscht am Institut für Sozialforschung an der Goethe Universität Frankfurt am Main (IfS). In der Politikberatung, Projektbegleitung und als politische Bildungsreferentin ist sie mit der Transformation von Fachwissen in der sozialpolitischen Praxis befasst. Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind vergleichende Forschung zu Familienpolitik und zu sozialen Dienstleistungen, Soziale Arbeit als angewandte Sozialpolitik, Sozialwirtschaft und Wohlfahrtsstaatsanalysen sowie Paar- und Geschlechterforschung.

Prof.in (FH) Dr.in Johanna M. Hefel, DSAin

hefel@ogsa.at; hefel@fhv.at

Forscht und lehrt an der Fachhochschule Vorarlberg FHV in Bachelor- und Masterstudiengängen für Soziale Arbeit; Aufbau und Koordination des Masterstudiengangs Klinische Soziale Arbeit von 2011–2018; Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Professionalisierung der Sozialen Arbeit; Klinische Soziale Arbeit, Soziale Diagnostik, Kasuistik; Verlust, Sterben und Tod über die Lebensspanne; Mitglied in nationalen und internationalen Gremien Sozialer Arbeit, seit 2018 Präsidentin der ogsa.

Soziale Innovation

in necessariis unitas.

Eine Analyse des Diskurses über das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit

Madlen Behrle

Madlen Behrle. "in necessariis unitas. Eine Analyse des Diskurses über das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“. Vorarlberg. Printversion: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/752/1392>

Zusammenfassung

Seit jeher stellt das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit eine innerdisziplinär umstrittene Thematik dar. Obgleich die politische Dimension Sozialer Arbeit durch Disziplin und Profession betont wird, kann von einem fachinternen Konsens nicht gesprochen werden. Dieser Artikel stellt dar, wie der wissenschaftliche Diskurs im deutschsprachigen Raum rund um das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit gestaltet ist. Dafür wurden fünfzehn spezialdiskursive Beiträge aus den Jahren 2006–2018 mittels kritischer Diskursanalyse nach Jäger (2015) untersucht. Die wichtigste Erkenntnis der Untersuchung ist, dass der wissenschaftliche Diskurs rund um die Thematik heterogen ist. Werden der Sozialen Arbeit durch die Mandatsbefürworter:innen weitreichende politische Funktionen und Verantwortung zugesprochen, treten die Mandatsgegner:innen einem politischen Anspruch vehement entgegen. Der Beitrag zeigt, dass sich der Dissens bezüglich des fachpolitischen Mandats Sozialer Arbeit auf das komplette System Sozialer Arbeit auswirkt.

Schlagworte: Soziale Arbeit, politisches Mandat, kritische Diskursanalyse (KDA), Spezialdiskurs, Politik, Tripelmandat, Interdependenzmodell

Abstract

The political mandate of social work has always been a controversial issue within the discipline. Although both the discipline and the profession emphasize the political dimension of social work, there is no consensus within the scientific community. This article shows how the scientific discourse around the political mandate in German-speaking countries is characterized. To this end, fifteen articles from 2006–2018 were examined using critical discourse analysis according to Jäger (2015). The main finding is that the scientific discourse on this topic is heterogeneous. While advocates of the political mandate ascribe far-reaching political functions and responsibilities to social work, the opponents vehemently reject any political claim. The article shows that the dissent regarding the political mandate of social work affects the entire social work system.

Keywords: social work, political mandate, critical discourse analysis, scientific discourse, politics, triple-mandate, interdependence-model

1 Im Notwendigen die Einheit

Wie gestaltet sich der politische Auftrag an die Soziale Arbeit? Hat sie politische Verantwortung? Wie sieht diese Verantwortung konkret aus und wer sind überhaupt die Auftraggeber:innen? – Die Debatte um ein fachpolitisches Mandat in der Sozialen Arbeit ist in der Disziplin umstritten. Utopie-Vorwürfe werden mit Konservativismus-Argumenten pariert; Weltverbesserungsfantasien konkurrieren mit dem Vorwurf der Anpassung (vgl. Merten 2001: 9). Obwohl die Thematik angesichts zurückliegender wie auch aktueller politischer Ereignisse¹ und den damit einhergehenden sozialpolitischen Auswirkungen für Disziplin und Profession Sozialer Arbeit von erheblicher Bedeutung ist, ist es (noch) nicht gelungen, innerdisziplinär Konsens zu schaffen (vgl. Merten 2001: 9f.). Politikberatung, Soziallobbying oder Gremienarbeit sind längst in der alltäglichen Praxis Sozialer Arbeit angekommen, die Fachliteratur bietet allerdings noch wenig an, wenn es darum geht, konkrete politische Handlungsvorschläge für die Soziale Arbeit zu skizzieren (vgl. Benz/Rieger 2015: 10).

Der Bedarf an fundiertem Wissen zu sozialarbeitspolitischer Intervention ist offensichtlich. Forschung und Lehre halten mit dieser Entwicklung jedoch nur bedingt Schritt, denn nur wenig Literatur untersucht Politik und politisches Handeln aus der Perspektive von und mit dem Anspruch der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft in Anlehnung an Staub-Bernasconi (2007a). Aufgrund des mangelnden disziplininternen Konsens werden kaum konkrete Handlungsvorschläge entworfen und stattdessen Unsicherheit bei Studierenden der Sozialen Arbeit als auch bei Praktiker:innen bezüglich fachpolitischer Kompetenzen vergrößert.

Da sich das Forschungsfeld sehr unübersichtlich gestaltet und die Positionen so vielfältig sind, besteht Bedarf nach der Erhebung der aktuellen Sachlage. Mithilfe der kritischen Diskursanalyse nach Jäger (2012) wurde der Diskurs rund das fachpolitische Mandat in der Sozialen Arbeit analysiert (vgl. Behrle 2019). In der kritischen Diskursanalyse wird zwischen verschiedenen Diskursen unterschieden. Der Spezialdiskurs kann, im Gegensatz zum Interdiskurs (vgl. Jäger/Zimmerman 2019: 103), als Diskurs der Wissenschaft(en) verstanden werden, wohingegen der Interdiskurs alle anderen Diskurse umfasst. Die durchgeführte Forschung fokussiert den Spezialdiskurs. Die generierten Forschungsergebnisse sollen der Sozialarbeitsforschung als Grundlage dienen, ihre fachpolitische Handlungswirksamkeit weiterzuentwickeln, die Forschung diesbezüglich auszuweiten und im besten Falle Konsens hinsichtlich der politischen Verantwortung Sozialer Arbeit zu ermöglichen, um konkrete sozialarbeitspolitische Handlungen legitimieren zu können.

2 Das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit

Unumstritten scheint der politische Anspruch der Sozialen Arbeit, wenn wir uns historisch mit der Entwicklung der Profession und Disziplin befassen. Die Soziale Arbeit entwickelte sich als Begleiterscheinung eines kapitalistischen Gesellschaftssystems (vgl. Böhnisch/Schröder/Thiersch 2005: 199). Das mit der Industrialisierung einhergehende Elend der Bevölkerung und die entstandene soziale Frage wurden zentral. Soziale Reformen, geboren aus der Not eines Systems, das Menschen als Produzent:innen aber auch Konsument:innen brauchte, waren dann die Vorreiter des späteren Sozialstaats und somit auch der Sozialen Arbeit (vgl. Seithe 2012: 399).

Die Historie Sozialer Arbeit kann in diskursiv geprägte Phasen unterteilt werden, in denen soziale Probleme unterschiedlich stark in den gesellschaftlichen Diskurs eingebettet waren. Phasen, in denen die Soziale Arbeit mit politischer Passivität glänzte, werden als „Phasen der Politikvergessenheit“ (Benz/Rieger/Schönig/Többe-Schukalla 2013: 8) beschrieben. Die Zeitabschnitte, in denen politische Diskurse verstärkt in der Sozialen Arbeit eingebettet waren, gelten als „Phasen der Politikversessenheit“ (Benz et al. 2013: 8). Die bisher bedeutendste Phase der Politikversessenheit waren die 1970er Jahre. Zu dieser Zeit standen neue theoretische Konzepte sowie aktive soziale Bewegungen im Zentrum des Diskurses rund um die Soziale Arbeit (vgl. Wendt 2017). Die Tendenz zur „Versozialwissenschaftlichung“ (Birgmeier 2016: 263) der Sozialen Arbeit im Zuge der 68er-Bewegung forcierte ebenso ihre Politisierung. Einerseits führte dies zur Renaissance einer marxistischen Theorietradition, andererseits auch zur Auseinandersetzung mit dem gesellschaftspolitischen Stellenwert der Sozialen Arbeit.

Die „sozialpolitische Reaktivierung“ (Birgmeier 2016: 263) führte zu deutlichen antikapitalistischen Tendenzen unter den Akteur:innen in der Sozialen Arbeit, die auf sozialpolitische Innovationen und Programme drängten. Soziale Arbeit war geprägt vom allgegenwärtigen Reformwillen (vgl. Kreft 2004: 77). Die Soziale Arbeit war dazu aufgerufen, die Ergebnisse politisch-ökonomischer Perspektiven in die Analyse sozialer Probleme ihrer Adressat:innen miteinzubeziehen. Mit dieser Forderung wurde eine neue Phase der theoretischen und empirischen Forschung angestoßen. Diese gesellschaftskritischen und sozialpolitischen Selbstansprüche der Sozialen Arbeit mündeten schließlich in der Forderung, ein „gesellschaftspolitisches Mandat zur Durchsetzung sozial gerechter Lebensverhältnisse“ (Hering/Münchmeier 2012: 127) einzuführen. Nichtsdestotrotz gibt es bis dato im deutschsprachigen Raum kein politisches Konzept, das es der Sozialen Arbeit erlauben würde, sich unabhängig politisch zu engagieren.

3 Die kritische Diskursanalyse

Da diese Tatsache als kritisch zu erachten ist und um zukünftig konkrete sozialpolitische

Handlungsvorschläge an die Soziale Arbeit machen zu können, wird folgend der fachliterarische Diskurs rund das fachpolitische Mandat analysiert. Methodisch wurde dafür die kritische Diskursanalyse (KDA) nach Jäger (2012) gewählt. Die KDA beruft sich auf die Diskurstheorie von Michel Foucault. Es handelt sich dabei um eine „systematische Ausarbeitung des Stellenwerts von Diskursen im Prozess der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit“ (Landwehr 2009: 14). Zentrale Fragen der kritischen Diskursanalyse sind beispielsweise, was (jeweils gültiges) Wissen überhaupt ist, wie es zustande kommt und weiterverbreitet wird, welche Funktion dieses gültige Wissen für die Gestaltung von Gesellschaften hat und welche Auswirkungen es auf die Gesellschaft haben kann (vgl. Jäger 2006: 83). Der Diskurs wird dabei als „Fluß [sic] von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2006: 84) begriffen. Foucault versteht den Diskurs als eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem (Thema) angehören, wie beispielsweise die Medizin oder die Ökonomie (vgl. Foucault 2003: 156). Der Fluss von Wissen impliziert, dass es einen Raum geben muss, in dem dieser fließen kann, und zwar im Sinne eines Raum-Zeit-Gefüges, in welchem der Diskurs stattfindet.

Der Diskurs bestimmt kollektives und individuelles Handeln einer Gesellschaft und übt dadurch Macht aus. Laut Definition formieren Diskurse das Bewusstsein der Subjekte und stellen transsubjektive Produzenten der Gesellschaft dar. Sie bilden Subjektpositionen, die durch Individuen reproduziert werden. Über Denksysteme werden somit Wahrheiten hervorgebracht, die jedoch nur in Zusammenhang mit konkreten Diskursperspektiven existieren. Wahrheiten werden also ständig mit dem Diskurs verändert, von ihm beeinflusst bzw. mitbedingt und können nie losgelöst von den historischen Zusammenhängen und den diskursiven Kontexten betrachtet werden. Das bedeutet auch, dass diese Wahrheiten machtvoll sind und zu ihrer Umsetzung in gesellschaftliches Handeln drängen, indem sie die Anzahl der den gesellschaftlichen Individuen zur Verfügung stehenden Aussagen reglementieren (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 286–387).

Die Kant'sche Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis steht bei der kritischen Diskursanalyse nicht im Mittelpunkt. Wie bei Foucault geht sie über diese Problemstellung hinweg und stellt die Erforschung der Entwicklung der Diskurse in den Mittelpunkt, ohne den Wahrheitsanspruch gänzlich zu klären. Dabei gilt: „Die KDA fasst Wahrheit als einen historisch erzeugten diskursiven Effekt auf und hat damit nicht den Anspruch ‚objektive Wahrheiten zu produzieren‘“ (Jäger/Zimmerman 2010: 125). Die KDA untersucht also das, was als wahr gilt, und zwar im Sinne einer Entideologisierung. Im Zentrum stehen dabei die Prozesse mittels derer Wahrheit und Wirklichkeit konstituiert werden (vgl. Jäger/Zimmerman 2010: 125).

Wissen und Macht werden in der KDA als miteinander verflochten gedacht. Entsprechend geht es auch in der vorliegenden Analyse darum, die dem Wissen implizierten Machteffekte



offenzulegen, um Veränderungen zu ermöglichen. Damit stellt sich auch die Frage, wie Macht sich in der heutigen Gesellschaft zeigt, wer sie ausübt, ob sie verändert werden kann oder ob Widerstand gegen ausufernde Macht möglich ist (vgl. Jäger 2012: 39f.). Wenn ein Diskurs sich als ein terminiertes, positives Feld von Aussagen-Häufungen (Sagbarkeitsfelder) beschreiben lässt, so gilt im Umkehrschluss, dass mögliche andere Aussagen, Problematiken oder Blickrichtungen ausgeschlossen werden (vgl. Link/Link-Heer 1990: 90). Dies bedeutet, dass es auch so etwas wie Macht über die Diskurse gibt, beispielsweise durch die Regulation des Zugangs zu spezifischen Medien und der Verfügung über gewisse Ressourcen oder auch durch gezielte Schaltung spezifischer Diskurse in den Sozialen Medien (vgl. Jäger 2006: 85).

4 Methodisch-empirisches Vorgehen

Die KDA hat vorrangig die systematische Ausarbeitung und Ermittlung von Aussagen zu einem bestimmten Thema zum Ziel. Aussagen sind Atome der Diskurse. Die KDA stellt Inhalte und Verhältnisse ins Zentrum ihrer Analyse, die sie in einem weiteren Schritt kritisch betrachten kann. Dies jedoch ohne den Anspruch einer objektiven Wahrheit. Zudem erfasst sie historisch und gegenwärtig relevante, mit ‚Wahrheit‘ ausgestattete Diskurse und macht sie somit potenziell veränderbar (vgl. Jäger 2012: 7f.). Dies erfolgt, indem die Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte, Themen und Unterthemen, deren Inhalte, Häufungen und formale Beschaffenheit empirisch aufgelistet und analysiert werden.

Da es in der durchgeführten Forschungsarbeit, wie auch in der KDA, um die Wirkung des Diskurses geht, war auch die Betrachtung der sprachlichen und nicht-sprachlichen Performanzen bedeutsam. In diesem Verdichtungsschritt wurden Trends, offensichtliche Differenzen, dominierende Diskurspositionen, Kollektivsymboliken² und inhaltliche Ausgestaltungen des Spezialdiskurses rund um das fachpolitische Mandat erörtert. Diese Strukturanalyse wurde durch eine ausführliche Feinanalyse eines typischen Beitrags ergänzt (vgl. Jäger 2012: 105f.). Zusätzlich wurde der Spezialdiskurs Soziale Arbeit anhand des prozessual-systemischen Paradigmas (vgl. Staub-Bernasconi 2007a) einer Machtanalyse unterzogen. Dies diente vor allem der Analyse der machtausübenden Subjekte. In diesem Fall bedeutet dies konkret: die Analyse der Wissenschaftler:innen und Theoretiker:innen, die sich ihrer Machtquellen³ bedienen, um so Deutungshoheit über den Spezialdiskurs Sozialer Arbeit zu erlangen.

4.1 Materialgrundlage

Die vorliegende Forschung wurde während der Covid-19-Pandemie in Österreich verfasst. Den Diskurs samt seiner historischen Vergangenheit zu analysieren, konnte aufgrund dessen nicht

realisiert werden. Zu viele der zentralen Beiträge deutschsprachiger Wissenschaftler:innen in diesem Zeitraum sind (noch) nicht digitalisiert. Der Zugang zu den Bibliotheken war zur Zeit der Erstellung nicht möglich, da diese aufgrund der damals getroffenen bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus geschlossen waren. Dies hatte zur Folge, dass nur Material verwendet werden konnte, das digitalisiert und frei zugänglich im Internet vorhanden war oder das durch Datenbanken (Springer ebooks; EBSCO ebooks; WISO; DOAJ; ScienceDirect ejournals) erhoben werden konnte. Die Forschung legitimiert sich dennoch. Ein Projekt, welches das Ziel verfolgt, den gesamten Spezialdiskurs mit all seinen historischen Kontexten zu untersuchen, wäre außerordentlich umfangreich und lässt sich auch laut Jäger nur in Gestalt einer Vielzahl von Einzelprojekten angehen. „Solche Einzelprojekte sind aber bereits sehr sinnvoll, weil sie immerhin zu bestimmten diskursiven Teilbereichen sehr verlässliche Prognosen zulassen.“ (Jäger 2012: 136f.) Als ein solches Einzelprojekt kann auch die vorliegende KDA betrachtet werden. Die Analyse fokussierte das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit. Da dieser Terminus als Spezifikum angesehen werden kann, wurden bei der Analyse auch Synonyme wie das „politische Mandat“ Sozialer Arbeit (ohne die Vorsilbe fach-), der „politische Auftrag“ Sozialer Arbeit (Auftrag als Synonym für Mandat) und die „politische Funktion“ Sozialer Arbeit berücksichtigt.

4.2 Zeit

Es ist offensichtlich, dass das Archiv des Wissens über ein fachpolitisches Mandat Sozialer Arbeit in seiner Totalität nicht zu erfassen ist. Diskurse sind immer Teile eines riesigen „diskursiven Gewimmels“ (Jäger 2012: 101). Grundsätzlich wäre erstrebenswert, „ganze Diskursstränge [...] historisch und gegenwartsbezogen zu analysieren und zu kritisieren“ (Jäger 2009: 171). Dies stellt jedoch ein Ideal dar, das aus forschungspragmatischen Gründen nicht durchführbar ist. Für die vorliegende KDA wurde ein Zeitraum gewählt, der eine digitale Recherche rechtfertigt: der Fokus wurde auf den Spezialdiskurs der letzten zwanzig Jahre gelegt. Das einflussreiche Werk Mertens *Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat?* (2001) war dabei die Ausgangsquelle. Mit der Untersuchung sollte eruiert werden, ob sich der Spezialdiskurs in den letzten zwanzig Jahren verändert hat, und wenn ja, wie.

4.3 Raum

In der Analyse wird der deutschsprachige Raum fokussiert. Dazu gehören Österreich, Deutschland, die Schweiz und Liechtenstein. Der sozialarbeitstheoretische Diskurs der einzelnen Länder ist dank der Akademisierung Sozialer Arbeit und ihrer Historie eng mit den anderen verschränkt. Räume können laut Jäger auch sogenannte Nichträume sein (vgl. Jäger 2012: 137). Als ein solcher

heterotroper Raum wurde hier zudem das System Sozialer Arbeit – in Anlehnung an Staub-Bernasconi (2007a) – identifiziert. Da in der durchgeführten Forschung Sagbarkeitsfelder und Wahrheiten des Spezialdiskurses Sozialer Arbeit analysiert wurden, legitimiert sich die räumliche Eingrenzung dadurch, dass insbesondere die Wirkung dieser Wahrheiten auf die Subjekte des Systems Sozialer Arbeit untersucht wurden.

4.4 Medium

Die klassische KDA widmet sich einem Medium, das es zu analysieren gilt (vgl. Jäger 2012: 107). Zeitungen, Zeitschriften, Journale oder ähnliches werden besonders häufig herangezogen. Der Spezialdiskurs lässt sich jedoch nicht einem spezifischen Medium zuordnen, vielmehr findet er in verschiedenen Medien wie Fachbüchern, Fachzeitschriften, Lexika, Sammelwerken, selbständig erschienenen Werken, Hochschulunterlagen, Vorträgen, Fachtagungen oder Konferenzen statt. Aus diesem Grund wurde für die vorliegende Untersuchung ein anderer Zugang gewählt. Aufgrund der Machtwirkung des Spezialdiskurses auf die anderen Systeme Sozialer Arbeit – in Anlehnung an das Interdependenzmodell (vgl. Engelke/Spatscheck/Borrmann 2016) –, konstruiert das System Wissenschaft die Wirklichkeit für die Soziale Arbeit maßgeblich mit. Anstatt also ein Medium zu wählen, mussten relevante spezialdiskursive Beiträge identifiziert werden, die Einfluss auf das System der Lehre Sozialer Arbeit und auch auf die Praxis haben.

Ausgangspunkt der Recherche war eine umfassende Literaturliste zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik der Sektion ‚Politik Sozialer Arbeit‘ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA). Diese Liste wurde um acht Beiträge ergänzt.⁴ Die Literaturliste wurde dezidiert mit dem Fokus auf das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit hin untersucht und die Auswahl so eingegrenzt. Dies erfolgte durch ein Ausscheidungsverfahren in drei Schritten. Ausgesondert wurden zuerst alle Beiträge, die nicht digital zugänglich waren. In einem weiteren Schritt wurden alle zeitlich nicht relevanten Beiträge exkludiert. Zuletzt wurden alle Beiträge entfernt, die keinen Treffer bezüglich der Schlagworte „fachpolitisches Mandat“, „politisches Mandat“, „politischer Auftrag“ oder „politische Funktion“ Sozialer Arbeit ergaben.

4.5 Abschließender Korpus

Im Zuge der Sichtung der so identifizierten Beiträge zeigte sich, dass die Eingrenzung des Gegenstandes zu einer massiven Reduktion des Datenmaterials führte, da sich zwar etliche Beiträge mit der politischen Geschichte Sozialer Arbeit, ihren gesellschaftspolitischen Verbindungen oder ihren politischen Dimensionen im Allgemeinen beschäftigen, sich jedoch nur wenige Wissenschaftler:innen in ihren Ausführungen explizit dem fachpolitischen Mandat widmen. Auch

die ausschließliche Recherche im Internet führte zu einer weiteren Reduktion. So konnten einige Beiträge zwar als relevant identifiziert werden, der Zugriff darauf war jedoch nicht möglich.

5 Ergebnisse der KDA

Die gesammelten Beiträge wurden tabellarisch zusammengefasst und chronologisch nach dem Datum der Erscheinung geordnet. Die analysierten Beiträge stammen aus den Jahren 2006–2018. Basierend auf den zeitlichen, räumlichen, thematischen und pragmatischen Begrenzungskategorien konnten neun Wissenschaftler:innen mit insgesamt fünfzehn Beiträgen identifiziert werden, die zentrale Akteur:innen und Produzent:innen des sozialarbeiterischen Spezialdiskurses rund um ein fachpolitisches Mandat im deutschsprachigen Raum sind. Um die der durchgeführten Analyse zugrundeliegende Fragestellung beantworten zu können, auf welche Weise sich der Spezialdiskurs rund um das fachpolitische Mandat der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum gestaltet, wurden zwei Folgefragen (FF) formuliert, die eine Betrachtung auf zwei Ebenen ermöglichen.

5.1 Gültiges Wissen

Die erste Folgefrage war, wie sich das jeweils gültige Wissen des Spezialdiskurses rund um das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit im deutschsprachigen Raum zusammensetzt. Die synoptische Interpretation zeigt die Struktur des analysierten Materialkorpus. Der Diskurs gliedert sich anhand verschiedener Diskurspositionen, und zwar der Mandatsbefürworter:innen, der Mandatsgegner:innen, der Vermittler:innen und der Vertreter:innen, die für die Politikfähigkeit ohne politisches Mandat votieren.

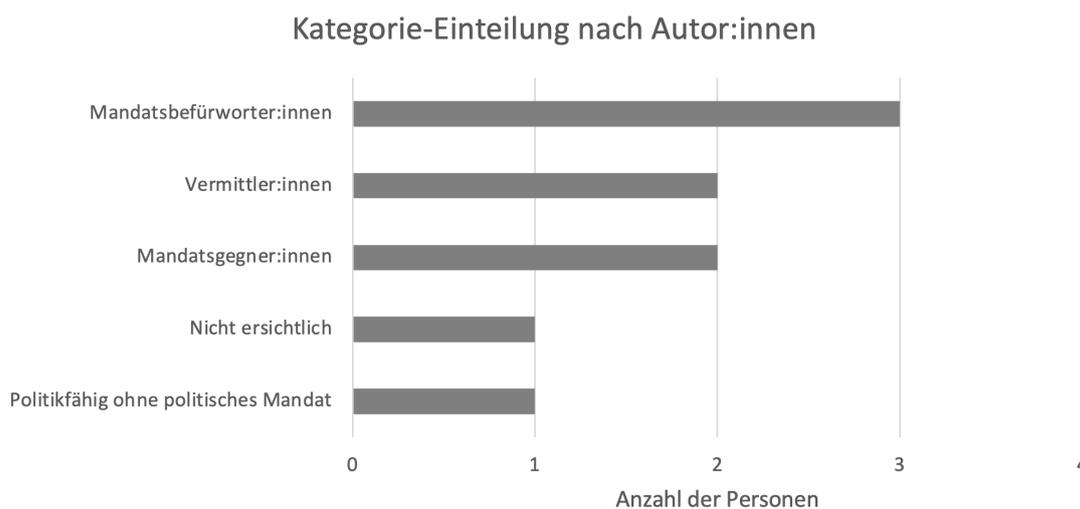


Abbildung 1: Kategorie-Einteilung nach Autor:innen (eigene Darstellung).

Werden der Sozialen Arbeit durch die Mandatsbefürworter:innen weitreichende politische Funktionen zugesprochen, treten die Mandatsgegner:innen einem politischen Anspruch vehement entgegen. Dazwischen befinden sich die Vertreter:innen der Position „Politikfähigkeit ohne politisches Mandat“. Sie sprechen der Sozialen Arbeit politische Handlungsspielräume zu, ein explizites Mandat erachten sie jedoch nicht als nötig. Legitimiert wird letzteres oft im Zusammenhang mit dem Tripelmandat Sozialer Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007b). Wie der Name suggeriert, nehmen die Vermittler:innen im Spezialdiskurs die Rolle einer Vermittlungsinstanz ein. Sie stellen die Diskurspositionen gegenüber und analysieren beide kritisch. Schlussendlich positionieren sie sich selbst jedoch nicht.

Das gültige Wissen, das anhand der Analyse deutlich wird, ist der Dissens, der den Spezialdiskurs strukturiert. Auch die häufigen Bezüge auf Mertens Band Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? können als diesbezügliches Indiz gewertet werden, da es sich dabei um einen Sammelband handelt, in dem sowohl Mandatsbefürworter:innen, Vermittler:innen wie auch Mandatsgegner:innen ihre Standpunkte erläutern. Jeder Beitrag kommt dabei zu einer anderen Konklusion. Dass sich in elf von insgesamt fünfzehn Beiträgen des Materialkorpus auch noch fast zwanzig Jahre nach dessen Erscheinen Verweise auf dieses Werk finden lassen, zeugt zum einem von der erheblichen Importanz des Werks für den Spezialdiskurs und zum anderem von der Beständigkeit des Bildes, welches das Werk vermittelt. Es steht metaphorisch für die Uneinigkeit des Wissenschaftssystems Sozialer Arbeit was ihre politischen Aufträge anbelangt.

Der Dissens kann anhand der verschiedenen Kollektivsymbole veranschaulicht werden. Die sich wiederholenden Bilder im analysierten Materialkorpus sind eindeutig Bilder der Unsicherheit. Termini wie Streit (2x), Dilemma (2x), oszillieren (2x), Dschungel (1x), Irrungen und Wirrungen (1x), Zersplitterung (1x), Verflechtung (1x), Widersprüche (1x) oder Konflikt (1x) können einer Überthematik zugeordnet werden. All diese Termini suggerieren in unterschiedlich starken Ausprägungen Dissens. Die Termini oszillieren, Verflechtung, Widersprüche und Dschungel zeigen die Unübersichtlichkeit und Uneinigkeit bezüglich der Thematik. Der Terminus Streit suggeriert eine antagonistisch Komponente in dem Diskurs. Die Zersplitterung deutet auf das Auseinanderfallen des Gegenstands in mehrere, aber mindestens zwei Gruppierungen, die augenscheinlich unterschiedlicher Ansichten sind. Insgesamt sind all diese Termini im gesamtgesellschaftlichen Diskurs in unterschiedlicher Ausprägung negativ behaftet.

Das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit ist in der Regel nicht die zentrale Thematik der spezialdiskursiven Beiträge des untersuchten Materialkorpus, wie der nachfolgenden Abbildung entnommen werden kann. Vielmehr wird es in Zusammenhang mit anderen Thematiken aufgegriffen. Dazu gehören insbesondere der Professionalisierungsdiskurs, der Theoriediskurs, der geschicht-

liche Diskurs und die Ökonomisierung Sozialer Arbeit.

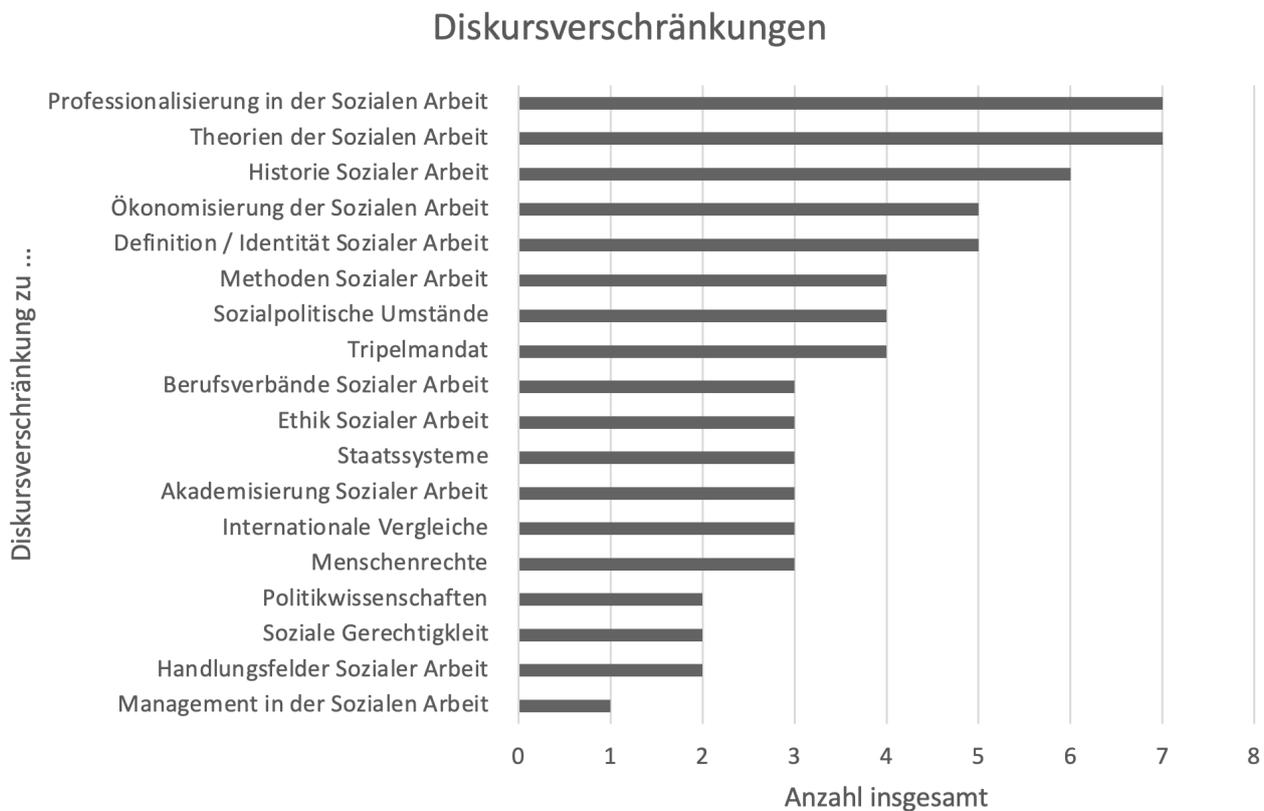


Abbildung 2: Diskursverschränkungen (eigene Darstellung).

Die Tatsache, dass sich das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit nur über Diskursverschränkungen mit anderen Thematiken finden lässt, suggeriert eine gewisse Irrelevanz. Es könnte jedoch auch bedeuten, dass die Frage nach dem fachpolitischen Mandat von anderen Spezialdiskursen abhängig ist, wie durch die Diskursverschränkung mit dem Professionalisierungsdiskurs ersichtlich ist. Die augenscheinliche Irrelevanz führt in Folge dazu, dass wir uns fachliterarisch in den letzten zwanzig Jahren auf einer Ebene der Grundsätzlichkeit bewegen: Zwar wird ganz prinzipiell über die politische Verantwortung der Sozialen Arbeit diskutiert, doch werden keine konkreten sozialpolitischen Handlungsvorschläge entworfen. In nur vier der fünfzehn analysierten Beiträge wird konkret auf sozialpolitische Handlungsmethoden verwiesen.⁵

5.2 Auswirkungen auf die Soziale Arbeit

Die zweite Folgefrage der Untersuchung war, welche Auswirkungen das jeweils gültige Wissen des Spezialdiskurses rund um das fachpolitische Mandat auf das System Sozialer Arbeit im

deutschsprachigen Raum hat. Das Interdependenzmodell (vgl. Engelke et al. 2016) verdeutlicht die Abhängigkeit der Praxis und der Lehre Sozialer Arbeit von ihrem Wissenschaftssystem. Abhängigkeit beinhaltet immer eine Komponente der Macht. In der Ausbildung der Sozialen Arbeit vermittelt das System der Lehre wissenschaftliche Theorien und Modelle, Kernkompetenzen und wesentliche Haltungen. Grundlage dafür sind die praktischen und theoretischen Kenntnisse des Ausbildungssystems und seine ausführenden Subjekte, die Hochschullehrer:innen. Als ausführende Subjekte des Lehrsystems verfügen sie über „Macht über Diskurse“ (vgl. Jäger 2006: 85). Sie sind als Komponenten des Lehrsystems jedoch nicht nur Vermittler:innen von Informationen, sondern in gleichem Maße Rezipient:innen des Wissenschaftssystems. Theoretiker:innen und Wissenschaftler:innen und der von ihnen geformte Spezialdiskurs wirken machtvoll auf sie. Die Theorien, Modelle und Beiträge (Spezialdiskurs) der Wissenschaftler:innen Sozialer Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften werden über die Hochschulen an die Student:innen vermittelt und bei Abschluss der Ausbildung konsequenterweise in die Praxis Sozialer Arbeit getragen: „Wissenschaftliche Theorien wirken sich auch auf das Selbstverständnis der in der Profession Tätigen aus und ermöglichen eine Abgrenzung zu den Laien, die in der Sozialen Arbeit ehrenamtlich tätig sind.“ (Engelke et al. 2016: 375)

Die durch das System der Wissenschaft generierten und hier analysierten Beiträge wirken auf das System der Lehre und das System der Praxis einflussreich, überzeugend und motivierend. Die Machtposition von Autor:innen im Wissenschaftssystem ist dabei von mehreren Faktoren abhängig, die im Zuge der Forschung als Machtquellen (vgl. Staub-Bernasconi 2016: 411) identifiziert werden konnten. Insbesondere bei der Vermittlung von gültigem Wissen spielen Machtquellen eine zentrale Rolle, denn sie befähigen Individuen dazu, andere über den Diskurs zu beeinflussen. Artikulationsmacht spielt eine zentrale Rolle in der Machtwirkung des Spezialdiskurses Sozialer Arbeit und zeigt sich in den sprachlich-rhetorischen Fähigkeiten der Autor:innen. Die ausgewählte Sprache, manch eine:r würde sie als elitär bezeichnen, und die objektivierende Darstellung in den verfassten Beiträgen durch die Vermeidung von Konjunktiven verstärken die Wirkung auf die Leser:innenschaft, die getätigten Aussagen als gültige Wahrheiten zu verinnerlichen. Positionsmacht in Kombination mit Ressourcenmacht über kulturelle Kapitalien wie akademische Titel vermittelt Autorität. Besoldung und Reputation spielen in diesem Kontext eine große Rolle. Autor:innen zitieren sich gegenseitig, stellen ihre Standpunkte gegenüber oder sprechen aus der gleichen ideologischen Position heraus. Umso öfter einzelne Autor:innen in den Beiträgen zitiert werden oder auf sie in anderer Weise Bezug genommen wird, um so einflussreicher kann die Person gesehen werden.⁶ Durch Mitgliedschaften in diversen sozialarbeitsrelevanten Verbänden und Vereinen haben Wissenschaftler:innen die Möglichkeit, Beziehungen zu anderen machtvollen

Personen dieses Systems zu knüpfen. Individuen sind Organisationen darum in der Regel unterlegen und diese Organisationsmacht kann als Multiplikator anderer Machtquellen dienen.

Wie bereits erwähnt, ist die Recherche des Materialkorpus zentraler Bestandteil der KDA. Die Verfügbarkeit von Beiträgen zum Spezialdiskurs des fachpolitischen Mandats im Internet ist als gering einzuschätzen. Der Zugang zu relevanten Beiträgen ist häufig an Vorgaben geknüpft, so kann das Lesen der Beiträge mit hohen Kosten verbunden sein, die gerade für Student:innen Sozialer Arbeit oftmals nicht erschwinglich sind. Der Großteil der online verfügbaren Fachbücher kann nur eingesehen werden, wenn dafür bezahlt wird. Zudem hängt der Zugang zu den meisten Publikationen von Verträgen mit Verlagsgruppen und Suchmaschinen ab. Dieser Zugang wird für Student:innen meist von den Hochschulen kostenfrei bereitgestellt. Nichtsdestotrotz kann auch damit nur auf Beiträge zugegriffen werden, welche die Hochschulen als relevant erachten und im Zuge ihres Vertrags mit den Verlagsgruppen kaufen. Praktiker:innen haben diesen Zugang nur, wenn sie auf eigene Kosten eine Mitgliedschaft bei den betreffenden Verlagsgruppen abschließen oder die sie beschäftigende Organisation ihnen dies ermöglicht. Diese Zugangsvoraussetzungen prägen das gesamte System Soziale Arbeit.⁷

Der sogenannte Impact Factor sozialarbeitswissenschaftlicher Beiträge ist ebenfalls nur schwer zu erheben. Beim Impact Factor handelt es sich um den Einfluss, den wissenschaftliche Medien auf die wissenschaftliche Community haben. Für die vorliegende Forschung wäre es hinsichtlich der Machtanalyse erstrebenswert gewesen, diesen Einfluss zu messen und auf seine Wirkung hin zu untersuchen. In vielen wissenschaftlichen Gebieten lässt sich der Impact Factor spezialdiskursiver Medien errechnen. Er gibt vor allem Auskunft darüber, wie oft ein Beitrag in anderen Publikationen zitiert wurde. Was in den Naturwissenschaften schon lange üblich ist, fehlt insbesondere in den Sozialarbeitswissenschaften noch gänzlich. Im Zuge meiner Recherche in diversen Fachzeitschriften und Journalen konnte kein Impact Factor identifiziert werden. Dies könnte in Zusammenhang mit der Tatsache stehen, dass es keine vollständige, zentrale Datenbank für sozialarbeitswissenschaftliche Medien im deutschsprachigen Raum gibt.⁸ Es handelt sich bei den meisten Datenbanken um Datenbanken von Verlagsgruppen oder Hochschulen.

6 Zusammenfassung und Lösungsansätze

Soziale Arbeit als Disziplin und Profession hat sich seit ihren Anfängen bis dato ununterbrochen mit ihrer politischen Verantwortung auseinandergesetzt. Obgleich die kritische Auseinandersetzung mit den großen Fragen der Sozialen Arbeit für eine Disziplin und Profession, die so nahe am Mensch arbeitet, essenziell sein mag, birgt der Dissens bezüglich des fachpolitischen Mandats Sozialer Arbeit die Gefahr einer ohnmächtig wegsehenden Sozialen Arbeit. Wenn die Bewältigung

von sozialen Problemen Gegenstand Sozialer Arbeit ist, wäre es töricht, die politischen Einflüsse auf die Lebenswelten der Adressat:innen Sozialer Arbeit zu ignorieren. Die negativen Folgen gesellschaftlicher Ungleichheiten müssen durch konkrete sozialpolitische Methoden bearbeitet und gegebenenfalls beendet werden. Ein klar formulierter Auftrag würde es Professionellen erleichtern, sich aus Ungewissheit zu befreien und sozialpolitische Methoden mit dem Ziel einer sozial gerechteren Gesellschaft zu implementieren.

Mandatsgeber ist dabei, gestützt durch das Tripelmandat (vgl. Staub-Bernasconi 2007a), die Profession im Sinne einer Selbstmandatierung. Nichtsdestotrotz reicht dieser im dritten Mandat enthaltene Auftrag nicht aus. Es braucht eine konkrete verschriftlichte Formulierung, die idealerweise im Berufsgesetz Sozialer Arbeit verankert wird. Auch hier benötigt es klare Worte und klare Vorgehensweisen. Konkrete sozialpolitische Methoden, die Professionelle Sozialer Arbeit dazu befähigen, die sozialen Missstände einer Gesellschaft strukturell zu verändern, sind ausbaufähig. Die aus der Politikwissenschaft übernommenen Methoden wie das Soziallobbying oder die Politikberatung sind zwar erstrebenswert, dennoch wären eigenständige, durch Sozialarbeitswissenschaften generierte Methoden wünschenswert. Dafür braucht es auch in Zukunft konkrete Forschung zu den sozialpolitischen Ursachen sozialer Problemlagen.

Insbesondere die Fachhochschulen als System der Lehre und die diversen Wissenschaftler:innen und Theoretiker:innen als System der Forschung sind hier in der Verantwortung, diese konkreten Methoden und den fachpolitischen Auftrag der Sozialen Arbeit an ihre Studierenden und Praktizierenden zu vermitteln. Die in der durchgeführten Forschung generierten Ergebnisse können als Ausgangspunkt für weitere Aushandlungsprozesse gesehen werden und sind hoffentlich Anreiz für zentrale Akteur:innen Sozialer Arbeit, ihren diskursiven Dissens zu überdenken. Alle Teilhabende des Systems Sozialer Arbeit sind verpflichtet, die Disziplin und Profession stetig weiterzuentwickeln und sie an gegebene Umstände anzupassen.

Verweise

¹ Kommentar aus der Bundestagung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (OBDS) im Herbst 2018: „Soziale Arbeit und Politik sind unweigerlich miteinander verbunden“ und „Die aktuelle politische Lage in Österreich braucht ein klares politisches Statement von der Sozialen Arbeit“ (Rücker 2018: 29).

² Kollektivsymbole können wir uns als eine Art Bilder vorstellen, mit denen wir uns ein Gesamtbild einer gesellschaftlichen Wirklichkeit machen können. Sie werden von allen Mitgliedern der Gesellschaft, also kollektiv gelernt, benutzt und verstanden (vgl. Jäger 2012: 55f.).

³ Machtquellen sind im systemtheoretischen Paradigma das, worüber Individuen im Rahmen ihrer Ausstattung und Umwelt verfügen (vgl. Staub-Bernasconi 2016: 411ff.).

⁴ Es handelt sich dabei um: Röh (2006); Wendt (2006); Staub-Bernasconi (2007), (2013), (2016); Opielka (2013); Seithe (2016); Rieger (2016).

⁵ Alle vier Beiträge stammen von Günter Rieger, einer davon in Zusammenarbeit mit Benjamin Benz. Die beiden Autoren verfügen als einzige im untersuchten Materialkorpus über einen politikwissenschaftlichen Hintergrund.

⁶ Eine Quellenanalyse des untersuchten Materialkorpus hat ergeben, dass Silvia Staub-Bernasconi (11x), Hans Thiersch (5x) und Lothar Böhnisch (5x) als zentrale Bezugsquellen angesehen werden können, weshalb sie als machtvolle Akteur:innen identifiziert wurden.

⁷ Hierbei ist anzumerken, dass einige Wissenschaftler:innen Sozialer Arbeit ihre Beiträge zur kostenfreien Einsicht zur Verfügung stellen, indem sie sie privat, auf ihren eigenen Websites oder auf Plattformen wie ResearchGate veröffentlichen. Der Anteil dieser Beiträge ist jedoch als gering und unausgeglichen einzuschätzen.

⁸ Eine Stichprobe der Online-Datenbank PubliSA – Publikationen zur Sozialen Arbeit –, die den Anspruch hat, „kontinuierlich und ständig aktualisiert deutschsprachige Publikationen zur Sozialen Arbeit (Monographien und Sammelwerke)“ (PubliSA 2019) zu sammeln, verdeutlicht diese Unvollständigkeit: eine Suche zu Silvia Staub-Bernasconi endete hier mit nur zwei Ergebnissen, eine Einsicht der Werke ist nicht möglich. Ein Impact Factor wird ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt. Dieser Mangel an bibliometrischer Vergleichbarkeit ist als kritisch zu betrachten.

Literaturverzeichnis

Behrle, Madlen (2020): *in necessariis unitas. Eine Analyse des Diskurses rund um das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit*. Masterarbeit. Management Center Innsbruck.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter (2015): *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (2013): Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 8–29.

Birgmeier, Bernd (2016): Anmerkungen zur sozialpädagogischen und sozialarbeitswissenschaftlichen Theorieentwicklung im Anschluss an die 68er. In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hg.): *Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 257–276.

Böhnisch, Lothar/Schöer, Wolfgang/Thiersch, Hans (2005): *Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Engelke, Ernst/Spatscheck, Christian/Borrmann, Stefan (2016): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen*. 4., überarb. & erw. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Foucault, Michel (2003): Michel Foucault. Der Diskurs darf nicht gehalten werden für ... In: Defert, Daniel/Ewald, Francois/Lagrange, Jacques (Hg.): *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Band 3. 1976–1979*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 164–165.

Hering, Sabine/Münchmeyer, Richard (2012): *Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945*. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 109–129.

Jäger, Margarete (2010): Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 386–391.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 6., vollst. überarb. Aufl. Münster: Unrast.

Jäger, Siegfried (2009): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 5., gegenüber der 2., überarb. & erw., unv. Aufl. Münster: Unrast.

Jäger, Siegfried (2006): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willi (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 2., akt. & erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83–114.

Jäger, Siegfried/Zimmerman, Jens (Hg.) (2019): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. 2. Aufl. Münster: eBook Unrast.

Jäger, Siegfried/Zimmerman, Jens (Hg.) (2010): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster: Unrast.

Kreft, Dieter (2004): Moden, Trends und Handlungsorientierungen in der Sozialen Arbeit seit 1945. Oder: „Hits und Flops“ – was bleibt für heute? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 4/2002, S. 68–89.

Landwehr, Achim (2009): Historische Diskursanalyse. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Campus.

Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 3., erg., überarb. & neu gestaltete Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi), Bd. 20, Nr. 77, S. 88–99.

Merten, Roland (Hg.) (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: VS Verlag.

Opielka, Michael (2013): Gerechtigkeit und Soziale Arbeit. Sozialethische und sozialpolitische Perspektiven. In: Ethik Journal, 1, o.S.

PubliSA (2019): Online-Datenbank PubliSA – Publikationen zur Sozialen Arbeit. https://www.bildungserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=50435 (13.02.2022).

Rieger, Günter (2016): Politologie/Politikwissenschaft und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.): Der Zugang zum Fall. Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze. Wiesbaden: VS Verlag, S. 119–134.

Röh, Dieter (2006): Mandate der Sozialen Arbeit. In wessen Auftrag arbeiten wir? In: Fachzeitschrift Soziale Arbeit. 55. Jg, Dezember 2006, S. 442–449.

Rücker, Lisa (2018): Soziale Arbeit und Politik. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Vol. 4, S. 28–29.

Seithe, Mechthild (2016): Soziale Arbeit als politische Kraft: Was sie kann und was sie nicht kann. Vorstellungen zu einer politisch verantwortlichen Sozialen Arbeit. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, 1, S. 10–14.

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchges. & erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2016): Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 4., überarb. & erw. Aufl. Lage: Jacobs-Verlag, S. 395–424.

Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Soziale Arbeit – eine verspätete Profession? In: Becker, Roland/ Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 23–48.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern: Haupt.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007b): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Sozialer Arbeit. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Heft 2, Juni 2007, S. 8–17.

Staub-Bernasconi, Silvia (2006): The Contribution of Systemic Ethics for the Definition of the Dignity of Men und Human Rights in Social Work. Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit, In: Dungs, Susanne/Gerber, Uwe/Schmidt, Heinz/Zitt, Renate (Hg.): Ethik und Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, S. 267–289.

Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. 2., überarb. & erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Wendt, Wolf Rainer (2006): Professionelles Handeln im Wandel. Die Soziale Arbeit muss sich neu verorten. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 3. Jg. Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, S. 83–87.

Über die Autorin

Madlen Behrle, MA

madlen.behrle@hdg-vorarlberg.at

Sozialarbeiterin Offene Jugendarbeit Götzis – Sozialdienste Götzis GmbH; Vizepräsidentin des Netzwerkes Österreichischer Studierender der Sozialen Arbeit (NOSSA).

Soziale Innovation

Macht im Maßnahmenvollzug

Eine qualitative Untersuchung von Macht und
Widerstand in der totalen Institution des österreichischen
Maßnahmenvollzugs

Kathrin Bereiter

Bereiter, Kathrin. "Macht im
Maßnahmenvollzug. Eine qualitative
Untersuchung von Macht und
Widerstand in der totalen Institution des
österreichischen Maßnahmenvollzugs."
soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik
„Sozialarbeitswissenschaft“. Linz.
Printversion: [https://soziales-kapital.
at/index.php/sozialeskapital/article/
view/755/1394](https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/755/1394)

no. 26/2022

Zusammenfassung

In diesem Artikel wird der Frage nachgegangen, mit welchen Machttechniken psychisch kranke Straftäter*innen, die im österreichischen Maßnahmenvollzug angehalten werden, konfrontiert sind und mit welchen widerständigen Praxen sie auf diese Herausforderungen reagieren. Theoretischer Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass Subjekte danach streben, Autonomie herzustellen, indem sie subjektiv sinnvolle Praxen bedienen, um die individuellen Möglichkeitsräume zu erweitern. Mittels qualitativer Forschung mit Betroffenen und unter Anwendung offener Kodierverfahren konnten zentrale Machtstrategien im Maßnahmenvollzug identifiziert werden: Strafen und Privilegien, Fixierung und Isolierung, Zwangsmedikation und Zwangsheilung, Überwachung und Kontrollen sowie die ‚Macht der unbestimmten Dauer‘. Diese Machttechniken werden im Folgenden beschrieben und die daraus resultierenden widerständigen Praxen und ihre Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Insass*inn*en und Patient*inn*en aufgezeigt.

Schlagworte: Maßnahmenvollzug, psychisch kranke Straftäter*innen, Machttechniken, Widerstand, Zwangskontext

Abstract

This paper deals with power strategies in the Austrian forensic psychiatric commitment and with the question of how law breakers being mentally ill cope with and also challenge different power techniques within that system. Power strategies such as penalties and privileges, fixation and isolation, compulsory medication and treatment, discipline and controls, and ‘the power of perpetuity’ were identified by means of qualitative research with imprisoned clients and patients by using open coding methods. A further epistemological interest lies on the effects of these strategies on the clients, particularly their individual empowerment and their resistance strategies. Theoretical starting point is that subjects are striving for autonomy by using meaningful forms of resistance strategies with the aim to open up individual spaces of opportunities.

Keywords: forensic psychiatric commitment, mentally ill offenders, power strategies, resistance, enforcement context

1. Einleitung

Der österreichische Maßnahmenvollzug (offiziell: mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahme) behält sich vor, sogenannte geistig abnorme Rechtsbrecher*innen auf unbestimmte Zeit in speziellen Anstalten unterzubringen, um so die Sicherheit der Öffentlichkeit gewährleisten zu können. Diese Möglichkeit der unbegrenzten Festhaltung stellt einerseits einen rechtlichen Missstand dar, da diese Praxis nur schwer mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu vereinen ist. Andererseits hat dies negative Folgen für die Eingewiesenen, welche oft über Jahre mit der Unsicherheit leben müssen, nicht zu wissen, wann sie wieder entlassen werden. Auch nach der Anhaltung in einer „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ werden die Betroffenen nicht in Selbstständigkeit entlassen. Das österreichische Strafgesetzbuch sieht im Falle der bedingten Entlassung aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme eine Probezeit von fünf bis zehn Jahren vor, welche großteils mit weiteren gerichtlichen Weisungen, wie z.B. die Wohnsitznahme in einer betreuten Einrichtung, regelmäßige psychiatrische Kontrollen, Kontrolle der Medikamenteneinnahme, Drogen- und Alkoholabstinenz, verbunden ist. Für diese Zielgruppe bedeutet dies auch nach der bedingten Entlassung eine jahre- bis jahrzehntelange Betreuung im Zwangskontext. Bei Betrachtung dieser Praxis des Maßnahmenvollzugs liegt die Annahme nahe, dass psychisch beeinträchtigte Straftäter*innen im Laufe ihrer Unterbringung Strategien entwickeln, mit dieser Situation der längerfristigen Kontrolle ihrer Lebensführung umzugehen.

Durch meine frühere Tätigkeit als Sozialarbeiterin in einer Nachsorgeeinrichtung des österreichischen Maßnahmenvollzugs war ich häufig mit Erzählungen von Betroffenen über ihre Zeit im Maßnahmenvollzug konfrontiert, was mich dazu angeregt hat, diesen Kontext mithilfe qualitativer Methoden zu untersuchen. Ausgangspunkt war dabei, die Maßnahmenklient*inn*en, Patient*inn*en oder Insass*inn*en abseits des medial verbreiteten, dichotomen Gut-böse-Diskurses entweder als ‚Systemopfer‘ oder ‚böse Gewalttäter*innen‘ zu verstehen. Sie sind handlungsfähige Subjekte, die sich in dem System dieser totalen Institutionen bewegen und ihr Leben aktiv (mit) gestalten.

Eine totale Institution lässt sich nach Erving Goffmann (1973: 11) „als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“. Im Zuge einer qualitativen Analyse wurden die Machttechniken, die im System Maßnahmenvollzug angewendet werden, und die daraus resultierenden widerständigen Praxen im Sinne von Handlungsoptionen, welche von den Betroffenen eingesetzt werden, um in dieser Institution handlungsfähige Subjekte zu bleiben, analysiert. Diese Analyse beruht auf theoretischer Ebene auf der Annahme, dass Menschen danach streben, Autonomie herzustellen und auf die

Einschränkung ihrer Freiheit reagieren. Sie verdankt sich dem Rekurs auf Überlegungen Michel Foucaults (1994), demzufolge Macht auf freie Subjekte ausgeübt werden kann, wodurch Freiheit und Macht keine Gegensätze bilden, sondern sich gegenseitig bedingen. Die Reaktionsweisen der Klient*inn*en auf diese Techniken werden als widerständige Praxen bezeichnet, denn „wo es Macht gibt, gibt es Widerstand“ (Foucault 1983: 96). Eine weitere Grundannahme ist, dass diese widerständigen Praxen für die Betroffenen relevant sind, da sie schlussendlich bedeuten, dass sie trotz der Macht dieses Systems handlungsfähig sind. Handlungsfähigkeit wird folgend mit dem Konzept der subjektiven Möglichkeitsräume nach Klaus Holzkamp (1983) beschrieben und mit individuellen Narrationen zum Maßnahmenvollzug untermauert. Die vorliegende qualitative Studie untersuchte folglich einerseits die Machttechniken, die in diesem System angewendet werden, sowie andererseits widerständige Praxen, welche Maßnahmeninsass*inn*en entwickeln, um mit diesen umzugehen.

2. Methodisches Vorgehen

Um die oben dargestellten Thesen zu untersuchen, wurde auf qualitative Methoden zurückgegriffen, da es sich um eine erste explorative Annäherung handelt. Durchgeführt wurden zwei narrativ biografische Interviews nach Gabriele Rosenthal (1995) mit (ehemaligen) Insass*inn*en des Maßnahmenvollzugs. Dem Prinzip des theoretischen Samplings nach Strauss und Corbin (1996) folgend, wurden diese zwei Interviews mittels offener Kodierverfahren ausgewertet. Auf Grundlage daraus resultierender erster Erkenntnisse wurden die folgenden zwei Interviews mit der Methode des problemzentrierten Interviews nach Andreas Witzel (1982) durchgeführt. Zudem wurden neben den Einzelinterviews drei Gruppendiskussionen abgehalten. Die Gruppendiskussionen zielten nicht mehr primär darauf ab, Einzelmeinungen zu erfassen, sondern „kollektive Orientierungsmuster“ zu eruieren (Bohnsack 2007: 374). Im Gegensatz zu Einzelinterviews finden in Gruppendiskussionen diskursive Rückbezüge statt, die Teilnehmenden reagieren auf und reflektieren Äußerungen und Erfahrungen anderer, was kollektive Muster erkennbar macht. Dabei wird davon ausgegangen, „dass Sinn- und Bedeutungszuschreibungen, Lebensorientierungen usw. primär sozial konstituierten, gemeinsamen Erfahrungsräumen entstammen und sich im Miteinander von Menschen mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen zeigen“ (Hirth/Ziegler 2005: 7–8). Begleitend zu der formellen Datenerhebung mittels Einzel- und Gruppeninterviews wurden informelle Daten gesammelt, die der Kontextualisierung dienen und im Sinne der Erhöhung der theoretischen Sensibilität zu verstehen sind. Diese informellen Gespräche und Beobachtungen im Feld wurden anschließend zeitnah aus dem Gedächtnis protokolliert. Insgesamt wurden mit 19 (ehemaligen) Klient*inn*en des Maßnahmenvollzugs formelle (14 Personen) und informelle Erhebungen (fünf Personen) geführt, verschriftlicht und

offen kodiert sowie mit acht Mitarbeiter*innen (Sozialarbeiter*innen, Psycholog*inn*en, Ärzt*inn*en) aus elf verschiedenen Einrichtungen in sechs österreichischen Bundesländern.

3. Ergebnisse der qualitativen Analysen

Anhand der durchgeführten Interviews sowie Beobachtungen konnten die zentralen Machttechniken Strafen und Privilegien, Fixierung und Isolierung, Zwangsmedikation und Zwangsheilung, Überwachung und Kontrollen sowie die ‚Macht der unbestimmten Dauer‘ identifiziert werden, welche im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Auf diese Ergebnisse aufbauend werden in Anschluss die widerständigen Praxen, die von den Betroffenen als Antwort auf die Machttechniken des Systems angewendet werden, beschrieben.

3.1 Strafen und Privilegien

Jede totale Institution verfügt über ein großes Repertoire an Verordnungen und Vorschriften, die es einzuhalten gilt. Goffman (1973: 54) bezeichnet dies als „Privilegiensystem“, welches den Insass*inn*en den „Rahmen für die persönliche Reorganisation“ bietet und aus drei Elementen besteht: Erstes Element ist die Hausordnung, die den Tag der Patient*inn*en strukturiert und deren Leben nach diesen Vorschriften ausgerichtet werden muss. Zweitens, gewisse Privilegien, welche als Belohnungen für regelkonformes Verhalten verwendet werden, und schließlich die Strafen als drittes Element. Strafen bestehen oftmals im Entzug bereits erworbener Privilegien. Dabei können Privilegien allerdings nicht als Sonderrechte im eigentlichen Wortsinn verstanden werden, vielmehr sind es Rechte, die vor dem Eintritt in die totale Institution selbstverständlich waren (Goffman 1973: 55–56). Mit Strafen belegt werden jegliche Handlungen, welche nicht konform sind, und dies meint demzufolge jegliches Nichteinhalten institutioneller Regeln. Foucault (1977: 232) schreibt: „Die Disziplinarstrafe hat die Aufgabe, Abweichungen zu reduzieren. Sie ist darum wesentlich korrigierend“ und beurteilt „Verhaltensweisen und Leistungen auf einer Skala zwischen Gut und Schlecht“ (Foucault 1977: 233). Daher wird eine „Differenzierung [vollzogen] – nicht der Taten, sondern der Individuen selber: ihrer Natur, ihrer Anlagen, ihres Niveaus, ihres Wertes“ (Foucault 1977: 234).

Differenzierungen und Klassifizierungen, welche mit einem Verlust von Privilegien einhergehen, finden sich im Maßnahmenvollzug häufig. Eine wirkmächtige Strafe, die an Privilegienverluste geknüpft ist, ist das sogenannte Zurückstufen der forensischen Klient*inn*en: Nach längerer Zeit in der Anhaltung und im Besonderen bei guter Führung erlangen die Insass*inn*en Vergünstigungen, die größere Autonomie bedeuten. Diese können bei nicht regelkonformem Verhalten wieder entzogen werden. Dieser Vorgang wird von den interviewten Personen als Zurückstufung

bezeichnet. Ein häufig erwähnter Privilegienverlust ist der Entzug der Privatkleidung. Üblich ist es, dass neue Klient*inn*en vorerst keine Privat- oder Straßenkleidung tragen dürfen. Je nach Unterbringungseinrichtung und Verhalten variiert diese Praxis in der Dauer ihrer Anwendung. Andere berichtete Sanktionsformen sind z.B. die Streichung der Ausspeisung, was bedeutet, dass die Insass*inn*en keine Einkäufe innerhalb der Institution tätigen können, das Verbot der Teilnahme an Sozialtrainings (begleitete Ausgänge als Resozialisierungsmaßnahme), das Verbot oder die Einschränkung von Telefonverkehr und das Untersagen von Besuchen bzw. dass diese nur unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen empfangen werden können.

3.2 Fixierung und Isolierung

Die Machttechnik der Fixierung ist in der Psychiatrie weit verbreitet und wird im Falle einer Selbst- und Fremdgefährdung angewendet. Geregelt ist diese freiheitsbeschränkende Maßnahme im österreichischen Unterbringungsgesetz (UbG). Darin ist sinngemäß zu lesen, dass Beschränkungen der*des Kranken nur zulässig sind, wenn sie der Abwehr von Gefahren dienen und von den behandelnden Ärzt*inn*en angeordnet werden. Die Anordnung muss dokumentiert werden und unverzüglich dem*r gesetzlichen Vertreter*in des*r Kranken mitgeteilt werden (UbG 1990, §33). Beschränkungen der Freiheit sind laut Unterbringungsgesetz ebenso hinsichtlich des Verkehrs mit der Außenwelt und durch Entzug der Privatkleidung möglich, stets unter der Prämisse, Gefahren gegen sich oder andere abzuwenden (UbG 1990, §34/§34a). Diese Machttechnik wird laut dem empirischen Material häufig angewendet. Zurückzuführen ist die Anwendung dieser Machttechnik laut Aussagen des befragten Personals u.a. auf fehlende personelle Ressourcen, mangelnde Standards und Ausbildungen bezüglich Deeskalationsstrategien. Mitarbeiter*innen aus vier verschiedenen Maßnahmenvollzugsanstalten berichteten, dass größtenteils weder die Justizwachbeamt*inn*en noch das Pflegepersonal in verbalen Deeskalationsstrategien geschult seien. Ausgebildet seien die dort tätigen Psycholog*inn*en und Sozialarbeiter*innen, welche aber aufgrund des Betreuungsschlüssels häufig nicht zu Krisensituation hinzugezogen werden können. Aufgrund dessen wird bei Eskalationen die Justizwache und der*die behandelnde Ärzt*in gerufen, um eine Zwangsmedikation oder Fixierung und Isolierung zu ermöglichen.

3.3 Zwangsmedikation und Zwangsheilung

Da sich Maßnahmenklient*inn*en aufgrund einer psychischen Erkrankung in diesem System befinden, ist Zwangsmedikation eine Machttechnik, die eingesetzt wird, um den Vollzugszweck, folglich die Verringerung bzw. Beseitigung der Gefährlichkeit, welche aufgrund der Erkrankung besteht, erreichen zu können. Diese Machtstrategie geht weit über die Anhaltung in einer

Maßnahmenvollzugseinrichtung hinaus. Auch nach der bedingten Entlassung wird durch eine gerichtliche Weisung die Auflage zur zwangsweisen Einnahme von Medikamenten erteilt. In der Praxis lässt sich beobachten, dass die Nichteinnahme der verordneten Medikation zu einer längeren Anhaltung im System führt, da dies von Seiten der Psychiatrie und/oder der Gutachter*innen als Non-Compliance bzw. fehlende Adhärenz gewertet wird. Die Nichteinhaltung therapeutischer und ärztlicher Ratschläge oder Pflichten erschwert die bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug. Zwangsmedikation bezieht sich allerdings nicht nur auf die Ebene der gerichtlichen Weisung zur Medikamenteneinnahme, sondern ist eine Machttechnik, die bei psychiatrischen Notfällen eingesetzt wird, wie zum Beispiel im Zuge der Fixierung. Dort erfüllt sie den Zweck einer Sedierung bzw. Ruhigstellung.

3.4 Überwachung und Kontrollen

Überwachungen und Kontrollen sind im System des Maßnahmenvollzugs selbstverständlich integriert, handelt es sich doch um eine totale Institution an der Schnittstelle von Psychiatrie und Gefängnis. Überwachung ist eine zentrale Disziplinartechnik und somit eine Machttechnik, da sie die Insass*inn*en zu konformem Verhalten zwingt: „Jeder ist an seinem Platz sicher in eine Zelle eingesperrt, wo er dem Blick des Aufsehers ausgesetzt ist; [...] er wird gesehen, ohne selbst zu sehen“ (Foucault 1977: 257). Das Ziel dieser stetigen Überwachung definiert Foucault folgendermaßen: „Sind die Gefangenen Sträflinge, so besteht keine Gefahr eines Komplottes, eines kollektiven Ausbruchsversuches [...]; handelt es sich um Kranke, besteht keine Ansteckgefahr; sind es Irre, gibt es kein Risiko gegenseitiger Gewalttätigkeiten“ (Foucault 1977: 257). Hier zeigt sich die zentrale Funktion von Überwachung, nämlich „die Schaffung eines bewußten und permanenten Sicherheitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt“ (Foucault 1977: 258).

Was in manchen Gefängnissen der Überwachungsturm ist, der architektonisch im Zentrum der Anstalt steht, ist im Maßnahmenvollzug, speziell in der forensischen Psychiatrie, das Fenster zum Patient*inn*enzimmer. Ein*e Teilnehmer*in einer Gruppendiskussion schildert in eindringlicher Weise die Machttechnik der Überwachung. Er*Sie befindet sich seit vielen Jahre im Rahmen der forensischen Psychiatrie in einem Zimmer (mit weiteren sechs Mitpatient*inn*en), welches über ein Fenster verfügt, das es dem Personal ermöglicht, von außen in das Zimmer sehen zu können. Es ist baulich dauerhaft vorhanden, dient also einerseits dazu, die Patient*inn*en überwachen zu können, andererseits wird dadurch diese Machttechnik stetig sichtbar. Das konforme Verhalten und das Verhindern von Gefährlichkeit werden somit permanent. Das Pflegepersonal muss gar nicht erst durch das Fenster blicken, um den gewünschten Überwachungseffekt zu erzielen. Das Fenster

selbst reicht aus, um Disziplinarmacht auszuüben.

Nicht alle Maßnahmenvollzugseinrichtungen verfügen über ein ‚panoptisches Fenster‘, dennoch ist Überwachung eine Machttechnik von essenzieller Bedeutung, die in jeder Einrichtung Anwendung findet. Häufig geschieht Überwachung im Sinne von Kontrollen. Interessanter Weise wurden beim Thema der Überwachung und Kontrolle die offensichtlichen Machtstrategien, z.B. das Eingesperrt-Sein und die damit verbundenen Techniken wie Eingangskontrollen, versperrte Zimmer oder Wohngruppen, Mauern und Metalldetektoren, Kameraüberwachung, Wegnahme persönlicher Gegenstände und somit die beinahe vollständige Kontrolle sozialer Außenkontakte, nicht dezidiert erwähnt. Dies kann dem Umstand geschuldet sein, dass die täglichen Kontrollen und Überwachungen allgegenwärtig sind, wodurch sie im Laufe der Zeit aus dem Fokus der Wahrnehmung rücken. Zusätzlich zu den oben dargestellten Maßnahmen werden beispielsweise Zimmer und Zellen auf illegalisierte Substanzen untersucht und Drogenharn- sowie Alkoholkontrollen durchgeführt. Nach der bedingten Entlassung wird die Einnahme der verordneten Medikamente mittels regelmäßiger Blutspiegelkontrollen sichergestellt.

3.5 Die Macht der unbestimmten Dauer

Das bedeutendste Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Straf- und Maßnahmenvollzug ist, dass die Anhaltung nach § 21 öStGB (öStGB 1974) auf unbestimmte Zeit ausgesprochen wird. Eine bedingte Entlassung wird erst veranlasst, nachdem die Gefährlichkeit, welche zur Einweisung in den Maßnahmenvollzug geführt hat, nicht mehr gegeben ist. Obwohl nachvollziehbar ist, dass der Gesetzgeber die Dauer der Anhaltung nicht begrenzt, da das Verringern einer Gefährlichkeit von verschiedenen und vor allem individuellen Faktoren abhängt, ist es dennoch eine Praxis, welche das Verhalten der Insass*inn*en wirkmächtig steuert. Jegliches konformes und nonkonformes Verhalten wird dokumentiert und aufgrund dessen werden die Betroffenen von dem hierarchisch strukturierten Mitarbeiter*innenstab klassifiziert. Das so gewonnene vermeintlich objektive Wissen über die Klient*inn*en determiniert schlussendlich die tatsächliche Dauer der Anhaltung, wodurch die Anhaltung auf unbestimmte Dauer zu einer Technik der Macht wird.

Der Maßnahmenvollzug ist ein stark hierarchisch gegliedertes System mit klaren Zuständigkeiten hinsichtlich der Verteilung der Macht. Foucault (2015: 15) beschreibt die Psychiatrie generell als ein System der „Machtverteilung“. Aufgrund derer kann „ein als krank Geltender aufhör[en], krank zu sein“ oder eben weiterhin als gefährlich und krank gelten. Im Maßnahmenvollzug werden Patient*inn*en einerseits durch Diagnosen und andererseits durch Gutachten und Gefährlichkeitsprognosen disziplinarisch klassifiziert, wobei diese als objektive medizinische Erkenntnisse gelten. Die Einteilungen passieren durch Personen, welche in einem

hierarchischen Verhältnis zueinanderstehen: Pfleger*innen und Ärzt*inn*en dokumentieren Verhalten, Gutachter*innen schätzen die Folgen des spezifischen Verhaltens hinsichtlich der Gefährlichkeit ein und Richter*innen entscheiden darüber, was dieses erlangte Wissen schlussendlich für die Betroffenen bedeutet und entscheiden über den weiteren Verbleib im Maßnahmenvollzug.

Basis der Gutachten bilden u.a. Akten, die bspw. von Ärzt*inn*en geführt werden. Die Macht, welche Ärzt*inn*en zukommt, ist immens. Sie beurteilen, ob ein Mensch als ‚krank‘ oder ‚gesund‘ bewertet wird. Pflegepersonal und der Justizwache kommt in diesem System ebenso Macht zu. Ihre Beobachtungen, Dokumentationen und Diskurse bilden schlussendlich das ärztliche Wissen, wie Foucault feststellt. Die Dokumentation in Akten ermöglicht es selbst dem ‚untersten Glied‘ in der Hierarchie der Mitarbeiter*innen, Macht auf die Klient*inn*en auszuüben. Ugelvik (2014: 57) bezeichnet dies als „administrative power which puts up barriers, which constrains, which controls the prisoner’s bodies and keeps them on the right side of the right door at the right time“. Hinsichtlich des Maßnahmenvollzugs lässt sich noch ergänzen, dass diese administrative Macht nicht nur bestimmt, wer zu welcher Zeit an welchem Ort sein muss, sondern wie lange die Zeit in diesem System letzten Endes tatsächlich sein wird.

Insgesamt lässt sich die unbestimmte Dauer der Anhaltung als eine Technik der Macht fassen, da sich jegliches Verhalten der Patient*inn*en im Maßnahmenvollzug auf diese auswirkt. In dem hierarchisch gegliederten System kommt allen Akteur*inn*en die Freiheit zu, das Handeln der Patient*inn*en zu dokumentieren und zu beurteilen, stets mit Blick auf die ‚objektiv‘ notwendige Dauer der Anhaltung. Dass dieses Wissen trotz aller Versuche, valide Gefährlichkeitsprognosen zu erstellen, trotzdem subjektiv ist, wird anhand der empirischen Quellen deutlich (Bereiter 2019: 62–70). Die Interviewpassagen zeigen zudem, dass den Insass*inn*en die Wirkmächtigkeit dieser Machttechnik dauerhaft bewusst ist. Sie richten ihr alltägliches Handeln danach, wodurch die ‚Macht der unbestimmten Dauer‘ einen ‚panoptischen‘ Effekt entfaltet.

3.6 Widerstand und Handlungsfähigkeit

Macht und Widerstand sind untrennbar miteinander verbunden, was nach Daniel Hechler und Axel Phillips zu dem logischen Schluss führt: „Macht ist überall. Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Ergo: Widerstand ist überall.“ (Hechler/Phillips 2008: 7) Macht wird nach Foucault im zweifachen Sinne verstanden, nämlich als „Unterwerfung und Widerstand“ (Flügel-Martinsen 2014: 44). Für Foucault greift es zu kurz, Macht einzig als repressives Moment der Unterdrückung und Zwang zum Gehorsam zu deuten. Er betont die doppelte Seite der Macht, im Sinne der juristischen und produktiven Macht.

Den Begriff der juristischen Macht führt Foucault in seinem Buch Wahnsinn und Gesellschaft

(1961) ein, in dem er zeigt, dass historisch stets unterschiedliche Methoden der Ausschließung praktiziert wurden, um ‚die Irren‘ von der Gesellschaft zu trennen. Die juristische Macht lässt sich jedoch nicht auf bloße Repressionen reduzieren, dann nämlich würde die produktive Seite vernachlässigt. Erst durch eine Erweiterung um eine positive Konzeption von Macht kann nach Foucault herausgearbeitet werden, wie Macht konkret funktioniert: „In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion.“ (Foucault 1977: 250) Diese produktive Seite der Macht ist es, die bewirkt, dass eine Bestrafung nicht nur als Akt der Unterdrückung bewertet wird, sondern beispielsweise als Handlung, welche dem Schutze der Gesellschaft dient. Dadurch hilft die produktive Seite der Macht letztendlich, Machtverhältnisse aufrechtzuhalten (vgl. Polat 2011: 30).

Dieser Zugang zu Macht kann auch am Beispiel der psychisch kranken Straftäter*innen veranschaulicht werden: Die juristische Seite der Macht zeigt sich darin, dass diese von einem Gericht dazu verurteilt werden, von der Gesellschaft separiert zu leben und in Institutionen des Maßnahmenvollzugs verschiedenen Machttechniken, wie z.B. Fixierung und Zwangsmedikation, unterworfen zu sein. Die produktive Seite kommt insofern zum Ausdruck, als die Anhaltung im Maßnahmenvollzug mit der Sicherheit der Gesellschaft sowie der Genesung bzw. Hilfe der psychisch Kranken begründet wird. Somit wird die juristische, repressive Macht u.a. durch die Diskurse um Sicherheit und das Helfen von Kranken gestützt. Macht und Diskurs bedingen sich also gegenseitig, „der Diskurs ist eine Reihe von Elementen, die innerhalb eines allgemeinen Machtmechanismus operieren“ (Foucault 2003: 595). Würde der Maßnahmenvollzug nur als repressives System betrachtet und diskutiert werden, welches ausschließlich der Internierung und Bestrafung dient, hätte es, so ist zu vermuten, nicht bis heute Bestand und wird folglich durch die produktive Seite der Macht stabilisiert und schlussendlich aufrechterhalten.

Die hier ausgeführte Konzeption von Macht ist nicht nur aufgrund der doppelten Perspektive hilfreich, sondern auch dahingehend, wie handelnde Subjekte gefasst werden. Foucault (1994) schreibt, dass Machttechniken und Machtformen Individuen in Subjekte verwandeln, insofern sie im Alltagsleben Unterteilungen, Klassifizierungen und Kategorisierungen unterliegen und ihnen so Identitäten zugewiesen werden.

Das Wort ‚Subjekt‘ hat dabei zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht; und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist. (Foucault 1994: 245)

Auch die Klient*inn*en des Maßnahmenvollzugs dürfen also nicht als handlungsunfähige, machtlose Objekte verstanden werden, sondern als Subjekte, welche ebenso mit Macht ausgestattet sind und widerständige Praxen als Mittel der Selbstermächtigung nutzen, um auch in repressiven Strukturen handlungsfähige Subjekte zu bleiben.

Widerständiges Handeln konnte im empirischen Material an zahlreichen Stellen entdeckt werden. Widerstand zeigt sich in verschiedensten offenen, aber auch verdeckten, scheinbar nebensächlichen alltäglichen Handlungen, wie z.B. der ständige Blick auf die Uhr während einer unfreiwilligen Gruppensitzung, beharrliches Nicht- oder Falsch-Verstehen von Aufträgen, versteckte Nichteinnahme der Medikamente und Verweigerung der Teilnahme an Therapien oder Sozialprogrammen. Den zahlreichen Machttechniken und dem autoritären, hierarchischen Aufbau des Maßnahmenvollzugs ist es vermutlich geschuldet, dass offener Widerstand selten ist. Offene Widerstandspraxen, die berichtet wurden, sind vereinzelte Fluchtversuche, die Verweigerung der Medikationen und Therapien, Angriffen auf das Personal und Störaktionen mit dem Ziel, die Betreuungspersonen zu ärgern. Widerständige Praxen in restriktiven totalen Institutionen, welche zudem mit der Macht ausgestattet sind, die Dauer in der Anhaltung ohne Obergrenze oder neuerliches Strafverfahren zu verlängern, manifestieren sich vermehrt in alltäglichen Handlungen, welche aber subjektiv sinnvoll sind, um Handlungsfähigkeit herzustellen.

Hinsichtlich der theoretischen Konzeption von Handlungsfähigkeit bietet Holzkamp (1983) eine fruchtbare Perspektive. Im Gegensatz zur ‚traditionellen‘ Psychologie verknüpft die Kritische Psychologie das Handeln von Subjekten mit gesellschaftlichen Verhältnissen, Begebenheiten und den spezifischen Bedingungen, die daraus entstehen. Somit sind gesellschaftliche Verhältnisse in der Kritischen Psychologie, wie Wiebke Scharathow (2014: 113) ausführt, keine „determinierten Bedingungen für das Handeln und Leben der Menschen“, sondern werden als „gesellschaftliche und soziale Bedeutungen [...] in konkreten Situationen und Kontexten für Subjekte in spezifischer Weise relevant“. Zentral ist demnach, dass handelnde Subjekte ihre Lebenswelt deuten, interpretieren und sich in den spezifischen Handlungsspielräumen verhalten. Diese Handlungsoptionen nennt Holzkamp (1983) subjektive Möglichkeitsräume. Holzkamp unterscheidet zwischen Handlungsmöglichkeiten, die darauf abzielen, die Bedingungen hinzunehmen (restriktive Handlungsfähigkeit) oder diese Bedingungen zu verändern (verallgemeinerte Handlungsfähigkeit) (vgl. Holzkamp 1983: 355).

Auch aus dieser Perspektive lässt sich ableiten, dass Menschen stets Handlungsfähigkeit besitzen und prinzipiell die Möglichkeit haben, ihre Lebensbedingungen zu verändern, wie Scharathow (2014: 117) einwirft – zumindest potenziell. Im Kontext der vorliegenden Studienergebnisse bedeutet dies, dass Handlungsfähigkeit in gewissem Ausmaß stets möglich ist, selbst für deutlich stigmatisierte und bisweilen eingesperrte Personen. Handlungsfähigkeit, Handeln

welches subjektive Möglichkeitsräume eröffnet, erfüllt eine zentrale Funktion hinsichtlich der Selbstermächtigung dieser Menschen, die durch die zuvor beschriebenen widerständigen Praxen erreicht werden kann. In dieser Studie wurden widerständige Praxen und ihre Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Insass*inn*en und Patient*inn*en anhand der individuellen Subjekt-konstruktionen von drei Interviewpartnern beschrieben (Bereiter, 2019, S. 70–92).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich in den analysierten Interviews Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten zeigen. Alle Interviewpartner verwenden verschiedene widerständige Strategien als Antwort auf die Macht, welche auf sie ausgeübt wird. Ziel der widerständigen Praxen ist es, punktuell handlungsfähig zu sein bzw. subjektive Möglichkeitsräume zu entwerfen und zu erweitern. Die Befragten handeln subjektiv sinnvoll, selbst wenn sich ihre widerständigen Praxen auf die Dauer der Anhaltungen auswirken. Dies ist speziell bei einem Interviewpartner anzunehmen, welcher zehn Jahre in einer Maßnahmenvollzugseinrichtung verbringen musste. Er reagierte auf die Machttechniken des Systems durch Verweigerung der Krankheits- und Delikteinsicht, durch Verdrängen und Verleugnen als Abwehrmechanismen. Schlussendlich lernte er sich zu fügen, indem er schwieg. Ähnlich ergeht es einem weiteren Interviewteilnehmer. Dieser reagiert anfänglich mit offenem Widerstand, wird aggressiv, verübt Sachbeschädigungen und tätliche Angriffe. Aufgrund jugendlicher Naivität glaubt er, durch diese widerständigen Praxen entlassen zu werden. Er strebt deutlich danach, Autonomie zu erlangen und seinen subjektiven Möglichkeitsraum zu erweitern. Durch die wiederholte Anwendung der Machttechnik des Fixierens lernt auch er zu schweigen. Der dritte Interviewpartner hingegen hat schon vor dem Maßnahmenvollzug erfasst, dass Streiten und Kämpfen häufig nicht zielführend sind. Seine Strategien sind die des sich Fügens, Galgenhumor und ebenso das Schweigen. Die Gemeinsamkeit ist somit offensichtlich: Schweigen ist die zentrale Widerstandsstrategie im Maßnahmenvollzug.

Schweigen als widerständige Praxis zu begreifen, welche zudem noch relevant für die Handlungsfähigkeit sein soll, scheint auf den ersten Blick abwegig. Schweigen in einem System, welches Sprechen als zentrales Klassifikations- und somit Objektivierungselement braucht, ist allerdings eindeutig als widerständige Praxis zu werten und entfaltet sich als Antwort auf die Machttechniken des Maßnahmenvollzugs. Damit der Vollzugszweck erreicht werden kann, somit die Reduzierung der Gefährlichkeit der Untergebrachten zum Schutze der Gesellschaft, braucht es nämlich das Mitwirken an verschiedenen Therapien, die sich auf Sprache und Sprechen als Artikulationsmodus stützen. Schweigen ist eine Form, sich diesen Machttechniken des Systems zu entziehen. Schweigen als widerständige Praxis bringt dadurch das handlungsfähige und gleichzeitig ‚schweigende Subjekt‘ hervor.

4. Fazit zu Macht und Widerstand im Maßnahmenvollzug

Bei Betrachtung der Ergebnisse dieser qualitativen Studie, insbesondere in Hinblick auf die gefundenen Machttechniken und ihre Auswirkung auf die Betroffenen, kommt eine Menschenrechtsprofession wie die Soziale Arbeit nicht umhin, sich die Frage nach der eigenen Beteiligung in diesem System zu stellen. Interessant ist, dass im empirischen Material Erlebnisse mit den Pflegepersonen, Ärzt*inn*en und den Justizwachebeamt*inn*en häufig angesprochen werden, Sozialarbeiter*innen jedoch nicht erwähnt werden. Daraus kann abgeleitet werden, dass diese eventuell nicht als entscheidungstragende Instanz erlebt werden, obwohl ihre Expertisen und die Dokumentationen in die Beurteilung zu den bedingten Entlassungen einfließen. Dieser Umstand nimmt Sozialarbeiter*innen allerdings nicht aus der Verantwortung, welche ihnen aufgrund von professionsethischen Richtlinien zukommt. Machttechniken und Zwangshandlungen, wie Fixierungen und Isolierungen, werden zwar nicht von Sozialarbeitenden durchgeführt. Eine Kritik an solchen Praxen kann und soll dennoch ihre Aufgabe sein, selbst wenn dadurch die eigene Institution kritisch hinterfragt werden muss.

Zwangsmaßnahmen können die Betroffenen traumatisieren, ein Umstand, den die Soziale Arbeit, welche das Ziel verfolgt, Schaden zu verhindern, nur schwer akzeptieren kann. Sozialarbeitende in den Maßnahmenvollzugseinrichtungen könnten das ‚moralische Gewissen‘ dieser totalen Institution sein. Dafür wäre es allerdings nötig, das eigene Handeln und das strukturelle Agieren der Institution zu beanstanden, selbst wenn es individuelle Nachteile mit sich bringen könnte. Menschenrechtlichethische Aspekte müssen in der Arbeit mit forensischen Klient*inn*en kontinuierlich diskutiert werden. Unumgänglich ist es dabei m. E., sich der eigenen Macht bewusst zu werden. Denn auch wenn sich Sozialarbeitende häufig als ‚machtlose Auftragsempfänger*inn*en‘ im Sinne des Tripelmandats erleben, ist die Soziale Arbeit ebenso eine „Normierungsmacht“ (Foucault 1977: 392), denn „wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen“ (ebd.: 392–393). Sich dieser eigenen Normierungsmacht bewusst zu werden und daher den Fokus auf das eigene individuelle und institutionelle Handeln zu richten, scheint mir ein unumgänglicher Schritt zu sein, um die professionelle Arbeit mit dieser Zielgruppe zu gestalten. Ein erster Schritt kann dabei sein, nicht mehr ausschließlich von einem Zwangskontext zu sprechen, sondern dezidiert von einem Machtkontext, in welchem in einem foucaultschen Sinne, allen darin handelnden Subjekten Macht zukommt. Weder sind demzufolge Klient*inn*en machtlose und handlungsunfähige Subjekte noch sind Sozialarbeitende, Psycholog*inn*en, Pfleger*innen, Ärzt*innen machtlos den institutionellen gesetzlichen Vorgaben, der juristischen Macht, unterworfen. Um es abschließend mit Foucault zu sagen: „Die Macht ist

nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.“ (Foucault 1983: 94)

Verweise

¹ Im Laufe des Auswertungsprozesses stellte sich bezüglich mancher informeller Daten heraus, dass diese interessante Aspekte für die Auswertung beinhalten. In diesen Fällen wurden die betroffenen Klient*inn*en im Nachhinein um Erlaubnis zur Verwendung der Daten gefragt. Konkret wurden die Aussagen und Erzählungen der Klient*inn*en in der bereits verschriftlichten Form vorgelegt und die Zustimmung zur Verwendung mündlich eingeholt.

Literaturverzeichnis

Bereiter, Kathrin. (2019): „Nur weil ich psychisch krank bin ...“ Macht und Widerstand in der Totalen Institution des österreichischen Maßnahmenvollzugs. Schriften zur sozialen Arbeit. Linz: promente edition.

Bohnsack, Ralf. (2007): Gruppendiskussion. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 12. Aufl. Leipzig: Rowohlt, S. 369–384.

Flügel-Martinsen, Oliver (2014). Macht zwischen Unterwerfung und Widerstand: Zur Subjektconstitution im politischen Denken Foucaults. In: Vasilache, Andreas (Hg.): Gouvernamentalität, Staat und Weltgesellschaft. Wiesbaden: Springer, S. 43–58.

Foucault, Michel (2015): Die Macht der Psychiatrie: Vorlesungen am Collège de France 1973–1974. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2003): Gespräche über die Macht. In: Defert, Daniel/ François, Ewald (Hg.): Dits et écrits. Dritter Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 594–608.

Foucault, Michel (1994): Analytik der Macht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft: Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. 21. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving (1973): Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. 20. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hechler, Daniel & Philipps, Axel (2008): Widerstand denken: Michel Foucault und die Grenzen der Macht. Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript.

Hirth, Claudia/Ziegler, Michaela (2005): Das Gruppendiskussionsverfahren: Vorstellung der Methode und Möglichkeiten der Umsetzung in einer Seminarsitzung. Pädagogische Hochschule Freiburg.

Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/New York: Campus.

Polat, Elif (2011): Institutionen der Macht bei Michel Foucault: Zum Machtbegriff in Psychiatrie und Gefängnis. Marburg: Tectum.

Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/New York: Campus.

Scharathow, Wiebke (2014): Risiken des Widerstandes: Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: Transcript.

StGB – Strafgesetzbuch. Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen, BGBl. Nr. 60/1974, idF. BGBl. I Nr. 242/2021.

Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet. M. (1996): Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

UbG – Unterbringungsgesetz. Bundesgesetz vom 1. März 1990 über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten, BGBl. Nr. 155/1990, idF. BGBl. I Nr. 131/2017.

Ugelvik, Thomas (2014): Power and Resistance in Prison: Doing Time, Doing Freedom. Basingstoke/England: Palgrave Macmillan.

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick u. Alternativen. Frankfurt/New York: Campus.

Über die Autorin

Kathrin Bereiter, BA MA

kathrin.bereiter@fh-linz.at

Grundberuf Sozialarbeiterin, tätig als Assistenzprofessorin an der FH Linz für Soziale Arbeit und Doktorandin der Bildungs- und Erziehungswissenschaften an der Universität Graz. Forschungsschwerpunkte: Intersektionalität und intersektionale Sozialforschung, Maßnahmenvollzug, Macht in der Sozialen Arbeit.

Soziale Innovation

Ein begleiteter Nachverdichtungsprozess: Die beteiligten Akteur_innen und ihre Handlungslogiken

Magdalena Habringer, Christoph Stoik

Magdalena Habringer, Christoph Stoik
“Ein begleiteter Nachverdichtungsprozess:
Die beteiligten Akteur_innen und ihre
Handlungslogiken.” soziales_kapital, no. 26
(2022). Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“.
Wien. Printversion: [https://soziales-kapital.
at/index.php/sozialeskapital/article/
view/765/1396](https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/765/1396)

Zusammenfassung

Die Errichtung von gefördertem Wohnbau auf bestehenden Grundstücken – sogenannte Nachverdichtungen – stellt eine Option dar, leistbaren Wohnraum in wachsenden Städten zu schaffen. Damit verbundene Transformationsprozesse können zu Konflikten führen. Ein vom Klima- und Energiefonds gefördertes Forschungsprojekt hat sich mit einer Nachverdichtung im 22. Bezirk in Wien auseinandergesetzt. 156 neue Wohnungen werden von der gemeinnützigen Wohnbauträgerin Schwarzatal errichtet. Der Transformationsprozess wird von der Caritas Stadtteilarbeit begleitet. Die Begleitforschung wurde durch die Austrian Energy Agency und die FH Campus Wien durchgeführt. Letztere hat sich v.a. mit den Handlungslogiken der Akteur_innen beschäftigt, insbesondere mit jenen der Bestandsbewohner_innen, der Projektbetreiber_innen und der Prozessbegleitung. Die zentralen Ergebnisse der Forschung, u.a. die Konflikthaftigkeit der Transformationen, das Partizipationsdilemma und die Verantwortung der Kommune sind Inhalt dieses Beitrags.

Schlagworte: sozialer Wohnbau, Nachverdichtung, urbane Transformationen, Gemeinwesenarbeit, wachsende Städte

Abstract

The construction of public housing on existing properties – so-called redensification – is an important option for creating affordable housing in growing cities. However, the related transformation processes can cause conflicts. A research project funded by the Klima- und Energiefonds has examined a redensification project in Vienna's 22nd district. 156 new apartments to be built by the non-profit housing developer Schwarzatal. The transformation process is accompanied by Caritas Stadtteilarbeit. The accompanying research was carried out by the Austrian Energy Agency and the FH Campus Wien. The latter focused primarily on the logic of action of the participants, in particular those of the existing residents, the project operations, and the process management. This article presents the central results of the research, including the conflictual nature of the transformations, the participation dilemma and the responsibility of the municipality.

Keywords: social housing, redensification, urban transformations, community work, growing cities

1 Einleitung

Der Wohnungsmarkt wachsender Städte steht unter Druck. Um genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, müssten in Wien jährlich ca. 11.000 Wohnungen errichtet werden (vgl. Schremmer 2015). Eine Möglichkeit zur Schaffung von leistbarem Wohnraum kann für Städte wie Wien die Nachverdichtung auf bestehenden Grundstücken darstellen. Nachverdichtende Bauprojekte in (sub) urbanen Räumen gehen jedoch mit komplexen und herausfordernden Transformationsprozessen einher, die von unterschiedlichen Akteur_innen – teilweise konflikthaft – ausverhandelt werden. Als Forschungsteam haben wir ein Projekt über drei Jahre (2018–2021) begleitet. Im Rahmen unseres Forschungsprojekts haben wir die Bewohner_innen des Altbestands, zukünftige Bewohner_innen des Neubaus, die Prozessbegleitung, die Eigentümerin und Hausverwaltung und ein ehemaliges Vorstandsmitglied des Mietervereins in zwei Erhebungsphasen qualitativ interviewt bzw. deren Aktivitäten teilnehmend beobachtet. 2021 haben wir nach der ersten Erhebungsphase in soziales_kapital bereits über Zwischenergebnisse zur Nachverdichtung der erforschten Wohnhausanlage im 22. Bezirk berichtet (vgl. Habringer/Stoik/Poigner/Kirsch-Soriano da Silva 2021). Während die erste Erhebungsphase noch vor Baubeginn durchgeführt wurde, konnten wir in der zweiten Erhebungsphase auch Dynamiken erfassen, die durch die zu dem Zeitpunkt schon bestehende Baustelle und die zwischenzeitlich gesetzten Maßnahmen durch die Prozessbegleitung entstanden.

Einleitend soll an dieser Stelle das erforschte Nachverdichtungsprojekt kurz vorgestellt werden, um darauffolgend die vor Ort involvierten Akteur_innen und die damit verbundenen Herausforderungen für die Prozessbegleitung zu betrachten. Die Handlungslogiken und Dynamiken der Akteur_innen sollen damit sichtbar werden. Darunter fällt etwa auch das sogenannte Partizipationsdilemma, das bei zukünftigen Nachverdichtungsprozessen von Anfang an mitbedacht werden sollte und das später ausführlicher beschrieben wird. Abschließend werden Hinweise und Empfehlungen für ähnliche zukünftige Projekte gegeben, die anhand der Ergebnisse der Begleitforschung erarbeitet wurden.

2 Akteur_innen und ihre Handlungslogiken

In Nachverdichtungsprojekten sind viele unterschiedliche Akteur_innen involviert, die mit ihren jeweiligen Interessen und im Rahmen ihrer Handlungsoptionen auf das Projekt einwirken beziehungsweise dieses als solches produzieren. Auch wenn jede Akteur_innen-Gruppe in sich heterogen und wandelbar ist, konnten wir in unserem Forschungsprojekt zentrale Akteur_innen betrachten, die folgend anhand ihrer Handlungslogiken in Bezug miteinander gesetzt werden. Damit wollen wir Dynamiken sichtbar machen, die den Verlauf des Projekts prägten und allgemeine Rückschlüsse auf ähnliche zukünftige Vorhaben zulassen. Um die Dynamiken im Feld beschreiben

zu können, werden zuvor die Gegebenheiten des Forschungsprojekts erläutert.

2.1 Nachverdichtung als Forschungsprojekt

Unser Forschungsprojekt setzte sich mit der Nachverdichtung in der Meißauergasse 2a in Kagran auseinander. Neben der bereits bestehenden Wohnanlage mit 426 Wohneinheiten werden auf der Fläche des ehemaligen Parkdecks zwei neue Wohnhäuser mit insgesamt 156 Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage für die gesamte Anlage errichtet. Die neuen Wohnungen sollen im Frühjahr 2023 fertiggestellt sein. In den Bestandsgebäuden aus dem Baujahr 1975, die vor ca. fünf Jahren thermisch und sicherheitstechnisch saniert wurden, leben derzeit ca. 700 Bewohner_innen (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 2021). Ungefähr die Hälfte der Bewohner_innen sind Erstmietler_innen aus den 1970er Jahren (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 2017: 14).

Die Wohnanlage befindet sich im Eigentum der Schwarzatal, einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft. Ziel der Schwarzatal ist es, leistbaren Wohnraum zu errichten. Gleichzeitig hat sie das Interesse, die Bestandsbewohner_innen weiterhin mit hochqualitativem, sozialen Wohnraum zu versorgen. Um diesem Spannungsfeld gerecht zu werden, hat sich die Schwarzatal zum Ziel gesetzt, die baulichen Transformationsprozesse in der Meißauergasse mit professioneller Unterstützung zu begleiten (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 2021). Die Stadtteilarbeit der Caritas Wien hat die Aufgabe der Prozessbegleitung – in Kooperation mit der Schwarzatal – übernommen. Dabei wurden auch Maßnahmen hinsichtlich der Mobilität, der Freiräume und Gemeinschaftsräume, des generationengerechten Wohnens sowie der Nachbarschaft entwickelt, die zu einer nachhaltigeren Gestaltung der zukünftigen Wohnanlage beitragen sollen. Zudem wurden bestehende und zukünftige Bewohner_innen über die geplanten Maßnahmen auf verschiedenen Kommunikationskanälen informiert und eingeladen sich zu bestimmten Themen auch aktiv mit ihren Anliegen und Ideen einzubringen (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 2021; Kirsch-Soriano da Silva/Verlič 2018). Wir, ein Forschungsteam der FH Campus Wien, und ein Team der Österreichischen Energieagentur haben dieses Bauprojekt und die laufenden Begleitmaßnahmen wissenschaftlich begleitet. Das gesamte Projektvorhaben wurde im Rahmen eines Smart-Cities-Demonstrationsvorhabens durch den Klima- und Energiefonds gefördert (vgl. Smart Cities des Klima- und Energiefonds 2018).

2.2 Die Bewohner_innen und der hohe Grad an Identifikation mit ihrem Wohnhaus

Die Bewohner_innen des erforschten Nachverdichtungsprojekts wurden in mehreren Erhebungsphasen empirisch in den Blick genommen. Insgesamt wurden 15 leitfadengestützte qualitative

Interviews mit Bewohner_innen des Altbestands, zum Teil vor Baubeginn und zum Teil während der Bauphase des Neubaus, durchgeführt. Anhand der zwei qualitativen Befragungsphasen und mehrerer teilnehmender Beobachtungen vor Ort erhielten wir einen Einblick in ihre Haltungen zur (geplanten) Nachverdichtung, ihre Sorgen bezüglich damit einhergehenden Transformationsprozessen und ihre Strategien zum Umgang damit.

2021 beschrieben wir bereits die hohe Wohnzufriedenheit der Bewohner_innen im Altbestand (vgl. Habringer et al. 2021). Diese wollten ihre Wohnumgebung nicht verändert wissen und entwickelten und artikulierten daher Widerstände gegen den geplanten Neubau als Erweiterung ihres Wohnbaus. Besonders jene Bewohner_innen, deren Wohnung nahe an der (damals nur geplanten) Baustelle lag, zeigten sich widerständig und verärgert über das Projekt. Dies lag unserer Analyse folgend unter anderem daran, dass die Bestandsbewohner_innen Faktoren, die wesentlich zu ihrer hohen Wohnzufriedenheit beitrugen, durch den Neubau bedroht sahen. Hierzu zählten beispielsweise die weite Aussicht, viele Grünflächen und leistbare Mietpreise. Der Neubau in unmittelbarer Nähe würde viel Gewohntes und Geschätztes verändern.

Nach unserer ersten Erhebungsphase konnten wir Transformationsprozesse und damit verbundene reale und amorphe Ängste eruieren. Diese Ängste standen zum Teil in direktem Zusammenhang mit dem Neubau (etwa veränderte Parkplatzsituation), wurden zum Teil aber auch auf den Neubau projiziert (etwa Sorgen um demographische Veränderungen in der unmittelbaren Wohnumgebung). So konnten wir beispielsweise einen Generationenwechsel im Bestand beobachten, der das gewohnte soziale Gefüge im Wohnhaus und im gesamten Wohnumfeld verändert. Dies würde durch neue Bewohner_innen im Neubau sowie in anderen Neubauten in der Umgebung verstärkt werden. Diese demographischen Veränderungen im gesamten Stadtteil bringen durch ihre räumliche Verdichtung Urbanisierungsprozesse mit sich, die gewohnte Lebenskonzepte in Frage stellen.

Egal auf welche Ebene, ob im eigenen Wohnhaus oder im gesamten Stadtteil: die befürchteten Transformationen wurden als Gefahr für das gewohnte und geordnete suburbane Leben im erforschten Wohnbau beschrieben. Die entstehenden Unsicherheiten und teilweise hinzunehmenden Einschränkungen des alltäglichen Lebens (z.B. durch die Baustelle) brachten Widerstände hervor. Es zeigte sich, dass Widerstände Handlungsmacht und somit die Option schaffen, Gefühle der Ohnmacht zu überwinden und ungewünschte Veränderungen zu beeinflussen.

Nach der zweiten Erhebungsphase konnte ein hoher Grad an Identifikation mit dem Wohnhaus festgestellt werden. Dies ist ein besonders bedeutender Faktor, der eine Erklärung für die oft ablehnende Haltung der Bewohner_innen gegenüber dem Neubau darstellt. Viele Bewohner_innen lebten schon mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte im erforschten Wohnhaus, sie

beschrieben sich selbst teilweise als Eigentümer_innen ihrer Wohnung. Sie haben die Anlage und die dazugehörigen Grünflächen jahrelang mitgestaltet und gepflegt und sich damit das Wohnhaus auf ihre Art angeeignet. Gleichzeitig zeigte sich bei diesen Bewohner_innen ein verstärkter Wunsch nach Mitbestimmung und Partizipation bei bestimmten Veränderungsprozessen. Auch die befragten Prozessbegleiter_innen wiesen auf den hohen Grad an Identifikation der Bewohner_innen als bedeutende Handlungslogik hin. Die Tatsache, dass am „eigenen“ Grund, durch „meine“ Genossenschaft gebaut wird, beeinflusste aufgrund der hohen Identifikation das Denken und Handeln bezüglich der Transformationen viel stärker als nur eine räumliche Nähe.

Der hohe Grad an Identifikation kann Widerstände hervorrufen, kann aber auch zu einer höheren Bereitschaft zur Partizipation führen, wenn das Wohnhaus als „das eigene“ identifiziert wird und damit eine wichtige Bedeutung für das eigene Leben und die Identität hat. Diese Dynamik kann von Prozessbegleiter_innen eines Nachverdichtungsprojekts erkannt, aufgegriffen und genutzt werden. Die hohe Identifikation mit dem Wohnhaus zeigte sich beim erforschten Projekt auch in der Organisation und Vergemeinschaftung der Bewohner_innen über einen Mieterverein mit einer langen Tradition und wechselnd hoher Legitimation.

2.3 Strategien und Ziele des Mietervereins

Im erforschten Wohnhaus besteht ein Mieterverein, dessen Vorstand sich aus engagierten Mieter_innen zusammensetzt. Die Bewohner_innen des Wohnhauses zahlen als Vereinsmitglieder einen kleinen finanziellen Beitrag. Allgemein, aber besonders bei Projekten wie der thermischen Sanierung vor wenigen Jahren oder dem Neubau sieht sich der Mieterverein als Sprachrohr der Bewohner_innen in Ausverhandlungsprozessen beispielsweise mit der Hausverwaltung. Er beschreibt sich auf seiner Homepage folgendermaßen:

„Der Mieterverein [...] ist das einzig, gemeinsame Sprachrohr und die Interessenvertretung der BewohnerInnen der [Wohnhausanlage, Anm.]. [...] Unsere Aufgabe ist es, sich für den Erhalt der Rechte der MieterInnen in unserer Wohnhausanlage einzusetzen.“ (Mieterverein Meißbauergasse 2a 2022)

Als Forschungsteam bemühten wir uns intensiv um ein Interview mit dem Mieterverein, der den ersten Termin leider absagte und dann keinen weiteren mehr zusagte. Die Handlungslogiken des Mietervereins beziehen sich daher auf die Aussagen der restlichen hier beschriebenen Akteur_innen und unsere Beobachtungen.

In den Bewohner_innen-Interviews der ersten Erhebungsphase zeigte sich, dass der Mieterverein eine große Rolle bei der Informationsweitergabe gegenüber den Mieter_innen spielt. Seit es Pläne zum Neubau gab, hat der Verein einige Veranstaltungen organisiert, die gut besucht waren, so die befragten Bewohner_innen. Viele bezogen zum Zeitpunkt der ersten Erhebungen ihr Wissen über den Neubau ausschließlich über die Infos durch den Mieterverein, also durch Veranstaltungen, Gespräche mit Vertreter_innen des Vereins am Gang, Blogbeiträge der Vereinshomepage oder auch Aushänge am Schwarzen Brett.

Wir erkennen in den Aussagen der Bewohner_innen der ersten Erhebungsphase eine hohe Legitimation des Mietervereins bei den Mieter_innen. Der Mieterverein betrieb eine intensive Kommunikationsarbeit, was dazu führte, dass sich viele Mieter_innen in ihren Interessen wahrgenommen und vertreten fühlten. Sein oberstes Ziel dürfte unseren Daten zufolge die Verhinderung oder zumindest die Verzögerung der Nachverdichtung gewesen sein. Seine Handlungslogik war demnach davon geprägt, die Bewohner_innen in ihren Sorgen zum Neubau aufzufangen beziehungsweise diese womöglich zu schüren. Der Mieterverein versorgte die Bewohner_innen mit Informationen zu den Bauplänen und damit verbundenen eigenen Bewertungen. Weiters gelang es dem Verein, den Baustart und einzelne Maßnahmen der Eigentümerin u.a. mit rechtlichen Mitteln zu verzögern – beispielsweise die Ersatzstellplätze für die Autos. Das bisherige Parkdeck musste der Baustelle für den Neubau weichen. Der Vorschlag der Eigentümerin für einen Ersatzparkplatz wurde seitens des Mietervereins abgelehnt, sodass die Suche nach neuen Optionen den Baustart zeitlich nach hinten versetzte. Der Bau wurde trotz dieser Verzögerungen begonnen und es wurde ein anderer, weiter entfernter Ort für die zu parkenden Autos gefunden. Die Legitimation des Mietervereins wurde dadurch vermutlich geschwächt, denn er konnte seine Versprechen nicht halten, sondern hat für manche Bewohner_innen sogar Verschlechterungen herbeigeführt. Ein Befragter der zweiten Erhebungsphase erzählte, dass er die Mails des Mietervereins mittlerweile ignoriere, weil er „Konsens sucht und nicht [jemanden, der] Chaos produziert“ (Bewohner A).

So veränderte sich die Wahrnehmung des Mietervereins durch Bewohner_innen im Laufe der Zeit. Stand er vor Baubeginn dafür, Handlungsmöglichkeiten für Bestandsbewohner_innen zurückzugewinnen, die sich in Bezug auf die geplanten Veränderungen ohnmächtig fühlten, so schien der Mieterverein im Lauf der Zeit an Legitimation gegenüber manchen Bewohner_innen verloren zu haben.

Die Fokusgruppen mit Vertreter_innen der Eigentümerin, der Hausverwaltung und der Prozessbegleitung zeigen, dass die Kommunikation mit dem Mieterverein selten produktiv oder konsensual verlief. Mehrere Ausverhandlungsprozesse oder Vereinbarungen scheiterten,

weil Vorstandsmitglieder des Vereins Gespräche abbrachen, Abmachungen nicht einhielten und stattdessen andere Strategien wählten, wie den Rechtsweg. Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein Konkurrenzverhältnis zwischen dem Mieterverein und der Prozessbegleitung. Den Prozessbegleiter_innen gelang es zunehmend, Zugang zu den Bewohner_innen zu finden, sie zu informieren und damit mehr und mehr eine Aufgabe des Mietervereins zu übernehmen. Damit ging für den Mieterverein auch ein Verlust von Einfluss und Macht einher, den er hinnehmen musste. Die Legitimation des Mietervereins verringerte sich nach dem Baustart, was einerseits darauf zurückgeführt werden kann, dass er den Bau nicht verhindern konnte und mit den Verzögerungen eine verlängerte Bauphase provozierte, die nicht im Sinne der Bewohner_innen war. Andererseits verlor er sein Informationsmonopol, über das er lange verfügte. Die Prozessbegleitung war immer mehr vor Ort sichtbar und legten eigene Kommunikationsmaßnahmen fest. Einzelne Mitglieder des Vereins initiierten auch nachbarschaftliche Initiativen, wie z.B. einen offenen Bücherschrank, und setzten gemeinsam mit dem Team der Caritas Stadtteilarbeit um.

Insgesamt kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass organisierte Mieter_innen-Vertretungen wie der besagte Mieterverein – egal wie hoch ihre Legitimation gegenüber den Bewohner_innen ist – für Stimmen, Meinungen und Interessen von Bewohner_innen stehen. Diese Interessen müssen daher nicht nur ernst genommen werden, weil Mietervertretungen mit ihren Aktivitäten Einfluss auf Bewohner_innen haben, sondern auch, weil sie zumindest einen Teil der Bewohner_innen repräsentieren. Sie sind daher wichtige Akteur_innen, mit denen professionell umgegangen werden muss.

2.4 Maßnahmen und Wirkung der Prozessbegleitung

Die Caritas Stadtteilarbeit, die für die Begleitung des Nachverdichtungsprozesses verantwortlich war und ist, setzte einen Schwerpunkt auf die Informationsaufbereitung und -übermittlung. Zudem eruierte sie die Bedürfnisse der Bewohner_innen und half bei der Umsetzung mancher Verbesserungsvorschläge. Gelingen sollte dies durch unterschiedliche Maßnahmen, die im Laufe des Prozesses gesetzt wurden. Die Erhebung von Bedarfslagen und Umsetzung von konkreten Vorschlägen wurde dabei möglichst partizipativ gestaltet.

Die gesetzten Maßnahmen der Prozessbegleitung erfassten wir einerseits im Rahmen von teilnehmenden Beobachtungen und andererseits durch die Interviews mit den Bewohner_innen bzw. durch die Fokusgruppe mit den Prozessbegleiter_innen. Als Maßnahmen wurden ein Infopoint direkt vor dem Wohnhaus sowie digitale Infoscreens in den Stiegenhäusern installiert. Infobriefe ergingen wiederholt an alle Haushalte des Bestandshauses. Um niederschwellig in Kontakt zu treten, boten die Prozessbegleiter_innen zudem Radausflüge, einen offenen Bücherschrank (in

Kooperation mit dem Mieterverein), Radreparaturen etc. an, die von den Bewohner_innen zahlreich angenommen wurden. Beim Warten während der Reparatur des eigenen Rads wurden zum Beispiel viele Fragen und Sorgen zum Neubau artikuliert, die von den Prozessbegleiter_innen aufgegriffen und wenn notwendig an die Bauträgerin weitergeleitet wurden. Aufgabe der Prozessbegleitung war es, zu informieren und in abgesteckten Bereichen, wie bei der Umgestaltung der Grünflächen, Partizipation zu ermöglichen. Dass diese beschränkte Mitbestimmung für manche Bedürfnisse der Bewohner_innen nicht weit genug griff, bezeichnen wir als Partizipationsdilemma, das in Kapitel 3 ausführlich beschrieben wird.

Die Kommunikationsmaßnahmen der Prozessbegleitung fanden oft Anklang bei den Bewohner_innen und konnten Befürchtungen, die im Zuge der ersten Erhebungsphase sichtbar wurden, abschwächen. Dabei zeigte vor allem der Infopoint eine bedeutende Wirkung. Denn er signalisierte auch für Bewohner_innen, die keinen Kontakt zur Prozessbegleitung suchten, die Option, Informationen einholen und Beschwerden oder Wünsche einbringen zu können. Der Infopoint signalisierte somit auch, dass die Bewohner_innen im Transformationsprozess nicht allein gelassen werden und eine Ansprechstelle für sie da ist. Allein die Präsenz und das Angebot der Prozessbegleitung zeigte demnach Wirkung.

Eine weitere Wirkung, die in der Fokusgruppe der Prozessbegleiter_innen festgestellt werden konnte, sind die Spotlights, wie es die Prozessbegleiter_innen selbst nennen. Denn die Präsenz der Prozessbegleitung und das Angebot an die Bewohner_innen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, warf ein Licht auf sie und ihr bestehendes Wohnhaus, das ohne die Nachverdichtung durch den Neubau ausbleiben würde. Damit wurde sichtbar, dass „Personen, die bereits dort wohnen, eben entweder Widerstände haben oder halt Mitgestaltungswünsche haben, wenn etwas Neues in ihrer Nähe entsteht“ (Fokusgruppe Prozessbegleitung). Diese Wünsche und Bedürfnisse bestehen teilweise auch ohne Nachverdichtungsprojekt, bleiben aber oftmals unerkannt oder ungehört. Im Falle des erforschten Projekts betraf dies beispielsweise den fehlenden barrierefreien Zugang im Altbestand. Die Behebung dieses Mangels hätte zu einer Verbesserung der Lebenssituation der ansässigen Bevölkerung geführt – er wäre ohne Neubauprojekt aber nicht oder erst später in den Blick gekommen. Leider gelang die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs aufgrund von mietrechtsgesetzlichen Hürden nicht.

Im erforschten Nachverdichtungsprojekt sah sich die Prozessbegleitung teilweise in Abhängigkeit von der Bauträgerin sowie insgesamt vom Fortschritt des Planungs- und Bauprozesses. Der Begleitprozess wurde zwar größtenteils über das Smart Cities Projekt finanziert, mit Baustart, wo es zahlreiche zusätzliche Anfragen aus der Bewohner_innenschaft gab, wurden jedoch zusätzliche Kommunikationsaufgaben an die Prozessbegleitung übertragen und direkt von

der Bauträgerin finanziert. Auch dies stellt einen Einfluss auf die Handlungslogiken der Institutionen dar. Die Prozessbegleitung befand sich damit stark im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Bauträgerin und jenen der Bestands-Bewohner_innen. Diese Dynamik zeigte sich besonders im Umgang mit Widerständen. Eine Prozessbegleitung, die von der Bauträgerin beauftragt und finanziert wird, kann von Bestandsbewohner_innen kaum neutral und unabhängig wahrgenommen werden. Sie hat einerseits die Rolle, die Wahrnehmungen und Interessen der Bestandsbewohner_innen an die Bauträgerin weiterzugeben, andererseits repräsentiert die Prozessbegleitung die Transformationen. Zu hinterfragen bleibt auch, inwiefern tatsächlich Partizipation und Mitbestimmung gefördert wird, wenn dies eine Verzögerung des Bauvorhabens mit sich bringen würde.

Die Handlungslogiken der Prozessbegleitung sind demnach komplex und abhängig von ihrer Finanzierung, ihrem Auftrag und ihren rechtlichen Möglichkeiten, um eine neutrale oder intermediäre Rolle einnehmen und Widerstände zulassen zu können.

2.5 Eigentümerin und Hausverwaltung: Wenn die Schaffung von leistbarem Wohnraum auf Widerstand stößt

Die Eigentümerin hat als Genossenschaft auch die Hausverwaltung inne. Für unser Forschungsprojekt befragten wir sowohl die Mitarbeiter_innen der Projektentwicklung für das konkrete Neubauprojekt als auch die Mitarbeiter_innen der Hausverwaltung der bereits bestehenden Wohnanlage in Form von Fokusgruppen. Die Widerstände der Bewohner_innen gegen das Neubauprojekt stellte für beide Akteur_innen-Gruppen eine Herausforderung dar. Das Forschungsprojekt zeigt, dass die Logiken innerhalb der Bauträgerin keineswegs einheitlich waren. Die Hausverwaltung war zuständig für die Bestandsgebäude, wurde allerdings mit Beschwerden konfrontiert, die sich nicht aus der sonst üblichen Hausverwaltungstätigkeit ergaben, sondern aus dem Neubauprojekt. Verantwortlich für den Neubau war die Projektentwicklung, die sehr darum bemüht war, die Bestandsbewohner_innen gut über den Neubau zu informieren. Dafür wurde die Prozessbegleitung der Caritas proaktiv eingesetzt. Die Mitarbeiter_innen, die für die Abwicklung des Neubaus verantwortlich waren, betonten stets ihr Ziel, leistbaren Wohnraum schaffen zu wollen und damit einen Beitrag zum knappen Wohnungsangebot in der Stadt zu leisten. Die Interessen der Bestandsbewohner_innen standen dabei in Spannung zu diesem Ziel. Im beforschten Projekt sollten diese aber über die Prozessbegleitung Beachtung finden.

Um den Neubau gut durchführen zu können, hat die Genossenschaft den Bedarf einer Prozessbegleitung erkannt. Die Prozessbegleitung hatte vor allem die Aufgabe, die Kommunikation mit den Bestandsbewohner_innen professionell zu gestalten. Aus Sicht der Bauträgerin bringt

der Neubau mehr positive Veränderungen für die Bewohner_innen mit sich als negative, da sich die Neugestaltung der Freiflächen sowie neue Gemeinschaftsräume im Neubau auch gut auf den Altbestand auswirken würden. Die Beschwerden und Widerstände von Bestandsbewohner_innen wurden seitens der Projektentwicklung daher als sehr große Belastung und zeitweise sogar Gefährdung des Neubauprojekts wahrgenommen.

Die Eigentümerin zeigte ein hohes Engagement im Schaffen von Wohnraum durch Nachverdichtung. Dass der gesamte Prozess durch eine spezialisierte Institution, die Caritas Stadtteilarbeit, begleitet und von einem Forschungsteam evaluiert wurde, ist keine Selbstverständlichkeit und kann als Qualitätsmerkmal verstanden werden. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, welche Rolle die Stadtpolitik und -verwaltung spielt, in deren Sinne die Errichtung von sozialem Wohnbau ebenfalls sein sollte.

2.6 Die Stadt und ihre Verantwortung vor Ort

Im Zuge unserer Begleitforschung stießen wir auch auf eine Leerstelle im Prozess. Die Stadt Wien übernahm zwar Verantwortung für die Nachverdichtung auf unterschiedlichen Ebenen, indem sie beispielsweise die Flächen entsprechend widmete, Genehmigungen ausstellte und Wohnbauförderungsmittel für den Neubau zur Verfügung stellt. Aber sie war als Akteurin vor Ort kaum sichtbar. Bei der Kommunikation zur konkreten Nachverdichtung war vor allem die Bauträgerin gefragt – egal ob er diese selbst übernimmt, oder eine Prozessbegleitung beauftragt. Die Stadt (und auch der Bezirk) stand den Bestandsbewohner_innen bezüglich der Kommunikation zum Neubau kaum zur Verfügung. Die Kommunikation hinsichtlich des Gemeinwohlinteresses des Projekts wurde – abgesehen von allgemeinen Informationen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum – v.a. von der Wohnbauträgerin und der Prozessbegleitung übernommen. Aber auch die finanzielle Verantwortung bei der Kommunikation mit den Bestandsbewohner_innen lag v.a. bei der Bauträgerin. Die Stadt hat jedoch ein Interesse an der Errichtung von gefördertem Wohnbau – in Wien sollen zwei Drittel der Wohnungsneubauten öffentlich gefördert werden (vgl. Stadt Wien 2022). Im konkreten Projekt wurde die Nachverdichtung der bestehenden Wohnanlage sogar aktiv bei der Wohnbauträgerin angeregt. Das steht im Widerspruch dazu, dass für eine Prozessbegleitung weder zusätzliches Geld bereitgestellt wurde noch das Interesse der Kommune bei den konkreten Prozessen der Nachverdichtung aktiv kommuniziert wurde. Dies wiegt noch schwerer, weil das Forschungsprojekt auch zeigt, dass Bestandsbewohner_innen nicht nur von einer konkreten Nachverdichtung, sondern auch von urbanen Transformationsprozessen im Umfeld der Wohnanlage auf unterschiedliche Weise betroffen sind. Im konkreten Fall wird nicht nur in der Meißauergasse 2a neu gebaut, sondern auch in der näheren Umgebung. Der gesamte Charakter

des ursprünglich eher suburbanen Raums verändert sich.

Insgesamt finden im gesamten Gebiet Urbanisierungsprozesse und soziodemographische Veränderungen statt. Befürchtungen und Widerstände von Bestandsbewohner_innen bezogen sich also nicht notwendig auf ein konkretes Nachverdichtungsprojekt, sondern wurden teilweise auf den aktuellen Neubau projiziert (vgl. Habringer et al. 2021). Die Stadt trägt also eine Verantwortung für die Bestandsbewohner_innen und neue Bewohner_innen, die sich durch die Errichtung von geförderten Wohnbauten ansiedeln. Diese Verantwortung sollte sich auch in der Kommunikation mit den Bestandsbewohner_innen zeigen.

2.7 Handlungslogiken als Forschende

Wir begleiteten das Nachverdichtungsprojekt als Forschungsteam über knapp drei Jahre. Dabei kam uns eine zweifache Rolle zu, die als Wirkungsfaktor auf das Projekt nicht übersehen werden sollte. In unserer ersten Rolle war unser Ziel, das Projekt, seine Akteur_innen und Dynamiken zu eruieren und ihre Logiken zu verstehen. Dies gelang uns durch die oben angeführten Forschungszugänge. Gleichzeitig kam uns die Rolle zu, unsere Erkenntnisse während des Prozesses an die handelnden Akteur_innen (Prozessbegleitung und Eigentümerin) rückzumelden, um Bedarfe und Lücken aufzuzeigen und damit die Qualität des Prozesses zu verbessern. Damit waren wir keine neutralen Beobachter_innen, sondern nahmen laufend Einfluss auf das Projekt und die weiteren Maßnahmen.

Dies blieb nicht unbemerkt – zumindest deutet die Reaktion des Mietervereins auf unsere Interviewanfrage darauf hin. Ihre Absage des Termins und die Verweigerung eines neuen Termins erklären wir uns damit, dass wir möglicherweise sehr stark mit der Prozessbegleitung und der Eigentümerin in Verbindung gebracht und somit für die befürchteten Transformationsprozesse durch das Projekt mitverantwortlich gemacht wurden. Auch den restlichen Bewohner_innen gegenüber mussten wir unsere forschende Rolle betonen. Da wir nicht im Auftrag der Eigentümerin handelten, konnten sie dann anonymisiert eigene Vorstellungen, Sorgen und Wünsche äußern.

Als Forscher_innen war unser Handeln vom Interesse geprägt, das Nachverdichtungsprojekt umfassend zu begreifen. Die eruierten Widerstände der Bewohner_innen waren für uns wichtige Erkenntnisse, aus denen wir jedoch keinen Handlungsauftrag für uns ableiten mussten – außer eben jene erkannten Dynamiken an das restliche Konsortium rückzumelden. Trotz unseres Einflusses durch das Rückspielen von Zwischenergebnissen bezogen wir uns bewusst immer wieder auf unsere beobachtende Rolle, aus der wir phasenweise aktiv auch wieder aussteigen mussten, um Rückmeldung geben zu können.

3 Das Partizipationsdilemma

Eine besonders herausfordernde Dynamik von Nachverdichtungsprozessen stellte das Partizipationsdilemma dar, das sich auch in anderen Forschungen zu Nachverdichtungen in Wien zeigt (vgl. Mayrhofer 2020). Eine Prozessbegleitung von Bauprojekten führt stets zu einer Aktivierung der betroffenen Bewohner_innen. Ihre Bedürfnisse sollen erfasst und im Rahmen eines partizipativen Prozesses umgesetzt werden. Das erforschte Projekt zeigte jedoch ein Dilemma auf: Wie kann Partizipation im Rahmen eines Projektes gelingen, wenn der einzig klar formulierte Wunsch ist, das Projekt zu verhindern?

Auf der einen Seite erlebten Bestandsbewohner_innen eine Ohnmacht hinsichtlich der Nachverdichtung, weil sie erkannten, dass sie über keine Eigentumsrechte verfügen und ihnen somit keine Mitsprachemöglichkeiten oder Entscheidungskompetenzen zukommen. Auf der anderen Seite erlangten sie Macht durch ihren Widerstand. Denn sie konnten Veränderungen, die sich auf ihre Wohnumgebung und ihr Wohlbefinden auswirken, nicht nur verzögern, sondern sie gewannen durch widerständiges Verhalten auch Handlungsfähigkeit zurück. Ihre Interessen erlangten durch ihren Widerstand Bedeutung und erhielten Aufmerksamkeit, auch wenn sie den Bau des Nachverdichtungsprojekts nicht verhindern konnten. In gewisser Weise partizipierten sie damit bereits – aber eben nicht im Sinne der Nachverdichtung. Die Aufforderung von der Bauträgerin bzw. der Prozessbegleitung, sich einzubringen und zu partizipieren, führte zu einem Dilemma. Denn Partizipation wurde nur für kleine Bereiche, wie die Gestaltung von Grünflächen, angeboten, nicht jedoch in Bezug auf grundsätzliche Bauentscheidungen, an denen widerständige Bewohner_innen aber teilhaben wollten. Den Bestandsbewohner_innen wurde also gleichermaßen vermittelt, dass sie sich und ihre Interessen einbringen sollen, während die Transformation schon beschlossene Sache ist. Die gewünschte Beteiligung der Bestandsbewohner_innen würde jedoch die Zustimmung zu den Veränderungen durch die Nachverdichtung voraussetzen.

Die Vorstellung von einem partizipativen Projektverlauf ist für die Prozessbegleitung beziehungsweise die Eigentümerin eine andere als für die Bewohner_innen. Dass von den einen Mitsprache nur sehr begrenzt ermöglicht wird, während die anderen bei grundsätzlichen Entscheidungen involviert sein wollen, ist eine Herausforderung, die für folgende Projekte mitbedacht werden sollten. Denn dieses Dilemma soll nicht dazu verleiten, zukünftig keine Mitsprache mehr zu gestatten beziehungsweise Informationen an die Bewohner_innen erst zu einem späten Zeitpunkt weiterzugeben. Das Forschungsprojekt zeigt sogar vielmehr, dass der Bestand und die Maßnahmen im Interesse der dort wohnenden Menschen mehr in den Blick genommen werden sollten. Im konkreten Fall bedeutet dies beispielsweise, dass Sorgen wie der Generationenwechsel im Haus und die damit anfallenden Bedarfe, wie nachbarschaftliche Kontakte und

Barrierefreiheit, um Einsamkeit zu minimieren, wahrgenommen und in die Maßnahmensetzung eingeplant werden müssen. Diese Maßnahmen sollten aber mit den Bestandsbewohner_innen – ausgehend von Erhebungen und Gesprächen – entwickelt werden und nicht schon vordefiniert sein. Aus Sicht des Forschungsprojekts gibt es aus dem beschriebenen Dilemma kein Entrinnen. Es wirkt jedenfalls. Daher besteht die Herausforderung, damit umzugehen, Verständnis für die Bedenken, Befürchtungen und Widerstände zu haben und trotzdem dazu einzuladen, sich in die räumliche Transformation einzubringen. Das verlangt von allen Akteur_innen, der Bauträgerin, der Prozessbegleitung und den Bewohner_innen, eine hohe Ambiguitätstoleranz.

Im erforschten Wohnhaus lag ein hoher Grad an Identifikation mit der eigenen Wohnung, dem Haus und dem Wohnumfeld vor. Die Tatsache, dass die Bewohner_innen gerne hier wohnen und sich tatsächlich mit dem Wohnhaus identifizieren, erhöht aus unserer Sicht die Bereitschaft, an Beteiligungsprozessen mitzuwirken. Die ausgeprägte Identifikation kann aber auch die Sorge vor Veränderungen erhöhen und schließlich dazu führen, dass Bewohner_innen sich in den Prozess einbringen, um die Veränderung zu verhindern. Die Prozessbegleitung stand und steht damit vor der Herausforderung, einerseits die Bereitschaft zur Partizipation aufzugreifen und zu fördern und andererseits die Grenzen eben jener transparent und begründet zu vermitteln. Prozessbegleiter_innen sollten ein Partizipationsdilemma von Anfang an mitbedenken und in ihren Maßnahmen berücksichtigen. Um keine falschen Erwartungen an einen Beteiligungsprozess zu wecken, scheint laut den Befragten vor allem der Zeitpunkt ausschlaggebend, an dem die Bewohner_innen über das Projekt und den Bauplan informiert werden. Die Bewohner_innen sollten so früh wie möglich informiert werden, um die Veränderungen nicht erst durch diverse Medien zu erfahren. Jedoch muss schon Klarheit über die Nachverdichtung bestehen, bevor die Bestandsbewohner_innen informiert werden. Auch der Zeitpunkt für weitere Maßnahmen kann anhand dieses Dilemmas geplant werden. Die Prozessbegleiter_innen fragten beispielsweise im Rahmen der Fokusgruppe, ob der Infopoint, der viele Sorgen abfangen konnte, bei nächsten Projekten früher installiert werden könnte, um Gerüchten und Falschinformationen entgegenzutreten zu können.

4 Schlussfolgernde Erkenntnisse

Auf Basis unserer Forschungserkenntnisse kann für zukünftige Nachverdichtungsprojekte und deren Prozessbegleitung folgende Empfehlung abgegeben werden.

Professionelle Prozessbegleitung in konflikthaften Situationen

Eine professionelle Prozessbegleitung von urbanen Transformationsprozessen ermöglicht, die Wahrnehmungen, Befürchtungen und Interessen von Bestandsbewohner_innen zu eruieren und

nach Möglichkeit in die Prozesse zu integrieren. Dies verhindert jedoch nicht die Konflikthaftigkeit der Veränderungsprozesse – Transformationsprozesse sind im Gegenteil notwendig mit Konflikten verbunden.

Ängsten und Widerständen von Bestandsbewohner_innen Raum und Zeit geben

Bei der Prozessbegleitung soll es nicht darum gehen, Widerstände von Bewohner_innen zu verhindern. Vielmehr kann das Ziel verfolgt werden, den Interessen von Bestandsbewohner_innen Raum zu geben. Sie sollen ihre Befürchtungen artikulieren können, denn ihre Ängste verschwinden nicht einfach. Dabei soll auch verhindert werden, die Befürchtungen zu befördern und nur diesen Raum zu geben. Eine Prozessbegleitung ist gefordert, die differenzierten Wahrnehmungen und Sichtweisen der heterogenen Bestandsbewohner_innen zu sehen und sichtbar zu machen, so wie das in der Meißauergasse auch geschehen ist.

Transparent gemachte Widersprüche zwischen Interessen der lokalen Bevölkerung und Gemeinwohlinteressen

Die Spannung zwischen dem allgemeinen gesellschaftlichen Interesse, leistbaren Wohnraum zu schaffen, und den Interessen vieler Bestandsbewohner_innen, die sich gegen die Transformationen richten, muss transparent bleiben – besonders für die Bestandsbewohner_innen. Beide Interessen haben ihre Berechtigung und nachvollziehbare Logiken, die sichtbar sein sollen. Aufgabe der Prozessbegleitung ist, Informationen zu Gemeinwohlinteressen, wie der Schaffung von leistbarem Wohnraum, bereitzustellen und diese zu erklären. Diese Aufklärungs- und Bildungsarbeit führt nicht zwingendermaßen zur Auflösung von Interessen, Ängsten und Widerständen von Bestandsbewohner_innen. Aber Gemeinwohlinteressen können so zum Gegenstand von Diskussionen und Aushandlungsprozessen werden.

Bedürfnissen von Bestands-Bewohner_innen Raum und Zeit geben

Im Rahmen der Begleitung können durch Bedarfserhebungen auch Verbesserungspotentiale in der bestehenden Wohnanlage erkannt und ausgeschöpft werden. Geld sollte für Maßnahmen zur Verfügung stehen, die die Bedürfnisse der Bestandsbewohner_innen aufnehmen. Deren Umsetzung sollte partizipativ erfolgen. Dieses Vorgehen lässt die Ängste und Widerstände im Falle von Nachverdichtungen wohl nicht verschwinden. Aber den Bestandsbewohner_innen wird ermöglicht, aktive Akteur_innen der Transformation zu werden, um damit einem Gefühl der Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit entgegenzuwirken. Die Bewohner_innen und ihre Interessen werden so gehört und gesehen.

Die Stadt als Akteurin der Nachverdichtung

Die Stadt sollte nicht nur als Akteurin in lokalen Transformationsprozessen sichtbar werden und Gemeinwohlinteressen vertreten und erklären, sondern sie hat auch Verantwortung für die Bestandsbewohner_innen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung sollte unter anderem darin bestehen, Begleitprozesse zu finanzieren und Geld für Transformationen im Bestand zur Verfügung zu stellen.

Autonome Prozessbegleitung

Abschließend wollen wir betonen, dass eine Prozessbegleitung von Nachverdichtungsprojekten möglichst autonom gestaltet werden sollte. Mit einer öffentlichen kommunalen Finanzierung würde sie sich zwar weiterhin im Spannungsfeld zwischen den allgemeinen Interessen (der Errichtung von sozialem Wohnbau) und den Bedürfnissen der Bestandsbewohner_innen befinden. Aber sie würde vermutlich weniger als Instrument der lokal tätigen Bauträgerin, sondern als Möglichkeit zur allgemeinen Verbesserung des städtischen Wohnraums und seine gerechte Verteilung wahrgenommen werden.

Literaturverzeichnis

Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not (2021): Meißauergasse. Smartes Wohnen für Generationen. <https://www.meissauergasse.at> (21.01.2021).

Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not (2017): Smartes Wohnen für Generationen. Partizipative Entwicklung von alternsgerechten Modernisierungskonzepten. Publizierbarer Endbericht Smart Cities Demo – 7. Ausschreibung – [Smartes Wohnen für Generationen].

Habringer, Magdalena/Stoik, Christoph/Poigner, Michael/Kirsch-Soriano da Silva, Katharina (2021): Widerstände im Nachverdichtungsprozess: Ergebnisse einer Begleitforschung. In: soziales_kapital, 25, S. 302–318.

Kirsch-Soriano da Silva, Katharina/Verlič, Mara (2018): Nachverdichtung im geförderten Wohnbau der Nachkriegszeit. In: Diebäcker, Marc/Glogar, Isabel/Stoik, Christoph/Bengesser, Andreas/Eder, Angelika/Putz, Peter/Simionovici, Ana-Maria/Spitzenberger, Edmund/Wellenzohn, Markus/Boldrino, Susanna/Zeiller-Vesely, Petra/Kloser, Katharina (Hg.): Working Class Districts. Urban Transformations and Qualities of Life in the Growing City. Book of Abstracts. Wien: FH Campus Wien, S. 112–114.

Mayrhofer, Fabian (2020): Nachverdichtung aus Sicht von betroffenen Bestandsbewohner*innen in Wien. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung von Nachverdichtungsprozessen und intermediären Akteur*innen aus sozialräumlicher Perspektive am Beispiel Berresgasse. Masterarbeit. FH Campus Wien.

Mieterverein Meißauergasse 2a (2022): Aufgaben und Ziele. <https://www.mieterverein.at/aufgaben-und-ziele/> (23.03.2022).

Schremmer, Christof (2015): Wie wohnt Wien künftig – was sind die größten Herausforderungen? In: Prenner, Peter (Hg.): Wien wächst – Wien wohnt. Gutes Wohnen in einer wachsenden Stadt. Wien: AK Wien.

Smart Cities des Klima- und Energiefonds (2018): Smartes Wohnen für Generationen – multidimensionale Transformationsprozesse im Wohnquartier mitgestalten (WOGÉ Demo). <https://smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/#woge-demo> (21.01.2021).

Stadt Wien (2022): Hintergrund: Gemeindebau und Sozialer Wohnbau in Wien. <https://www.wien.gv.at/presse/hintergrund/wohnbau> (20.03.2022).

Über die Autor_innen

Magdalena Habringer, MA

magdalena.habringer@fh-campuswien.ac.at

Absolvierte das Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Campus Wien und das Masterstudium Soziologie an der Universität Wien. Sie forscht und lehrt als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit an der FH Campus Wien zu den Schwerpunkten Gewaltschutz, Cyber-Gewalt gegen Frauen und Wohnen.

FH-Prof. Christoph Stoik, Dipl.Soz.Arb., MA, Master of Community Development

christoph.stoik@fh-campuswien.ac.at

Lehre, Forschung und Entwicklung an der FH Campus Wien im Masterstudiengang „Sozialraumorientierte und klinische Soziale Arbeit“ (inhaltliche Koordination des Vertiefungszweiges Sozialraumorientierung) und im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Schwerpunkte: Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Soziale Arbeit und soziales Wohnen, Gemeinwesenarbeit.

Soziale Innovation

Gründe für Fremdunterbringungen

Arno Heimgartner, Sylvia Hojnik, Gertraud Pantuček, Hannelore Reicher,
Elena Stuhlpfarrer, Waltraud Gspurning

Arno Heimgartner, Sylvia Hojnik,
Gertraud Pantuček, Hannelore Reicher,
Elena Stuhlpfarrer, Waltraud Gspurning.
“Gründe für Fremdunterbringungen.”
soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik
„Sozialarbeitswissenschaft“. Graz.
Printversion: [https://soziales-kapital.
at/index.php/sozialeskapital/article/
view/744/1382](https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/744/1382)

no. 26/2022

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse einer Studie präsentiert, die Gründe für und Verläufe von Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen in den zwei steirischen Bezirken Graz-Umgebung und Liezen analysiert hat. Es wurde neben einer Befragungsstudie von Eltern (n = 176) aus den beiden Bezirken eine Dokumentenanalyse von 259 aktuellen Fallakten zu den Gründen sowie von 147 abgeschlossenen Fällen aus den Jahren 2016 bis 2018 zu den Verläufen durchgeführt. Erweiternd wurden explorative Interviews mit Sozialarbeiter_innen bzw. Fachkräften, Interviews mit vier Elternteilen und vier Jugendlichen mit Fremdunterbringungserfahrung sowie Gruppendiskussionen mit Fachkräften des Psychologischen Dienstes geführt. Metagründe, Primärgründe sowie Sekundärgründe konnten differenziert werden. Diese Gründe wurden in den Akten heterogen dokumentiert. Die hier erarbeiteten Ergebnisse sind für Planungsüberlegungen, Qualitätssicherung und präventive Aspekte bedeutsam.

Schlagworte: Kinder- und Jugendhilfe, Fremdunterbringung, Rückkehr, familiäre Risiken, Kindeswohlgefährdung, Übergänge

Abstract

The paper presents the results of a research study analysing reasons for out-of-home care of children and adolescents in two Styrian districts Graz-Umgebung and Liezen as well as the course of completed placements (return, termination, and transitions). In the multi-method research project, in addition to a survey study of parents (n = 176) from the two districts, a document analysis of 259 current case files on the reasons and of 147 completed cases from the years 2016–2018 on the trajectories was evaluated. In addition, interviews with social workers or professionals, interviews with four parents and four adolescents with out-of-home care experience, as well as group discussions with professionals from the psychological service were conducted. Meta-reasons and primary and secondary reasons could be differentiated. These reasons were documented heterogeneously in the records. The results are significant for planning considerations, quality assurance, and preventive aspects.

Keywords: child and youth welfare, out-of-home care, reasons for out-of-home care, transitioning from out-of-home care, family risk factors, child welfare endangerment

1 Ausgangspunkte

In Österreich werden etwas über 12.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut (vgl. Statistik Austria 2021). Obwohl die Unterbringungen gravierende Interventionen und Budget-relevante Leistungen des Staates sind, liegt eine kollektive Analyse der familiären Gründe, die zu den Fremdunterbringungen führen, nicht vor. Ein diesbezüglicher Versuch der Statistik Austria wurde im Jahr 1999 eingestellt (vgl. Statistik Austria 2000). Ein solches Wissen könnte in Zukunft dazu beitragen, gezielt präventive Maßnahmen zur Abwendung der Probleme zu entwickeln.

Die vorliegende Studie wurde vom Land Steiermark in Auftrag gegeben, um Gründe für Fremdunterbringung in der Steiermark, untersucht in zwei ausgewählten Bezirken, fallübergreifend benennen zu können.¹ Das Land Steiermark löst damit den im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Auftrag zur Forschung ein, wie dies in der Vergangenheit auch schon im Rahmen der Jugendwohlfahrtspläne (z.B. Hengsberger 1992; Binder 2005), sozialplanerischer Studien (z.B. Heimgartner/Scheipl 2013) oder im Zuge der Konzept- und Strategieentwicklungen zur sozialraum- bzw. Case-Management-orientierten Kinder- und Jugendhilfe erfolgt ist. Ziel der Studie war, die Gründe für die Fremdunterbringungen zu klären und die statistische Erfassung zu recherchieren. Bedeutsam für die Entwicklung einer Kindeswohlgefährdung sind die Bedingungen für die Familien, weshalb auch auf die räumlichen und existenziellen Verhältnisse aus Sicht von Eltern eingegangen wurde. Da die Anzahl der Fremdunterbringungen mit dem Verlauf zusammenhängt, zu dem etwa die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, der Abbruch der Leistung oder der Übergang in die Selbstständigkeit zählen, war schließlich die Entwicklung der Fremdunterbringungen Thema. Augenmerk wurde auf die soziale Reintegration in die Herkunftsfamilie bzw. die mögliche Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Fall einer Fremdunterbringung gelegt.

2 Die Module der Studie, die Stichproben und die Fragestellungen

Die explorative Studie, die in den Bezirken Graz-Umgebung (GU) und Liezen (LI) durchgeführt wurde, thematisiert die Gründe für Fremdunterbringungen auf drei Ebenen:

Räumlich-strukturelle Ebene: Dafür wurden eine statistische Analyse sowie eine schriftliche Befragung zur Belastung von Eltern, deren Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen sind, durchgeführt.

- Fallbezogene Ebene: Es wurden eine Analyse der Gründe aktueller Fremdunterbringungen und eine Analyse der Wege der Kinder und Jugendlichen nach Abschluss der Fremdunterbringungen auf Basis der Akten vorgenommen.

- Diskursive Ebene: Mit Psycholog_innen des Psychologischen Dienstes wurden Gruppendiskussionen geführt. Mittels qualitativer Interviews mit Leitfäden wurden die Gründe aus Sicht von Eltern von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, aus Sicht von fremduntergebrachten Jugendlichen und aus Sicht von Professionellen der Kinder- und Jugendhilfe analysiert.

Zudem wurde auf die Anzahl und auf die Zählung der Fremdunterbringungen eingegangen und die Reintegration in die Herkunftsfamilie mithilfe von qualitativen Interviews mit Sozialarbeiter_innen näher beleuchtet. Insgesamt ergeben sich dadurch zehn wissenschaftliche Zugänge:

1. Analyse der räumlich-strukturellen Bedingungen auf Basis einer Befragung in elementarpädagogischen Einrichtungen: Im ersten Modul wurde auf die räumlichen Verhältnisse als möglicher Hintergrund für familiäre Belastungen eingegangen. Mittels des Eltern-Belastungs-Screenings zur Kindeswohlgefährdung (EBSK) und eigener Frageitems wurden 176 Eltern aus 20 elementarpädagogischen Einrichtungen zu ihren Belastungen und der generellen Gefährdung des Kindeswohls befragt.
2. Analyse der aktuellen Fremdunterbringungsgründe auf Basis der Akten: Im zweiten Modul wurden die Fälle aktueller Fremdunterbringungen in GU (n = 208) und LI (n = 51) in einer Vollerhebung anhand der Akten charakterisiert. Zudem wurden die in den Texten formulierten Gründe aus den Dokumenten der Akten in ein standardisiertes Raster extrahiert, um über den Einzelfall hinausgehende, kollektive Aussagen machen zu können. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde für die Studie ein Mehrebenenmodell entwickelt, das die Kernthemen Gewalt sowie Vernachlässigung nicht auf einer Ebene mit familiären Problemen wie Armut oder Wohnproblemen ansiedelt und zwischen den Familienmitgliedern unterscheidet. Aufgrund der Ablehnung eines rein defizitorientierten Vorgehens wurde außerdem versucht, auf Ressourcen der Familien einzugehen. Das Raster wurde auf Basis bisheriger eigener Forschungen sowie der Fachliteratur entwickelt und am empirischen Material geschärft.
3. Analyse der Wege der Kinder und Jugendlichen nach Abschluss der Fremdunterbringungen auf Basis der Akten: Das dritte Modul umfasste eine Aktenanalyse mit allen abgeschlossenen Fremdunterbringungen der Jahre 2016 bis 2018 in den beiden Bezirken (GU: 93; LI: 54). Geklärt werden sollte, wie der unmittelbare Weg der Kinder nach der Fremdunterbringung verlief. Rückkehr,

Selbstständigkeit, Abbruch sind dazu beispielsweise Kategorien.

4. Analyse der Anzahl und der Zählung der Fremdunterbringungen: Das vierte Modul befasste sich mit der statistischen Erfassung der Fremdunterbringungen. Die vor Ort recherchierte Anzahl der Fälle erwies sich als nicht kongruent mit der von der Volksanwaltschaft (2017) aufgegriffenen öffentlich gemachten Zahl.
5. Analyse der Gründe der Fremdunterbringungen aus Sicht des Psychologischen Dienstes: Im fünften Modul wurde die Perspektive des Psychologischen Dienstes im Rahmen von Gruppendiskussionen hereingeholt (n = drei Sitzungen mit drei bis fünf Psycholog_innen).
6. Analyse der Gründe aus Sicht von Eltern von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen: Im sechsten Modul wurde den Müttern und Vätern (n = 4) in qualitativen Interviews Gelegenheit gegeben, ihre Sicht zu erläutern. Die Kinder bzw. Jugendlichen der befragten Elternteile leben in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in den beiden Bezirken befinden, und wurden über die Einrichtungen angesprochen. Ein Zusammenhang zur Aktenanalyse bestand nicht.
7. Analyse der Gründe aus Sicht von fremduntergebrachten Jugendlichen: Im siebten Modul wurden in den Bezirken untergebrachte Jugendliche (n = 5) mittels halbstandardisierten Interviews befragt. Sie wurden über stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Ein Zusammenhang zur Aktenanalyse bestand nicht.
8. Analyse der Reintegration in die Herkunftsfamilien: Das achte Modul befasste sich inhaltlich mit der Reintegration in die Herkunftsfamilie und den dafür hilfreichen Schritten. Dafür wurden sechs qualitative Interviews mit Sozialarbeiter_innen durchgeführt und inhaltsanalytisch ausgewertet.
9. Analyse der Gründe aus Sicht von Professionellen der Kinder- und Jugendhilfe: Das neunte Modul richtete sich ergänzend an professionelle Mitarbeiter_innen von Einrichtungen (n = 2) und Pflegepersonen (n = 3), die sich auf Anfrage für das halbstandardisierte Interview bereit erklärten.
10. Analyse von statistischen Daten: Das zehnte Modul sammelte und untersuchte bestehende statistische Daten der Bezirke daraufhin, inwieweit sie zur Klärung der Frage nach den Gründen von Fremdunterbringungen beitragen können.

3 Belastungserleben der Eltern in elementarpädagogischen Einrichtungen

Die Fragebogenstudie zur Belastung von Eltern in den beiden Bezirken basiert auf einer Zufallsauswahl von Kindergärten. Demnach wurden Eltern befragt, deren Kind bzw. Kinder zum Zeitpunkt der Datenerhebung im April 2019 einen dieser Kindergärten in GU oder LI besuchten. Gearbeitet wurde mit einem Fragebogen, der aus folgenden standardisierten Skalen bestand:

- Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen (vgl. Böhnke/Delhey/Habich 2000: 12; acht Items; Ratings von 0 bis 10),
- Lebenszufriedenheit (vgl. Beierlein/Kovaleva/Laszlo/Kemper/Rammstedt 2014; ein Item, Ratings von 0 bis 10),
- Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung EBSK (vgl. Deegener Spangler/Körner/Becker 2009; 63 dichotome Items),
- belastende Lebensereignisse (vgl. Domsch/Lohaus, 2010; sechs dichotome Items und eine offene Frage),
- soziale Unterstützung (eigene Entwicklung; vier dichotome Items),
- biografische Daten zu Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Berufstätigkeit, Alleinerzieher_innen-Status, Kinderanzahl sowie Alter der Kinder.

Aus allen Kindergärten der beiden Bezirke GU und LI wurden nach dem Zufallsprinzip je zehn Kindergärten pro Bezirk gezogen. Insgesamt wurden 988 Fragebögen verschickt. In die Auswertung konnten $n = 176$ Fragebögen einbezogen werden (Rücklaufquote = 17,8 %). Aus dem Bezirk GU stammen 53,4 Prozent der ausgefüllten Fragebögen; aus LI sind es 46,6 Prozent. Der Großteil der Fragebögen wurde von Müttern ausgefüllt (90,9 %). Die Zusammenhangsanalysen zwischen elterlicher Belastung (EBSK-Scores) und Lebenszufriedenheit, sozialer Unterstützung und Lebensereignissen, getrennt für die Bezirke, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.

GU: Die Korrelationsanalysen ergeben auf dem 5-%-Niveau signifikante Zusammenhänge zwischen den EBSK-Scores und der Lebenszufriedenheit in Bezug auf Wohnverhältnisse ($r = -.22$), Haushaltseinkommen ($r = .26$), Gesundheit ($r = -.31$) und die allgemeine Lebenszufriedenheit ($r = -.46$). Je niedriger die Lebenszufriedenheit in diesen Bereichen, umso höher sind die Scores im EBSK. Weiters gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Life-Events-Index (berechnet als Summenscore über alle Lebensereignisse) und dem EBSK-Score ($r = .26$): Je mehr belastende Lebensereignisse berichtet werden, umso höher ist das elterliche Belastungserleben.

LI: Es ergeben sich signifikante Zusammenhänge zwischen den EBSK-Scores und der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung ($r = -.34$, $p < .01$), der sozialen Infrastruktur ($r = -.24$, $p <$

.05) und der sozialen Sicherung ($r = -.23$, $p < .05$). Je niedriger die Zufriedenheitseinschätzungen in diesen Bereichen, umso höher sind die EBSK-Scores. Zudem geht auch ein höheres Ausmaß an belastenden Lebensereignissen mit höherem elterlichem Belastungserleben einher.

Analysiert man die EBSK-Scores in Abhängigkeit von den bisherigen Kontakten zu Behörden und den beiden Bezirken mittels zweifaktorieller Varianzanalyse, so zeigt sich, dass die EBSK-Scores der 30 Familien, die bereits behördliche Leistungen genutzt haben, signifikant höher sind. Dieses Ergebnis ist unabhängig vom Bezirk. Wie lassen sich diese 30 Familien (GU: 14; LI: 16), die bereits Kontakt mit Behörden hatten, charakterisieren? Bei diesen 30 Familien sind Trennung oder Scheidung, Gewalterfahrungen und eine Verringerung des Einkommens im vergangenen Jahr signifikant häufiger als bei den Familien ohne Behördenkontakte. Diese Lebensereignisse führen dazu, dass das elterliche Belastungserleben, erfasst mit dem EBSK, signifikant höher ist; gleichzeitig wird Hilfe bei Behörden und Beratungsstellen gesucht. Das Vertrauen in die Behörden ist in diesen 30 Familien übrigens signifikant größer als in den Familien ohne bisherigen Kontakt. Das könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Beratungsstellen und Behörden als hilfreich erlebt wurden.

4 Fallcharakteristika der analysierten Fälle

Insgesamt wurden 259 Fallakten im Zuge der Erhebung mithilfe eines standardisierten Erhebungsrasters analysiert, 208 Fälle aus dem Bezirk Graz-Umgebung (GU) und 51 Fälle aus dem Bezirk Liezen (LI). Die Verteilung der Geschlechter ist weitgehend ausgeglichen (49 % Mädchen und 51 % Burschen), wobei in LI der Anteil der Mädchen etwas höher lag (52,9 %), während in GU mehr Burschen (51,9 %) fremduntergebracht wurden. Zum Zeitpunkt der Auswertung (01.05.2019) waren die Kinder und Jugendlichen im Schnitt 12,64 Jahre alt (Min. = 0, Max. = 21), während sie zu Beginn der aktuellen Fremdunterbringung durchschnittlich 7,97 Jahre alt waren (Min. = 0, Max. = 19).

	Durchschnittsalter Beginn akt. Fremdunterbringung	Durchschnittsalter Auswertung
Graz-Umgebung (n = 207)	7,97 (SD = 5,79)	12,77 (SD = 4,99)
Liezen (n = 47)	7,94 (SD = 5,8)	12,06 (SD = 5,55)
Weibliche Mj. (n = 124)	7,63 (SD = 5,73)	12,69 (SD = 4,93)
Männliche Mj. (n = 129)	8,22 (SD = 5,8)	12,56 (SD = 5,26)
Gesamt (n = 254)	7,97 (SD = 5,78)	12,64 (SD = 5,09)

Tabelle 1: Durchschnittliches Alter der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Auswertung und zu Beginn der aktuellen Fremdunterbringung.

Insgesamt melden 16 unterschiedliche Instanzen an die Kinder- und Jugendhilfe (Behörden, Polizei, Schule, Krankenhaus, Kindergarten usw.). Es zeigt sich, dass die Meldung am Beginn des Fallgeschehens am häufigsten von den nun fremduntergebrachten Minderjährigen selbst, ihren Geschwistern bzw. durch einen Elternteil gemacht wird. Lediglich in 48,3 Prozent der Fälle wurde festgehalten, welche Instanz sich an die Kinder- und Jugendhilfe gewandt hatte. Bevor es nach dem Fallbeginn zur aktuellen Fremdunterbringung kam, dauerte es im Schnitt knapp vier Jahre, wobei im Bezirk Liezen im Schnitt etwas weniger Zeit zwischen Fallbeginn und Beginn der aktuellen Fremdunterbringung verging. Die Dauer von Fallbeginn bis zur Fremdunterbringung ist bei Mädchen durchschnittlich um gut ein Jahr länger als bei Jungen. Die aktuelle Fremdunterbringung dauerte bis zum Auswertungsdatum durchschnittlich viereinhalb Jahre an.

5 Gründe für die Fremdunterbringung

Im Zuge der standardisierten Aktenanalyse wurde zwischen Meta-, Primär- und Sekundärgründen unterschieden. Inhaltlich steht folgendes Schema zu den familiären Gründen dahinter:

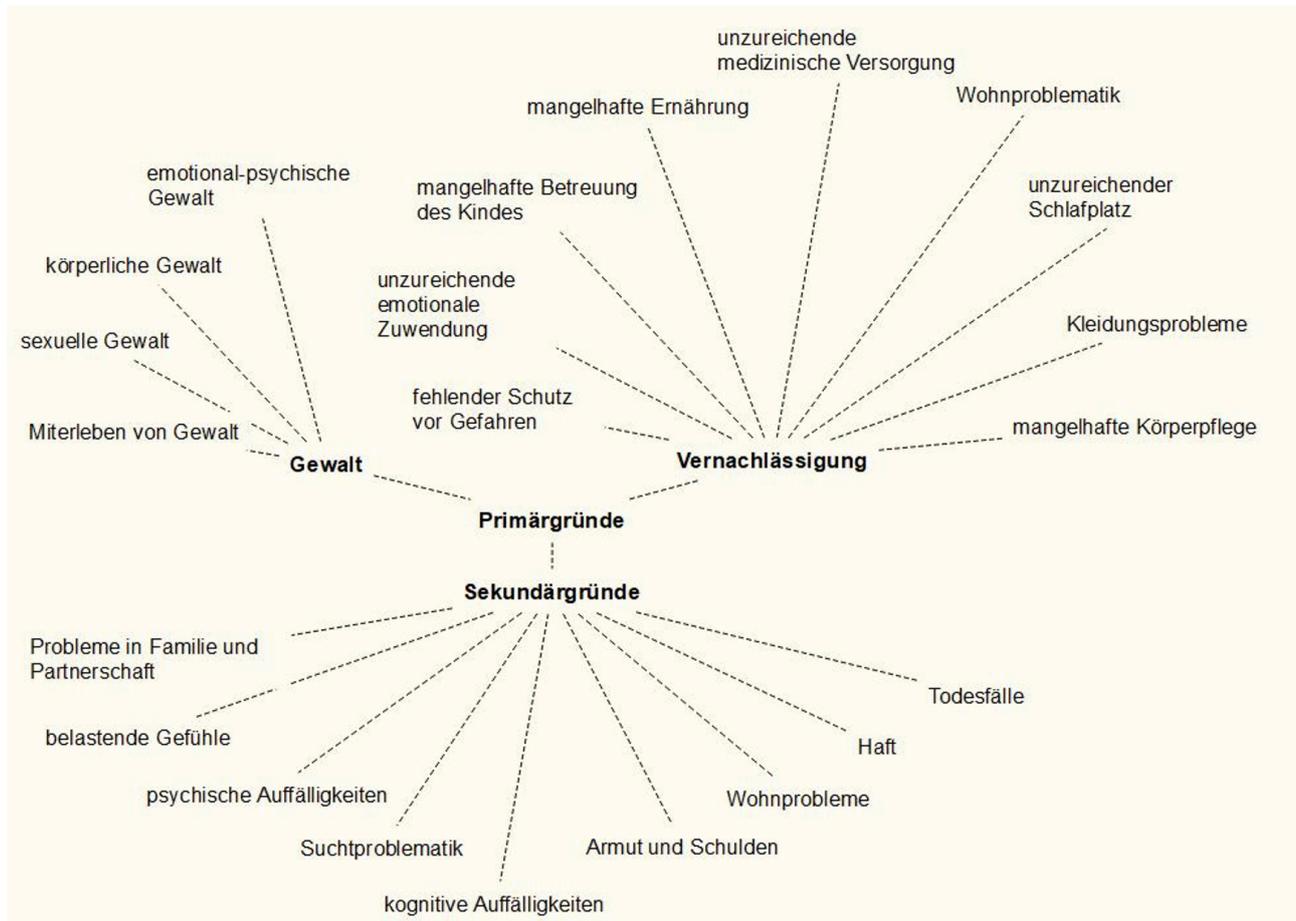


Abbildung 1: Explorierte familiäre Gründe der Fremdunterbringungen (eigene Darstellung).

Als Metagründe wurden jene Gründe bezeichnet, die von der behördlichen Sozialarbeit resümierend als Hauptgrund angeführt wurden. In Abbildung 2 sind die Metagründe, differenziert nach den beiden untersuchten Bezirken sowie nach Geschlecht der Kinder bzw. Jugendlichen, dargestellt.

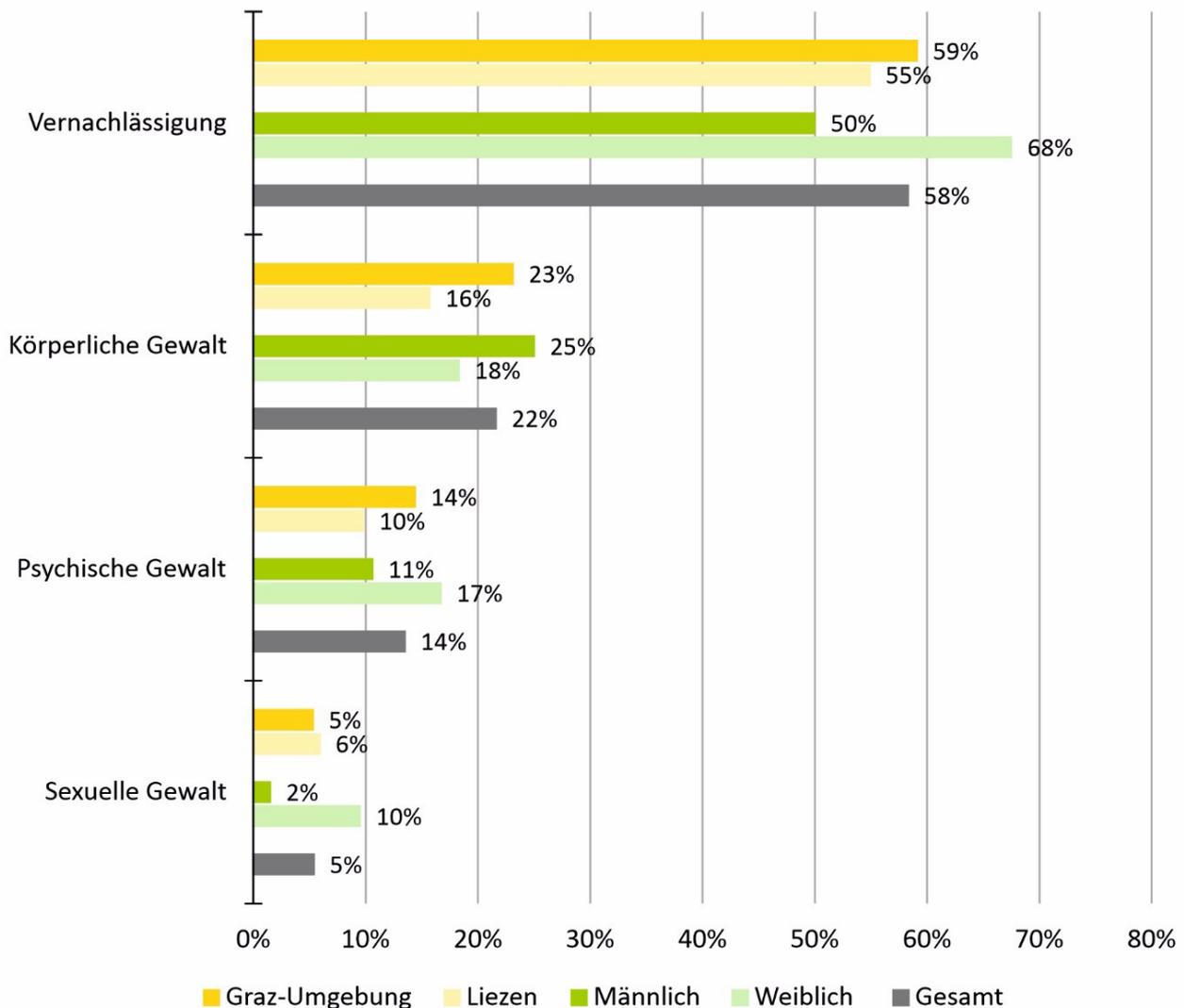


Abbildung 2: Metagründe für eine Fremdunterbringung nach Bezirk und Geschlecht (n = 259), Mehrfachantworten möglich (eigene Darstellung).

Ersichtlich ist, dass Vernachlässigung am häufigsten als Metagrund für eine Fremdunterbringung genannt wurde (58 %), wobei Mädchen davon häufiger betroffen waren als Jungen. Dies gilt auch für psychische und sexuelle Gewaltausübung. Der Metagrund körperliche Gewalt wird hingegen in den Fallakten von Jungen häufiger als in jenen von Mädchen genannt. Die Gewaltformen verteilten sich insgesamt folgendermaßen: körperliche Gewalt (22 %), psychische Gewalt (14 %) und sexuelle Gewalt (5 %).

Der Vernachlässigung wurden als Primärgründe „Mangelnde Erziehung und Betreuung“ sowie „Probleme bei der Sorge und Pflege“ zugeordnet. Die Kategorie „Mangelnde Erziehung und Betreuung“ wurde unterteilt in die Themen Schutz vor Gefahren, Betreuung des Kindes sowie emotionale Zuwendung. Die „Probleme bei der Sorge und Pflege“ wurden auf die Ernährung, das Wohnen bzw. den Schlafplatz, die Kleidung, die Körperpflege sowie die medizinische Versorgung bezogen. Eine Reihung nach der Häufigkeit zeigt folgendes Ergebnis: kritische Betreuung des Kindes seitens der Mutter (LI: 49,5 %, GU: 54,9 %), fehlende emotionale Zuwendung (LI: 49,5 %; GU: 39,4 %), mangelnder Schutz vor Gefahren (LI: 39,2 %, GU: 38,9 %). Unter 30 Prozent liegen kritisches Wohnen bzw. unzureichender Schlafplatz, fehlende Körperpflege sowie mangelhafte Ernährung. Eine fehlende medizinische Versorgung wird in unter zwölf Prozent der Fälle vermerkt.

Bei der Gewaltthematik ist wahrzunehmen, dass die körperliche Gewalt von den Müttern und Vätern ausgeht. Die sexuelle Gewalt wird bis auf eine Ausnahme von den Vätern verübt. Psychische Gewalt wird etwas häufiger den Müttern zugeschrieben. Ein gravierendes Problem ist weiters das Miterleben von – häufig massiver – Gewalt durch die Kinder und Jugendlichen, das bei rund einem Fünftel der Fälle vorliegt.

Sekundärprobleme tragen dazu bei, dass Primärprobleme entstehen. Folgende Sekundärprobleme wurden in den Akten als Gründe für die Fremdunterbringungen angeführt und ausgewertet:

- a) **Problematische Verhältnisse in der Herkunftsfamilie bzw. in der Partnerschaft**
In einem Drittel der Fälle (34,4 %) wurde die partnerschaftliche Problematik als groß eingestuft. Konfliktäre Scheidungen sind ein Beispiel für diese Kategorie. Auffallend ist, dass bei zahlreichen Fällen der biologische Vater nicht präsent ist (37,0 %). Gründe dafür sind fehlendes Interesse, unbekannter Aufenthaltsort oder auch Unerwünschtheit. Bei einigen Vätern ist der Kontakt auch untersagt. Der Anteil der Mütter, die nicht präsent sind, ist geringer (6,7 %).
- b) **Belastende Gefühle**
In dieser Dimension wurden Themen wie Verzweiflung, Überforderung oder mangelndes Verantwortungsgefühl verortet. Solche Probleme wurden bei 31,7 Prozent der Fälle als groß eingestuft.
- c) **Psychische Auffälligkeiten**
Der Begriff Auffälligkeiten wird deshalb verwendet, weil sozialarbeiterische Beschreibungen, aber nur zum Teil psychiatrische Diagnosen vorliegen. Bei insgesamt 18,1 Prozent der Fälle wurden psychische Auffälligkeiten als großes

- Problem gewertet. Am häufigsten wird ein depressives Verhalten wahrgenommen.
- d) Kognitive Auffälligkeiten
In den Bereich der kognitiven Auffälligkeiten fallen fehlende Alltagskompetenzen, die dazu führen, dass etwa eine geeignete Ernährung nicht gelingt oder Gefahren nicht adäquat erkannt werden. In den Berichten zu den Fällen wird verschiedentlich auf eine „Intelligenzminderung“ hingewiesen (9,3 % der Mütter).
- e) Suchtproblematik
Häufig beeinflusst eine Suchtproblematik die Entscheidung zur Fremdunterbringung. Alkoholismus unter den Müttern wird hier am häufigsten festgehalten (LI: 19,6 %; GU: 14,4 %). Illegale Drogen sind in den Fallbeschreibungen selten genau spezifiziert. Eingeordnet wurde hier auch die substanzungebundene Spielsucht, die bei 0,5 Prozent der Mütter und einem Prozent der Väter eine Rolle spielt.
- f) Armut
Insgesamt leben 17,4 Prozent der Mütter, deren Kinder fremduntergebracht wurden, in Armut. Hier ist anzuführen, dass keine definitorischen Angaben vorliegen, wann der Begriff Armut in den Fallbeschreibungen verwendet wird. Armut bei Vätern wird seltener erwähnt.
- g) Wohnprobleme
Eine angemessene Wohnsituation ist ein zentrales Fundament für das Kindeswohl. Verschiedene Wohnprobleme wurden differenziert: beengte Wohnverhältnisse (6,6 %), verwehrte Wohnverhältnisse (14,7 %), Wohnungslosigkeit (1,5 %) und Obdachlosigkeit (1,9 %).
- h) Haft
Mütter in Haft (2,7 %) und Väter in Haft (10,8 %) sind ein weiteres Problem, wobei dieses in Liezen etwas häufiger als in Graz-Umgebung beschrieben wurde.
- i) Tod eines Elternteils
In den bearbeiteten Fällen waren einzelne Todesfälle vermerkt. Der Tod der Mutter liegt bei 1,2 Prozent der Fälle vor, der Tod des Vaters wurde in 2,3 Prozent der Fälle vermerkt.

Die Deskriptivstatistiken wurden durch die Interpretation der fallbeschreibenden Texte erarbeitet und weisen demnach nicht die Qualität auf, die standardisierte Einstufungen von Sozialarbeiter_innen zu definierten Dimensionen erreichen könnten. Vor allem fehlen in vielen Akten Angaben zu den einzelnen Dimensionen. Wichtig zu erwähnen ist überdies, dass viele Familien von mehr als

einem Problem betroffen sind. Nur bei jeder zehnten Familie (10,1 % der Fälle) gibt es lediglich ein Problem. Deviantes Verhalten der Kinder bzw. Jugendlichen wird in den Fallbeschreibungen ebenfalls erwähnt. Am häufigsten sind verbale Aggressionen (11,2 % der Fälle) und handgreifliche Auseinandersetzungen (9,1 %) genannt. In Einzelfällen wird von Diebstählen, Einbrüchen, Abgängigkeit, Lügen, problematischem Umgang mit Geld oder Vandalismus berichtet.

Um der Defizitperspektive auch ein Ressourcendenken gegenüberzustellen, wurde auf genannte Ressourcen in den Fallbeschreibungen geachtet. Die Verwandtschaft (18,1 % der Fälle) wird hier am häufigsten als Ressource genannt. Andere Ressourcenangaben sind selten und beziehen sich etwa auf die Nachbarschaft, die Schule oder Freunde.

6 Gründe zur Fremdunterbringung aus Sicht des Psychologischen Dienstes

Mit dem Psychologischen Dienst wurden Gruppendiskussionen (GD) geführt, um dessen Perspektiven einzuholen. Gemäß dem aktuellen Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark aus dem Jahr 2014 ist bei einer Gefährdungsabklärung die Amtspsychologie „standardmäßig zu involvieren“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2014: 21). Es werden in der Regel die Kinder und Jugendlichen sowie die Beteiligten am Familiensystem und bei Bedarf die Betreuer_innen zu einer Vorstellung eingeladen, die der diagnostischen Abklärung sowie der gutachterlichen Arbeit dient. Drei Dimensionen wurden vom Psychologischen Dienst als gewaltfördernd diskutiert:

- a) Die Überforderung der Bezugspersonen (z.B. Verhalten des Kindes, schulische Anforderungen, finanzielle Belastungen, negative Lebensereignisse),
- b) die biografische Nähe zu Gewalt als Erziehungsmittel,
- c) das Aufwachsen in gewaltbereiten Milieus in unterschiedlichen Kulturen der Welt (vgl. GD1).

Zum Problem der Vernachlässigung diskutierte der Psychologische Dienst die mangelnde oder fehlende Präsenz der Eltern, keine adäquate Tagesstruktur, ein mangelndes Gesundheitsbewusstsein der Erziehungsberechtigten und einen inadäquaten Medienkonsum der Kinder und Jugendlichen. Der Psychologische Dienst erwähnte als wichtiges Phänomen Bindungslosigkeit und Eltern, die nicht „in ihrer Rolle“ sind (vgl. GD1).

7 Gründe zur Fremdunterbringung aus Sicht von Jugendlichen und Müttern

Als Ergänzung zur Aktenanalyse wurden exemplarische Perspektiven der Jugendlichen und Mütter eingeholt. Eine Mutter schwankt zwischen der Aussage, den Grund für die Fremdunterbringung nicht zu kennen, und dem Anführen der Gewalttätigkeit des Partners als Grund. Für die Unkenntnis steht folgendes Zitat: „Ich weiß den Grund nicht. Ich weiß nur, dass ich einen Anruf gekriegt habe, kurz vor dem Semesterzeugnis, dass ich mich entscheiden muss innerhalb von zwei Tagen, ob ich diese Maßnahme mache oder nicht.“ (Int. 11: 31) Eine andere Aussage bringt hingegen die Gewalttätigkeit des Vaters zum Ausdruck.

Eine andere Mutter führt die Fremdunterbringung auf ihren Drogenkonsum mit Jugendlichen zurück. Ihren eigenen Drogenkonsum bezeichnet sie als Ersatz für eine mögliche Medikamenteneinnahme bei Schlaflosigkeit. Gleichzeitig wird im Statement ihr derzeitiges Bemühen ausgedrückt:

„Ich habe eine Strafe gekriegt, weil Jugendliche in meinem Haus waren, die gekifft haben und so, dass, ich meine, okay, ich habe selber auch am Abend einmal was gekifft, ich meine, keine Frage, ich will keine Medikamente nehmen. [...] Aber seit über einem Jahr tu ich gar nichts mehr, ich mache, nur noch mehr schauen, dass ich irgendwie den offenen Besuch wenigstens wieder kriege. Also ich halte mich an alles, was die sagen.“ (Int. 3: 44)

Manche Jugendliche drücken sehr klar aus, welche Gründe zur Fremdunterbringung geführt haben, andere Jugendliche können die Gründe nicht nennen. Als Beispiel für die Kenntnis eines Grundes ist folgende Aussage: „Ahm, ja, weil meine Eltern so viel gsoffen haben halt und nur gerauft haben und ja, nein, das war, also so habe ich es halt mitgekriegt. Ja.“ (Int. 9: 147) Ein Beispiel für Unklarheit, die auch damit erklärt wird, dass man als Kind bzw. Jugendliche_r nur seine eigenen familiären Verhältnisse kennt, liest sich so:

„Ich weiß nicht einmal, ich weiß nicht, was meine Eltern falsch machen, ich weiß nicht, was – okay, wir können wahrscheinlich nichts dafür – es sind meistens eh die Eltern dran schuld, aber ich weiß nicht, was meine Eltern falsch machen. Oder was sie richtig machen, also ich kenne das Leben halt nur so.“ (Int. 14: 80)

8 Wege nach der Fremdunterbringung

Anhand von insgesamt 147 abgeschlossenen Fällen der Jahre 2016 bis 2018 wurde recherchiert, welche Gründe zum Abschluss führten. Folgende Kategorien wurden betrachtet: Rückführung in die Herkunftsfamilie, das Erreichen der Altersgrenze (18 bzw. 21 Jahre), der Verzug in eine andere Einrichtung außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Einrichtung nach BHG, UMF-Einrichtung, Gefängnis), Abbruch und Selbstständigkeit.

Es zeigt sich zunächst, dass eine erhebliche Zahl an Rückführungen in die Herkunftsfamilien stattfindet. Insgesamt wurden 38,1 Prozent der Fälle reintegriert. Hoch ist weiters der Anteil an Abbrüchen. Bei einem Viertel der abgeschlossenen Fälle kam es zu einem Abbruch. Dieser wurde den Aufzeichnungen zufolge mehrheitlich von den Jugendlichen veranlasst (62,2 %). In zweiter Linie wird der Abbruch der Herkunftsfamilie zugeschrieben (24,3 %). Schließlich sind auch Abbrüche durch die Pflegepersonen bzw. Einrichtungen möglich (13,5 %). Eine Entlassung in die Selbstständigkeit (14,3 %), das Erreichen des 18. Lebensjahres (8,2 %) bzw. das Erreichen des 21. Lebensjahres (2,0 %) decken das Gros der anderen Abschlussformen ab. Verschiedentlich kommt es auch zu einem Übergang in eine Einrichtung, die nicht von der Kinder- und Jugendhilfe finanziert wird (4,1 %).

9 Reintegration nach einer Fremdunterbringung aus Sicht der Sozialarbeiter_innen

Die interviewten Sozialarbeiter_innen bestätigen, dass vorzeitige Abbrüche von Fremdunterbringungen durch die Jugendlichen, die Eltern oder die Einrichtung bzw. Pflegeperson oft der Fall sind und nach ihrem Eindruck häufiger erfolgen als geplante Reintegrationen: „Beendigung von Voller Erziehung statt Rückführungen. Das kommt wesentlich öfter vor als Rückführungen, wesentlich.“ (IP3: 14)

Der Hauptgrund für den vorzeitigen Abbruch einer stationären Erziehungshilfe wird von drei Interviewpartner_innen in den hohen Kosten gesehen, während dies bei einem Interview nicht als bedeutsam beurteilt wurde. Das betrifft nicht nur einkommensschwache Eltern, sondern auch sogenannte Wohlstandsfamilien. Die finanzielle Mehrbelastung durch den Kostenbeitrag in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse übersteigen die finanziellen Möglichkeiten oder die Bereitschaft der Familien, für diese Kosten aufzukommen: „Weil Kinder, die, wo eine Rückführung geplant wäre, schon viel Zeit zuhause verbringen, damit man das sozial aufbauen kann, für die Familie einfach eine Doppelbelastung finanziell da ist, die die meisten Familien einfach nicht stemmen können.“ (IP3: 14) Demgegenüber sind ambulante und präventive Erziehungshilfen mit keinen Kosten verbunden.

Finanzielle Gründe führen zu Abbrüchen, aber auch „natürlicherweise eine Sehnsucht nach dem Familiensystem“ (IP3: 14). Familien lösen die Einverständniserklärung zur Fremdunterbringung vorzeitig oder Einrichtungen brechen die stationäre Unterbringung ab. Es kommt zu sogenannten Rückgaben. Danach gefragt, ob die Unterbringung durch die Einrichtungen beendet wird, antwortet ein_e Sozialarbeiter_in: „Ja, [...] beendet oder gar nicht erst begonnen.“ (IP5: 18) Die vorzeitigen Abbrüche werden von den Fachkräften als Problem gesehen und sollten vertiefend und systematisch erforscht werden.

Die befragten Sozialarbeiter_innen aus den beiden steirischen Bezirken nennen für eine geplante Rückkehr einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren und sprechen sich für eine weitgehende Vorausplanung aus: „Das wäre eine gelungene, schöne Rückführung, wo man auch vorher schon die Probleme bespricht und sehenden Auges plant.“ (IP3: 16) Bereits zu Beginn einer Fremdunterbringung, oder besser bereits im Vorfeld einer stationären Hilfe ist ein umfassender Hilfeplan zu entwickeln, der fünf Phasen von der Planung bis zu einer Nachbetreuung berücksichtigt (vgl. Dittmann/Wolf 2014: 28f.).

Phase 1: Im Vorfeld der stationären Hilfe – Wunsch nach Veränderung

Im Vorfeld der Unterbringung wird die Zusammenarbeit mit der Familie forciert. Dabei ist der Wunsch nach Veränderung maßgeblich. Die Planung der Reintegration beeinflusst zudem die Wahl der Einrichtung, so können durch die Nähe zur Herkunftsfamilie z.B. Besuchskontakte ermöglicht werden.

Phase 2: Beginn der stationären Hilfe mit Rückkehr als Option

Der Übergang gilt als herausfordernd und krisenhaft und sollte möglichst nicht mehrfach erfolgen, weil die Einrichtungen nicht passen (vgl. Volksanwaltschaft 2017). Besonders bei Krisenunterbringungen ist die Frage der unmittelbaren Reintegration virulent.

Phase 3: Während der stationären Hilfe bei geplanter Rückkehr

Während der stationären Hilfe laufen im Idealfall mehrere Prozesse gleichzeitig. Eltern bzw. Elternteile verändern Rahmenbedingungen oder Verhaltensweisen in Eigenverantwortung und auch mittels ambulanter bzw. mobiler Hilfen. Marion Pomey (2017: 259) beschreibt dies als „Ermächtigung und Befähigung der Familie“. Die Kinder und Jugendlichen können in einer Einrichtung zur Ruhe kommen und sich stabilisieren.

Phase 4: Vorbereitung der Rückkehr

Die Vorbereitung einer idealtypischen Rückkehr erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten. Eine gelungene Reintegration in die (Herkunfts-)Familie berücksichtigt Rahmenbedingungen. So ist beispielsweise für Kinder die Schule sehr zentral und ein Schulwechsel zu vermeiden.

Phase 5: Nach der Rückkehr – Nachbetreuung

Ist die Rückkehr erfolgt, gilt es, den sogenannten Drehtür- oder Jo-Jo-Effekt zu verhindern. Eine begleitende Nachbetreuung wirkt stabilisierend.

Reintegration kann gelingen, wenn Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung gestärkt sind, wenn die Freiwilligkeit von Beginn an gegeben ist und das Potenzial zur Rückkehr auch bei der Auswahl der Einrichtung und der Hilfeplanerstellung Berücksichtigung findet, außerdem wenn bei den Beteiligten generell „ein Veränderungsbild da ist“ (IP2: 23) und die finanzielle Situation der Familie gesichert ist. Zudem sollten die Zusammenarbeit mit den flexiblen Hilfen und eine ausreichende Anzahl an Maßnahmen gegeben sein, um in unmittelbarer Wohnumgebung intensiv an der Rückführung zu arbeiten. Eine offene und transparente Kommunikation und der richtige Zeitpunkt im Betreuungs- und Entwicklungsverlauf gehören zu den Gelingensfaktoren.

10 Fazit

Die Studie befasste sich mit raum- und fallbezogenen Analysen zu den Gründen von Fremdunterbringungen und deren Übergängen. Die Gründe für Fremdunterbringungen zu kennen, ermöglicht eine gezielte Planung und Prävention.

Die raumbezogenen Ergebnisse der Erhebung bei Eltern aus elementarpädagogischen Einrichtungen zeigen, dass es belastende Lebensereignisse wie Gewalt in der Familie, Scheidung oder Trennung und eine Verringerung des Einkommens sind, von denen in Familien mit einem erhöhten Belastungsscore und einem erhöhten Gefährdungsrisiko häufiger berichtet wird. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die genannten Lebensbelastungen zu einer erhöhten Vulnerabilität der Familien führen. Die empirische Analyse der fallbezogenen Gründe befindet sich noch in den Anfängen. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den fallbezogen konstruierten Textdokumenten und den Erfordernissen einer überindividuellen Beschreibung. Die Texte enthalten bestimmte Inhalte nur selektiv und verwenden unterschiedliche, nicht definierte Begriffe.

Aus der Fachliteratur und dem empirischen Material konnte ein Schema mit Primär- und Sekundärgründen entwickelt werden, das als Raster für die deskriptive Darstellung der Gründe für Fremdunterbringungen diente. Zudem wurde versucht, den Fallverlauf zu charakterisieren. Die

Zukunft wird zeigen, inwieweit solche empirischen Ansätze in die Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe implementiert werden. Gewalt und Vernachlässigung sind die beiden Hauptkategorien. Auffallend ist bei hoher Kongruenz der Bezirke das Ausmaß der Vernachlässigung. Als Sekundärprobleme kristallisierten sich die Probleme in Familie und Partnerschaft, belastende Gefühle, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematik, Armut und Schulden, Wohnprobleme, Haft und Todesfälle heraus. Viele Familien sind von mehreren Problemen gleichzeitig betroffen. Als deviantes Verhalten der Kinder und Jugendlichen kommen verbale Aggressionen, handgreifliche Auseinandersetzungen und – mit Abstand – andere Verhaltensweisen wie Diebstähle, Einbrüche, Abgängigkeit und Vandalismus hinzu. Als Ressourcen der Familien werden hauptsächlich die Verwandtschaft und in Einzelfällen Nachbar_innen, Schule oder Freund_innen genannt.

Der Psychologische Dienst benennt mit der Überforderung der Bezugspersonen, der biografischen Nähe zu Gewalt als Erziehungsmittel und dem Aufwachsen in gewaltbereiten Milieus gewaltfördernde Dimensionen. Bei der Vernachlässigung kommt zum Tragen, dass manche Eltern ihre Rolle als Erziehungsberechtigte nicht wahrnehmen. Seitens der Mütter besteht manchmal ein diffuses, manchmal ein konkretes Bild hinsichtlich der Gründe der Fremdunterbringungen. Manche der befragten Jugendlichen tun sich ebenfalls schwer, ihr familiäres Aufwachsen zu problematisieren, andere Jugendliche wiederum finden klare Beschreibungen.

Die Analyse der abgeschlossenen Fälle zeigt einen hohen Anteil an Rückführungen zur Herkunftsfamilie, aber auch einen nicht unerheblichen Anteil an Abbrüchen, vorwiegend seitens der Jugendlichen bzw. deren Familien. Derzeit fallen die Planung und Umsetzung der sozialen Reintegration in die Herkunftsfamilien sehr heterogen aus. Wünschenswert wäre eine kontinuierliche Arbeit an der Reintegration, die bereits vor der Fremdunterbringung einsetzt, die Arbeit mit den Eltern während der Fremdunterbringung einschließt und auch nach der Reintegration aufrechtbleibt. Insgesamt ist zu wünschen, dass diese explorative Studie einen Beitrag für weitere Analysen leistet, um die fallübergreifende Dokumentation zu verbessern. In weiterer Folge sollen Familien so vor, während und nach Fremdunterbringungen noch besser unterstützt und letztlich die Anzahl von erforderlichen Unterbringungen für Kinder und Jugendliche reduziert werden.

Verweise

¹ Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Forschungsbericht von Gspurning/Heimgartner/Hojnik/Pantuček/Reicher/Stuhlpfarrer (2020).

Literaturverzeichnis

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2014): Rahmenkonzept: Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark. Graz: Land Steiermark.

Beierlein, Constanze/Kovaleva, Anastassiya/Laszlo, Zsuzsa/Kemper, Christoph J./Rammstedt, Beatrice (2014): Eine Single-Items-Skala zur Erfassung der allgemeinen Lebenszufriedenheit: Die Kurzskaala Lebenszufriedenheit-1 (L-1). In: Gesis working papers, 33. https://www.gesis.org/fileadmin/_migrated/content_uploads/WorkingPapers_2014-33.pdf (22.02.2022).

Binder, Sebastian (2005): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Graz.

Böhnke, Petra/Delhey, Jan/Habich, Roland (2000): Das Euromodul – ein neues Instrument für die europäische Wohlfahrtsforschung. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 24, S. 12–15.

Deegener, Günther/Spangler, Gottfried/Körner, Wilhelm/Becker, Nicolas (2009): EBSK. Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung. Deutsche Form des Child Abuse Potential Inventory (CAPI) von Joel. S. Milner. Göttingen: Hogrefe.

Dittmann-Dornauf, Andrea/Wolf, Klaus (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Hg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster: LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht.

Domsch, Holger/Lohaus, Arnold (2010): Elternstressfragebogen ESF. Göttingen: Hogrefe.

Gspurning, Waltraud/Heimgartner, Arno/Hojnik, Sylvia/Pantuček, Gertraud/Reicher, Hannelore/Stuhlpfarrer, Elena (2020): Gründe der Fremdunterbringungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen. Unter Mitarbeit von Stefanie Cerncic, Viktoria Fröhlich, Claudia Senn und Nicole Walzl-Seidl. Im Auftrag des Landes Steiermark. Graz.

Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (2013): Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Universität Graz.

Hengsberger, Anton (1992): Jugendwohlfahrtsplan für die Steiermark. Graz: Sozialreferat der Steiermärkischen Landesregierung.

Pomey Marion (2017): Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung. Weinheim: Beltz Juventa.

Statistik Austria (2021): Anzahl der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2020. Statistik Austria: Wien.

Statistik Austria (2000): Statistik der Jugendwohlfahrt 1999. Statistik Austria: Wien.

Volksanwaltschaft (2017): Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Sonderbericht. Wien. <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/4sjlu/Sonderbericht%20Kinder%20und%20ihre%20Rechte%20in%20%C3%B6ffentlichen%20Einrichtungen%202017.pdf> (22.02.2022).

Über die Autor_Innen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Heimgartner

arno.heimgartner@uni-graz.at

Leiter des Arbeitsbereichs und des Masterstudiums Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Graz. Seine Arbeitsschwerpunkte sind empirische Forschungsprojekte in der Sozialen Arbeit mit Themen wie Kinder- und Jugendhilfe, Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit oder freiwilliges Engagement in der Gesellschaft.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Hojnik

sylvia.hojnik@fh-joanneum.at

Dozentin (FH) am Institut für Soziale Arbeit der FH JOANNEUM Graz und Lektorin an der Universität Graz und Klagenfurt. Arbeitsschwerpunkte: Organisationen Sozialer Arbeit, Sozialarbeitsforschung, Sozialmanagement mit Schwerpunkt Personalmanagement, Erwachsenenbildung und Personalentwicklung.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gertraud Pantuček, DSA

gertraud.pantucek@fh-joanneum.at

Leiterin des Instituts für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM und des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Migration, Organisationsentwicklung.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hannelore Reicher

hannelore.reicher@uni-graz.at

Ao. Universitätsprofessorin im Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz. Arbeitsschwerpunkte: Inklusion und soziale Partizipation,

Pflegefamilien, Emotionen und Gesundheit in der Sozialen Arbeit, Kinder und Jugendliche mit Erlebens- und Verhaltensproblemen.

Elena Stuhlpfarrer, BA BA MA

elena.stuhlpfarrer@uni-graz.at

Universitätsassistentin und Doktorandin im Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz. Arbeitsschwerpunkte: Liebesbeziehungen und Sexualität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im digitalen Raum, deviantes Verhalten im Jugendalter (insbesondere Jugendgewalt) sowie weibliche Armut und Wohnungslosigkeit.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Waltraud Gspurning

waltraud.gspurning@pph-augustinum.at

Hochschulprofessorin an der PPH Augustinum Graz, Lehrbeauftragte der Universität Graz, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Sozialpädagogik. Sozialwissenschaftliche Forschung mit Schwerpunkt Schule und Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe.

Soziale Innovation

Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Digitale und soziale Kompetenzen im Umbruch

Max Kölbl, Christiane Reischl, Marie-Therese Sagl

Max Kölbl, Christiane Reischl, Marie-Therese Sagl. "Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Digitale und soziale Kompetenzen im Umbruch." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“. Graz. Printversion: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/745/1384>

no. 26/2022

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag fokussiert das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit (KiJuA) und befasst sich mit neuen Anforderungen, mit welchen Beschäftigte durch die voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und das verstärkte Nutzen digitaler Medien durch deren Dialoggruppe (Kinder und Jugendliche) konfrontiert sind. Mittels Mixed-Methods-Ansatz wurde erforscht, welche Kompetenzen, welches Know-how und welche Fähigkeiten die Beschäftigten der KiJuA brauchen, um diesen neuen Anforderungen professionell zu begegnen. Die Untersuchung zeigt, dass persönliche Kompetenzen wie eine generelle Offenheit gegenüber digitalen Themen sowie eine professionelle Haltung für die Beschäftigten der KiJuA wichtiger sind als konkrete, auf einzelne Tools bezogene Skills. Jugendliche verbringen zwar viel Zeit mit digitalen Devices, sind selbst aber oft eher digital naives und bringen wenig Hintergrundwissen zu Funktionsweisen technischer Geräte oder Datenschutz mit. Inklusion und der Chancengleichheit dürfen nicht aus den Augen gelassen werden.

Schlagworte: Digitalisierung, digitale Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, Kompetenzen

Abstract

This article discusses the advancing digitalization in children and youth work (KiJuA) as a result of digitalization in modern societies and the increased use of digital media by children and young people, focusing on new requirements that employees are confronted with in this process. Using a mixed-methods approach, the study referred to in the article investigated which competencies, know-how, and skills employees of KiJuA need to dispose in order to meet these new requirements in a professional manner. The study shows that personal competencies such as a general openness to digital topics and a professional attitude are more important for KiJuA employees than specific skills related to individual tools. Young people themselves are often rather digital naïves than digital natives as they have little background knowledge about how technical devices or data protection work, although they spend a lot of time dealing with digital devices. Inclusion and equal opportunities must not be lost sight of.

Keywords: Digitalization, digital youth work, competencies

1 Einleitung

Digitale Kinder- und Jugendarbeit (KiJuA) war im vergangenen Jahrzehnt immer wieder Thema in der Fachdiskussion.¹ Im Zentrum wissenschaftlicher Auseinandersetzung standen dabei die Chancen, Notwendigkeiten und Grenzen digitaler KiJuA (vgl. Alfert 2014; Bollig 2020; Hansen/Björktomta/Svalastog 2017; Stainer 2020), digitale Kompetenzen der Jugendlichen und die Auswirkungen digitaler Medien auf junge Menschen (vgl. Kutscher/Otto 2014; Koh 2013; Anderson 2013) oder auch digitale Technologien als Arbeitsinstrumente der KiJuA (vgl. Ley 2020; Mackrill/Ebsen 2018; Zhu/Andersen 2021). Im Jahr 2020 steigerten die Entwicklungen im Zuge der Covid-19-Pandemie das Geschehen rund um digital vermittelte, aber auch auf digitale Technologien zentrierte Arbeit mit jungen Menschen in der Praxis sowie in der Fachdiskussion enorm. Zahlreiche Beiträge widmeten sich schon im ersten Pandemiejahr den veränderten Bedingungen in der Arbeit (vgl. Burgstaller/Heil 2020; Zinkl-Camp 2020). Aus der Praxis wurden gleichzeitig vermehrt Leitfäden und Konzepte zur digital-sozialen Arbeit mit jungen Menschen erstellt (vgl. Pöyskö/Pantucek-Eisenbacher/Anderle 2020; Kompetenzstelle Digitale Gesellschaft der Steirischen Landesregierung/LOGO jugendmanagement gmbh/Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit 2021).

Das Forschungsprojekt Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Digitale und soziale Kompetenzen im Umbruch (SUDOKU) wurde im Jahr 2019 als explorative, empirische Studie geplant, welche Herausforderungen, die auf Fachkräfte aufgrund gesteigerter Nutzung digitaler Technologien durch die Dialoggruppe zukommen, erheben sollte. Dabei sollten auch Kompetenzen, die für eine digitale KiJuA aufseiten der Fachkräfte notwendig sind, um diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen, in der Steiermark erforscht werden. Schlussendlich untersuchte SUDOKU zwischen November 2020 und Februar 2022 – in der Zeit der Pandemie und der damit einhergehenden beschleunigten Dynamik digitaler Arbeit – Herausforderungen des täglichen Arbeitsalltags in der digital-sozialen Arbeit mit jungen Menschen. Für Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit (OJA) wurde weiterführend ermittelt, welche Qualifizierungsbedarfe sich aufgrund der bestehenden Herausforderungen und notwendigen Kompetenzen ergeben. Die Forschungsarbeit zeichnet sich auch durch einen Einbezug von Teilen der Kinder- und Jugendhilfe (KiJH), namentlich der flexiblen Hilfen unter freier Trägerschaft, aus.

Insgesamt wurde zum einen ein Abriss des Ist-Zustandes der KiJuA im Prozess der Digitalisierung in Zeiten der Pandemie geliefert sowie zum anderen ein Beitrag zur Klärung notwendiger Maßnahmen in Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften geleistet. Das Forschungsprojekt schließt in der inhaltlichen Ausrichtung an Studien aus dem Jahr 2016 und 2019 aus Österreich sowie aus dem internationalen Kontext an, welche sich der Erforschung digitaler Jugendarbeit und der Perspektive der Fachkräfte auf die Auswirkungen digitaler

Transformationsprozesse und notwendiger Kompetenzen widmen. Die Arbeit von Mayrhofer und Neuburg mit dem Ziel, „Jugendarbeit bzw. e-youth work systematisch zu erfassen und zugänglich zu machen“ sowie „konkrete Entwicklungsfelder aufzuzeigen und Wissen für evidenzbasierte Praxis bereitzustellen“ (Mayrhofer/Neuburg 2019: 7) lieferte dabei hilfreiche Begrifflichkeiten zur Definition verschiedener Bereiche der digitalen Jugendarbeit aus der Praxis. Diese wurden in SUDOKU vertieft und ergänzt sowie um eine Perspektive auf Teile der Kinder- und Jugendhilfe (KiJH) erweitert. Pawluczuk, Hall, Webster & Smith (2019) liefern mit ihrer qualitativen Studie zu Youth-Work aus dem britischen Raum einige Erkenntnisse zur Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten der Fachkräfte und der Herausforderungen digitaler Jugendarbeit, die zum Teil in der steirischen KiJuA wiedergefunden, zum Teil kontrastiert wurden. Die internationale Studie Screenagers International schlussendlich bietet Anknüpfungspunkte für die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit hinsichtlich der Einschätzungen digitaler Arbeit durch österreichische Fachkräfte aus dem Jahr 2016 (vgl. Anderle/Pöyskö 2016). Durch die eingehende Einarbeitung der Ergebnisse dieser Studien in zentrale Erkenntnisse von SUDOKU im Abschnitt 4 dieses Beitrags soll zur fortlaufenden Klärung des Arbeitsfeldes digitaler Jugendarbeit beigetragen werden. Zuvor wird in Abschnitt 2 ein Überblick über das Studiendesign und die Methodik gegeben und in Abschnitt 3 werden Ergebnisse vorgestellt. Abschnitt 5 schließt mit einem Fazit sowie den Limitationen der Forschungsarbeit und einem Ausblick.

2 Methoden und Sampling

Um die betreffenden Forschungsfragen zu beantworten, wurde ein Mixed-Methods-Ansatz verwendet. Einem einleitenden Stakeholder-Workshop mit leitenden Fachkräften und Expert_innen der digitalen KiJuA folgten qualitative Fokusgruppen mit Fachkräften der KiJuA. Anschließend wurde eine Online-Umfrage in Einrichtungen der OJA durchgeführt. Am Ende wurde ein weiterer Stakeholder-Workshop abgehalten, in dem die Ergebnisse leitenden Fachkräften und Expert_innen der KiJuA vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurden.

Die Fokusgruppeninterviews mit Beschäftigten der KiJuA wurden mithilfe von Leitfäden, die aus den vorläufigen Ergebnissen von Recherche und dem ersten Stakeholder-Workshop erstellt wurden, umgesetzt. Zentrale Themenblöcke der Leitfäden waren: die Diskussion von Arbeitsbereichen der KiJuA die von Digitalisierungsprozessen betroffen sind, die Herausforderungen für Fachkräfte in diesen Bereichen, die Einschätzung digitaler Kompetenzen in der KiJuA, Erfahrungen und Wünsche hinsichtlich Weiterbildungen in digital-sozialen Themen, mögliche und notwendige Unterstützung digital-sozialer Arbeit durch Auftraggebende und die persönliche Einstellung zu Digitalisierungsprozessen. Es fanden drei Fokusgruppen mit insgesamt 16 Teilnehmer_innen statt,

wobei davon zehn aus der OJA und sechs aus der KiJH kamen. Ziel war es, mehr über die erlebte Praxis hinsichtlich digitaler Arbeitsbereiche und Herausforderungen in Verbindung mit digital-sozialer Arbeit zu erfahren. Die Fokusgruppen wurden aufgezeichnet, transkribiert und mit Hilfe von MaxQDA inhaltsanalytisch nach Kuckartz ausgewertet (vgl. Kuckartz 2018).

Darauf folgte eine quantitative Online-Umfrage mit Beschäftigten der steirischen OJA als Zielgruppe, in welcher digitale Arbeitsbereiche, die Nutzung digitaler Kommunikationstools mit unterschiedlichen Zielgruppen, digitale Kompetenzen und gewünschte Weiterbildungen zu digitalen Themen erhoben wurden, um so Qualifizierungsbedarfe der Beschäftigten zu ermitteln.² Bei der Erstellung des Fragebogens wurde auf Ergebnisse der vorangehenden Interviews sowie den Workshop zurückgegriffen. Er umfasste die wichtigsten Themenbereiche der vorläufigen Ergebnisse. In den meisten Teilen des Fragebogens dominierten Items mit Likert-skalierten Antwortmöglichkeiten (4–5 Abstufungen) neben Mehrfachauswahlen und einigen wenigen offenen Fragen. Die Skalen wurden zum Großteil selbst erarbeitet, da in diesem Themenbereich kaum Vorlagen bestehen. Der letzte Abschnitt widmete sich der Selbsteinschätzung digitaler Skills nach dem DigComp Modell der Europäischen Kommission (vgl. Carretero/Vuorikari/Punie 2017). Die Items wurden hier aus der ins Deutsche übersetzten Version des Europasses entnommen (vgl. Europass 2015). Der in der Printversion 20 Seiten lange Online-Fragebogen wurde an alle steirischen Einrichtungen der OJA versandt, mit der Bitte, diesen an die insgesamt 210 Fachkräfte weiterzuleiten. Alle Einrichtungen der OJA wurden zusätzlich telefonisch zur Mitwirkung animiert. Insgesamt nahmen 92 Fachkräfte an der Umfrage teil, wobei 66 den Fragebogen vollständig ausfüllten. Die Daten wurden mit SPSS uni- und bivariat ausgewertet. Die nachfolgende Ergebnisdarstellung bezieht sich auf die beiden zentralen empirischen Schritte der Studie: Die Fokusgruppen sowie die Online-Umfrage.

3 Ergebnisse

3.1 Qualitative Ergebnisse der Fokusgruppen

Teil der Auswertung war es, die Bereiche, in denen die Beschäftigten tatsächlich digital arbeiten, zu benennen. Zutage traten folgende Tätigkeiten: Information, Beziehungsarbeit, Online-Beratung, medienzentrierte Arbeit, kreativ-transformative digitale Arbeit,³ Gaming, Digital-Policy-Arbeit⁴ und digital-analoge Aktivitäten.⁵ Ein weiteres Thema, das diskutiert wurde, waren Herausforderungen im Arbeitsalltag durch Digitalisierungsprozesse. Als Herausforderungen benannt wurden die Aneignung von Wissen und Kompetenzen im digitalen Bereich, die Aufrechterhaltung einer professionellen Haltung (z.B. hinsichtlich Trennung von Beruf und Freizeit), strukturelle Erschwernisse wie die

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder die Förderstruktur der KiJuA, die Umsetzung digital-sozialer Arbeit selbst, das Erreichen der Zielgruppe über digitale Kanäle, gering ausgeprägte digitale Kompetenzen aufseiten der Jugendlichen, geringe Ressourcen (Zeit und Ausstattung) sowie die Aufteilung der digitalen Kompetenzen und Aufgaben im Team. Im Folgenden wird auf besonders herausfordernde Aspekte der digital-sozialen Arbeit während der Beschränkung rund um Covid 19 eingegangen.

3.1.1 Einflüsse durch die Coronapandemie

Die generelle Herausforderung in Bezug auf die Beschränkungen war laut der Fokusgruppeninterviews die Umstellung auf den Online-Betrieb. Neben Gesprächsformaten, die in Bereichen der KiJH unter diesen Umständen neu entworfen wurden, bestand auch auf der Seite der OJA die Herausforderung, bekannte Formate und Aktivitäten mit jungen Menschen in eine virtuell-vermittelte Form zu überführen oder diese vorübergehend ersetzen zu müssen. Eine Fachkraft beschreibt dies so: „Teilweise in Telefonkonferenzen, wenn es eine zu große Anzahl angenommen hat, da haben wir sozusagen, so wie eine Hybridveranstaltung gemacht, zu dritt haben wir uns die auf Helferseite, Helferinnenseite per Video gesehen und der Vater war telefonisch zugeschaltet.“ (Mitarbeiter_in der KiJH)

Ein weiterer Effekt der Pandemie waren längere Betreuungszeiten der Online-Einrichtungaccounts sowie auch die erschwerte Erreichbarkeit der Jugendlichen durch die OJA während der Pandemie. Diese waren, so Fachkräfte in den Interviews, oft auf digitalem Wege entweder nicht erreichbar oder aus einer Überreizung an Bildschirmzeiten kaum mehr virtuell aktiv („digitale Müdigkeit“). Auch in verschiedenen Projekten der KiJH war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Gleichzeitig wurden während der Pandemie auch neue Tools und Plattformen entdeckt, die zu neuen Routinen des gemeinsamen Treffens von Fachkräften und jungen Menschen geführt haben. Im Grazer Raum hat sich, nach langer Vorarbeit eines Jugendzentrums, das aus der Gaming-Szene bekannte Tool Discord in der Kommunikation mit Jugendlichen durchgesetzt und kann als Best-Practice-Beispiel genannt werden.

Die Ergebnisse der Fokusgruppen zeigen, dass Online-Beratung in der Covid-19-Pandemie auch in der standortbezogenen OJA sowie in der KiJH relevant wurde. Viele Beratungsgespräche mussten in der KiJH in den virtuellen Raum verlegt werden. Zusätzlich wurden in der KiJH auch viele Gruppentreffen von Kindern sowie auch Eltern virtuell durchgeführt. Digital-analoga Aktivitäten entstanden während der Pandemie ausschließlich, um digitale Angebote wieder mit analogen Aspekten anzureichern. Einige Fachkräfte berichteten in den Fokusgruppen von diesbezüglichen Anstrengungen ihres Teams, Aktivitäten nicht nur als Videokonferenzen vor dem

Schirm zu gestalten. Trotzdem konnten diese den fehlenden physischen Kontakt zu den Peers sowie den Fachkräften nicht kompensieren, weshalb immer wieder betont wurde, „dass der digitale Betrieb einen analogen auf keinen Fall ersetzen kann“ (Mitarbeiter_in der OJA).

Die Herausforderung, die Arbeitszeit von der Privatzeit zu trennen, wurde durch eine von den Jugendlichen eingeforderte ständige Erreichbarkeit auf digitalen Kanälen und aufgrund der Vermischung von Arbeits- und Privatzeit im Homeoffice während der Pandemie noch größer. Die vermehrte Nutzung von privaten Geräten führte, so die Wahrnehmung der Fachkräfte, zu einer Gratwanderung zwischen persönlichem und professionellem Auftreten in der Sphäre der Arbeit. Auch das Thema Datenschutz ist, in Anbetracht der Ergebnisse der Fokusgruppen, als schwierig einzuschätzen: Um mit jungen Menschen in Kontakt zu bleiben, werden nun viele Medien genutzt, welche auch von jungen Menschen selbst verwendet werden, wie etwa WhatsApp. Einige Fachkräfte äußerten hier Bedenken, da die Verwendung dieser Programme nun unumgänglich, jedoch aus Sicht des Datenschutzes nicht legitim ist.

Neben diesen negativen Einflüssen wurden auch Pandemie-bedingte positive Veränderungen diskutiert, wie etwa die technische Nachrüstung in einigen Einrichtungen, die erleichterte Terminvereinbarung mit Klient_innen und bessere Termineinhaltung oder die Entstehung digitaler Zugangsmöglichkeiten zu Jugendzentren, die von Jugendlichen überregional genutzt werden können, ohne durch Mobilitätsprobleme eingeschränkt zu sein.

3.1.2 Kompetenzen für die digital-soziale Arbeit

Auf die Frage, welche Kompetenzen in der digitalen KiJuA notwendig sind, gaben die meisten Fachkräfte an, dass vor allem persönliche Kompetenzen bzw. Dispositionen wichtig sind. Eine professionelle Offenheit und Neugierde sei die wichtigste Eigenschaft. Da die Offenheit neuen Themen gegenüber sowie die Neugierde darüber, was junge Menschen bewegt, als Charakteristika der gesamten KiJuA gesehen werden, sind diese Grundeinstellungen für die Fachkräfte das entscheidende Merkmal, welches über Erfolg oder Misserfolg der digitalen KiJuA entscheidet.

Bei der Diskussion notwendiger Kompetenzen im Rahmen der Erhebungen wurde zudem die Fachkompetenz genannt, über Grundkenntnisse im Umgang mit digitalen Technologien wie etwa Smartphone und PC/Internet zu verfügen. Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit dem PC bzw. den in der Einrichtung genutzten Tools ermöglichen etwa die Urlaubsvertretung von Kolleg_innen: „[E]s muss prinzipiell in jeder Einrichtung nicht jeder wirklich alles können, aber zumindest so, dass man Urlaubsvertretung oder sonst was machen kann.“ (Mitarbeiter_in der OJA) Neben dieser grundlegenden Kompetenz im EDV-Umgang ist auch ein Basiswissen über die aktuellen

Apps, Social-Media-Plattformen und andere Formate, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, relevant. Dies dient nicht zuletzt dazu, schnell mit jungen Menschen auf einer gemeinsamen Basis anknüpfen zu können. Die fachlich-methodische Kompetenz zur Selbsthilfe im Umgang mit digitalen Tools wird ergänzt durch die Möglichkeit, Hilfe von Expert_innen von außerhalb holen zu können, falls dies notwendig sei.

Das Alter einer Fachkraft wurde, trotz des vielzitierten Generationen-Gaps hinsichtlich digitaler Skills und Fertigkeiten, grundsätzlich nicht als entscheidender Grund für das Gelingen digital-sozialer Arbeit festgehalten.

3.2 Univariate Ergebnisse der quantitativen Umfrage

Univariate Ergebnisse geben einen Überblick über die Verankerung digitaler Tätigkeiten im Arbeitsalltag von Fachkräften der OJA. Die drei Tätigkeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beziehungsarbeit wurden sehr oft ausgeführt (vgl. Abb. 1). Am seltensten arbeiten Fachkräfte im kreativ-transformativen Bereich mit Jugendlichen,⁶ noch seltener in der Digital-Policy-Arbeit. Während es überraschen mag, dass wenig kreative Tätigkeiten die digitale Arbeit mit jungen Menschen prägen, so ist für die Digital-Policy-Arbeit⁷ der letzte Platz verständlich, da planerische Tätigkeiten auf Teamebene programmatischer Natur sind und seltener ausgeführt werden müssen. Digital-analoga Aktivitäten, welche vor allem ab 2021 ein Mittel zur Weiterführung von Aktivitäten trotz hoher Bildschirmmüdigkeit der Jugendlichen waren, rangieren nur auf dem achten Platz, gleich nach medienpädagogischen Aktivitäten (Tool Fokus). Zu Abb. 1 ist anzumerken, dass auch bei der Frage nach den wichtigsten Tätigkeiten im digital-sozialen Spektrum⁸ sowie der Frage danach, welche der angeführten Tätigkeiten nach den Beschränkungen aufgrund von Covid 19 im Einrichtungsprogramm verbleiben sollten,⁹ Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungsarbeit immer am häufigsten gewählt wurden.

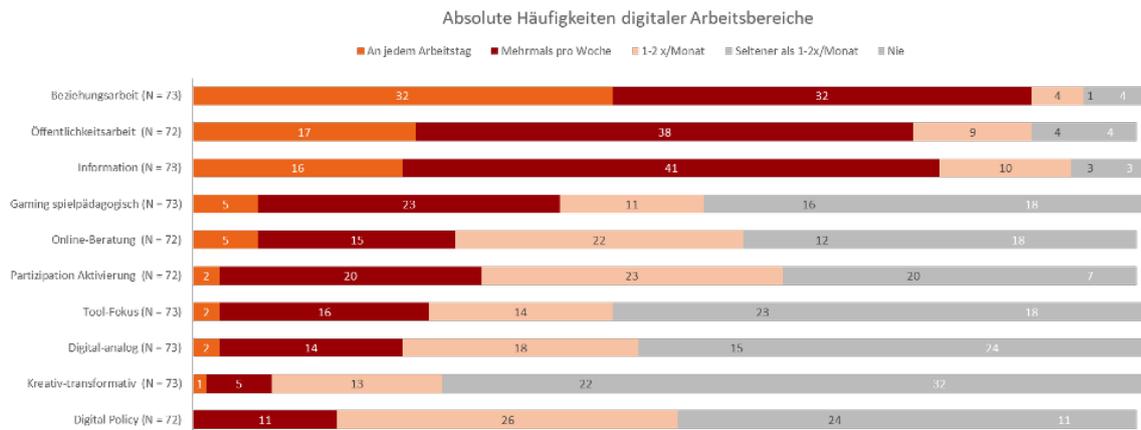


Abbildung 1: Auswertung der Antworten auf die Frage: „Wie häufig sind Sie in den folgenden digitalen Arbeitsbereichen tätig? Beziehen Sie sich bei der Beantwortung der folgenden Fragen bitte auf die vergangenen 15 Monate, in denen die Einrichtungen der OJA für den Normalbetrieb geschlossen waren.“

Als die wichtigsten Erfolgsfaktoren für eine gelingende digitale OJA wurden die Punkte zeitliche Ressourcen für die Umsetzung digitaler Arbeit, Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien und persönliches Interesse für digitale Technologien genannt, wie aus Abb. 2 hervorgeht. Schlusslicht bildet, mit weniger als der Hälfte der Nennungen, die Antwortmöglichkeit, ein Konzept für digitale Jugendarbeit in der Einrichtung zu haben. Qualitative Ergebnisse haben im Widerspruch dazu gezeigt, dass Routinen und Vorgaben im Team hinsichtlich der Handhabung digitaler Arbeitsschritte, wie etwa der Einteilung von Betreuungszeiten digitaler Kommunikationskanäle, sehr hilfreich sind (vgl. Transkript der Fokusgruppe 1).

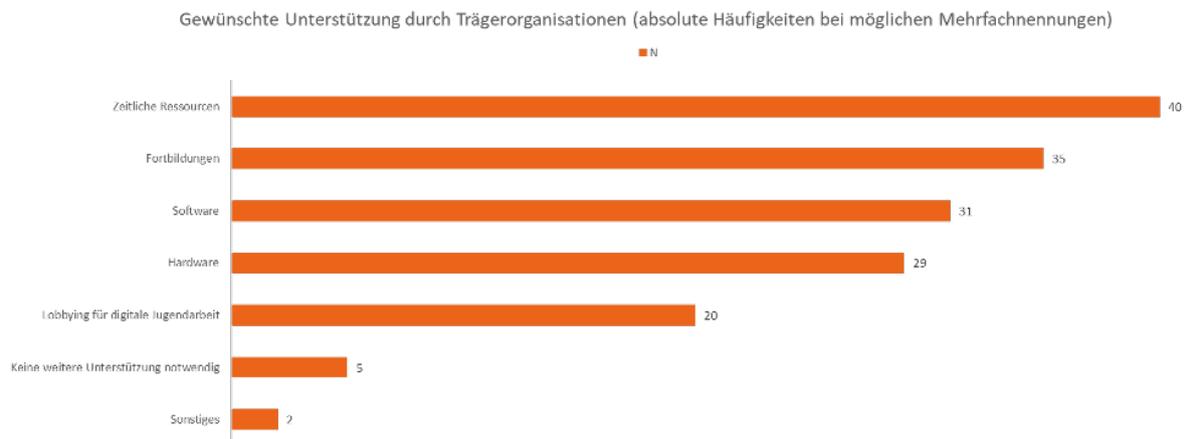


Abbildung 2: Auswertung der Antworten auf die Frage: „Welche Faktoren sind für das Funktionieren [digital-sozialer Arbeit] entscheidend?“

Hinsichtlich der digitalen Kommunikation mit Jugendlichen gaben die Fachkräfte an, am häufigsten über die Kanäle Discord und Instagram zu kommunizieren. Die drei meistgenannten Themen für gewünschte Weiterbildungen waren: rechtlicher Rahmen, digitale Jugendarbeit und Datenschutz, (neue) Social-Media-Plattformen und Online-Beratung. Von den Trägerorganisationen erwarten sich die befragten Fachkräfte am ehesten Unterstützung in Form von mehr zeitlichen Ressourcen für digitale Arbeit sowie weitere Fortbildungen. Als drittgenannte Unterstützung folgt der Bereich Software, gefolgt von Hardware und Lobbying für digitale Jugendarbeit. Erst auf Platz sechs folgt „keine weitere Unterstützung notwendig“ gefolgt von „Sonstiges“.

3.3 Bivariate Ergebnisse der Umfrage

Die Daten der Online-Umfrage wurden insbesondere mit dem Fokus auf bivariate Unterschiede¹⁰ getestet. Im Folgenden werden die interessantesten signifikanten Ergebnisse der bivariaten Auswertung dargestellt.¹¹

Hinsichtlich digitaler Arbeitsbereiche ergab sich ein interessanter Unterschied in Bezug auf digitale Öffentlichkeitsarbeit sowie Partizipation/Aktivierung hinsichtlich des Geschlechts. So gaben Frauen viel öfter an diese Tätigkeiten auszuführen als Männer ($p \leq 0,01$ bzw. $p \leq 0,05$). Anknüpfend daran wurde festgestellt, dass Frauen häufiger angaben ein besseres Funktionieren der Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen als Männer ($p \leq 0,05$). Ein weiterer Unterschied ergab sich hinsichtlich des Alters für die Arbeitsbereiche Gaming und Partizipation/Aktivierung. Jüngere Fachkräfte gaben viel häufiger an in diesen Bereichen oft tätig zu sein als ältere (jeweils $p \leq 0,05$). Zusätzlich wurde festgestellt, dass jüngere Fachkräfte häufiger angaben, dass dieser Arbeits-

bereich gut funktioniert als ältere ($p \leq 0,05$). Schließlich ist noch nennenswert, dass Fachkräfte mit höherem Bildungsabschluss angaben ein besseres Funktionieren der Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen als jene mit niedrigerem Bildungsabschluss ($p \leq 0,05$).

Unterschiedstests hinsichtlich der Erfolgsfaktoren für digital-soziale Arbeit brachten folgende Ergebnisse zutage: Hinsichtlich des Erfolgsfaktors „Digitale Kompetenzen der Jugendlichen als Erfolgsfaktor für gelingende digitale Jugendarbeit“ ergab sich ein Unterschied in Bezug auf den Bildungsabschluss. Je höher dieser bei jemandem ist, desto eher wurde angegeben die digitalen Kompetenzen der Jugendlichen als Erfolgsfaktor für die digitale Jugendarbeit wahrzunehmen ($p \leq 0,05$). Ein weiterer Unterschied war, dass Fachkräfte aus dem städtischen Bereich häufiger angaben zeitliche Ressourcen zur Wissensaneignung als Erfolgsfaktor für digitale Jugendarbeit zu sehen als Fachkräfte aus dem ländlichen Bereich ($p \leq 0,05$). Passend zu diesem Thema wurde ein Unterschied hinsichtlich der Unterstützungswünsche von Befragten durch Trägerorganisationen identifiziert. So gaben größere Einrichtungen mit vier oder mehr Angestellten häufiger an sich diesbezüglich mehr Unterstützung durch die Trägerorganisation zu wünschen als kleinere ($p \leq 0,05$). Auch in Bezug auf das Interesse an einer Weiterbildung in den Bereichen rechtlicher Rahmen und Datenschutz unterscheiden sich die Einrichtungen. Am meisten Interesse zeigten kleine Einrichtungen mit ein bis zwei Mitarbeiter_innen, gefolgt von großen Einrichtungen mit vier Mitarbeiter_innen und mehr. Am wenigsten Interesse daran haben Einrichtungen mit drei Angestellten ($p \leq 0,05$). Ein ähnlicher Unterschied ergibt sich hinsichtlich des Interesses an zukünftigen Weiterbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing digital. Am meisten Interesse daran haben wiederum kleine Einrichtungen mit ein bis zwei Mitarbeiter_innen, gefolgt von großen Einrichtungen mit vier und mehr Angestellten. Am wenigsten Interesse haben Einrichtungen mit drei Mitarbeiter_innen ($p \leq 0,05$).

Da es sich bei all diesen Unterschieden um signifikante Ergebnisse handelt, kann daraus geschlossen werden, dass diese sich auf die Grundgesamtheit aller 210 steirischen OJA-Einrichtungen übertragen lassen.

4 Diskussion der zentralen Ergebnisse im Kontext aktueller Literatur

Die digital-soziale KiJuA besteht in Zeiten der Pandemie nicht ausschließlich in vermehrter Informations- sowie Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungsarbeit. Während diese drei Bereiche auch während der Beschränkungen rund um Covid-19 die größten digitalen Arbeitsbereiche darstellten, rücken je nach Einrichtung auch weitere Bereiche digital-sozialer Arbeit mit jungen Menschen verstärkt ins Blickfeld, wie etwa Gaming (standortbezogene OJA), Online-Beratung (mobile OJA) oder digital-analoge Aktivitäten (OJA sowie KiJH). Nicht ohne Grund bleiben jedoch nach wie vor

die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beziehungsarbeit die vorherrschenden digitalen Arbeitsbereiche. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit aktuellen Erkenntnissen aus dem österreichischen Raum (vgl. Mayrhofer/Neuburg 2019: 48–51) sowie aus der europäischen Studie Screenagers International, laut der 80% der Befragten Jugendarbeiter_innen Social Media vor allem für die Kommunikation mit den Jugendlichen täglich bis wöchentlich nutzen (vgl. Anderle/Pöyskö 2016: 3). Dass sich Jugendarbeit auf europäischer Ebene hier in den Grundzügen ähnelt, lässt auch der Befund von Pawluczuk et al. (2019: 4) vermuten: „[T]he use of digital technologies in youth work has become a norm in recent years.“

Im Vergleich zu aktuellen Beiträgen kann SUDOKU neue Erkenntnisse zur Diskussion der Herausforderungen digitaler KiJuA beitragen. Zu den erschwerenden Faktoren der digitalen Arbeit gehören zwar auch in der Steiermark fehlende technische Infrastruktur, fehlende Kompetenzen aufseiten der Fachkräfte, fehlende Arbeitszeit zur Umsetzung digitaler KiJuA und fortwährende Datenschutzbedenken oder auch der Druck, rund um die Uhr erreichbar zu sein, Jugendlichen genügend virtuellen Raum für sich selbst lassen zu wollen, sie aber auch online erreichen zu müssen, und fehlende offizielle Konzepte und Aufträge zu digitaler KiJuA (vgl. Anderle/Pöyskö 2016: 5; Bollig 2020: 474–475; Helbig 2017: 139; Witzel 2020: 502–503). Darüber hinaus können mit Blick auf die Ergebnisse von SUDOKU weitere Herausforderungen identifiziert werden. Eine davon ist die Eigenheit der Online-Kommunikation und Online-Moderation, die einer speziellen Gesprächsdynamik folgt und sich nicht eins zu eins aus der analogen Gruppendiskussion und Gruppenmoderation ableiten lässt. Ein weiterer interessanter Bereich ist die Umsetzung von Online-Beratung und „on-live“ oder digital-analogen Aktivitäten und der professionelle Auftritt im virtuellen Raum. Weiters können aus den vorliegenden Ergebnissen Einsichten in Herausforderungen gewonnen werden, die durch die Beschränkungen der Pandemie gesteigert wurden. All diese Herausforderungen resultieren keineswegs aus einem einfachen Mangel an technischen Kompetenzen, sondern betreffen die Umsetzung professioneller KiJuA in Verbindung mit technisch-sozialen Kompetenzen (und oftmals unter datenschutzrechtlichen Aspekten). Es handelt sich also um spezifisches Praxiswissen, welches so kaum mit Fachkompetenzen anderer Berufssparten zu vergleichen ist.

Auch in den Kompetenzen, die aus Sicht der (leitenden) Fachkräfte wie auch der Expert_innen wichtig für die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen sind, gibt es Überschneidungen mit den Ergebnissen anderer, auch internationaler Studien. Das zentrale Ergebnis aus SUDOKU, welches die persönlich-professionelle Einstellung und Disposition zur digital-sozialen Arbeit als Basis für jeglichen Prozess des Kompetenzerwerbs bzw. der Kompetenzerweiterung und -anpassung beschreibt, findet sich etwa in Studien aus dem britischen Raum

wieder (vgl. Pawluczuk et al. 2019: 5–6; Cohlmeier 2014). Auch Anderle und Pöyskö (2016) führen eine ähnliche Argumentation an und sehen die persönliche Disposition noch wichtiger für digital-soziale Arbeit als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Alterskohorte. Sie zitieren eine Einrichtungsleiter_in:

„Es muss eine Bereitschaft da sein, sich mit Medien auseinanderzusetzen und eine Offenheit, sich darauf einzulassen. Durch das eigene lebenslange Lernen überträgt sich die Neugier auf die BesucherInnen.“ (Anderle/Pöyskö 2016: 8)

Neben dieser Grundvoraussetzung lassen sich weder in der aktuellen Literatur noch aus den Ergebnissen von SUDOKU konkrete Kompetenzen identifizieren, die für alle Fachkräfte gelten – abgesehen vom grundsätzlichen Wissen über Funktionieren und Nutzung eines Computers bzw. von Smartphones. Speziellere Kompetenzen, die in der KiJuA definitiv vertreten sein sollten, jedoch nicht für jede Fachkraft notwendig sind, sind nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie Kommunikations- und Moderationskompetenzen in Online-Settings (oder für Online-Beratung), Know-how für kreative Nutzung digitaler Tools (ob für Videoschnitt, Bloggestaltung oder mit einem 3D-Drucker etc.) und vertieftes, medienpädagogisches Wissen, um spielerische und alltägliche Aktivitäten mit jungen Menschen, die digitale Medien einbeziehen, auch reflektiv aufarbeiten zu können. Besonders im letzten Punkt kann eine Anleihe aus der medienpädagogischen Literatur hinsichtlich spezifischem, medienpädagogischem Wissen, medienpädagogischem Können und medienbiografischer Selbstreflexion (vgl. Alfert 2014: 45) genommen werden (vgl. hierzu auch Helbig 2017: 144-146). Weiterhin unklar bleibt, wie sich diese Aufteilung in der Teamstruktur der KiJH bzw. der OJA niederschlagen kann.

Als Unterstützung digital-sozialer Arbeit durch Auftraggebende wünschen sich Fachkräfte laut der Studie Screenagers International vor allem mehr Arbeitszeit zum Ausprobieren digitaler Tools sowie Fortbildungen (vgl. Anderle/Pöyskö 2016: 6). Auch in den vorliegenden Ergebnissen sind dies die zwei von Fachkräften der OJA am häufigsten gewünschten Unterstützungsformen, dicht gefolgt von der Unterstützung durch Hardware und Software. Nur fünf Personen gaben an, keine Unterstützung zu benötigen.

Hinsichtlich der Differenz zwischen KiJH und OJA in der digitalen Arbeit kann aus den Ergebnissen vor allem auf einen deutlichen Vorsprung der standortbezogenen, wie mobilen OJA gegenüber der KiJH festgehalten werden, wenn es um den Umgang mit digitalen Bedürfnissen der Dialoggruppe geht. Helbig (2017: 138) bringt das aus Sicht der Medienbildung auf den Punkt: „Wird ein Blick in die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe geworfen, zeigt sich, dass sich

medienpädagogische Inhalte aktuell nur in wenigen Angeboten und Leistungen wiederfinden.“ Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Literatur zu Digitalisierungsprozessen in der KiJH wider, wo in vielen Fällen erst für eine Aufnahme der digitalen Perspektive in die Arbeit mit jungen Menschen votiert oder über Case-Work-Tools geschrieben wird und damit ein nur eingeschränkter Begriff der digital-sozialen Arbeit behandelt wird (vgl. Hansen/Björktomta/Svalastog 2017; Zhu/Andersen 2021; Mackrill/Ebsen 2018). Gleichzeitig ist Digitalisierung Sozialer Arbeit im Sinne von Case-Work-Software in der KiJuA aufgrund der Ausrichtung der KiJH einzigartig und darf in der Diskussion um Digitalisierung in der KiJuA nicht fehlen, auch wenn entsprechend der diesbezüglichen Forschung noch kaum ein ausgereiftes Case-Work-Tool zur digitalen Arbeit in der KiJH vollständig zu überzeugen scheint.

Einer der kontroversiell diskutierten Aspekte digitaler KiJuA ist jener des Skill-Gaps zwischen Fachkräften und jungen Menschen. In einigen Beiträgen wird dieser Gap als Ursache des Aufholbedarfs von Fachkräften in digitalem Know-how und als Grund für die Zurückhaltung vieler Professionist_innen in digitaler KiJuA gesehen (vgl. Pawluczuk et al. 2019: 5–6). Dagegen weisen die Ergebnisse von SUDOKU in eine konträre Richtung. In vielen Fällen sind junge Menschen digital unbedarfter als Fachkräfte und somit eher als digital naives einzustufen. Auch haben viele Jugendliche zu Hause kein schnelles Internet bzw. ausreichend Datenvolumen oder müssen sich ein Endgerät (PC oder Laptop) mit der ganzen Familie teilen. Die Ergebnisse finden sich bei Anderle und Pöyskö bestätigt, die dem Bild der Fachkräfte als digital immigrants ebenso widersprechen (vgl. Anderle/Pöyskö 2016: 3). Dennoch könnten Vorannahmen der jungen Generation gegenüber, doch Digital Natives und digital immigrants zu sein, bei Fachkräften dazu beitragen, dass diese kaum digital-sozial arbeiten. Im schlimmsten Fall könnte bei Fachkräften das Gefühl entstehen, junge Menschen in ihrer On-offline-Welt nicht mehr gut verstehen zu können. Auf diese Weise wird die Perspektive zweier Jugendarbeiter_innen einer qualitativen Studie beschrieben:

„When reflecting on his experience of implementing digital technologies into youth practice, Carl used the metaphor of ‘separate worlds’, where young people cultivate their own digital culture away from the adults. Kyle argued that the inability to understand and filter through the digital youth habits, turned formerly inaccessible youth culture into even more ‘mystified’.” (Pawluczuk et al. 2019: 6)

5 Limitationen und Fazit

Die Ergebnisse von SUDOKU liefern ein Bild der steirischen KiJuA in Zeiten der Pandemie, deren Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich digital-sozialer Arbeit grundsätzlich jener der österreichischen und europäischen KiJuA entsprechen. SUDOKU trägt in einigen Teilbereichen zur Bereicherung aktueller Erkenntnisse bei und erweitert die Perspektive auf relevante Faktoren in der (größtenteils) Bottom-up-Digitalisierung einer Berufssparte, die zum Teil auch auf den Spezifika der steirischen KiJuA und deren Einrichtungen beruht.

Gleichzeitig unterliegen die Ergebnisse des vorliegenden Projekts Limitationen und lassen weitere Fragen offen, die im Rahmen der Studie nicht völlig geklärt werden konnten. Als erstes ist hier auf den explorativen Charakter der Studie zu verweisen. Die bisher einzigartige Untersuchung in der Steiermark gründete auf Annahmen und vorläufigen Hypothesen aus den z.T. im letzten Abschnitt genannten Beiträgen sowie aus Einschätzungen von leitenden Fachkräften und Expert_innen in KiJuA und Digitalisierung. Sie war programmatisch darauf ausgelegt, weitere Hinweise und Belege für oder gegen diese Annahmen zu sammeln und die Möglichkeiten und Bedarfe an weiterer Qualifizierung von Fachkräften der KiJuA in digitalen Belangen abzustecken. Dies ist SUDOKU gelungen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse nicht auf den internationalen Kontext erweiterbar bzw. gelten auch in der Steiermark nur mit gewissen Einschränkungen.

Damit muss zweitens auf die Adressierung der Studie an spezielle Bereiche der KiJuA verwiesen werden. In der Untersuchung waren vor allem die OJA sowie Teile der KiJH (jene der freien Trägerschaft) einbezogen. Die Ergebnisse von SUDOKU müssen aus Perspektive der schulischen KiJuA und der Familien-, Kinder- und Jugendämter mit hoher Vorsicht gelesen werden und sind grundsätzlich nicht auf diese übertragbar.

Drittens muss in der Bedarfserhebung im Rahmen der OJA der Steiermark auf teilweise geringe Fallzahlen verwiesen werden, wodurch weniger inferenzstatistische Berechnungen möglich waren. Darüber hinaus ist in der Bedarfserhebung nicht auszuschließen, dass aufgrund fehlender Incentives zur Teilnahme eine gewisse Selbstrekrutierung der Teilnehmenden stattgefunden hat. Dies könnte für eine Überrepräsentation der Gruppe von Fachkräften sprechen, die sich grundsätzlich für digitale KiJuA interessieren und diese nicht ablehnen. In den qualitativen Fokusgruppen gelang es, dieser Verzerrung entgegenzuwirken.

Weitere Forschungen und Projekte zur Digitalisierung können auf diesen Ergebnissen aufbauen und möglichst passgenaue Fortbildungen entwickeln. Wichtig ist hier eben nicht, breit in einzelnen modernen Tools zu schulen, sondern Grundkompetenzen, wie Medienpädagogik, ein allgemeines Verständnis und Grundwissen zu digitalen Funktionsweisen, und langfristig nutzbares digitales Know-how zu vermitteln.

Verweise

¹ Die Offene Jugendarbeit (OJA) und die Kinder- und Jugendhilfe (KiJH) beruhen in der Steiermark auf unterschiedlichen Gesetzen und sind auch administrativ verschiedenen Abteilungen der Landesverwaltung zugeordnet, weshalb beide Begriffe unterschiedliche Bereiche der KiJuA umfassen. Im vorliegenden Beitrag wird für beide Bereiche der Begriff KiJuA genutzt. Beziehen sich Aussagen nur auf einen der beiden Teilbereiche, wird dies dementsprechend angemerkt.

² Die Umfrage erfolgte über die Plattform LimeSurvey.

³ Die Bezeichnung ist eine Begriffsentlehnung von Mayrhofer und Neuburg (2019: 47) und bezieht sich auf gestalterische Aktivitäten mit digitalen Mitteln oder im virtuellen Raum, z.B. Entwerfen und Drucken von Flyern oder Stickern, Unterstützung der Jugendlichen in der Gestaltung von Blogs, Vlogs, Websites, Filmclips etc.

⁴ Prozesse, die auf Ziele, Strategien, Entwicklung oder Umsetzung digitaler Jugendarbeit in der Einrichtung explizit Bezug nehmen und diese begleiten. Zum Beispiel die Festlegung der Ziele digitaler Jugendarbeit in der Einrichtung, Erstellung eines Plans zur Umsetzung, Aufgaben und Kompetenzaufteilung der digitalen Arbeit (z.B. Betreuung von Social Media) im Team etc.

⁵ Gemeinsame Aktivitäten, die analoges Tun und virtuelle Übermittlung verbinden. Zum Beispiel gemeinsames Basteln per Videokonferenz, Fitness-Challenge mit Übungen für Zuhause online vermittelt etc.

⁶ Frage: „Wie häufig sind Sie in den folgenden digitalen Arbeitsbereichen tätig?“ Antwort: „Kreativ-Transformative Arbeit“. Hier geht es um die Vermittlung von Kompetenzen zur kreativ-transformativen Gestaltung des digitalen Raumes wie beispielsweise Videoschnitttechnik, um selbst erstellte Filme ins Netz stellen zu können oder das Gestalten von Websites, Blogs, Vlogs, Podcasts etc.

⁷ Frage: „Wie häufig sind Sie in den folgenden digitalen Arbeitsbereichen tätig?“ Antwort: „Digital-Policy-Arbeit“. Damit ist teaminterne Arbeit gemeint, die sich darauf bezieht, den Umgang mit sowie die Auslegung von digitaler KiJuA in der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren, definieren oder generell weiterzuentwickeln sowie den eigenen Auftritt nach außen diesbezüglich zu gestalten.

⁸ Frage: „Für wie wichtig empfinden Sie die Arbeit mit digitalen Technologien in den von Ihnen genannten Arbeitsbereichen der Jugendarbeit?“

⁹ Frage: „Welche dieser von Ihnen ausgeführten Tätigkeiten sollten Ihrer Meinung nach im Regelbetrieb nach Corona weitergeführt werden?“

¹⁰ Es wurden bivariate Kreuztabellenanalysen mit Chi²-Tests sowie Korrelationen berechnet.

¹¹ Diese werden immer mit dem jeweiligen p-Wert genannt.

Literaturverzeichnis

Alfert, Nicole (2014): Medienbildung junger Menschen. Über den Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit in einer mediatisierten Gesellschaft. In: Sozial Extra, 38, S. 42–46.

Anderle, Michaela/Pöyskö, Anu (2016): Screenagers. Digitale Medien in der österreichischen Jugendarbeit. In: Medienimpulse, 54. <https://medienimpulse.at/article/view/mi927?navi=1> (12.05.2022).

Anderson, Theresa Dirndorfer (2013): Tweens and their in-betweens: giving voice to young people when exploring emerging information practices associated with smart devices. In: Information research, 18. <http://informationr.net/ir/18-1/infres181.html> (12.05.2022).

Bollig, Christiane (2020): Digitalisierung in der Mobilen Jugend(-sozial-)arbeit. Im Spannungsfeld zwischen Professionalisierung und (Alltags-)Pragmatismus. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 468–480.

Burgstaller, Petra/Heil, Pamela (2020): Der virtuelle Raum als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Praxiserfahrungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialen Arbeit in der Schule. In: Soziales Kapital, 24, S. 24–39. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/689> (12.05.2022).

Carretero, Stephanie/Vuorikari, Riina/Punie, Yves (2017): DigComp 2.1: The Digital Competence Framework for Citizens with eight proficiency levels and examples of use. Luxembourg: European Union. <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC106281> (12.05.2022).

Cohlmeyer, Dana (2014): Developing a Technology Philosophy for Digital Youth Work. In: Concept. The Journal of Contemporary Community Education Practice Theory, 5, S. 1–7. <http://concept.lib.ed.ac.uk/issue/view/212> (12.05.2022).

Europass (2015): Digitale Kompetenzen – Raster zur Selbstbeurteilung. <https://www.europass-info.de/> (12.05.2022).

Hansen, Heidi Aarum/Björktomt, Siv Britt/Svalastog, Anna Lydia (2017): Digital society generates new challenges on child welfare services. In: Croatian Medical Journey, 58, S. 80–83. <http://www.cmj.hr/default.aspx?id=12748&issue=yes> (12.05.2022).

Helbig, Christian (2017): Die Mediatisierung professionellen Handelns. Zur Notwendigkeit von Handlungskompetenzen im Kontext digitaler Medien in der Sozialen Arbeit. In: Medienpädagogik – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, 27, S. 133–152. <https://www.medienpaed.com/issue/view/33> (12.05.2022).

Koh, Kyungwon (2013): Adolescents' information-creating behavior embedded in digital Media practice using scratch. In: Journal of the Association for Information Science and Technology, 64, S. 1826–1841. <https://asistdl.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/asi.22878> (12.05.2022).

Kompetenzstelle Digitale Gesellschaft der Steirischen Landesregierung, LOGO jugendmanagement gmbh, Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (2021): Digitale Jugendarbeit und Social Media. Eine Handreichung für die Offene Jugendarbeit in der Steiermark. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft – Fachabteilung Gesellschaft (Hg.) Graz.

Kutscher, Nadia/Otto, Hans-Uwe (2014): Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung medialer Jugendkulturen. In: Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Digitale Jugendkulturen. Wiesbaden: Springer, S. 283–298.

Ley, Thomas (2020): Digitalisierung im Jugendamt und im Allgemeinen Sozialen Dienst. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 507–517.

Mackrill, Thomas/Ebsen, Frank (2018): Key misconceptions when assessing digital technology for municipal youth social work. In: European Journal of Social Work, 21, S. 942–953. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13691457.2017.1326878> (12.05.2022).

Mayrhofer, Hemma/Neuburg, Florian (2019): Offene Jugendarbeit in einer digitalisierten und mediatisierten Gesellschaft. Endbericht zum Forschungsprojekt „E-YOUTH.works – Offene Jugendarbeit in und mit Sozialen Medien als Schutzmaßnahme gegen radikalisierte Internetpropaganda“. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Wien (Hg.). Wien. https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Mayrhofer_Neuburg2019_Digitale%20Jugendarbeit_E-YOUTH.works_Endbericht.pdf (12.05.2022).

Pawluczuk, Alicja/Hall, Hazel/Webster, Gemma/Smith, Colin (2019): Digital youth Work: youth workers' balancing act between digital innovation and digital literacy insecurity. In: Information Research, 24. <http://informationr.net/ir/24-1/isic2018/isic2018.html> (12.05.2022).

Pöyskö, Anu/Pantucek-Eisenbacher, Christina/Anderle, Michaela (2020): Digitale Kinder- und Jugendarbeit in Wien. Eine Bestandsaufnahme. In: Soziales Kapital, 24, S. 349–362. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/704> (12.05.2022).

Stainer, Katharina (2020): Möglichkeiten und Grenzen digitaler Jugendarbeit. In: Soziales Kapital, 24, S. 304–317. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/690> (12.05.2022).

Witzel, Marc (2020): Digitale Medien in den Hilfen zur Erziehung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 495–506.

Zhu, Hong/Andersen, Synnøve (2021): ICT-mediated social work practice and innovation. professionals' experiences in the Norwegian Labour and Welfare Administration. In: Nordic Social Work Research, 11, S. 346–360. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/2156857X.2020.1740774> (12.05.2022).

Zinkl-Camp, Christian (2020): Wie ein Schwarzer Schwan das Schwarze Schaf zum Schäfer machte. Oder wie die Corona-Pandemie als Katalysator für digitale Jugendarbeit fungierte. In: Soziales Kapital, 24, S. 99–114. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/694> (12.05.2022).

Über die Autor_Innen

Max Kölbl, BA MA

max.koelbl@fh-joanneum.at

Max Kölbl studierte Soziologie an der Karl-Franzens-Universität in Graz und unterstützt das Institut für Soziale Arbeit der FH JOANNEUM seit Juni 2019. Erfahrung sammelte er in Arbeits- und Migrationssoziologie sowie in der Forschung im Jugend- und Menschenrechtsbereich sowie in sozialwissenschaftlicher Evaluation. Neben methodischen Kenntnissen hinsichtlich quantitativer Verfahren bringt er Erfahrung aus der Praxis qualitativer Sozialforschung mit, besonders aus der Interviewforschung sowie verschiedensten Ansätzen der qualitativen Datenanalyse.

Christiane Reischl, MA MSc

christiane.reischl@fh-joanneum.at

Christiane Reischl studierte Soziologie und Umweltsystemwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeits-, Organisations- und Techniksoziologie. Derzeit Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. Seit 2018 Mitarbeiterin am Institut für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM. Wissenschaftliche Schwerpunkte: Digitalisierung der Arbeit, Inklusion am Arbeitsmarkt.

Mag.(FH) Dr. Marie-Therese Sagl

marie-therese.sagl@fh-joanneum.at

Marie-Therese Sagl ist Sozialarbeiterin, promovierte Soziologin sowie selbstständige Supervisorin, Coach und Organisationsberaterin. Nach beruflichen Stationen in der Arbeitsintegration von Jugendlichen, der Regionalentwicklung zum Thema Jugend, der Standort- und Projektleitung von Jugendzentren und Gemeinwesenprojekten in Graz und der Oststeiermark sowie der Studiengangsleitung für Soziale Arbeit an der HS Fresenius in München ist sie seit 2019 am Institut für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM als Dozentin tätig. Schwerpunkte in Lehre und Forschung: soziale Nachhaltigkeit, (digitale) Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Projektmanagement, empirische Sozial(arbeits)forschung, Stadt- und Regionalentwicklung, Supervision und Reflexion.

Soziale Innovation

Digitale Angebote für Jugendliche als innovativer Ansatz zum Aufbau einer inklusiven Versorgungsstruktur in der Sozialen Arbeit

Anna-Lena Mädge, Sharon du Plessis-Schneider, Gloria Mittmann, Andrea Jesser

Anna-Lena Mädge, Sharon du Plessis-Schneider, Gloria Mittmann, Andrea Jesser. "Digitale Angebote für Jugendliche als innovativer Ansatz zum Aufbau einer inklusiven Versorgungsstruktur in der Sozialen Arbeit?" soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“. Graz. Printversion: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/746/1398>

no. 26/2022

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht die Unterstützungsbedarfe von Schüler_innen während der Schultransition in Österreich und fragt nach Möglichkeiten zum Aufbau von inklusiven Unterstützungsangeboten. Um diesbezüglich Erkenntnisse zu gewinnen, wurden zwei qualitative Datensätze analysiert: Einerseits ein Datensatz aus 2018, in welchem die Transition von der Volks- in die Sekundarschule und damit verbundene Herausforderungen mittels Interviews mit Schüler_innen und involvierten Erwachsenen untersucht wurden. Andererseits ein Datensatz aus 2020, in dem Praktiker_innen über Veränderungen der psychosozialen Unterstützungsangebote für Kinder und Familien während der Covid-19-Pandemie befragt wurden. Die Betrachtung beider Studienergebnisse lässt Implikationen für eine verbesserte, inklusive und innovative Versorgungsstruktur für Adressat_innen der Sozialen Arbeit zu.

Schlagworte: Schultransition, Praxisinnovation, digitale Soziale Arbeit, Jugend, Lebenswelt

Abstract

This paper investigates the support needs of school students during school transition in Austria and aims at exploring inclusive psychosocial support services. Two qualitative data sets were analyzed: A dataset from 2018 examined the transition from primary to secondary school and the challenges associated with the transition on the basis of interviews with pupils and adults involved in the transition. A dataset from 2020 focused on the changes in psychosocial support services for children and families during the Covid 19 pandemic by conducting interviews with social work practitioners. The findings of both studies suggest implications for an improved, inclusive and innovative support structure for social work clients.

Keywords: school transition, practice innovation, digital social work, youth, lifeworld

1. Einleitung

Niederschwellige Unterstützungs- und Präventionsangebote für junge Menschen können dem Entstehen gesundheitlicher Probleme, sowohl psychischer wie auch physischer Art, vorbeugen. Doch trotz stetiger Bestrebungen, Angebote der Sozialen Arbeit auszuweiten, gibt es weiterhin Adressat_innen der Sozialen Arbeit, die durch bestehende Angebote nicht erreicht werden. Aufgrund der Schulpflicht kann davon ausgegangen werden, dass niederschwellige Angebote im schulischen Kontext ein Setting darstellen, das vielen Jugendlichen Zugang zu Unterstützung ermöglicht. Mit dem Ziel, ein Primärpräventionsangebot zur Förderung des emotionalen und mentalen Wohlbefindens von Schüler_innen während der Schultransition zu entwickeln, das ihre soziale Verbundenheit mit der Peer Group stärkt (vgl. Schrank 2018: 46), führte die Forschungsgruppe Die offene Tür (D.O.T.) im Jahr 2018 qualitative Interviews mit Personen, die in die Schultransition involviert waren. In diesen Daten wurden sowohl herausfordernde Lebenssituationen, die zu Problemlagen führen können, benannt wie auch der Wunsch nach Unterstützung in diesen Lebenssituationen (vgl. Mädge/Jesser 2021: 25). Von der Forschungsgruppe wurde 2020 zudem eine qualitative Längsschnitt-Studie durchgeführt, die sich mit der Versorgungssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien durch psychosoziale Unterstützungsangebote während der Corona-Pandemie auseinandersetzte (vgl. Jesser et al. 2021).

Im Folgenden werden zunächst auf Basis der Daten von 2018 die Bedarfe für Unterstützung und Lücken innerhalb des bestehenden Versorgungsangebots aufgezeigt. Ausgehend davon werden die Ergebnisse mit einer Analyse der Daten von 2020 verbunden, um innovative Arbeitsansätze, die den Aufbau inklusiver Versorgungsstrukturen fördern könnten, zu identifizieren. Besonders die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen mit digitalen Unterstützungsangeboten beinhalten Ansatzpunkte für eine inklusivere Versorgungsstruktur für Schüler_innen während der Schultransition.

2. Die Schultransition als Herausforderung für Jugendliche

Um Erkenntnisse über das Erleben der Schultransition von der Volks- in die Sekundarschule zu gewinnen, wurden 2018 qualitative Interviews mit Schüler_innen, die die Schultransition abgeschlossen hatten, und Erwachsenen, die diesen Prozess begleiteten, geführt. Involviert waren neben Schüler_innen aller weiterführenden Schulformen Lehrkräfte, Eltern, Psycholog_innen, Sozialarbeiter_innen und Mitarbeiter_innen der schulischen Hortbetreuung. Ein besonderer Fokus der Untersuchung lag auf der Frage der sozialen Verbundenheit junger Menschen, da davon ausgegangen wurde, dass die Einbettung in ein soziales Netzwerk junge Menschen vor psychischen Problemen schützt und den Schulwechsel erleichtert.

Alle Teilnehmer_innengruppen benannten drei soziodemografische Merkmale, die

Auswirkungen auf die soziale Verbundenheit mit der Peer Group haben sowie Einfluss auf die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten in herausfordernden Lebenssituationen nehmen. Die drei Charakteristika waren der Wohnort, ein etwaiger Migrationshintergrund der Jugendlichen und die finanziellen Ressourcen der Familie. Von den Interviewpartner_innen wurden diese Merkmale wiederholt in engem Zusammenhang mit einer Zuordnung zu einer sozialen Schicht benannt, welcher wiederum große Bedeutung für die Chancen zur gesellschaftlichen Integration und Verbundenheit mit der Peer Group zugesprochen wurde. Zudem wurden neun herausfordernde Lebenssituationen benannt, die Schüler_innen während der Schultransition erlebten, welche als erschwerend für den schulischen Transitionsverlauf beschrieben wurden (siehe Kapitel 3). Sieben der benannten Situationen lassen sich dem familiären Kontext zuordnen, hinzu kommen Mobbing innerhalb der Peer Group und Lernschwächen oder Behinderungen von Schüler_innen (vgl. Mädge/Jesser 2021: 21–22).

Die Transition von der Volksschule in die Sekundarschule findet in Österreich im Alter der beginnenden Adoleszenz (Vorpupertät) zwischen zehn und zwölf Jahren statt (vgl. Cizek/Kapella/Steck 2005: 4). In dieser Zeit beginnen komplexe Prozesse der körperlichen Entwicklung, wie die Ausbildung erster Geschlechtsmerkmale, parallel zur Persönlichkeitsentwicklung, welche durch soziale und kulturelle Einflüsse geprägt wird. Beziehungen zu Gleichaltrigen haben in dieser Zeit eine besondere Bedeutung für das emotionale Wohlbefinden und die Identitätsentwicklung, da sie eine Loslösung von den Eltern ermöglichen. Peer-Beziehungen sind dementsprechend eine wichtige Ressource zur Bewältigung von lebensphasenspezifischen Herausforderungen. Gleichzeitig ist die Zugehörigkeit zu einer Peer-Group oftmals mit einem Konformitätsdruck innerhalb der Gruppe verbunden (vgl. Berndt 1979: 608; Cizek et al. 2005: 19).

Während dieser Entwicklungsprozesse wechseln die Schüler_innen in ein neues Schulsystem, das andere Strukturen und Routinen aufweist als das bisherige vertraute schulische Setting (vgl. Lester/Cross 2015: 2). Darüber hinaus müssen sich die jungen Menschen in eine neue Klassengemeinschaft integrieren. Abhängig vom subjektiven Belastungserleben der Jugendlichen können die multiplen Herausforderungen, mit denen Schüler_innen während der Schultransition konfrontiert sind, zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf führen. Entsprechende Angebote der Sozialen Arbeit können negativen Langzeitfolgen, wie geringerem akademischen Erfolg oder dem Entstehen psychischer Erkrankungen (vgl. Lester/Cross 2015: 11) entgegenwirken. Von besonderer Relevanz sind dabei psychosoziale Unterstützungsangebote, die niederschweligen Zugang ermöglichen (beispielsweise offene Sprechstunden ohne Voranmeldung). Durch Pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen mussten diese Angebote jedoch adaptiert werden, um mit den Adressat_innen im Kontakt zu bleiben.

3. Veränderungen psychosozialer Unterstützungsangebote während Covid 19

Die Daten der Erhebung zur Schultransition unterstreichen den Unterstützungsbedarf von Schüler_innen sowie die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Gestaltung zielgruppenorientierter Angebote, im Sinne einer Orientierung an der Lebenswelt der Adressat_innen der Sozialen Arbeit (vgl. Galuske/Thole 1999: 199). Mit Einführung der gesetzlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie befanden sich die Angebote der Sozialen Arbeit in einem plötzlichen Umbruch. Angebote, die bisher in direktem Kontakt mit den Adressat_innen durchgeführt wurden, mussten adaptiert werden (vgl. Banks et al. 2020: 570). Um diese Veränderungen der Angebote festzuhalten und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu evaluieren, wurden von Mai bis Oktober 2020 zu drei Erhebungszeitpunkten Interviews mit Praktiker_innen aus der psychosozialen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Familien in Wien und Niederösterreich geführt. [1] Die Ergebnisse zeigen zum einen, dass der Zugang zu Unterstützung höherschwelliger wurde, was besonders bisher niederschwellige und anonyme Angebote der Sozialen Arbeit betraf. Beispielsweise mussten sich Jugendliche während der Pandemie für Angebote anmelden und registrieren, um Zugang zu erhalten. Zum anderen ermöglichten es neue Finanzierungen und Lockerungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), während der Lockdowns remote Angebote zu gestalten, wodurch in Österreich erstmals umfangreiche Erfahrungen mit digitalen Angeboten in der Jugendarbeit gemacht werden konnten (vgl. Zinkel-Camp 2020: 103–104). Diese Neuorganisation der Struktur der und des Zugangs zu Unterstützung (vgl. Buschle/Meyer 2020: 164–165) ermöglicht Rückschlüsse auf die Chancen digitaler Angebote Sozialer Arbeit zur Überwindung von bestehenden Zugangsbarrieren für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf.

4. Sample

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf der Analyse von 16 qualitativen Interviews mit Schüler_innen der Sekundarstufe aus verschiedenen Schulformen in Niederösterreich, die im Jahr 2018 geführt wurden, sowie 31 Interviews mit Psycholog_innen, Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen, Eltern und in der schulischen Nachmittagsbetreuung tätigen Personen, die in den Prozess der Schultransition involviert waren. Begleitend wurden qualitative Interviews aus dem Jahr 2020 einbezogen, die mit 30 Fachkräften geführt wurden, welche in Wien und Niederösterreich in psychosozialen Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien tätig waren. Die Fachkräfte wurden zu drei Erhebungszeitpunkten zwischen April und Oktober 2020 befragt, wodurch insgesamt 88 Interviews in die Analyse einbezogen werden konnten.

Ausgewertete Interviews	16		
Teilnehmer_innen	Anzahl	n = 16	
		n	%
Geschlecht	Weiblich	7	44
Schultyp	Neue Mittelschule	4	15
	Gymnasium	6	44
	ASO	2	15
	Höhere Schule	4	29

Tabelle 1: Schultransition teilnehmende Schüler_innen, Erhebungszeitpunkt 2018 (eigene Darstellung).

Ausgewertete Interviews	31		
Teilnehmer_innen	Anzahl	n = 31	
		n	%
Geschlecht	Weiblich	26	84
Beruf	Psycholog_in	2	7
	Sozialarbeiter_in	6	19
	Lehrer_in	16	52
	Eltern(teil)	3	10
	Andere	4	13

Tabelle 2: In die Schultransition involvierte Personengruppen, Erhebungszeitpunkt 2018 (eigene Darstellung).

Ausgewertete Interviews	88		
Teilnehmer_innen	Anzahl	n = 30	
		n	%
Geschlecht	Weiblich	21	70
Tätigkeit	Leitungsfunktion	19	63
	Praktiker_innen	11	37
Region	Wien	19	63
	NÖ	11	37

Tabelle 3: Fachkräfte aus psychosozialen Unterstützungsangeboten, Erhebungszeitpunkt 2020 (eigene Darstellung).

5. Ergebnisdarstellung: Ausgangssituation vor der Pandemie

Das Ziel der Analyse der Daten aus dem Jahr 2018 war es, Herausforderungen für Schüler_innen während der Schultransition zu identifizieren und Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von und Zugangsmöglichkeiten zu Unterstützungsangeboten zu gewinnen. Die Ergebnisse der qualitativen Studie, deren Daten mittels semi-strukturierter Interviewleitfäden erhoben wurden,[2] zeigen, dass die Schultransition der Schüler_innen von herausfordernden Lebensbedingungen begleitet werden kann. Benannt wurden: (1) Mobbing, (2) Trennung der Eltern, (3) Versorgung und Pflege von Familienmitgliedern, (4) fehlende familiäre Unterstützung, (5) Suchterkrankungen von Familienmitgliedern, (6) psychische Gewalt in der Familie, (7) Lernschwächen und Behinderungen von Schüler_innen, (8) Todesfälle in der Familie sowie (9) psychische Erkrankungen von Familienmitgliedern. Der Wunsch nach Unterstützung, bezogen auf die Auswirkungen der belastenden Lebenssituationen für die Schultransition, wurde von allen teilnehmenden Gruppen geäußert. Oftmals waren diese Äußerungen verbunden mit Konkretisierungen der gewünschten Unterstützung. Lehrkräfte benannten als gewünschte oder benötigte Unterstützung der Schultransition:

- Geschulte Personen oder Teams, die bei verschiedenen schulischen und/oder familiären Problemsituationen zeitnah als Ansprechpartner_innen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler_innen verfügbar sind.
- Ausreichende zeitliche Ressourcen für das Soziale Lernen.
- Mehr Austausch zwischen den Schulen (der Primar- und Sekundarstufe), beispielsweise Besuche (mit den Schüler_innen) zwischen den Schulen.
- Unterstützungsangebote, die früh ansetzen und über das schulische Setting hinaus begleiten können (Begleitung von Transitionen sowie Angebote in Schule und Familie).
- Ein Buddy-System in der Schule, bei dem Schüler_innen aus höheren Jahrgängen als Mentor_innen für die Erstklässler_innen eingebunden werden.

Schüler_innen waren weniger konkret und benannten die Wünsche

- nach mehr Möglichkeiten, um einfach mit Mitschüler_innen reden zu können;
- nach Unterstützung durch ihre Familien;
- angenommen und akzeptiert zu werden;
- Schule als neutralen Raum erleben zu dürfen, in dem sie vorrangig als Schüler_in gesehen werden und wo familiäre Probleme nicht in der Klasse thematisiert werden;
- nach Ansprechpersonen, die man jederzeit kontaktieren kann, wenn es einem schlecht geht.

Für das Thematisieren von Problemen wurden sowohl ein Austausch in kleinen Gruppen als auch Einzelgespräche gewünscht und als angenehm eingestuft. Deutlich wurde, dass Schüler_innen sich durchaus Unterstützung wünschen, aber Problemlagen vorrangig außerhalb der Klassengemeinschaft besprechen möchten. Dies kann in Verbindung stehen mit Angst vor Stigmatisierung und/oder Exklusionserfahrungen und damit einhergehend mit verminderter sozialer Akzeptanz im schulischen Kontext. Erschwerend für die Schultransition und das Gefühl der sozialen Verbundenheit erlebten die Befragten insbesondere folgende soziodemografische Charakteristika:

(1) Finanzielle Ressourcen der Familie

Geringe finanzielle Ressourcen können durch Kleidung und materielle Ausstattung der Schüler_innen schnell offensichtlich für das Umfeld werden. Ebenso wirken sie sich auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und

Klassenreisen sowie zur Inanspruchnahme kostenpflichtiger Unterstützungsangebote, wie Nachhilfe oder schulische Nachmittagsbetreuung, aus. Familien, denen ausreichende finanzielle Ressourcen zugesprochen wurden, wurde ebenso zugesprochen, stabilere soziale Beziehungen aufzubauen als Familien mit geringeren Ressourcen. Schüler_innen aus besser situierten Familien scheinen mehr Akzeptanz in der Gruppe zu erfahren und häufiger von Mitschüler_innen besucht zu werden.

(2) Wohnort und Wohnsituation

Die Interviewpartner_innen gaben an, dass es im ruralen Raum stärkere soziale Bindungen, aber ebenso verstärkte Exklusionsprozesse gegenüber Personen gebe, die nicht bestimmten gesellschaftlichen Normen entsprechen, z.B. gegenüber Alleinerzieher_innen oder Familien, in denen psychische Erkrankungen vorkommen. Freundschaften junger Menschen entstünden im ländlichen Raum insbesondere durch enge Kontakte zwischen den Herkunftsfamilien. Als nachteilig wurden die fehlende Infrastruktur und der damit verbundene erschwerte Zugang zu Unterstützungsangeboten benannt. Im urbanen Raum hingegen solle es leichter sein, unterstützende Angebote aufzusuchen wie auch Freundschaften aus dem alten Klassenverband aufrecht zu erhalten, da aufgrund geringer Distanzen mehr Möglichkeiten bestehen, sich in der Freizeit zu treffen, auch wenn unterschiedliche Schulen besucht werden.

(3) Migrationshintergrund

Interviewpartner_innen thematisierten häufig, dass Schüler_innen mit einem Migrationshintergrund aufgrund gesellschaftlich verbreiteter Vorurteile weniger soziale Unterstützung erfahren würden. Befragte Schüler_innen äußerten Verallgemeinerungen wie beispielsweise, dass alle Flüchtlinge gefährlich wären. Als Hemmnis wurden außerdem geringe Deutschkenntnisse der Eltern benannt, die es erschweren würden, dass Schüler_innen etwa bei schulischen Aufgaben oder beim Aufbau von Freundschaften durch die Eltern unterstützt werden.

Die dargestellten herausfordernden Lebensbedingungen und soziodemografischen Merkmale scheinen zudem Einfluss auf die soziale Zuordnung einer Familie in eine gesellschaftliche Schicht zu nehmen. In den Interviews wurden „bessere“ und „schlechtere“ gesellschaftliche Schichten benannt, ohne diese Zuschreibungen genau zu definieren. Deutlich wurde, dass Schüler_innen

diese Zuschreibungen wahrnehmen und sich mit diesen identifizieren: „Weil ich aus einer Randgruppe der Gesellschaft komme, möchte ich einfach nur dazugehören, und das ist ein sehr wichtiger Faktor. Es beeinflusst, aus welcher sozialen Schicht du kommst.“ (Int_19 – Schüler_in: Erhebungszeitpunkt 2018) Ebenso wirken sich diese Zuschreibungen auf das soziale Umfeld und die Chancen zur Integration in die Peer Group aus, wie das Zitat einer Lehrkraft verdeutlicht: „Weil der Schüler aus einer anderen sozialen Schicht kam, gelang es ihm nicht, sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren. Das sagte auch seine Mutter.“ (Int_18 – Lehrkraft: Erhebungszeitpunkt 2018)

Die Schultransition wie auch die Integration in eine neue Klassengemeinschaft wurden grundsätzlich als Herausforderungen beschrieben, die sich durch bereits bestehende Problemlagen verschärfen können. In diesem Kontext wurde der Wunsch nach Unterstützung und die Bereitschaft, diese anzunehmen, von allen teilnehmenden Gruppen geäußert. Hemmend wirken sich auf die Inanspruchnahme jedoch bestehende Barrieren aus, etwa nicht-zielgruppenorientierte Settings oder lange Wartezeiten bei akutem Bedarf. Lehrkräfte würden gerne mehr Unterstützung anbieten, ihnen fehlen jedoch die (zeitlichen) Ressourcen dafür.

6. Sample Ergebnisdarstellung: Digitale Angebote zur Überwindung von Zugangsbarrieren

Bedingt durch die gesetzlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie geriet die psychosoziale Versorgung von Kindern und Familien in eine Umbruchsituation, die eine Neustrukturierung der bisherigen Angebote erforderte. In den 2020 durchgeführten Interviews mit 30 Praktiker_innen, die im Raum Wien und Niederösterreich tätig waren, wurde deutlich, dass besonders ambulante Angebote verstärkt digitale Plattformen, Messenger-Dienste und Videotelefonie nutzten, um Klient_innen weiterhin Unterstützung anbieten zu können. Die Durchführung digitaler Angebote war vor der Pandemie innerhalb der psychosozialen Versorgung unüblich und wurde zumeist nicht durch Kostenträger refinanziert. Der plötzliche Einsatz dieser Angebote verdeutlichte das Fehlen von passenden Strukturen für digitale Angebote in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Familien. Als fehlend wurden benannt:

- Fortbildungen und Trainings für den Einsatz digitaler Angebote;
- Hardware (Tablets, Smartphones etc.);
- Refinanzierungsmodelle für digitale Unterstützungsangebote durch Kostenträger der Sozialen Arbeit;
- Software (DSGVO-konform und an den Bedarfen Sozialer Arbeit orientiert);

- Positionierung der Profession und der Arbeitgeberorganisation_ zum Einsatz digitaler Tools.

Trotz dieser Vorbehalte wurde die Entscheidung, Unterstützung über digitale Tools anzubieten, durchgehend vor dem Hintergrund getroffen, den Adressat_innen besonders in der Pandemie Kontaktmöglichkeiten und Unterstützung anbieten zu können. Die Belastungen durch die Pandemie und die Bedeutung professioneller Unterstützung für die Adressat_innen wurden dabei klar benannt (vgl. Jesser et al. 2021: 5). Die Erfahrungen mit digitalen Angeboten gestalteten sich divers. Ihre Inanspruchnahme war abhängig von der Zielgruppe sowie den persönlichen Präferenzen der Adressat_innen, die teilweise digitale Austauschmöglichkeiten ablehnten. Als geeignet wurden die Angebote von den Praktiker_innen bezeichnet für:

- Personen mit geringen finanziellen Ressourcen, da keine zusätzlichen Kosten z.B. für die Anreise entstanden;
- Jugendliche und Erwachsene (für Kinder wurden digitale Angebote oftmals als ungeeignet erlebt);
- Personen mit sozialen Ängsten oder autistischen Zügen;
- Familien, die terminliche Verpflichtungen mit Anreise als belastend erleben.

Besonders in der ersten Phase der Pandemie (zwischen Mai und Juni 2020) bestand im Vergleich zur Inanspruchnahme von persönlichen Treffen vor Pandemiebeginn eine erhöhte Auslastung der digitalen Unterstützungsangebote, da mehr Termine gewünscht wurden. Möglich wurde dies durch eine leichtere Erreichbarkeit der Sozialarbeiter_innen über verschiedene remote Kanäle und veränderte Begleitmodalitäten. Fanden beispielsweise mehrere, aber kurze Kontakte via Videotelefonie statt, ermöglichte dies einen engeren Kontakt, als durch persönliche Treffen umsetzbar gewesen wäre. Zielgruppen, die bisher als unzuverlässig in der Wahrnehmung der Termine erlebt wurden, waren häufig verbindlicher bei Terminen im digitalen Raum. Zudem wurde es möglich, Adressat_innen anzurufen, wenn diese nicht pünktlich online waren, woraufhin sich die Adressat_innen zeitnah einloggten, während ein persönliches Treffen abgesagt worden wäre. Ebenso konnten Jugendliche, die auf Unterstützung bei der Anfahrt angewiesen sind, digitale Termine auch dann wahrnehmen, wenn die Eltern beispielsweise erkrankt waren. Diese niederschweligen Zugänge, die einen durchgängigen Kontakt zu Unterstützung ermöglichten und zeitnah verfügbar waren, bezeichneten die Adressat_innen gegenüber den Fachkräften als sehr positiv. Einige Adressat_innen wurden in den Gesprächen per Videotelefonie deutlich

offener gegenüber den Fachkräften und sprachen über persönliche Themen, die sie bisher eher verschwiegen hatten. Die physische Distanz schien für diese Personen eine Erleichterung zu sein und eine offenere Kommunikation zu ermöglichen.

Die Fachkräfte benannten besonders bei größeren Organisationen als sehr positiv, dass es möglich wurde, überregional und bedarfsorientiert zu arbeiten. Aufgrund fehlender Anfahrtswege konnten Kolleg_innen aus weit entfernten Teams in Regionen tätig werden, in denen es verstärkt zu Anfragen kam, die das örtliche Team nicht abdecken konnte. Versorgungslücken konnten hierdurch zeitnah aufgefangen werden und eine Verschärfung der Problemlagen aufgrund fehlender personeller Ressourcen verhindert werden. Ebenso wurden Teilnahmen an bisher regionalen Gruppenangeboten für Personen aus anderen Regionen möglich, wodurch zwischen Teilnehmer_innen, die sich sonst nie begegnet wären, neue soziale Kontakte entstehen konnten.

7. Diskussion

Die Analyse der 2018 erhobenen Daten zeigt, dass ein breiteres Spektrum an Unterstützungsangeboten erforderlich ist, um alle Schüler_innen mit Unterstützungsbedarf zu erreichen. Soziodemografische Merkmale scheinen eine Schlüsselrolle für den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu spielen, ebenso wie für die Notwendigkeit von Unterstützung. Daher sollte der Fokus eines inklusiven Versorgungssystems auf der Entwicklung von leicht zugänglichen Unterstützungsangeboten für Adressat_innen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft liegen.

Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist, dass alle Menschen in der Gesellschaft das gleiche Recht auf und den gleichen Zugang zu Unterstützung haben sollten. Wenn Schüler_innen soziale Strukturen erleben, die ihren Zugang zu Ressourcen und damit die Voraussetzung für die Erfüllung ihrer biopsychischen und sozialen Bedürfnisse behindern, ist dies eine problematische Entwicklung, die zu sozialen Problemen führen kann. In diesem Sinne sind soziale Probleme praktische Probleme von sozialen Akteur_innen, die einen Mangel an zufriedenstellender Einbettung in die soziale Struktur von Systemen und Subsystemen signalisieren (vgl. Obrecht 2005: 108–113).

Wenn wir Schüler_innen im Übergang von der Volksschule zur Sekundarschule als Zielgruppe betrachten, ist es entscheidend, dass die sozialen Systeme, in denen sie eingebunden sind, in die Konzeption von Angeboten einbezogen werden (vgl. Du Plessis-Schneider 2022). Der digitale Raum ist inzwischen Teil der Lebenswelt von Schüler_innen (vgl. Gingl/Stifter 2021: 38). Die Kommunikationsmöglichkeiten, sowohl über Messenger-Dienste wie auch innerhalb von Onlinespielen, unterstützen den Aufbau von Freundschaften sowie die soziale Verbundenheit mit der Peer Group und tragen durch den Austausch zu einer Bewältigung von Problemen bei (vgl.

Mittmann et al. 2021: 4). Des Weiteren können professionelle Angebote der Sozialen Arbeit in digitalen Settings Zugangsbarrieren zu Unterstützungsangeboten mindern. Durch ihre Orientierung an der Lebenswelt und dem Bedarf der Zielgruppe können sie einen niederschweligen Zugang zu Unterstützung bieten, der bei Bedarf Überleitungen zu anderen Angeboten ermöglicht (vgl. Mädge et al. 2020: 5). Dies korrespondiert mit dem Auftrag der Sozialen Arbeit, gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft, die ihre Bedürfnisse nicht mit den eigenen Ressourcen und Bestrebungen erfüllen können, durch Angebote der Sozialen Arbeit unterstützt werden (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 232–240).

Die dargestellten Ergebnisse verdeutlichen relevante positive Aspekte von digitalen Interventionen in der Sozialen Arbeit, anhand derer deutlich wird, dass digitale Angebote eine Möglichkeit zur Verringerung von Zugangsbarrieren darstellen können. Demgegenüber stehen aber auch Schwierigkeiten in der Durchführung digitaler Angebote, die besonders ein geeignetes Setting betreffen. Beispielsweise fehlende Privatsphäre der Adressat_innen aufgrund der Anwesenheit von Familienmitgliedern oder technische Schwierigkeiten bei der Nutzung digitaler Angebote (vgl. Bank et al. 2020: 572). Ob digitale Angebote für den Aufbau einer inklusiveren Angebotsstruktur für Schüler_innen zielführend sein können, lässt sich daher nicht verallgemeinernd beantworten. Dies hängt sowohl von den verschiedenen Angeboten Sozialer Arbeit wie auch ihren Adressat_innen ab.

Erste Positionspapiere und Erfahrungsberichte wurden während der Pandemie beispielsweise vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) und der International Federation of Social Workers (IFSW) publiziert, diese sollten als Beginn der Auseinandersetzung der Profession mit der Thematik betrachtet werden. Besonders bedeutsam sind fachlich fundierte Fort- und Weiterbildungen für das digitale Setting (vgl. Kühne/Hintenberger 2020: 34), um weiterhin Soziale Arbeit auf adäquatem Niveau anbieten zu können. Asynchrone Kommunikationsangebote, durch die sowohl zeitnahe wie auch verzögertes Antworten auf Nachrichten ermöglicht wird, können eine Alternative darstellen, die von jungen Menschen gut angenommen werden kann (vgl. Mädge et al. 2020: 5; Mittmann et al. 2021: 3–4). Es ist Aufgabe der Sozialen Arbeit, den Diskurs über digitale Angebote aktiv zu gestalten, um professionelle Standards herzustellen und bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte und lebensweltnahe Angebote zu sichern.

8. Fazit

Schüler_innen als Adressat_innen der Sozialen Arbeit und ihre Lebenswelten sind divers. Somit bedarf es unterschiedlicher Zugangsmöglichkeiten zu psychosozialer Unterstützung, um

möglichst viele junge Menschen zu erreichen. Digitale Angebote können zum Abbau von Zugangsbarrieren beitragen und scheinen, da sie besonders für junge Menschen ansprechend sind, neue Zugangswege für Adressat_innen zu eröffnen, um die von Veränderungen geprägte Phase der Schultransition zu unterstützen.

Sind digitale Angebote die Lösung für Zugangsbarrieren von Schüler_innen zu den Angeboten der Sozialen Arbeit? Als Profession und wissenschaftliche Disziplin (vgl. AvenirSocial 2015: 2) ist die Soziale Arbeit zur kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung von Unterstützungsleistungen verpflichtet. Eine solche Anpassung kann beispielsweise bedeuten, Trainings für die digitale Praxis in Bachelor- sowie Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln bzw. zu implementieren, um einen Beitrag zur Etablierung nachhaltiger sozialer Unterstützungsangebote im digitalen Zeitalter zu leisten (vgl. Zorn/Seelmeyer 2015: 7–8). Diese Erweiterung der Handlungskompetenzen von Sozialarbeiter_innen kann dazu beitragen, uns dem Kernziel der Sozialen Arbeit näherzubringen: der Lösung sozialer Probleme (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 196). Eine Orientierung an der digitalen Lebenswelt der Adressat_innen Sozialer Arbeit kann zielführend sein, jedoch sind die Strukturen für den Einsatz digitaler Unterstützungsangebote ausbaubedürftig und es Bedarf an Fortbildungen für Praktiker_innen (vgl. Gingl/Stifter 2021: 44).

Verweise

¹ Die Studie wurde in Kooperation mit der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit durchgeführt. Für die Förderung danken wir dem Open Innovation in Science (OIS) Enrichment Fond der Ludwig Boltzmann Gesellschaft.

² Der Leitfaden für Schüler_innen umfasste die Themenbereiche (1) Wohn- und Lebenssituation, (2) soziale Beziehungen, (3) Beziehungen und Freundschaften zu Gleichaltrigen, (4) die Schultransition und (5) Mediennutzung. Der Leitfaden für die erwachsenen Teilnehmer_innen umfasste die Themenbereiche (1) Setting, in dem Schüler_innen begegnet wird (Beschreibung des Arbeitskontextes oder der Familie), (2) Beobachtungen über Freundschaften zwischen Gleichaltrigen (individuelle Eigenschaften und Verhalten), (3) Schulwechsel und (4) Mediennutzung.

Literaturverzeichnis

AvenirSocial (2015): Die globale IFSW / IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014 in der deutschen Übersetzung. <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> (20.03.2022).

Bacher, Johann (2020): 215.500 Kinder leben in Österreich in beengten Wohnungsverhältnissen. 30. März 2020. <https://awblog.at/215-500-kinder-in-beengten-wohnungsverhaeltnissen/> (21.03.2022).

- Banks, Sarah/Cai, Tian/de Jonge, Ed/ Shears, Jane Shum/Michelle Sobočan, Ana M./ Strom, Kim/ Truell, Rory/Úriz, María Jesús/Weinberg, Merlinda (2020): Practising ethically during COVID-19: Social work challenges and responses. In: *International Social Work*, 63(5), S. 569–583. <https://doi.org/10.1177/0020872820949614>.
- Berndt, Thomas J. (1979): Developmental changes in conformity to peers and parents. In: *Developmental Psychology*, 15(6), S. 608–616. <https://doi.org/10.1037/0012-1649.15.6.608>.
- Buschle, Christina/Meyer, Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. In: *Soziale Passagen*, 12(1), S.155–170. <https://doi.org/10.1007/s12592-020-00347-0>.
- Cizek, Brigitte/Kapella, Olaf/Steck, Maria (2005): Entwicklungstheorie II: Adoleszenz. Working Paper. Österreichisches Institut für Familienforschung (49, 33). Wien.
- Du Plessis-Schneider, Sharon (2022): The Need to Belong in Secondary School. A Social Work Science Study of Austrian and Australian Students. Leverkusen: Budrich Academic Press. Im Erscheinen.
- Galuske, Michael/Thole, Werner (1999): „Raus aus den Amtsstuben...“. Niedrigschwellige, aufsuchende und akzeptierende sozialpädagogische Handlungsansätze – Methoden mit Zukunft? In: Fatke, Reinhard/Hornstein, Walter/Lüders, Christian/Winkler, Michael (Hg.): *Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis*. Weinheim: Beltz, S. 183–202.
- Gingl, Lisa Maria/Stifter, Viktoria (2021): Digitale Jugendarbeit in der Covid-19-Krise. Herausforderungen sowie Bedürfnisse der Jugendarbeiter_innen und Handlungsempfehlungen für Führungskräfte. In: *Soziales Kapital*, 25(2021), S. 36–50. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/730/1314> (20.03.2022).
- Jesser, Andrea/Mädge, Anna-Lena/Maier, Carina/Hierzer, Jana/Dörfler, Sylvia/ Haslinger, Martha/ Muckenhuber, Johanna/Schrank, Beate (2021): Arbeit in der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien während der Covid-19-Pandemie – Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie in Wien und Niederösterreich. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 46, S. 407–428. <https://doi.org/10.1007/s11614-021-00463-y> (29.03.2022).
- Kühne, Stefan/Hintenberger, Gerhard (2020): Onlineberatung und -therapie in Zeiten der Krise. Ein Überblick. In: *e-beratungsjournal.net*, 01, S. 33–46.
-

Lester, Leanne/Cross, Donna (2015): The Relationship Between School Climate and Mental and Emotional Wellbeing Over the Transition from Primary to Secondary School. In: *Psychology of Well-Being*, 5. <https://doi.org/10.1186/s13612-015-0037-8>.

Mädge, Anna-Lena/Jesser, Andrea (2021): Bedarf niederschwelliger Angebote der Sozialen Arbeit in der Schultransition in Österreich. In: *Soziale Arbeit in Österreich*, 03/2021, S. 20–25.

Mädge, Anna-Lena/Schmalwieser, Susanne/Jesser, Andrea/Diendorfer, Tamara/ Schrank, Beate/ Böckle, Markus (2020): Forschung verändert die Praxis – das Online Peer Encouragement Network. In: *psychopraxis. neuropraxis*, 23(6), S. 282–285. <https://doi.org/10.1007/s00739-020-00676-y>.

Mittmann, Gloria/Woodcock, Kate/Dörfler, Sylvia/Krammer, Ina/Pollak, Isabella/ Schrank, Beate (2021): „TikTok Is My Life and Snapchat Is My Ventricle“: A Mixed-Methods Study on the Role of Online Communication Tools for Friendships in Early Adolescents. In: *The Journal of Early Adolescence*, 42(2), S. 1–31. <https://doi.org/10.1177/02724316211020368> (29.03.2022).

Obrecht, Werner (2005): Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus – Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In: Hollstein-Brinkmann, Heino/ Staub-Bernasconi, Silvia (Hg.): *Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 93–172.

Schrank, Beate (2018): D.O.T. – Die offene Tür. In: *psychopraxis. neuropraxis*, 21(1), S. 45–49. <https://doi.org/10.1007/s00739-018-0515-x>.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2., vollst. überarb. & akt. Ausg. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.

Zinkel-Camp, Christian (2020): Wie ein schwarzer Schwan das Schwarze Schaf zum Schäfer machte. Oder wie die Corona-Pandemie als Katalysator für digitale Jugendarbeit fungierte. In: *Soziales Kapital* 24(2020), S. 99–114. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/694/1244> (29.03.2022).

Zorn, Isabel/Seelmeyer, Udo (2015): Digitale Technologien in der Sozialen Arbeit. Zur Notwendigkeit einer technischen Reflexivität. In: *Der pädagogische Blick – Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis in pädagogischen Berufen*, 23 (03), S. 134–146. <https://doi.org/10.3262/PB1503134>.

Über die Autorinnen

Anna-Lena Mädge, MA

anna.maedge@kl.ac.at

Ist als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin als Fachkraft in der psychosozialen Versorgung von Erwachsenen im teilstationären und ambulanten Setting tätig. Begleitend arbeitet sie für die Forschungsprojekte D.O.T. sowie open2chat und fördert mit ihrer Arbeit die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis, besonders in Feldern der Sozialen Arbeit.

Sharon du Plessis-Schneider MSW, DSA

sharon.duplessis-schneider@fhv.at

Hochschuldozentin an der Fachhochschule Vorarlberg. Stellvertretende Vorsitzende des Vorarlberger Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen. Schwerpunkte in der Lehre: Menschenrechte, Ethik und Sozialpolitik, Sozialarbeitswissenschaft, Internationale Soziale Arbeit. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem: Bedürfnistheorien und ihre Anwendung, Schulsozialarbeit und Kinderrechte.

Gloria Mittmann, MSc

gloria.mittmann@kl.ac.at

Ist Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe D.O.T. Ihre Forschungsinteressen liegen in der Sozialpsychologie vor allem mit Jugendlichen. Ihre Schwerpunkte dabei sind Digitalisierung und neue Medien wie Videospiele.

MMag. Dr. Andrea Christine Jesser

andrea.jesser@donau-uni.ac.at

Ist Soziologin und Psychotherapeutin und forscht aktuell zum Thema Kinder- und Jugendgesundheit sowie im Bereich der Psychotherapiewissenschaften an der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems.

Soziale Innovation

Intervision und Supervision mit Augmented Reality (ISAR)

Patricia Renner, Kurt Fellöcker

Patricia Renner, Kurt Fellöcker. "Intervision und Supervision mit Augmented Reality (ISAR)." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“. St. Pölten. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/759/1400.pdf>

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden Erfahrungen aus einem disziplinenübergreifenden Forschungsprojekt von Sozialer Arbeit und Technik an der FH St. Pölten präsentiert, das in Zusammenarbeit mit der Caritas Suchtberatung durchgeführt wurde. In dem eineinhalbjährigen Projekt wurde der Einsatz von Technik und insbesondere Augmented Reality als Möglichkeit in der Sozialen Arbeit praxisnah erforscht. Entwickelt wurde der Prototyp eines Augmented Reality Support Tools, welches in Interventions- und Supervisionsprozessen zum Einsatz kommen kann. Zudem wurde ein praktikables Moderationskonzept für diesen Prototyp erarbeitet. Die Moderationsstruktur ist sowohl für den Einsatz von Augmented Reality als auch für klassische Interventions- und Supervisionssettings in helfenden Berufen geeignet. Darüber hinaus wurde das Moderationskonzept in Form einer App für Smartphones/Tablets umgesetzt. Die App ermöglicht es, die verbleibende Besprechungszeit und offene Besprechungspunkte synchron zu managen. Der Beitrag gibt Einblick in den interdisziplinären Forschungsprozess, einen kurzen Abriss zur technischen Lösung und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Erläuterung der gemeinsam mit Praktiker_innen entwickelten, innovativen Moderationsstruktur.

Schlagworte: Intervention, Supervision, Augmented Reality in der Sozialen Arbeit, Moderationsstruktur, Team-/ Fallbesprechungen

Abstract

The article presents experiences from a cross-disciplinary research project of social work and technology at the St. Pölten University of Applied Sciences, which was realized in cooperation with the Caritas Suchtberatung. During the project, which had a duration of one and a half years, the use of technology, and especially augmented reality as a possibility in social work was researched in a practical manner. The prototype of an augmented reality support tool, which can be used in intervention and supervision processes, was developed. In addition, a practical moderation concept was generated for this prototype. The moderation structure is suitable for augmented reality use as well as for classical intervention and supervision settings. Furthermore, the moderation structure was implemented as an app for smartphones/tablets. It allows to synchronously manage the remaining meeting time and open meeting items. The article provides an insight into the interdisciplinary research process, a brief outline of the technical solution, and puts a special focus on the explanation of the innovative moderation structure developed in collaboration with practitioners.

Keywords: intervention, supervision, augmented reality in social work, facilitation structure, team/case discussions

1 Zur Notwendigkeit von Intervision/Supervision in sozialen Organisationen

Der Hintergrund des hier beschriebenen Projekts zu Intervision und Supervision mit Augmented Reality waren die zunehmend problematischen Arbeitsbedingungen in helfenden Berufen. Aufgrund der budgetären Einsparungen der letzten Jahre und der steigenden Anforderungen durch die zunehmenden Fälle psychischer Probleme seitens der Zielgruppen haben sich die Burn-out-Symptomatiken bei Professionist_innen deutlich erhöht (vgl. Nitzsche/Driller/Kowalski/Pfaff 2010: 389–399). Eine wichtige Rolle dabei spielt die Reduktion von Teamzeiten, (internen und externen) Weiterbildungen und Intervisionen/Supervisionen in vielen helfenden Organisationen. Intervision ist eine Form der Beratung, bei der, am jeweiligen Bedarf orientiert, arbeitsspezifische Fragestellungen beantwortet werden können. Das Ziel ist, Arbeitsprobleme zu lösen, bevor sie zu psychischen Belastungen werden. Von und mit den Mitarbeitenden werden Lösungen und Handlungsoptionen gefunden, im Sinne der Prävention psychischer Erkrankungen, aber auch im Sinn des Qualitätsmanagements. Intervision fördert nachweislich die Entwicklung fachlich orientierter Netzwerke, stärkt die Eigenverantwortlichkeit und das Selbsthilfepotenzial der Beteiligten. Dort, wo Intervision an ihre Grenzen gelangt, oder bei Beziehungsthemen, kann Supervision als systematische Reflexion des beruflichen Handelns zum Einsatz kommen. Als Praxisberatung zielt sie auf Veränderungen im Erleben und Handeln.

Die Profession Soziale Arbeit kennt diese Formen der Praxisberatung seit ihrem Bestehen, allerdings auch die Problematik, dass in Zeiten knapper werdender Ressourcen in diesem Bereich als erstes eingespart wird. Verkürzte Teamzeiten, geringere Budgets für Weiterbildung, Streichung von Diäten und Weggeldern (besonders im ländlichen Raum ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor), Reduktion der nicht an Klient_innen verbrachten Zeiten etc. waren und sind Themen in sozialen Organisationen. Sie haben negative Auswirkungen sowohl auf die Qualität der Arbeit als auch auf die Gesundheit der Mitarbeiter_innen. Intervision/Supervision sollte im Hinblick auf die steigenden Herausforderungen in den helfenden Berufen eher verstärkt werden. Zudem fördert diese Art der Kommunikation den Gruppenzusammenhalt unter den Mitarbeiter_innen, die Mitbestimmung in der Organisation (durch die interne Meinungsbildung und Absprache) und die Zusammenarbeit. Es handelt sich aber auch um Methoden der Qualifizierung, besonders neu eintretender Mitarbeiter_innen und um Instrumente der Weiterbildung und Professionalisierung, im Sinne einer Auseinandersetzung mit der Fachöffentlichkeit. So profitieren durch Intervision z.B. alle Teammitglieder von der Tagungsteilnahme oder Fachlektüre eines Mitglieds, wenn das spezifische Wissen in die Fallbearbeitung eingebracht wird. Insgesamt können durch diese Lösung die Arbeitsbedingungen von Mitarbeiter_innen wesentlich verbessert werden.

Ausgehend von diesen Beobachtungen entstand die Idee, ortsunabhängige Kommunikation mit Hilfe digitaler Technologien zu ermöglichen. In den Blick genommen wurde ein Augmented Reality Kollaborationstool, das in Supervision und Intervision, zur Durchführung von Fallkonferenzen unter den Professionist_innen in der sozialarbeiterischen Praxis, zur Fallsupervision in Betreuungsverhältnissen etc. eingesetzt werden kann. Über bestehende Kollaborations-Tools wie Teams, Zoom etc. hinaus sollte die Anwendung zudem eine gesprächsunterstützende Struktur für die Durchführung von Supervisions- und Intervisionsgesprächen beinhalten. Dadurch sollten Moderator_innen bei der Leitung und Teilnehmer_innen bei der Durchführung von zielgerichteten Supervisions- und Intervisionsgesprächen unterstützt werden und eine übersichtliche Protokollierung erfolgen.

2 Digitale Möglichkeiten mit Augmented Reality

Innerhalb der letzten Jahre wurden Augmented-Reality(AR)-User-Interfaces entwickelt, die es einer Person ermöglichen, mit der realen Welt auf nie zuvor gekannte Weise zu interagieren. Der Begriff Augmented Reality bezeichnet häufig Settings, bei denen zwei- und dreidimensionale Computergrafiken über Head-Mounted Displays (sogenannte AR Brillen) oder Handheld-Displays (z.B. über Smartphones oder Tablets) in die reale Umgebung eingebettet werden. Augmented Reality Techniken können verwendet werden, um die persönliche und Remote-Zusammenarbeit auf eine Weise zu verbessern, die mit herkömmlicher Technologie schwierig ist. Die meisten aktuellen Technologien für die Remote-Zusammenarbeit weisen Mängel auf, insbesondere wenn sie zur Interaktion mit räumlichen Inhalten verwendet werden. In der persönlichen Zusammenarbeit verwenden Menschen Sprache, Gesten, Blicke oder nonverbale Hinweise, um auf möglichst klare Weise zu kommunizieren. In vielen Fällen spielen zudem die umgebende reale Welt oder reale Objekte eine entscheidende Rolle, insbesondere bei gestalterischen und räumlichen Kollaborationsaufgaben.

Als außergewöhnliche Herausforderung auf mehreren Ebenen, aber auch als Beschleunigung, wenn nicht gar Hilfe für das Forschungsprojekt hat sich die Covid19-Pandemie erwiesen. Zum Projektstart im Herbst 2019 war das Forschungsteam nicht nur mit Zweifeln der Fachcommunity über die Remote-Durchführbarkeit von Intervision/Supervision konfrontiert, sondern auch mit grundsätzlichen Vorbehalten zum Einsatz von Technik in diesem auf menschlicher Begegnung beruhenden Arbeitsfeld. Mit dem Start der Pandemie, wenige Monate nach Projektbeginn, wurde zwar eine teilweise Neukonzeption des Forschungsdesigns nötig und es entstand einiger Aufwand an zusätzlichem Projektmanagement, allerdings erhöhte sich auch das Interesse der Professionist_innen deutlich. Die Pandemie zwang nicht nur die Teamarbeit in virtuelle Räume, sondern in

vielen Fällen auch die Arbeit mit den Klient_innen. Noch fehlen wissenschaftliche Studien zu den konkreten Auswirkungen dieser Entwicklung, aber aus den Erfahrungen im Forschungsprojekt kann geschlussfolgert werden, dass zwar die Betreuungsarbeit unter der Virtualisierung deutlich gelitten hat, die Teamarbeit und auch Intervision/Supervision jedoch ohne allzu große Einbußen virtuell umgesetzt werden konnten.

3 Die (technische) Entwicklung

Die Augmented Reality Brille Microsoft HoloLens 2 ermöglicht es uns, digitale Inhalte in den realen Raum zu projizieren – in unserem Fall den_die Gesprächspartner_in. Hierbei ist es gelungen, den_die durch die Microsoft Azure Kinect Kamera aufgenommene_n Teilnehmer_in freizustellen, über das Internet an die HoloLens zu übertragen und die Person im Raum zu platzieren. Dabei ist auch eine beidseitige akustische Kommunikation möglich.



Abbildung 1: Microsoft HoloLens2 (microsoft 2022).

Zusätzlich wurde eine App für Smartphones/Tablets etc. entwickelt, um eine Arbeitsgruppe in Gesundheits- oder Sozialberufen bei der Moderation zu unterstützen. Die App ermöglicht den Teilnehmer_innen eine digitale Darstellung des entwickelten Ablaufplans für die Intervision/Supervision und gibt gleichzeitig einen Überblick über die zur Verfügung stehende Zeit. Im Laufe der Besprechung stellt die App den Teilnehmer_innen dar, welche Punkte bereits abgehandelt wurden und wieviel berechnete Restzeit für die noch zu behandelnden Punkte bleibt. Abbildung 2

zeigt exemplarisch vier Seiten der Moderationsapp. Die Login-Seite, die Setupseite, die Startseite und anschließend das Moderationskärtchen Organisation:



Abbildung 2: ISAR-App (Schlager 2021).

Die für AR und App entwickelte Moderationsstruktur lässt sich ebenso analog anwenden. Dafür wurde die Struktur in vier Moderationskarten abgebildet. Abbildung 3 zeigt beispielhaft das Startkärtchen. Die Entwicklung der Struktur und die einzelnen Karten werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

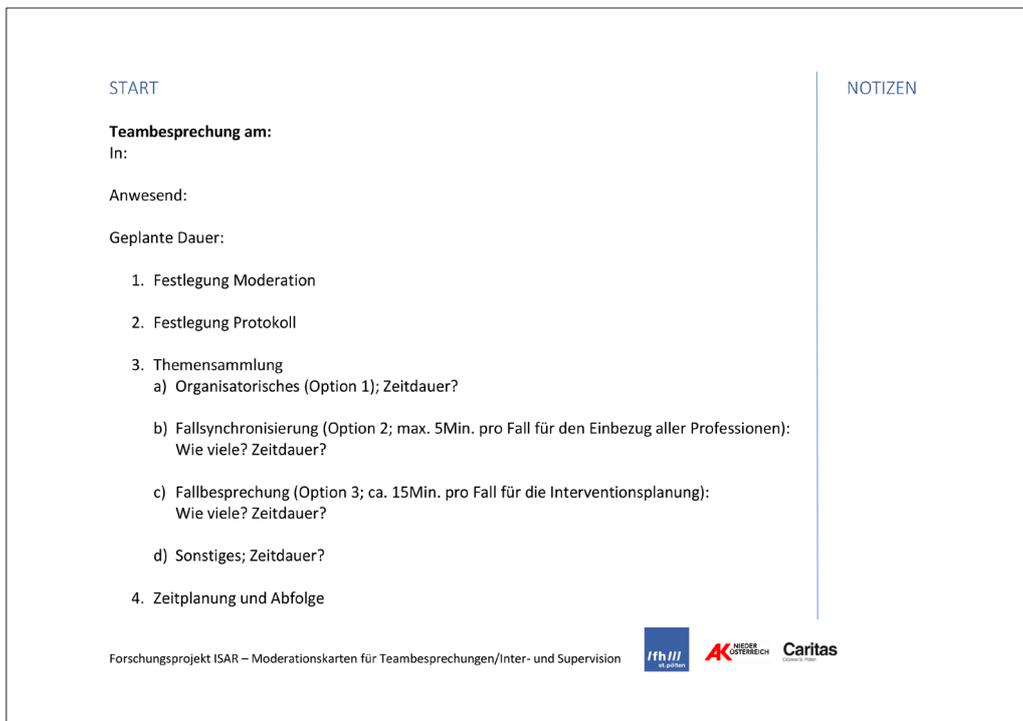


Abbildung 3: Startkärtchen der Moderationsstruktur (eigene Darstellung).

4 Fallbesprechungen als Methode in der Sozialen Arbeit

Fallbesprechungen sind in psychosozialen Einrichtungen häufig Teil von Teambesprechungen und Supervisionen in interdisziplinären Teamkonstellationen. Sie werden zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen, aber auch zur Wahrung psychosozialer Gesundheit unter den Teammitgliedern eingesetzt. Wenngleich die Fachliteratur zahlreiche unterschiedliche Konzepte bietet, gehen viele Institutionen entsprechend ihrer Rahmenbedingungen nach eigens strukturierten Abläufen vor. In unserem Forschungsprojekt lag der Fokus deshalb darauf, die Struktur solcher Fallbesprechungen exemplarisch am Beispiel der interdisziplinären Teambesprechungen unserer Kooperationspartnerin herauszuarbeiten. Um einen Überblick bestehender theoretischer Konzepte zu erlangen und diese in Folge mit den empirischen Daten abzugleichen, begann der Forschungsprozess mit einer umfangreichen Literaturrecherche zu Strukturierungsmöglichkeiten von Fallbesprechungen in Interventions- und Supervisionsprozessen. Thiel (1994: 189) weist darauf hin, dass in der Methodenliteratur zu kollegialer Fachberatung großer Wert auf die Entwicklung bzw. Darstellung von Leitfäden, Strukturierungs- und Prozessmodellen gelegt wird. Aus diesem Grund wurde der Fokus in der Recherche nach einem ersten Analyseschritt auf Strukturierungsmöglichkeiten und Abläufe kollegialer Fachberatung gelegt. Der empirische Forschungsprozess lässt sich wie in Abbildung 4 darstellen:



Abbildung 4: Überblick empirischer Forschungsprozess (eigene Darstellung).

4.1 Kollegiale Fallbesprechungen

Treffen sich Teams ohne externe Fachperson, um ihre berufliche Arbeit z.B. in Form von Team- oder Fallbesprechungen zu reflektieren, wird von Intervision oder kollegialer Fach- bzw. Fallberatung gesprochen (vgl. Rimmasch 2003). Kollegiale Fachberatung erfolgt demnach ohne Supervisor_in oder Gruppenleiter_in und fokussiert auf gemeinsame berufliche Interessen, wie wir im Zuge unseres Forschungsprozesses bei unserer Projektpartnerin beobachten durften. Wechselnde Gesprächsführung ist methodisch vorgesehen und jede Person hat die Möglichkeit, Fälle einzubringen. Die Teilnehmer_innen kollegialer Beratung können über unterschiedliche Qualifikationen und berufliche Hintergründe verfügen (vgl. Werling 2018: 641–643). Supervision bedarf immer einer professionellen, externen Prozessbegleitung, die individuell und prozessbezogen moderiert, interveniert und berät (vgl. Rohr/Ouden/Rottlaender 2016: 184). Strukturierungsmodelle zur Fallbearbeitung können sowohl in Intervisions- als auch in Supervisionsprozessen eingesetzt werden.

4.2 Vergleich von Modellen und Strukturierungsoptionen

Alle gesichteten Strukturierungsmodelle (vgl. Kopp/Vonesch 2010; Rappe-Giesecke 2003; Rimmasch 2003; Schrappner/Thiesmeier 2004; Werling 2018; König 2004 u.a.m.) veranschlagen eine lange Zeitdauer, die für eine Fallbesprechung aufgewendet wird. Im Beobachtungsprozess unserer Forschung hat sich jedoch gezeigt, dass maximal 20 Minuten der interdisziplinären Teambesprechungen für eine Fallbesprechung verwendet werden. Gründe und Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung dieser Form der Fallbesprechungen werden in Punkt 5.1 näher beleuchtet. Darüber hinaus werden die beobachteten Mitarbeiter_innenmeetings als Teambesprechungen mit Falldarstellungen abgehalten. Somit wird eine organisatorische Dimension, über die Fallberatung hinaus, tragend. Auf Basis dieser Erkenntnis galt es, eine Moderationsstruktur für Teambesprechungen zu entwickeln, welche Falldarstellungen und organisatorische Absprachen beinhaltet.

5 Von der Entwicklung eines gesprächsunterstützenden Leitfadens zur Moderationsstruktur

Als Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Moderationsstruktur dienten leitfadengestützte Beobachtungen von vier Teambesprechungen unserer Kooperationspartnerin, der Caritas Suchtberatung. Diese wiesen eine maximale Dauer von drei Stunden auf. Hinsichtlich des Samples wurde darauf Wert gelegt, dass zwei größere (10–15 Teilnehmende) und zwei kleinere (5–7 Teilnehmende) interdisziplinäre Teams der Kooperationseinrichtung beobachtet wurden

und dass sich diese auch hinsichtlich ihres Einzugsgebiets und in ihrer räumlichen Lage unterscheiden (rural-urban). In den ersten beiden Beobachtungen wurde insbesondere auf die Struktur innerhalb der Besprechungen geachtet. Der genaue Prozessablauf, die Anzahl der Besprechungspunkte und Falldarstellungen standen im Fokus. In der dritten und vierten Besprechung wurde darüber hinaus der detaillierte Inhalt der Besprechung protokolliert.

Der schlussendlich erstellte strukturierte Moderationsablauf für interdisziplinäre Teambesprechungen stützt sich auf eine inhaltsanalytische Auswertung (vgl. Kuckartz 2018) der Beobachtungsprotokolle in mehreren Schritten, eine Sequenzanalyse (vgl. Oevermann 2001) der inhaltlichen Textpassagen und eine abschließende Zusammenfassung der einzelnen Kategorien. Die Detailauswertung zeigte nicht nur eine überraschend an der Theorie orientierte Vorgehensweise, sondern auch eine hohe Effizienz und Komplexität der Praxis. Erkenntnisgewinn brachte besonders die Sequenzanalyse der Besprechungen, die deutliche Differenzierungen in der Fallbearbeitung zeigte: Aufgrund der Kompetenz und Routine der Professionist_innen werden nicht alle Fälle gleich bearbeitet, sondern nach den jeweiligen Erfordernissen differenziert. Erst diese Unterscheidung ermöglicht dem Team einen effizienten Umgang mit zeitlichen Ressourcen, was in der Literatur ein bisher unterschätzter Faktor ist. Eine besondere Herausforderung für das Forschungsteam ergab sich dadurch, dass das differierende Vorgehen in der Teamarbeit nicht explizit gemacht, sondern im Verlauf der Besprechung sehr schnell und eher intuitiv darüber entschieden wurde. Aus der sequenzanalytischen Auswertung ergab sich eine Aufteilung der Fallarbeit in Fallsynchronisation und Fallbesprechung, die unter 5.1 näher erläutert wird. Anfängliche Bedenken, dass diese Zweiteilung eine zu starke Komplexitätsreduktion für die Fallbesprechungen bedeuten könnte, wurden durch die Testungen zerstreut.

Der Ablauf der Sitzungen wurde in vier Moderationskarten abgebildet. Die erarbeitete Moderationsstruktur wurde mit Hilfe dieser Moderationskärtchen in zwei physischen Teambesprechungen der Caritas Suchtberatung getestet. Im Anschluss wurden Interviews mit zwei Mitarbeiter_innen durchgeführt. Auf Basis der Rückmeldungen aus den ersten Evaluierungsinterviews erfolgte eine Überarbeitung der Struktur. In der zweiten Testphase wurde die Struktur in Teamsitzungen via Zoom eingesetzt. Die anschließende Befragung zweier Teilnehmer_diente dazu, die Anwendungserfahrungen der Moderationsstruktur im digitalen Setting zu erheben. In sämtlichen Evaluierungsgesprächen brachten die Interviewpartner_innen die Rückmeldungen ihrer Kolleg_innen, die Testung betreffend, ein.

Wir entschlossen uns weiterhin – über das anfänglich avisierte Projektkonzept hinaus – zu einer Testung der Moderationsstruktur mit Personen, die nicht in den Entwicklungsprozess eingebunden waren. Im Rahmen einer virtuellen Supervisions-Lehrveranstaltung wurde die

Moderationsstruktur mit sieben Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit getestet. Damit der Blickkontakt zu allen Teilnehmenden möglich war, wurde die Struktur für alle sichtbar in den Chat gepostet. Im Anschluss an das Supervisionsgespräch wurden die Erfahrungen der Studierenden in einer Feedbackrunde erhoben. Die Auswertung dieses Datenmaterials findet Berücksichtigung in der Ergebnisdarstellung.

5.1 Die Moderationsstruktur

Im Beobachtungsprozess zeigte sich, dass zu Beginn der Besprechungen sämtliche Punkte aller Teilnehmenden in die Agenda aufgenommen wurden. Eine Verlängerung der Besprechungen ist aufgrund nachfolgender Termine allerdings nicht möglich. Bei der Analyse des Datenmaterials wurden vier zentrale Punkte deutlich, die jede Teamsitzung umfasst. Abbildung 5 zeigt einen Überblick der Sitzungsstruktur:

Moderation	Organisatorische Absprachen	Fallsynchronisation	Fallbesprechung
Klärung im Vorfeld oder zu Beginn	im Ablauf variierbar	im Ablauf variierbar	im Ablauf variierbar

Abbildung 5: Ablauf der Teambesprechung (eigene Darstellung).

Die Moderation spielt eine wesentliche Rolle im Gesprächsverlauf. Balliet und Kliebisch (2016: 132f.) raten, vor der Besprechung festzulegen, wer der Teilnehmenden die Moderation übernimmt und welche Fälle besprochen werden. In den Einrichtungen unserer Kooperationspartnerin werden die Rollen der Moderation und auch der Protokollführung zu Jahresbeginn im Kalender für das gesamte Jahr fixiert. Ausfälle von Kolleg_innen werden vor Beginn der Teambesprechung direkt thematisiert und eine Vertretung beschlossen. Die Moderation ist für die Themensammlung zu Beginn, den reibungslosen Ablauf und das Einhalten des Zeitrahmens verantwortlich. Verbindlichkeit – Definition eines Zeitintervalls (z.B. monatlich) – und eine klare Moderationsstruktur befördern eine gelingende Durchführung (vgl. ebd.).

Neben den Fallbesprechungen finden in den Teammeetings organisatorische Absprachen statt. Hinsichtlich der Fallbesprechungen lassen sich zwei Möglichkeiten erkennen:

1. **Fallsynchronisation** (kurze Sequenzen, Dauer ca. fünf Minuten)
2. **Fallbesprechung** (längere Sequenzen, Dauer 15–20 Minuten)

Fallsynchronisationen erfolgen beim Einholen kurzer professioneller Meinungen von Kolleg_innen (Transprofessionalität), bei Dienstleistungsabsprachen und/oder organisatorischen Absprachen. Diese Kurzabsprachen weisen eine maximale Dauer von ca. fünf Minuten auf. Fallbesprechungen werden vorrangig bei Problemen, Schwierigkeiten oder Irritationen in der Fallführung und/oder zur Reflexion der fachlichen Vorgehensweise im interdisziplinären Team verwendet (längere Sequenzen). Für diese detaillierten Fallbesprechungen werden durchschnittlich 15 bis max. 20 Minuten pro Fall aufgewendet. In der Regel werden mehrere Fälle von jeder teilnehmenden Person eingebracht.

Im Vergleich zu Moderationsstrukturen in der Literatur wird in der Praxis unserer Kooperationseinrichtung vergleichsweise wenig Zeit für die detaillierten Fallbesprechungen aufgewendet. Diese Art des Austausches funktioniert aufgrund folgender Tatsachen in dieser kurzen Form:

1. Die Personen sitzen einander gegenüber und können die Reaktionen des Gegenübers deuten (durch nonverbale Kommunikationsformen wie Körpersprache, Mimik, Gestik, Körperhaltung, Verhalten etc.).
 2. Die teilnehmenden Fachkräfte arbeiten konstant in diesem interdisziplinären Team und kennen einander. Zusätzlich besteht ein klares Rollenverständnis der einzelnen Professionist_innen und ihrer professionsbezogenen Verantwortlichkeiten.
 3. Es gibt ein organisationales Kommitment aufgrund sich wiederholender Szenarien. Die Strukturen der einzelnen Fälle wiederholen sich (z.B. Rückfälle bei Heroinkonsum, Führerscheinverlust bei Alkoholabhängigkeit, Psychotherapienotwendigkeit infolge von Substanzmittelkonsum usw.).
 4. Die Fachkräfte verfügen über Routine. Aufgrund eines erprobten bzw. etablierten Ansatzes lassen sich die Besprechungen in bestehenden Teams ohne größere Schwierigkeiten auch in digitalen Settings durchführen.
-

5.2 Zur Verwendung der Moderationsstruktur – Arbeitsablauf

Ausgehend von den Beobachtungen wurden folgende Struktur überlegt und folgende Kärtchen entworfen. Bei der Planung eines konkreten Meetings haben die Teammitglieder im Vorfeld die Möglichkeit, sich anhand der Strukturierungsoptionen der Moderationskarten auf die Teambesprechung vorzubereiten.

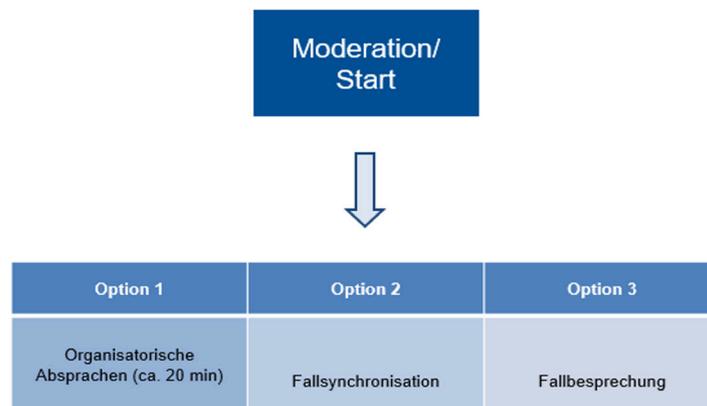


Abbildung 6: Moderationsablauf (eigene Darstellung).

Die Teambesprechung wird mit dem sogenannten Startkärtchen (vgl. Abbildung 7) gestartet. Dieser fixe Strukturierungspunkt ist nicht variabel. Die Reihenfolge der drei Besprechungssequenzen organisatorische Absprachen, Fallsynchronisation und Fallbesprechung (vgl. Abbildungen 8-10) erfolgt individuell durch die Moderation und kann in jeder Teambesprechung geändert werden.

Insgesamt kann dieser Leitfaden als Rahmen dienen und zur Gestaltung von physischen und digitalen Teamsitzungen herangezogen werden. In ausgedruckter oder digitaler Form bilden die Kärtchen die Grundstruktur der Teamsitzung, durch welche die Moderation führt. Die Verwendung der Moderationsstruktur unterstützt bei der Themensammlung zu Beginn, um einen Überblick über die Anzahl der Besprechungspunkte und die ungefähre Dauer zu erhalten. Zusätzlich entsteht durch Mitnotieren der einzelnen Punkte automatisch eine mögliche Reihenfolge der Besprechungsinhalte.

5.3 Moderationskarten

Die Moderationskarten dienen als Strukturierungsinstrument von Teambesprechungen und unterstützen sowohl die Moderation als auch das Team dabei, wesentliche Punkte während des Gesprächs im Blick zu behalten. Nicht immer sind sämtliche Strukturierungspunkte der Optionen in jedem Teammeeting notwendig. Option 1 (vgl. Abbildung 8) bietet beispielsweise einen Überblick an organisatorischen Punkten, die während der Forschung bei den Teamsitzungen beobachtet wurden.

Die Gestaltung obliegt letztendlich der Moderation und jedem Team selbst. Um eine optimale Orientierung zu ermöglichen, benötigen sämtliche Teammitglieder die vier Moderationskarten in visualisierter Form während des Gesprächs. Dabei kann die Verwendung vom klassischen Papierausdruck, über die Abbildung der Struktur auf Flipcharts, eine Projektion an der Wand bis hin zur Nutzung einer digitalen Version reichen.

Arbeitsablauf: START

Nach Klärung der Moderationsrolle im Vorfeld oder zu Beginn beginnt die Teambesprechung mit diesem Startkärtchen (Abbildung 7). Bei diesem fixen Punkt wird die Übernahme des Protokolls (wenn nicht bereits vereinbart) geklärt. Anschließend erfolgt eine durch die Moderation geleitete Themensammlung. Die einzelnen Besprechungspunkte werden von der Moderation den drei Besprechungssequenzen organisatorische Absprachen, Fallsynchronisation und Fallbesprechung zugeordnet. Anhand der Gesamtanzahl der Punkte wird der zeitliche Ablauf durch die Moderation errechnet.

Eine Vorbereitung bzw. ein Überblick über die Anzahl an organisatorischen Punkten, Fallsynchronisationen und Falldarstellungen kann die Moderation bei Priorisierungen und/oder bei der Zeiteinteilung unterstützen.

START	NOTIZEN
Teambesprechung am:	
In:	
Anwesend:	
Geplante Dauer:	
1. Festlegung Moderation	
2. Festlegung Protokoll	
3. Themensammlung	
a) Organisatorisches (Option 1); Zeitdauer?	
b) Fallsynchronisierung (Option 2; max. 5Min. pro Fall für den Einbezug aller Professionen):	
Wie viele? Zeitdauer?	
c) Fallbesprechung (Option 3; ca. 15Min. pro Fall für die Interventionsplanung):	
Wie viele? Zeitdauer?	
d) Sonstiges; Zeitdauer?	
4. Zeitplanung und Abfolge	
Forschungsprojekt ISAR – Moderationskarten für Teambesprechungen/Inter- und Supervision	
	
	
	

Abbildung 7: Moderationskarte START (eigene Darstellung).

Arbeitsablauf: OPTION 1

Auf den Bereich der organisatorischen Absprachen entfallen sämtliche fallunabhängigen Diskussionspunkte im interdisziplinären Team. Hier können beispielsweise Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen, die Urlaubsplanung, Vertretungsabsprachen oder allgemeine Absprachen, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner_innen betreffend, thematisiert werden.

OPTION 1 (ca. 20Min.)

Organisatorische Absprachen

- Informationen Leitung + Diskussion
- Standortbesprechung
- Teaminterne Organisation
- Infos aus der Fachöffentlichkeit (News, Fortbildungen, Veränderungen im Feld...)
- Absprachen, Vereinbarungen und Termine
- Sonstiges

Forschungsprojekt ISAR – Moderationskarten für Teambesprechungen/Inter- und Supervision





Abbildung 8: Moderationskarte OPTION 1 (eigene Darstellung).

Arbeitsablauf: OPTION 2

Die Besprechung kurzer Fälle, sogenannte Fallsynchronisationen, dienen zum kurzen fall-spezifischen Austausch im interdisziplinären Sozial- und Gesundheitsteam. In unserer Kooperationseinrichtung erfolgt unter diesem Punkt beispielsweise die Abklärung bezüglich einer Überweisung von Adressat_innen an oder deren Übernahme durch eine weitere Berufsgruppe (Soziale Arbeit, Psychotherapie, ärztliches Personal, Allgemeinmedizin, Ergotherapie usw.), eine Kurzvorstellung neuer Klient_innen oder die Information an die Kolleg_innen über wiederkehrende Klient_innen.

1. Kurze Schilderung der Situation und des Anliegens an das Team durch den_die Falleinbringer_in.

2. Die Teammitglieder stellen bei Bedarf Informationsnachfragen zur Situation oder zum Anliegen der_in Falleinbringer_in.
3. Der_die Falleinbringer_in antwortet auf die Nachfragen der Teammitglieder.
4. Die Moderation fasst die dargestellten Inhalte zusammen.
5. Mögliche Interventionen und nächste Schritte in der Fallbearbeitung werden im Team abgesprochen und von der fallzuständigen Fachkraft fixiert.

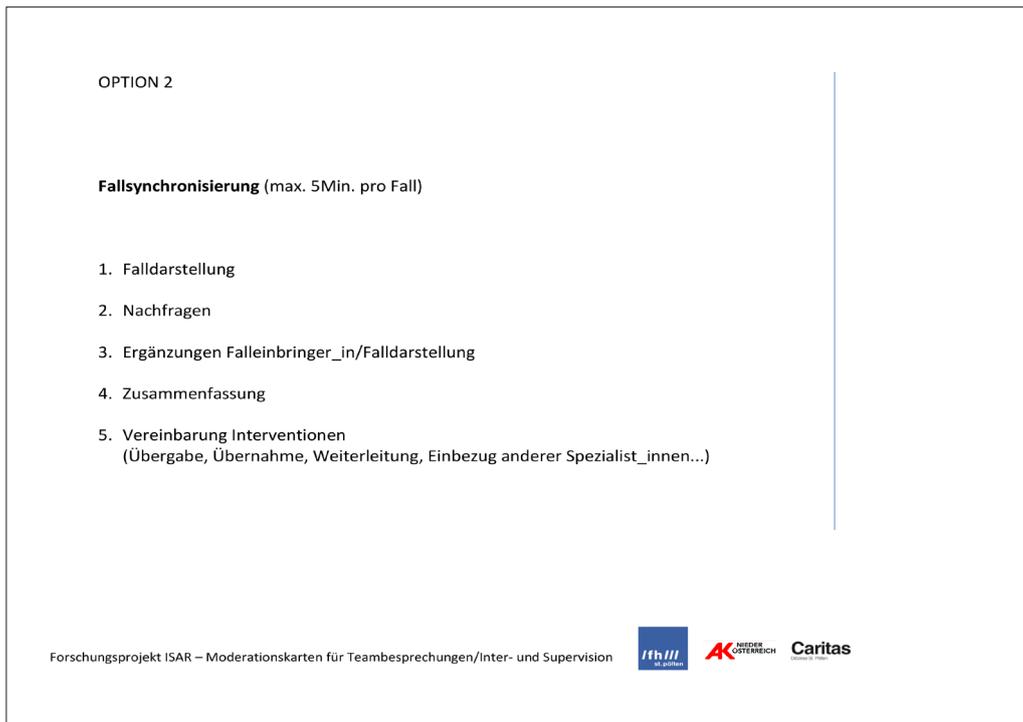


Abbildung 9: Moderationskarte OPTION 2 (eigene Darstellung).

Arbeitsablauf: OPTION 3

In einer Sitzung können mehrere Fälle anhand dieser Struktur von derselben falleinbringenden Person besprochen werden.

1. Verständliche Schilderung der Situation durch den_die Falleinbringer_in. Kurze Situationsanalyse und Problemdarstellung in ca.2–3 Minuten.
2. Was ist meine Frage an den Fall? Wo/Wie hätte ich gerne Hilfe vom Team? Der_die Falldarsteller_in gibt Auskunft über sein_ihr Anliegen an das Team, ca. 1–2 Minuten.
3. Die Teammitglieder stellen Informationsfragen zur Situation oder zum Anliegen der des Falleinbringer_in. Der_die Falleinbringer_in antwortet, ca. 1–2 Minuten.

4. Erste Assoziationen, Bilder, Gedanken etc. werden zusammen mit der fallbringenden Fachkraft ausgetauscht: Was bewegt mich? Was irritiert mich? Woran werde ich erinnert? Welche Gefühle werden in mir ausgelöst?
5. Die Teammitglieder fassen die Assoziationen zusammen, bilden erste Hypothesen und tragen Einfälle zusammen, ca. 7–8 Minuten für Punkt 4 und 5.
6. Der_die Falleinbringer_in erhält eine Antwort auf Anliegen und Fragestellung sowie konkrete Vorschläge vom Team. Die fallführende Fachkraft kann ihrerseits Lösungsmöglichkeiten/Interventionen benennen oder die gebotenen Gedanken für eine spätere Entscheidung mitnehmen, ca. 2 Minuten.

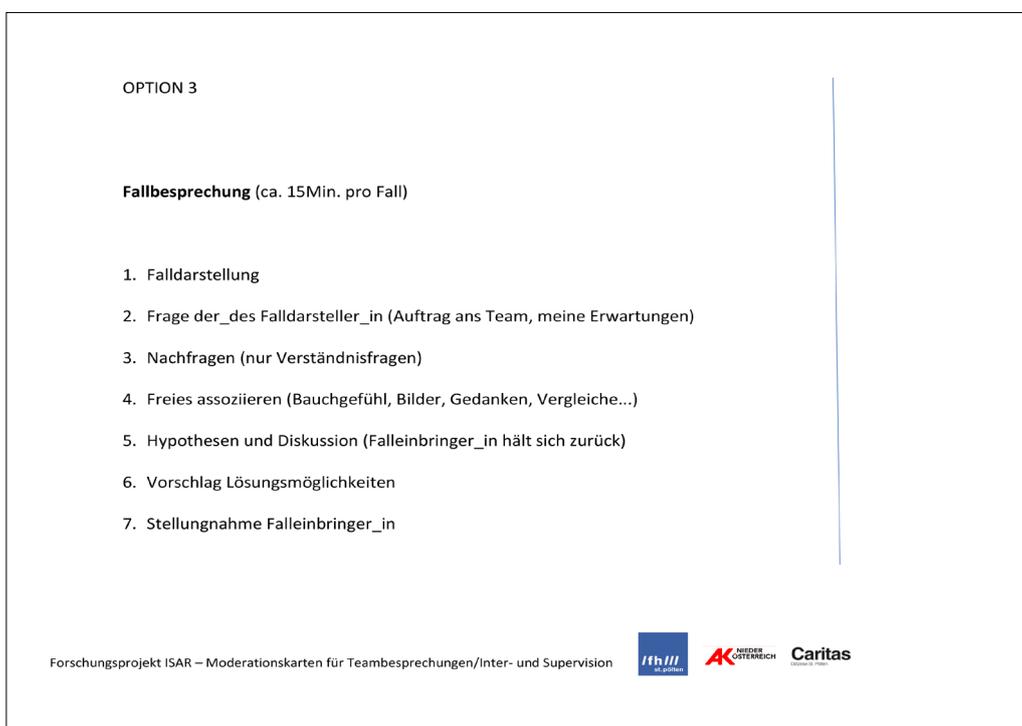


Abbildung 10: Moderationskarte OPTION 3 (eigene Darstellung).

5.2 Rückmeldung zur Moderationsstruktur und wahrgenommene Auswirkungen auf die Teambesprechungen

Die Moderationsstruktur wurde von den Kolleg_innen in der Praxis als einfach verständlich beschrieben und als Unterstützung in der Teambesprechung wahrgenommen. Insbesondere in digitalen Settings wurde eine Erleichterung durch den visualisierten Ablauf (vgl. Abb. 7-10) von den Moderator_innen benannt. Durch die visualisierte Moderationsstruktur wurden die Abläufe in den Teambesprechungen laut den Praktiker_innen deutlicher. Der Bedarf an Austauschmöglichkeiten

wird durch die Aufteilung in Fallsynchronisation und Fallbesprechung sichtbar. In digitalen Teamsitzungen wurde die Struktur als Unterstützung bei der Strukturierung, Einhaltung der Reihenfolge und der Vermeidung von Störungen wahrgenommen. Besonders in Teamsitzungen mit zehn und mehr Personen wurde die Moderationsstruktur als hilfreich beschrieben.

Die einzelnen Punkte werden in den Teamsitzungen nicht immer alle benötigt und bei Bedarf einzelne Strukturierungspunkte ausgelassen. Eine Adaption des Gesprächsverlaufs erfolgt durch die Moderation. In Folge der ersten Verwendung bestand in allen Teams ein durchgängiger Wunsch nach einer weiteren Testung. Unklarheiten hinsichtlich der Verwendung der Struktur im ersten Testlauf konnten durch den wiederholten Einsatz bereits ab der zweiten Teambesprechung überwunden werden. Bei einer analogen Verwendung werden die Anzahl und Schlagworte zu den einzelnen Punkten händisch mitnotiert. In der App wurde dafür ein Notizfenster hinzugefügt.

Der Vorschlag, die Moderation und Protokollführung anhand der Struktur zu trennen und auf zwei Personen aufzuteilen, wurde von den Praktiker_innen direkt in die Teamsitzungen übernommen. Vor allem in digitalen Teamsitzungen via Conferencing Tools wurde diese Form der Arbeitsteilung als unterstützend wahrgenommen, da die digitale Moderation als aufwendiger erlebt und eine Fokussierung auf diese Tätigkeit und eine Entkoppelung der Mitschrift von der Moderationsrolle laut den Praktiker_innen entlastend ist. Die bereits übliche Vorbereitung auf die Teambesprechung kann durch die Planung anhand der Struktur und eine Aufteilung in Fallsynchronisationen und Fallbesprechungen laut den Anwender_innen unterstützt werden. Durch diese Vorbereitung wird bereits vor der Teambesprechung deutlich, welche Fälle kurz abgehandelt werden können, für welche Fälle ausreichend Zeit für eine Diskussion zur Verfügung stehen sollte und welche gegebenenfalls aus Ressourcengründen verschoben oder in andere Besprechungen übernommen werden müssen. Eine realitätsnahe Abbildung und visuelle Darstellung der größtenteils bereits bestehenden internen Teamstruktur bewirkte eine Identifikation der Praktiker_innen mit dem Moderationstool und förderte deren Akzeptanz. Die Praktiker_innen erwähnten, dass App und Moderationsstruktur jedenfalls unabhängig von einer Lösung mit einer AR-Brille verwendet werden können.

Die Moderationskarten stehen auf der Projekthomepage des Ilse Art Instituts für Soziale Inklusionsforschung unter <https://research.fhstp.ac.at/projekte/isar-intervision-supervision-mit-augmented-reality> zum Download zur Verfügung.

6 Moderationsstruktur und APP/AR in der Sozialen Arbeit

Zusätzlich zu den Rückmeldungen hinsichtlich der Moderationsstruktur wurde die App am Smartphone (vgl. Abbildung 2) aus Sicht der Moderation als Unterstützung beim timekeeping erlebt.

Die automatische Zeitmessung bietet für alle Teilnehmenden eine gute Orientierung. Ein Mehrwert der App besteht darin, dass eine Erinnerung an die Zeit und ein möglicher Hinweis auf das Beenden der Diskussion von der Moderation und somit von einem Teammitglied entkoppelt wird. Die App kann laut Praktiker_innen ebenfalls in physischen Treffen eingesetzt werden.

Für eine regelmäßige Nutzung sind eine ansprechende Grafik, einfache Handhabung und einwandfreie Funktionalität notwendig. Die vorgestellte Lösung entspricht dahingehend den Erwartungen der Praxis. Ein unproblematischer Umgang und die Beurteilung als hilfreiches Tool werden der App attestiert. Kurzfristig erhöhte die Handhabung den Stresslevel der Praktiker_innen, was sie auf mangelnde Routine im Vorgehen zurückführten. Eine regelmäßige Nutzung scheint für die Praktiker_innen notwendig, um eine flüssige Nutzung des Systems zu erleben. Die Applösung fand Akzeptanz im Team und es kam zu keinen Abwehrhaltungen.

Die Gesprächsführung mittels App wurde allerdings als gewöhnungsbedürftig bezeichnet. Kritik äußerten die Praktiker_innen dahingehend, dass durch die technische Unterstützung eine Ökonomisierung der Zeit erlebt wird. Hier sehen die Praktiker_innen Reflexionsbedarf, um bewusst Raum für Unvorhergesehenes und zwischenmenschlich notwendige Interaktionen offen zu halten. Es ist anzunehmen, dass dieser Bedarf bei Gesprächen trotz fixer Zeitressourcen mit herkömmlicher Zeitmessung bereits wahrgenommen wird. Die Notwendigkeit des persönlichen Austausches in der Sozialen Arbeit wurde explizit hervorgehoben.

Durch Covid-19-bedingte Verzögerungen bei der technischen Entwicklung wurde die AR-Lösung nicht in Teambesprechungen, sondern prototypisch während des Entwicklungsprozesses vom Forschungsteam und nach Fertigstellung von zwei Kolleginnen der Caritas Suchtberatung exemplarisch getestet. Auf Basis ihrer Erfahrungen mit unserem Prototyp skizzierten die beiden Praktikerinnen konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung einer AR-Lösung für Soziale Arbeit. Sound, Grafik und Verbindungsqualität müssen für Endnutzer_innen ansprechend und störungsfrei umgesetzt sein. Als gewünschte Form für eine AR-Lösung wurde eine Sonnenbrille als Vergleich herangezogen. Insbesondere eine leichte, ortsunabhängige und ohne weiteres Equipment nutzbare Lösung wäre im Sinne der Praktiker_innen. Für die Nutzung einer AR-Brille in Teambesprechungen der Sozialen Arbeit sollte die Möglichkeit bestehen, Inhalte aus firmeninternen Systemen wie bspw. Protokolle einzublenden, um während des Gesprächs nachlesen oder Bilder und Dokumente aller Art für alle visualisieren zu können. Zusätzlich wurde sowohl bei der App als auch bei der Testung der AR-Brille der Wunsch nach automatischer Protokollerstellung geäußert. Ein hohes Maß an Interesse und Bereitschaft zur Verwendung von AR im Bereich der Sozialen Arbeit wurde in den Äußerungen der Praktiker_innen deutlich.

Die Anwendung von AR ist über therapeutische Settings hinaus für die Praktiker_innen auch in psychosozialen Einrichtungen denkbar. Der Einsatz zur Rückfallprävention, wie er derzeit in Kliniken angewendet wird, für Sensibilitätsübungen mit Klient_innen oder auch eine ortsunabhängige Betreuung von Nutzer_innen wurden exemplarisch erwähnt. Im Vergleich zu Video-konferenzen wurde mehr Nähe und eine freiere Kommunikation erlebt. Eine spielerische und humorvolle Erfahrung, die auch in der Kommunikation mit Klient_innen erzählgenerierend wirken könnte, wurde von den interviewten Praktiker_innen mehrfach hervorgehoben: Die Nutzung macht Spaß und Humor ist in der Sozialen Arbeit ein wichtiges Element. Einig sind sich die Praktiker_innen dahingehend, dass ein flächendeckender Einsatz neben notwendigen technischen Weiterentwicklungen derzeit am finanziellen Aufwand – für Sozialeinrichtungen und Privatpersonen – scheitert.

7 Ausblick

Ausgangspunkt der Forschung war die umfangreiche Literatur zum Thema Intervention/Supervision in den Fachgebieten Sozialarbeit, (Sozial-)Pädagogik und Psychotherapie. Im zweiten Schritt wurde im Rahmen einer Feldforschung die konkrete Praxis am Beispiel der Kooperationspartnerin Caritas Suchtberatung untersucht und parallel eine Strukturierungsmöglichkeit für Teambesprechungen im Rahmen der Moderationsstruktur und die technische Lösung entwickelt. Die Moderationsstruktur befördert einen professionellen, effizienten, fachlichen Austausch im interdisziplinären Team und kann laut den Praktiker_innen als qualitätssicherndes Instrument – sowohl in der Fallführung als auch auf organisationaler Ebene – dienen und eingesetzt werden. Die Testung in einer Online-Gruppensupervision über das Conferencing Programm Zoom zeigte eine deutliche Entlastung der Moderation, die Teilnehmer_innen hoben die transparente Struktur hervor, die sich durch die Darstellung der Moderationskarten im Chat ergibt. Eine Weiterentwicklung dieser Form der Anwendung erachten wir als vielversprechend.

Durch den Einsatz einer Tiefenkamera und einer Augmented Reality Brille ist ein technischer Prototyp gelungen, der Menschen in den realen Raum projizieren kann. In der mehrstufigen Testung hat sich gezeigt, dass der Einsatz dreidimensionaler Conferencing Tools von Praktiker_innen erwünscht ist. So befürworteten Praktiker_innen insbesondere die Möglichkeit eines ortsunabhängigen Austausches mit Kolleg_innen, die in den realen Raum projiziert werden. Sie benannten zudem über den Forschungsbereich hinausgehende weitere Einsatzmöglichkeiten, wie den Einsatz in therapeutischen oder Beratungssettings mit Klient_innen, beispielsweise wenn ein direkter Austausch aufgrund von Immobilität, Phobien etc. gerade nicht möglich ist.

Im Bereich der Augmented Reality Hardware stieß das Forschungsprojekt an Pandemie-

bedingte Grenzen. So war die vorgesehene, Sonnenbrillen-ähnliche AR-Brille Nreal light (vgl. Abbildung 11) nicht lieferbar und es musste auf die weitaus voluminösere HoloLens 2 zurückgegriffen werden. Obwohl es gelungen ist, einen technischen Prototyp zu erstellen und 3D-Projektionen zu ermöglichen, zeigte sich auch deutlich, dass die verfügbare Hardware den Anforderungen der Fallbearbeitung im Team noch nicht gerecht wird. Die Forschungsgruppe konnte in diesem Zusammenhang die Zukunft zwar sichtbar machen, jedoch werden bis zur Umsetzung noch weitere Entwicklungen und Forschungen erforderlich sein.

Als realitätsnäher hat sich die entwickelte App für Smartphones/Tablets als Alternative zu den analogen Moderationskarten erwiesen. Die Entwicklung entstand spontan aus der Zusammenarbeit im Forschungsteam, durch die vorhandenen Kompetenzen in technischer, aber auch in sozialarbeiterischer und psychotherapeutischer Hinsicht. Die Testungen der App in den Teams verliefen erfolgreich, allerdings bestehen für den breitflächigen Einsatz noch offene Fragen hinsichtlich der Datenbankverwaltung und der (technischen) Aktualisierungen.

Insgesamt zeigten zahlreiche Kolleg_innen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit jedoch bereits im Forschungsprozess Interesse für eine finale Moderationsstruktur. Insbesondere in interdisziplinären Settings helfender Berufe und in sich neu konstituierenden Feldern des Sozial- und Gesundheitswesens, wie es derzeit beispielsweise im Bereich der Primärversorgung, der Akutversorgung oder auch im Bereich der Sozialen Arbeit für alternde Menschen passiert, kann die generierte Moderationsstruktur bei der Etablierung einer geeigneten Teamkultur helfen.



Abbildung 11: Nreal light, Hangzhou Tairuo Technology Co. (o.A.).

Verweise

¹ Die Annahme liegt nahe, dass viele Praxisinstitutionen ähnlichen zeitlichen Restriktionen aufgrund ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen unterliegen. Deshalb eignet sich die entwickelte Moderationsstruktur aus unserer Sicht für sämtliche helfenden Berufe, die interdisziplinäre Teamsitzungen mit Falldarstellungen durchführen.

Literaturverzeichnis

Balliet, Mathias/Kliebisch, Udo (2016): Raus aus der Perfektionismus-Falle. 22 Wege zu einem pragmatischen Schulalltag. Weinheim: Beltz.

Hangzhou Tairuo Technology Co. (o.A.): Nreal light. <https://www.nreal.ai/static/10f4357a3cfaf0bf58d8eab02a30ed70/c3638/3.jpg> (05.05.2022).

König, Werner (2004): Die Leitung von Balintgruppen: Ein Leitfaden begründet durch Werner Stucke. Im Auftrag der deutschen Balintgesellschaft. 2., überarb. & erg. Aufl. Köln: Deutscher Ärzteverlag.

Kopp, Ralf/Vonesch, Lukas (2010): Die Methodik der Kollegialen Fallberatung. In: Franz, Hans-Werner/Kopp, Ralf/Michels-Kohlhage, Maria (Hg.): Kollegiale Fallberatung. State of the Art und organisationale Praxis. 2. Aufl. Bergisch Gladbach: EHP, S. 53–92.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Microsoft (2022): HoloLens 2. <https://www.microsoft.com/de-de/hololens/hardware> (12.05.2022).

Nitzsche, Anika/Driller, Elke/Kowalski, Christoph/Pfaff, Holger (2010): Organisationskrankheit Burnout. In: Badura, Bernhard/Walter, Uta/Hehlmann, Thomas (Hg.): Betriebliche Gesundheitspolitik. Der Weg zur gesunden Organisation. 2. Aufl. Heidelberg: Springer, S. 389–399.

Oevermann, Ulrich (2001): Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Frankfurt am Main: Humanities Online.

Rappe-Giesecke, Kornelia (2003): Supervision für Gruppen und Teams. 3. Aufl. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.

Rimmasch, Thomas (2003): Kollegiale Fallberatung – Was ist das eigentlich? Grundlagen, Herkunft, Einsatzmöglichkeiten des Erfahrens. In: Franz, Hans-Werber/Kopp, Ralf (Hg.): Kollegiale Fallberatung. State of the Art und organisationale Praxis. Köln: EHP, S. 17–51.

Rohr, Dirk/Ouden, Hendrik den/Rottlaender, Eva-Maria (2016): Hochschuldidaktik im Fokus von Peer Learning und Beratung. Weinheim: Beltz.

Schlager, Alexander (2021): Anleitung für die ISAR-App. Ausschnitt Smartphone. Fachhochschule St. Pölten, unveröffentlicht.

Schrapper, Christian/Thiesmeier, Monika (2004): Wie in Gruppen Fälle gut verstanden werden können. In: Velmerig, Carl Otto/Schattenhofer, Karl/Schrapper, Christian (Hg.): Teamarbeit. Konzepte und Erfahrungen; eine gruppendynamische Zwischenbilanz. Weinheim: Juventa, S. 118–132.

Thiel, Heinz-Ulrich (1994): Fortbildung von Führungskräften in pädagogisch-sozialen Berufen. Ein integratives Modell für Weiterbildung, Supervision und Organisationsentwicklung. Weinheim: Juventa.

Werling, Ursula H. (2018): Supervision und Kollegiale Fallberatung. In: Böllert, Karin (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer, S. 633–654.

Weiterführende Links

Hangzhou Tairuo Technology Co. (o.A.): Nreal – Building Augmented Reality for everyone. <https://www.nreal.ai/> (05.05.2022).

Research FH St. Pölten (o.A.): ISAR – Intervision/Supervision mit Augmented Reality. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/isar-intervision-supervision-mit-augmented-reality> (20.04.2022).

Über die Autor_Innen

FH-Prof. DAS Kurt Fellöcker, MA MSc

kurt.felloecker@fhstp.ac.at

Dozent an der FH St. Pölten, Senior Researcher am Ilse Arlt Institut, Sozialarbeiter, Psychotherapeut (Lehrtherapeut), Supervisor, Lehrgangleiter der Masterlehrgänge Suchtberatung und Prävention und Mental Health. Zertifizierter Ausbilder für Care- und Case-Management (DGCC).

Patricia Renner, BA MA

patricia.renner@fhstp.ac.at

Junior Researcher am Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St. Pölten, Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin. Schwerpunkte: Jugendberufshilfe, Methodenentwicklung und partizipative Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit, dissertiert dazu an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Soziale Innovation

**Institutioneller Pflegebedarf älterer
Drogenkonsument*innen in Wien.
Klinisch-sozialarbeiterische Perspektiven einer
umfassenden Altersversorgung**

Ramona Iberer

Ramona Iberer. "Institutioneller Pflegebedarf älterer Drogenkonsument*innen in Wien. Klinisch-sozialarbeiterische Perspektiven einer umfassenden Altersversorgung." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Junge Wissenschaft“. Wien. Printversion: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/766/version/1132/1438>

Zusammenfassung

Durch den Ausbau des Drogenhilfesystems und die damit einhergehenden verbesserten Betreuung- und Behandlungsbedingungen, insbesondere durch schadensminimierende Maßnahmen, verbessern sich zunehmend die Lebensbedingungen und Überlebenschancen älter werdender Drogenkonsument*innen. Damit korrespondiert aber auch die steigende Anzahl hilfsbedürftiger Drogenkonsument*innen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich allein zu versorgen. In Anbetracht dessen stellt sich die Frage nach einer angemessenen Pflegeversorgung für das Klientel.

Im folgenden Beitrag werden die Ergebnisse einer Untersuchung zum Thema Sucht im Alter unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Forschung sowie zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung diverser Hilfesysteme dargestellt. Mittels eines mehrstufigen Erhebungsverfahrens wurde der Versorgungsbedarf sowohl aus Sicht der definierten Zielgruppe als auch auf der Grundlage multiprofessioneller Expertisen evaluiert. Basierend auf den Ergebnissen wird im Beitrag ein Entwurf für ein Konzept als passgenaues Unterstützungsangebot in der Langzeitbetreuung für ältere Drogenkranke präsentiert.

Ausgezeichnet wurde diese Forschung im Jahr 2021 durch die Windhag Stipendienstiftung des Lands Niederösterreichs sowie durch das Erika-Stubenvoll-Stipendium der *Volkshilfe Wien*.

Schlüsselwörter: Alter, Sucht/Abhängigkeit, ältere Drogenkonsument*innen, Pflegeversorgung, passgenaue Angebote, Klinische Soziale Arbeit, Conjoint Analyse

Abstract

As a result of the expansion of the drug help system and the associated improvement in care and treatment conditions, particularly through harm reduction measures, the living conditions and chances of survival of ageing drug users are increasingly improving. However, this is accompanied by a growing number of drug users in need of help, who are no longer able to care for themselves for health reasons. Therefore, the question of appropriate care for this clientele arises.

The following article presents the results of a study on addiction in old age, which considers current scientific research as well as the need-based further development of various help systems. By means of a multi-stage survey procedure, the need for care was evaluated both from the perspective of the defined target group and on the basis of multiprofessional expertise. Based on the results, the article presents a concept for a support service in long-term care for older drug users.

This research was awarded in 2021 by the Windhag Scholarship Foundation of the Province of Lower Austria and the Erika Stubenvoll Scholarship of *Volkshilfe Wien*.

Keywords: age, addiction, elderly drug consumers, nursing care, tailored offers, clinical social work, conjoint analysis

1 Ausgangslage

Verschiedenen „Studien zufolge ist die Anzahl der älteren Drogenabhängigen in den letzten 10 Jahren in vielen Ländern trotz schwieriger Lebensumstände systematisch angestiegen“ (Hoff/Kuhn/Kuhn/Isfort 2016: 100). In den vergangenen Jahren wurde zudem von Vertreter*innen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks, der Alten- und Pflegehilfe und des Psychosozialen Dienstes beobachtet, dass die Zahl der Langzeitkonsument*innen von Drogen und die Zahl älterer substituierter Personen in Wien immer weiter ansteigt. Dadurch kommt dem gesundheitlich-sozialen Angebot der Versorgungshilfen für älter werdende Drogenkonsument*innen in Wien immer mehr Bedeutung zu (vgl. Stöver/Jamin/Padberg 2017: 7). Das bedeutet, dass die Themen Alter und Sucht¹ vermehrt Gegenstand der beruflichen Alltagspraxis von Mediziner*innen und Sozialarbeiter*innen sein werden. Dies ist eine neue Herausforderung für die Sucht- und Drogenhilfe, aber auch für den Alten- und Pflegebereich.

Die Versorgungssituation von älteren Drogenkonsument*innen ab 40 Jahren gewinnt immer mehr an Bedeutung.² In seiner Auseinandersetzung mit der Versorgungslandschaft stellt Georg Preitler von der Sucht- und Drogenkoordination Wien fest, dass „in Wien heute die überwiegende Mehrheit der älteren Suchtkranken mit Pflegebedarf in den bereits vorhandenen Angeboten der Pflege und Betreuung versorgt werden“ (Preitler zit.n. Stöver/Jamin/Padberg 2017: 285f.). Doch was ist mit dem kleinen Teil, der nicht versorgt und/oder erreicht wird? Professionist*innen der Sozialen Arbeit dürfen sich nicht damit zufriedengeben, denn, so heben auch Stöver et al. (2017: 241) hervor, „[d]ie erheblichen Eintrittsbarrieren in die Versorgung für diese kleine Gruppe zeigen auch einen Handlungsbedarf auf, der über Vernetzung alleine nicht zu bewältigen ist“. Sucht im Alter zieht somit „einen dringenden Handlungsbedarf nach sich [...], eine Thematik, die auch angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnt“ (Fachstelle für Suchtprävention 2017a: 3).

Es besteht dringender Bedarf, die interdisziplinäre Angebotsvielfalt für diese spezifische Zielgruppe auszubauen, um bedürfnisadäquate Betreuung und Behandlung auf allen Ebenen zu ermöglichen. Ziel dieses Artikels ist daher, auf die bestehenden Versorgungslücken hinzuweisen und den Bedarf der Zielgruppe aufzuzeigen. Der Beitrag basiert auf den Forschungsergebnissen der an der FH Campus Wien entstandenen Masterarbeit *Institutioneller Pflegebedarf älterer Drogenkonsument*innen in Wien. Klinisch-sozialarbeiterische Perspektiven einer umfassenden Altersversorgung – Institutional care-needs of elderly drug consumers in Vienna. Clinical-social perspectives of a comprehensive pension provision* (2019). Zunächst werden das forschungsstrategische Vorgehen sowie die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Im Anschluss wird ein zielgruppenspezifisches Versorgungsangebot vorgeschlagen sowie dessen Übertrag-

barkeit auf das Wiener Versorgungssystem kritisch reflektiert.

2 Forschungskonzept

Älter werdende, abhängigkeiterkrankte Menschen sind mit komplexen Problemlagen konfrontiert; über ihre Erwartungen gibt es in Wien noch keine empirischen Erhebungen. Auch fehlt es an zielgruppenspezifischen Angeboten im stationären Langzeitbetreuungssetting, was auf eine Lücke der Versorgungsstrukturen verweist. Zudem sind die Rahmenbedingungen für das Handeln der Klinischen Sozialen Arbeit (noch) nicht auf diese spezifische Gruppe angepasst. Ausgehend von diesen Beobachtungen wurden für die Untersuchung folgende Hypothesen formuliert:

- 1) Erwartungen an eine suchtbetragene Pflegeversorgung älterer Drogenkonsument*innen weichen vom derzeitigen Versorgungsangebot des FSW ab.
- 2) Es gibt zentrale Eigenschaften stationärer Pflegeeinrichtungen, die die Akzeptanz bei älteren Drogenkranken beeinflussen.

In Anbetracht der dargestellten Sachverhalte stellt sich die Frage nach einer angemessenen Pflegeversorgung für das Klientel. Wird das derzeitige stationäre Pflegeangebot von den alternden Drogenkranken in Wien akzeptiert? Welche Kernmerkmale dieser stationären Pflegeeinrichtungen beeinflussen die Akzeptanz? Fragen nach konkreten Vorstellungen der Betroffenen im Falle von Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit in Bezug auf eine bedürfnisadäquate, suchtbetragene Pflegeversorgung sind von besonderer Relevanz. Auch die Einschätzung von Professionist*innen hinsichtlich der Adäquatheit des stationären Pflegeversorgungsangebots für die Zielgruppe ist zentral für die Untersuchung.

Analog zu den zentralen Fragestellungen basierten die empirischen Erhebungsverfahren auf verschiedenen methodischen Ansätzen, um die Bedarfe und die Erwartungen der definierten Zielgruppe zu erfassen. Dies geschah aufbauend auf Ergebnissen eines standardisierten Fragebogens (Vorerhebung). Anschließend wurden leitfadengestützte Expert*innen-Interviews geführt sowie durch einen vignettenbasierten Fragebogen Ergebnisse generiert. Aufgrund der Komplexität der Thematik wurde eine triangulative Vorgehensweise auf Basis einer systematischen Integration qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden forciert, deren Zugang in Abbildung 1 visualisiert ist:

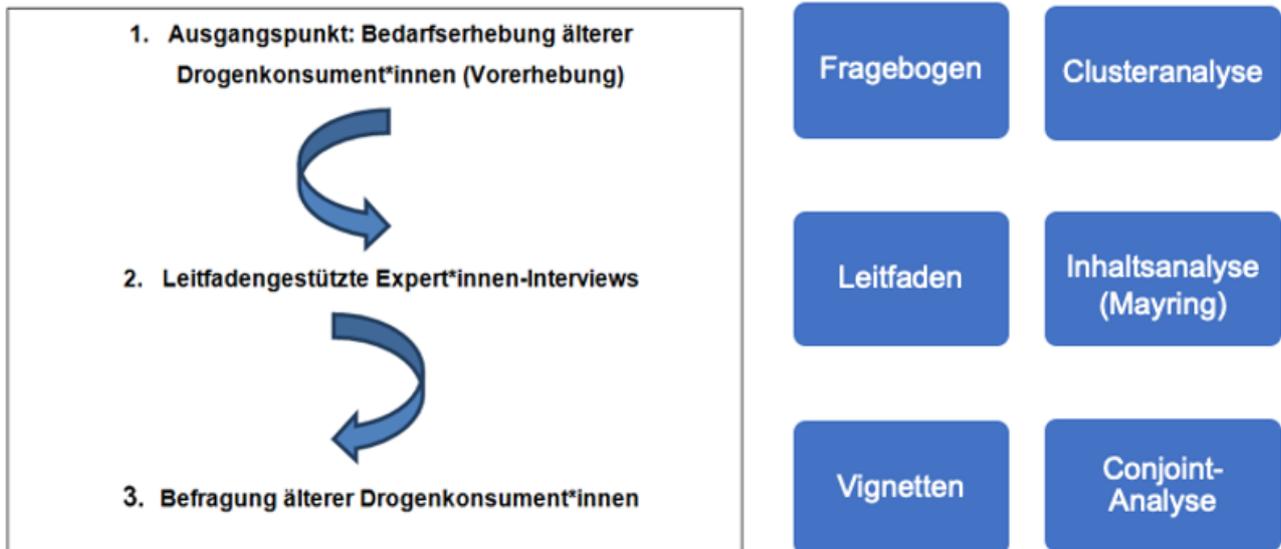


Abbildung 1: Mixed-Methods-Forschungsdesign (eigene Darstellung).

Der Ausgangspunkt der Untersuchung war eine qualitative Exploration zielgruppenspezifischer Bedürfnis- und Bedarfslagen. Eigenschaften eines möglichen zukünftigen Pflegeversorgungskonzepts wurden theoriegestützt und auf Basis der Vorerhebung herausgearbeitet und optimiert. Bezüglich der forschungsmethodischen Zugangsweise konnte sich auf die Forschungsergebnisse einer vorhergehenden Bedarfserhebung zielgruppenspezifischer Bedürfnislagen hinsichtlich pflegerischer Versorgungsangebote älterer Drogenkonsument*innen in Wien gestützt werden. Diese wurde mit der Forschungsgruppe vorab im Rahmen einer Lehrveranstaltung durchgeführt.³ Auf den hier erhobenen empirischen Ergebnissen (siehe Ergebnisteil 3.1) konnte aufgebaut werden. Die Basis für das weitere Vorgehen wurde mittels Literaturrecherche und qualitativer Methodik durch die zehn Expert*innen-Interviews geschaffen. Die leitfadengestützten Expert*innen-Interviews umfassen Einschätzungen von Professionist*innen der gerontologischen sowie psychiatrischen Pflege, der Psychotherapie sowie der Sozialen Arbeit im suchtspezifischen Kontext. Die Auswertung erfolgte mittels Kategoriensystem inhaltsanalytisch nach Mayring (vgl. Mayring 2010: 13). Darauf aufbauend wurden institutionelle Kernmerkmale entworfen, um Eckpunkte einer bedürfnisadäquaten, suchtbezogenen Pflegeversorgung abzubilden. Dieses mögliche Spezialangebot wurde mittels Vignettentechnik erfragt. Die Befragten sollten die vorgelegten Karten mit diversen Eigenschaftskombinationen in eine Rangfolge bringen, bevor die Conjoint-Analyse mittels SPSS durchgeführt wurde. Bei einer Conjoint-Analyse werden „Eigenschaften von Produkten auf ihre Attraktivität [untersucht]. Dabei werden den dazu befragten Personen ausgewählte Eigenschaftskombinationen vorgelegt, die sie anhand ihrer persönlichen Präferenz

in eine Rangfolge bringen sollen“ (Bühl 2014: 935). Dafür wurden 31 drogenkranke Personen der Institution Change partizipativ miteinbezogen,⁴ um deren zielgruppenspezifische Nutzenstruktur zu ermitteln, damit eine neue soziale Dienstleistung an die Bedürfnisse angepasst werden kann. Dazu mussten Attraktivitätseigenschaften gesammelt und überschaubar und entsprechend den individuellen Interessen und Bedarfen gefiltert werden. Die folgende quantitative Datenerhebung liefert hinsichtlich der Dienstleistungs- bzw. Sozialplanung essentielle Anhaltspunkte.

3 Ergebnisse

Wie muss ein stationäres Pflegeversorgungskonzept, mit suchtspezifischer und psychiatrischer Wissensgrundlage aussehen, damit dieses den Bedürfnissen älterer Drogenkonsument*innen gerecht wird? Politiker*innen sowie zahlreiche Expert*innen entscheiden darüber, welcher Versorgungsansatz verfolgt wird und legen die Angebotslandschaft fest. Aber entspricht das auch dem Willen der Betroffenen? Die folgenden Ergebnisse tragen zur Erweiterung des Wissenstands zur Lebenssituation älter werdender Drogenkranke in Wien bei. Die Erhebung ergab, dass für eine kleine Gruppe älterer Drogenkonsument*innen dringende Notwendigkeit eines bedürfnisadäquaten und passgenauen Versorgungsangebots besteht.

3.1 Anforderungen an die Pflegeversorgung aus Klient*innen-Perspektive

Auch im Alter ist die drogenspezifische Versorgung bedeutend. Viele der Befragten können und/oder wollen sich ein konsumfreies Leben nicht vorstellen und möchten auf ihren (Bei-)Konsum nicht verzichten. Das zeigt, dass der Drogenkonsum als Teil des Selbstkonzepts und fester Bestandteil der Identität unentbehrlich für die Betroffenen ist. Ähnlich dazu argumentieren Stöver et al. (2017) und Vogt (2011): Es ist keineswegs so, dass langjährige, ältere Drogenkonsument*innen keine Wünsche mehr haben und resignieren (vgl. Stöver et al. 2017: 196). Die Sucht ist das Lebensthema und „begleitet sie bis zum Lebensende“ (Vogt 2011: 55). Daraus ergeben sich aber auch spezifische Erwartungen und Wünsche hinsichtlich der Altersvorsorge im Falle von Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit. So hebt Vogt (2011: 201f.) hervor:

„Zugangskriterien sollten nicht zu hoch angesetzt sein, wie z.B. durch Inakzeptanz bestehenden Beikonsums anderer Substanzen, verpflichtendes Existieren einer Substitutionsbehandlung, Altersmindestgrenzen, eine Mindesthöhe an Pflegestufe oder lange Wartezeiten.“

Zudem ist es wichtig, Probleme, die mit dem Drogenkonsum einhergehen, in der Versorgungspraxis zu berücksichtigen. Der Fokus sollte auf Angeboten liegen, die nah an der Lebensrealität von Personen mit langer Drogenkonsumerfahrung liegen. Eine akzeptanz- und bedarfsorientierte Grundhaltung ist hierbei essentiell, um die Würde und Selbstbestimmung älter werdender Drogenkranke zu erhalten (vgl. Iberer 2019: 112).

Entsprechend der Angaben der Befragten wird mehrheitlich ein Zusammenleben mit Personen in einer ähnlichen Lebenssituation gewünscht und bevorzugt. Herkömmlichen Alten- und Pflegeheimen, mit Bewohnenden mit anderen Lebenserfahrungen sowie keiner oder wenig Erfahrung mit illegalen Drogen, stehen die Befragten sehr ambivalent gegenüber. Gewünscht wird sich im Falle einer stationären Unterbringung mehrheitlich eine auf Sucht/Abhängigkeit spezialisierte Einrichtung oder Station, welche Individualität zulässt. Diese sollte bestenfalls in einer eher ruhigen Lage innerhalb der Stadt oder in einer naturnahen ländlichen Umgebung, jedoch mit guter Infrastruktur liegen. Präferiert wird ein altershomogenes, der konkreten Zielgruppe entsprechendes Betreuungskonzept.

Die Wünsche der Drogensenior*innen beziehen sich vor allem auf einen akzeptanzorientierten Umgang, eine vorurteilsfreie Begegnung, einen respektvollen Umgang sowie offene Kommunikation und Menschlichkeit in der Art und Weise der Betreuung. Weitere Anliegen betreffen diverse Rahmenbedingungen bezüglich Individualität, Entfaltungsmöglichkeiten, Privatsphäre und Selbstbestimmung, beispielsweise durch das Vorhandensein von Einzelzimmern, die Erlaubnis, Haustiere halten zu dürfen, das Zurverfügungstellen eines Konsumraums, Einzeltherapie, die Möglichkeit des Bezugs verschreibungspflichtigen Heroins und ein entspanntes Umfeld.

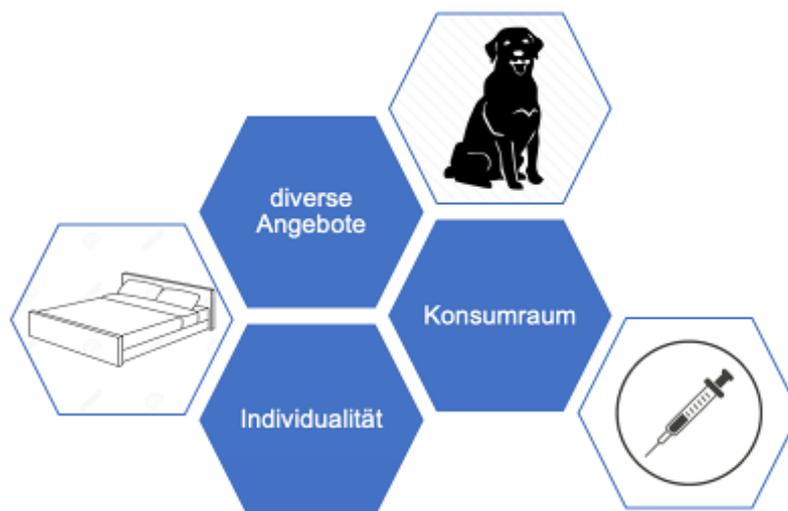


Abbildung 2: Spezielle Wünsche der Drogensenior*innen (eigene Darstellung).

3.2 Versorgungsbedarf aus Sicht der Expert*innen

Insgesamt ist Drogenabhängigkeit ein wesentliches Thema für die stationäre Altenpflege. Der Umgang mit den Betroffenen ist allerdings seitens der Pflege aufgrund rudimentärer Ausbildung erschwert. Mittels der Expert*innen-Interviews wurde festgestellt, dass ältere Drogenkranke einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, welcher mit zunehmendem Alter und damit verbundener Multimorbidität steigt. Die Multimorbidität dieser spezifischen Klientel wird von den Expert*innen übereinstimmend als Herausforderung für die professionellen Helfer*innen beschrieben. Erfahrungen zeigen, dass diese Personengruppe deutlich betreuungsintensiver ist als die klassische Regelklientel in der Pflege- und Altenhilfe. Unterschiede zwischen Menschen ohne Abhängigkeitsproblematik und Menschen mit drogenspezifischen Störungen werden mehrheitlich evident erfasst. Klassische Pflegeheimangebote werden überwiegend als ungeeignet für die Zielgruppe befunden. Offensichtlich fehlt es an bedürfnisadäquaten Strukturen, insbesondere für drogenerkrankte Menschen, die illegale Substanzen konsumieren, da es laut den Expert*innen zu verschiedenen Problemstellungen in zu strikten Hilfsstrukturen kommen kann.

Einrichtungsspezifisch variiert der Umgang hinsichtlich des Problemkomplexes. Der verstärkte Einsatz von Expert*innen-geleiteten Arbeitsgruppen sowie die Entwicklung von Handlungsleitlinien zeigen das Bewusstsein in Bezug auf die Thematik, wenngleich ein Bedarf politischer Modifikationen und institutioneller Neuerungen besteht. Einen Ausblick dazu bietet das Wiener Strategiekonzept, welches das Pflege- und Betreuungssystem bis 2030 „als inklusives Angebot, das sich an alle gesellschaftlichen Gruppen wendet“ (Gesundheits- und Sozialplanung Stadt Wien o.J.: 19), gestalten will. „Zielgruppen, die bisher Pflege- und Betreuungsangebote der Stadt kaum in Anspruch genommen haben, sollen durch neue Wege erreicht werden“ (ebd.: 25).

Insgesamt ergänzen die Aussagen der befragten Expert*innen die Sichtweise der Zielgruppe. Die Erkenntnisse korrespondieren in allen durchgeführten Erhebungen. Versorgungsprobleme gibt es bei all denjenigen Personen, die aktiv konsumieren. Die klassischen Versorgungsangebote sind nicht altersgerecht und bedürfnisadäquat gestaltet; Angebote sind nicht (mehr) geeignet und Strukturen können aufgrund der Drogenerkrankung nicht genutzt werden.

Derzeit gibt es einige Einrichtungen, die die Gruppe der älteren Drogenkonsumierenden nicht ausschließen. Aktiver Drogenkonsum steht allerdings den Zugangsvoraussetzungen diverser Hilfsstrukturen entgegen. Grundsätzlich sind die Betroffenen gezwungen, sich notgedrungen mit dem zu arrangieren, was die Versorgungslandschaft bietet – passgenau ist es jedoch für dieses spezifische Klientel nicht. Expert*innen plädieren entsprechend für eine stärkere Ausrichtung am höheren Pflege- und Betreuungsbedarf, wodurch eine bessere Abstimmung der Maßnahmen erreicht werden könnte: Die Bedürfnisse und Bedarfe müssen die Leistungsstruktur bestimmen.

Konzeptionellen Herausforderungen könnte durch neue Finanzierungsformen wie durch die Kombination verschiedener Leistungsbestandteile begegnet werden (vgl. Iberer 2019: 105f.).

3.3 Versorgungsangebot für ältere Drogenkonsument*innen ab 40 Jahren

Die Integration älterer Drogenkonsument*innen in bereits bestehende Strukturen medizinischer Versorgung stellt die einzelnen Versorgungssysteme durch den veränderten Hilfebedarf vor enorme Herausforderungen. Folgendes Versorgungsangebot könnte zu einer Veränderung in der Pflege- und Betreuungslandschaft beitragen und das Betreuungspotenzial für die definierte Zielgruppe sichern:

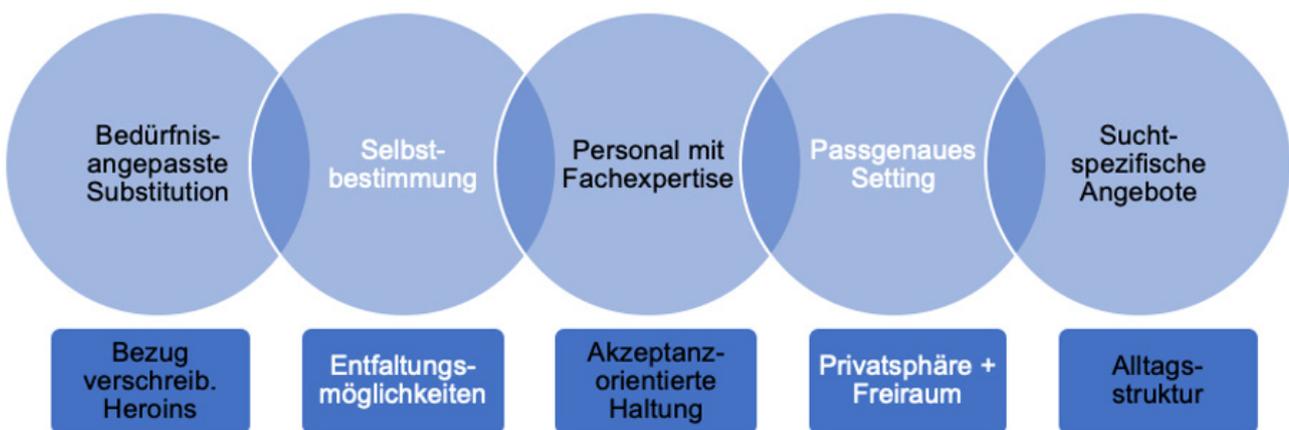


Abbildung 3: Bestes Angebot (eigene Darstellung).

Mittels Befragung durch Vignetten wurde ein optimales Konzeptangebot für die Zielgruppe definiert. Als besonders bedeutsam haben sich die Dimensionen „Selbstbestimmung“ und „Passgenaues Setting“ bei der Zusammenstellung eines suchtsbezogenen Versorgungsangebotes herausgestellt. Die zwei lebensweltlichen Dimensionen erhöhen die Akzeptanz signifikant. „Privatsphäre“ und „persönliche Entfaltung“ sind die wesentlichen Faktoren, die eine Beurteilung positiv beeinflussen. Dies inkludiert die Sicherstellung eines geeigneten Wohnraumes, welcher Entfaltung zulässt und persönliche Wünsche berücksichtigt. Auch die Sicherstellung personenzentrierter Leistungen im Pflegekontext wird betont. Neben einer akzeptanzorientierten Haltung sind auch engmaschige Betreuungs- und Beziehungsarbeit eines interdisziplinären Teams sowie fachspezifisches Verständnis relevant.

Das beliebteste Angebot inkludiert folgende Aspekte: 1) Die bedürfnisangepasste Substitution soll bei Bedarf den Bezug verschreibungspflichtigen Heroins ermöglichen. Dies gewährt das benötigte Ausmaß an medizinischer Hilfe, die am Wohlbefinden der Betroffenen

orientiert ist sowie deren Wünsche berücksichtigt, und beinhaltet zugleich Freiheit in der Wahl der medikamentengestützten Behandlungsform. 2) Um alternde Drogenkranke angemessen zu unterstützen, bedarf es suchtspezifisch und psychiatrisch geschultes Fachpersonal und ein akzeptanzorientiertes Behandlungsumfeld mit interdisziplinären Betreuungskapazitäten. 3) Zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Wahrung der Autonomie der alternden Klientel sollte versucht werden, die Behandlungssettings weitgehend auszuschöpfen. Persönliche Entfaltungsmöglichkeiten stehen hierbei im Mittelpunkt. 4) Das Sicherheitsbedürfnis der einzelnen Betroffenen soll durch die Schaffung von räumlich stabilen Verhältnissen sichergestellt werden. Das heißt konkret, dass den Personen ihr Recht auf Privatsphäre und Freiraum zugesprochen wird. 5) Eine vielseitige Alltagsstruktur ist gewünscht. Ob musikalische, kreative, hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder andere Aktivitäten: All dies fällt unter eine uneingeschränkte Angebotsvariation neben suchtspezifischen pflege- und betreuungsrelevanten Ansätzen.

4 Kritische Reflexion

Wie aus den obigen Ergebnissen hervorgeht, benötigt eine kleine Gruppe chronisch Drogenkranke eine neue Hilfsstruktur. Ihrer eigenen Ansicht nach haben sie als ältere Drogenkonsument*innen sowohl aufgrund ihrer langjährigen Krankheitsgeschichte und Abhängigkeits- und Konsumerfahrung als auch durch ihre zunehmenden gesundheitlichen Beschwerden einen anderen Hilfebedarf. Auch die befragten Expert*innen betonen, dass sich mit zunehmendem Alter die Bedürfnisse und Bedarfe wandeln. Die anfangs dargestellten Hypothesen können daher bestätigt werden.

Um einerseits dem erfassten Hilfebedarf gerecht werden zu können und andererseits eine möglichst hohe Behandlungs- und Betreuungsqualität bieten zu können, bedarf es einer institutionellen Spezialisierung in Form einer wohngestützten Behandlung, Pflege und Betreuung älter werdender Drogenkonsument*innen. Dies würde eine passende komplementäre Hilfe in Anschluss an bisherige Angebots- und Betreuungsformen des Versorgungssystems darstellen. Es ist an der Zeit, auch für Drogensenior*innen mit langjährigem Suchthintergrund adäquate Pflege- und Betreuungsangebote bereitzustellen, auch wenn sie zahlenmäßig nur einen äußerst kleinen Personenkreis ausmachen.

Eine Entscheidung gegen oder für ein drogenakzeptierendes stationäres Versorgungskonzept sollte vor dem Hintergrund einer reflektierten Auseinandersetzung zwischen Abstinenz und Akzeptanz erfolgen. Das hier vorgeschlagene Konzept geht von einer homogenen Betreuungsstruktur aus, bei der eine bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Behandlung, Pflege und Betreuung im Zentrum steht. Leitgedanke ist es, älteren Menschen mit einer Drogenabhängig-

keitserkrankung eine geschützte Wohnform bis ans Lebensende zu bieten. Das Pflege- und Betreuungsangebot schafft so ein Leben in Selbstbestimmtheit mit hoher Lebensqualität bis zuletzt (vgl. Iberer 2019: 106). Es müssen zielgruppenorientierte, altersspezifische und niederschwellige Angebote geschaffen werden, die mit in Sucht, Psychiatrie und Gerontologie ausgebildeten Fachpersonal besetzt sind (vgl. Iberer 2019: 107). Den betroffenen Personen ist dabei „eine positive und empathische Haltung entgegenzubringen“ (Kutschke 2012: 99). Darüber hinaus muss die Anerkennung des Expert*innen-Status der Betroffenen selbst im Zentrum der professions-spezifischen Handlungsweise stehen (vgl. Stöver et al. 2017: 60).

Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung (WG, Pflegestation etc.) sollten über Sucht im Alter sowie über weiteres benötigtes Fachwissen in anderen Professionskontexten, wie psychiatrisches und medizinisches Wissen, geschult werden. Nur so erfahren die Bewohner*innen einen professionellen Umgang mit ihrer Erkrankung und den korrespondierenden Komorbiditäten. Die geschulten Fachkräfte wären dadurch in der Lage, durch professionsübergreifenden Wissenstransfer personenzentrierte Hilfsmöglichkeiten in Risikosituationen vorzuschlagen sowie motivationsfördernde Interventionen anzubieten und anzuleiten – sei es im Alltagsverhalten oder im Falle von Problemstellungen. Pflegerische, medizinische und suchtherapeutische Behandlungs-, Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sollten von einem interdisziplinären Team umgesetzt werden und auf die Stabilisierung von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit zielen.

Interventionen sollten sich an dem Grundsatz orientieren, den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen älterer Drogenkranker akzeptanzorientiert und lebensrealitätsnah zu begegnen. Dies impliziert den berechtigten Anspruch auf Selbstbestimmtheit und Privatsphäre der Bewohner*innen im Alltagsleben der Institution. Individuell gestaltbare Privaträume könnten den Bewohner*innen einen Rückzugsort mit Schutz und Intimität bieten. Allerdings sollte der Substanzkonsum und/oder Beikonsum nicht unbegrenzt möglich sein. Welche Suchtmittel in welchem Maße geduldet werden, muss auch mit Blick auf zivilrechtliche Fragestellungen beleuchtet werden. Das Konsumverhalten sollte regelmäßig erörtert werden, um risikogefährdete Konsumierende zu erkennen und adäquate Hilfestellungen zu bieten. Dadurch wäre nicht nur die Basisversorgung gewährleistet, sondern eine engmaschige interdisziplinäre Hilfsleistung etabliert, die unter Umständen eingreift, wenn Personen gefährdet sind. Um den suchtspezifischen und psychiatrischen Problemstellungen gerecht zu werden, besteht der Bedarf nach einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit aller hilfeleistenden Personen.

Neben suchtspezifischen und altersgerechten Behandlungsstrategien sollten auch verhaltenstherapeutische Elemente angeboten werden, wie zum Beispiel Psychotherapie im Einzel- und Gruppensetting. Auch niederschwellige Angebote, wie Methoden zur Bewältigung

von belastenden Situationen, sollten forciert werden, damit Coping-Strategien entwickelt und Ressourcen (re)aktiviert werden können. Die Aktivitäten sollten am individuellen Bedarf der Personengruppe orientiert sein, die Betroffenen sollten in die Planung miteinbezogen werden. Die Teilnahme an den Aktivitäten sollte gefördert, nicht aber gefordert werden. Bei der Inanspruchnahme der Angebote muss die größtmögliche Autonomie der Betroffenen gewahrt werden. Auch Alltagsbeschäftigungen, welche den physischen sowie psychischen Fähigkeiten der Personen entsprechen, sind zur Förderung lebenspraktischer Kompetenzen von Bedeutung. Die Stärkung individueller Fähigkeiten in Hinblick auf personenbezogene Struktur und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Übernahme von Verantwortung sollten hierbei im Mittelpunkt stehen. Diverse Teilhabeziele können durch bedarfsgerechte Umgebungsgestaltung und bedürfnisadäquate Unterstützungsleistungen erreicht werden.

Durch eine niederschwellige und akzeptanzorientierte Überlebenshilfe, wie sie hier skizziert wurde, könnte auf gewohnte Verhaltensmuster eingewirkt werden, damit klinisch-sozialarbeiterische Interventionen lebensnah und passgenau wirken und Hilfe zur Selbsthilfe bieten können. Altersspezifische Bedarfe älter werdender Drogenkonsument*innen sollen so in geschützter Umgebung gedeckt werden und ein selbstbestimmtes Altern sowie letztlich auch ein Sterben in Würde möglich sein.

5 Schlussfolgerungen für die Klinische Soziale Arbeit und Ausblick

Angesichts der gewonnenen Erkenntnisse lässt sich feststellen, dass trotz einer allgemein guten Versorgungslage und Soziallandschaft in Wien bei der hier betrachteten Zielgruppe höchst problematische Versorgungslücken bestehen. Mit Blick auf ältere Drogenkonsument*innen bedarf es flexibler und kreativer Lösungsansätze aller Hilfesysteme, um die Versorgung anhaltend und ganzheitlich zu verbessern. Für langzeitabhängig Drogenkranke, welche es nicht schaffen, dauerhaft abstinent zu leben, ist ein niederschwelliges und drogenakzeptierendes Umfeld erforderlich, welches ein Älterwerden in Würde unterstützt, „innerhalb und trotz der schwierigen Lebensrealität, die eine langjährige Drogenabhängigkeit mit sich bringt“ (Vogt 2011: 216).

Für ältere Drogenkonsument*innen ab 40 Jahren mit frühem oder aktuellem Konsum illegaler Substanzen wird das hier entwickelte Versorgungsangebot vorgeschlagen. Für die Etablierung eines solchen ist eine Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das Pflege- und Betreuungsnetzwerk notwendig. Dadurch könnten Veränderungsprozesse hinsichtlich der Lebensbedingungen der Klientel initiiert werden. Selbstbestimmtes Wohnen könnte für eine kleine Gruppe älterer Drogenkranker ermöglicht werden, welche aufgrund langjähriger Abhängigkeitserkrankung sowie ihres Pflege- und Betreuungsbedarfs eingeschränkt ist und

einen hohen Unterstützungsbedarf aufweist.

Mit dem vorliegenden Beitrag sollen Reflexionsprozesse angeregt werden, die Fachdebatte eröffnet und dazu ermutigt werden, zielgruppenorientierte Angebote zu offerieren. Langzeitpflege- und Betreuungsangebote älterer aktiv Drogenkonsumierender sollten nicht als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als eine Investition, die der definierten Zielgruppe zugutekommt. Da Wohngemeinschaften oder eine zielgruppenorientierte Abteilung in einer Station sinnvoll wären, ist es nicht zwingend notwendig, eigene Pflegeheime zu eröffnen. Stattdessen können bereits bestehende Strukturen erweitert und an unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen neu ausgerichtet werden. Dabei ist auf altersspezifische Bedürfnisse zu achten. Der hier präsentierte Entwurf kann dabei der Orientierung dienen.

Abschließend lässt sich sagen, dass für die Personengruppe der aktiv langzeitkonsumierenden älteren Drogenkranken ein zielgruppenorientiertes Versorgungsangebot in der stationären Langzeitbetreuung in der regionalen Versorgungsstruktur professionell gesichert werden muss!

Verweise

¹ Der veraltete Begriff Sucht ist von der WHO durch den Begriff der Abhängigkeit bzw. Abhängigkeitserkrankung ersetzt worden (vgl. Barsch 2010: 135f.). Dennoch wird der ältere Begriff, auch in fachspezifischer Literatur, weiterhin verwendet. Beide Begriffe werden somit synonym verwendet.

² Begründung für die festgelegte Altersgrenze: „Drogenabhängige sind biologisch deutlich älter – [...] so beträgt die Voralterung ca. 20 Jahre“ (Vogt 2011: 84). Insbesondere bei Menschen mit Opiatabhängigkeit wird von einigen Autor*innen ab dem 40. Lebensjahr von alt gesprochen (vgl. Kutschke 2012: 48).

³ Dem Forschungsteam dankt die Autorin herzlich. Durch das Engagement des Teams und dessen Vorerhebung wurden wichtige Anhaltspunkte geliefert, um diese Sozialforschung präzisieren und umsetzen zu können.

⁴ Die Drogenberatungsstelle Change ist eine ambulante nach § 15 SMG anerkannte Suchthilfeeinrichtung der Wiener Drogenhilfe (<https://www.suchthilfe.wien/2/change-streetwork/>).

Literaturverzeichnis

Barsch, Gundula (2010): Drogen und soziale Praxis. Teil 1: Menschenbilder akzeptierender Drogenarbeit und wie sie sich in Grundbegriffen wiederfinden. Eine Einführung für Sozialarbeiter, Lehrer, Erzieher, Eltern, Politiker und alle, die mit Drogenthemen konfrontiert sind. Leipzig: Engelsdorfer.

Bühl, Achim (2014): SPSS 22. Einführung in die moderne Datenanalyse. 14. akt. Aufl. Hallbergmoos: Pearson.

Fachstelle für Suchtprävention Berlin (2017a): Suchtsensible Pflegeberatung. Suchtgefährdung erkennen und professionell intervenieren. Berlin.

Fachstelle für Suchtprävention Berlin (2017b): Suchtsensible Pflege. Motivierende Kurzintervention in der Altenpflege. 3. überarb. Aufl. Berlin.

Gesundheits- und Sozialplanung Stadt Wien (o.J.): Pflege und Betreuung in Wien 2030. Vorausschauend und vorbereitet. Strategiekonzept. Wien.

Hoff, Tanja/Kuhn, Ulrike/Kuhn, Silke/Isfort, Michael (2016): Sucht im Alter – Maßnahmen und Konzepte für die Pflege. Köln/Hamburg: Springer.

Iberer, Ramona (2019): Institutioneller Pflegebedarf älterer Drogenkonsument*innen in Wien. Klinisch-sozialarbeiterische Perspektiven einer umfassenden Altersversorgung – Institutional care-needs of elderly drug consumers in Vienna. Clinical-social perspectives of a comprehensive pension provision. Masterarbeit. FH Campus Wien.

Kutschke, Andreas (2012): Sucht – Alter – Pflege. Praxishandbuch für die Pflege suchtkranker alter Menschen. Bern: Hans Huber.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim/Basel: Beltz.

Stöver, Heino/Jamin, Daniela/Padberg, Christina (Hg.) (2017): Ältere Drogenabhängige. Versorgung und Bedarfe. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Vogt, Irmgard (2011): Auch Süchtige altern. Probleme und Versorgung älterer Drogenabhängiger. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Über die Autorin

Ramona Iberer, BA MA

ramona.iberer@gmx.at

Klinische Sozialarbeiterin; ihre Schwerpunkte liegen in der biopsychosozialen Beratung und Betreuung in den Bereichen der psychiatrischen und suchtspezifischen Sozialen Arbeit sowie im sozialpädagogischen Arbeitskontext.

Soziale Innovation

Vom Scheitern in der Sozialen Arbeit

Julia Märk

Julia Märk. "Vom Scheitern in der Sozialen Arbeit." soziales_kapital, no. 26 (2022).
Rubrik „Junge Wissenschaft“. Vorarlberg.
Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/753/1404.pdf>

Zusammenfassung

Die (Klinische) Soziale Arbeit begegnet dem Scheitern täglich. In der Sozialen Arbeit wird vermehrt mit Menschen gearbeitet, die in ihren Lebensverhältnissen als gescheitert wahrgenommen werden. Trotz dieser Allgegenwärtigkeit des Scheiterns, befasst sich die Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum kaum mit der empirischen Erforschung und theoretischen Rahmung des Scheiterns.

Dieser Artikel basiert auf der Masterarbeit Von der Bedeutung des Scheiterns in der Sozialen Arbeit. Eine diskursanalytische Betrachtung (2020). Die Masterarbeit unternimmt eine kritische Diskursanalyse nach Jäger, die an die Diskurstheorie von Foucault angelehnt ist. Dafür wurden Schreibbeiträge von Sozialarbeiter*innen aus Vorarlberg zum Scheitern analysiert, welche im Forschungsprozess erhoben wurden. Der Artikel schafft einen Einblick ins Thema Scheitern in der Sozialen Arbeit und kann als Inspiration dienen, um sich vertiefend mit dem Thema auseinanderzusetzen und somit dem Forschungsdesiderat zum Scheitern entgegenzutreten.

Schlagnworte: Scheitern, Scheitern in der Sozialen Arbeit, Klinische Soziale Arbeit, Kritische Diskursanalyse, Schreibbeiträge, Reflexion

Abstract

(Clinical) social work faces failure every day. Social work increasingly works with people who are perceived as failed on many occasions in their life circumstances. Despite this ubiquity, social work in the German speaking area hardly deals with the empirical research and theoretical framing of failure.

The article is based on the master's thesis Von der Bedeutung des Scheiterns in der Sozialen Arbeit. Eine diskursanalytische Betrachtung (2020). The thesis undertakes a Critical Discourse Analysis according to Jäger, which is based on Foucault's discourse theory. For this purpose, writing contributions from experienced social workers from Vorarlberg/Austria on failure were analyzed. The paper provides insights into the subject of failure in social work and can serve as an inspiration to deal with the issue of failure in depth and thus address the existing research desideratum on failure.

Keywords: failure, failure in social work, clinical social work, critical discourse analyses, written contributions, reflection

1 Einleitung

Das Wort scheitern stammt aus dem Altgermanischen und kann auf den Ausdruck „gespaltenes Holzstück“ zurückgeführt werden. Geschichtlich hat das Verb die Bedeutung „zerschellen, in Stücke gehen“. Bis heute wird in der Seefahrt von einem gescheiterten Schiff gesprochen, wenn ein Schiff verunglückt. Ebenso ist der Begriff in der Kunst präsent, wo er verwendet wird, um Verzweiflung auszudrücken. Heute wird das Verb scheitern mit „misslingen, versagen, erfolglos“ verbunden (vgl. Burmeister/Steinhilper 2015: 15–16).

Scheitern begleitet Menschen über die gesamte Lebenszeit: In der Kindheit scheitern die ersten Gehversuche, in der Jugendzeit scheitert (meist) die erste große Liebe, im Laufe der Jahre scheitern Beziehungen und gesetzte Ziele werden nicht erreicht (vgl. Burmeister/Steinhilper 2015: 11–12). Gesellschaftliche Strukturen und soziale Ungleichheit führen zu Scheiter-Erfahrungen von Menschen. Im Arbeitsbereich wird der Leistungsdruck stark erhöht, prekäre Arbeitsverhältnisse und die Zahl der sogenannten working poor nehmen zu. Im Bereich Wohnen scheitert es an bezahlbaren Mietpreisen und adäquaten Wohnmöglichkeiten, die Zahl der von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Personen ist hoch. Eine besondere Dimension des Scheiterns stellen der derzeit herrschende Umgang mit geflüchteten Menschen und die regelmäßigen Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dar. Im Bereich Klimaschutz scheitert es derzeit vielfach an nachhaltigen Strategien, um die globale Klimaerwärmung zu verlangsamen bzw. einzudämmen.

Trotz der Präsenz des Scheiterns bleibt Scheitern oftmals unausgesprochen und tabuisiert (vgl. Junge/Lechner 2004: 8–10). Auch befasst sich die Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum kaum mit der empirischen Erforschung und den theoretischen Grundlagen des Scheiterns. In der Sozialarbeitsliteratur wird auf dieses Forschungsdesiderat hingewiesen, tendenziell in Beiträgen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. Mörgen 2020: 341; Junge 2014: 22–23; Biesel 2008: 8–10). Soziale Arbeit bewegt sich ihrem Verständnis nach stets an der Schnittstelle zwischen den Bedürfnissen von Klient*innen, Ansprüchen der Institutionen und Forderungen von Politik und Öffentlichkeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 12). In diesem Spannungsfeld ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit Scheitern zentral, da eine Konfrontation in der Praxis der Sozialen Arbeit mit Scheitern unausweichlich ist.

In der Auseinandersetzung mit dem Scheitern in unterschiedlichen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit zeigt sich ein Trend, das ‚Scheitern als Chance‘ zu begreifen oder vom ‚produktiven Scheitern‘ zu sprechen. Dadurch findet eine Transformation des Konzepts statt – von Niederlage oder Versagen zur Chance oder zum Neubeginn. Dies kann kritisch betrachtet werden, denn somit wird Scheitern in einen anderen Bezugsrahmen eingebettet und folglich inakzeptabel.

Das Wahrnehmen und das Erfassen des Scheiterns an sich, ohne sofortige positive Umwandlung, ist dann tabuisiert und nicht geduldet (vgl. Junge/Lechner 2004: 7–8; Märk 2020: 12). Die Definition des Scheiterns ist stets von der betrachtenden Person und von Perspektiven und Bewertungen abhängig. Scheitern ist eine soziale Konstruktion und wird von den unterschiedlichen Beurteilungen und Ansprüchen von Sozialarbeiter*innen, Adressat*innen, Institutionen und gesellschaftlichen und politischen Strukturen bedingt. Scheitern kann folglich als ein Ergebnis von Interpretationen und Erlebnissen wahrgenommen werden (vgl. Zimm/Bergthaler 2019: 97–99).

Derzeitige politische und gesellschaftliche Strukturen und soziale Ungleichheit führen vermehrt zu Individualisierungsprozessen. Die Verantwortung über das Gelingen und/oder Scheitern wird zunehmend an die einzelnen Individuen delegiert. Somit ist eine Individualisierung des Scheiterns erkennbar, da soziale Verhältnisse, die ein Scheitern der Adressierten auslösen beziehungsweise Aspekte des Scheiterns bedingen, ignoriert werden. Ebenso werden soziale Probleme immer stärker individualisiert und privatisiert. Klinische Soziale Arbeit arbeitet häufig mit Personen und Gruppen am Rande der Gesellschaft, welche tendenziell öfter Scheiter-Erfahrungen gemacht haben. Im herrschenden öffentlichen Diskurs werden die Scheiter-Erfahrungen dieser Personen häufig als selbstverschuldet begriffen. Diese gesellschaftlichen Tendenzen erfordern von der Sozialen Arbeit einen wachen und kritischen Blick in Hinblick auf soziale Probleme und soziale Verhältnisse. Ebenso benötigt es von Sozialarbeiter*innen einen offenen Umgang mit eigenen Scheiter-Erfahrungen, um den Arbeitsalltag voller Ungewissheit und Ambivalenzen auszuhalten (vgl. Biesel 2011: 36–39; Märk 2020: 13, 17–18).

2 Die Forschungsarbeit im Überblick

Aufgrund der Gegenwärtigkeit des Themas Scheitern wurde die Masterarbeit Von der Bedeutung des Scheiterns in der Sozialen Arbeit. Eine diskursanalytische Betrachtung (2020) verfasst. Die Masterthesis beschäftigt sich mit dem Scheitern, also dem nicht erfolgreichen Handeln in der Klinischen Sozialen Arbeit. Die Masterarbeit hatte zum Ziel, die Wirkung des Diskurses und die Bedeutung des Scheiterns in der Sozialen Arbeit zu beleuchten. Im Zentrum der Analyse stand die Frage, wie der Diskurs rund um das Thema Scheitern in der Klinischen Sozialen Arbeit gestaltet ist und wie Sozialarbeiter*innen Scheitern in der Sozialen Arbeit und ihr eigenes Scheitern beschreiben und erleben. Den theoretischen Rahmen bildete die Kritische Diskursanalyse nach Jäger, angelehnt an die Diskurstheorie nach Foucault (2019). Sie wurde verbunden mit der Handlungstheorie nach Staub-Bernasconi (2018), wobei der Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit insbesondere fokussiert wurde. Für den methodischen Teil wurde die Methodologie der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (2015) herangezogen.

Aufgrund der fehlenden Forschung zum Thema Scheitern in der Sozialen Arbeit wurde selbstständig erhobenes Datenmaterial ausgewertet und analysiert. Ziel der Datenerhebung war es, Sozialarbeiter*innen einen Raum zu schaffen, in dem ein Nachdenken und eine Reflexion über Scheitern möglich ist, und somit auch den Diskurs zum Scheitern anzuregen. Um Sozialarbeiter*innen diesen Reflexionsraum zu geben, wurden Schreibbeiträge verfasst und ausgewertet. Die teilnehmenden Sozialarbeiter*innen wurden aufgefordert, in einem Zeitraum von zwei Wochen Gedanken, Reflexionen, Erlebnisse und Wahrnehmungen zum Thema Scheitern in der Sozialen Arbeit aufzuschreiben.

Im Zuge der theoretischen und methodischen Auseinandersetzung zeigte sich, dass in sozialwissenschaftlichen Diskursanalysen tendenziell sekundäre Daten der Analyse unterzogen werden (vgl. Traue/Pfahl/Schürmann 2014: 501–502). Diese Ansicht teilt die Kritische Diskursanalyse nach Jäger nicht. Diese lehnt Standardisierung im Forschungsprozess ab und fordert Offenheit und kreatives Denken. Die Kritische Diskursanalyse kann als Werkzeugkiste betrachtet werden, welche verwendet, adaptiert und erweitert werden kann. Es gibt einige Projekte von Jäger (vgl. z.B. Jäger 1993; Jäger 2015), in denen selbst erhobenes Datenmaterial verwendet wird. Bei der eigenen Erhebung des Datenmaterials ist bedeutend, dass die Datenerhebung auf keinen standardisierten Fragen basiert. Vielmehr ist darauf zu achten, dass Teilnehmer*innen möglichst frei zum Forschungsthema Stellung nehmen können, damit eine starke Beeinflussung des Diskurses vermieden wird (vgl. Jäger/Zimmermann 2019: 119).

Bei der Wahl von Schreibbeiträgen als Datengrundlage wurden mehrere Aspekte berücksichtigt. Der Vorteil von schriftlichen Befragungen ist, dass die eigenen subjektiven Erfahrungen und Erlebnisse der Forschungsteilnehmer*innen im Fokus stehen. Ziel war es, einen Reflexionsprozess bei den teilnehmenden Sozialarbeiter*innen zu fördern. Hier zeigt sich, dass die zeitliche Dimension von zwei Wochen die reflexive Auseinandersetzung mehr steigern kann als beispielsweise ein Interview, welches nach kurzer Zeit abgeschlossen ist. Ebenso wurde davon ausgegangen, dass die offene und ehrliche Thematisierung des vielfach tabuisierten Scheiterns in schriftlicher Form leichter fällt als im direkten Gespräch. Darüber hinaus waren die Teilnehmer*innen zeitlich flexibel, sie konnten selbst wählen, wann und wo geschrieben wird. Für das Schreiben konnte ein selbstgewählter inspirierender Raum aufgesucht werden. Außerdem wurden während der Auseinandersetzung mit dem Thema Scheitern die Auswirkung und Beeinflussung der Befragten durch die Forscherin berücksichtigt. Es wurde die Annahme getroffen, dass bei Interviews die Dimension „Junge Frau als Interviewerin“ auf die Sozialarbeiter*innen unterschiedlich wirken könnte und somit eine stärkere Beeinflussung des Diskurses stattfinden könnte als in schriftlicher und anonymisierter Form.

Für die Schreibbeiträge wurden Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Klinischen Sozialen Arbeit ausgewählt, welche als sogenannte front-line social worker arbeiten. Die Suche und Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte über unterschiedliche Wege. Der Gesamtkorpus besteht aus elf Schreibbeiträgen von Sozialarbeiter*innen, die in der Praxis der Sozialen Arbeit in Vorarlberg (Österreich) tätig sind. Alle Schreibbeiträge sind im Zeitraum von Mai bis August 2020 entstanden.

Die Schreibbeiträge wurden mittels Kritischer Diskursanalyse analysiert. Dabei wird erfasst, was in einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort sagbar ist beziehungsweise war. Ebenso beinhaltet die Diskursanalyse Strategien, um das noch zu Sagende und das Verschwiegene in die Analyse einzubeziehen und zu erfassen. Diskurse zeigen, welches Wissen zu einem gegebenen Zeitpunkt in einem bestimmten sozialen Kontext vorhanden ist und als normativ und richtig bewertet wird. Oftmals besteht die Annahme, dass Diskurse die Wirklichkeit abbilden. Die Kritische Diskursanalyse teilt diese Vorstellung nicht, vielmehr geht sie davon aus, dass Diskurse ein Teil der Wirklichkeit sind und diese formen und prägen. Folglich zeigt sich, dass Diskurse nicht Realitäten abbilden, sondern vielmehr selbst Realitäten und Vorbilder für gesellschaftliches und individuelles Handeln sind (vgl. Jäger 2015: 170–171). Nach Foucault bilden Diskurse einen Macht-Wissenskomplex. Foucault schreibt dazu: „Der Diskurs [...] ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht.“ (Foucault 2019: 11) Diskurse wirken also auf das Verhalten ein und können Macht- und Herrschaftsverhältnisse legitimieren.

Über die gesamte Forschungsarbeit hinweg wurde die eigene Rolle als Forscherin kritisch reflektiert. Die Forscherin bewegt sich in der Auseinandersetzung mit und Bewertung der Thematik stets innerhalb von Diskursen. Hierbei ist bedeutend, dass sich forschende Personen auf ethische Grundlagen berufen. Eine Positionierung ist deshalb nie die endgültige Wahrheit, sondern das Ergebnis eines diskursiven Prozesses (vgl. Jäger/Zimmermann 2019: 21). Foucault beschreibt dazu, dass Kritik vor allem aus einer ethischen und moralischen Haltung heraus vorgenommen wird und es sich dabei um eine subjektive Wahrheit handelt, die im Forschungsprozess thematisiert werden muss (vgl. Foucault 1992: 12; Jäger/Zimmermann 2019: 21). Nach Foucault ist Kritik „eine moralische und politische Haltung, eine Denkungsart, welche ich nenne: Die Kunst nicht regiert zu werden bzw. die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12).

Kritische Diskursanalysen haben niemals den Anspruch, allgemeingültige Antworten zu liefern. Diskursstränge dürfen nie isoliert betrachtet werden, sondern müssen stets einen Zusammenhang mit dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs aufweisen. Foucault stellt diesbezüglich fest, dass der gesamtgesellschaftliche Diskurs in seiner unendlichen Größe keiner vollumfäng-

lichen Analyse unterzogen werden kann. Entsprechend hat die Kritische Diskursanalyse nicht das Ziel, das gesamte Wissen einer Analyse und Kritik zu unterziehen, sondern vielmehr, tabuisierte Themen in einer bestimmten Zeit an einem bestimmten sozialen Ort zu beschreiben und zu betrachten (vgl. Jäger 2015: 92–93; Jäger/Zimmermann 2019: 122).

3 Von der Bedeutung des Scheiterns in der Sozialen Arbeit

Die Forschungsanalyse und Auswertung der Schreibbeiträge zeigt, dass ein Konsens darüber besteht, dass die Soziale Arbeit dem Scheitern begegnet und es ein bedeutendes Thema für die Professionellen darstellt.¹ Scheitern wird als alltäglich und als Teil des Menschseins beschrieben. Es zeigt sich in den Schreibeiträgen in all seinen Facetten und voller Individualität. Somit lässt sich deutlich erkennen, dass Scheitern nicht normativ beantwortbar ist und es keinen normativen Bezugsrahmen im Umgang mit Scheitern gibt. Trotz der Diversität von Scheiter-Erfahrungen treten im Diskurs viele Überschneidungen, Verstrickungen und Verflechtungen auf.

Die Analyse der Beiträge zeigt deutlich die Positionierung der Sozialen Arbeit als Profession. In den Schreibbeiträgen wird berichtet, dass hohes Fachwissen benötigt wird, um die Komplexität des Arbeitsalltags und der Fallkonstellationen zu erkennen und zu intervenieren. „Sozialarbeiter*innen und Institutionen müssen lernen, sich in der Komplexität der Moderne zu positionieren und zu bewegen, komplizierte und zu scheitern scheinende Fallsituationen auszuhalten und im Tanz mit der Ungewissheit zu intervenieren.“ (Märk 2020: 18)

Zudem zeigt sich, dass das Stillschweigen bezüglich ausgrenzender gesellschaftlicher Strukturen und damit verknüpft das Nicht-Wahrnehmen des politischen Auftrags als Scheitern der Sozialen Arbeit wahrgenommen wird. Mehrfach wird in den Schreibbeiträgen explizit für die Wahrnehmung und Stärkung des politischen Auftrags der Sozialen Arbeit plädiert. Diese Forderung spiegelt sich auch im deutschsprachigen sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs wider. Staub-Bernasconi (2007) beschreibt, dass die Soziale Arbeit als Profession im deutschsprachigen Raum noch Entwicklungsbedarf hat. Sie fordert ein Professionsverständnis, dem entsprechend Handeln wissenschaftlich begründet und reflektiert wird, und dass sich gezielt in unterschiedliche transdisziplinäre Diskurse eingebracht wird. Die Soziale Arbeit als Profession hat nach Staub-Bernasconi den Auftrag, sich vermehrt in den sozialpolitischen Diskurs einzumischen, eine Rolle im sozialpolitischen Gestaltungsprozess einzunehmen und somit politische Entscheidungen mit fachlicher Expertise zu beeinflussen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 9–13).

Die Analyse zeigt deutlich, dass die Profession Soziale Arbeit in einem Feld agiert, in dem Scheitern zum Alltag gehört. Besonders strukturelle Rahmenbedingungen führen zu Scheiter-Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen in der Praxis. Gesellschaftliche und politische

Rahmenbedingungen wirken auf die Klient*innen der Sozialen Arbeit und deren Lebensbedingungen. Die Beiträge heben deutlich die fehlenden Angebote und Barrieren zum Hilfesystem hervor, durch welche Adressat*innen ausgegrenzt und die Würde des Menschen gefährdet wird. Ein*e Teilnehmer*in hält beispielsweise fest:

„Er kommt heute zu mir ins Büro völlig starke und kaum aushaltbare Neurodermitis. Er fleht um eine Creme, die die Schmerzen lindert. Im System ist er nicht... ich kann ihn nicht zum Arzt schicken, da er keine e-card besitzt, sprich keinen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. [...] Was mache ich als SA? Wenn das System so dermaßen versagt? Ich brauche ein Rezept [...] ein Rezept bekommt er aber nur bei einem Arzt?! Der Kreislauf beginnt Und das nur weil das System versagt und die ‚Randständigen‘ noch mehr zu ‚Randständigen‘ macht.“

Ebenso wird in den Schreibbeiträgen vermehrt auf die knappen Zeit- und Personalkapazitäten im Arbeitsalltag hingewiesen. Dies zeigt sich einerseits in der Arbeit mit Adressat*innen, beispielsweise an der fehlenden Zeit für Beziehungsarbeit, und andererseits wirkt dies auf die bio-psycho-soziale Ebene der einzelnen Sozialarbeiter*innen. Fehlende Ressourcen, knappe Kapazitäten und Arbeitsbelastungen können bei Sozialarbeiter*innen zu Ohnmachtsgefühlen, Stress und Energielosigkeit führen. Folgende Zitate aus den Schreibbeiträgen zeigen dies in eindrucksvoller Weise:

„Scheitern auf struktureller Ebene: jedes Jahr zu Urlaubszeit wird es besonders eng – wer übernimmt die ganzen Vertretungen? Wie immer: großes Schweigen, da alle am Limit sind. [...] Ich erlebe das Scheitern unserer Stelle und unserer Strukturen. Zudem steht eine Reduzierung, budgetär und personell im Sozialbereich an – wie soll das funktionieren?“

„Es heißt ja, wir sollten uns strukturell, politisch für unsere Klient*innen und ein gutes soziales Sicherungssystem, gerechte Verteilung etc. etc. etc. einstehen (das wäre wirklich wirklich wichtig). Ehrlich? Das schaffe ich nicht. [...] Ich muss nach Feierabend akribisch darauf achten, dass meine Energien wieder gefüllt werden.“

„Vielleicht haben wir bereits das Vertrauen in die Politik und an Veränderung verloren und die einstige Wut wurde zum Ohnmachtsgefühl.“

In den Beiträgen ist erkennbar, dass strukturell defizitäre Rahmenbedingungen vielfach individuelle und bedürfnisspezifische Interventionen sowie neue kreative Problembearbeitungen verhindern. Dies zeigt sich in den folgenden Zitaten aus den Schreibbeiträgen von unterschiedlichen Sozialarbeiter*innen deutlich:

„Ganz schlimm finde ich es, wenn von unserer Seite her gemeinsam mit solch einem ‚Systemsprenger‘ eine passende Anschlussperspektive erarbeitet wurde, diese aber nicht finanziert werden möchte, obwohl es die einzige adäquate Option wäre.“

„Dabei werden Projekte nicht finanziert, weil diese bürokratischen Vorschriften nicht ganz entsprechen. Diese Projekte, welche von anderen Bundesländern sehr wohl Zuspruch erfahren, werden nicht finanziert. Zuvor ist es mehr rechtens den Jugendlichen auf der Straße leben zu lassen. Dass ist für mich eine unbürokratische & unmenschliche Politik, die einer meiner Erfahrungen zum Thema Scheitern in der Sozialen Arbeit darstellt.“

Klinische Soziale Arbeit hat die Möglichkeit, multikomplexe Problemlagen mit ihrem spezifischen Wissen und ihren Kompetenzen ganzheitlich zu betrachten und ihnen entgegenzutreten, scheitert jedoch oftmals genau daran. Es lässt sich in aller Deutlichkeit feststellen, dass Sozialarbeiter*innen zukünftig stärker zusammenarbeiten müssen, um Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine innovative und adäquate Arbeit im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung ermöglichen.

Scheitern wird in den Schreibbeiträgen als großes gesellschaftliches Tabuthema beschrieben. In einer Gesellschaft, die stark an Leistung und Erfolg orientiert ist, ist Scheitern laut den Teilnehmenden durchwegs negativ konnotiert. Über alle Schreibeiträge hinweg ist sichtbar, dass Scheitern im kleinen sicheren Rahmen thematisierbar ist – institutionell oder gar gesellschaftlich ist ein offener und ehrlicher Umgang mit Scheitern bisher verstellt.

In den Schreibbeiträgen wird deutlich, dass die Arbeit mit multiproblembelasteten Menschen durch Krisen, Abbrüche und neuerliche Versuche geprägt ist. Besonders in der Beziehungsarbeit im klinischen Arbeitskontext benötigt es vielfach Geduld von Sozialarbeiter*innen als auch Adressat*innen. In einem Schreibeitrag wird beschrieben, dass es ein Scheitern wäre „nicht dranzubleiben, wenn es einmal schwierig wird.“ Ebenso werden im Materialkorpus Kollektivsymboliken verwendet, um Interventionsversuche und herausfordernde Situationen zu beschreiben: „Ich habe es mit Verständnis, Milde, Strenge und scharfen Worten versucht – nichts kam durch diesen Nebel der Psychose [...]. Ich war sehr müde dann. Die Frau hat mir leid getan, weil

sie keinen Platz für sich gefunden hat und vor allem nicht in sich.“

Gerade aufgrund dieses herausfordernden Arbeitsumfeldes ist ein offener Umgang mit Scheitern essenziell. Scheitern wird als schmerzhaftes Ereignis wahrgenommen und ist mit negativen Gefühlen verknüpft. Umso wichtiger sind Räume, die ein Ansprechen von Scheitererfahrungen von Klient*innen als auch dem eigenen Scheitern ermöglichen. Gerade für die Klinische Soziale Arbeit mit ihrem ganzheitlichen Fokus ist die Thematisierung des eigenen als auch gesellschaftlichen Scheiterns unerlässlich. Die Auseinandersetzung mit dem Scheitern wirkt unterstützend, fördert die eigene Identität und stärkt die Professionalität. Ebenso unterstützt das Ansprechen des Scheiterns den Umgang und die Bewältigung mit eben diesem und trägt somit zur Gesundheit und Selbstsorge von Sozialarbeiter*innen bei (vgl. Frühmann 2014: 198–200).

Die Analyse der Schreibbeiträge zeigte, dass diese einen hohen Grad an Reflexivität aufweisen. „Insgesamt lässt sich durch alle Texte hindurch feststellen, dass tägliche sozialarbeiterische Arbeit mit all ihren Facetten und Dimensionen des Scheiterns und trotz der ‚Monstertage‘ und ‚harten Wochen‘ voller Wertschätzung und Liebe ist.“ (Märk 2020: 84)

4 Über den Nutzen der Auseinandersetzung mit dem Scheitern in der Sozialen Arbeit

Mit der Forschungsarbeit wurde ein Beitrag zur Enttabuisierung des Scheiterns geleistet und somit nach Jäger und Zimmermann die Etablierung eines Gegendiskurses in Hinblick auf die vorherrschende gesellschaftliche Tabuisierung geschaffen. Hier wird ein Aspekt des politischen Anspruchs der Kritischen Diskursanalyse sichtbar (vgl. Jäger/Zimmermann 2019: 98–99).

Hauke Witzel stellt die Forderung auf, dass eine kritische Soziale Arbeit bei ihrer Tätigkeit mit Adressat*innen in multikomplexen Problemlagen den Wunsch nach perfekten Interventionsprozessen einer kritischen Begutachtung unterziehen muss, da die Sehnsucht nach Perfektion zu einer Verfälschung von Wahrnehmungen führen kann (vgl. Witzel 2018: 223–225). Besonders klinische Sozialarbeiter*innen, die täglich mit Menschen arbeiten, welche gesellschaftlich als gescheitert wahrgenommen werden, sollten kritisch reflektieren, inwieweit die Konfrontation mit Scheitern in der täglichen Praxis eine Aktivierung eigener Ängste mit sich bringt. Für emotionale Offenheit und ehrliche Beziehungsgestaltung ist eine Reflexion des eigenen Scheiterns notwendig und unerlässlich (vgl. Märk 2020: 87). In den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit ist Perfektion und Eindeutigkeit nie vorhanden. Eine kritische Auseinandersetzung und Reflexion des Scheiterns in der Sozialen Arbeit ist bedeutend, denn sobald Sozialarbeiter*innen die eigenen Konzepte idealisieren, erfolgt eine Immunisierung gegen Kritik. Soziale Arbeit braucht eine kritische Haltung und darf niemals aufhören, Fragen zu stellen (vgl. Pantucek/Posch 2009: 22–33).

Der Nutzen und das Potenzial von Diskursanalysen liegen besonders in der Entwicklung und Förderung der Reflexivität der Sozialen Arbeit. Diskursanalysen ermöglichen Sozialarbeiter*innen, ihr eigenes Handeln für einen Moment zu verlangsamen und die eigene Sprache einer theorie- und methodenbasierten Analyse und Reflexion zu unterziehen. Insbesondere zeigen sich mittels einer kritischen Analyse Machtdimensionen der Sprache (vgl. Kessler 2011: 313–314, 319–320). Kessler setzt sich für diskursanalytische Herangehensweisen ein, um damit die professionelle Reflexivität zu fördern (vgl. Kessler 2011: 313–314). Dabei geht es nicht nur darum, was gesagt wird, sondern auch wie es gesagt wird.

5 Fazit

Die Reflexion des Diskurses zeigt deutlich, dass es in der Sozialen Arbeit Erfahrungen des Scheiterns gibt, die eine politische Positionierung ermöglichen beziehungsweise gar fordern. Das offene Ansprechen der sozialen Dimensionen des Scheiterns ist unausweichlich. Soziale Arbeit als Profession muss die eigene Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit stärken und sich einmischen, einbringen und ehrlich zu Wort melden. Die Masterarbeit hat sich intensiv mit dem teils tabuisierten Thema Scheitern auseinandergesetzt. Die Schreibeiträge der Masterarbeit sind diesmal anonymisiert, doch vielleicht wird schon beim nächsten Mal und vor großem Publikum über Scheitern gesprochen – kritisch, offen und laut.

Verweise

¹ Bei den Darstellungen der Ergebnisse im folgenden Kapitel handelt es sich, wenn nicht mit anderen Quellen angegeben, um Auszüge aus der Masterarbeit (vgl. Märk 2020). Ebenso werden direkte Zitate aus dem Materialkorpus zu Verdeutlichung der Thematik herangezogen.

Literaturverzeichnis

Biesel, Kay (2011): Wenn Jugendämter scheitern. Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz. Bielefeld: Transcript.

Biesel, Kay (2008): Zwischen Fehlervermeidung und -offenheit. Wo stehen die sozialen Hilfesysteme? In: Sozial Extra. Beruf und Qualifikation, 11/12 (2008), S. 6–10.

Burmeister, Lars/Steinilper, Leila (2015): Gescheiter scheitern. Eine Anleitung für Führungskräfte und Berater. 2. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer.

Foucault, Michel (2019): Die Ordnung des Diskurses. 15. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.

- Frühmann, Renate (2014): Selbsterfahrung, Selbstreflexion und Selbstsorge in Therapie, Beratung und Supervision. Reflexionen aus 45 Jahren Praxis und Lehre. In: Gahleitner, Silke B./Reichel, René (Hg.): Wann sind wir gut genug? Selbstreflexion, Selbsterfahrung und Selbstsorge in Psychotherapie, Beratung und Supervision. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 194–213.
- Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. Aufl. Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried (1993): BrandSätze. Rassismus im Alltag. 3. Aufl. Duisburg. DISS-Studien.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (2019): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Hg. in Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt im DISS. 2. Aufl. Münster: Unrast.
- Junge, Matthias (2014): Scheitern in Moderne und Postmoderne. In: John, René/Langhof, Antonia (Hg.): Scheitern – Ein Desiderat der Moderne? Wiesbaden: Springer VS, S. 11–24.
- Junge, Matthias/Lechner, Götz (2004): Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens. Wiesbaden: Springer.
- Kessl, Fabian (2011): Diskursanalytische Vorgehensweisen. In: Oelerich, Gertrud/Otto, HansUwe (Hg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 313–322.
- Märk, Julia (2020): Von der Bedeutung des Scheiterns in der Sozialen Arbeit. Eine diskursanalytische Betrachtung. Masterarbeit. Fachhochschule Vorarlberg.
- Mörigen, Rebecca (2020): In Beziehung treten: Etablierungsprozesse von Beratungs- und Arbeitsbeziehungen im Felder der aufsuchenden Sozialen Arbeit. Eine Ethnographie im Kontext Prostitution. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Pantucek, Peter/Posch, Klaus (2009): Die Theorie-Praxis Frage in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in einige ihrer Problemstellungen In: Riegler, Anna/Hojnik, Sylvia/Posch, Klaus (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 15–30.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Aufl. Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: SIO. Sozialarbeit in Österreich, 02/07, S. 8–17.

Traue, Boris/Pfahl, Lisa/Schürmann, Lena (2014): Diskursanalyse. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 493–508.

Witzel, Hauke (2018): Zur Kritik der Erkenntnis kritischer Sozialer Arbeit. Potenzial einer psychoanalytischen Perspektive. In: Brehm, Alina/Kuhlmann, Jakob (Hg.): Reflexivität und Erkenntnis. Facetten kritisch-reflexiver Wissensproduktion. Gießen: Psychosoziale Verlag, S. 217–235.

Zimm, Johannes/Bergthaler, Kathrin (2019): Sucht und Ernüchterung. Normalisierung des Scheiterns in Suchtbehandlungssystemen. In: soziales_kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-studiengänge Soziale Arbeit. Bd. 22 (2019), S. 94–108

Über die Autorin

Julia Märk, BA MA

julia.maerk@outlook.at

Studierte an der Fachhochschule Vorarlberg Soziale Arbeit und absolvierte nach dem Bachelor berufsbegleitend den Masterstudiengang Klinische Soziale Arbeit. Derzeit arbeitet sie im Arbeitsfeld der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe und leitet eine niederschwellige Notschlafstelle.

Soziale Innovation

Aufwachsen in Pernitz

Perspektiven für eine neue Jugendarbeit am Land

Nikolaus Neffe

Nikolaus Neffe. "Aufwachsen in Pernitz. Perspektiven für eine neue Jugendarbeit am Land." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Junge Wissenschaft“. Wien. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/767/1406.pdf>

Zusammenfassung

Die Lebenswelten der Landjugend haben sich gewandelt. Moderne Technologien wie Internet und Smartphone, erweiterte Möglichkeiten der Mobilität und strukturelle Veränderungen in Gemeinden bieten heute für das Aufwachsen im ländlichen Raum neue Rahmenbedingungen. Am Beispiel von Pernitz, einer niederösterreichischen Gemeinde, beschreibt dieser Artikel einen Sozialraum, der von diesem Wandel betroffen ist. Ausgehend von einer sozialräumlichen Forschung, die im Zuge einer Masterarbeit durchgeführt wurde, werden verschiedene Einsichten in die Lebenswelten der lokalen Jugend offengelegt. Neben diesen Einblicken in das Leben der heutigen Landjugend bietet dieser Artikel eine Sozialraumanalyse einer ländlichen Gemeinde sowie eine sozialanthropologische und sozialräumliche Perspektive auf die Phase der Jugend. Die Verbindung dieser verschiedenen Themen ermöglicht Schlussfolgerungen für eine neue Jugendarbeit am Land. Über die Fokussierung auf den Sozialraum Pernitz hinaus können die Überlegungen auch anderen Gemeinden dienen, welche der heutigen Jugend bei all den modernen Veränderungen eine adäquate Unterstützung bieten möchten.

Schlagworte: ländlicher Raum, sozialräumliche Jugendarbeit, regionales Dorf, regionale Identität, regionale Sozialraumentwicklung, liminale Jugendphase, Gemeindestudie, Sozialraumanalyse

Abstract

Rural areas have been undergoing various transformations due to modern technologies, expanded possibilities in mobility as well as structural changes. This also affects the way young people grow up in the countryside nowadays. Drawing on Pernitz, a village in Lower Austrian, this article describes a case study on the contemporary living conditions of the rural youth. It is based on the research of a master's thesis, in which the socio-spatial characteristics of the village were analyzed on various levels. Additionally, it offers a social-anthropological perspective on adolescence, which opens new ways of perceiving youth work in the countryside. By describing the social space of Pernitz and the lives of the local youth, and by conceptualizing the process of adolescence, the article outlines an innovative approach to youth work in rural areas. Thereby it adds new perspectives to the discourse on adequate support for today's rural youth.

Keywords: rural space, community studies, socio-spatial youth work, liminal phase of adolescence, regional village, rural development, regional identity, analysis of social space

1 Eine Eröffnung

„[Das] Land ist einfach viel besser!“ (Stefan, 13 Jahre)

Vorbei ist die Zeit der ländlichen Rückständigkeit. Moderne Technologien wie Automobilität und Telekommunikation verwischen heute die Grenzen zwischen Stadt und Land, zwischen den vermeintlich fortschrittlichen Zentren und der „hinterländlichen“ Peripherie. Je nach Lage, Geschichte und Einwohnerschaft nehmen Dörfer heute verschiedenartige Formen an, ebenso wie die Lebenswelten jener Jugend, die in diesen neuartigen Sozialräumen aufwächst. Ein Beispiel für die Vermischung von urbanen und ländlichen Einflüssen ist die niederösterreichische Gemeinde Pernitz. Diese Ortschaft wurde im Zuge der Masterarbeit *Aufwachsen in Pernitz – ein sozialräumlicher Blick* (2021) mittels einer qualitativen Sozialforschung untersucht. Ziel der Forschungsarbeit war es, ein Verständnis für den Sozialraum ebenso zu entwickeln wie für die Lebenswelten der jungen Menschen, die darin aufwachsen: Was bedeutet es, in Pernitz aufzuwachsen? Welche Zukunftsperspektiven enthält dieser Sozialraum?

Mittels Sozialraumbegehungen, ExpertInneninterviews und Gruppendiskussionen sowie weiterer Methoden und Analysen wurde über sechs Monate diesen offenen Forschungsfragen nachgegangen. Dabei wurden einerseits die sozialräumlichen Verortungen jugendlicher Identitäten sichtbar gemacht und herausgearbeitet, wo sich junge Menschen in Pernitz aufhalten und welche Räume für ihre jugendlichen Identitäten Bedeutung haben. Auf der anderen Seite eröffnete die Forschung Ausblicke, wie eine zukünftige Jugendarbeit am Land gestaltet werden sollte, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und vorhandene Potentiale der Jugend zu unterstützen. Im Folgenden werden die Ergebnisse meiner Forschung dargestellt. Dafür gebe ich zuerst Einblicke in die Gemeinde, um ein Gefühl für den sozialräumlichen Kontext zu vermitteln. Am Beispiel Pernitz werden daraufhin die Lebenswelten einer gegenwärtigen Landjugend charakterisiert, die von modernen Entwicklungen geprägt ist. Indem anschließend die Adoleszenz als eine Übergangsphase beschrieben wird, in der sich jugendliche Identitäten vom Kindsein zum Erwachsenen transformieren, öffnen sich Perspektiven, die zum Abschluss für eine zukünftige Jugendarbeit am Land fruchtbar gemacht werden.

2 Der Sozialraum Pernitz

Um ein Verständnis für die niederösterreichische Gemeinde zu gewinnen, führte ich über sechs Monate eine mehrdimensionale Sozialraumanalyse durch. Vor allem die geschichtliche Auseinandersetzung eröffnete mir dabei Einblicke in die gegenwärtige sozialräumliche Beschaffenheit des Ortes. Während die Binnenmodernisierung einiger ländlicher Regionen erst

in den letzten Jahrzehnten vorangetrieben wurde (vgl. Herrenknecht 2009: 94; vgl. May 2011: 17), transformieren städtische Einflüsse Pernitz bereits seit 1800. War die Ortschaft zuvor noch eine auf Forstwirtschaft und Viehzucht ausgelegte Landgemeinde, wurde sie nun durch eine verkehrstechnische Anbindung an Wiener Neustadt und Wien für industrielle Entwicklungen interessant (vgl. Neffe 2021: 15f.). Die Piesting, die schon zuvor für Wasserkraft genutzt wurde, zog die Ortmanner Textilwerke an, welche sich in der anliegenden Ortschaft Neusiedl niederließen. Industrielle und wirtschaftliche Entwicklung waren die Folge. Die früheren Arbeitsformen der BewohnerInnen wurden durch Schicht- und Fabrikarbeit ergänzt und ersetzt, zahlreiche Arbeitskräfte immigrierten aus der heutigen Slowakei und es entstand, mitten im ländlichen Raum, eine ArbeiterInnenkultur – ein „Industrievolk am Lande“ (Ast 1992: 3). Dabei ging von der jüdischen Besitzerfamilie der Textilwerke ein besonderes sozialpolitisches Engagement aus, welches das dörfliche Sozialleben entscheidend prägte. Neben günstigen Arbeiterwohnungen und kostenfreier Kinderbetreuung durch die Fabrikleitung organisierte sich die Arbeiterschaft in Sport- und Kunstvereinen ebenso wie in Lebensmittelkooperativen (vgl. ebd.: 318ff.). Diese sozialdemokratische Haltung ist auch heute noch, wie in vielen Erzählungen spürbar wird, Teil des Selbstverständnisses vieler PernitzerInnen.

Die topographischen Gegebenheiten der Gemeinde bedingen, zusammen mit ihrer geographischen Nähe zum Ballungsraum Wiener Neustadt bzw. Wien, also ganz spezielle historische Entwicklungen, durch welche Pernitz heute für die 2.500 EinwohnerInnen eine vergleichsweise überdimensionale Infrastruktur aufweist. Neben Post, Polizei, Apotheke, zwei Banken und Trafiken, neben einer Volks-, Sonder- und Neuen Mittelschule, ärztlicher Versorgung, einer Kirche und einer Moschee gibt es in der Ortschaft vier Supermärkte sowie zahlreiche kleinere Einkaufsgeschäfte. Dadurch stellt Pernitz seit geraumer Zeit einen wichtigen Bezugspunkt für die etwa 10.000 Menschen der umliegenden Gemeinden dar. Trotz der geringen Größe sowie der peripheren Lage am Ende des Oberen Piestingtales werden in Pernitz somit urbane Einflüsse sichtbar, weshalb es als ein ländliches Zentrum in der Peripherie bezeichnet werden kann.

Um einen derartigen dörflichen Sozialraum zu erfassen, in dem sich ländliche mit urbanen Entwicklungsmustern überschneiden, ist das Konzept des regionalen Dorfes hilfreich. Albert Herrenknecht beschreibt das regionale Dorf als eine besondere sozialräumliche Konfiguration, die durch die Modernisierung bzw. Transformation des dörflichen Lebens vielerorts im Entstehen begriffen ist (vgl. Herrenknecht 2000: 93f.). War das Dorf früher eine Form der (Arbeits-)Gemeinschaft, führen heute die (Auto-)Mobilität sowie die Veränderungen in der Arbeitswelt zu einem Rückgang dieses geteilten Sozialraumes. In Pernitz bewirkte etwa die zunehmende Automatisierung der Textilfabrik Ortman in den letzten Dekaden einen Abbau der Arbeitsplätze

um 70% (vgl. Ast 1992: 325). Die Folge ist, dass wie in anderen regionalen Dörfern auch in Pernitz das arbeitsbedingte Pendeln zum Alltag vieler Menschen gehört. Dies fördert eine Art der „Entdörflichung“, d.h. den Bedeutungsverlust des Dorfes für das Leben der EinwohnerInnen (vgl. Herrenknecht 2009: 96). Aufgrund verschiedenartiger Arbeitsformen und Mobilitäten existieren daher heute in ein und demselben Dorf ganz unterschiedliche Lebensrealitäten: „Das heutige ‚regionale Dorf‘ ist eine Dorfgesellschaft unterschiedlicher Lebensstile und Kulturkreise geworden, die in sozialer Konkurrenz neben- und gegeneinander herleben.“ (Herrenknecht 2000: 49)

Diese Heterogenität bzw. Gleichzeitigkeit verschiedener Lebensformen wurde mir auch bei sozialräumlichen Begehungen von Pernitz bewusst. Alte Sägewerke und Weideflächen befinden sich unmittelbar neben einer modernen Busstation sowie einer Ladestation für Elektroautos; neben dem Pfarramt, dem ältesten Gebäude des Dorfes, steht ein riesiger neuer Supermarkt; angrenzend an Einfamilienhäuser mit umzäunten Gärten befinden sich Kleinsiedlungen, die an städtische Gemeindebauten erinnern. Da dem Straßendorf Pernitz darüber hinaus ein wirklicher Dorfkern bzw. -platz fehlt, an dem sich die EinwohnerInnen begegnen können, stellte sich im Zuge meiner Forschung schließlich die Frage, ob bei dieser lokalen Heterogenität überhaupt noch von einer (Dorf-)Gemeinschaft gesprochen werden kann – oder ob es sich, wie Herrenknecht beschreibt, lediglich um nebeneinanderher lebende „Kulturkreise“ handelt. Inwieweit identifizieren sich EinwohnerInnen noch mit dem Sozialraum ihrer Gemeinde, der nach Außen einerseits als Industrie- und Wirtschaftszentrum der Umgebung dargestellt und andererseits als „Perle“ des idyllischen Piestingtales vermarktet wird?

3 Die moderne Landjugend im Piestingtal

Um die Lebenswelten der Jugend zu verstehen, kamen im Laufe der Forschung verschiedene qualitative Methoden zum Einsatz. Neben ExpertInneninterviews mit SozialarbeiterInnen, politischen Akteuren und LehrerInnen führte ich mit den Jugendlichen Gruppendiskussionen, die teilweise durch Methoden der Autofotografie oder subjektive Landkarten angeregt wurden. Auf diese Weise bekam ich einen Eindruck davon, was es heutzutage bedeutet, in Pernitz aufzuwachsen. Dabei fanden sich eine Vielfalt jener Kennzeichen, die auch Herrenknecht der „modernen Landjugend“ eines regionalen Dorfes zuschreibt. Besonders die Heterogenität der jugendlichen Lebenswelten, die Herrenknecht als „breite sozio-kulturelle Ausdifferenzierung innerhalb der ländlichen Jugend“ (Herrenknecht 2009: 96) bezeichnet, trat eindrucklich hervor. Für den 13-jährigen Stefan bietet Pernitz beispielsweise alles, was er in seinem Leben braucht. In seiner Freizeit ist er mit seinem Fahrrad unterwegs, er spielt Schlagzeug, Klavier, Tennis und geht mit seinen Eltern Skifahren. Laut seinen Aussagen kann man am Land, verglichen mit der dicht besiedelten Stadt, viel mehr

machen: „[Das] Land ist einfach viel besser!“ (Neffe 2021: 97) Auch den beiden 15-jährigen Gregor und Andreas fehlt es in Pernitz an nichts. Sie beide spielen im Fußballverein und wissen bereits, wo sie nach der Neuen Mittelschule ihre Lehre machen wollen. Neben einem hohen Anteil zufriedener und angepasster Jugendlicher zeigen sich im Laufe der Forschung jedoch auch andere Stimmen. Es sind jene Jugendlichen, für die die vorgefundenen (Vereins-)Angebote und lokalen (Beschäftigungs-)Möglichkeiten keinen Anschluss bieten. So fragt etwa die 15-jährige Aliya in einem Gruppengespräch: „Was machen wir, die nicht Fußballspielen?“ (ebd.: 98)

Je nach soziokulturellem und familiärem Hintergrund erfahren die Heranwachsenden ein und denselben Sozialraum auf vollkommen unterschiedliche Weise. Der Bezug zu Pernitz und der Umgebung variiert ebenso stark wie die individuellen Lebensweisen der Jugendlichen. Ihre Identitäten verorten sie dementsprechend in verschiedenen Räumen. Einige von ihnen treffen sich häufig am Funpark in Neusiedl, einer Ortschaft die unmittelbar an Pernitz angrenzt. Dort gibt es die Möglichkeit zu skaten, Fuß-, Basket- und Beachvolleyball zu spielen, BMX zu fahren und einen großen Kinderspielplatz zu nutzen. Nachdem es in Pernitz selbst keinerlei Angebote für Jugendliche gibt, besuchen sie neben dem „Skaterplatz“ auch das Freibad bzw. den Fußball- und Tennisplatz, die ebenfalls in Neusiedl liegen. Sprechen diese Sozialräume aus unterschiedlichen Gründen die jungen Menschen nicht an, halten sie sich vorzugsweise Zuhause auf, vor allem in ihrem eigenen Zimmer. Diese Tendenz, die Herrenknecht bei der modernen Landkindheit als „Raum-Privatisierung“ oder „Verhäuslichung“ (Herrenknecht 2009: 95) beschreibt und die Individualisierung der Dorfjugend weiter verstärkt, trat auch in meiner Forschung deutlich hervor. Fühlen sich junge Menschen in den vorhandenen Sozialräumen nicht wohl, weil sie sich weder mit den dort möglichen Tätigkeiten identifizieren noch sozial zugehörig fühlen, ziehen sie sich ins Private zurück – es sei denn, auch das eigene Zuhause stellt aufgrund der familiären Situation keinen passenden Rückzugsort dar, wie etwa bei dem 15-jährigen Manuel: „Also ich bin wirklich lieber draußen als Zuhause.“ (Neffe 2021: 85)

Manuel ist ähnlich wie andere Pernitzer Jugendliche ständig unterwegs, sei es nun zu Fuß, mit dem Fahrrad, Moped oder Zug. Denn, so beschreibt auch Herrenknecht, die heutige Landjugend weist einen hohen Grad an Mobilität auf. Jugendliche, die sich weder in den „zonierten Spielräumen“ (Herrenknecht 2009: 95) des Dorfes aufhalten, wie etwa Skater-, Fußball- oder Tennisplatz, noch Zuhause sein wollen, nutzen wie Manuel und seine Freunde den öffentlichen Raum, wie etwa die Sitzgelegenheiten am lokalen Bahnhof. Verhalten sie sich an diesen öffentlichen Orten unangebracht, sind sie zu laut oder fallen sie unangenehm auf, werden sie von AnwohnerInnen oder PassantInnen vertrieben. Dann eröffnen die topographischen Gegebenheiten der Gemeinde den Jugendlichen noch eine letzte Möglichkeit des Rückzugs, nämlich die umliegende

Waldlandschaft. Während der Wald so vor allem als Rückzugsort wahrgenommen oder als sozialer Treffpunkt genutzt wird, fehlt bei beinahe allen jungen Menschen, die ich interviewte, der Bezug zum Wald als Naturraum, also zu der lokalen Pflanzen-, Insekten- und Tierwelt. Diesen Verlust einer früheren Verbundenheit des ländlichen Lebens mit den umliegenden Naturräumen bezeichnet Herrenknecht als „Ent-Ländlichung“ der modernen Landkindheit (vgl. ebd.). Auf die Spitze treibt es die Aussage der 13-jährigen Elisabeth: „Ich mag keinen Wald. Da sind viele Insekten.“ (Neffe 2021: 83)

Stattdessen ist Elisabeth nach der Schule meistens Zuhause und laut eigener Aussage eigentlich immer an ihrem Handy. Sie benutzt regelmäßig elf verschiedene Applikationen, um Bilder, Videos, Bücher oder Musik zu konsumieren. Smartphones, über die ständig das Internet und soziale Medien verfügbar sind, verstärken in den letzten Jahren die „Medialisierung der Jugendkulturen“ am Land (vgl. Herrenknecht 2009: 96). Ohne zeitliche Verzögerungen hat die moderne Dorfjugend heutzutage uneingeschränkten Zugang zu medialen Inhalten aus der ganzen Welt. In den sechziger Jahren, so erklärt mir der 75-jährige Hermann in einem Gespräch, kamen über das Radio und Fernsehen erstmals soziokulturelle Einflüsse aus Amerika ins Obere Piestingtal. Lange Haare, Jeans, Rock'n'Roll und ein Kino führten dabei zu starken Auseinandersetzungen mit der älteren Generation (vgl. Neffe 2021: 46). Heute finden globale Trends und kulturelle Einflüsse über das Internet aus der ganzen Welt nach Pernitz, und das ununterbrochen. 13-jährige Jugendliche hören koreanische Pop-Musik, schauen Anime-Filme und sind am letzten Stand der Sex/Gender-Debatte, mit Selbstbeschreibungen als bi-, pansexuell oder Demi-Girl. Vorbei ist die Zeit der ländlichen Rückständigkeit (vgl. ebd.: 93f.).

Die moderne Landjugend ist aufgrund der technologischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte der Stadtjugend gleichgezogen. Die vielfältigen soziokulturellen Identitätsangebote durch neue Medien verstärken die Heterogenität der Dorfjugend, wodurch die Segmentierung eines gemeinsam erfahrenen Sozialraums ebenso zunimmt wie Individualisierung und Vereinzelung (vgl. Herrenknecht 2009: 96f.). Durch Internet und Smartphone beschränkt sich die Raumwahrnehmung der Dorfjugend nicht mehr auf den physischen Raum der Gemeinde. Die jungen Menschen sind über neue Medien mit transregionalen oder globalen Trends unmittelbar verschränkt, ihre lokale Lebenswelt wird fortlaufend von virtuellen Räumen beeinflusst, zu denen die Erwachsenen oft keinen Bezug haben. Dadurch, so schildern mir alle erwachsenen InterviewpartnerInnen, geht das Verständnis zwischen Jung und Alt im Dorf zunehmend verloren.

Neben dem Unterwegssein in virtuellen Welten und auf sozialen Plattformen weist die Jugend am Land heutzutage eine hohe Mobilität im physischen Raum auf. Selbstverständlich bewegen sie sich in ihrem Alltag über Gemeindegrenzen hinweg. Verstreute Familien und

Freundeskreise lassen junge Menschen ebenso mobil werden wie entfernte Konsumangebote. Der 13-jährige Patrick, der leidenschaftlich mit dem Downhill-Fahrrad unterwegs ist, zeichnet auf seiner subjektiven Landkarte ganze vierzig Orte ein, die in seinem Leben von Bedeutung sind. Neben Einkaufsmöglichkeiten in Wiener Neustadt oder Wien sind es unzählige Standorte im Piestingtal, die er aus unterschiedlichen Gründen regelmäßig aufsucht (vgl. Neffe 2021: 91). Aufgrund der guten Zugverbindung, der Eigenmobilität mit Fahrrad bzw. Moped sowie aufgrund der hohen Automobilität der Eltern weisen einige der Pernitzer Jugendlichen eine Art Regionalorientierung auf. Nicht mehr das Dorf oder die Gemeinde, sondern die umliegende Region sind dann für ihre sozialräumliche Identität von Bedeutung (vgl. Böhnisch/Funk 1989: 173). Ob diese regionale Mobilität durch das moderne Mobilitätsangebot oder den Mangel an lokalem Angebot für Pernitzer Jugendliche gesteigert wurde, ist schwierig zu beantworten. Der Sozialraum der eigenen Gemeinde verliert jedenfalls an Bedeutung. Und es entwickelt sich eine neue regionale Lebensweise, für die es keine dörflichen Traditionen gibt (vgl. ebd.).

Die technologischen Möglichkeiten durch Internet und Smartphone sowie die erhöhte Mobilität lassen bei den Jugendlichen von Pernitz jedenfalls ein Selbstbewusstsein spürbar werden, welches weit entfernt ist vom Bild der „rückständigen Dorfjugend“. All die Konsum- oder Freizeitangebote der Stadt, sind sie nun in Wien oder Wiener Neustadt, liegen für die meisten Jugendlichen in Reichweite, wenn sie diese aufsuchen wollen. Das Großwerden in der Stadt, unter all dem Lärm und den vielen Menschen, ist für die meisten unvorstellbar. Sie schätzen vielmehr die Ruhe und die Naturnähe, die ihnen ihre eigene Lebenswelt bietet (vgl. Neffe 2021: 97f.). Im Vergleich zu den vorherigen Generationen wachsen die Jugendlichen heute in Pernitz mit neuartigen Einflüssen und unter anderen Rahmenbedingungen auf. Wie und wer sie in ihrer jugendlichen Identitätsentwicklung begleiten könnte und welche Form diese Unterstützung annehmen sollte, wird im Folgenden diskutiert.

4 Jugend als Übergangsphase

Für eine lange Zeit der Geschichte nahm sich in Pernitz die Pfarre der lokalen Jugend an. Seit der Entstehung einer ArbeiterInnenkultur innerhalb der Gemeinde widmete sich neben der katholischen Kirche auch die sozialistische bzw. sozialdemokratische Gewerkschaft den jungen Menschen vor Ort. So gab es die Roten Falken, eine Sozialistische Jugend, und bis in die 70er Jahre ein eigenes Gewerkschaftsheim, welches laut Erzählungen einem heutigen Jugendtreff glich (vgl. Neffe 2021: 20f.). Doch nachdem für die Lebenswelten heutiger Pernitzer Jugendlicher weder die Pfarre noch die sozialdemokratische Partei einen relevanten Bezugspunkt darstellen, führte meine Forschung schließlich zu der Frage, wer sich heute für die Unterstützung und Begleitung der

lokalen Jugend noch verantwortlich fühlt.

Um Antworten auf die Frage nach möglichen VerantwortungsträgerInnen zu finden, ist es aus meiner Sicht wichtig, sozialanthropologische und sozialräumliche Perspektiven auf die Jugendphase miteinzubinden. Die Jugend soll hier als eine Übergangsphase begriffen werden, in der Kinder ihren Status innerhalb einer Gemeinschaft verlassen, um in weiterer Folge als vollständiges, d.h. erwachsenes Mitglied wieder darin aufgenommen zu werden (vgl. Schlegel/Barry 1991: 8). Wie dieser Übergang gestaltet wird, wie lange er dauert und wer die Jugendlichen durch diesen Zwischenraum begleitet, variiert je nach soziokulturellem Kontext (vgl. ebd.: 9f.). Während in indigenen Gemeinschaften mehrmonatige Initiationsrituale den Vollzug dieses Übergangs markieren, befinden sich Jugendliche in industrialisierten Regionen über mehrere Jahre in einer Art Kulturpubertät, die durch Schule und Ausbildung verlängert wird (vgl. Fend 1996 30). Aufgrund des Bedeutungsverlustes von Übergangsritualen, wie der Firmung, Matura oder Sponson, ist es schwierig zu sagen, wann heute die liminale Jugendphase mit der Aufnahme in die Erwachsenenwelt endet.

Jugendliche erleben in dieser Phase ihres Lebens auf körperlicher und psychischer Ebene ebenso Transformationen wie auf sozialer und kultureller. Ein wesentlicher Anhaltspunkt für die personale und kollektive Identitätsbildung ist dabei das Bezugssystem Raum (vgl. Lindner 1994: 113). Jene Sozialräume, die sich Individuen durch ihr Handeln aneignen und die für die jeweiligen Lebenswelten von Bedeutung sind, prägen die individuelle und kollektive Identität der AkteurInnen. Genau wie Herrenknecht beschreibt, wurde auch in meiner Forschungsarbeit sichtbar, dass heutzutage der Sozialraum Dorf als Ganzes für jugendliche Identitäten kaum mehr von Bedeutung ist (vgl. Herrenknecht 2009: 95). Aufgrund ihrer Mobilität und den neuen Medien identifizieren sich Pernitzer Jugendliche weniger mit ihrer Gemeinde als mit einzelnen Funktionsräumen (z.B. Skater- oder Fußballplatz), der umliegenden Region oder virtuellen Räumen von Computerspielen oder sozialen Plattformen. Der Einfluss dieser vielfältigen und diversen soziokulturellen Räume führt bei der heutigen Jugend zu einer „inneren Persönlichkeitsmultiplizierung“ (ebd.: 98). In einer global vernetzten und hochmobilen Welt stehen junge Menschen vor der Herausforderung, diese unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Identitätsangebote in Einklang zu bringen. So muss beispielsweise die 13-jährige Lacy ihr fluides Verständnis von Gender und Sexualität mit lokalen Denkweisen anderer SchülerInnen und Familienmitglieder alltäglich ausverhandeln (vgl. Neffe 2021: 94f.). Diese Multiplizierung sozialräumlicher Bezüge durch Mobilität und Internet stellt eine besondere Herausforderung für die moderne (Land-)Jugend dar.

Versteht man die Jugend als eine identitätsprägende Übergangsphase, befinden sich Jugendliche aus sozialräumlicher Sicht in einer Art third space, in einem Zwischenraum zwischen

Kind- und Erwachsensein. Um diese vulnerable Transition von kindlicher zu erwachsener Identität zu vollziehen, braucht es aus meiner Sicht Unterstützung durch bereits erwachsene Bezugspersonen. Nachdem die Jugend das Ende der Kindheit und somit eine erste Loslösung von der eigenen Familie bedeutet, können die eigenen Eltern nur bedingt diese Funktion übernehmen. Dies wurde im Rahmen der Forschung insofern sichtbar, als sich die Jugendlichen Rückzugsräume wünschten, in denen sie allein sein können bzw. in Ruhe gelassen werden. Gleichzeitig suchen sie nach Sozialräumen, in denen sie mit Gleichaltrigen oder älteren Heranwachsenden in Interaktion treten können, um neue Formen der Zugehörigkeit zu erfahren und ihre soziale Identität zu entwickeln. Die mehrfache Schilderung von psychischer und körperlicher Gewalt, sowohl in der Schule als auch am Skaterplatz, zeigte jedoch, dass Heranwachsende Unterstützung im Umgang mit ihren oftmals heftigen Emotionen brauchen, um für alle Beteiligten sichere Räume der Identitätsbildung zu kreieren. Aus diesem Grund erscheint eine professionelle Betreuung dieser Jugendräume als sinnvoll. Zuletzt trat in der Forschung das jugendliche Bedürfnis nach kreativem Ausdruck und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit hervor (vgl. Neffe 2021: 111). Das freie Bemalen von Wänden, das Ausprobieren unterschiedlicher Kleidungsstile sowie das Weiterentwickeln sportlicher Fähigkeiten, sei es nun beim Computerspielen, Skaten oder Fußballspielen – all dies zeigte, wie sich junge Menschen in Pernitz selbst entfalten möchten. Der Sozialraum Schule schien für dieses Bedürfnis nach kreativem Ausdruck keinen Raum zu bieten. Beinahe alle der dreißig befragten Kinder und Jugendlichen empfinden die Schule als eine belastende Verpflichtung, als ein notwendiges Übel für ihren weiteren Werdegang.

Um die jugendlichen Bedürfnisse nach Rückzug, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit zu erfüllen, braucht es auf der einen Seite Sozialräume, d.h. Räumlichkeiten, in denen die Jugend sich zurückziehen, zusammenkommen und frei ausdrücken kann. Gleichzeitig bedarf es einer professionellen Begleitung auf emotionaler und sozialer Ebene, um die Entwicklung der Identitäten in der jugendlichen Übergangsphase adäquat zu begleiten. Der Kernfamilie, der primären Organisationsform in Pernitz, ist es in dem jugendlichen Loslösungsprozess nur bedingt möglich, die Heranwachsenden zu unterstützen. Das lokale Vereinsangebot erreicht aufgrund der neuen soziokulturellen Einflüsse nur mehr einen Teil der Jugendlichen. Politische Parteien scheinen ebenso wenig wie die Pfarre einen Zugang zu den Jugendlichen zu finden. Zumindest in sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen ist diesbezüglich klar, „dass sich das gesamte Gemeinwesen mit den lebensweltlichen Phänomenen der enttraditionalisierten und sich neu orientierenden Jugendlichen auseinandersetzen sollte“ (Binder/Rieder 2012: 347). Die Jugend betrifft das gesamte Gemeinwesen. Sie ist ihre eigene Zukunft. Nur geeignete sozialräumliche Rahmenbedingungen werden es schaffen, der Abwanderung entgegenzuwirken und der

modernen Landjugend zu ermöglichen, trotz neuartigen Herausforderungen ihre Potenziale zu entfalten.

5 Drei Ebenen einer neuen Jugendarbeit am Land

Das Leben im Dorf ging früher aufgrund der eingeschränkten Mobilität und homogener soziokultureller Einflüsse bei den BewohnerInnen mit einer geteilten Erfahrung des lokalen Sozialraums und damit einer gemeinsamen sozialräumlichen Identität einher. Diese Interdependenz von Raum und kollektiver Identität (vgl. Bormann 2001: 289) hat sich aufgrund der Automobilität und dem Internet transformiert, sodass die sozialräumlichen Identitäten innerhalb eines regionalen Dorfes wie Pernitz fragmentierter und vielfältiger erscheinen. Die Folge ist der Verlust einer (Dorf-)Gemeinschaft, mit der sich junge Menschen abseits ihrer (Kern-)Familie identifizieren können. Fehlt Jugendlichen aufgrund ihrer familiären Situation oder ihrer andersartigen Interessen der Bezug zu dem Sozialraum Pernitz, entfernen sie sich nach und nach aus der Gemeinde, sei es nun durch die Flucht in Rauschmittel, virtuelle Welten oder durch den Wegzug aus dem Tal selbst (vgl. Neffe 2021: 103f.). Durch das Abhandenkommen der (Dorf-)Gemeinschaft fehlt in Pernitz gleichzeitig ein gemeinsamer Sozialraum von Erwachsenen, die Heranwachsenden als lokale Vorbilder dienen und sie nach Abschluss der Jugend als vollständige Mitglieder in der Gemeinschaft anerkennen.

Um jugendlichen Identitäten in Pernitz also einen Bezug zu ihrem eigenen lokalen Sozialraum anbieten zu können, bedarf es aus meiner Sicht in einem regionalen Dorf wie Pernitz einer Art Gemeinwesenarbeit. Indem Räume geschaffen werden, in denen sich die verschiedenen Kulturkreise von Pernitz begegnen und austauschen können, soll mit sozialarbeiterischer Unterstützung das lokale Gemeinschaftsgefühl gefördert werden. Dadurch soll es möglich werden, die Verantwortung für die Jugend, d.h. für die Zukunft der eigenen Gemeinde, kollektiv zu übernehmen. Eine Kombination aus freiwilligem Engagement von EinwohnerInnen und einer professionellen Koordination sowie Moderation scheint dabei ideal, um sich als Gemeinwesen der Aufgabe ländlicher Jugendarbeit anzunehmen. Neben der aktiven Stärkung der Dorfgemeinschaft sollen auch Austauschräume zwischen Jung und Alt kreiert werden, um ein Verständnis zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern.

In einem regionalen Dorf wie Pernitz, in dem Individualisierung, Raum-Privatisierung und Verhäuslichung zunehmend den gemeinsamen Sozialraum des Dorfes auftrennen, braucht es offene Räume, in denen unterschiedliche junge Menschen wieder zusammenkommen können. Besonders jene, die aufgrund ihrer Andersartigkeit bereits in der Schule oder am Skaterplatz als AußenseiterInnen gelten, benötigen Angebote und Zuwendung, um in der Gemeinde soziale Zugehörigkeit zu erfahren. Damit sich jugendliche Identitäten in diesen Jugendräumen auf eine

geschützte Art und Weise ausprobieren und entfalten können, ist eine professionelle Begleitung notwendig, welche die sozialen und emotionalen Dynamiken zwischen den Jugendlichen bei Bedarf unterstützt. Nur so wird sichergestellt, dass exkludierende Mechanismen wie psychische Gewalt oder Mobbing sozial schwächere Jugendliche nicht weiter in die Isolation führen. Derartige geschützte Freiräume bieten schließlich die Möglichkeit, sich ohne Anforderungen kreativ auszuprobieren und zu entfalten. So wirken sie als lokale Identitätsangebote, die jungen Menschen dabei helfen, wieder einen persönlichen Bezug zu dem Sozialraum Pernitz aufzubauen.

Neben einer Form von Gemeinwesenarbeit, Jugendräumen und einer professionellen Begleitung wurde im Zuge der Forschung deutlich, dass eine neue Jugendarbeit am Land darüber hinaus noch Engagement auf einer weiteren Ebene bedarf, und zwar aufgrund der hohen Mobilität der heutigen Landjugend sowie der unzähligen soziokulturellen Angebote im Internet. Die heutige Jugend bewegt sich vielfach über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus. Ihre sozialräumliche Identität orientiert sich stark an der umliegenden Region. Darüber hinaus befinden sich Gemeinden bzw. ganze Regionen aufgrund der neuen Medien und der globalen Vernetzung von Bildern und Waren in einem internationalen Standortwettbewerb. Wo es die mobile Jugend also in weiterer Folge hinzieht, hängt sowohl von dem wirtschaftlichen als auch von dem soziokulturellen Angebot der jeweiligen Standorte ab. Aus diesem Grund erscheint es mir wesentlich, nicht nur auf der Ebene der Gemeinde attraktive Rahmenbedingungen für junge Menschen zu kreieren, sondern ebenso auf regionaler Ebene. Durch die Kooperation von Gemeinden bei der Entwicklung wirtschaftlicher und soziokultureller Angebote soll ein Regionalbewusstsein erzeugt werden, eine attraktive regionale Erzählung, die den ohnehin regional orientierten Jugendlichen zur Identifizierung dient. So kann sich die Region zu einem Raum der sozialräumlichen Zugehörigkeit verwandeln, der jungen Menschen Sicherheit und Bedeutung in ihrem Leben gibt – zwei Aspekte, welche in der Moderne zunehmend verloren gegangen sind. Auf diese Weise vermag es eine gemeinsame Regionalentwicklung, die Potentiale der heutigen Landjugend zur Entfaltung zu bringen.

6 Fazit

Über die sozialräumliche Forschung wurden Einblicke in das Leben der heutigen Landjugend gewonnen. Gleich wie in anderen Gemeinden vermischen sich in dem regionalen Dorf Pernitz lokale mit urbanen und globalen Einflüssen. Die daraus resultierende Heterogenität der Lebenswelten spiegelt sich auch bei den Jugendlichen wider, die beim Aufwachsen denselben Sozialraum auf ganz unterschiedliche Weise erfahren. Während das Dorf für die einen alles zu bieten scheint, fehlt es anderen wiederum an Räumen, Angeboten und Möglichkeiten zur Entfaltung. Um diese Jugendlichen zu unterstützen, wurden bereits im Laufe der Forschung leerstehende Räumlich-

keiten der Gemeinde als Jugendraum umgenutzt, unterstützt durch das freiwillige Engagement einzelner AkteurInnen.

Obwohl die Pernitzer Jugend von diversen Lebenswelten geprägt ist, mangelt es bei den meisten – so die Folgerungen der Masterarbeit – an einem sozialräumlichen Bezug zum eigenen Dorf. Grund dafür ist die Abwesenheit einer unterstützenden Dorfgemeinschaft, die den Jugendlichen während ihrer Entwicklung als Anhalts- und Orientierungspunkt dient. Gleichzeitig fehlt der mobilen Jugend ein regionales Identitätsangebot, in dem ihre modernen Lebenswelten aufgehoben werden können.

Die Ergebnisse der Masterarbeit Aufwachsen in Pernitz sollen nun in der Gemeinde präsentiert werden. Auf diese Weise soll einerseits ein Bewusstsein über die Situation der heutigen Jugend geschaffen und andererseits eine Diskussion über die eigene Dorfgemeinschaft angeregt werden. Erwächst in der Gemeinde daraus die Bereitschaft, die eigene Jugend sowohl finanziell als auch mit Freiwilligenarbeit zu unterstützen, wird es aus meiner Sicht möglich, mittels sozialräumlicher Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit und Regionalentwicklung den ländlichen Sozialraum weiterzuentwickeln – durch die Kraft und Visionen der eigenen Jugend, ganz im Zeichen der Zeit. Vorbei ist die Zeit ländlicher Rückständigkeit. Hier draußen wartet die Zukunft.

Literaturverzeichnis

Ast, Hiltraud (1992): Die Ortanner. Ein Industrievolk auf dem Lande. Gutenstein: Perlach.

Binder, Jakob/Rieder, Barbara (2012): Aneignungshandeln Jugendlicher in der Gemeinde. In: Brandstetter, Manuela/ Schmid, Tom/Vyslouzil, Mona (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. Theorien und Anwendungsbezüge aus der Forschung im kleinstädtischen/ländlichen Raum. Wien: LIT-Verlag, S. 335–350.

Böhnisch, Lothar/Funk, Heide (1989): Jugend im Abseits? Zur Lebenslage Jugendlicher im ländlichen Raum. Weinheim/München: Deutsches Jugendinstitut.

Bormann, Regina (2001): Raum, Zeit, Identität. Sozialtheoretische Verortungen kultureller Prozesse. Opladen: Leske + Budrich.

Fend, Helmut (1996): Sozialgeschichte des Aufwachsens. Bedingungen des Aufwachsens und Jugendgestalten im zwanzigsten Jahrhundert. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Herrenknecht, Albert (2009): Die Rückkehr des ländlichen Blicks. Sozialräumlich-orientierte Kinder- und Jugendarbeit auf dem Lande. In: Deinet, Ulrich (Hg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93–114.

Lindner, Rolf (Hg.) (1994): Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt/New York: Campus.

May, Michael (2011): Jugendliche in der Provinz: Ihre Sozialräume, Probleme und Interessen als Herausforderung an die Soziale Arbeit. Opladen: B. Budrich.

Neffe, Nikolaus (2021): Aufwachsen in Pernitz – ein sozialräumlicher Blick. Verortungen jugendlicher Identitäten in einem regionalen Dorf im Piestingtal. FH Campus Wien.

Schlegel, Alice/Barry, Herbert III. (1991): Adolescence: An anthropological inquiry. Free Press.

Über den Autor

Nikolaus Neffe, BA BA MA

nikineffe@hotmail.com

Studierte im Bachelor Philosophie und Kultur- und Sozialanthropologie, Sozialraumorientierte Soziale Arbeit im Master. Derzeit selbstständig tätig als Erzählkünstler sowie Kinder- und Jugendarbeiter, Obmann des Dorferneuerungsvereins Pernitz, Projektleiter des Begegnungsraums Bach4 in Pernitz, Mitbegründer des Gemeinschaftsprojekts „Am Wolfskogel“.

Soziale Innovation

**„Who cares?“
Sorgetätigkeiten in ländlich peripheren Räumen**

Sabine Maria Scharf-Buchner

Sabine Maria Scharf-Buchner. „Who cares?“
Sorgetätigkeiten in ländlich peripheren
Räumen.” soziales_kapital, no. 26 (2022).
Rubrik „Junge Wissenschaft“. Wien.
Printversion: [http://www.soziales-kapital.
at/index.php/sozialeskapital/article/
view/768/1408.pdf](http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/768/1408.pdf)

Zusammenfassung

Der Beitrag bietet einen Einblick in meine Masterarbeit ‚Who cares?‘ Sorgetätigkeiten in ländlich peripheren Räumen. Eine qualitative Erhebung mit Frauen aus dem nördlichen Waldviertel (2019). In der Arbeit wurden die Lebenswelten von Frauen in ländlichen, von Peripherisierung betroffenen Räumen untersucht, deren (Erwerbs-)Biografien von unbezahlten und bezahlten Sorgetätigkeiten geprägt sind. Die Ergebnisse zeigen einerseits, dass geschlechtsspezifische Rollenbilder und die damit einhergehende Arbeitsteilung oft unbewusst reproduziert werden. Andererseits verdeutlichen sie die Heterogenität der kollektiven Subjektkategorie Frau in (ländlich peripheren) sozialen Räumen. Diese beruht auf alters- und klassenspezifischen Differenzen, welche die Anerkennungs- (spiel)räume von Frauen und schließlich deren Handlungsmacht maßgeblich beeinflussen. Ausgehend von den Befunden der Erhebung werden die professionsspezifische (politische) Haltung und die damit verbundene Handlungskompetenz einer sozialraumorientierten Sozialen Arbeit innerhalb dieses bisher nur marginal berührten Diskursfelds um Care, Gender und rural geprägte Räume diskutiert.

Schlagworte: Care-Arbeit, ländlich-periphere Räume, sozialer Raum und Geschlecht, hermeneutische Inhaltsanalyse, Soziale Arbeit im ländlichen Raum

Abstract

The paper provides an overview of my master thesis ‚Who cares?‘ Care Work in remote rural areas. A qualitative survey with women in the northern region of Lower Austria (2019). The thesis examines the living conditions of women in rural areas affected by peripheralization, whose (employment) biographies are shaped by unpaid and paid care activities. On the one hand, the results show that gender-specific role models and the associated division of labor are often reproduced unintentionally. On the other hand, they illustrate the heterogeneity of the collective subject category woman in (rural peripheral) social spaces. This heterogeneity is based on differences in age and class that significantly influence women’s space of recognition and their agency. Based on the findings of the research, the article discusses the professional (and political) attitude and the related agency of social space-oriented social work in this hitherto little touched discourse on care, gender and rural spaces.

Keywords: care work, social space and gender, hermeneutic content analysis, social work in rural areas

1 Einleitung

Sorge- bzw. Care-Tätigkeiten zählen zu jenen Leistungen, die unsere tägliche Reproduktion und unser Dasein erst möglich machen. Sie werden gesellschaftlich und geschlechtsspezifisch organisiert, d.h. dass mehrheitlich Frauen in unbezahlten und bezahlten Care-Arbeitsbereichen tätig sind und damit die aktuell vorherrschende kapitalistische Marktökonomie stabilisieren. Gleichsam sind die Betroffenen dadurch auch mehrheitlich von einer gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen (Kapital, Mitsprache, Entfaltungsmöglichkeiten etc.) abgeschnitten. Auch Soziale Arbeit ist in ihrer Praxis von sorgenden Tätigkeiten geprägt und einem unterdurchschnittlichen Lohnniveau unterworfen. Eine Zuspitzung weisen diese Umstände in ruralen, von Peripherisierung betroffenen Regionen wie beispielsweise jener des nördlichen Waldviertels, auf.

In meiner Masterarbeit ‚Who cares?‘ Sorgetätigkeiten in ländlich peripheren Räumen (2019) unternahm ich den Versuch, den hier skizzierten Sachverhalt anhand einer qualitativen Erhebung und hermeneutischen Inhaltsanalyse mit fünf Frauen aus dem nördlichen Waldviertel konkreter zu beleuchten. Zentral war dabei die Frage nach den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, mit Fokus auf bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit, auf die Lebenssituation von Frauen in ländlich-peripheren Regionen. Daran gekoppelt war die Frage, wie sich eine zeitgemäße sozialraumorientierte Soziale Arbeit im Kontext Care-Arbeit (in peripherisierten ländlichen Räumen) verhalten kann oder muss, wenn sie nicht Gefahr laufen will, mit ihrer eigenen Praxis geschlechtsspezifische Ungleichverhältnisse zu reproduzieren und somit aufrechtzuerhalten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt und zu Beginn eine kontextuelle Verortung und Abgrenzung der Konzepte Care, Raum, sozialraumorientierte Soziale Arbeit und Gender unternommen. Dem folgt eine grobe Skizzierung des Forschungszugangs und exemplarische Darstellung der Forschungsergebnisse sowie eine Diskussion der Implikationen für eine sozialraumorientierte Praxis Sozialer Arbeit.

2 Care-Arbeit, feministische Ökonomie und die Rolle des Wohlfahrtsstaats

Bezahlte und unbezahlte Sorgetätigkeiten oder die Sorge um und für andere werden im deutschsprachigen Kontext zunehmend unter dem englischen Begriff Care oder Care-Arbeit thematisiert. Damit werden jene Tätigkeiten beschrieben, die im Kontext der „Umsorgung des Menschen stehen“ (Bleckmann 2016: 4). Dies umfasst Haus- und Familienarbeit für andere als auch für sich selbst, Kindererziehung, Pflege von älteren oder kranken Menschen oder, wie die Expertin für die Ökonomie von Care-Arbeit Mascha Madörin (2006: 283) zusammenfasst: „Leben

erhaltende lebensnotwendige Tätigkeiten, ohne die Gesellschaften nicht existenzfähig wären und wirtschaftliches Wachstum unmöglich wäre.“ In der Care-Ökonomie, ein in den 1990er Jahren etabliertes Forschungsfeld der feministischen Ökonomie, wird der Frage nachgegangen, wie Care-Arbeit bzw. reproduktive Tätigkeiten – unter der Prämisse einer anhaltenden Frauenunterdrückung – gesellschaftlich und staatlich organisiert sind (vgl. Haug 2013: 90). Ganz zentral ist dabei die Auseinandersetzung mit der Unsichtbarkeit von unbezahlter (Frauen-)Arbeit und der weiblichen Sozialisation, die oftmals dazu führt, dass Frauen viel mehr Arbeit unbezahlt verrichten als Männer (vgl. Madörin 2010: 81).

Der Wohlfahrtsstaat basiert überwiegend darauf, dass wesentliche gesellschaftliche Aufgaben der Fürsorge unentgeltlich oder vergleichsweise gering abgegolten werden. Analog zur Funktionsweise des kapitalistischen Systems stützt sich seine innere Logik und sein Funktionieren auf der Annahme, dass die Reproduktion von Leben im Privaten, also außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches stattfindet. Seit der Industrialisierung wurde Arbeit in einen produktiven und einen reproduktiven Bereich unterteilt. Erstere wird auch Erwerbsarbeit genannt und ist ein zentraler Referenzpunkt des wohlfahrts- oder sozialstaatlichen Handelns. Im wohlfahrtsstaatlichen Regime werden somit die Rollen des erwerbstätigen Allein- und Familienernährers und der fürsorgenden Frau rechtlich vereint und in der sogenannten Versorgungsehe zementiert (vgl. Auth 2009: 216). Für eine sozial und ökologisch nachhaltige Gesellschaftsentwicklung, die ein „Gutes Leben für alle“ (Stichwort: Capability Approach) ins Visier nimmt, spielt eine wohlfahrtsstaatliche Perspektive, die auch eine gerechte Organisation von Gesellschaft und Arbeit als Leitziel betrachtet, eine zentrale Rolle (vgl. Bomert/Landhäußer/Lohner/Stauber 2022: 228).

3 „Das tangiert mich nur peripher.“ Rural geprägte Räume am Rande der gesellschaftspolitischen Aufmerksamkeit?

In den letzten Jahren zeigt sich eine medial zunehmende Romantisierung des Ländlichen oder des Landlebens, beispielsweise in Spielfilmen, Zeitschriften (Landleben), Fernsehsendungen (Servus TV), der Populärmusik (z.B. bei Andreas Gabalier) oder bei sogenannten „Wiesn“-Veranstaltungen im urbanen Raum. Die Inszenierung des Dorflebens lässt sich dabei als Ausdruck für die Sehnsucht nach einem ländlichen Idyll verstehen, das es so vermutlich nie gegeben hat, und fernerhin als Reaktion auf eine unübersichtlicher, komplexer und somit entgrenzt wirkende Welt. Dieser Wunschprojektion stehen real und strukturell jedoch andere Tatsachen gegenüber (vgl. Schmitt/Seiser/Oedl-Wieser 2015: 346).

Die in vielen Diskursen scheinbar unüberwindbare Gegenüberstellung von Stadt und Land entstand ursprünglich analog zu Ideen von Fortschritt und Evolution im Zuge der

Industrialisierung. Ab diesem Zeitpunkt fand ein zunehmender Rückgriff auf das Zentrum-Peripherie-Konzept¹ statt, das bis ins 20. Jahrhundert als Leitbild zur Analyse gesellschaftlicher Entwicklung dienen sollte (ebd.: 340). Städtische Räume wurden dabei mit Attributen wie Macht, Dynamik, Rationalität und Prosperität verknüpft, während ländliche Regionen mit „Stabilität, Traditionalität, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rückständigkeit, Religiosität und Naturverbundenheit“ (ebd.) gleichgesetzt wurden. Kluschatzka umschreibt den Peripherisierungsprozess und seine weitreichenden Auswirkungen wie folgt:

„Die Peripherie, das sind Orte mit langsam verschwindender Wohnbevölkerung, mit fortschreitender Überalterung, mit langen Wegen zur sozialen, medizinischen, ökonomischen Infrastruktur – Dörfer ohne die Möglichkeit, Güter des täglichen Bedarfs einzukaufen, ohne ein Wirtshaus als Ort der Begegnung und Selbstorganisation. Im Europa des beginnenden 21. Jahrhunderts entstehen zahlreiche periphere Regionen, in denen die Negativspirale der Ausdünnung der Infrastruktur, der Abwanderung von Arbeitsgelegenheiten anhält und sich altbekannte Probleme verschärfen, unter denen vor allem die ökonomisch schwächsten Schichten zu leiden haben.“ (Kluschatzka/Wieland 2009: 9)

Schmitt/Seiser/Oedl-Wieser (2015: 347) kritisieren ferner die Dichotomisierung von Stadt und Land. Die im westlichen Denken häufig angewandte Bildung von binären Oppositionen, wirke einer differenzierten Analyse entgegen und ist vor allem der Reproduktion des Grundmusters einer stereotypen Stadt-Land-Hierarchisierung dienlich. Sozialwissenschaftlich quantifizierende Untersuchungen sorgen zudem durch ihre Erzeugung von Durchschnittswerten dafür, dass regionsspezifische Unterschiede nivelliert werden und somit eine „geringere Passgenauigkeit“ (vgl. ebd.: 337) für die jeweiligen lokalen Lebenswelten gegeben ist. Da aber politische Entscheidungen mehrheitlich auf quantitativen Indikatoren und errechneten Bedarfen basieren, hat dies für viele strukturschwache Regionen weitreichende Konsequenzen (vgl. ebd.).

Darüber hinaus laufen viele Entscheidungen auf regionalpolitischer Ebene überwiegend unter dem Prädikat geschlechtsneutral, ohne die noch immer vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenaufteilungen und die damit verbundenen heterogenen Lebenssituationen und Bedarfe im Blick zu haben. Damit korreliert zum einen die Unterrepräsentanz von Frauen in lokalen und regionalen Entscheidungsgremien (vgl. Schmitt/Seiser/Oedl-Wieser 2015: 337). Zum anderen wurden die sogenannte „Krise der Reproduktionsarbeit“ (Gubitzer/Mader 2011: 7) oder Fragen nach der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit bisher kaum als Probleme in (lokal-)

politischen Agenden oder Regionalentwicklungsprogrammen identifiziert.

Nach wie vor lassen sich hinsichtlich des (Aus-)Bildungsniveaus, der Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. -quote sowie der kulturellen und sozialen Versorgungsstrukturen etc. beträchtliche Unterschiede zwischen ruralen und urbanen Räumen konstatieren. Strukturelle Versorgungsasymmetrien in ruralen Gebieten manifestieren sich vor allem für Frauen nachteilig. Dies wiederum resultiert in einer signifikant höheren Abwanderungsrate von jungen und gut ausgebildeten Frauen (vgl. Aufhauser/Herzog/Hinterleitner/Oedl-Wieser/Reisinger 2003: 117; Handlbauer 2017).

Kessl und Reutlinger (2010: 12) gehen davon aus, dass Raum und Räumlichkeit im Kontext Sozialer Arbeit als „ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ zu verstehen sind und verweisen damit auf die Bedeutung von Raum als Sozialraum und die Notwendigkeit, diesen als solchen wahrzunehmen und zu gestalten.

Aus Sicht einer lebensweltlich und sozialraumorientierten Sozialen Arbeit erscheint daher die Frage von besonderer Relevanz, welche sozialräumlichen Potenziale allen vermeintlichen regionalen Entwicklungshemmnissen zum Trotz dennoch oder gerade deswegen auszumachen sind. Daran anschließend ist zu fragen, wie sich eine zeitgemäße sozialraumorientierte Soziale Arbeit zum Spannungsfeld von Raum, Arbeit und Gender verhalten kann, soll oder letztlich muss. Dabei bedarf es einer Sozialen Arbeit, die (soziale) Räume nicht nur „auf ihre materiale Qualität (etwa bauliche Strukturen als gegebene Voraussetzungen) oder nur auf ihre fluide oder dematerialisierte Qualität reduziert (das Individuum als autonome Entwicklungseinheit)“ (Kessl/Maurer 2019: 165). Ein relationales Verständnis von Räumlichkeit bietet den passenden Anknüpfungspunkt für die Soziale Arbeit, die durch ihr Tun eine wesentliche Akteurin von (reflexiver) Raum(re)produktion darstellt (vgl. Kessl/Reutlinger 2019: 335).

Gemäß Bourdieu bedeutet der soziale Raum nichts anderes als eine Metapher für die Gesellschaft (vgl. Kühne 2018: 18), deren Konstruktion im Wechselspiel von sozialen Praxen (Habitus) und strukturellen Gegebenheiten (Kapitalsorten) erfolgt und damit maßgeblich über die Art der (sozialen) Raumkonstitution und -nutzung bestimmt ist (vgl. Bourdieu 1983:183–198). Den relevanten Kapitalsorten (ökonomisch, kulturell, sozial) zur Positionierung eines Individuums im sozialen Raum fügt Margareta Steinrücke (2006: 75) die Subjektkategorie Frau hinzu. In ihrer Klassengeschlechtshypothese geht sie davon aus, dass den beiden Ungleichheitskategorien Klasse und Geschlecht eine maßgebliche Bedeutung bei der Verortung von Frauen im sozialen Raum zukommt. Frau-Sein kann gemäß Steinrücke je nach Klassenzugehörigkeit sehr viel Unterschiedliches bedeuten, sodass nicht von einem einheitlichen und gemeinsamen Erfahrungshorizont hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausprägung von Benachteiligung

gungen – und somit einer gemeinsamen Solidarisierungsbasis – die Rede sein kann (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund bedürfen weibliche Lebenswelten einer differenzierten Betrachtung, was letztlich auch die Ausgestaltung und Wahrnehmung von sozialarbeiterischen Angeboten betrifft.

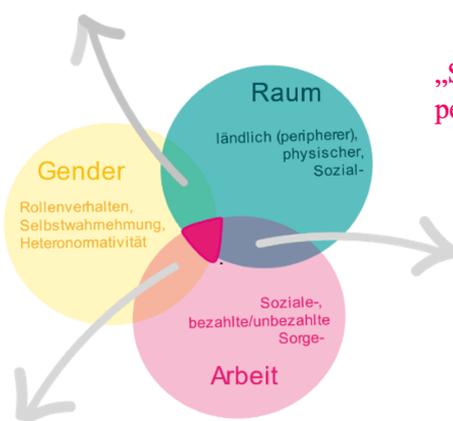
Beim Blick zurück in die vergleichsweise junge Geschichte sozialraumorientierter Sozialer Arbeit bzw. Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum stößt mensch unweigerlich auf die Eigenständige Regionalentwicklung (ERE). Das in den 1980er Jahren entwickelte gemeinwesenorientierte Konzept war als Stärkung und wichtiger Impuls für strukturschwache, ländliche Regionen gedacht. Verfolgt wurde ein integrativer Ansatz, der nicht nur die ökonomische, sondern auch die soziale, kulturelle und demokratiepolitische Entwicklung im Visier hatte. Aufklärerische Bildungsarbeit und gezielte Projekte zu Erwachsenenbildung, bei denen auch Themen wie Geschlechtergerechtigkeit erstmals Raum bekamen (vgl. Stoik 2013: 77–78), stellten den Ausgangspunkt dieser emanzipatorisch ausgerichteten Regionalentwicklung dar. Mit dem Auslaufen der Finanzierungen auf staatlicher und supranationaler (EU) Ebene, endete dieses Projekt Anfang der 1990er Jahre (vgl. ebd.). Die bei den Projekten gewonnenen Erfahrungen wirkten, zumindest zum Teil, später in Programmen wie der Stadt- und Dorferneuerung NÖ, der Lokalen Agenda 21 (vgl. ebd.) oder in den EU-LEADER-Programmen fort (vgl. Rohrmoser 2018: 1–6).

Sozialraumorientierte Soziale Arbeit in ländlich-peripheren Regionen steht aktuell immer noch vor der Herausforderung, trotz Personal- und Ressourcenknappheit und eines überregional ausgerichteten Sozialwesens, ebenso auf partikuläre und lokale Bedarfe in einzelnen Landstrichen bestmöglich einzugehen (vgl. Pantucek 2009: 7). Pantucek (2004) verweist in diesem Zusammenhang auf „die Ökonomie der langen Wege“, die eine ganzheitlichere Herangehensweise, also eine Aktivierung von vorhandenen, nicht-spezialisierten Ressourcen nahelegt. Rural geprägte Räume zeichnen sich durch eine kleinräumigere, engmaschigere und lokal verwaltete politische Organisation aus, die stärker im Alltagsleben präsent ist. So sind der Kontakt zu Bürgermeister:innen und die aktive Unterstützung von Gemeinderät:innen für Professionist:innen unerlässlich. Förderhin bedeutet dies auch, dass bereits bestehende Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation des Gemeinwesens (Pfarre, Musik- und Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr etc.) einbezogen werden müssen. Die sozialräumliche Selbstorganisation stellt einen essenziellen Anknüpfungspunkt dar, der auch einen leichteren Zugang zum Gemeinwesen als in urbanen Räumen bedeuten kann (vgl. ebd.). Gleichzeitig wittert Katrin Pollinger in ruralen sozialräumlichen Prozessen, wie jenem der kommunalen Selbstorganisation, die Gefahr, dass das Gros der unbezahlten Arbeit auf Frauen zurückfällt, weil sie beispielsweise seltener einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen und dadurch im lokalen Sozialraum präsenter sind:

„Diese Frauen müssen ihre Arbeitskraft ohnedies für viele Aktionen der Dorfgemeinschaft zur Verfügung stellen: für den Verschönerungsverein, das Pfarrcafé, die Seniorenrunden. Eine gute Aufgabenverteilung zwischen allen Beteiligten des Prozesses ist daher besonders angeraten. Das kann nur eine Arbeitsteilung sein, die auch der Verführung standhält, Aufgaben in ‚typisch männlich‘ und ‚klassisch weiblich‘ einzuteilen: Nicht nur Frauen sollten die Protokolle schreiben, und es sollten nicht nur Männer mit Politikerinnen verhandeln.“ (Pollinger 2009: 130)

Der bisherige Themenabriss verdeutlicht aufgrund seiner Vielschichtigkeit die Komplexität der Forschungsmaterie. Die folgende schematische Eigendarstellung versteht sich daher als visuelle Unterstützung zum Einstieg in den Forschungskontext. Das Forschungsvorhaben wurde entlang der Analysedimensionen Gender/Raum/Arbeit entwickelt, wobei deren Schnittmengen bzw. reziproke Wirkungen von zentraler Bedeutung waren.

Geschlechtsspezifische Nutzung und Auswirkungen von (Sozial-)Räumen:
Außenraum (z.B. Erwerbsarbeit, politische und soziale Teilhabe),
Innenraum (z.B. Haushalt, Dorf, familiäres Umfeld); Infrastruktur &
Mobilität (z.B. soziale Einrichtungen, öffentl. Verkehr); soziale Normen
und Rollenvorstellungen in kleinstrukturierten Räumen usw.



„Sorgetätigkeiten in ländlich peripheren Räumen“

Zentrum/Peripherie, Mobilität (Pendeln, Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten), Arbeitsplatzmangel, agrargesellschaftliche Prägung trotz Strukturwandel, traditionelle Bewertung und Definition von Arbeit, Stigma Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke (Nachbar:innen, Dorf, Gemeinde, Vereine), Raumverständnisse, Partizipation ermöglichen, lokale Potenziale fördern und erhalten, Vernetzung mit kommunalen Entscheidungsträger:innen, zivilgesellschaftliche Strukturen.

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Rollenerwartungen, Verhältnis unbezahlte und bezahlte Sorgearbeit, Freiwilligenarbeit (im sozialen Bereich), finanzielle (Un-)Abhängigkeit, frauenspezifische Beratungsangebote und Unterstützungssysteme/Hilfstrukturen.

Abb. 1: Die drei Analysefelder des Forschungsvorhabens und ihre Schnittmengen (eigene Darstellung).

4 Forschungszugang und Methode

Die Forschungshypothese meiner Untersuchung war, dass Frauen in ländlichen, von Peripherisierung betroffenen Räumen als zumeist unbezahlt und bezahlt Care-Arbeitende eine mindestens dreifache Benachteiligung entlang der Analysekatoren Raum/Gender/Arbeit erleben: Diese dreifache Peripherisierung ergibt sich aus der Verortung in einer ebenso peripherisierten ruralen Gegend, der Ungleichbehandlung qua Geschlecht in einer binär und heteronormativ ausgerichteten Mehrheitsgesellschaft und schließlich über bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit in einem Bereich, der hinsichtlich sozialem Status bzw. Entlohnung peripher angesiedelt ist. Die dreifache Benachteiligung geht mit der Unsichtbarkeit der konkreten Lebenssituationen von Frauen einher, ebenso wie der limitierten politischen Teilhabe und Gestaltungsmacht bezüglich der eigenen Lebensverhältnisse. Daher wurde mit der Arbeit versucht, Frauen mit Hilfe qualitativer Befragungen eine Stimme zu geben und mittels einer hermeneutisch geleiteten Inhaltsanalyse Einsichten in bisher nicht bekannte oder (wenig) beachtete Bedeutungs- und Sinnzusammenhänge zu bieten.

Um möglichst lebenswelt- und alltagsnahe Aussagen zu subjektiven Wahrnehmungs-, Bedeutungs-, und Handlungsmustern der Befragten zu erhalten, wurde auf eine hybride Interviewform, bestehend aus leitfadengestützten, biographischen und narrativen Elementen, zurückgegriffen. Das für die Auswertung entwickelte schematische Modell (siehe Abb. 1) fungierte als thematischer Bezugsrahmen. Der Zugang zu den Befragten erfolgte mittels Schneeballprinzip (vgl. Zepke 2016: 36). Durch persönliche Beziehungen, aber auch über Vertreter:innen von Vereinen, Sozial- und Bildungseinrichtungen im Untersuchungsraum kam der Kontakt mit potenziellen Gesprächspartnerinnen zustande. Die beruflichen Hintergründe der befragten Frauen umfassen die (mobile) Pflege, Hauskrankenpflege, Tätigkeit im Pflegeheim und mobile Frühförderung. Zu unterschiedlich starken Anteilen gehen sie zudem unbezahlten Tätigkeiten im Haushalt, für Kinder und zu pflegende Angehörige (Schwiegereltern, Kinder mit Behinderung) und ehrenamtlichem Engagement nach, z.B. in der Kirchengemeinde oder in selbstgegründeten Vereinen, die u.a. regionale Versorgungslücken im sonder- und heilpädagogischen Bereich abdecken.

5 Empirische Impressionen – ein exemplarischer Abriss

5.1 Von geschlechtsspezifischen Automatismen

Geschlechtsspezifische Automatismen zeigen sich in der Geringschätzung des eigenen Tuns, vor allem in Hinblick auf weiblich konnotierte Tätigkeiten, wie das ehrenamtliche Engagement in der Pfarre, Kindererziehung, sowie Haushaltsführung und Kochen. Eine der Interviewpartner:innen spricht beispielsweise von ihren Verpflichtungen im Haushalt nur als „das normale Hausfrauen-

ding“ (Scharf 2019: 54). Unterstützung für unbezahlte Sorgetätigkeiten wird mehrheitlich bei anderen weiblichen Verwandten oder Bekannten gesucht bzw. deren Hilfe erwartet: bei Müttern (vgl. ebd.: 61), Großmüttern, Schwiegermüttern (vgl. ebd.:78), Schwägerinnen (vgl. ebd.: 79). Damit reproduzieren die Befragten jene Mechanismen, denen sie selbst unterliegen.

„Ich bin arbeiten gegangen und die Oma war da. Also die war eigentlich im Kindergarten, die hat ihn vom Kindergarten abgeholt, das war so immer mit der Oma. Die Oma war da schon viel Mamaersatz, muss ich sagen. Rückwirkend betrachtet, das tut mir heute noch weh, die ersten Schritte vom Markus hat meine Mama gesehen.“ (Scharf 2019: 73)

Zudem ist eine Verschiebung festzustellen: Zwar sind die Frauen nicht mehr abhängig vom Mann als Alleinernährer, doch sie kümmern sich weiterhin um alle klassischen Sorgetätigkeiten zu Hause bzw. im sozialen Nahbereich und versuchen zudem als Dazu-Verdienerin oder auch vollberufstätig das Haushaltseinkommen aufzubessern. Die oftmals zitierte Emanzipation der Frau durch Erwerbstätigkeit avanciert mitunter zum täglichen Spießrutenlauf:

„Das war am Anfang schon sehr hektisch, als ich einen 6-Tagesjob gehabt hab. Da bin ich heimgekommen, habe den Opa zu betreuen gehabt, ich meine mein Mann hat eh auch viel gemacht, aber da habe ich viel zum Waschen und viel zum Zusammenräumen gehabt und ja Haus und Garten haben wir auch einen großen, ich meine Garten war dann immer eine Art Ausgleich für mich [...]“ (Scharf 2019: 65)

5.2 Von intergenerativen Differenzen

Das Unterscheidungsmerkmal spielt Alter eine gewichtige Rolle hinsichtlich der Rollenvorstellungen und -erwartungen. Begonnen bei lokalen Autoritätsfiguren, wie einem pensionierten Pfarrer, der den angestammten Platz von Frauen zu Hause bei ihren Kindern sieht und ihre Erwerbstätigkeit zudem als unökonomisch erachtet. Der (an)sozialisierten Haltung, „Einem Pfarrer widerspricht man nicht“, konnte eine Befragte auch im fortgeschrittenen Alter nicht entkommen. Die innerliche Verteidigungshaltung findet keinen Ausdruck im Außen:

„[S]o puuh hab ich mir gedacht, was ist das jetzt, ich hab mich irgendwie gar nicht wehren können, weil erstens einmal haben wir gelernt, einem Pfarrer widerspricht man nicht [...] ich meine ich hätte dann vielleicht sagen können, „Ja aber dann kriege

ich wahrscheinlich keine Pension nicht, wenn ich nur daheim Kinder gehabt hätte und die Schwiegereltern betreut hätte'." (Scharf 2019: 66)

Im bezahlten Sorgebereich wie der Pflege gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Durchführung. Während jüngere Kolleg:innen darauf pochen, den zeitlichen Rahmen samt Stundensatz strikt einzuhalten, versuchen sich ältere Kolleg:innen ihre Freiräume zu schaffen, um der affektiven Beziehungsarbeit mehr Raum zu geben. Teilweise herrscht Erstaunen darüber, dass ein männlicher jüngerer Kollege von der Vorgesetzten zu einem Termin geschickt wird, wo auch er Reinigungsarbeiten durchzuführen hat:

„Ich hab das dann irgendwie lernen müssen, dass das Männer heutzutage eh auch können und ich hab ihn dann einmal gefragt: ‚Macht dir das nichts aus, dass du da zusammenräumen musst?‘ Er: ‚Na wieso, das muss ich eh auch zu Hause machen‘.“ (Scharf 2019: 69)

Zu beobachten waren auch Konflikte zwischen Müttern und Töchtern, beispielsweise wenn nicht mehr selbstverständlich ist, dass die Tochter die Mutter irgendwann pflegen wird, oder wenn die Tochter noch mit Ende 30 einen neuen Ausbildungsweg einschlagen möchte.

„Meine Mama wäre sofort der Meinung, ich müsste sie pflegen. Da sind wir auch schon mal aneinander gekracht, weil ich gesagt habe ‚Mach ich nicht‘. Für sie ist das unvorstellbar, ‚weil das gehört sich so‘.“ (Scharf 2019: 58)

5.3 Vom Bedürfnis nach Anerkennung

Verinnerlichte geschlechtsspezifische Rollenbilder und die damit verbundenen Anerkennungsfelder sind für Frauen prägend und bestimmen maßgeblich, durch welche Tätigkeiten bzw. in welchen Bereichen sie ihren „eigenen Nutzen“ wahrzunehmen vermögen und somit ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Anerkennung erhalten. In klassisch weiblich konnotierten Bereichen, wie im Ehrenamt der Pfarre oder im sozialen Bereich, fühlen sich die Befragten am ehesten gebraucht und zugehörig. Gleichzeitig besteht die Tendenz einer Relativierung der Bedeutung dieser Aktivitäten, vor allem wenn sie als unbezahlte Tätigkeiten verrichtet werden. Denn Tätigkeiten rund um den Haushalt, die Pflege Angehöriger oder die Betreuung von Kindern werden, wenn überhaupt, erst dann als anerkannte Arbeitsfelder wahrgenommen, wenn sie im Kontext der Erwerbsarbeit verrichtet werden:

„Ja da [zu Hause, Anm. der Verfasserin] hab ich auch gearbeitet, aber Anerkennung oder so hats ja da nicht gegeben, weil das war selbstverständlich. ‚A wengl wos kanns jo a toan‘, vom Schwiegervater her und der Schwiegermutter.“ (Scharf 2019: 84)

Dies führt dazu, dass gewohnte bzw. (an)sozialisierte Rollenerwartungen auch als Orientierung für die Berufswahl wirkmächtig werden. Viele Frauen finden dadurch in Berufsfelder, die bereits davor üblicherweise unbezahlt von Frauen getätigt wurden und daher auch zumeist im niedrigeren Lohnsegment angesiedelt sind.

5.4 Vom anderen Geschlecht: Zwischen Spaltung und Solidarität?

Rommelspacher (2005: 104) betont die Heterogenität der Kategorie Frau, da „Frauen eben nicht nur Frauen sind, sondern zugleich jeweils auch einer sozialen Klasse, ethnischen Kollektiven und anderen sozialen Konstellationen angehören“. Sie unterstreicht damit die Tatsache, dass Emanzipationsdiskurse in ihrer Aussagekraft weit über die Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen hinausreichen, da sie gleichzeitig auf andere Machtverhältnisse verweisen. In den Befragungen zeigen sich diese Unterschiede u.a. beim Bildungsstand, den sozio-ökonomischen Möglichkeiten, der nationalen Herkunft und dem Alter.

Die beiden befragten Frauen XX und XZ sind miteinander bekannt. Beide haben zahlreiche Aufgaben im unbezahlten und bezahlten Sorgebereich, doch sie sind hinsichtlich ihrer Herkunftsbiographien und der damit verbundenen Ressourcenausstattung (ökonomisches und soziales Kapital) sehr unterschiedlich. Frau XX unterstützt gegen Bezahlung Frau XZ im Haushalt. Erstere ist Mutter von zwei Kindern, verheiratet und war jahrelang nicht erwerbstätig, zweite ist ebenso Mutter zweier Kinder, geschieden, akademisiert und war jahrelang berufstätig im sozialen Bereich. Frau XZ ist sehr dankbar für die zusätzliche Unterstützung im Haushalt, die ihr auch die Ausübung ihres Berufs als Heilpädagogin erleichtert. Sie beginnt alsbald Frau XX darin zu bestärken, nach mehr zu streben und animiert sie schließlich dazu, eine Ausbildung als Pflegeassistentin zu absolvieren:

„Karin hat ma geholfen zusammenräumen, wie sie noch bei den Kindern daheim war und ich noch arbeiten gangen bin: ‚du i brauchat irgendjemanden, der mir einmal in der Woche owawoscht, gar net weiß Gott wie oder bügeln oder was weiß ich, sondern die Böden aufwascht‘ und das hat sie mir gemacht und dann hab ich mal gesagt, ‚Karin du kannst mehr‘, und dann hat sie das wirklich gemacht, diese

Ausbildung [...].“² (Scharf 2019: 77)

Diesem Beispiel der Solidarisierung sei im Folgenden eine Situation gegenübergestellt, die deutlich macht, wie strukturelle Missstände und deren frustrierende Wirkung Spaltungen begünstigen. So berichtet Frau XY über die Herausforderung, der eigenen Mutter ein kompetentes Pflegesetting zu ermöglichen. Ausländische Pflegekräfte seien zwar leistbar, jedoch schlecht bis gar nicht ausgebildet und könnten kein Deutsch, was eine qualitativ hochwertige Pflegebeziehung und einen Austausch mit Angehörigen über wichtige Pflegedetails erschweren würde. Frau XY ergänzt diese Eindrücke mit den Erfahrungen aus der eigenen beruflichen Tätigkeit in der mobilen Pflege, wo oft Pflegemängel kompensiert werden müssten. Das Gefühl, von einem staatlich nicht ausreichend geförderten Pflegesystem allein gelassen zu werden, entsteht; die Ressourcen, um die eigene Mutter oder die eigenen Klient:innen adäquat zu betreuen, fehlen. Das wiederum ist der Ausgangspunkt für Schuldzuweisungen an Gruppen, die sich in weniger privilegierten Lebensverhältnissen befinden. Im konkreten Fall resultiert es im Vorwurf, rumänische 24h-Pfleger:innen würden die Situation der Österreicher:innen ausnutzen (vgl. Scharf 2019: 77).

5.5 Von den Möglichkeiten der Selbstermächtigung

Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ist eng verknüpft mit der individuellen Ressourcenausstattung. Durch die Art und Weise, wie die Befragten von persönlichen Herausforderungen und der Bewältigung dieser bzw. ihrem Alltag generell berichten, erzählten sie gleichsam von sich selbst und wie sie sich selbst in die Welt stellen bzw. gestellt sehen. Einige der Befragten schreiten aus ihrem Selbstverständnis heraus in schwierigen Situationen zur Tat und fordern beispielsweise nicht existente Betreuungsangebote aktiv ein. Durch ihr Urgieren bei staatlichen Institutionen setzen sie Dinge in Bewegung oder schaffen Betreuungsangebote selbst, die es vorher nicht gegeben hat, und die auch eine wichtige Ressource für andere darstellen: „[U]nd da habe ich auch dieses Ausbildungsprojekt gemacht ‚Eltern beraten Eltern‘, was ich dann eh in unserem Verein angeboten habe. Da haben wir eben den Elternerfahrungsaustausch gehabt.“ (Scharf 2019: 87) Anders stellt sich die Situation für Frau XY dar. Sie berichtet von ihrer Unzufriedenheit hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ihrem peripheren Platz in der familiären Hierarchie, der sie jedoch nur mit Konformität zu begegnen wusste: „[U]nd das war halt meine Arbeit, da ist nicht darüber geredet worden, das war halt so. Aber das war schon oft ein wenig..., aber das war so. Das war so vorgegeben.“ (Scharf 2019: 68)

Bei den befragten Frauen zeigt sich eine Korrelation zwischen dem Ausbildungsgrad und der eigenen Handlungsfähigkeit. Vor allem die Befragten, die ein Studium bzw. eine fachliche

Ausbildung abgeschlossen hatten, agierten selbstbestimmter und proaktiver als jene, die dies nicht vorweisen konnten. Ein höherer Bildungsabschluss sowie soziales und kulturelles Kapital unterstützen somit einerseits die eigene Handlungsfähigkeit positiv und beeinflussen andererseits die Erwerbsbiografie maßgeblich. Externe Unterstützungssysteme hinsichtlich Kinderbetreuung oder Haushalt werden zum einen bewusster wahrgenommen und sind zum anderen auch finanzierbar(er). Ein selbstbewusster Umgang in Hinblick auf soziale Anerkennungsprozesse wird möglich.

6 Ergebnisse und Implikationen für die Soziale Arbeit

Die Interpretation des Materials zeigt, dass die Verinnerlichung und Reproduktion von geschlechtsspezifischen Rollenbildern und die damit einhergehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine starke Wirkmächtigkeit entfalten. Dies zeigt sich in der Selbstverständlichkeit der Zuordnung von bezahlten und unbezahlten Sorgetätigkeiten qua Geschlecht und der damit einhergehenden Hierarchisierung. Die unbewusste Verinnerlichung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung führt dazu, dass Sorgetätigkeiten nicht nur vom sozialen Umfeld verlangt werden oder aufgrund struktureller Gegebenheiten (Versorgungslage, gesetzliche Bestimmungen, soziale Infrastruktur) den Frauen zufallen. Stattdessen wird diese Arbeitsteilung auch von den Betroffenen selbst – aus Unwissenheit, Gewohnheit, ökonomischer Notwendigkeit, schlichtweg Pragmatismus oder, gemäß Fortin (2005: 420), aufgrund des bloßen Willens, hineinzupassen – reproduziert.

Die von feministischer Seite geforderte Emanzipation der Frauen durch deren Erwerbstätigkeit nützt vor allem jenen Frauen, deren Lebensverhältnisse den Zukauf von sozialen Dienstleistungen zulassen. Für alle anderen stellt die Erwerbstätigkeit überwiegend ein Mehr an Arbeit dar, die zusätzlich zu den unbezahlten Tätigkeiten verrichtet werden muss. Darüber hinaus lässt sich aus dem Material klar erkennen, dass Anerkennungsprozesse eng verknüpft sind mit der Erfüllung geschlechtsspezifischer Erwartungen und Normen. Die Ausübung bezahlter und noch viel mehr unbezahlter Sorgetätigkeiten wird immer noch mit Frauen assoziiert. Die Erfüllung dieser geschlechtsspezifischen Rollenvorgabe ist sozial erwünscht und entspricht somit einem unhinterfragten weiblichen Anerkennungsfeld. Aus diesem engen Rollenkorsett auszubrechen, gelingt vor allem jenen Frauen, die über soziales, ökonomisches und kulturelles Kapital (Bildungsgrad, eigenes Frauenbild, Auslagerung von Sorgetätigkeiten an Dritte gegen Bezahlung etc.) verfügen. Die Heterogenität hinsichtlich der Ressourcenausstattung kann in Folge entweder einen Mechanismus der Spaltung oder Solidarität in Gang setzen.

An diesem Punkt (und zweifelsohne an vielen weiteren) kann eine reflexive sozialraumorientierte Soziale Arbeit ansetzen, „[d]enn nur Soziale Arbeit orientiert grundständig

auf die Verknüpfung individueller Bedürfnisse und Lebensbewältigung mit sozialräumlicher Vernetzung und sozialpolitischen Perspektiven“ (Rerrich/Thiessen 2015: 20–22). Weiters plädiert Barbara Thiessen (2015:39) für eine „Entgenderung“ von „(heimlich) weibliche[n] Kulturlandschaften im Feld von Care“, um das Berufsfeld auch für Männer attraktiver zu machen. Gleichzeitig warnt Thiessen davor, diesen Schritt im Sinne eines Post-Gender-Ansatzes zu vollziehen, solange entlang der Geschlechterlinie benachteiligt wird (vgl. ebd.).

Ein Versuch, lokale sozialräumliche Ressourcen in rural geprägten Räumen zu aktivieren und somit auf die dringlichen Bedarfe und die Ressourcenknappheit im Kontext Sorge auf lokaler und kommunaler Ebene zu reagieren, stellen beispielsweise Pilotprojekte des Österreichischen Roten Kreuzes in OÖ und NÖ zu sogenannten Caring Communities (vgl. Brückner 2022: 42) dar. Gegen eine sorgende Haltung in lokalen Gemeinden kann wohl kaum Einwand erhoben werden. Jedoch gilt es auch hier, einen genderreflexiven Blick auf sozialräumliche Prozesse in lokalen Gemeinden in Punkto Sorgearbeit und deren tendenziell nachteilige Wirkung auf die weiblichen Lebenswelten zu richten (vgl. Pollinger 2009: 130). Seit einigen Jahren existiert, vorerst nur in urbanen Räumen, mit dem Projekt STOP – Stadtteile ohne Partnergewalt eines der wenigen gemeinwesenorientierten Projekte, die das genderspezifische Machtgefälle und damit (strukturelle und physische) Gewalt an Frauen professionsspezifisch und praktisch explizit zum Thema machen. Ob Projekte dieser Art auch übersetzbar für rural geprägte Regionen sind, müsste eine sozialraumorientierte Untersuchung herausfinden.

Über diese (lokale) Mikroebene hinaus braucht es jedoch auch Interventionen und Diskurse auf Meso- (organisationaler, institutioneller) und Makroebene (Soziale Arbeit als Profession und Disziplin). Die Dimensionen Geschlecht, Raum und Arbeit müssen auf zeitgemäße und über kapitalistische und heteronormative Prägungen hinausgehende Weise in ihrer Interdependenz betrachtet und kritisch reflektiert werden, um letztlich in die weitere Ausgestaltung der Profession einfließen können. Christian Spatschek (2012) spricht in diesem Zusammenhang von der „Nutzung der transformatorischen Wirkungen von Institutionen“, die er als Orte zur Realisierung sozialen Wandels beschreibt und die somit auch eine zentrale Bedeutung bei der Veränderung von Geschlechterverhältnissen haben:

„Geschlechtergerecht arbeitende Institutionen und Organisationen schaffen alltäglich erlebbare Orte der Verhandlung und bieten für möglichst viele Menschen zugängliche Räume zur Diskussion um die Schaffung gerechter Zugangs- und Verteilungsregeln [...]“ (Spatschek 2012)

Dabei stellt sich jedoch die Frage, ob sich Soziale Arbeit aus ihrem professionellen Selbstverständnis heraus in den Diskurs um die Sorge-Praxis und die vielzitierte Care-Krise hineinreklamieren will. Dazu braucht es für Professionist:innen der Sozialen Arbeit einen sicheren, d.h. tariflich und gewerkschaftlich langfristig geregelten Rahmen, damit diese Ressourcen für solidarische Kämpfe um Care aufbringen können. Für die konkrete Handlungspraxis könnte dies bedeuten, sich klar gegen neoliberale Tendenzen, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit in den letzten Jahrzehnten Einzug halten, zu positionieren und eine Adressat:innen-orientierte Beziehungsarbeit (wieder) in den Vordergrund zu stellen:

„Für die Disziplin und Profession Soziale Arbeit weisen die Kämpfe um Care auf Veränderungsnotwendigkeiten sowohl auf der Ebene der Handlungskompetenz als auch auf der Ebene von Strukturvoraussetzungen hin, indem sie eine personenbezogene Beziehungsorientierung bestärken und den dazu notwendigen Ausbau institutioneller und finanzieller Rahmungen aufzeigen.“ (Brückner 2022: 40)

Das bedeutet zunächst auch, für faire Arbeits- und Gehaltsbedingungen innerhalb des eigenen Professionsfeldes einzutreten und über breitere Allianzen mit anderen Care-relevanten Bereichen, wie der Elementarpädagogik, Pflege, Reinigungskräften, (schul)pädagogischem Personal, mit Gesundheitsberufen, unbezahlten Care-Arbeitenden etc., die Relevanz von Care-Tätigkeiten aufs gesellschaftspolitische Tapet zu bringen. Bereits bestehende Initiativen wie Care-Revolution, Care.Macht.mehr oder Mehr für Care! machen dies bereits vor. Durch gezielte Vernetzungsarbeit in der Wissenschaft, im Non-Profit-Bereich, der Politik oder mit Einzelpersonen, mittels Workshops, Manifesten, (politischen) Aktionen auch in städtischen und ruralen Gemeinden machen sie einerseits auf die existentielle Bedeutung von Care für unsere Gesellschaft aufmerksam und erarbeiten andererseits konkrete politische Veränderungsvorschläge.

Verweise

¹ Zur Entstehung und zum Funktionswandel von Zentren und Peripherien im Weltsystem siehe auch Wallerstein (2004).

² Name anonymisiert.

Literaturverzeichnis

- Aufhauser, Elisabeth/Herzog, Sigrun/Hinterleitner, Vera/Oedl-Wieser, Theresia/Reisinger Eva (2003): Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Studie erstellt im Auftrag des Bundeskanzleramtes. Wien.
- Auth, Diana (2009): Das Private neu denken – zur Neubestimmung der sozialen Organisation von Fürsorgearbeit. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 214–229.
- Beckmann, Sabine (2016): Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Bomert, Christiane/Landhäußer, Sandra/Lohner, Eva Maria/Stauber, Barbara (2021): Care im Kontext von Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung. Ein Dialog mit Sandra Landhäußer und Maren Schreier. In: Dies. (Hg.): Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 209–231.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz & Co., S. 183–198.
- Brückner, Margit (2022): Kämpfe um Care – feministische Analysen und Initiativen. In: Bomert, Christiane/Landhäußer, Sandra/Lohner, Eva Maria/Stauber, Barbara (Hg.): Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–46.
- Fortin, Nicole M. (2005): Gender role attitudes and the labour-market outcomes of women across OECD countries. In: Oxford Review of Economic Policy, 21(3), S. 416–438.
- Gubitzer Luise/Mader Katharina (2011): Care-Ökonomie. Ihre theoretische Verortung und Weiterentwicklung. In: kurswechsel, 4, S. 7–21.
- Haidinger, Bettina/Knittler, Käthe (2016): Feministische Ökonomie. Intro: eine Einführung. 2., überarb. Aufl. Wien: Mandelbaum.
- Handlbauer, Judith (2017): Dorfsterben: Warum Frauen ländliche Gebiete verlassen. In: Der Standard. 31.05.2017. <https://derstandard.at/2000058201726/Dorfsterben-Warum-Frauen-laendliche-Gebiete-verlassen> (08.01.2018).
- Haug, Frigga (2013): Das Care-Syndrom: Ohne Geschichte hat die Frauenbewegung keine Perspektive. In: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik, Bd. 32, Heft 62, S. 345–364.

- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2019): Soziale Arbeit – Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer, S. 162–179.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2019): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kluschatzka, Ralf Eric/Wieland, Sigrid (2009): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kühne, Olaf (2018): Landschaftstheorie und Landschaftspraxis. Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. 2., akt. & überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Madörin, Mascha (2010): Care Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften. In: Bauhardt, Christine/Caglar, Gülay (Hg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie. Wiesbaden: VS Verlag, S. 81–104.
- Madörin, Mascha (2006): Plädoyer für eine eigenständige Theorie der Care-Ökonomie. In: Niechoj, Torsten/Tullney, Marco (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie. Marburg: Metropolis, S. 277–297.
- Pantucek, Peter (2009): Das Dorf, der soziale Raum und das Lebensfeld. In: Kluschatzka/Wieland (Hg.): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag, S. 39–53.
- Pantucek, Peter (2004): Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt und am Land. Referat auf der Fachtagung „Sozialräumliches Arbeiten“ der Provinzverwaltung Bozen/Bolzano. <http://www.pantucek.com/texte/sozialraumbozen.html> (14.06.2021).
- Pollinger, Katrin (2009): Frauen am Land. Kinder, Kombis und Gemeinderat. In: Kluschatzka/Wieland (Hg.): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag, S.119–132.
- Rerrich, Maria S./Thiessen, Barbara (2015): Warum sollte Soziale Arbeit sich um die CareDebatte kümmern? In: Sozial Extra, 39(1), S. 24–25.
- Rohrmoser, Anton (2018): 30 Jahre Regionale Bildungs- und Kulturarbeit der ark – ein Modell mit weitreichenden Auswirkungen. <https://antonrohrmoser.at/wp-content/uploads/2021/03/30jahreregionalebildungs-undkulturarbeit.pdf> (13.04.2022).
- Rommelspacher, Birgit (2005): Gender, race, class. In: Sozial Extra, 29(7–8), S. 26–29.

Scharf, Sabine Maria (2019): „Who cares?“ Sorgearbeit in ländlich peripheren Räumen. Eine qualitative Erhebung mit Frauen aus dem nördlichen Waldviertel. Masterarbeit. FH Campus Wien.

Schmitt, Mathilde/Seiser, Gertraud/Oedl-Wieser, Theresia (2015): Das Ländliche und die Land_Frauen: Sozialwissenschaftliche De_Re_Konstruktionen. SWS-Rundschau, 55(3), S. 335–354.

Spatscheck, Christian (2012): Hat der Sozialraum ein Geschlecht? In: sozialraum.de (4) Ausgabe 1/2012. <https://www.sozialraum.de/hat-der-sozialraum-ein-geschlecht.php> (19.04.2022).

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollst. überarb. & akt. Aufl. Opladen/Toronto/Leverkusen: Barbara Budrich.

Steinrücke, Margareta (2006): Klasse und Geschlecht. Die zentralen Kategorien der Analyse sozialer Ungleichheit und gegenwartsadäquate Ansätze ihrer theoretischen und empirischen Erfassung. In: Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung, 65, S. 69–83.

Stoik, Christoph (2013): Eigenständige Regionalentwicklung: Anton Rohrmoser. In: Stövesand, Sabine/Stoik Christoph/Troxler Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S.77–78.

Wallerstein, Immanuel (2004): Das moderne Weltsystem. Bd. 1: Die Anfänge der kapitalistischen Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert. Wien: Promedia.

Zepke, Georg (2016): Lust auf qualitative Forschung! Eine Einführung für die Praxis. Wien: Texte zur Systemischen Organisationsforschung.

Weiterführende Links

Caring Communities. (Weiter-)Entwicklung lokaler Sorgenetzwerke und einer Sorgeskultur in Gemeinden. <https://www.sorgenetzwerke.at/> (06.04.2022).

STOP – Stadtteile ohne Partnergewalt. <https://stop-partnergewalt.at/> (06.04.2022).

Care.Revolution. <https://care-revolution.org/> (06.04.2022).

Care.MACHT.Mehr. <https://care-macht-mehr.com/> (06.04.2022).

Mehr für Care! <https://mehr-fuer-care.at/> (06.04.2022).

Über die Autorin

Mag.^a Sabine Maria Scharf-Buchner, MA

sabine.maria.scharf@gmail.com

Magisterstudium der Romanistik an der Uni Wien und Bachelorstudium Umwelt- und Bioressourcenmanagement an der BOKU Wien und in Granada. Masterstudium Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit an der FH Campus Wien. Einige Jahre in der Offenen Jugend- bzw. Gemeinwesenarbeit in Wien tätig und als Jugendintensivbetreuerin im Wald- und Weinviertel im Einsatz. Derzeit Elternkarenz und Referentin am Kolleg für Sozialpädagogik, nebenberufliche Lektorin an der FH St. Pölten.

Soziale Innovation

**Psychosoziale Belastungen und belastende
biografische Vorerfahrungen
von Studierenden der Sozialen Arbeit:
Umgang und Sichtweisen der Fachhochschulen**

Paul Sölder

Paul Sölder. "Psychosoziale Belastungen und belastende biografische Vorerfahrungen von Studierenden der Sozialen Arbeit: Umgang und Sichtweisen der Fachhochschulen." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Junge Wissenschaft“. Innsbruck. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/754/1410.pdf>

Zusammenfassung

Zunehmend mehr Forschung befasst sich mit psychischen Belastungen, Störungen und belastenden biografischen Vorerfahrungen von Studierenden der Sozialen Arbeit. Da diese potenziell negative Auswirkungen auf die spätere Praxiskompetenz und das Wohlbefinden haben können, umfasst das Thema auch Implikationen für die Ausbildung. Welche Rolle psychische Belastungen, Störungen und belastende biografische Vorerfahrungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit in Österreich spielen, ist bislang wenig bekannt. Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurden Umgang und Sichtweisen österreichischer Fachhochschulen bezüglich psychischer Belastungen und Störungen von Studierenden der Sozialen Arbeit exploriert, deren Ergebnisse folgend dargestellt werden. Für die Untersuchung wurden leitfadengestützte ExpertInneninterviews mit drei Fachhochschul-DozentInnen eingesetzt. Die Untersuchung zeigt, dass Belastungen von Stress durch den Arbeitsaufwand bis zu schwereren psychischen Störungen reichen, wobei belastende biografische Vorerfahrungen Vorteile, aber auch Schwierigkeiten für die professionelle Praxis mit sich bringen können. Neben Selbstreflexion, -fürsorge und psychologischer Beratung werden an den Fachhochschulen auch Gatekeeping-Überlegungen angestellt. Implikationen und Hinweise für künftige Forschung werden abschließend diskutiert.

Schlagerworte: psychosoziale Belastung, Stress, aversive Kindheitserfahrungen, biografische Vorerfahrungen, psychische Gesundheit, Studierende der Sozialen Arbeit, Ausbildungsforschung

Abstract

An increasing amount of literature investigates psychosocial stress, mental illness and adverse childhood experiences among social work students. Since these can potentially have negative effects on professional outcome and well-being, the topic holds implications for training programs. The role of psychological stress, disorders and stressful biographical experiences among social work students in Austria is little known so far. Therefore, as part of a bachelor thesis, an exploratory study was done to investigate how Austrian universities of applied sciences deal with these issues. The following article presents the key results of the research. For the study, three qualitative interviews with faculty members were conducted. Respondents perceive stress among students ranging from workload stress to more severe mental disorders, whereby adverse biographical experiences might bring both benefits and disadvantages for professional practice. Apart from self-reflection, self-care and psychological counselling, also gatekeeping considerations play a role. The paper concludes with a discussion of implications and directions for future research.

Keywords: psychosocial stress, adverse childhood experiences, biographical experience, mental health, social work students, training research

1 Einleitung

Der deutsche Psychoanalytiker Wolfgang Schmidbauer spricht von „hilflosen Helfern“ und hält fest, dass „es um die seelische Gesundheit bei den Angehörigen der helfenden Berufe nicht sonderlich gut bestellt ist“ (Schmidbauer 1992: 16). Er beruft sich dabei auf Studien unter ÄrztInnen. Auch in der Sozialen Arbeit gibt es Befunde zu psychosozialen Belastungen, aber auch belastenden biografischen Vorerfahrungen von Professionellen wie Studierenden. Aufgrund potenziell negativer Auswirkungen auf die spätere Praxiskompetenz, psychische Gesundheit und das Wohlbefinden werden auch Implikationen für die Ausbildung diskutiert (z.B. Sellers/Hunter 2005: 879). Daher stellt sich die Frage, welche Rolle psychische Belastungen, Störungen und belastende biografische Vorerfahrungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit in Österreich spielen und welche Resonanz und Umgangsweisen es dazu auf Seiten der Fachhochschulen gibt. Diesen Fragen wurde im Zuge der Bachelorarbeit Umgang Österreichischer Hochschulen der Sozialen Arbeit mit psychisch kranken und belasteten Studierenden (2020) empirisch nachgegangen, deren Ergebnisse hier präsentiert werden. Der Beitrag liefert einen Überblick über die Literatur, skizziert Forschungsdesign und Ergebnisse der Untersuchung und diskutiert abschließend Implikationen für Ausbildung und Forschung.

2 Stand der Forschung

2.1 Stress, psychische Belastungen und Störungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit

Stress als „kurzfristiges Ungleichgewicht zwischen wahrgenommenen belastenden Anforderungen und verfügbaren Regulationsressourcen“ (Heinrichs/Stächele/Domes 2015: 5) ist unter Studierenden weit verbreitet. In einer Studie zur Gesundheit von Studierenden in Deutschland von 2017 etwa berichten 23,5% der Studierenden im Sozialbereich von hohem Stresserleben (vgl. Grützmaker/Gusy/Lesener/Sudheimer/Willige 2018: 51). Speziell zu Studierenden der Sozialen Arbeit gibt es im deutschsprachigen Raum bislang nur wenige Befunde. Kriener, Schwertfeger, Deimel und Köhler (2018: 37–39) fanden in ihrer Studie zu Sozialarbeitsstudierenden heraus, dass zwar der Großteil von wenig bis mäßigem Stresserleben berichtet, ein Drittel jedoch von großem bis extrem großem Stresserleben. Hinsichtlich chronischem Stresserleben wiesen ein Viertel der Studierenden überdurchschnittliche „Überforderung“ (häufige Fehler bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben sowie Nicht-Erzielen erwarteter Leistungen trotz intensiver Anstrengungen) und deutlich erhöhte „soziale Überlastung“ (im Sinne zu großer Verantwortung und Fürsorge für andere) auf (vgl. Kriener et al. 2018: 39). Auch Erschöpfung, ein Aspekt des Burnout,

scheint häufig unter Studierenden. Grützmacher et al. (2018: 59) verstehen unter Burnout im Kontext des Studiums einen „Zustand der Erschöpfung in Folge zu hoher Studienanforderungen [...], der zur Ablehnung und Entfremdung einer Person von ihrem Studium führt und mit einem Gefühl von Inkompetenz in Bezug auf das Studium verbunden wird“ (Grützmacher et al. 2018: 59). Bei Grützmacher et al. (2018: 63) berichten rund ein Fünftel der Studierenden im Sozialbereich von hoher Erschöpfung.

Psychosoziale Belastungen gelten als Risikofaktoren für viele psychische wie somatische Erkrankungen (vgl. Heinrichs/Stächele/Domes 2015: 1). So sind auch psychische Störungen bei Studierenden weit verbreitet. Grützmacher et al. (2018: 46) sehen etwa Prävalenzen von rund 18% für Symptome des depressiven Syndroms und der generalisierten Angststörung bei Studierenden im Sozialbereich. Auch Eissler, Sailer, Walter und Jerg-Bretzke (2020: 244–248) eruierten in einer großen Studie unter Studierenden in Süddeutschland hohe Werte im Bereich Angst- und depressive Störungen und betrachten Studierende als vulnerabel.

2.2 Belastende biografische Vorerfahrungen und dysfunktionale Familienstrukturen bei Studierenden der Sozialen Arbeit

Hinsichtlich psychosozialer Belastungen können neben aktuellen Belastungen auch (frühe) belastende biografische Vorerfahrungen und dysfunktionale Familienstrukturen relevant sein. Uneinheitliche Begriffsbestimmungen und Erhebungsmethoden erschweren die Einordnung der Befunde: Zwar untersuchen die meisten ForscherInnen ähnliche Konstrukte, doch folgen einige Studien klar definierten Kriterien der „aversiven Kindheitserfahrungen“ (z.B. Thomas/Beecher 2018), andere AutorInnen sprechen allgemeiner von family problems (vgl. Sellers/Hunter 2005), early-life adversity (vgl. Olson/Royse 2006) oder biografischen Belastungen (vgl. Kriener et al. 2018). Diese Erfahrungen werden daher im Folgenden allgemein als belastende biografische Vorerfahrungen zusammengefasst. Zudem sollten belastende Vorerfahrungen als Kontinuum betrachtet werden (z.B. im Sinne von Häufigkeit und Schweregrad von Misshandlung), wie etwa Olson und Royse (2006: 34) andeuten.

Ein Großteil der Studien hierzu kommt aus den USA (vgl. Sellers/Hunter 2005; Thomas/Beecher 2018). Da es sich meist um kleine Gelegenheitsstichproben handelt, sind die Prävalenzahlen nicht generalisierbar und können somit auch nicht auf Österreich umgelegt werden. Sie liefern aber Hinweise auf relevante belastende biografische Vorerfahrungen. Genannt werden unter anderem Alkoholabhängigkeit in den Herkunftsfamilien (vgl. Sellers/Hunter 2005: 874), Missbrauchserfahrungen (vgl. Thomas/Beecher 2018: 1122) oder psychische Krankheiten naher Angehöriger (vgl. Sellers/Hunter 2005: 875; Thomas/Beecher 2018: 1122).

Bedeutsam scheint, dass Studien mit Kontrollgruppen außerhalb der „HelferInnenberufe“ (z.B. Studierende wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen) häufig signifikant höhere Prävalenz bei Sozialarbeitsstudierenden feststellten (vgl. z.B. Black/Jeffreys/Hartley 1993: 176; Russel/Gill/Coyne/Woody 1993: 126; Marsh 1988: 94). Olson und Royse (2006: 34) wiesen in diesem Zusammenhang auf methodische Einschränkungen der frühen Studien hin. Sie fanden bei langjährigen SozialarbeiterInnen keine signifikanten Unterschiede zur Kontrollgruppe, was möglicherweise auf höhere Dropout-Raten bei Vorbelastung oder aber auf Kohorteneffekte hindeuten könnte (vgl. Olson/Royse 2006: 43). Die Frage nach einer möglicherweise stärkeren Vorbelastung unter Studierenden der Sozialen Arbeit ist also nicht abschließend geklärt. In der Studie von Kriener et al. (2018: 40) unter deutschen Sozialarbeitsstudierenden berichten rund zwei Drittel von belastenden Ereignissen in der Biografie. Rund ein Fünftel gibt an, von den Ereignissen aktuell noch sehr belastet zu sein.

2.3 Auswirkungen auf die professionelle Praxis und Gesundheit

Speziell in der Sozialen Arbeit gelten Tätigkeit und Rahmenbedingungen als fordernd bzw. belastend (vgl. Schwanzer/Ullrich/Lambert/Moore/Krüger 2021: 6). Psychische Beeinträchtigungen zählen im Sozialbereich mit 12% zu den Hauptgründen für Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland (vgl. Meyer/Wiegand/Schenkel 2020: 411).

Die Zusammenhänge zwischen belastenden biografischen Vorerfahrungen, psychischer Gesundheit und nicht zuletzt professioneller Wirksamkeit sind komplex. Allgemein wird betont, dass belastende biografische Vorerfahrungen wie Kindheitstraumata oder dysfunktionale Herkunftsfamilienstrukturen per se keine Rückschlüsse auf berufliche Kompetenz oder Beeinträchtigung erlauben (vgl. Rompf/Royse 1994: 169; Marsh 1988: 98; Sellers/Hunter 2005: 878; Thomas 2016: 248–249). Empirisch sind die Auswirkungen belastender biografischer Vorerfahrungen noch unzureichend untersucht. Diskutiert wird zudem, ob diese Erfahrungen die Entwicklung praxisrelevanter intrapersonaler Ressourcen nicht auch fördern könnten, darunter:

- gesteigerte Empathie (vgl. Black et al. 1993: 178; Rompf/Royse 1994: 169; Marsh 1988: 98; Sellers/Hunter 2005: 878; Wilson/McCrystal 2007: 43; Lafrance/Gray 2004: 333)
- gesteigerte Sensitivität (vgl. Black et al. 1993: 178; Rompf/Royse 1994: 169; Lafrance Gray 2004: 333)
- Wissen und Erfahrung aus erster Hand (vgl. Black et al. 1993: 178; Rompf/Royse 1994: 169; Sellers/Hunter 2005: 878)
- erhöhte Resilienz (vgl. Thomas/Beecher 2018: 1125)

Es könnten sich aber auch Schwierigkeiten für die Praxis ergeben. Diskutiert werden etwa:

- Gegenübertragung (vgl. Black et al. 1993: 178–179; Vincent 1996: 68; Sellers/Hunter 2005: 878; Coombes/Anderson 2000: 295; Dykes 2011: 529)
- Co-Abhängigkeit (vgl. Sellers/Hunter 2005: 878; Rompf/Royse 1994: 169; Coombes/Anderson 2000: 294; Festinger/Baker 2010: 521; Marsh 1988: 88–89; Gore/Black 2009: 456)
- erhöhte Vulnerabilität und Gefahr der Retraumatisierung (vgl. Marsh 1988: 98–99; Thomas 2016: 247; Gore/Black 2009: 456; Russel et al. 1993: 128)
- Schwierigkeiten mit dem Nähe-Distanz-Verhältnis und mit der Einhaltung professioneller Grenzen (vgl. Gore/Black 2009: 456)
- Bias in der Einschätzung von Missbrauchsvorwürfen (vgl. Gore/Black 2009: 456–457; Jackson/Nuttall 1993: 139)

Während mögliche Auswirkungen meist nur theoretisch diskutiert werden, gibt es auch erste empirische Befunde. So fanden Thomas und Beecher (2018: 1125) in ihrem Regressionsmodell heraus, dass das Vorkommen aversiver Kindheitserfahrungen entgegen ihren Erwartungen mit höherer Resilienz in Zusammenhang stand. Bei Kriener et al. (2018: 42) hingegen korrelierte das Vorkommen belastender Vorerfahrungen mit dem aktuellen subjektiven Stressempfinden. Unter welchen Umständen belastende biografische Vorerfahrungen eher Resilienz fördern oder aktuelle Belastungen darstellen, ist noch unklar. Erste empirische Hinweise gibt es auch zu Auswirkungen von eigenen Missbrauchserfahrungen auf die Beurteilung von Fallvignetten. Jackson/Nuttall (1993: 139) untersuchten etwa Einflussfaktoren von Falleinschätzungen sexuellen Missbrauchs anhand von Vignetten. Klinisches Personal mit eigenen Missbrauchserfahrungen (darunter auch SozialarbeiterInnen) schätzten Behauptungen sexuellen Missbrauchs signifikant als glaubwürdiger ein als Personal ohne Missbrauchserfahrungen (vgl. Jackson/Nuttall 1993: 135). Da die Einschätzung nur anhand von Vignetten erfolgte und das Design den AutorInnen zufolge keine Rückschlüsse auf die Richtigkeit der Einschätzungen erlaubte (vgl. Jackson/Nuttall 1993: 139), ist eine weiterführende Interpretation schwierig.

2.4 Implikationen für die Ausbildung

Einige der AutorInnen sind sich einig, dass die Thematik psychischer Belastungen und Störungen bereits beim Aufnahmeprozess oder früh im Studium beachtet werden sollte. So wird diesbezüglich etwa auf verantwortungsvolles Gatekeeping hingewiesen (vgl. Gore/Black 2009: 457; Sellers/Hunter 2005: 879–880) oder zumindest die Frage aufgeworfen (vgl. Russel et al.

1993: 128; Dykes 2011: 529). Unter Gatekeeping versteht man allgemein, dass Universitäten im Aufnahmeverfahren oder später darüber entscheiden können, wer für die Profession zugelassen wird. Dabei sollen unqualifizierte Studierende früh erkannt werden, um Nachteile für künftige KlientInnen zu vermeiden (vgl. Sowbel 2012: 27).

Schwanzer et al. (2021: 6) zufolge gibt es starke Evidenz dafür, dass Fertigkeiten und Gewohnheiten zur Stressprävention das Risiko von arbeitsbezogenem Stress, Burnout sowie frühzeitigem Ausscheiden aus der Profession verringern können. Einige AutorInnen empfehlen Angebote zu Stressprävention und -bewältigung im Rahmen des Studiums (vgl. Kriener et al. 2018: 42; Thomas 2016: 457). Gore und Black (2009: 458) zufolge sollte dem Bedürfnis nach Selbstfürsorge nachgekommen werden. Zur Wirksamkeit von Selbstfürsorge-Interventionen in der Ausbildung gibt es bereits empirische Evidenz. Einen Überblick findet man etwa bei Griffiths, Royse, Murphy und Starks (2019). Weiters wird die Wichtigkeit von Beratungs- und Therapieangeboten betont (vgl. Black et al. 1993: 179; Kriener et al. 2018: 42; Thomas 2016: 250; Coombes/Anderson 2000: 298). Gore und Black (2009: 457) weisen dabei auf mögliche Rollenkonflikte für DozentInnen im Studienkontext hin, weshalb die Studierenden eher weitervermittelt werden sollten.

Auch mögliche Auswirkungen von belastenden biografischen Vorerfahrungen haben Implikationen für die Ausbildungspraxis. Einige AutorInnen betonen etwa die Wichtigkeit von Selbstreflexion der eigenen Biografie (vgl. Black et al. 1993: 179; Rompf/Royse 1994: 169; Sellers/Hunter 2005: 879; Wilson/McCrystal 2007: 48; Thomas 2016: 251). Coombes und Anderson (2000) zufolge ist es etwa wichtig, den Studierenden mögliche Beeinflussungen aufgrund der eigenen Biografie auf die professionelle Praxis und damit letzten Endes auf die KlientInnen bewusst zu machen (vgl. Coombes/Anderson 2000: 298).

3 Methodik

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden leitfadengestützte ExpertInneninterviews mit drei Fachhochschul-DozentInnen durchgeführt. Aus Ressourcengründen war eine Befragung Studierender nicht möglich. Ziel der ExpertInneninterviews war es, den Umgang mit der Thematik an den Fachhochschulen zu ergründen. Der Leitfaden wurde im Zuge der Interviews mehrfach revidiert. Beim Sampling wurde nach Merrens (2009: 291) größtmögliche Variation angestrebt. So wurden zuerst Departments mit den meisten Bachelor-Studienplätzen angeschrieben, die zudem sowohl berufsbegleitende und Vollzeit-Bachelorstudiengänge als auch Masterstudiengänge anbieten. Weiters bezogen sich die Anfragen auf DozentInnen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen (z.B. Praxisbegleitung, Persönlichkeitsbildung etc.). Insgesamt wurden Personen aus sieben Studiengängen kontaktiert, drei endgültige Rückmeldungen sind eingegangen

und sodann wurden drei Interviews mit FH-DozentInnen geführt. Die Transkripte wurden mit qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet (inhaltliche Strukturierung). Die Kategorien wurden weitgehend deduktiv aus Fragestellung, Leitfaden und Forschungsstand erstellt. Codes wurden sowohl deduktiv als auch induktiv erstellt.

4 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der drei ExpertInneninterviews zusammenfassend wiedergegeben. Auf die Zuordnung einzelner Aussagen zu den jeweiligen Interviewten und Transkriptstellen wird bewusst verzichtet, um die Anonymität der drei Befragten zu gewährleisten.

4.1 Vorkommen unterschiedlicher Belastungen und psychischer Erkrankungen

Die Befragten sind sich einig, dass psychische Belastungen in unterschiedlichem Ausmaß eine Rolle spielen. So ergab etwa eine interne Befragung einer Fachhochschule, dass viele Studierende von Schlafstörungen, Erschöpfungszuständen oder Kopfschmerzen berichten. Ein großer Bereich betrifft Belastungen im Studium. So können etwa alltägliche Anforderungen wie Prüfungssituationen zu Belastungen führen, was mitunter Schlafstörungen, vermehrtes Suchtverhalten (z.B. Essen, Rauchen, Spielsucht) oder gesteigerte Handy- und Computernutzung bedingt. Auch im außer-universitären Bereich werden Belastungen wahrgenommen. So kann Berufstätigkeit neben dem Studium Ursache von Stress sein. Dabei nennt ein/e DozentIn finanziellen Druck, aber auch psychische und psychosomatische Belastungen durch die Anforderungen. Eine andere Ursache von Belastungen sind Schicksalsschläge wie Trennungen, Krankheit oder Tod von Angehörigen oder Arbeitslosigkeit. Durch die aktuelle Covid-19-Pandemie haben sich Belastungen verschärft, und zwar insbesondere in den Bereichen Arbeit, Familie, Wohnsituation oder Einsamkeit.

Auch psychische Störungen werden wahrgenommen, etwa Suchterkrankungen oder Essstörungen. Eine FH konnte in einer internen Befragung herausfinden, dass einige Studierende mit Suizidgedanken, Panikattacken, Angst vor den Anforderungen der FH, Essstörungen, Depressionen oder auch bipolaren Störungen konfrontiert sind. Ob Studierende der Sozialen Arbeit stärker (vor) belastet sind als andere, wird unterschiedlich wahrgenommen. Laut den Interviewten könnten sie jedoch wegen geringerem Stigma offener und häufiger darüber berichten als andere. Zur Häufigkeit von nachteiligen biografischen Vorerfahrungen ist wenig bekannt. Bekannt werden Vorerfahrungen vor allem im Einzelfall. Benannt wurden etwa psychische Erkrankungen, Migrationshintergrund, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen in den Herkunftsfamilien. Auch Suchterfahrungen im

privaten Umfeld werden genannt, was in Österreich jedoch häufig sei. Generell betreffen belastende biografische Ereignisse einen Großteil der Bevölkerung.

4.2 Auswirkungen

Es wird betont, dass belastende biografische Vorerfahrungen nicht per se problematisch sein müssen. Sie können auch Vorteile mit sich bringen und eine wertvolle Ressource darstellen. Genannt werden etwa gesteigerte Empathie, Einfühlungsvermögen und Wissen aus eigener Erfahrung. Allerdings könnten sich auch Nachteile und Schwierigkeiten ergeben. Genannt werden Abgrenzungsprobleme und Belastungen in ähnlichen Situationen. Weiters könnten eigene Erfahrungen unreflektiert auf KlientInnen projiziert werden.

Die Biografie wird auch mit der Motivation der Berufswahl in Zusammenhang gebracht. Ein/e DozentIn nimmt wahr, dass Soziale Arbeit Menschen mit eigenen schwierigen Lebenserfahrungen anziehe, weil sie dadurch sensibilisiert für strukturelle Probleme seien. Ein/e andere/r DozentIn bringt die Motivation in Zusammenhang mit einer „neurotischen Persönlichkeitsdimension“: Viele würden „nähren, um genährt zu werden“, Lehrende miteingeschlossen. Liege die Motivation primär darin, Wertschätzung zu erhalten, könnte das zu höherem Burnout-Risiko führen.

4.3 Implikationen und Umgang

Alle Befragten geben an, dass nachteilige biografische Vorerfahrungen und -belastungen reflektiert werden sollten und dadurch auch zum Vorteil werden können. Auch sei es für Studierende und Lehrende wichtig, Dynamiken in Bezug auf die Motivation der Berufswahl zu reflektieren, um gesund bleiben zu können. Allgemein sollten in der Sozialen Arbeit die eigenen Grenzen, Limitationen, Unzulänglichkeiten, Belastungen aber auch Bewältigungen reflektiert werden.

In Lehrveranstaltungen findet Selbstreflexion einerseits in spezifischen Seminaren statt, andererseits haben auch praxisbegleitende Seminare Selbstreflexionscharakter bzw. einen Fokus auf Persönlichkeitsbildung. Auch in anderen Lehrveranstaltungen kann Selbstreflexion stattfinden und angeregt werden, z.B. in handlungsfeldbezogenen Lehrveranstaltungen oder Ethik. Zur Reflexion werden unterschiedliche Methoden eingesetzt. Eine DozentIn berichtet von einer Lehrveranstaltung, in der auch Stress, Burnout und Bewältigungsmethoden bearbeitet werden. Dort werden Methoden wie Genogrammerstellung oder Intevision eingesetzt. Auch in Praktikumsberichten wird emotionale Wahrnehmung reflektiert. Eine andere Methode sind Persönlichkeits- bzw. Bindungs-Kurztests, die dann gemeinsam reflektiert werden.

Im Gruppensetting werden belastende persönliche Themen nicht immer angesprochen, was seitens der Lehrenden auch auf Verständnis stößt. So berichtet etwa eine DozentIn, dass

Studierende anfangs oft Hemmungen hätten, über die eigene Familie zu sprechen. Deshalb wurde eine spezifische Lehrveranstaltung für die Reflexion des Bedeutungszusammenhangs von Familie und Sozialer Arbeit eingeführt, in deren Kontext Studierende mitunter auch belastende Vorerfahrungen ansprechen. Allgemein werden kleinere Gruppen als förderlich angesehen. An einer FH gibt es auch regelmäßige Einzelgespräche in der Praxisbegleitung. Bedingt durch die Covid-Krise wurden an einer FH schriftliche Reflexionen u.a. zu Themen wie Stress oder Burnout durchgeführt. Dadurch wurde viel angesprochen und für die Lehrenden sichtbar, auch weil die Aufgaben im Gegensatz zu freiwilligen Wortmeldungen in der Präsenzgruppe verpflichtend waren. Hilfreich seien eine offene Haltung der DozentInnen und das aktive Bemühen, der Thematik Raum zu geben. So berichtet z.B. eine DozentIn, dass die Offenheit zunimmt, über Therapie und eigene Diagnosen zu sprechen, sobald die Themen von der DozentIn aktiv angesprochen werden.

Auf Studiengangsebene beschränkt sich der Umgang mit psychischen Belastungen auf das Gatekeeping, wobei sich hier unterschiedliche Zugänge ausmachen lassen. An einer Hochschule wird versucht, BewerberInnen mit psychischen Störungen (etwa im Bereich von Persönlichkeitsstörungen oder Beziehungsstörungen) bereits beim Aufnahmeverfahren herauszufiltern. An zwei der FHs sind auch PsychologInnen involviert, die z.B. Gruppendynamiken reflektieren oder Belastungstests einsetzen. Dort wird auch gezielt nach belastenden Lebensereignissen gefragt. Geachtet wird auf den Grad der Reflektiertheit und der Bewältigung. Wem kritische Distanz fehlt, wird mitunter nicht aufgenommen. An einer FH spielen Gatekeeping-Überlegungen bei Studierenden mit psychischen Störungen auch später im Studium eine Rolle. Man setzt auf beidseitig befriedigende Lösungen, bedenkt allerdings auch mit, ob sich Nachteile für künftige KlientInnen ergeben könnten. Eine andere DozentIn äußert zum Gatekeepingprozess jedoch ethische Bedenken und betont das Veränderungspotenzial im Laufe des Studiums. Es stellt sich die Frage, ob man aufgrund der eigenen Wahrnehmung überhaupt über spätere Kompetenz urteilen kann und sollte. Weiters habe man keinen Einfluss darauf, wo die Studierenden später arbeiten würden; manche könnten auch in die Forschung gehen.

Auf Fachhochschulebene wird psychologische Beratung entweder angeboten oder es wird gegebenenfalls weitervermittelt, z.B. an die psychologische Studierendenberatung. In seltenen Fällen wird auch an eine Klinik verwiesen. Welchen Stellenwert Therapie und Supervision unter Studierenden haben, wird unterschiedlich wahrgenommen. Ein/e Befragte/r kann die Studierenden diesbezüglich nicht konkret einschätzen, anderen Befragten zufolge ist die Einstellung recht positiv, es seien „gar nicht so wenige“ in therapeutischer Behandlung. Auch eine Gender- und Diversity-Abteilung für Studierende mit Beeinträchtigungen wird als unterstützend wahrgenommen. Außerdem denkt eine FH über die Einführung von Hochschulsozialarbeit nach. In diesem

Zusammenhang wird auch auf mögliche Rollenverstrickungen von DozentInnen hingewiesen. Studierende sollten bei schwereren Belastungen eher weitervermittelt werden.

5 Diskussion

Die Bandbreite wahrgenommener Belastungen reicht von Stress bis hin zu schwereren psychischen Störungen wie Suizidgedanken oder bipolaren Störungen. Belastende biografische Vorerfahrungen werden den Befragten vor allem im Einzelfall bekannt, sodass nur wenige allgemeine Bereiche genannt werden (z.B. Sucht). Allgemein ist zum quantitativen Ausmaß von Belastungen und Vorerfahrungen bislang wenig bekannt. Eine FH führte dazu jedoch interne Befragungen durch. Hier ist Raum für weitere Forschung, um die Bedeutung und das Ausmaß von Belastungen und Vorerfahrungen zu untersuchen. Auch Sellers/Hunter (2005: 878) befürworten die Untersuchung belastender Kindheitserfahrungen mit repräsentativen Stichproben.

Zu den Auswirkungen belastender biografischer Vorerfahrungen werden sowohl Vorteile (Empathie, eigene Erfahrung) als auch mögliche Nachteile (Abgrenzungsprobleme, unreflektierte Projektion eigener Erfahrungen auf KlientInnen) für die professionelle Praxis genannt. Ein/e Befragte/r wirft zudem die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Motivation für die Berufswahl und möglicherweise erhöhtem Burnout-Risiko auf. Diese Erfahrungen der DozentInnen decken sich weitgehend mit den Einschätzungen aus der Literatur. Auf diesen Erfahrungen und der Literatur aufbauend sollten mögliche Auswirkungen auf Gesundheit und professionelle Praxis empirisch untersucht werden.

Die Auseinandersetzung mit eigenen Belastungen, Unzulänglichkeiten und Grenzen wird von den Befragten als sehr wichtig für die professionelle Soziale Arbeit gesehen. Biografische Vorerfahrungen würden dann zum Vorteil, wenn sie reflektiert werden. Auch die Motivation sollte reflektiert werden. Wie in der Einleitung dargelegt, deutet auch die Fachliteratur darauf hin, dass Selbstreflexion negative Auswirkungen auf die Praxiskompetenz reduzieren könnte. Ein Diskussionsentwurf für ein mögliches Berufsgesetz von 2017 bleibt diesbezüglich vage und schlägt als Bestandteil der Ausbildung „Theorie-Praxis Reflexion mit Supervisions- und Selbsterfahrungselementen (mind. 8 ECTS)“ (OBDS 2017: § 6) vor. Es bleibt also viel Spielraum, weshalb eine Diskussion über den Umfang und vor allem den Fokus von Selbstreflexion wünschenswert erscheint. Die Interviews zeigen hierbei, wie unterschiedlich Selbstreflexion gestaltet werden kann - umso wichtiger erscheint eine evidenzbasierte Diskussion darüber. Die Ergebnisse der ExpertInneninterviews deuten darauf hin, dass es einige förderliche Aspekte bzw. Methoden gibt, wie z.B. offene Haltung der DozentInnen, kleinere Gruppen, Einzelgespräche, eigenes Wahlpflichtfach, gezielte schriftliche Reflexionen zu Themen wie Stress

oder Burnout, Persönlichkeitstests. Andererseits werden auch Bedenken bezüglich möglicher Rollenkonflikte und der eigenen Privatsphäre geäußert. Hier scheint es viel Raum für Forschung zu geben: Welche Methoden und Settings sind besonders geeignet, offene Reflexion zu fördern? Wie kann man die Bedenken adressieren? Welche Auswirkungen hat solche Selbstreflexion auf die psychische Gesundheit und professionelle Kompetenz der angehenden SozialarbeiterInnen?

Zur Orientierung bei der Ausrichtung potenzieller Studiendesigns kann etwa eine Studie von Gore und Black (2009) dienen: hier wurden mit einem Prä-Post-Design die Auswirkungen eines Kurses über Kindesmisshandlung untersucht. Sie stellten fest, dass nach dem Kurs deutlich mehr Studierende angaben, selbst sexuellen Missbrauch erlebt zu haben (vgl. Gore/Black 2009: 455). Man könnte auch erforschen, wie (ehemalige) Studierende die selbstreflexiven Ausbildungsbestandteile beurteilen. Eine Studie von Stozier und Staces (2001: 191–192) in den USA fand z.B. heraus, dass befragte Studierende (Master of Social Work) ihre Eigentherapie und damit einhergehende Selbsterfahrung als wesentlich wichtiger für ihre Ausbildung einschätzten als die befragten Fakultätsangestellten. Derartige empirische Evaluationen könnten auch im Rahmen von Seminaren wichtige Hinweise über Bedeutung und Gestaltung von Selbstreflexion liefern.

Eine andere Implikation betrifft Selbstfürsorge und Stressbewältigung. Aus den ExpertInneninterviews geht hervor, dass in Reflexionsseminaren teilweise gezielt Themen wie Stress, Burnout und Bewältigungsmethoden bearbeitet werden. Angebote zur Stressbewältigung können sich als förderlich erweisen, wie auch Kriener et al. (2018: 42) und Thomas (2016: 457) hervorheben. Psychologische Beratung wird in den befragten Fachhochschulen entweder angeboten oder vermittelt. Ob die Angebote auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist den DozentInnen oft nicht bekannt. Zum Stellenwert von Therapie und Beratung unter Studierenden gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen auf Seiten der DozentInnen. Auch diese Aspekte könnten empirisch untersucht und evaluiert werden. Kriener et al. (2018) stellten in ihrer Studie unter Sozialarbeitsstudierenden etwa fest, dass psychologische Beratungsangebote trotz Bekanntheit (ca. 59%) nur von ca. 10% in Anspruch genommen wurden. Sie fordern, die Inanspruchnahme durch Überprüfung und Modifikation der Angebote zu fördern (vgl. Kriener et al. 2018: 42).

Hinsichtlich Gatekeeping konnten unterschiedliche Zugänge ausgemacht werden. An zwei FHs finden psychische Belastungen bereits im Aufnahmeverfahren Beachtung, an einer anderen nicht. Es gibt ethische Bedenken: einerseits die Verantwortung künftigen KlientInnen gegenüber, andererseits den BewerberInnen und Studierenden gegenüber. Durch ein Berufsgesetz mit Titelschutz würde die Verantwortung der FH als „Torhüter der Profession“ weiter steigen und die Thematik somit noch relevanter. Die Frage, inwiefern eigene psychische Störungen für die professionelle Kompetenz relevant sein können, wirft ethische Fragen auf, deren Beantwortung man

sich mittels Forschungsarbeiten nähern kann. Für die Psychotherapie fordert Sydow (2014: 290) eine transparente Diskussion darüber. Das könnte auch auf die Soziale Arbeit übertragen werden.

Die hier präsentierte Untersuchung ist erheblich limitiert. ExpertInneninterviews wurden nur mit DozentInnen von drei Bachelor-Studiengängen geführt. Es handelt sich um Einzelwahrnehmungen der DozentInnen, die nicht notwendigerweise die Situation am gesamten Studiengang widerspiegeln. Einflüsse sozialer Erwünschtheit sind möglich, werden aber durch die Anonymisierung minimiert (vgl. Kromrey 2006: 358–360). Die qualitative Inhaltsanalyse wurde vom Autor allein und nur einmalig durchgeführt, weshalb keine Aussagen zur Reliabilität möglich sind (vgl. Mayring 2015: 124).

6 Fazit

Die Studie untersuchte, welche Rolle Belastungen, psychische Störungen und belastende biografische Vorerfahrungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit in Österreich spielen und wie mit diesen im Hochschulkontext, im Zuge des Sozialarbeitsstudiums umgegangen wird. Die Methodik ist limitiert, weshalb die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden sollten. Es ergibt sich aber ein erstes qualitatives Bild über Bandbreite, Auswirkungen, Implikationen und den Umgang der Fachhochschulen mit der Thematik. Künftige Forschungsprojekte könnten daran anknüpfen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Gesundheit und professioneller Kompetenz von Fachkräften in der Sozialen Arbeit leisten.

Verweise

¹ „Als aversive Kindheitserfahrungen (Aversive Childhood Experiences, ACE) werden im Kontext epidemiologischer Forschung in den USA folgende Ereignisse vor dem 18. Lebensjahr bezeichnet: verbaler, physischer und sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Zusammenleben mit drogenabhängigen, psychisch erkrankten oder inhaftierten Personen, Trennung/Scheidung der Eltern sowie emotionale und physische Vernachlässigung.“ (Taubner/Ulrich-Manns/Klasen/Curth/Möller/Wolter 2014: 4)

² Im Folgenden sind dabei vor allem Reaktionen der SozialarbeiterInnen auf KlientInnen gemeint, die auf ungelöste eigene Konflikte zurückzuführen sind und negative Auswirkungen auf den Prozess haben können. Einen allgemeinen Überblick zum Konzept sowie verschiedenen Auffassungen dazu finden sich beispielsweise bei Rosenberger und Hayes (2002).

³ Häufig wird diesbezüglich auf Fausel (1988) verwiesen. Das Hauptargument ist, dass SozialarbeiterInnen mit eigenen Suchterfahrungen weniger effektiv im Umgang mit abhängigen KlientInnen seien oder ihnen gar schaden könnten, etwa aufgrund eines übersteigerten Helferbedürfnisses, des Bedürfnisses nach Anerkennung bzw. wegen eigener ungelöster Konflikte (vgl. Fausel 1988: 40).

Literaturverzeichnis

Black, Phyllis N./Jeffreys, Dorothy/Hartley, Elizabeth Kennedy (1993): Personal History of Psychosocial Trauma in the Early Life of Social Work and Business Students. In: Journal of Social Work Education, 29 (2), S. 171–180.

- Coombes, Kara/Anderson, Ruth (2000): The Impact of Family of Origin on Social Workers from Alcoholic Families. In: *Clinical Social Work Journal*, 28 (3), S. 281–302.
- Dykes, Glynnis (2011): The implications of adverse childhood experiences for the professional requirements of social work. In: *Social Work/Maatskaplike Werk*, 47 (4), S. 521–533.
- Eissler, Christian/Sailer, Marcel/Walter, Steffen/Jerg-Bretzke, Lucia (2020): Psychische Gesundheit und Belastung bei Studierenden. In: *Prävention und Gesundheitsförderung*, 15, S. 242–249.
- Fausel, Donald F. (1988): Helping the helper heal: Co-dependency in helping professionals. In: *Journal of Independent Social Work*, 3 (2), S. 35–45.
- Festinger, Trudy/Baker, Amy (2010): Prevalence of recalled childhood emotional abuse among child welfare staff and related well-being factors. In: *Children and Youth Services Review*, 32 (4), S. 520–526.
- Gore, Michele T./Black, Pamela J. (2009): Bachelor of Social Work (BSW) Students' Prior Sexual Abuse Victimization. In: *Journal of Teaching in Social Work*, 29 (4), S. 449–460.
- Griffiths, Austin/Royse, David/Murphy, April/Starks, Sandra (2019): Self-Care Practice in Social Work Education: A Systematic Review of Interventions. In: *Journal of Social Work Education*, 55 (1), S. 102–114.
- Grützmaker, Judith/Gusy, Burkhard/Lesener, Tino/Sudheimer, Swetlana/Willige, Janka (2018): Gesundheit Studierender in Deutschland 2017. Ein Kooperationsprojekt zwischen dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, der Freien Universität Berlin und der Techniker Krankenkasse. <https://www.tk.de/resource/blob/2046078/8bd39eab37ee133a2ec47e55e544abe7/2017-studie-gesundheit-studierender-data.pdf> (23.04.2022).
- Heinrichs, Markus/Stächele, Tobias/Domes, Gregor (2015): Stress und Stressbewältigung. Fortschritte der Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe.
- Jackson, Helene/Nuttall, Ronald (1993): Clinician Responses to Sexual Abuse Allegations. In: *Child Abuse and Neglect*, 17, S. 127–143.
- Kriener, Charlotte/Schwertfeger, Anna/Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (2018): Psychosoziale Belastungen, Stressempfinden und Stressbewältigung von Studierenden der Sozialen Arbeit. Ergebnisse einer quantitativen Studie. In: *Gesundheitswesen*, 80 (1), S. 37–43.
- Kromrey, Helmut (2006): Empirische Sozialforschung. Stuttgart: Lucius & Lucius.

- Lafrance, Jean/Gray, Erin (2004): Gate-keeping for professional social work practice. In: *Social Work Education*, 23 (3), S. 325–340.
- Marsh, Sara Rae (1988): Antecedents to choice of a helping career: Social work vs. business majors. In: *Smith College Studies in Social Work*, 58 (2), S. 85–100.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Merkens, Hans (2009): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. 7. Aufl. Hamburg: Rowohlt, S. 286–298.
- Meyer, Markus/Wiegand, Stefanie/Schenkel, Antje (2020): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019. In: Bandura, Bernhard/Ducki, Antje/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/ Meyer, Markus (Hg.): *Fehlzeiten-Report 2020*. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 365–444.
- OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2017): Entwurf eines Gesetzes. Gesetz über die Berufe Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge, Sozialarbeitswissenschaftlerin und Sozialarbeitswissenschaftler. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/wiener_entwurf_berufsgesetz_soziale_arbeit_mai_2017.pdf (20.12.2020).
- Olson, Carole J./Royse, David (2006): Early-Life Adversity and Choice of the Social Work Profession. In: *Journal of Evidence-Based Social Work*, 3 (2), S. 31–47.
- Rompf, Elizabeth Lewis/Royse, David (1994): Choice of Social Work as a Career: Possible Influences. In: *Journal of Social Work Education*, 30 (2), S. 163–171.
- Rosenberger, Eric W./Hayes, Jeffrey A. (2002): Therapist as Subject: A Review of the Empirical Countertransference Literature. In: *Journal of Counseling & Development*, 80 (3), S. 264–270.
- Russel, Robin/Gill, Phyllis/Coyne, Ann/Woody, Jane (1993): Dysfunction in the Family of Origin of MSW and Other Graduate Students. In: *Journal of Social Work Education*, 29 (1), S. 121–129.
- Schmidbauer, Wolfgang (1992): *Hilflose Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe*. Hamburg: Rowohlt.
- Schwanzer, Andrea/Ullrich, Annette/Lambert, Richard/Moore, Missy/Krüger, Cornelia (2021): The influence of personality and preventive resources on perceived stress in German social work students. In: *Social Work Education*, S. 1–20.
-

- Sellers, Sherrill L./Hunter, Andrea G. (2005): Private Pain, Public Choices: Influence of Problems in the Family of Origin on Career Choices Among a Cohort of MSW Students. In: *Social Work Education*, 24 (8), S. 869–881.
- Söldner, Paul (2020): Umgang Österreichischer Hochschulen der Sozialen Arbeit mit psychisch kranken und belasteten Studierenden. Bachelorarbeit am Management Center Innsbruck.
- Sowbel, Lynda R. (2012): Gatekeeping: Why Shouldn't we be Ambivalent? In: *Journal of Social Work Education*, 48 (1), S. 27–44.
- Strozier, Anne/Stacey, Linda (2001): The Relevance of Personal Therapy in the Education of MSW Students. In: *Clinical Social Work Journal*, 29 (2), S. 181–195.
- Sydow, Kirsten (2014): Psychotherapeuten und ihre psychischen Probleme: Forschungsstand zu einem Klischee. In: *Psychotherapeut*, 59 (4), S. 283–292.
- Taubner, Svenja/Ulrich-Manns, Stefanie/Klasen, Jennifer/Curth, Christian/Möller, Heidi/Wolter, Silke (2014): Innere Arbeitsmodelle von Bindung und aversive Kindheitserfahrungen bei Psychotherapeuten in Ausbildung. In: *Psychotherapie Forum*, 19 (1), 2–12.
- Thomas, Jacky T. (2016): Adverse Childhood Experiences Among MSW Students. In: *Journal of Teaching in Social Work*, 36 (3), S. 235–255.
- Thomas, Jacky T. /Beecher, Blake (2018): What Doesn't Kill You: Correlates of Resilience Among Master of Social Work Students. In: *Advances in Social Work*, 18 (4), S. 1113–1134.
- Vincent, Jane (1996): Why ever do we do it? Unconscious motivation in choosing social work as a career. In: *Journal of Social Work Practice*, 10 (1), S. 63–69.
- Wilson, George/McCrystal, Patrick (2007): Motivations and Career Aspirations of MSW Students in Northern Ireland. In: *Social Work Education*, 26 (1), S. 35–52.

Über den Autor

Paul Söldner

p.soelder@mailbox.org

Absolvent des BA-Studiengangs Soziale Arbeit am MCI Management Center Innsbruck. Derzeit Studium der Psychologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Soziale Innovation

Gemeinwesenarbeit zielgruppenübergreifend und selbstorganisiert: Zukunftsbilder für St. Pölten und andere Sozialräume

Hanna Vettori, Alexandra Winkler

Hanna Vettori, Alexandra Winkler.
"Gemeinwesenarbeit zielgruppenübergreifend und selbstorganisiert: Zukunftsbilder für St. Pölten und andere Sozialräume." soziales_kapital, no. 26 (2022).
Rubrik „Junge Wissenschaft“. St.Pölten.
Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/760/1412.pdf>

no. 26/2022

Zusammenfassung

Der Artikel beruht auf Erkenntnissen der Masterarbeit Gemeinwesenarbeit neu gedacht und selbstorganisiert, die an der Fachhochschule St. Pölten verfasst wurde. Einleitend werden theoretische Grundsätze der Gemeinwesenarbeit (GWA) und Selbstorganisation umrissen, um darauf aufbauend den Ansatz der zielgruppenübergreifenden Selbstorganisation vorzustellen. Exemplarisch werden bestehende GWA-Ansätze und Ideen von Bürger:innen St. Pöltens zur nachhaltigen Gestaltung ihres Sozialraumes beschrieben. Abschließend wird ein Konzept für professionelle GWA, für ein soziales Miteinander und gutes Leben für unterschiedlichste Menschen vorgestellt. Das Konzept zeigt, wie vorhandene Potenziale genutzt und Voraussetzungen für die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Einwohner:innen geschaffen werden können.

Schlagworte: Gemeinwesenarbeit, zielgruppenübergreifende Selbstorganisation, Sozialraum St. Pölten, Stärkung des sozialen Miteinanders, Bürger:innenpartizipation

Abstract

This article is based on the results of the master's thesis Gemeinwesenarbeit neu gedacht und selbstorganisiert, which was written at the University of Applied Sciences of St. Pölten. By way of introduction, the article outlines theoretical principles of community work and self-organization in order to present the approach of cross-target group self-organization. It describes existing GWA approaches and ideas of citizens of St. Pölten for a sustainable co-creation of their social environment. Finally, it provides a concept for professional community work for a social coexistence and good life for all. The concept shows how existing potentials can be used and how conditions for a sustainable improvement of the living conditions and a better social coexistence can be created.

Keywords: community work, self-organization across target groups, strengthening the social, citizen participation

1 Einleitung

Wir blicken nun auf zweieinhalb Jahre Corona-Krise zurück, eine Zeit der globalen Unsicherheit und der Verschärfung sozialer Ungleichheiten. Auch in Österreich rechnen Expert:innen mit einem Anstieg von Wohnungslosigkeit und Armut (vgl. Die Armutskonferenz 2021; BAWO 2021). Abgesehen von den Auswirkungen der Corona-Krise und einem Krieg in Europa stehen wir vor vielen weiteren gesellschaftspolitischen Herausforderungen wie Rechtspopulismus, Korruption und Entdemokratisierung. Viele selbstorganisierte Bürger:inneninitiativen versuchen diesen Entwicklungen entgegenzuwirken: Jugendliche kämpfen für eine klimagerechte Zukunft; ‚Omas‘ protestieren gegen den Rechtsruck; Nachbar:innen unterstützen sich in der Corona-Krise; 50.000 Menschen gehen für black lives matter gegen rassistische Gewalt auf die Straße. Diese Liste an Bottom-up-Bewegungen lässt sich lange weiterführen. Sie sind Ausdruck für das Bedürfnis von Bürger:innen nach mehr politischer und sozialer Mitgestaltung. Aus einer sozialarbeiterischen Perspektive stellt sich dabei die Frage, welchen Beitrag Gemeinwesenarbeit (GWA) leisten kann, um mehr Teilhabemöglichkeiten für Bürger:innen zu ermöglichen.

Dieser Artikel präsentiert die Forschungserkenntnisse der Masterarbeit Gemeinwesenarbeit neu gedacht und selbstorganisiert (2020). Im ersten Teil werden die Leser:innen mit dem GWA-Verständnis bekannt gemacht, das dem gegenständlichen Forschungsprojekt zu Grunde liegt. Dabei wird der im Rahmen des Projektes eigens entwickelte Ansatz der zielgruppenübergreifenden Selbstorganisation skizziert. Im zweiten Teil werden Potentiale und Ansätze von GWA und zielgruppenübergreifender Selbstorganisation vorgestellt. Der Beitrag endet mit der Vorstellung eines Konzepts für sozialarbeiterische GWA in Städten und Gemeinden.

Die empirischen Erkenntnisse stützen sich auf Erhebungen aus dem Sozialraum St. Pölten sowie auf drei österreichweite Umsetzungsbeispiele für GWA: ein Stadtteilzentrum in Innsbruck, ein von Bürger:innen selbstorganisiertes Nachbarschaftszentrum in Wien und eine soziale Einrichtung für geflüchtete Menschen mit GWA-Ansätzen in Linz. Methodisch wurde dem Ansatz der kollaborativen Aktionsforschung gefolgt. Die Durchführung von Expert:inneninterviews, Gruppendiskussionen und leitfadengestützten Interviews komplettierte die Datenerhebung. Darüber hinaus kamen Sozialraumbegehungen (ebenfalls eine Methode der GWA) im Zuge der Datenerhebung zur Anwendung. Die aus dem Forschungsprozess hervorgehende Masterarbeit wurde von neun Studierenden in einem soziokratischen Prozess gemeinsam verfasst. An dieser Stelle danken wir unseren Kolleg:innen Rosanna Drochter, Sophie Fichtinger, Susanne Gahleithner, Elena Kundrat, Melina Minassians, Alexander Kopp und Michelle Trestl sowie unseren Lehrenden Michaela Moser und Elisabeth Rücker herzlich für die inspirierende Zusammenarbeit.

2 Ein theoretischer Blick auf GWA und Selbstorganisation

2.1 Gemeinwesenarbeit: zielgruppenübergreifend und brückenbauend

GWA ist ein facettenreiches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, das diverse Theorien, Ansätze und Methoden bereithält. Im Gegensatz zur Einzelfall- und Gruppenarbeit in der Sozialen Arbeit setzt GWA nicht beim Individuum, dessen gesellschaftlicher Interaktion und vorherrschenden strukturellen Bedingungen an, sondern fokussiert gezielt übergreifende Themen und arbeitet in größeren sozialen Zusammenhängen (vgl. Stövesand/Stoik 2013: 16). Die GWA-Theoretiker:innen Stövesand und Stoik (2013: 21) definieren Gemeinwesenarbeit wie folgt:

„Gemeinwesenarbeit richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen.“

Neben Denkanstößen aus der Theorie war für die Masterarbeit das GWA-Verständnis der „demokratiefördernden Brückenbauerin“ nach Riede (2017; 2019) prägend. Riede beschreibt die GWA im Kontext von heterogenen Nachbarschaften und Flucht wie nachstehend:

„Gemeinwesenarbeit bedeutet Demokratieentwicklung durch Teilhabe-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Alle. Damit Gemeinwesenarbeit in heterogenen Nachbarschaften wirken und Brücken bauen kann, gilt es in vielfältiger werdenden Nachbarschaften und in der Nähe neuer Unterkünfte neutrale Begegnungsorte zu schaffen und professionell zu begleiten.“ (Riede 2017: o.A.)

GWA adressiert dem entsprechend zielgruppenübergreifend alle Menschen im Sozialraum und kreiert gemeinsam mit Bürger:innen Möglichkeitsräume für Selbsthilfe, Selbstorganisation, Partizipation und Demokratieentwicklung (vgl. Riede 2017). GWA verfolgt per se einen zielgruppenübergreifenden Handlungsansatz, da die Aktivitäten auf Bedürfnissen mehrerer Zielgruppen bzw. Bürger:innen eines Sozialraumes beruhen (vgl. Lüttringhaus 2011: 278).

Inspiriert durch die Literatur, durch Impulse aus der Praxis sowie die empirischen Forschungsergebnisse wurde folgendes GWA-Verständnis entwickelt: GWA als ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit hat die Aufgabe, gemeinsam mit Bürger:innen eine nachhaltige Verbesserung

der Lebenssituationen und der gesellschaftlichen sowie politischen Partizipation von Bürger:innen im Sozialraum zu bestärken. Ebenso sind zentrale Anliegen der GWA: Demokratisierung, Chancengleichheit und Abbau von Ungerechtigkeiten. Außerdem reagiert GWA auf die zunehmende Spaltung der Gesellschaft und Entdemokratisierung mit einer Kräftigung des sozialen Miteinanders, Förderung des kollektiven Empowerments und Selbstermächtigung des Individuums. Dies kann nur durch einen intersektionalen Zugang und zielgruppenübergreifend für alle Menschen eines Sozialraumes geschehen. Zielgruppenspezifische Angebote sind dennoch notwendig, um möglichst viele Menschen zu adressieren (vgl. Drochter et al. 2020: 72).

2.2 Zielgruppenübergreifende Selbstorganisation bedeutet...

Der Ansatz der zielgruppenübergreifenden Selbstorganisation fügt zwei Grundpfeiler der GWA zusammen: Selbstorganisation und einen zielgruppenübergreifenden Arbeitsansatz. Er wurde anhand von theoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnissen entwickelt.

Bei der zielgruppenübergreifenden Selbstorganisation ist es zentral, widersprüchliche und diverse Zugänge wahrzunehmen. Im Zuge des Forschungsprozesses zeigte sich, dass die untersuchten Zugänge der GWA widersprüchliche und diverse Auffassungen von Selbstorganisation aufweisen. Das hat u.a. mit den jeweiligen Strukturen der Institutionen und selbstorganisierten Initiativen zu tun. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Selbstorganisation ein kontextabhängiger und mehrperspektivischer Prozess ist und stark von den beteiligten Akteur:innen abhängt. Weiters zeigt sich, dass zielgruppenübergreifende Selbstorganisation ehrenamtlich tätige Personen, Aktivismus, Expertise, zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie Transparenz hinsichtlich wirkender Hierarchien benötigt (vgl. Drochter et al. 2020: 255f.).

Ein weiteres Merkmal ist die Förderung von Diversität. Die empirischen Erkenntnisse zeigen, dass zielgruppenübergreifende Selbstorganisation GWA-Expertise und Kenntnisse zu den Zielgruppen im Sozialraum benötigt. Neben zielgruppenübergreifenden Aktionen sind auch zielgruppenspezifische Angebote von Relevanz, um möglichst viele und auch benachteiligte Zielgruppen zu erreichen. Zeitgleich fördert sie Diversität in Nachbarschaften. Der Ansatz schaut gezielt und parteilich auf benachteiligte Menschen im Sozialraum und stärkt deren Partizipationsmöglichkeiten. Eine intersektionale Perspektive ist unentbehrlich, um die Wechselwirkung von Differenzkategorien und daraus resultierende Ungleichheiten im Sozialraum aufzuzeigen (vgl. ebd.).

Die Forschungsergebnisse machen deutlich, dass zielgruppenübergreifende Selbstorganisation Vernetzung im Sozialraum und niederschwelliger Zugänge für alle Bürger:innen bedarf. Durch zielgruppenübergreifende Selbstorganisation werden kreative kollektive Räume und

Kommunikationsräume gebildet, wie Räume des Experimentierens und der Umsetzung von Ideen von Bürger:innen. Dabei benötigen kreative Räume zu ihrer Entfaltung auch physische Räume (vgl. ebd.: 262).

Die Untersuchung hat ergeben, dass Soziale Arbeit bei zielgruppenübergreifender Selbstorganisation die Rolle der Vernetzerin, Vermittlerin und Moderatorin einnehmen kann. Soziale Arbeit verfügt über Konzepte, um selbstorganisierte Initiativen zu unterstützen und zielgruppenübergreifend wirksam zu sein. Zudem kann sie auch parteilich Stellung beziehen, um Teilhabemöglichkeiten von marginalisierten Zielgruppen zu stärken (vgl. ebd.: 258f.).

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass selbstorganisierte Initiativen Machthierarchien aufweisen. Diese Machthierarchien zeigen sich vor allem beim Treffen von Entscheidungen und bezüglich der Mitbestimmungsmöglichkeiten. Beispielsweise konnten Bürger:innen in einem untersuchten GWA-Projekt nur durch eine Mitgliedschaft – die finanzieller als auch sozialer Ressourcen bedarf – vollständig an Entscheidungsprozessen teilhaben. In einem anderen untersuchten GWA-Projekt ist der Zugang zu Räumlichkeiten für die Ausübung von selbstorganisierten Aktivitäten hochschwellig, da eine Raumreservierung stets durch die Leitung der Organisation genehmigt werden muss. Um solchen Hierarchien entgegenzuwirken, bedarf es einer kritischen, intersektionalen Perspektive auf Ungleichheit erzeugende sowie exklusiv wirkende Aspekte, eines partizipativen Prozesses von Beginn an und eines niederschweligen Zugangs für alle Bürger:innen. Soziale Arbeit ist in diesem Prozess damit konfrontiert, stets die Balance zwischen Empowerment und Bevormundung zu halten.

Eine weitere diesbezügliche Erkenntnis bezieht sich auf den sozialarbeiterischen Konjunktiv. Viele selbstorganisierte Initiativen sind meist ohne sozialarbeiterische Unterstützung wirksam, weshalb der Konjunktiv angebracht ist: Soziale Arbeit könnte, muss aber nicht als potentielle Unterstützerin Selbstorganisationen zur Seite stehen. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass sie sich ggf. zurücknehmen bzw. im Laufe des Prozesses vollständig herausnehmen muss (vgl. ebd.: 261ff.). Im Zuge des Austauschs mit Sozialarbeiter:innen konnte eine Skepsis gegenüber Selbstorganisation erkannt werden. Diese Skepsis bezieht sich laut Moser (2013) auf die sich eröffnenden Spiel- und Handlungsräume von Selbstorganisation: Selbstorganisation bewirkt, dass die Machtverhältnisse, Rollenverständnisse und Notwendigkeiten von Sozialarbeiter:innen infrage gestellt und reflektiert werden müssen (vgl. Moser 2013: 145).

3 GWA in die Praxis tragen: Erkenntnisse aus St. Pölten

3.1 Ansätze von GWA und Selbstorganisation in St. Pölten – ein Einblick

Die Masterarbeit beschäftigte sich anhand des städtischen Beispiels St. Pölten mit der Frage, welche Akteur:innen es für eine gelingende GWA und zielgruppenübergreifende Selbstorganisation bereits gibt. In Folge wurden bestehende Ansätze von GWA in St. Pölten untersucht und dadurch Anknüpfungspunkte für diverse Initiativen herausgearbeitet. Ersichtlich wurde dabei, wo institutionalisierte GWA und zielgruppenübergreifende Selbstorganisation andocken und aktiv werden könnten. Riede beschreibt in dem Artikel „Gemeinwesenarbeit als demokratiefördernde Brückenbauerin“ (2019: 79ff.) konzeptionelle Grundlagen und Prinzipien einer GWA, an denen sich die dem Beitrag zu Grunde liegende Forschungsarbeit orientiert:

- Gruppenübergreifendes Handeln – Vielfalt erlebbar machen
- Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Menschen
- Kommunikative Vermittlung zwischen unterschiedlichen Lebenswelten
- Förderung von kollektivem Empowerment und Selbstorganisation
- Partizipative (Bildungs-)Möglichkeiten schaffen
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Ressortübergreifendes Handeln
- Vernetzung und Kooperation
- Komm- und Gehstruktur
- Nachhaltige Gesellschaftsentwicklung im Blick

Auf diese Prinzipien hin wurden Initiativen und Projekte in St. Pölten untersucht, wobei sich keines als GWA-Projekt versteht. Nachstehend bieten zwei ausgewählte Initiativen einen Einblick:

Im **Sonnenpark** wird versucht, unterschiedliche Menschen an einem Ort zusammen zu bringen, die diesen miteinander gestalten (vgl. Sonnenpark o.A.). Er steht im Norden St. Pöltens allen Bürger:innen zur Verfügung. Dort findet man nicht nur einen Erholungsort, sondern auch einen Natur- und Kulturpark. Der Park beherbergt Gemeinschaftsgärten, offene Bücherschränke, Näh- und Upcycling-Werkstätten und vieles mehr. Laut Riede (2019: 79f.) fördern solche Angebote des offenen Begegnens kollektives Empowerment und Selbstorganisation sowie gruppenübergreifendes Handeln. Der Park versteht sich als Energieort ohne Konsumzwang, der als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und als Freiraum betrachtet wird. Bei diversen Veranstaltungen, Festen und Workshops ist er auch ein Ort für nachbarschaftliche Kommunikation und ein sozio-

kulturelles Bindeglied unterschiedlicher Generationen (vgl. Sonnenpark o.A.). Der Sonnenpark dient als partizipativer Lernort nach Riede, wo diverse Projekte wie bspw. ein sogenanntes Klimaforschungslabor umgesetzt werden. Im Klimaforschungslabor wird Umweltwissen vermittelt, nutzbar und zugänglich gemacht, was nach Riede heißt, eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung in den Blick zu nehmen (vgl. Riede 2019: 81).

Die zweite näher betrachtete Initiative ist das **Diversity Café**. Es bietet Raum für Treffen und möchte „Menschen verschiedenster Herkunft und mit verschiedensten Interessen zusammen[bringen]“ (St. Pölten News 2021). Das Diversity Café wird vom Büro für Diversität des Magistrats St. Pölten finanziert und soll Bürger:innen mit Flucht_Migrationserfahrung, interessierten Bürger:innen, Vertreter:innen aus unterschiedlichen Initiativen sowie Einrichtungen als Raum für Austausch und Informationsvermittlung zur Verfügung stehen. Das Diversity Café ist ein niederschwelliger Treffpunkt, der zwischen unterschiedlichen Lebenswelten vermittelt (vgl. Riede 2019: 80). Auch hier werden die Nutzer:innen ermutigt, sich einzubringen und mitzugestalten. Aus der Initiative des Diversity Cafés entwickelten sich weitere Angebote, wie Kreativ-Workshops, Mitmachzirkus für Kinder etc. (vgl. St. Pölten News 2021). Hier wird ein weiteres GWA-Prinzip sichtbar, das Riede (2019: 80) als Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Menschen beschreibt.

Die skizzierten Beispiele weisen vielfältige Ressourcen und Potenziale zum Andocken für eine institutionalisierte GWA und zielgruppenübergreifende Selbstorganisation auf. Viele Akteur:innen, wie Bürger:innen, soziale und kulturelle Vereine (z.B. Sonnenpark, Kulturhauptstadt-Initiative), Ämter und soziale Organisationen (Büro für Diversität, Qualify for Hope), äußerten den Bedarf nach der Implementierung von GWA, um die bestehenden Angebote zu professionalisieren, niederschwelliger und damit nutzbarer zu machen. Verschiedene Herausforderungen bedingen, warum eine institutionalisierte GWA in St. Pölten noch nicht implementiert werden kann. Dabei sind die fehlende Sichtbarkeit verschiedener Projekte und die damit verbundene Schwierigkeit der Nutzbarkeit genauso relevant wie fehlende Ressourcen (zeitlich, finanziell, infrastrukturell). Ebenso sind das Bewusstsein und Wissen darüber, was GWA ist und bieten kann, auf politischer, organisationaler und zivilgesellschaftlicher Ebenen gering. Um auch politisches Interesse für GWA zu wecken und die Etablierung nachhaltiger GWA voranzutreiben, bedarf es der Förderung eines tragfähigen GWA-Konzepts.

GWA verfolgt den Anspruch, dass sie Menschen ermutigt und ermächtigt, ihre eigenen Lebensverhältnisse nachhaltig zu verbessern und selbst aktiv zu werden. Verschiedene Akteursgruppen (selbstorganisierte Bürger:innengruppen und andere soziale und kulturelle Initiativen) in St. Pölten bemühen sich bereits um eine nachhaltige Verbesserung von

Lebensbedingungen. Es wäre wichtig, auch die Politik für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse von Bürger:innen durch die Implementierung von GWA zu begeistern. Die Politik hätte auf regionaler und kommunaler Ebene die Möglichkeit, Rahmenbedingungen (z.B. finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen) für eine GWA-Implementierung zu schaffen.

3.2 Zukunftswerkstatt: St. Pölten mitgestalten und Ideen umsetzen

Erste Erkenntnisse der Untersuchung deuteten auf wenig Diversität bezüglich bestehenden Partizipationsprozessen von Bürger:innen und zielgruppenübergreifender Selbstorganisation hin. Aufgrund dessen wurde in Kooperation mit der KulturhauptSTART-Initiative im Sinne der kollaborativen Aktionsforschung ein Diversität förderndes Angebot in Form einer Zukunftswerkstatt (ZKW) umgesetzt. Dabei wurde ein niederschwelliger Zugang genutzt und es wurden verschiedene Faktoren für eine gelingende und inklusive Zukunftswerkstatt definiert:

- niederschwellige, barrierefreie Einladung in einfacher Sprache
- Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen für eine breite Bewerbung der Zukunftswerkstatt und zur Förderung des Abbaus von Hemmschwellen, um eine möglichst diverse Gruppe von Menschen anzusprechen
- mehrsprachige Kinderbetreuung während der Zukunftswerkstatt
- ein Veranstaltungsort (Saal der Begegnung), der im Sozialraum bekannt ist und zentral liegt
- inklusive Methoden für eine wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe (vgl. FH St. Pölten 2019: 5f.)

Rund 60 Bürger:innen nahmen die Einladung an, über die Gestaltung St. Pöltens mitzudenken. Die Gruppe umfasste sowohl Personen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in St. Pölten lebten, als auch solche, die erst seit ein paar Tagen in St. Pölten wohnhaft waren. Menschen mit diversen Erstsprachen, Behinderungen, Armutserfahrungen und aus unterschiedlichen Altersstufen bildeten eine diverse Gruppe. Eine Aufstellung zu Beginn ergab, dass einige Teilnehmer:innen zum ersten Mal bei Bürger:innen-Beteiligungsprozessen mitwirkten, andere wiederum hatten bereits Erfahrung mit solchen Prozessen gesammelt (vgl. ebd.: 7ff.).

Die Zukunftswerkstatt wurde als Methode zur Gestaltung des Beteiligungsprozesses gewählt, um die Bürger:innen in ihrer Expert:innenrolle zu ermutigen und eine kreative Atmosphäre zu schaffen. Robert Jungk entwickelte die ZKW als ein Instrument der Selbstorganisation und

Demokratisierung und sie ist bereits seit über 50 Jahren erprobt (vgl. ÖGUT 2021). Der Ablauf einer Zukunftswerkstatt gliedert sich in drei Phasen: (1) In der Kritikphase geht es um eine Analyse der Situation bzw. Probleme: „Was gefällt mir überhaupt nicht in St. Pölten?“ (2) In der Visionsphase wird an Ideen und Wünschen gearbeitet, die auch utopisch sein dürfen. In dieser Phase widmeten sich die Teilnehmer:innen der Frage: „Was braucht St. Pölten, um die schönste, großartigste Stadt zu sein, in der ich mich persönlich wohl fühle?“ (3) In der dritten und letzten Phase der Zukunftswerkstatt werden konkrete Vorschläge erarbeitet und geplant (vgl. Partizipation 2022). Kreative Tools (Lego, Playmais usw.) und das Arbeiten in Kleingruppen mit angeleiteter Moderation ermöglichten dabei die egalitäre Beteiligung aller Teilnehmer:innen.

In der Kritikphase wurde von den Teilnehmer:innen zusammengetragen, was in St. Pölten nicht gut läuft. Verbesserungsbedarf wurde hinsichtlich der Deckung materieller Bedürfnisse aufgezeigt. Dazu gehören leistbarer Wohnraum und Arbeitsplätze und divers ausgerichtete Angebote, die als Basisversorgung beschrieben wurden wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Notschlafstellen, Essensausgaben, Kassenkinderärzt:innen, mehrsprachige Ärzt:innen, Dolmetsch-Angebote usw. (vgl. Drochter et al. 2020: 370f.). Zudem kritisierten Bürger:innen den geringen Zusammenhalt untereinander und wenig vorhandenen interkulturellen Austausch. Sie nannten Schwierigkeiten, miteinander in Kontakt zu kommen und sich zu vernetzen (vgl. ebd.: 379).

In der Visionsphase wurden in denselben Gruppen Wünsche für das Leben in St. Pölten erarbeitet. Dabei wurden Szenarien diskutiert, gezeichnet und gebastelt: Ein St. Pölten ohne Rassismus, mit mehr Radwegen, Trinkbrunnen, Gemeinschaftszentren, Hundezonen, mit leistbarem Wohnraum, Spielplätzen, gemeinschaftlichen Grünflächen für Gemüsebeete, Live-Musik-Events und vielem mehr (vgl. FH St. Pölten 2019: 14ff.).

In der Planungsphase diskutierten die Teilnehmer:innen darüber, welche Ideen wie realisiert werden können, was dafür benötigt wird und wer welche Schritte übernehmen könnte (vgl. ebd.: 18). Infolge dessen entstanden verschiedene Projektideen, die auf ein sozialeres Miteinander abzielen. Dabei konnten gemeinsame Schwerpunkte festgemacht werden: Begrünung St. Pöltens, Aktivierung und Nutzbarmachung von Parks, Schaffung von Kultur- und Begegnungsräumen sowie Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. Drochter et al. 2020: 435ff.).

Damit verständlicher wird, wie konkrete Lösungsideen und Schritte aussehen, die von den Bürger:innen überlegt wurden, wird hier exemplarisch die Aktivierung und Nutzung von Parks anhand des Sparkassenparks dargestellt. Durch die Aktivierung und Nutzung des Sparkassenparks könnten konsumfreie Räume geschaffen werden. Erste Ideen der Bürger:innen zu selbstorganisierten und zielgruppenübergreifenden Handlungsschritten umfassten die Organisation verschiedener Aktionen, wie ein gemeinsames Grillfest, mobile Parkbetreuung, Trinkwasserbrunnen, das Aufstellen legaler

Graffiti-Wände im Park sowie ein mehrsprachiger Bücherschrank. Bürger:innen sprachen sich für die Recherche von good-practice-Beispielen aus, die es für die Belebung von Parks bereits gibt. Sie merkten an, dass die Gestaltung eines Gemeinschaftsgartens ein wertvoller Beitrag sein könnte (vgl. FH St. Pölten 2019: 19).

Anhand des Beispiels der bedürfnisorientierten Parkgestaltung und -nutzung könnten mögliche Aufgaben einer GWA wie folgt aussehen: Eine professionelle GWA kann eine zentrale Anlaufstelle sein, Bürger:innen zusammenbringen, sie empowern, begleiten und (mit) ihnen relevante Rahmenbedingungen (er)klären. Sie kann bei Konflikten vermitteln, ihr Netzwerkwissen zur Verfügung stellen, vorhandene Ressourcen aufzeigen und Gespräche moderieren. GWA-Mitarbeiter:innen können Synergieeffekte nutzen, zivilgesellschaftliche Strukturen stärken und helfen, neue Wege in der Stadtentwicklung zu gehen (vgl. Drochter et al. 2020: 447). Ein GWA-Zentrum kann die Infrastruktur bieten, um sich mit interessierten Bürger:innen auszutauschen und Schritte für eine nachhaltige und partizipative Parkgestaltung zu planen (vgl. ebd.: 439f.). Außerdem kann institutionalisierte GWA mittels Sozialraumanalysen mit Bürger:innen gemeinsam untersuchen, wieso – in diesem Beispiel – der Sparkassenpark wenig genutzt wird und welche weiteren Aktionen einen positiven Effekt auf die Parknutzung haben könnten.



Abb.1: Bürger:innen bei der Zukunftswerkstatt (eigene Aufnahme).

Die Zukunftswerkstatt war eine inspirierende Veranstaltung, bei der erste Schritte für zielgruppenübergreifende Selbstorganisation gesetzt werden konnten. Viele Ideen traten zu Tage, an denen lösungsorientiert und konstruktiv gemeinsam gearbeitet wurde. Direkt nach der Veranstaltung brachten zwei Bürger:innen ein, dass sie sich gerne wieder treffen würden und Unterstützung bei weiteren Schritten benötigen. Ein:e weitere:r Bürger:in meldete zurück, dass er:sie gerne bei zukünftigen Beteiligungsprozessen mitwirken möchte.

Durch die Zukunftswerkstatt wurden wertvolle Projektideen der Bürger:innen entwickelt, die alle die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen fokussieren (vgl. Drochter et al. 2020: 446). Dabei artikulierten diverse Akteursgruppen den Bedarf für GWA und die damit verbundenen Chancen für die Stadt St. Pölten. Eine professionelle GWA könnte das vorhandene Potential zum Erblühen bringen und gemeinsam mit der Lokalpolitik eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung in den Blick nehmen (vgl. ebd.: 361). Ausgehend davon wurde ein Konzept entwickelt, das sich mit der Umsetzung von GWA auseinandersetzt, und nachfolgend vorgestellt wird.

4 Ein Konzept für GWA: Ready, steady, go!

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über das entwickelte GWA-Konzept.



Abb. 2: Gemeinwesenarbeit. Ein Konzept (eigene Darstellung).

4.1 Infrastruktur, Bürger:innenbeteiligung, Finanzierung und digitaler Raum

Für eine gelingende Implementierung von GWA sind Anlauf- und Organisationsstellen in Form von Stadtteilzentren relevant. Bei der Standortwahl der Stadtteilzentren im Norden, Zentrum und Süden der Stadt könnte bereits auf einen partizipativen Ansatz der GWA zurückgegriffen werden. Mit Hilfe von Beteiligungsprozessen können die Standorte, die Gestaltung der Stadtteilzentren und Ausstattung gemeinsam mit Bürger:innen erarbeitet werden. Damit die Zentren für alle Bürger:innen

zugänglich und erreichbar sind, sind folgende Kriterien jedenfalls wichtig: Barrierefreiheit, gute Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz, großzügige Freiflächen (Grün- und Gartenflächen), eine Großküche, ein großer Seminarraum für bis zu 100 Personen sowie Büroräumlichkeiten für GWA-Mitarbeiter:innen für Einzelgespräche mit Bürger:innen und als ruhiger Arbeitsplatz. Zudem ist eine adäquate Ausstattung der Räumlichkeiten mit Materialien, Mobiliar und digitalen Anschlüssen notwendig (vgl. Drochter et al. 2020: 425ff.).

In Bezug auf die Finanzierung ist es von großer Bedeutung, dass die Stadtteilzentren langfristig, für mindestens fünf Jahre, finanziert sind. GWA braucht genügend Ressourcen, um sich zu etablieren und Bürger:innen zu erreichen. Außerdem benötigen zielgruppenübergreifende Selbstorganisationsprozesse und nachhaltige GWA-Prozesse Zeit und Vertrauen der Bürger:innen. Aufgrund dessen schlägt das Konzept vor, mehrere Jahre nach Eröffnung der Stadtteilzentren einen Tätigkeitsbericht an die Fördergeber:innen zu erbringen (vgl. ebd.: 422, 428). Ebenso braucht es genügend finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Projekten, die Verpflegung für Feste und einen finanziellen Spielraum zur Durchführung von Veranstaltungen im Sinne der bewegten Kulturräume (vgl. ebd.: 427).

Angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist der digitale Raum als Sozialraum von großer Relevanz. Sei es durch Aktionen im digitalen Raum, virtuelle Veranstaltungen, Vernetzung der Bürger:innen und Öffentlichkeitsarbeit auf sozialen Medien. An aktuellen Entwicklungen ausgerichtete GWA sollte den Anspruch haben, auch in digitalen Sozialräumen aktiv zu sein.

4.2 Diverses Team und Rolle der Freiwilligen

Was die personellen Ressourcen betrifft, so ergaben Empfehlungen aus anderen Stadtteilzentren einen Schlüssel von einer GWA-Arbeitsstunde pro 100 Einwohner:innen. Für St. Pölten, eine Stadt mit ca. 55.000 Einwohner:innen, errechnet sich ein Personalschlüssel von 15 Mitarbeiter:innen für drei Stadtteilzentren, aufgeteilt nach Einwohner:innenzahl des jeweiligen Sozialraumes. Bei der Zusammensetzung des Teams ist auf Diversität hinsichtlich der Professionen (z.B. Sozialarbeiter:innen, Landschaftsplaner:innen, Sozialpädagog:innen, Ergotherapeut:innen etc.), der Sprachkompetenzen sowie des GWA-Wissens zu achten. Aufgaben dieser GWA-Mitarbeiter:innen sind beispielsweise, die Anliegen der Bürger:innen zu hören und deren Umsetzung zu begleiten, Schnittstellenarbeit mit anderen Institutionen, aufsuchende Stadtteilarbeit, Mediation, Einzelfallarbeit sowie andere organisatorische und administrative Aufgaben. Bei einem diversen Team mit 15 Mitarbeiter:innen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Teammitglieder gut in ihren Kompetenzen ergänzen und für unterschiedliche Menschen des Sozialraums einen niederschweligen Zugang und Begleitung schaffen können.

4.3 Bewegte Kulturräume

Die Idee bewegter Kulturräume wurde bei der Zukunftswerkstatt erarbeitet. Das Konzept zielt auf die Erweiterung und Nutzbarmachung von kulturellen Angeboten ab. Konkrete Anregungen der Bürger:innen waren, kulturelle Einrichtungen zu besuchen, an der Nutzbarkeit des bereits bestehenden Kulturpasses zu arbeiten sowie kulturelle Austauschtreffen im öffentlichen Raum zu initiieren. Das Angebot der Kulturräume soll partizipativ erarbeitet werden und regelmäßig stattfinden (vgl. ebd.: 427). Freiräume in den GWA-Zentren könnten solche kulturellen Initiativen unterstützen, da sie soziale, kollektive und unkonventionelle Räume für alle Bürger:innen wären, wo Ausprobieren und Experimentieren möglich und erlebbar gemacht wird (vgl. ebd.: 423).

Neben dem dargestellten Konzept für GWA im Raum St. Pölten wurden zwei weitere Konzepte für GWA in St. Pölten erarbeitet. Diese beiden Konzepte stellen reduzierte Versionen des zuvor vorgestellten Konzepts dar. Sowohl Personalressourcen als auch die zur Verfügung gestellte Infrastruktur sind reduziert. Eines der beiden Konzepte schlägt die Etablierung nur eines GWA-Zentrums (im Gegensatz zu drei GWA-Zentren beim Erstkonzept) vor, während das andere lediglich die Finanzierung von GWA-Mitarbeiter:innen für bereits bestehende Initiativen fokussiert. Das vorhergehend ausgeführte Konzept kann einen maßgeblichen Beitrag für eine nachhaltige Etablierung von GWA in St. Pölten oder in vergleichbaren Städten leisten. Die beiden anderen Konzepte eignen sich bei geringeren Finanzierungsmöglichkeiten dafür, erste Akzente für die Etablierung von GWA zu setzen.

5 Resümee

Das hier vorgestellte Konzept schlägt GWA und zielgruppenübergreifende Selbstorganisation für Städte und Gemeinden ohne institutionalisierte GWA vor. Dies könnte durch die Etablierung von Stadtteilzentren geschehen, deren Standort und Gestaltung partizipativ mit Bürger:innen gewählt wird. Von besonderer Relevanz sind dabei infrastrukturelle, finanzielle und personelle Fragen, digitale Sozialräume, bewegte Kulturräume (Erweiterung und Nutzbarmachung kultureller Angebote), ein diverses Team (Professionen und Fähigkeiten) und natürlich die Freiwilligen.

Gerade in Zeiten, in denen soziale Ungleichheiten stärker spürbar sind, kann das soziale Miteinander durch die Etablierung einer professionellen GWA gestärkt werden. Die zielgruppenübergreifende Selbstorganisation kann vorhandene Potentiale von Bürger:innen kräftigen und unterschiedliche Bürger:innen zusammenbringen. Die Bürger:innen St. Pöltens zeigten ein großes Interesse an Beteiligungsprozessen und hatten kreative Ideen für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt. Die Anknüpfungspunkte, Ressourcen und Zukunftsbilder für GWA sind in St. Pölten vorhanden. Jetzt geht es darum, zu handeln. Es geht um die Umsetzung einer professionellen,

nachhaltigen und partizipativen GWA für ein soziales Miteinander und ein gutes Leben für alle!

Verweise

¹ In Abgrenzung zu anderen Begriffen der Sozialen Arbeit wie Klient:in, Nutzer:in, Adressat:in etc. wird der Begriff Bürger:in verwendet. Durch diesen Begriff wird betont, dass sich GWA an alle Menschen eines Sozialraums richtet, unabhängig von Staatsbürger:innenschaft oder Aufenthaltstitel. Zudem unterstreicht er die gesellschaftspolitische Ausrichtung von GWA.

² Unter kollaborativer Aktionsforschung wird nach Von Unger (2014), Moser (1977) und Hering (2010) ein partizipativer Forschungsansatz verstanden, bei dem Wirklichkeit partizipativ erforscht wird. Zudem zielt dieser Ansatz darauf ab, positive Veränderungen in den Lebenssituationen der Beteiligten und gesamtgesellschaftlich zu bewirken. Drei Grundmotive sind: Demokratisierung für eine gerechtere Gesellschaft, Partizipation der Forschungssubjekte und gesellschaftliche Praxisrelevanz (vgl. Hering 2010: 271).

³ Ein intersektionaler Zugang beinhaltet die kritische Reflexion des Ineinanderwirkens von verschiedenen Differenzkategorien, z.B. Gender, Alter, sozioökonomische Situation, Herkunft oder Behinderung (vgl. Degele/Winkler 2009).

⁴ Bei Selbstorganisation handelt es sich laut den Sozialwissenschaftler:innen Moser und Schenk (2014) um die Kreation einer eigenständigen und selbstverwalteten Struktur, die durch gemeinsames Handeln bespielt wird (vgl. ebd.: 554). Hinsichtlich des hohen Grades an Selbstbestimmung bzw. -kontrolle kann Selbstorganisation als starke Form von Partizipation gedeutet werden. Selbstorganisation fußt auf Eigenlogik und Selbstermächtigung (vgl. Moser 2013: 145).

⁵ „Die Plattform KulturhauptSTART St. Pölten versteht sich als Bürger:inneninitiative, die aus der Verbindung von Bürger:innen und Kulturschaffenden entstand und die Bewerbung der Stadt St. Pölten als europäische Kulturhauptstadt 2024 (mit)initiiert.“ (vgl. KulturhauptSTART St. Pölten, zit.n. Drochter et al. 2020: 328f.)

⁶ „Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst & Kultur. Der Kulturpass macht es möglich. Mit diesem Ausweis erhalten sozial benachteiligte Menschen freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen.“ (Hunger auf Kunst und Kultur 2018)

Literaturverzeichnis

Die Armutskonferenz (2020): Erhebung: Armutsbetroffene und die Corona-Krise. <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2020/erhebung-armutsbetroffene-und-die-corona-krise.html> (28.02.2022).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2021): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Degele Gabriele/Winkler, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript.

Drochter, Rosanna/Fichtinger, Sophie/Gahleitner, Susanne/Kopp, Alexander/Kundrat, Elena/Minassians, Melina/Trestl, Michelle/Vettori, Hanna/Winkler, Alexandra (2020): Gemeinwesenarbeit neu gedacht und selbstorganisiert. Masterarbeit. Fachhochschule St. Pölten.

FH St. Pölten (2019): Dokumentation des Jour Fixe Treffens „Gemeinsam gestalten“ vom 19.9.2019. <https://www.kulturhauptstart-stp.eu/wp-content/uploads/2019/11/Dokumentation-Jour-Fixe-19.09.19-1.pdf> (13.02.2022).

Hering, Sabine (2010): Aktionsforschung. In: Bock, Karin/Miethe, Ingrid (Hg.Innen): Handbuch qualitativer Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 269–276.

Hunger auf Kunst und Kultur (2018): Worum geht es? https://www.hungeraufkunstundkultur.at/worum_geht_es (31.03.2022).

Lüttringhaus, Maria (2011): Zusammenfassender Überblick: Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (Hg.Innen): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa, S. 277–281.

Moser, Heinz (1977): Praxis der Aktionsforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Kösel.

Moser, Michaela (2013): Selbstorganisation und Krise. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.Innen): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Löcker, S. 144–158.

Moser, Michaela/Schenk, Martin (2014): Armutsbetroffene als Akteure: Partizipation und Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrungen. In: Dimmel, Nikolaus/Schenk, Martin/Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.Innen): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien: StudienVerlag, S. 554–567.

ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – Partizipation (2021): Methoden Zukunftswerkstatt. <https://partizipation.at/methoden/zukunftswerkstatt/> (19.11.2021).

Riede, Milena (2019): Gemeinwesenarbeit als demokratiefördernde Brückenbauerin. In: Schnur, Olaf/Drilling, Matthias/Niermann, Oliver (Hg.Innen): Quartier und Demokratie. Quartiersforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–87.

Riede, Milena (2017): Brückenbau und Demokratieförderung durch Gemeinwesenarbeit in heterogenen Nachbarschaften. In: Sozialraum.de <https://www.sozialraum.de/brueckenbau-und-demokratiefoerderung-durch-gemeinwesenarbeit-in-heterogenen-nachbarschaften.php> (24.05.2021).

Sonnenpark (o.A.): Was der Park ist. https://www.sonnenpark-stp.at/?page_id=210 (19.11.2021).

Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hg.Innen) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland-Schweiz-Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

St. Pölten News (2021): Fünf Jahre Diversity Café. <https://www.st-poelten.at/news/16188-fuenf-jahre-diversity-cafe>. 19.03.2021 (19.11.2021).

Partizipation (2022): Methoden. Zukunftswerkstatt. <https://partizipation.at/methoden/zukunftswerkstatt/> (22.04.2022).

Von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer.

Über die Autorinnen

Hanna Vettori, MA MA

hanna.vettori@gmail.com

Studierte Kultur- und Sozialanthropologie und Orientalistik an der Universität Wien und Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten. Sie arbeitet derzeit als Sozialarbeiterin im Bereich Gewaltschutz in Wien und als Junior Researcherin am Ilse-Arlt-Institut der Fachhochschule St. Pölten.

Alexandra Winkler, MA

alex_winkler1@gmx.at

Absolvierte das Bachelor- und Masterstudium der Sozialen Arbeit an der FH St. Pölten und arbeitet in einer Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge in St. Pölten.

Soziale Innovation

Herausforderungen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der gesundheitlichen Primärversorgung in ländlichen Regionen in der Steiermark

Johanna Muckenhuber, Miriam Burkia Stocker, Kathryn Hoffmann,
Regina Roller-Wirnsberger

Johanna Muckenhuber, Miriam Burkia Stocker, Kathryn Hoffmann, Regina Roller-Wirnsberger. "Herausforderungen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der gesundheitlichen Primärversorgung in ländlichen Regionen in der Steiermark." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Werkstatt“. Graz. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/747/1414.pdf>

no. 26/2022

Zusammenfassung

Die medizinische und gesundheitliche Primärversorgung ist in Österreich einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Besonders in entlegeneren ländlichen Regionen besteht ein Mangel an ÄrztInnen, vor allem an FachärztInnen. Neu geschaffene Primärversorgungseinheiten sollen die ambulante medizinische Primärversorgung stärken und dabei die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsprofessionen unterstützen. Gleichzeitig werden in den österreichischen Gesundheitszielen die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Gewährleistung gesundheitlicher Chancengleichheit genannt; die psychosoziale Versorgung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Dieser Beitrag setzt sich auf Basis einer umfassenden empirischen Analyse mit der Abdeckung des Bedarfs an psychosozialer Primärversorgung und mit der Ausgestaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit in zwei ländlichen Regionen in der Steiermark auseinander. Dabei werden auch Herausforderungen wie die Zusammenarbeit zwischen Community Nurses und SozialarbeiterInnen mit Aufgaben wie Link Work im Kontext des Social Prescribing in den Blick genommen.

Schlagworte: Primärversorgung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, psychosoziale Versorgung, Primärversorgungseinheiten, Community Nurses, Social Prescribing, Link Work

Abstract

Primary care in Austria changed profoundly in the last years. Facing the shortage of doctors in rural regions, new primary care units are established in order to strengthen primary care and to facilitate cooperation of health professions. At the same time, Austrian health targets prioritize social support and health related equality of opportunities. In this regard, psychosocial care is of particular importance. Based on an empirical study in two Styrian regions in Austria, the article discusses whether medical and psychosocial care meet the population needs and challenges of interprofessional cooperation. In this context, we also address new challenges of cooperation between community nurses and social work, link work and social prescribing.

Keywords: primary care, interprofessional cooperation, psychosocial care, primary care units, community nurses, social prescribing, link work

1 Einleitung

Insgesamt ist die allgemeine Gesundheitsversorgung hinsichtlich der ÄrztInnen-Dichte in Österreich im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau (vgl. OECD 2018). Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass in Österreich Entwicklungsbedarf aufgrund der ausgeprägten Fragmentierung von Versorgungsprozessen besteht (vgl. BMNT 2017; Eurohealth 2020). Potentiale sieht der Bericht des Ministeriums auch in der Förderung des Schnittstellenmanagements zwischen den Versorgungsbereichen und vor allem auch hinsichtlich der Stärkung der ambulanten Primärversorgung (vgl. Jira 2018). Besonders in ländlichen und abgelegenen Regionen ist die Situation aufgrund der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte und der Schwierigkeit, ÄrztInnen für die Versorgung vor Ort zu gewinnen, problematisch. Abwanderungstendenzen und die damit in Verbindung stehende Veränderung der Bevölkerungsstruktur stellen auch eine Herausforderung für die Erreichung des fünften österreichischen Gesundheitsziels – die Gesundheit durch sozialen Zusammenhang zu stärken (vgl. BMGF 2012/2017; Gesundheitsfonds Steiermark 2017) – dar. Die Etablierung von Primärversorgungseinheiten und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen im Gesundheitsbereich ist ein wesentlicher Teil der Strategie zur Erreichung der Gesundheitsziele. Die psychosoziale Versorgung gilt dabei als eine tragende Säule des Gesundheitswesens für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, für die Gewährleistung gesundheitlicher Chancengleichheit (zweites Ziel) und für die Förderung der psychosozialen Gesundheit (neuntes Ziel).

2017 wurde ein neues Gesetz zur Förderung einer erweiterten Primärversorgung verabschiedet. Ziel des Gesetzes war es, in breiterem Rahmen eine multiprofessionelle extramurale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten (vgl. PVG 2017). Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Gesundheitsberufe an einem Ort könnte vor allem in ländlichen Regionen von großem Vorteil sein, wenn damit lange Wegzeiten oder die schwere Erreichbarkeit der Fachkräfte vermieden werden. Für die Fachkräfte selbst führten die neue gesetzliche Lage und die erweiterten Kompetenzen für die Pflege und die medizinisch-technischen Fachdienste zu der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zu adaptieren bzw. neu zu definieren. Die psychosoziale Versorgung ist hiervon in erster Linie durch die Schaffung des in Österreich neuen Berufsbildes der Community Nurses betroffen. Deren Aufgaben sind die Förderung von Lebensqualität und Selbsthilfetätigkeit sowie die Vernetzung regionaler Angebote zu Pflege und Gesundheit. Sie überschneiden sich entsprechend mit Aufgaben der Sozialen Arbeit im Gesundheitsbereich (vgl. BMSGPK 2022; WHO 2017). Dies umso mehr, als SozialarbeiterInnen im Kontext des Social Prescribing als Link WorkerInnen ebenfalls Vernetzungsaufgaben übernehmen, wenngleich für nicht-medizinische Angebote zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit (vgl. Haas/

Bobek/Braunegger-Kallinger 2019; Haas/Ladurner/Rojatz 2021; Graßhoff/Renker/Schröer 2019). Austausch und Vernetzung gehören somit zu den Tätigkeiten der Sozialen Arbeit, stellen aber auch eine zentrale Anforderung an eine gelungene interdisziplinäre Zusammenarbeit (vgl. Auer 2014; BMASGK 2017) in einem Tätigkeitsfeld dar, das starken Veränderungen unterliegt.

Vor diesem Hintergrund war das Ziel des Forschungsprojekts Der Landarzt 2.0 – Eine qualitative Analyse zum Paradigmenwechsel in der multiprofessionellen Gesundheitsversorgung in provinziellen Regionen der Steiermark die Erhebung des Status quo in Bezug auf die ländliche Gesundheitsversorgung. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Medizin, der Gesundheitsberufe, des Hebammenwesens, der Pflege und der psychosozialen Versorgung inklusive der Sozialen Arbeit. Ergebnisse des Projekts werden in diesem Beitrag vorgestellt und dabei folgende Fragen beantwortet:

1. In welchen Teilbereichen wird der Bedarf an psychosozialer Primärversorgung aus Sicht der Bevölkerung und aus Sicht der Fachkräfte in den beiden Regionen abgedeckt?
2. Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizin, Gesundheitsberufen und den Fachkräften der psychosozialen Versorgung?

2 Methoden

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden mit Daten zur Versorgungssituation hinsichtlich der Medizin und der Gesundheitsberufe kontextualisiert. Das Projekt wurde von einem interdisziplinären Projektteam aus ÄrztInnen der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Wien und SoziologInnen, PsychotherapeutInnen, PflegewissenschaftlerInnen, ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen der FH JOANNEUM in Graz und Bad Gleichenberg umgesetzt. In einem qualitativen Studiendesign wurden insgesamt 72 Personen in zwei steirischen Bezirken mittels Leitfadeninterviews und Fokusgruppen befragt: 35 Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen des Gesundheitssektors und 37 Personen aus der Bevölkerung. Die Ergebnisse aus den Interviews wurden ergänzt durch Analysen der Versorgungssituation in den Regionen. Die Leitfäden der Interviews beinhalteten Fragen zu folgenden Themen:

- Einschätzung der regionalen Gesundheitsversorgung
- Einstellung zu wohnortsnahen Versorgungskonzepten (unter anderem zu Primärversorgungseinheiten)
- Zufriedenheit mit der aktuellen Arbeitssituation im Gesundheitssektor

- Einschätzung der aktuellen Situation und Einstellung zur Digitalisierung im Gesundheitswesen

3 Ergebnisse

Auf Basis der Analyse der empirischen Daten konnte festgestellt werden, dass Differenzen zwischen den Anforderungen der ansässigen Bevölkerung und den regional verfügbaren Angeboten im Bereich der psychosozialen Primärversorgung in den zwei ländlichen Regionen bestehen.

Bezüglich der psychosozialen Versorgung wurde von den InterviewpartnerInnen in beiden Bezirken ein Mangel an Kassenplätzen für Psychotherapie konstatiert. In einem der beiden Bezirke gibt es generell und im privaten Bereich „viel zu wenig PsychotherapeutInnen. Die kann man an einer Hand abzählen“ (Fokusgruppe 2). Die Fachkräfte der psychosozialen Versorgung beschreiben sich hinsichtlich ihrer Arbeitsaufgaben als gut ausgelastet. Als problematisch wird in einer der beiden Regionen die Erreichbarkeit peripher gelegener Regionen geschildert. Die wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist nur teilweise gegeben und die nächsten größeren Gemeinden sind vor allem für ältere Menschen teils schwierig erreichbar. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird in den Interviews sowohl von Seiten der Bevölkerung als auch der Fachkräfte in einem der beiden Bezirke als unzureichend beschrieben. In diesem Bezirk stellt die Erreichbarkeit der Gesundheitseinrichtungen für weniger mobile Personen eine große Herausforderung dar. Es besteht die Notwendigkeit, innovative Mobilitätskonzepte zu erarbeiten. Im zweiten untersuchten Bezirk hingegen berichteten die Interview-TeilnehmerInnen über eine gute Erreichbarkeit der größeren Gemeinden, da für nicht-mobile Personen seit ein paar Jahren ein Sammeltaxi als Ergänzung zu Bus und Bahn organisiert wird. So können PatientInnen unkompliziert zu medizinischen und therapeutischen Einrichtungen fahren.

Mit Blick auf die Belastung durch lange Anfahrtswege und räumliche Distanz könnten Primärversorgungseinheiten die Versorgung in beiden Regionen verbessern, da durch diese Zentren beispielsweise Wegzeiten zwischen den Standorten einzelner Berufsgruppen wegfallen würden. Wenn Wartezeiten zwischen Terminen in einem solchen Zentrum entstehen, sollten PatientInnen und Begleitpersonen diese angenehm verbringen können. Dies beschreibt ein/e InterviewpartnerIn in Hinblick auf eine geplante Primärversorgungseinheit wie folgt:

„Wir leben in einem sehr dünn besiedelten, großen Bezirk. Es ist ein Primärversorgungszentrum mit dem Standort in der Bezirkshauptstadt geplant. Nicht mobile oder berufstätige Personen können den Standort schwer erreichen. Meine Schwiegereltern sind auf Begleitpersonen angewiesen, da sie nicht mehr fahrtüchtig

sind. Während der Therapie wartet man dann als Begleitperson. Die Entfernung ist viel zu groß, um in der Zwischenzeit wieder nach Hause fahren zu können. Dann wartet man halt.“ (#00:06:28-7#, Bev_Int_A_9)

An einem anderen Standort wird entsprechend positiv bewertet, dass in einer Praxisgemeinschaft eingeplant wurde, dass Wartezeiten möglichst angenehm verbracht werden können:

„Die Praxisgemeinschaft [...] hat ein Café. Wenn Begleitpersonen dabei sind oder mit langen Wartezeiten zu rechnen ist, kann man dort einen Kaffee trinken.“ (Bev_Int_B_16)

In den Interviews wurde auch betont, dass die Primärversorgungseinheiten neben der grundlegenden medizinischen Versorgung auch die psychosoziale Versorgung integrieren sollten, ausgestattet mit entsprechenden finanziellen Mitteln.

Der zweite große Themenbereich des Projektes betraf die Gestaltung der interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen, Gesundheitsberufen und Fachkräften der psychosozialen Versorgung. Hierbei zeigte sich, dass die Versorgungssituation im Bereich der psychosozialen Versorgung auch in Zusammenhang mit der interprofessionellen Zusammenarbeit analysiert werden muss. So stellte sich heraus, dass Überlastungssituationen von Berufsgruppen, wie beispielsweise der Pflege, durch eine bessere Kenntnis der Tätigkeitsfelder anderer Berufsgruppen, besonders der Sozialen Arbeit, und entsprechend durch das Delegieren von Aufgaben entschärft werden könnten. So wird in beiden Bezirken hinsichtlich der Versorgung durch die mobile Pflege konstatiert, dass die Pflegefachkräfte ein sehr enges Zeitkontingent zur Verfügung haben und daher nicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der PatientInnen nach sozialem Austausch eingehen können. In den Interviews zeigte sich, dass die Soziale Arbeit, die für die Inklusion von pflegebedürftigen Menschen und für die Unterstützung des Aufbaus eines sozialen Netzwerks zuständig ist, innerhalb der Gesundheitsberufe teilweise zu wenig sichtbar ist. Stattdessen wird auf die Bedeutung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen verwiesen:

„Wir haben ehrenamtliche Mitarbeiter geschult mit der Vision, so im Raum [Ort] eben ehrenamtliche Mitarbeiter eben zu finden, die Angehörige entlasten, also keine Pflege und Betreuung übernehmen [...]. Was es braucht, ist [...] eine Möglichkeit der stundenweisen Entlastung für die Angehörigen.“ (Fokusgruppe Pflege)

Um solche Probleme zukünftig zu vermeiden, wäre es notwendig, dass multi- oder interprofessionelle Teams ihre Expertise und Kompetenzen in die gemeinsame Bearbeitung der Problemstellungen der PatientInnen einbringen (vgl. Bauer 2018: 731). Diese Zusammenarbeit kann als multiprofessionelle Zusammenarbeit erfolgen, indem sich wechselseitig informiert, aber voneinander unabhängig gearbeitet wird. Sie kann aber auch in Form interprofessioneller Kooperation erfolgen, wobei hier viel stärker direkt zusammengearbeitet wird und der Austausch sowie das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsansätzen im Vordergrund stehen (vgl. Mahler/Gutmann/Karstens/Joos 2014; Poggenburg 2019: 25).

Die Analyse des empirischen Materials zeigte, dass eine konkrete Vorstellung von den Aufgabengebieten und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufsgruppen von großer Bedeutung ist. Da dies in den Ausbildungen zu wenig vermittelt wird, wurde in den Interviews die Wichtigkeit von persönlichen Kontakten zu Personen aus den anderen Berufsgruppen hervorgehoben. KollegInnen aus der psychosozialen Versorgung, wie der Sozialen Arbeit, und der Psychotherapie erlebten die Zusammenarbeit mit den ÄrztInnen in den Regionen bereits als gelungen. Alle Fachkräfte arbeiten eigenständig und die Berufsgruppen unterstützen sich gegenseitig in loser Kooperation. Die Zusammenarbeit betrifft in erster Linie Zuweisungen und direkte Vernetzung. Fallspezifische Zusammenarbeit findet weniger statt, wie ein Vertreter einer gemeinnützigen Organisation im psychosozialen Bereich betont:

„[D]ie Hausärztin/der Hausarzt sind wichtige Partner. Wenn eine Ärztin/ein Arzt den PatientInnen sagen, sie sollen sich professionelle Hilfe suchen, dann schauen sich die PatientInnen das Angebot zumindest einmal an. Das hat dann eine gewisse Verbindlichkeit, wenn die Ärztin/der Arzt das einem rät.“ (#00:17:55-1#, A_Expert.int._psyV_1)

Um die ÄrztInnen und die Pflegefachkräfte zu entlasten und das Potential der SozialarbeiterInnen in der Primärversorgung voll auszuschöpfen, wäre es wichtig, bereits im Zuge der Grundausbildungen das Wissen über die anderen Berufsgruppen zu erweitern. Dies beinhaltet auch die Vermittlung der jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten. Mittelfristig wäre Unterricht im Fach „Interprofessional Education“ der jeweiligen Berufsgruppen wünschenswert. Das bedeutet, dass die Berufsgruppen bereits in ihrer Ausbildung den interprofessionellen Arbeitsansatz kennenlernen und sich mit den Verantwortlichkeiten anderer Professionen auseinandersetzen können.

Die Verankerung der Sozialen Arbeit in der psychosozialen Versorgung könnte in Primärversorgungseinheiten institutionalisiert und damit auch nachhaltig gesichert werden.

Dazu wäre jedoch eine langfristige Basisfinanzierung für Vernetzungstätigkeiten sowie für Social Prescribing und Link Work in der Primärversorgung notwendig. In näherer Zukunft sind im Bereich der psychosozialen Versorgung Herausforderungen hinsichtlich der Rollenklärung, Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern und Neuordnung der Zusammenarbeit zu erwarten, da sich die Aufgabengebiete der neu geschaffenen Community Nurses möglicherweise mit denen der Sozialen Arbeit überschneiden.

4 Zusammenfassung und Diskussion

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung, neben der Anzahl an Fachkräften pro EinwohnerIn, auch die geographischen Gegebenheiten vor Ort und eine gute Kenntnis des Portfolios der Angebote der anderen Berufsgruppen in der bio-psycho-sozialen Primärversorgung wesentlich sind. Aktuell sind die Versorgung und die Kooperation stark an persönliche Verbindungen und das wechselseitige Vertrauen zwischen den Fachkräften gebunden, da die Versorgung stark vom Bekanntheitsgrad psychosozialer Angebote und deren Akzeptanz in der Bevölkerung abhängt. Beides wird stark durch Empfehlungen und Zuweisungen von ÄrztInnen gesteigert. Primärversorgungseinheiten könnten dies durch die unmittelbare und geförderte interprofessionelle Zusammenarbeit vor Ort und basierend auf dem Wissen um die Angebote der unterschiedlichen Berufsgruppen verbessern. Dafür wäre jedoch eine Basisfinanzierung für Teamentwicklung und Teamsupervision förderlich.

Literaturverzeichnis

Auer Clemens Martin (2014): Das Team rund um den Hausarzt. Konzept zur multiprofessionellen Primärversorgung in Österreich. Bundesministerium für Gesundheit. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:a9e378a1-0c36-4e0e-85f3-fff4703481cf/PV-Konzept_30062014_final.pdf (23.7.2018).

Bauer, Petra (2018): Multiprofessionalität. In: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang (Hg): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 727–739.

BMASGK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2017): Primärversorgung in Österreich. <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/primaerversorgung-oesterreich> (23.07.2018).

BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2012/2017): Gesundheitsziele Österreichs. https://gesundheitsziele-oesterreich.at/website2017/wp-content/uploads/2018/08/gz_kurzfassung_2018.pdf (23.07.2018).

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2017): Gesundheitsversorgung: Besser versorgt, sicher gesund. https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/zukunftsraum_land_masterplan/masterplan-laendlicher-raum/masterplan-soziale-verantwortung/s-7-gesundheitsversorgung.html (16.7.2018).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): Community Nursing. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Community-Nursing.html> (02.03.2022).

Eurohealth (2020): European Health Observatory. <https://eurohealthobservatory.who.int/monitors/hprm/analyses> (05.01.2022).

Gesundheitsfonds Steiermark (2011): Gesundheitsziele Steiermark. http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11765377_93841002/cacc3b60/Gesundheitsziele_Brosch%C3%BCre%20kl.pdf (23.07.2018).

Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (2018): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Haas, Sabine/Bobek, Julia/Braunegger-Kallinger, Gudrun (2019): Factsheet Social Prescribing. Wien: Fonds Gesundes Österreich.

Haas, Sabine/Ladurner, Joy/Rojatz, Daniela (2021): Prozesskonzept zur Etablierung von Social Prescribing. https://www.goeg.at/sites/goeg.at/files/inline-files/SP_Prozesskonzept_bf.pdf (08.01.2022).

Jira, Marcel (2018): Das Europäische Semester. Die Einflussnahme der Europäischen Kommission auf nationale Reformpolitik zwischen Governance und Konsultation. <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.714596&version=1520865706> (05.01.2022).

Mahler, Cornelia/Gutmann, Thomas/Joos, Stefanie (2014): Terminology for interprofessional collaboration: Definition and current practice. In: GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung, 31 (4), S. 1-2.

OECD (2018): Doctors, Total, Per 1 000 inhabitants, 2018 or latest available. <https://data.oecd.org/chart/5E5P> (22.12.2021).

Poggenburg, Stephanie (2019): Interprofessionalität richtig denken. In: ÖGAM News – Ärzte Krone, 23. https://oegam.at/system/files/aek_23_19_oegam_final_0.pdf (20.02.2022).

Poggenburg, Stephanie/Rabady, Susanne (2017): ÖGAM – Positionspapier-Interprofessionalität. PVG – Primärversorgungsgesetz (2017): BGBl. I Nr. 131/2017. (NR: GP XXV IA 2255/AB 1714 S. 188. BR: AB 9882 S. 871.). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009948> (23.07.2018).

WHO – World Health Organisation (2017): Enhancing the role of community health nursing for universal health coverage. Human Resources for Health Observer Series No. 18. <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/255047/9789241511896-eng.pdf;jsessionid=29B79DA562E3CC8F0E8FED4576E54616?sequence=1> (28.05.2020).

Über die Autorinnen

PD MMag. Dr. Johanna Muckenhuber

johanna.muckenhuber@fh-joanneum.at

Forscht und lehrt als Dozentin an der FH JOANNEUM Graz und ist nebenberuflich als Psychotherapeutin (KIP) tätig. Sie studierte Soziologie und Psychologie an den Universitäten Graz, Wien und Paris X, promovierte an der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien Wien und habilitierte an der Medizinischen Universität Graz im Fach Sozialmedizin. Sie war unter anderem als Professorin am Institut für Soziologie der Universität Graz und als Fulbright Gastprofessorin an der University of Minnesota in Minneapolis tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen soziale Ungleichheit, Arbeit, Gesundheit und Wohlbefinden, nachhaltige Arbeit und nachhaltiges Leben unter Berücksichtigung von Gender, Alter und Auswirkungen der Digitalisierung.

Miriam Burkia Stocker, BA MA

miriam.burkiastocker@fh-joanneum.at

Ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM. Sie studierte an den Universitäten Salzburg, Trient (ITA) und Graz Soziologie. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Gesundheitssoziologie und der Armutsforschung.

assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Kathryn Hoffmann, MPH

kathryn.hoffmann@meduniwien.ac.at

Ist Ärztin für Allgemein- und Familienmedizin. Sie absolvierte ÖÄK-Diplome für psychosoziale und psychosomatische Medizin. Sie ist im Bereich Public Health als assoziierte Professorin an der Medizinischen Universität Wien tätig. Sie habilitierte 2017 im Fach Allgemein- und Familienmedizin und ist seit 2020 Leiterin der Unit „Versorgungsforschung und Telemedizin in der Primärversorgung“ der Abteilung für Sozial- und Präventivmedizin, Zentrum für Public Health, MedUni Wien. Sie ist Österreichvertreterin beim European General Practice Research Network, Mitglied beim European Forum for Primary Care und Gründungsmitglied des Österreichischen Forums Primärversorgung im Gesundheitswesen. Seit 2022 ist Prof. Hoffmann zusätzlich Senior Health Expert für Primärversorgung bei der Gesundheit Österreich GmbH.

Univ. Prof. Regina Roller-Wirnsberger MD, MME

regina.roller-wirnsberger@medunigraz.at

Ist Professorin der geriatrischen Medizin an der Medizinischen Universität Graz (MUG) und Leiterin der Research Unit „Altern und Altersmedizin“ an der MUG. Sie ist Mitglied der European Geriatric Medicine Society (EUGMS), der European Academy for Medicine of Ageing (EAMA), International Association of Gerontology and Geriatrics for the European Region (IAGG-ER) und der European Innovation Partnership of Active and Healthy Ageing Working Group (EIPonAHA-RSCN) und kooperiert in einem paneuropäischen Konsortium zum Thema frailty und chronische Erkrankungen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen des komplexen Care Managements mit allen Aspekten der sekundären und tertiären Prävention für gesundes Altern.

Soziale Innovation

Inklusion und Beziehung

Clara Jemima Winge

Clara Jemima Winge. "Inklusion und Beziehung." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Werkstatt“. St. Pölten. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/761/1416.pdf>

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden einige der zentralen Themen bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und der Sozialen Arbeit anhand einer Situation der Überforderung und der Irritation analysiert, die ich während meines Freiwilligen Sozialen Jahres erlebt habe: Der Weigerung einer Frau mit kognitiven Behinderungen, die organisationsüblichen Routinen zu befolgen. Ziel ist es, anhand der 20-minütigen Erfahrung die zentralen Herausforderungen eines Handlungsfeldes erkennbar zu machen. Dabei wird die These vertreten, dass die Reflexion eines konkreten Beispiels aus der Praxis es erlaubt, Spannungsfelder sowie zumeist verborgene Aspekte zu beleuchten und im Handeln wie in der Forschung mitzudenken. Im vorliegenden Fall war die Situation Anlass, allgemeine Fragen zu Inklusion am Arbeitsmarkt, Empowerment, Chancen der Selbstbestimmung und Autonomie hinsichtlich der eigenen Mobilität zu reflektieren. Der Beitrag zeigt zudem, auf welche Weise die Beziehung zwischen Helfenden und Menschen mit Behinderungen von Machtasymmetrien und permissiver Reziprozitätsverweigerung geprägt ist.

Schlagworte: Inklusion, Beziehungsgestaltung, Arbeit, Menschen mit Behinderungen, Empowerment, Ehrenamtlichkeit

Abstract

This paper analyses some of the central topics in working with people with disabilities by looking at a challenging and irritating situation that I experienced during my volunteer social year: The refusal of a woman with cognitive disabilities to comply with institutional routines. The aim is to identify the central challenges of this field of action based on the 20-minute experience. The thesis is that reflection on this single situation provides new insights and can shed light on usually hidden aspects to enrich in this way both professional practice as well as research and academic discussion on the subject. The analysis opens up deliberations on inclusion in the labour market, empowerment, chances of self-determination, and autonomy over one's own mobility. The article also highlights the relationships between social workers and addressees of social work are characterized by asymmetries of power and permissive refusal of reciprocity.

Keywords: inclusion, professional relationships, work, persons with disabilities, empowerment, volunteer work

1 Abrufter Stopp auf dem gemeinsamen Weg

Nach meiner Matura habe ich ein zehnmönatiges Freiwilliges Soziales Jahr in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich gemacht. Zu meinen Aufgaben zählte die Begleitung von Menschen aus den Wohngruppen in ihrem Arbeitsalltag. Dies bedeutete auch sicherzustellen, dass sie morgens rechtzeitig von der Einrichtung zu ihrem Arbeitsplatz in die Werkstatt gelangen. Es kam regelmäßig vor, dass bereits alle Plätze im Bus besetzt waren, mit dem ein Zivildienstler die Menschen ans Ziel brachte. An solchen Vormittagen ging ich mit jenen, die keinen Platz bekommen hatten, den etwa einen Kilometer weiten Weg zu Fuß.

An einem Tag war ich mit zwei Klient*innen, die beide kognitive Behinderungen aufweisen, unterwegs zu unserer Arbeitsstätte. Plötzlich blieb eine der Klient*innen noch auf dem Wohngelände der Einrichtung stehen und wollte nicht mehr weitergehen. Die Frau ist blind und es war für sie ungewohnt nicht – wie sonst – mit dem Bus in die Arbeit gebracht zu werden. Mir, als neuer Mitarbeiterin, vertrauen zu müssen, schien sie sehr nervös zu machen und zu verunsichern. Die Situation überforderte auch mich in diesem Moment. Einerseits wollte ich die akute Verunsicherung der Klientin (Weigerung weiterzugehen) berücksichtigen, gleichzeitig wollte ich sicherstellen, dass sie ihrer Arbeit in der Werkstatt nachgehen kann, die für sie auch ein Stück weit Partizipation darstellt. Außerdem hatte ich eine Verantwortung gegenüber meinen Arbeitgeber*innen, nämlich den Schutz des Wohls der Klient*innen. Zudem schien der zweite Klient, der mit uns unterwegs und etwas selbstständiger war, immer ungeduldiger zu werden. Ich fand es schwierig, ihm zu vermitteln, dass wir auf die Bedürfnisse und Sorgen seiner Kollegin Rücksicht nehmen, geduldig sein und unseren Weg zur Werkstatt gemeinsam gehen müssen. Diese Spannungsfelder galt es situativ auszuhandeln.

In dieser Situation, in der die Frau auch immer wieder erwähnte, dass es wohl bald zu regnen beginnen würde, war niemand in der Nähe, den ich um Rat oder Unterstützung hätte bitten können. Eine meiner Vorgesetzten kam dann zufällig an uns vorbei und redete mit der Klientin. Auf mich wirkte es so, als würde die Klientin meiner Leiterin mehr Vertrauen schenken als mir und auf ihr Zureden mit großem Zuspruch reagieren. Auf mich schienen die Worte meiner Vorgesetzten eher streng und fordernd und die Klientin sicherte ihr zu, dass sie nun den Fußweg in die Werkstatt fortsetzen würde. Als die Leiterin wieder gegangen war, konnte ich die Frau dennoch nicht überzeugen, den Weg in die Arbeitsstätte fortzusetzen. Als es dann tatsächlich zu regnen begann, willigte sie jedoch ein, sich unter ein Vordach in der Nähe zu stellen, um nicht nass zu werden. Nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Werkstatt wurde schließlich noch ein Zivildienstler mit dem Bus geschickt, um uns von der Einrichtung abzuholen und zur Werkstatt zu fahren.

Die zuvor beschriebene Erfahrung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat mich ver-

unsichert. Gleichzeitig wollte ich nicht, dass mir aufgrund dieser Situation die Begleitung der Klient*innen zum Arbeitsplatz künftig nicht mehr zugetraut wird. In diesem Beitrag möchte ich die geschilderte Situation systematisch analysieren, um so das konkrete Erlebnis auf grundsätzliche Aspekte sozialarbeiterischen Handelns beziehen zu können.

2 Neue Wege des Verstehens

Was wie eine alltägliche Situation scheint, kann durch kasuistische Analyse und einen erweiterten Blick grundsätzliche Spannungsfelder bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und in der Sozialen Arbeit kenntlich machen. Durch neue gedankliche Verbindungen gelingt es eventuell nicht nur, Erfahrungen aus der Praxis, sondern auch theoretische Erkenntnisse auf neue Weisen zu bearbeiten, zu bereichern und zu verstehen.

Bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist das Thema Inklusion zentral. Inklusion ist ein relationaler Begriff, weshalb immer zwei Aspekte in den Blick genommen werden müssen: Einerseits individuelle Lebenswelten und andererseits gesellschaftliche Strukturen. In diesem Kontext ist auch die Bedeutung der individuellen Beziehung essenziell, die zwischen Menschen mit Behinderungen und den Menschen besteht, die zu ihrer Unterstützung und zur Umsetzung des Ziels der Inklusion mit ihnen zusammenarbeiten. Diese Beziehung ist in der beschriebenen Situation von Bildern und Diskursen geprägt, die durch die Gesellschaft, die konkrete Einrichtung und deren Organisationskultur vermittelt sind, ebenso wie den Strukturen in der Arbeit mit ihnen. Beziehungsarbeit ist ein zentraler Aspekt in der Sozialen Arbeit, deren zahlreiche Spannungsfelder und Widersprüche in diesem Text ebenfalls behandelt werden. Mit Fokus auf die beiden Schwerpunkte Inklusion und Beziehung, die auch ineinander übergehen bzw. miteinander verwoben sind, sollen neue Erkenntnisse zu der beschriebenen Situation, meiner eigenen Rolle und der Rolle aller Beteiligten eröffnen. Darüber hinaus sollen grundlegende professionelle Spannungsfelder aufgezeigt und bearbeitet werden. Folgende Fragen haben meine Auseinandersetzung geleitet:

- Welche Aspekte von Inklusion lassen sich anhand der Situation analysieren?
- Welche Rolle spielen die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Beteiligten in der beschriebenen Situation?
- Wodurch zeichnet sich eine (gelungene) Beziehung (mit Menschen mit Behinderungen) in der Sozialen Arbeit aus?
- Welche Spannungsfelder gilt es zu berücksichtigen und auszubalancieren?

- Welchen Grundhaltungen bedarf eine (gelungene) Beziehung(sarbeit) mit Menschen mit Behinderungen in der Sozialen Arbeit? Welche Problematiken gilt es dabei zu beachten?

Nachfolgend werde ich auf ein Modell zur Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel eingehen, an dem ich mich methodisch orientiert habe. Ich werde schließlich Dimensionen aufzeigen, die sich durch die Analyse der beschriebenen Situation eröffnet haben: Problematiken bezüglich der gesellschaftlichen und individuellen Teilhabe, Dynamiken angesichts von Machtasymmetrien und die Gestaltung professioneller Begegnungen.

	Subjektive Beschreibung <i>Was ist passiert?</i>	Subjektive Begründung <i>Ich wollte... Ich fühlte... Ich tat das, weil...</i>	Subjektive Bewertung <i>Problematisch ist... Wer soll was verändern?</i>	Relationierung <i>Zu den subjektiven Beschreibungen, Begründungen und Bewertungen fallen mir folgende Theorien/ Hypothesen zu den jeweiligen Perspektiven ein:</i>
Institutionelle Sicht				
Sicht der Adressat*innen				
Sicht weiterer an der Situation Beteiligter				
Eigene Sicht				
Reflexionszeile				
Erste Hypothese				
Ergebnis der Situationsanalyse				

Tabelle 1: Durchführung der Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel
(vgl. Spiegel 2018: 152ff.).

Die Methode der Situationsanalyse von Hiltrud von Spiegel dient der mehrperspektivischen Reflexion von Situationen der sozialarbeiterischen Praxis (vgl. von Spiegel 2018b). Sie sieht das Festhalten von Beschreibungen des subjektiven Erlebens der Situation, Begründungen für das eigene Handeln und die unterschiedlichen Problemdefinitionen aller Beteiligten vor. Zu jeder Sichtweise sollen Theorien oder Hypothesen der analysierenden Fachkraft in die Tabelle aufgenommen werden. Von Spiegel betont, dass in Situationsanalysen immer auch die Perspektiven der Leitung inkludiert werden sollen, weil sie die Organisationskultur prägen. Denn es „schwingt ihre Sichtweise im Hintergrund mit und beeinflusst so das Handeln der Fachkräfte und ggf. auch ihre Begründungen und Bewertungen“ (ebd.: 149f.). Für den beschriebenen Fall habe ich deshalb versucht, folgende Perspektiven einzunehmen: die institutionelle Sicht (Vorgesetzte, die zufällig an uns vorbeikam), die Sicht der Adressat*in (begleitete Frau mit Behinderungen), die Sicht weiterer an der Situation Beteiligter (Zivildienstler, zweiter Klient, Mitarbeiterinnen der Werkstatt) und schließlich mein eigenes Erleben der Situation.

Die unterschiedlichen Sichtweisen, Begründungen und Problemdefinitionen haben mir erlaubt, bis zu einem gewissen Grad aus meinem eigenen Erleben der Situation auszusteigen. Durch die im Laufe der Situationsanalyse aufgestellten Hypothesen führten zu Überlegungen zu den Themen Inklusion und Beziehung in der Sozialen Arbeit. Auf diesen beiden Thematiken liegt der Schwerpunkt dieses Beitrags. Im Folgenden werde ich meine Reflexion zu Inklusion mit dem Fokus auf die Themen Mobilität, Erziehung, Selbstbestimmung und Empowerment sowie Arbeit darlegen. Diese Thematiken haben sich in der Situationsanalyse als zentral herausgestellt. Danach gehe ich auf die Beziehungsaspekte in der Situation sowie in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen ein.

3 Inklusion

3.1 Inklusion und Integration – sozialarbeiterische Spannungsfelder

Die Fallreflexion wirft Fragen bezogen auf die Inklusion und Teilhabe von in Einrichtungen lebenden Menschen mit kognitiven Behinderungen auf. Innerhalb dieser Überlegungen haben sich im Zusammenhang mit Inklusion Fragen der Mobilität, Erziehung, Selbstbestimmung und Empowerment und der Arbeit besonders interessant herauskristallisiert.

Ziel Sozialer Arbeit ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsspielräume zu vergrößern und sie auch von der sozialarbeiterischen Unterstützung unabhängig zu machen. Ein zentrales Konzept dabei ist jenes des Empowerment. Durch Empowerment sollen Menschen dazu befähigt werden, sich selbst zu ermächtigen (vgl. Biewer 2017b: 147). Dieses Paradoxon

der Hilfe zur Selbsthilfe ist bei der Arbeit an gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein tägliches Thema. Viele Menschen mit Behinderungen brauchen in ihrem Lebensalltag Hilfe, Unterstützung und Bestärkung. Die Klientin aus meiner Situationsbeschreibung benötigte meine kompetente Begleitung und Unterstützung, um sicher in die Arbeit zu gelangen. Gleichzeitig muss es Ziel der Unterstützung sein, Menschen dazu zu verhelfen, selbstbestimmt, kritisch und möglichst autonom leben zu können. „Selbstbestimmtes Handeln bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung schließt Unterstützung durch Professionelle oder Eltern im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe nicht aus.“ (ebd.: 147) Dies kann nur durch individuelles Planen und konstantes Abstimmen der Unterstützung auf die Bedarfe der Person mit Behinderung geschehen. Dabei können nicht immer die situativen Wünsche der Klient*innen im Vordergrund stehen. Menschen mit Behinderung haben das Recht, „anders“ zu sein und Unterstützung sowie Teilhabe an der Gesellschaft und deren Infrastrukturen etc. zu fordern. Gleichzeitig haben sie ein Recht darauf, inkludiert zu sein, dazu zu gehören, teilhaben zu können, „normal“ zu sein.¹

Das Spannungsfeld von Unterstützung und Autonomie zeigt sich auch in der von mir erfahrenen Situation: Einerseits gilt es, die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Klientin zu berücksichtigen und zu unterstützen, andererseits soll die Partizipation der Klientin an der Gesellschaft (in diesem Fall: soziale Teilhabe an einer Form der Erwerbstätigkeit) gefördert werden. Dabei stehen sich zwei unterschiedliche Interessen gegenüber: der Wunsch der Klientin, nicht zu Fuß zu gehen, und das Interesse der Sozialen Arbeit, Inklusion zu ermöglichen bzw. sie in die Arbeit zu bringen. Es geht dabei bis zu einem gewissen Grad auch um Normalisierung bzw. darum, individuelle Lösungen, Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten. Soziale Arbeit vermittelt damit zwischen gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen und Klient*innen, die von ihnen in irgendeiner Art und Weise abweichen (vgl. Conen 2007: 370ff.; Pantuček-Eisenbacher 2009: 43ff.).

In der Sozialen Arbeit wird die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion als „die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme von Individuen an den Leistungen ausdifferenzierter gesellschaftlicher Teilsysteme“ (Scherr 2004: 66) verstanden. Zu den gesellschaftlichen Teilsystemen zählen unter anderem Kunst, Wirtschaft, Politik und Recht (vgl. Kleve 2004: 173). Allerdings bedeutet die Exklusion von einem der Teilsysteme nicht automatisch, dass dadurch sozialarbeiterischer Hilfebedarf besteht. Umgekehrt schließt Inklusion aber nicht aus (vgl. Scherr 2004: 67). Es gibt einige Teilsysteme, bei denen davon ausgegangen wird, dass Inklusion unverzichtbar ist, während sie bei anderen frei wählbar oder je nach Lebensgestaltung oder Wertvorstellungen verzichtbar ist (vgl. ebd.: 70).

Inklusion hat immer auch mit Normalvorstellungen bzw. Normalisierung zu tun, „[d]enn

es ist unmöglich, Entscheidungen über Standards einer zumutbaren oder unzumutbaren, zu respektierenden oder abzulehnenden Lebensführung ohne normative Bezugspunkte zu treffen“ (ebd.: 71). Erstens können nur anhand von Vorstellungen zu Normalität Behinderungen und der dadurch (möglicherweise) entstehende Unterstützungsbedarf bzw. notwendige gesellschaftliche Veränderungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen überhaupt thematisiert werden. Zweitens spielt Soziale Arbeit eine wichtige Rolle dabei, Akzeptanz für Menschen zu fordern, die von gesellschaftlichen Normen und Normalvorstellungen abweichen (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2009: 45). Drittens haben auch Klient*innen Sozialer Arbeit Bilder davon, was Normalität oder Normalsein bedeutet, die in der Kooperation mit ihnen mitschwingen. Wie auch Scherr feststellt, braucht es für die Soziale Arbeit viertens Anhaltspunkte dafür, was normal ist, damit Klient*innen wissen können, welches Verhalten welche Konsequenzen nach sich zieht und welche Veränderungen ihnen dabei helfen könnten, die Begleitung durch Soziale Arbeit in Zukunft nicht mehr zu brauchen (vgl. ebd.: 43ff.; Conen 2007: 375).

Die Spannung in der untersuchten Situation bestand nun darin, dass das Geschehen, das für mich als Helferin ein Stück Arbeitsalltag darstellt, für die Klient*innen ein Stück ihrer privaten Lebenswelt ist. Heiko Kleve (2004) stellt in Frage, dass das Konzept der Inklusion, wie es systemtheoretisch auf die formellen gesellschaftlichen Funktionssysteme (z.B. Teilhabe an der Arbeitswelt) bezogen wird, auch für die informellen Bereiche und Lebenswelten der Menschen gelten kann. Er regt an, dass für diese „Beschreibung der sozialen Einbindung in lebensweltliche (intime) Systeme wie Familien oder Freundschaftsbeziehungen“ (Kleve 2004: 173) der Begriff der Integration noch nicht ausgedient hat. Der Arbeitsplatz professionell Helfender ist zugleich der Bereich des täglichen Lebens für die Nutzer*innen. Die privaten Bereiche des Wohnens, der Freizeit und der alltäglichen Handlungen, die „normalerweise“ von „lebensweltlichen Systemen“ (ebd.: 173) und Integration geprägt sind, umfassen für Menschen mit Behinderungen häufig auch zu ihrer Unterstützung angestellte Personen. Dies bedingt Herausforderungen in der Gestaltung solcher Beziehungen.

Die Menschen, die in der Einrichtung leben, in der ich mein Freiwilliges Soziales Jahr verbracht habe, sind in manchen funktionalen Teilsystemen der Gesellschaft inkludiert und von anderen exkludiert – manche davon sind unverzichtbar, andere wählbar. So sind die Menschen als österreichische Staatsbürger*innen zum Beispiel mehr oder weniger automatisch im Rechtssystem Österreich inkludiert, während sie von der Ökonomie teilweise exkludiert sind, weil sie nicht eigenständig ihr Geld verwalten und für ihre Arbeit in der Werkstatt nicht entlohnt werden. Einige der Bewohner*innen sind im Teilsystem Religion oder auch im Funktionssystem Kunst inkludiert, andere wählen, davon exkludiert zu leben. Soziale Arbeit muss deshalb individuell beurteilen, in

welcher Form, mit welchen Limitationen eine Person in/von welchen Funktionssystemen inkludiert/exkludiert ist. Darüber hinaus muss betrachtet werden, inwiefern dies gewählt ist oder unfreiwillig geschieht und ob diese Inklusion verzichtbar oder unverzichtbar ist. Es gilt, die Wünsche und Bedürfnisse der Person wahrzunehmen, um zu erarbeiten, wie Inklusionen erleichtert oder Exklusionen bewältigt werden können.

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es also einerseits, auf gesellschaftlicher Ebene Bedingungen zu verändern, um essenzielle und unfreiwillige Exklusionen zu verhindern. Andererseits soll Soziale Arbeit auf der lebensweltlichen Ebene den individuellen Zugang zu Funktionssystemen durch Ressourcen der Sozialen Arbeit und Ressourcen der Klient*innen (z.B. Verhaltensveränderung) ermöglichen.

3.2 Mobilität

Die Ausgangssituation, dass nicht alle in der Werkstatt Beschäftigten im Bus Platz finden, um zur Werkstatt zu gelangen, weist auf Problematiken im Zusammenhang mit Mobilität hin. Die Personen können nicht frei wählen, wie sie an ihren Arbeitsplatz gelangen. Der Transport ist nicht zuverlässig für alle gewährleistet und der Zugang dazu nicht fair geregelt. Wer sich durchsetzen kann, schnell und selbstständig ist und wenig Unterstützung benötigt, verschafft sich einen Platz im Transportmittel. Alle anderen müssen zu Fuß gehen, auch wenn Regenwetter angesagt wurde.

Auch Menschen, die keine Behinderungen haben, sind von Exklusion im Sektor Mobilität betroffen: Wer sich kein Auto oder öffentliche Verkehrsmittel leisten kann, in der Öffentlichkeit nicht gebilligt wird bzw. Aufsehen erregt (z.B. obdachlose Menschen), die Mehrheitssprache nicht beherrscht, wer einem bestimmten Staat angehört (bzw. im Falle des Fehlens einer solchen Staatsangehörigkeit) oder Defizite beim Lesen hat, kann ebenfalls von eingeschränkter Mobilität betroffen sein. Das ist auch der Zugang jener Variante der inklusiven Pädagogik, die sich nicht nur als „Transformation der Sonder- und Heilpädagogik“, sondern vor allem auch als „Entwicklungsdimension [einer Bildung] für Alle“ sieht (Biewer 2017a: 207f.). Es wird der Blick auf die Adressat*innengruppe hierbei größer gefasst und auf alle Menschen, die von „Marginalisierung und Ausschluss betroffen sein können“ (ebd.), erweitert. Entsprechend dieses Zugangs bedarf es angemessener Unterstützung, um die Behinderungen zu verringern oder auszugleichen.

3.3 Erziehung, Selbstbestimmung und Empowerment

„Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment sind begriffliche Zugänge zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, welche von deren Rechten ihren Ausgang nehmen und entsprechende Bewertungs- und Handlungsperspektiven implizieren.“ (ebd.: 141)

Die Entscheidungsfreiheit darüber, wie man sich fortbewegt, hat auch mit Selbstbestimmung zu tun. Idealerweise sollten sich die Klient*innen aus meiner Fallbeschreibung frei entscheiden können, ob sie mit dem Bus fahren oder zu Fuß in die Arbeit kommen wollen. Sie sollten die nötige strukturelle und personelle Unterstützung für beide Möglichkeiten bekommen. Dem steht allerdings eine pädagogische Haltung der Einrichtung gegenüber, der entsprechend Klient*innen Probleme zugemutet werden können. Die Gefahr liegt dabei darin, dass die Klient*innen eher als „Objekte von Erziehung“ als – im Sinne der „Subjektorientierung“ – als individuelle Subjekte gesehen werden (vgl. von Spiegel 2018a: 28f.). Subjektorientierung würde bedeuten, dass „Fachkräfte [...] Adressaten als andersartige, aber gleichwertige Beteiligte verstehen und sich mit diesen auf ein ‚gemeinsames Drittes‘ verständigen, z.B. auf ein Ziel und einen Weg dorthin“ (ebd.: 30). In meinem Beispiel sehe ich Erziehung im Gegensatz dazu als Versuch, andere nach den eigenen Wünschen, Vorstellungen und Bedarfen (Lösung für strukturelle Knappheit) zu formen und eigenständig zu bestimmen, wie die andere Person zu handeln bzw. sich zu verhalten hat. Erziehung ist nichts prinzipiell positives oder negatives, aber die Herangehensweise der Mitarbeiter*innen in der beschriebenen Einrichtung weist auf eine Wahrnehmung von Erwachsenen mit kognitiven Behinderungen als zu erziehenden, zu formenden Kindern und Jugendlichen hin.

Meine Kolleg*innen und meine Vorgesetzte kommentierten die Engpässe beim Transfer in die Arbeit unter anderem mit der Aussage, dass Bewegung gut für die Gesundheit sei und die Klient*innen sowieso zu wenig Bewegung hätten und Sport machten. Zwar wollen die Mitarbeiter*innen der Organisation so gut wie möglich dafür sorgen, dass die ihren anvertrauten Menschen ein gesundes Leben führen, wozu auch Bewegung gehört. Doch bleibt die Entscheidung darüber, ob, wieviel, wann und welche Art von Bewegung sie machen wollen, Erwachsenen ohne (kognitive) Behinderung normalerweise selbst überlassen. Es sollten andere Wege möglich sein, mit den Bewohner*innen über ihre Gesundheit zu kommunizieren, als dieses Thema an strukturellen Unzulänglichkeiten festzumachen.

Dass die Klientin in dieser Situation das Zu-Fuß-Gehen verweigert und schließlich bewirkt hat, dass sie mit dem Bus in die Arbeit gebracht wird, kann als Beispiel für Empowerment – also „Selbst-Ermächtigung“ oder „Selbst-Bemächtigung“ (Biewer 2017b: 147) – gesehen werden. Nicht nur hat sich die Klientin Gehör für ihre Bedürfnisse und Wünsche verschafft und auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, sondern auch Machtasymmetrien verändert. Die Menschen mit Behinderungen, mit denen ich in der Einrichtung gearbeitet habe, hatten wenig Macht über viele Bereiche ihres Lebens: Sie konnten nur über einen Teil ihres Taschengeldes (mehr oder weniger) frei verfügen. Selbst bei dem Teil, den sie z.B. im Supermarkt frei ausgeben durften, mischten sich Betreuer*innen teilweise noch in ihre Entscheidung ein. Über ihre Ernährung, ihre Arbeit und

bestimmte persönliche Lebensbereiche konnten sie nicht selbst entscheiden bzw. diese beeinflussen. Ebenso wenig konnten sie frei wählen, wie sie an ihren Arbeitsplatz in der Werkstatt gelangen. Das Nein von Klient*innen ist also nicht automatisch ein Misserfolg der sozialarbeiterischen Bemühungen. Es kann auch als Erfolg, nämlich Empowerment begriffen werden (vgl. Müller 2012: 57). Denn zu den wichtigsten inhaltlichen Elementen von Empowerment gehört „die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen“, „über verschiedene Handlungsalternativen und Wahlmöglichkeiten zu verfügen“, „das Gefühl zu haben, als Individuum etwas bewegen zu können“, „Wut erkennen und äußern zu lernen“, „Veränderungen im eigenen Leben und im sozialen Umfeld zu bewirken“ und „die Wahrnehmung anderer bezüglich der eigenen Handlungskompetenz und -fähigkeiten zu korrigieren“ (Lenz 2012: 14, zit.n. Biewer 2017b: 147f.).

Einige dieser Aspekte sind im Handeln der Klientin in der beschriebenen Situation eindeutig erkennbar: So hat sie durch ihre Weigerung weiterzugehen die organisationale Routine gestoppt, ihre Emotionen geäußert, widersprochen bzw. Nein gesagt, dadurch ihre Grenzen klargemacht und eine Handlungsalternative erwirkt.

3.4 Arbeit

Die beschriebene Situation fand auf dem Weg in die Arbeit statt, weshalb ich mir zusätzlich Fragen zur Inklusion in die Arbeitswelt. Der Begriff Arbeit wird hier bewusst verwendet, um auf Unterschiede zwischen den im Fallbeispiel beschriebenen Arbeitsformen und Erwerbsarbeit kritisch hinzuweisen, die als (fair) bezahlte Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt verstanden wird. Dabei werden menschenrechtliche Aspekte beleuchtet sowie Überlegungen zu Ausbeutung und der Teilhabe am System der Ökonomie angestellt.

Das Ansiedeln der Werkstatt außerhalb des Geländes der Einrichtung und im Zentrum des Ortes war möglicherweise Teil der Bemühungen um Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Intendiert wurde vermutlich die verstärkte Sichtbarmachung dieser Menschen und ihrer Arbeit sowie ihre Teilhabe am Geschehen der Ortschaft. Doch findet dadurch tatsächlich Inklusion in die Arbeitswelt statt? In der UN-Behindertenrechtskonvention wird betont, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Arbeit haben, die sie frei wählen oder annehmen. Dies soll durch einen „offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt“ (Vereinte Nationen 2006, Art. 27) ermöglicht werden. Die Arbeit in der Werkstatt kann für Menschen mit Behinderungen einerseits eine ideale Förderung der individuellen Interessen und Fähigkeiten mit ausreichend Unterstützung und Begleitung bedeuten. Andererseits kann diese Form der Beschäftigung auch Ausbeutung, eine Verringerung der Selbstständigkeit und Exklusion vom regulären Arbeitsmarkt bewirken. Das zeigte sich während meines Freiwilligen Sozialen Jahres immer wieder. Einige

Klient*innen der Einrichtung waren im Rahmen der Bemühungen um Inklusion als Arbeitskräfte in einer nahegelegenen Firma beschäftigt. Meinen Informationen nach kam es dort allerdings zu Exklusion und Ausbeutung, weil die Menschen ausschließlich für körperlich anstrengende Tätigkeiten eingeteilt wurden und während der Arbeitszeit und den Pausen von den anderen Mitarbeiter*innen der Firma separiert waren. Es ist also zu fragen, inwieweit die Rechte der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich Bezahlung, Selbstbestimmung im Erwirtschaften des Lebensunterhalts und des Verfügungens über finanzielle Mittel gesichert sind.

Prinzipiell stellt sich die Frage, warum es überhaupt so wichtig ist, dass Menschen mit kognitiven Behinderungen aus dem oben beschriebenen Kontext arbeiten. Eine individuell zugeschnittene Förderung ihrer Fähigkeiten und Interessen könnte ebenso gut (wenn nicht besser) in einem anderen Setting stattfinden, das nicht als Arbeitsverhältnis gerahmt ist. Möglicherweise wäre dann auch die Gefahr geringer, dass Menschen mit Behinderungen ausgebeutet werden, beispielsweise durch fehlende Bezahlung, die eigentlich essenzieller Teil der Definition von Erwerbsarbeit ist. Auch mit Blick auf die Öffentlichkeit und die Politik scheint mir die Gefahr groß, Menschen mit Behinderungen auf diese Weise als in das Teilsystem Erwerbsarbeit (Funktionssystem Wirtschaft) inkludiert zu denken und damit keinen Bedarf mehr für Veränderungen (zum Beispiel in Richtung Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt) zu sehen. Es gibt allerdings eine Reihe von Gründen dafür, dass Menschen mit Behinderungen den beschriebenen Formen von Arbeit nachgehen:

1. Unterfinanzierte Betreuung von Menschen mit Behinderungen (Notwendigkeit sich selbst mitzufinanzieren);
2. nicht ausgereifte Versuche der tatsächlichen Inklusion am Arbeitsmarkt (stellvertretende Inklusion);
3. (strukturelle) Benachteiligung von marginalisierten Gruppen, vor allem wenn keine oder nur schwach etablierte Formen der Interessensvertretung oder (Selbst-Organisation zur Durchsetzung der eigenen Interessen und Rechte bestehen;
4. Normalitätsvorstellungen der Menschen mit Behinderungen selbst, die einen signifikanten Einfluss auf die Wahrnehmung des eigenen Lebens, auf Problemdefinitionen sowie das Zugehörigkeitsgefühl in der Gesellschaft und zum Normalen haben.

Die Frage der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Funktionssystem Arbeit ist eine komplexe, die sich nicht für alle Menschen und in jeder Situation auf gleiche Weise beantworten

lässt. Es gilt deshalb weiterhin, kritisch und den Status quo hinterfragend auf die Arbeitssituation von Menschen mit kognitiven Behinderungen zu schauen, besonders wenn diese stellvertretend in das System Arbeit inkludiert sind. Hinzu kommt, dass es einerseits allgemeine inklusive Forderungen, wie die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Agenden, geben muss. Andererseits gilt es, auch individuell auf diverse Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Funktionssystem Arbeit zu blicken und solche in Kooperation mit den Menschen selbst zu erarbeiten.

4 Beziehung: professionelle Begegnung

In der Situationsanalyse zeigt sich, dass neben dem Thema der Inklusion die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Beteiligten eine zentrale Bedeutung spielten und großen Einfluss auf die Interaktionen genommen haben. Kathrin Blaha hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass „[n]ur durch Vertrauen [...] asymmetrische Verhältnisse gelingend aufgenommen werden [können]“ (Blaha 2013: 186).

Menschen mit Behinderungen spüren, wie alle Menschen, die Grundhaltungen, die ihnen Helfende entgegenbringen. Von großer Bedeutung ist sowohl das Vertrauen der Klient*innen in die Unterstützenden, als auch das Vertrauen, das Sozialarbeiter*innen den Nutzer*innen entgegenbringen. Für die professionelle Beziehung zu Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, sie als Expert*innen ihrer Lebenswelt zu erkennen und dementsprechend auf ihre Äußerungen und Signale einzugehen. Die Klientin aus meinem Beispiel war eventuell verunsichert, weil sie sich meiner Rolle, meiner Verantwortung und unserer Beziehung nicht sicher war. Ich sah sie in dem Moment nicht als Expertin ihrer eigenen Bedürfnisse und Rechte und setzte mein Vertrauen viel mehr in die Vorgaben und Wünsche meiner Vorgesetzten als in die Klientin selbst. Obwohl ich zum damaligen Zeitpunkt als ehrenamtliche Betreuungskraft eingesetzt war, war ich aus jetziger Sicht in ähnlich spannungsvollen professionellen Beziehungsgeflechten involviert, durch die sich die Soziale Arbeit generell auszeichnet. Diese Beziehungen werden getragen von Vertrauen und Wertschätzung (vgl. Blaha 2013: 184ff.), sind aber auch von Differenz, Machtasymmetrie und permissive Reziprozitätsverweigerung geprägt (vgl. Baecker 2001: 1871f.). Einerseits lässt sich der*die Sozialarbeiter*in auf die individuelle Lebenswelt der Klient*innen ein, kommuniziert mit ihnen über die unterschiedlichsten Aspekte ihres Lebens und akzeptiert die Differenzen, die dazu führen, dass die Person in Kontakt mit Sozialer Arbeit gekommen ist (vgl. ebd.). Gleichzeitig ist diese Beziehung keine freundschaftliche – die Reziprozität wird verweigert. Sozialarbeiter*innen erzählen Klient*innen nicht (im gleichen Maße) von ihrem Leben und erwarten sich von ihnen keine Beratung, Informationen oder Unterstützung zur Problemlösung (vgl. ebd.).

Der Beziehungsaspekt der Situation ist besonders wichtig. Dabei geht es nicht darum, was ich hätte sagen oder wie ich mich hätte verhalten sollen, damit die Klientin auf mich gehört hätte und zu Fuß in die Werkstatt gegangen wäre. Vielmehr ist Beziehungsarbeit ein zentraler Teil Sozialer Arbeit, denn diese „ist eine personengebundene Arbeit – sie vollzieht sich zwischen Menschen, Individuen, Personen“ (Blaha 2013: 177). Die Beziehungen gestalten Situationen Sozialer Arbeit also immer mit. Nur durch Beziehungsarbeit wird es überhaupt möglich, einander zu vertrauen, aufeinander einzugehen, hinzuhören, Konsequenzen zu vermitteln, Handlungsspielräume zu erweitern und Lösungen im gemeinsamen Handeln zu finden. Dabei wird jeglicher fachliche Input in dieser Beziehung ausgehandelt und es ist nicht kausal steuerbar, wie das Gegenüber darauf reagiert (vgl. Müller 2012: 56ff.).

Ich vermute, dass meine Rolle als unerfahrene und junge Ehrenamtliche auch für die Klient*innen verunsichernd war, da die Beziehung deutlich ungeklärter schien, als jene zu meinen Kolleg*innen oder meiner Vorgesetzten. Wir Ehrenamtliche des Freiwilligen Sozialen Jahres wohnten in den gleichen Wohnhäusern, in denen auch die Klient*innen in Wohngruppen lebten. Dadurch sahen mich die Klient*innen immer wieder auch am Wochenende, am Abend nach der Arbeit, manchmal auch beim Mittagessen im Speisesaal oder in der Freizeit beim Malen im Kunstraum. So war meine Rolle für die Klient*innen möglicherweise nicht ganz klar. Meine Aufgaben schienen ihnen möglicherweise unklar, meine Zugehörigkeit war unsicher und meine Autorität und Kompetenz wurde von ihnen viel mehr in Frage gestellt, als dies bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Einrichtung der Fall war. Die Klientin konnte in der beschriebenen Situation vielleicht nicht zuordnen, wie ich auf Widerstand reagieren würde: permissiv (freundschaftlich verstehend, solidarisch, gewährend) oder mit Reziprozitätsverweigerung (leitend, fordernd, erziehend). Während sie mit meiner Vorgesetzten eine eindeutig geklärte Beziehung hatte, war meine Rolle und die Beziehung zu mir für sie vielleicht uneindeutig, verunsichernd und verwirrend. Aufgrund dessen bestand eventuell nicht genügend Vertrauen und/oder die Klientin sah die Chance, die als freundschaftlich oder kollegial empfundene Beziehung zu nutzen, um ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen und Widerstand zu leisten.

5 Conclusio

Durch die Situationsanalyse eröffneten sich mir hinsichtlich meines Fallbeispiels zwei zentrale Themen: Inklusion und Beziehung. Es stellten sich dabei die Inklusionsaspekte Mobilität, Erziehung, Selbstbestimmung und Empowerment sowie Arbeit als besonders relevant heraus. Außerdem bin ich der Frage nach Spannungsfeldern in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen nachgegangen und habe Grundhaltungen und -problematiken dieser Beziehung

beleuchtet.

In Hinblick auf die Inklusion haben sich sehr grundlegende Spannungsfelder gezeigt. Dazu gehört die Notwendigkeit für viele Menschen mit Behinderungen sowie auch für alle Klient*innen Sozialer Arbeit, Unterstützung zu bekommen, um selbstständig(er) leben zu können. Soziale Arbeit ist gekennzeichnet durch die Spannung zwischen den Machtasymmetrien, die sich durch das Helfen entwickeln, und dem Empowerment sowie der Selbstständigkeit, die dadurch beinahe paradoxerweise entstehen können. Auch die Spannung zwischen Differenz und Normalität von Menschen mit Behinderungen ist eine zentrale. Darüber hinaus zeigte sich, dass Inklusion eine Balance zwischen allgemeinen Forderungen bzw. Rechten und speziellen Lösungen für individuelle Bedarfe bedeutet. Es zeigte sich in der Auseinandersetzung mit Inklusion schließlich auch, dass Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, in ihrer intimen Lebenswelt Beziehungen zu Helfenden haben, die von informellen und privaten, aber auch von formellen und professionellen Aspekten geprägt sind.

Das Thema Beziehung ist essenziell in der Sozialen Arbeit. Das Aushandeln, das zwischen den beteiligten Personen stattfindet, zeigt sich auch im Fallbeispiel deutlich: Es werden Ziele, Emotionen, Werte und Bedürfnisse immer wieder zwischen der Klientin und mir, der Vorgesetzten und der Klientin sowie auch zwischen der Vorgesetzten (stellvertretend für die Organisation) und mir verhandelt. Die unterschiedlichen Beziehungen, die die Beteiligten untereinander haben, spielen dabei eine zentrale Rolle. Die grundlegenden Elemente in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen sind einerseits Wertschätzung und Vertrauen, jedoch andererseits auch Machtasymmetrien und permissive Reziprozitätsverweigerung. Auch diese werden im Ausverhandeln der möglichen Alternativen im Fallbeispiel deutlich.

Aus der Situationsanalyse haben sich noch weitere mögliche Themenschwerpunkte ergeben. So könnte sich eine alternative Bearbeitung der Situation der Thematik widmen, wie mein Handeln von meinem Bild von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitskultur in der Einrichtung geprägt wurde. Ein anderer Fokus könnte aber auch die Auseinandersetzung mit der Einstellung der Leitungspersonen der Organisation gegenüber freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sein.

Insgesamt hat die Analyse gezeigt, dass sich durch die kasuistische Auseinandersetzung mit Situationen aus der alltäglichen Praxis, durch Verbindungen mit theoretischen Überlegungen und strukturierter Reflexion neue Wege des Verstehens eröffnen, die die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit bereichern können. Anhand einer kurzen Situation, die im konkreten Moment nur mit Unsicherheit und Stress verbunden war, können neue Perspektiven und immer wieder vorhandene Spannungsfelder erkannt, Problematiken diskutiert und in neuen Wegen gedacht werden.

Verweise

¹ Zu den dazu ausformulierten Dilemmata der inklusiven Pädagogik siehe Biewer 2017a: 203ff.

Literaturverzeichnis

Baecker, Dirk (2001): Soziale Hilfe als Funktionssystem. Kommunikation – Organisation – Gesellschaft. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München/Basel: Reinhardt, S. 1870–1875.

Biewer, Gottfried (2017a): Diskurse zur inklusiven Pädagogik. In: Biewer, Gottfried (Hg.): Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik. 3. Aufl. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 202–208.

Biewer, Gottfried (2017b): Konzepte der gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklung. In: Biewer, Gottfried (Hg.): Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik. 3. Aufl. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 117–156.

Blaha, Kathrin (2013): Personales Wirken in der Behindertenhilfe. Anforderungen an professionelle Begegnungen. In: Blaha, Kathrin/Meyer, Christine/Colla, Herbert/Müller-Teusler, Stefan (Hg.): Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 177–189.

Conen, Marie-Luise (2007): Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 4, S. 370–375.

Kleve, Heiko (2004): Die intime Grenze funktionaler Partizipation. Ein Revisionsvorschlag zum systemtheoretischen Inklusion/Exklusion-Konzept. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 163–187.

Müller, Burkhard (2012): Dimensionen sozialpädagogischer Fälle. Fall von, Fall für, Fall mit. In: Müller, Burkhard (Hg.): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 7. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 38–64.

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2009): „One for all?“ – Entwicklung standardisierter Verfahren der Sozialen Diagnostik; In: Pantuček-Eisenbacher, Peter/Röh, Dieter (Hg.): Perspektiven Sozialer Diagnostik. Über den Stand der Entwicklung von Verfahren und Standards. Münster: Lit-Verlag, S. 37–55.

Scherr, Albert (2004): Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55–74.

Vereinte Nationen (2006): UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> (29.04.2022).

Von Spiegel, Hiltrud (2018a): Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur. In: Dies. (Hg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt, S. 25–35.

Von Spiegel, Hiltrud (2018b): Situationsanalyse. In: Dies. (Hg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt, S. 149–154.

Über die Autorin

Clara Jemima Winge, MA

so191802@fhstp.ac.at

Hat im Sommer 2021 den Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten abgeschlossen, davor hat sie das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien absolviert. Zurzeit arbeitet sie in der Konfliktvermittlung und Gemeinwesenarbeit bei wohnpartner in Wien.

Soziale Innovation

Vom Nutzen und Nachteil der Soziologie für die Soziale Arbeit¹

Alexander Brunner

Alexander Brunner. "Vom Nutzen und Nachteil der Soziologie für die Soziale Arbeit" soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Einwürfe/Positionen“. Wien. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/769/1418.pdf>

Zusammenfassung

Der Beitrag setzt sich in essayistischer Form mit der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit in ihrer Beziehung zu Wissensbeständen von Bezugswissenschaften, mit einem Schwerpunkt auf Soziologie, auseinander. Die leitende These hierbei ist, dass die Soziale Arbeit in Theorie und Praxis und disziplin- und professionshistorisch ganz wesentlich auf Wissensbestände der Soziologie verwiesen ist. Für die weitere Entwicklung der Sozialen Arbeit bedarf es jedoch einer klaren Zentrierung dieser Wissensbestände auf Fragen, Problemstellungen und Gegenstandsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Soziologisches Wissen, auch wenn es vielfach als abstrakt und nicht unmittelbar praxis-tauglich wahrgenommen wird, kann als wesentliches Fundament einer gesellschaftstheoretisch fundierten, kritischen Sozialen Arbeit von Nutzen sein.

Schlagworte: Soziale Arbeit, Disziplin, Profession, Soziologie, Bezugswissenschaften, Positionierungen

Abstract

The essay deals with the relation of the discipline and profession of social work to knowledge stocks of its reference sciences, with a focus on sociology. The leading theses is that social work in theory and practice is essentially related to the knowledge of sociology, both in terms of the history of the discipline and the profession. However, the further development of social work requires a clear centering of this stock of knowledge on questions, problems and object definitions of social work. Sociological knowledge, often perceived as abstract and not directly applicable to practice, can serve as the basis of a social-theoretically based, critical social work.

Keywords: social work, discipline, profession, sociology, related sciences, positions

1 Intentionen des Essays

„Es kommt der Ausdruck vor, man wisse nicht, was man sich bei einem Begriffe, der gefaßt worden, denken solle; bei einem Begriffe ist weiter nicht zu denken als der Begriff selbst.“ (Hegel [1830] 1991: 36)

Friedrich Nietzsche veröffentlichte 1874 eine kleine Schrift mit dem Titel Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, in der er der Frage nachgeht, welchen Nutzen historisches Wissen für das menschliche Leben hat. Dabei unterscheidet Nietzsche zunächst drei Zugänge zur Geschichte: monumentalisch, antiquarisch und kritisch (vgl. Nietzsche [1874] 1991: 19ff.). Ihm geht es darum zu zeigen, dass, wie er es ausdrückt, „ein Übermaß der Historie dem Lebendigen schade“ (ebd.: 18). Gleichzeitig will er den Nutzen und die Nachteile – oder auch Gefahren – der jeweiligen Formen, Geschichte zu verstehen und zu betreiben, aufzeigen. Inspiriert von dieser Reflexion Nietzsches über die Geschichtswissenschaft seiner Zeit möchte ich im Folgenden analog dazu der Frage nach dem Nutzen und Nachteil von Soziologie und soziologischem Wissen für die Soziale Arbeit – als Wissenschaft und Profession – nachgehen. Mir geht es dabei nicht um „lebensphilosophische“ Überlegungen, wie sie Nietzsches Text kennzeichnen, wiewohl die Trennung zwischen Denken und Leben wohl auch, zumindest für mich, eine künstliche ist und die Beschäftigung mit Wissenschaften Einfluss auf die Lebenswelt und den Alltag hat. Darauf wird noch Bezug zu nehmen sein, denn nicht wenige Studierende der Sozialen Arbeit berichten von den persönlichkeitsbildenden und politisierenden Aspekten und Erfahrungen des Studiums.

Soziale Arbeit als transdisziplinäre Disziplin und Profession, wie es immer wieder heißt, ist in ihrem Kern, wenn man der genannten Charakterisierung zustimmt, auf das Wissen sogenannter Bezugswissenschaften angewiesen. Warum fällt die Wahl hier gerade auf die Bezugswissenschaft Soziologie, und nicht etwa Pädagogik oder Psychologie? Eine erste Antwort könnte sein – dies zeigt die Beobachtung als Lehrender der Sozialen Arbeit –, dass der Zugang und die damit verbundene Frage, was soziologisches Wissen für die Praxis bringen soll, wohl nicht nur Studierende vor Herausforderungen stellt. Der zu kritisierende Utilitarismus und Pragmatismus hinter dieser Aussage und Haltung ist kein grundsätzliches Argument gegen die berechtigte Frage nach der Bedeutung und dem Sinn von bestimmten Wissensformen für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Dem steht gegenüber, dass sich, bei allen Schwierigkeiten der Aneignung dieses Bezugswissens, gute Gründe und Argumente anführen lassen, warum diese Wissensform für Soziale Arbeit wesentlich ist und sie im Kern betrifft.

2 Soziale Arbeit und Soziologie – warum es soziologisches Wissen braucht

Ein Kollege und Soziologe, der unter anderem auch viele Jahre an der FH Campus Wien Soziologie und Empirische Sozialforschung gelehrt hat, meinte einmal in einem Pausengespräch, die Soziologie sei überhaupt die zentrale Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit. Er begründete dies damit, dass in der Begrifflichkeit Soziale Arbeit zwei zentrale Begriffe der Soziologie stecken: das Soziale – und Soziologie ist ja die Wissenschaft vom Sozialen – sowie Arbeit, ebenfalls in der Tradition des Marxismus und auch darüber hinaus ein zentrales Thema der Soziologie. Dieser Standpunkt hat etwas für sich und natürlich kann man, wie immer in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, auch einiges dagegen einwenden. Es ist aber offensichtlich, dass Soziale Arbeit als Disziplin und Theorie nicht ohne Gesellschaftsbilder und Gesellschaftstheorien, wie sie von Theodor W. Adorno, Niklas Luhmann oder Ulrich Beck entwickelt wurden, auskommt (vgl. exemplarisch Dollinger/Kessl/Neumann/Sandermann 2012). Viele bedeutende Sozialarbeitswissenschaftler*innen kommen aus der Soziologie. Zugespitzt gefragt: Was bliebe historisch und inhaltlich von gegenwärtigen Theorien der Sozialen Arbeit nach der Subtraktion ihrer soziologischen Bezüge übrig? Systemtheoretische Soziale Arbeit ohne Niklas Luhmann, Lebenswelt- und Alltagsorientierung ohne Alfred Schütz und Erving Goffman, Professionstheorie ohne Ulrich Oevermann und Fritz Schütze, Kritische Soziale Arbeit ohne kritische Gesellschaftstheorie? Die Reihe ließe sich noch länger fortsetzen.

Es würde der Sozialen Arbeit als Disziplin wohl sehr zum Nachteil gereichen, wenn diese Wissensbestände nicht rezipiert und integriert worden wären. Das gilt vermittelt auch für die Profession und ihre fachliche Praxis. Gewisse Spielarten der Soziologie forcierten historisch gesehen eine Art angewandte Soziologie, man denke etwa an die heute beinahe völlig vergessene Aktionsforschung, die in Formen der Praxisforschung bzw. der partizipativen Forschung weitergeführt wurde. Gerade qualitative und rekonstruktive Zugänge der Sozialforschung bewegten sich historisch gesehen eng im Umfeld Sozialer Arbeit. So meinte Schütze, der für die Professionsentwicklung und die Entwicklung des Ansatzes einer Rekonstruktiven Sozialen Arbeit Wesentliches beigetragen hat, zuletzt rückblickend in einem Interview: „[T]ragisch ist, dass sich irgendwann Soziologie und Sozialarbeit gespalten haben, dass das irgendwann passiert ist und den Soziologen sozusagen ihre Profession genommen worden ist.“ (Köttig/Völter 2015: 45)

Auch wenn man Schützes Auffassung nicht teilt, lässt sich ein weiterer Nutzen von Soziologie für die Praxis Sozialer Arbeit darin sehen, dass Soziale Arbeit als eine Profession am Sozialen arbeitet. Dies tut sie in einer vielfältigen Art und Weise auf der Ebene der Interaktionen (Beziehungen), Gruppen, Institutionen und Organisationen und in unterschiedlichen Teilsystemen unserer Gesellschaft (Gesundheit, Bildung, Recht etc.). Handlungsformen wie Fallarbeit,

Beziehungsarbeit oder Gemeinwesenarbeit weisen im Übrigen auch begrifflich in diese Richtung. Damit, wie Hans Thiersch es einmal formuliert hat, Soziale Arbeit „zu jener Form von Sozialer Arbeit führt, die leisten kann, was ihr Geschäft ist: einen Beitrag zur Gestaltung des Sozialen“ (Thiersch 1996: 19, Herv.i.O.), muss sie dieses Soziale begrifflich und gegenständlich in Theorie und Praxis fassen.

Aus den bisherigen Ausführungen könnte geschlossen werden, die Soziale Arbeit sei als Disziplin nicht mehr als ein Anhängsel der Soziologie verbunden mit den Wissensbeständen weiterer Bezugswissenschaften. Auf gut Wienerisch: eine Melange aus unterschiedlichen Wissensbeständen ohne eigenen Kern. Um sich noch als wissenschaftliche Disziplin zu retten, wird dann unter dem Label transdisziplinär die Flucht nach vorne angetreten. Das ließe sich auf der Handlungsebene gut mit Albert Scherrs Charakterisierung von Sozialer Arbeit als „spezifisch unspezifischer Hilfe“ (Scherr 2005: 20) verbinden. So sympathisch und hilfreich dieses Reframing eines vielfach als Defizit wahrgenommenen Merkmals von Sozialer Arbeit auch ist, zur Stärkung der eigenen Position in Theorie und Praxis trägt es nicht immer bei. Also eine starke Fundierung in einer Bezugswissenschaft und damit eine entsprechende Absicherung plus der Anerkennung und damit Nutzenmaximierung? Und weil es mit der Pädagogik nicht funktioniert, mit der Soziologie? Weil sie dem nähersteht, was Gegenstand Sozialer Arbeit ist?

3 Soziale Arbeit und die Emanzipation von bezugswissenschaftlichen Vormündern

Die vorhergehenden Ausführungen wurden bewusst etwas polemisch formuliert, wollen aber auf eine Problematik aufmerksam machen, die Josef Bakic unter dem Titel „Soziale Arbeit als eigenständige Profession. Im Spannungsverhältnis von ‚Allzuständigkeit‘ und Spezialisierung“ (2020) thematisiert hat. Soziale Arbeit zeichnet sich noch mehr als andere Disziplinen und Professionen durch einen beharrlichen Selbstzweifel aus, ob man denn (schon) eine (eigenständige) Disziplin sei oder auch eine Profession, eine Semi-Profession oder einfach ein Beruf. Diese Thematiken füllen zahlreiche Bücher. Es ist aber nicht nur ein Problem, das Theoretiker*innen der Sozialen Arbeit umtreibt, sondern auch Studierende und Praktiker*innen. Dies hat unter anderem mit der Vielfalt von Handlungsfeldern zu tun und verdankt sich auch dem Umstand, als Praktiker*in der Sozialen Arbeit auf unterschiedlichste Wissensbestände angewiesen zu sein. Die Frage, „Was? Soziale Arbeit kann man studieren?“, dürfte wohl zahlreichen Studierenden als eine ärgerliche und mit Aufklärungsarbeit verbundene Erfahrung im Alltag begegnen.

Für die Disziplin Soziale Arbeit hat zuletzt die Soziologin Hemma Mayerhofer, die unter anderem im Bereich Sozialer Arbeit forscht, festgehalten:

„Ab einem gewissen Zeitpunkt langweilt die disziplinäre Nabelschau allerdings vorrangig, spätestens dann gilt es, die Arbeitshypothese zu akzeptieren, eine Disziplin zu sein – und einfach so zu handeln wie eine Disziplin. Und das heißt vor allem auch: selbstbewusst als Disziplin aufzutreten. Ich gehe davon aus, dass Soziale Arbeit auch in Österreich diesen Zeitpunkt bereits erreicht hat.“ (Mayerhofer 2020: 235–236)

Dieses Argument, das von einer Arbeitshypothese ausgeht, wäre natürlich empirisch zu prüfen, beispielsweise indem entsprechende Kriterien definiert werden, anhand derer beurteilt wird, ob sich Soziale Arbeit in Österreich als Disziplin etabliert hat. Gleichzeitig richtet sich die Aussage wohl auch gegen einen Selbstzweifel innerhalb der Sozialen Arbeit, der in der Sache nicht weiterhilft. Noch mal konstruktivistisch und pragmatisch gewendet, im Sinne von doing discipline: Nicht warten auf Anerkennung von außen, z.B. der Wissenschaftscommunity, sondern als Disziplin handeln und sie dadurch hervorbringen!

Soweit zur Frage des Selbstbewusstseins der Disziplin. Auch Bakic plädiert für mehr Selbstbewusstsein, das mit einer Emanzipation von „bezugswissenschaftliche[n] Vormünder[n]“ (Bakic 2020: 84) einhergeht. Natürlich sind Sozialarbeiter*innen als Professionist*innen in ihrem Handeln auf fundiertes Wissen und Können angewiesen.

„[D]ieses wird wohl auch in den sogenannten Bezugswissenschaften erfasst, muss aber für Belange Sozialer Arbeit aufbereitet und vermittelt werden. Demzufolge erscheint es wohl sinnvoller, Studierende der Sozialen Arbeit weniger als bisher in alle Wissenschaftsbereiche einzuführen, als direkt mit in die Sozialarbeitsdiskussionen transferierten Themenstellungen zu konfrontieren, die dann eben nicht mehr z.B. Spezielle Soziologien heißen, sondern die Phänomene Soziale Ungleichheit und Sozialer Ausschluss direkt benennen.“ (ebd.: 87)

Bezugswissen, im Beispiel von Bakic aus der Soziologie, wird nicht mehr fundierend für die Disziplin und Profession angesehen, sondern vielmehr spezifisch auf eine theoretische oder praktische (fachliche, methodische) Fragestellung hin reflektiert, integriert und genutzt.

4 Nutzen und Nachteile der Soziologie für Soziale Arbeit – allgemein

Kommen wir aber zurück zur Ausgangsfrage, welchen Nutzen bzw. Nachteil soziologisches Wissen für die Soziale Arbeit hat. Soziologisches Wissen, entsprechende Begrifflichkeiten und

Konzepte sind zunächst nichts, was erst mit dem Studium – als unverständlich und in abstrakt wahrgenommener Sprache – kennengelernt wird. Wie mit anderen Wissensbeständen auch ist das Alltagsbewusstsein bzw. -wissen – die Lebenswelt (auch ein zunächst philosophischer und dann für die Soziologie adaptierter Begriff) – in modernen Gesellschaften von soziologischem Wissen durchdrungen. Mediale Berichterstattung, Alltagsgespräche und fachliche Gespräche greifen ständig auf Begriffe wie Norm, (soziale) Rolle, Institution, Organisation, Interaktion, (soziales) Handeln, soziale Ungleichheit, Milieu, Schicht und nicht zuletzt Gesellschaft zurück. D.h. wir bewegen uns ständig, auch wenn nicht weiter reflektiert, im Biotop soziologischen Denkens und Wissens. Mit Jürgen Habermas könnte man auch von einer Kolonialisierung der Lebenswelt und des lebensweltlichen Wissens durch wissenschaftliches Wissen sprechen. Dies gilt nicht nur für die Soziologie. Jede Person, die vom Unbewussten, vom Selbst oder Identität spricht, greift auf in das Alltagsverständnis eingewandertes psychologisches Wissen zurück. Ein Nutzen oder auch eine soziale Tatsache (wiederum ein soziologischer Grundbegriff) könnte also sein, dass moderne Menschen in ihrer Selbstausslegung und in der Auslegung der Welt auf soziologische Wissensbestände – wenn auch vielfach unreflektiert – zurückgreifen.

Diese Entwicklungen können als Vor- oder Nachteil interpretiert bzw. bewertet werden. Entsprechende Diskussionen dazu gibt es seit den 1960er Jahren. Was von Studierenden zum Teil als persönliche Erfahrung oder Praxiswissen gegen wissenschaftliche Erkenntnisse ins Feld geführt wird, würde so etwas wie ein reines lebensweltliches Wissen, allein aus persönlich gewonnenem und traditionell übermitteltem Alltagswissen voraussetzen. Zumindest in modernen Gesellschaften kann man nicht mehr davon ausgehen und das auch beklagen. Das Eindringen von verwissenschaftlichtem Wissen und wissenschaftlichen Begriffen in die Umgangssprache, vermittelt über Bildungssprache, kann, wie wiederum Habermas in einem heute noch lesenswerten kleinen Aufsatz aus den späten 1970er Jahren zeigt, zu einem Kippeffekt führen. Er macht dies am Beispiel von struktureller Gewalt und mit Blick auf Familie fest:

„Sobald ein solcher Begriff über die Bildungssprache in das Alltagsbewußtsein von sozialwissenschaftlichen Laien eindringt, kann er zu einer Umorientierung in der Wahrnehmung und der Interpretation eines wichtigen Ausschnittes ihrer Lebenswelt führen. Es kann zu einem Kippeffekt kommen, der das Bild von einer heilen Familie in sein Gegenteil verkehrt. Indem wir einen Ausdruck, der auf theoretische Zusammenhänge verweist, auf bisher naiv verstandene Lebensverhältnisse anwenden, gewöhnen wir uns daran, diesen Teil unserer Umwelt anders zu interpretieren, mit anderen Augen zu sehen.“ (Habermas 1978: 333, Herv.i.O.)

Vielleicht geht es aber in wissenschaftlich basierten (Aus-)Bildungsgängen wie der Sozialen Arbeit genau darum. Dies wird nicht immer nur als Bereicherung, sondern auch als Irritation wahrgenommen, weil es bisheriges, durch Alltagswissen und persönliche Erfahrung gewonnenes Wissen in Frage stellt. Es macht auch so manche nicht nur kognitive, sondern emotionale Widerstände gegen solche Bildungsprozesse bei Studierenden zumindest teilweise verständlich. Kognitive und emotionale Widerstände bezüglich sozialwissenschaftlichen Wissens liegen im deutschsprachigen Raum wohl auch am wissenschaftlichen Jargon. Die sozialwissenschaftliche Sprache ist nicht nur abstrakt, sondern verwendet vielfach Begriffe, die ihren Ursprung im Latein und Griechisch der Antike haben, oder neuzeitliche Kunstwörter aus diesem Sprachbestand darstellen (Kommunikation, Interaktion, Soziologie, Normalität, System, Struktur, Medium, Biografie, qualitativ, quantitativ etc.). Man könnte dafür eintreten, einfach vertrautere deutschsprachige Begriffe zu verwenden, was durchaus möglich wäre und auch wünschenswert, wenn man so manche sozialwissenschaftliche Publikation ansieht. Jedoch ist es nicht so einfach, denn der Begriffsumfang und die Bedeutung von z.B. Kommunikation decken sich nicht einfach mit Miteinander-Sprechen oder Gespräch, um nur zwei mögliche Übersetzungen ins Spiel zu bringen. Insofern ist bei aller Kritik an wissenschaftlicher Sprache auch ein gewisses Maß an Aneignung und Verwendung von Fachsprache notwendig, insbesondere für Sozialarbeiter*innen.

Studierende artikulieren hier teilweise Unbehagen, da die Aneignung und Verwendung von wissenschaftlichem Vokabular als Aufforderung, mit Adressat*innen mittels wissenschaftlicher Termini zu sprechen, gelesen wird. Das ist damit aber nicht gemeint. Es ist gerade Aufgabe von Professionist*innen, dieses Vokabular und das dahinterliegende Wissen entsprechend der Möglichkeiten der Nutzer*innen und im Sinne der stellvertretenden Deutung (Oevermann) zu übersetzen und anzubieten. In disziplinären, professionellen und interprofessionellen Diskursen aber auch im Kontakt mit Fördergeber*innen, der Politik und Öffentlichkeit dagegen ist ein fachliches Sprechen sinnvoll und notwendig, um Anliegen der Sozialen Arbeit angemessen zu artikulieren. Dass sich Wissenschaft nicht unbedingt einer esoterischen Sprache bedienen muss, kann man wohl am Beispiel einiger deutschsprachiger und noch viel mehr bei Autor*innen aus dem angloamerikanischen Bereich ersehen. Dies hat mit unterschiedlichen Zugängen zu Wissenschaft und der jeweiligen Einbettung des Wissenschaftssystems im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu tun. Warum also soll man Menschen, die im Sinne einer handlungsorientierten Sozialwissenschaft für eine Praxis studieren, mit abstrakten Begriffen und einer schwer verständlichen Sprache quälen? Abseits der Sprachverwendung bleibt die Frage bestehen, welchen Nutzen soziologisches Wissen für eine Praxis wie jene der Sozialen Arbeit bieten kann. Sollte man nicht viel mehr psychologisches Wissen oder Können vermitteln, das man unmittelbar anwenden kann? Soziologie ist nun

sicherlich nicht so praktisch bzw. anwendungsorientiert wie so manches Wissen aus anderen Bezugswissenschaften, die sich im Übrigen auch nicht auf Praxiswissen reduzieren lassen. Hier müsste man überhaupt festhalten, dass es gar keine Praxis ohne Theorie gibt und umgekehrt (vgl. dazu Brunner 2020), aber das ist ein anderes Thema. Soziologie kann aber, zumindest für die Soziale Arbeit, wie ich sie verstehe und vertrete, notwendiges und wichtiges Deutungs- und Orientierungswissen bieten. Weiterhin hilft sie den teilweise verengten Blick in der Profession auf das Individuelle hin zum Allgemeinen zu schärfen. Genau darin sehe ich unter anderem den Nutzen sozialwissenschaftlichen Wissens – ob aus Soziologie, Politikwissenschaften, Ökonomie – für angehende Sozialarbeiter*innen und Praktiker*innen. Es geht nicht nur darum, den einzelnen, individuellen Fall in seiner Besonderheit zu verstehen. Es geht auch darum, zu verstehen, in welcher Beziehung das, was sich in diesem einzelnen, besonderen Fall und der spezifischen Situation zeigt, zum Allgemeinen steht. Dazu bietet die Soziologie über ihre Theorien, Begrifflichkeiten und empirische Forschung Erklärungen als auch Orientierungs- und Deutungswissen an. Damit ermöglicht sie Antworten auf Fragen danach, in welcher Gesellschaft wir leben, wie diese aufgebaut ist und funktioniert (vgl. dazu auch Scherr 2015: 181–183).

Der Nutzen liegt daran anschließend darin, nicht in die Fallen der Psychologisierung und Pädagogisierung von sozialen Problemen zu tappen, wofür Soziale Arbeit als Disziplin und Profession immer wieder anfällig war und auch heute zum Teil ist. Nachteilig dagegen ist, dass eine zu hohe Dosis an Gesellschaftsanalyse und -kritik und sozialen Tatsachen nicht nur bei Studierenden zu Erschöpfung und der Frage führt: Was kann man angesichts der Negativität und der objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich dem Individuum und seinem Zugriff entziehen, überhaupt noch tun? Kann man überhaupt etwas verändern? Die Auseinandersetzung mit soziologischen Wissensbeständen soll eine Sensibilisierung bezüglich sozialer Tatbestände ermöglichen, und zwar über das Individuelle hinaus, um das Eingebunden-Sein und die soziale Bedingtheit des Individuellen zu verstehen. Wenn diese Übung in eine gefühlte Handlungsunfähigkeit umschlägt, hat sie jedoch, zumindest aus meiner Sicht, ihren Sinn verfehlt.

5 Soziologische Gegenwartsdiagnosen und Nutzen für die Soziale Arbeit – exemplarisch

Abschließend möchte ich noch eine soziologische Gegenwartsdiagnose aufnehmen und das Thema Nutzen und Nachteil anhand der Themen Kollektivismus und Individualismus, auch in politischer Hinsicht, aufgreifen. Das Individuelle und der Individualismus sind in den letzten Jahrzehnten für viele zu einer Art Alltagsreligion geworden. Inmitten einer Massengesellschaft möchte jede*r etwas ganz individuelles und besonderes sein. Die sogenannte vertikale

Differenzierung, also zwischen unterschiedlichen Klassen und Schichten im Sinne von oben und unten, wurde in den letzten 40 Jahren zunehmend durch eine horizontale Differenzierung ersetzt. Diese Entwicklungen haben positives hinsichtlich der Wahrnehmung und Anerkennung von Identitäten von Individuen und Gruppen, die nicht den vorherrschenden Normalitätskonstruktionen entsprechen, bewirkt. Gleichzeitig erschweren die Abgrenzung und Betonung von Unterschieden politisch teilweise die Kollektivierung von Interessen und Prozesse der Solidarisierung. Individualismus, Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung haben, wenn man entsprechenden Gesellschaftsdiagnosen folgt, die alte Norm der Selbstdisziplin abgelöst. Spätestens mit den „1990er Jahren [ist] Selbstentfaltung zur neuen Norm spätmoderner Subjektivität geworden“, schreibt Andreas Reckwitz. Diese hat „sich dabei mit den Normierungen des psychologischen Komplexes, dem Konsumentenkapitalismus, den Anforderungen der postindustriellen Arbeitswelt und den Strukturen der digitalen Aufmerksamkeitskultur verknüpft“ (Reckwitz 2019: 204). Ein schöner Soziologensatz, der nach weitreichenden Erläuterungen ruft, die hier jedoch den Rahmen sprengen würden. Nur so viel: Der damit verbundene Individualismus ist selbst ein gesellschaftliches Produkt. Aber nicht nur er, sondern auch das Individuum selbst.

Schon ein Urvater der modernen Soziologie, Karl Marx, hielt fest: „Der Mensch ist im wörtlichsten Sinn ein ζῷον πολιτικόν [zoon politikon – gesellschaftliches Wesen], nicht nur ein geselliges Tier, sondern ein Tier, das nur in der Gesellschaft sich vereinzeln kann.“ (Marx [1857] 2018: 345) Reckwitz bringt diese Position in moderner Fassung auf den Punkt, wenn er schreibt: „Das Individuum ist keine autonome Einheit, sondern ein gesellschaftliches Produkt. Erst in der Gesellschaft wird aus dem Amalgam aus körperlichen und darin auch psychischen Grundeigenschaften des Menschen ein Subjekt: ein gesellschaftlich vollwertiges Wesen, das im Idealfall jene Kompetenzen, Wunschstrukturen und Mentalitäten verinnerlicht, welche die jeweilige Gesellschaftsordnung voraussetzt.“ (Reckwitz 2019: 206–207, Herv.i.O.)

Soziologie denkt das Menschliche vom Sozialen her, das Soziale hat Vorrang vor dem Individuellen. In politischer Hinsicht und mit Blick auf die eigenen Zugänge zur Sozialen Arbeit könnte ein Nutzen soziologischer Denkweisen, Erkenntnisse und Wissensbestände sein, der gegenwärtigen Ideologie des Individuums und seiner Selbstverantwortung in der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit nicht auf den Leim zu gehen. Und zwar ohne sich durch die Verhältnisse paralisieren zu lassen und ohne zu viel zu versprechen, wie Bob Pease zuletzt für eine radikale bzw. kritische Soziale Arbeit festgehalten hat:

„All books on radical and critical social work conclude with some statements of optimism and hopefulness in sociopolitical contexts that do not inspire such optimism.

While we must avoid the paralysis by analysis that understandings of globalisation, international capitalism and neoliberalism sometimes invoke, we must also be careful not to promise too much by articulating models of critical practice that fail to acknowledge let alone address these obstacles to social transformation.” (Pease 2009: 197)

Konkret bedeutet das, angesichts der neoliberalen Ideologie des autonomen Individuums, die den gesellschaftlichen Charakter und die gesellschaftliche Abhängigkeit menschlichen Lebens ausblendet, den Blick auf das Soziale zu richten. Damit verbunden ist ein soziologischer Blick auf die ebenfalls neoliberal forcierten Themen Selbstverantwortung und Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit, die die gesellschaftlichen Voraussetzungen und kollektive Einbettung von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung negieren und die Last der Bewältigung sozialer Verwerfungen und Widersprüche dem/der Einzelnen aufbürden. Sich davon im Denken und Handeln zu distanzieren, ist nicht selbstverständlich, da weder Soziale Arbeit noch Sozialarbeiter*innen selbst außerhalb oder gegenüber der Gesellschaft stehen. Wer dies glaubt, ist schon mitten in der liberalen Ideologie der trennscharfen Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft. Wir sind als Sozialarbeitswissenschaftler*innen, Lehrende, Praktiker*innen und Studierende jedoch selbst Teil dieser gesellschaftlichen Entwicklungen. Eine gesellschaftskritische, soziologische Perspektive kann in dieser Situation helfen, sich reflektierend zumindest partiell dazu in Distanz zu setzen. Das wäre ein konkreter Nutzen, den die Soziologie angesichts des politischen Mainstreams und der säkularen Alltagsreligion des Individualismus für Soziale Arbeit aktuell erbringen kann.

Verweise

¹ Dieser Versuch verdankt sich der Lehre im Fach „Spezielle Soziologien“ an der FH Campus Wien und entsprechenden Diskussionen mit Studierenden sowie dem Bedürfnis, diese Diskussionen, wenn auch nur essayistisch, im größeren Rahmen der Disziplin- und Professionsentwicklung zu reflektieren.

Literaturverzeichnis

Bakic, Josef (2020): Soziale Arbeit als eigenständige Profession. Im Spannungsverhältnis von „Allzuständigkeit“ und Spezialisierung. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 80–97.

- Brunner, Alexander (2020): Soziale Arbeit und Theorieentwicklung. Gegenstand und Bezugspunkte Sozialer Arbeit in Österreich. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 103–119.
- Dollinger, Bernd/Kessler, Fabian/Neumann, Sascha/Sandermann, Philipp (2012): Gesellschaftsbilder Sozialer Arbeit. Eine Bestandsaufnahme. Bielefeld: Transcript.
- Habermas, Jürgen (1978): Umgangssprache, Wissenschaftssprache, Bildungssprache. In: Merkur 32 (359), S. 327–342.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich ([1830] 1991): Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Meiner: Hamburg.
- Köttig, Michaela/Völter, Bettina (2015): „Das ist Soziologe sein!“ – Ein narratives Interview mit Fritz Schütze zur Geschichte seines Werkes in der Soziologie. In: Sektion Biographieforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Hg.): Rundbrief 69/Dezember 2015, S. 35–53.
- Marx, Karl ([1857] 2018): Einleitung [zu den >>Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie<<]. In: Butollo, Florian/Nachtwey, Oliver (Hg.): Karl Marx. Kritik des Kapitalismus. Schriften zur Philosophie, Ökonomie, Politik und Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 344–374.
- Mayrhofer, Hemma (2020): Respondenz Hemma Mayrhofer. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 235–238.
- Nietzsche, Friedrich ([1874] 1991): Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Stuttgart: Reclam.
- Pease, Bob (2009): From radical to critical social work. Progressive transformation or mainstream incorporation? In: Adams, Robert/Dominelli, Lena/Payne, Malcom (Hg.): Critical practice in social work. 2. Aufl. London: Palgrave Macmillan, S. 189–197.
- Reckwitz, Andreas (2019): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scherr, Albert (2015): Hilfe im System – was leistet Soziale Arbeit? In: Braches-Chyrek, Rita (Hg.): Neue disziplinäre Ansätze in der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 179–198.

Scherr, Albert (2005): Funktion und Code der Sozialen Arbeit. In: Uecker, Horst D./Krebs, Marcel (Hg.): Beobachtungen der Sozialen Arbeit. Theoretische Provokationen. Heidelberg: Carl Auer, S. 19–24.

Thiersch, Hans (1996): Sozialarbeitswissenschaft: Neue Herausforderung oder Altbekanntes? In: Merten, Roland/Sommerfeld, Peter/Koditek, Thomas (Hg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied: Luchterland, S. 1–19.

Über den Autor

FH-Prof. Mag. Dr. Alexander Brunner

alexander.brunner@fh-campuswien.ac.at

Studium der Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Geschichte, Lehre und Forschung an der FH Campus Wien im BA Soziale Arbeit, Koordinator der AG Körper-Leib und Soziale Arbeit in der OGSA. Forschungsschwerpunkte: Theorien Sozialer Arbeit, Leib-Körper und Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit und Digitalisierung.

Soziale Innovation

Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Österreich – Innovation im System oder Innovation des Systems?

Hubert Höllmüller

Hubert Höllmüller. "Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Österreich – Innovation im System oder Innovation des Systems?" soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Einwürfe/Positionen“. Feldkirchen. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/751/1420.pdf>

Zusammenfassung

Im Anschluss an das Positionspapier der AG Kindheit/Jugend der OGSA, das letzten Herbst verabschiedet wurde, wird im Beitrag die Frage gestellt und beantwortet, wie es um das österreichische Kinder- und Jugendhilfesystem als Ganzes bestellt ist. Das Positionspapier thematisiert zwar viele einzelne Punkte und formuliert auch sehr konkrete Forderungen, es fehlt aber eine Gesamtperspektive auf das System. Als einer der Verfasser*innen dieses Positionspapiers, knüpfe ich folgend an die Ergebnisse an und formuliere auf Basis von Forschungen und Reflexionsgruppen einen ersten Gesamtblick auf die Kinder- und Jugendhilfe Österreichs. Der Befund lautet zusammengefasst, dass die österreichische Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor mehrheitlich paternalistisch, pathologisierend und expertokratisch agiert – trotz innovativer und engagierter Einzelpersonen und Gruppen.

Schlagworte: Kinder- und Jugendhilfe, Positionspapier, Systemanalyse, Innovation

Abstract

Following the position paper of the OGSA working group Childhood/Youth, which was published last fall, the article asks and answers the question about the overall state of the Austrian child- and youth care system as a whole. The mentioned position paper picks up many single issues and names very concrete demands, but it lacks an overall view on the system. As one of the authors of the position paper, I follow up on the issues and demands and formulate a first overall view on the system based on research and reflection groups. In summary, the findings show that the Austrian child and youth care system continues to act in a paternalistic, pathologizing, and expertocratic manner – despite all the innovative and committed individuals and groups.

Keywords: child and youth care, position paper, systems analysis, innovation

1. Einleitung

Die AG Kindheit/Jugend der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) hat im Herbst 2021 ein Positionspapier zur Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Österreich verabschiedet. Dem sind drei Jahre an Diskussion vorausgegangen, die im Rahmen der OGSA-Tagungen und -Foren zwischen 2018 und 2021 stattfanden. Am 21. März 2022 wurde das Positionspapier bei der OGSA-Tagung präsentiert und diskutiert. Die vielen Themen und Diskurse dieses Positionspapiers zeugen von der Innovationsbereitschaft und Innovationsfreude innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und der Disziplin Sozialer Arbeit. Dies wird allerdings von dem Faktum konterkariert, dass sich Innovationen nicht im System durchsetzen. Einige Beispiele wie soziale Diagnostik, Familienrat, Fehlerkultur und verbindliche Begleitforschung führt das Positionspapier an. Um die Frage, wieso sich Innovationen nicht durchsetzen, überhaupt formulieren zu können – dies wurde im Zuge der fast vierjährigen Auseinandersetzung deutlich –, bedarf es eines Gesamtblicks auf das System der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Der Wald vor lauter Bäumen

Die vielen Themen und Diskurse in und um die Kinder- und Jugendhilfe, die im Diskussionsprozess zum Positionspapier aufgetaucht sind, zeigen die Komplexität des Systems.

„Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein komplexes (und zugleich das größte) Handlungsfeld Sozialer Arbeit in Österreich, in dem viele Faktoren für ein Gelingen oder Scheitern von Hilfen, Unterstützung und Förderung wirken. Unterschiedliche Beteiligtegruppen (Kinder/Jugendliche, Familien- und Bezugssysteme, Behörden, private Organisationen, zugeordnete Politik, dazu die angrenzenden Systeme Bildung, Gesundheit, Justiz) haben unterschiedliche Perspektiven und Ansprüche.“
(Forstner/Höllmüller/Radauer 2021: 2)

Dabei gibt es nur zum Teil verlässliche Zahlen, die das System beschreiben: Neben den statistisch belegten Zahlen von ambulanten Hilfen und stationärer Unterbringung der Statistik Austria lässt sich nur schätzen, wie viele Professionalist*innen in der KJH tätig sind, wie viele behördliche Mitarbeiter*innen es gibt und wie viele private Organisationen Aufträge der Behörde durchführen. Für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe lässt sich annehmen, dass sie ähnlich viele Mitarbeiter*innen beschäftigt wie die Autoindustrie. Für Österreich kann eine Zahl zwischen 15.000 und 25.000 vermutet werden, verschiedene Formen von Teilzeitbeschäftigungen führen hier zu Unschärfen. Zu einem großen Teil werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von privaten

Organisationen durchgeführt. Unter dem Titel „Diskurse, die wir verstärkt führen sollten“ wird dazu im Positionspapier die religiöse und parteipolitische Rahmung eines Teils dieser Organisationen thematisiert:

„Was diese Tatsache an möglichen Vorteilen und möglichen Nachteilen für die Erbringung von Unterstützungsleistungen und Hilfen bedeutet, ist bisher in der Disziplin nicht systematisch untersucht, oder nur ‚unter vorgehaltener Hand‘ angesprochen worden.“ (Ebd.: 15)

Gleich wie in Deutschland gibt es einen Fachkräftemangel. Aus unterschiedlichen Gründen bleiben zahlreiche ausgeschriebene Stellen lange offen, was wiederum die Zahl der aktuellen Akteur*innen ungenauer werden lässt. Trotz teilweise sehr exakter Aufzählungen unterschiedlicher Leistungen muss auch die Zahl der Gefahr-im-Verzug-Maßnahmen geschätzt werden. Diese invasivste behördliche Maßnahme ist eine der vielen blinden Flecken des Systems.

Generell ist zu sagen, dass die operative Bundesländerzuständigkeit zu sehr unterschiedlichen Angebotsstrukturen geführt hat, zu denen es kaum Vergleiche gibt. Mit der „Veränderung“ 2018, also der de facto Schrumpfung und Einfrierung des Bundesgesetzes zur Kinder- und Jugendhilfe, wurde diese Realität noch verschärft, wie auch im Positionspapier kritisch hervorgehoben wird:

„Die Verankerung wichtiger Teile des Bundes-KJHG-2013 (z.B. Statistik, Konsultationsmechanismus der Länder) in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (2018) über die Kinder- und Jugendhilfe sind aus fachlicher Sicht als unzureichend einzustufen. Die Vereinbarung beinhaltet keine Sanktionsmöglichkeit für Länder bei Nichteinhaltung des Bundes-KJHG. Die erforderliche Einstimmigkeit aller Landesregierungen zur Verankerung zukünftiger bundeseinheitlicher Qualitätsstandards erschwert somit die Weiterentwicklung erheblich. Die AG ‚Kindheit und Jugend‘ der ogsa verortet somit einen sozial- und demokratiepolitischen Rückschritt durch die ‚Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich‘. Ein einzelnes Bundesland kann durch sein Veto zukünftig verbesserte bundeseinheitliche Standards blockieren.“ (Ebd.: 9)

Die Akteur*innen der KJH sind also in neun verschiedene Subsysteme aufgeteilt, mit jeweils zumindest teilweise unterschiedlich ausgeformten Realitäten der (gleichen) Themen und Diskurse.

Obwohl das Positionspapier der OGSA aus kritisch wissenschaftlicher Perspektive formuliert ist, ist es als solidarische Kritik zu lesen, was sich in den politischen Forderungen zeigt, mit denen es schließt. Es wird die Aufstockung der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe um 500 Stellen gefordert und eine Vereinheitlichung der Standards und Gesetzgebung, weiters eine Ausdehnung der Unterstützungsmöglichkeit bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (das Durchschnittsalter von jungen Erwachsenen, die von zu Hause ausziehen, beträgt in Österreich 25 Jahre):

„Es ist nicht zu begründen, warum Jugendliche und junge Erwachsene, die die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe benötigen, weil sie eine belastete Vorgeschichte haben, ihre Verselbständigung schon mit 18 Jahren, zu einem geringen Teil mit 21 Jahren gemeistert haben müssen.“ (Ebd.: 20)

Eine weitere Forderung des Positionspapiers ist die Angleichung der finanziellen Höhe der Hilfen für unbegleitete geflüchtete Minderjährige an die der österreichischen Kinder und Jugendlichen.

Aufgrund der Vielfalt der Themen und Diskurse rund um die Kinder- und Jugendhilfe besteht die Gefahr, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen, also keinen Gesamtblick auf das System zu haben. Erste Versuche eines Gesamtblicks fielen nicht sehr positiv aus. Das Resümee der rund 60 Teilnehmer*innen bei der letzten OGSA-Tagung auf die Frage, ob das ‚Glas‘ der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich halb voll oder halb leer ist, war insgesamt kritisch. Es entstand der Eindruck, dass das Glas weniger als halb ist – ob nun leer oder voll. In jedem Fall wäre aber selbst „halb“ für die Betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern eindeutig zu wenig.

3. Was ist ein System?

Um das System Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren, muss zuerst der Begriff System geklärt werden. Der Systembegriff gilt in der Disziplin und Profession Soziale Arbeit ohne große Theoriearbeit als eingeführt. Über Niklas Luhmann und seine Systemtheorie wurde an einen soziologischen Theoriestrang angeschlossen, über professionsbezogene Konzepte des Systemischen wurde der Begriff etabliert. Es hat sich durchgesetzt, von Familiensystemen zu sprechen, mit denen es die Profession zu tun hat. Mit einer andersartigen systemtheoretischen Begründung hat Silvia Staub-Bernasconi den Systembegriff als zentral für die Soziale Arbeit gesetzt (vgl. Staub-Bernasconi 2007). Neben dem allgemeinen Verständnis von System, Element, Systemgrenze und Umwelt sind weitere Bestimmungen relevant:

„Unsere These, daß es Systeme gibt, kann jetzt enger gefaßt werden: es gibt selbstreferentielle Systeme. [...] Es gibt Systeme mit der Fähigkeit, Beziehungen zu sich selbst herzustellen und diese Beziehungen zu differenzieren gegen Beziehungen zu ihrer Umwelt.“ (Luhmann 1987: 31)

Diese Fähigkeit zum Selbstbezug und zur Unterscheidung von Umweltbeziehungen konstituiert jedes soziale System. Dazu kommt Komplexität. Dass sich nicht mehr jederzeit alle Systemelemente untereinander verbinden lassen, führt zu systeminternem Komplexitätsaufbau bei gleichzeitiger Komplexitätsreduktion der Umwelt. Damit kann sich das System selbst erzeugen, es wird autopoietisch (vgl. Luhmann 1999: 136ff.). Luhmann unterscheidet drei Typen von Systemen: Interaktionssysteme, also Kommunikation unter Anwesenden, Organisationssysteme und Funktionssysteme wie Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft. Ob Soziale Arbeit als Ganze und damit die Kinder- und Jugendhilfe als Teil davon so ein Funktionssystem darstellt, ist in der Disziplin nicht ausdiskutiert. Heiko Kleve hat schon vor mehr als zwanzig Jahren die Soziale Arbeit als Funktionssystem gesehen, das alleine über den Code Hilfe/Nicht-Hilfe entscheidet, was zu tun ist: „Aufgrund ihrer funktionalen Ausdifferenzierung gelten Funktionssysteme zugleich voneinander unabhängig [...] und als voneinander abhängig [...]. Demnach kann [...] nur die Soziale Arbeit über Hilfe und Nicht-Hilfe entscheiden.“ (Kleve 2000: 30) Für das Funktionssystem Soziale Arbeit bilden Politik, Massenmedien und Wissenschaft relevante Umwelten. Finanzierung und Anerkennung werden in gegenseitiger Irritation verhandelt. In der Funktion, über Hilfe und Nicht-Hilfe zu entscheiden, ist sie jedoch unabhängig.

Systemanalyse bedeutet, Strukturen des Funktionierens zu identifizieren und diese in einen Begründungszusammenhang zu bringen. Die Ausgangsfrage in Bezug auf das Kinder- und Jugendhilfesystem ist, warum Innovationen im System nicht zu Innovationen des Systems führen. Der im Wissenschaftssystem klar definierte Zusammenhang von Disziplin und Profession müsste dazu führen, dass durch empirische Forschung gestützte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kinder- und Jugendhilfe zu umfassenden Veränderungen in der Profession führen. Ein empirisch belegtes Beispiel für das Gegenteil ist das Fachprinzip der Partizipation. Obwohl eindeutig empirisch und theoretisch belegt ist, dass Partizipation zu besseren Ergebnissen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien führt, haben sich entsprechende Konzepte und Methoden im System nicht durchgesetzt, sondern sind im Gegenteil wieder auf dem Rückzug.

„War in den vorangegangenen Erhebungen eine Zunahme zur Bedeutung von Beteiligungsprozessen zu erkennen, so zeigen sich diese nun nicht mehr. Zum Teil ist

sogar eine Tendenz zur Skepsis gegenüber Beteiligungsprozessen festzustellen. [...] Den Kindern und Jugendlichen wird beispielsweise häufiger unterstellt, [...] sie hätten kein Interesse, in einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten.“ (Gadow/Peucker/Pluto/van Santen/Seckinger 2013: 26)

4 Der Befund

Meine Hypothesen zur österreichischen Kinder- und Jugendhilfe schließen an den Prozess der Erstellung des Positionspapiers der AG Kindheit/Jugend an, den ich als deren Koordinator kontinuierlich mitgestaltet und begleitet habe. Sie gehen aber über das Positionspapier hinaus und sind meine persönlich weitergeführten Überlegungen. Dabei beziehe ich mich auf drei Evaluationsforschungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und den für ein Bundesland erarbeiteten Entwurf eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes (welcher als zu kritisch zurückgewiesen wurde). Zusätzliche Einblicke liefert die nun 18-jährige Begleitung von Berufspraktika, die zum Großteil in der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden, sowie eine gutachterliche Tätigkeit zu Fragen von Freiheitsbeschränkungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Erste Einschätzungen habe ich bereits letztes Jahr beim OGSA-Forum zur Diskussion gestellt: Die österreichische Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer Kultur mehrheitlich paternalistisch, pathologisierend und expertokratisch. Das schließt wunderbare und wirkungsvolle Innovationen mit ein. Diese führen nämlich aus folgend genannten Gründen nicht zu einer Veränderung des Systems:

4.1 (Naiver) Fortschrittsglaube

Es herrscht die Überzeugung, dass das System langsam aber stetig besser wird. Rückschritte bzw. Verschlechterungen sind diesem Verständnis nach nicht möglich. Aus dieser Perspektive muss sich alles weiterentwickeln, aber nicht verändern.

4.2 Turbokapitalistische Marktspiele

Es wird offen von Expansion und Marktanteilen gesprochen und Auftragsvergaben haben oft mit Intransparenz und Korruption zu tun. Dabei fehlen der Kinder- und Jugendhilfe wesentliche Aspekte eines kapitalistischen Marktgeschehens:

„Die Marktmetapher bildet jedoch das notwendige Wechselspiel der unterschiedlichen Beteiligengruppen nur unzureichend ab: jene, die die Leistungen ‚konsumieren‘ sind in der Regel nicht die, die sie bezahlen. ‚Kund*innen-

zufriedenheit‘ ist deshalb kein zentraler Faktor für die Aushandlungsprozesse dieses ‚Marktes‘. Auch eine wenngleich relative Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit eines Marktgeschehens trifft für die Kinder- und Jugendhilfe nur in geringem Maße zu.“ (Forstner et al. 2021: 5)

Eine meist nichtgestellte und kaum stellbare Frage lautet, wie private Organisationen zu ihren Aufträgen kommen bzw. wie öffentliche Stellen Aufträge vergeben.

4.3 Die Deutungsmacht wird nicht den Kindern/Jugendlichen und Eltern übergeben

Es ist immer noch die Haltung verbreitet, den Kindern und Jugendlichen keinen Glauben zu schenken. Das Konzept, die Pyramide der Deutungsmacht vom Kopf auf die Füße zu stellen und den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Deutungsmacht hinsichtlich ihrer Themen und Herausforderungen tatsächlich zu geben, setzt sich nach wie vor nicht durch. Dominant bleibt der Generalverdacht, dass Kinder, Jugendliche und Eltern lügen könnten. (Dabei zählt auch nicht die aus systemischer Perspektive gestellte Frage, wieso es einige offenbar nötig haben zu lügen.)

4.4 Kein Feedback

Es gibt kaum Feedback, ob positiv oder negativ, von den Adressat*innen und die eigene Überprüfung von Ziel-Erreichungen ist nicht gegeben. Das System schafft wenig Raum für Feedback der Betroffenen, Techniken der Zielerreichungskontrolle wie die goal attainment scale (vgl. Smith 1976) sind immer noch die Ausnahme. Während seit Generationen über „smarte“ (spezifisch-messbar-ambitioniert-realistisch-terminisiert) Ziele diskutiert wird, zeigt die Fachwelt, dass Ziele besser „fast“ als „smart“ sind (vgl. Sull/Sull 2018).

4.5 Hierarchische Strukturen

Nach wie vor ist die Kinder- und Jugendhilfe hierarchisch organisiert. Das Modell der Behörde wird von den privaten Organisationen meist gespiegelt. Nicht-hierarchische Konzepte werden nicht diskutiert, so als hätten Organisationskulturen keinen Einfluss auf die Qualität. Und das in einem hochkomplexen System: „Hierarchie kann mit Komplexität nicht umgehen“ (Laloux 2017: 59). Die Verluste, die durch hierarchisches Führungsverhalten entstehen, begünstigen das Scheitern von Unterstützungsprozessen. Konzepte der Selbstführung, die für kleine Organisationseinheiten nahe liegen, sind bisher nicht im System angekommen. Diese hierarchischen Organisationen übertragen das Misstrauen gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern auf ihre Mitarbeiter*innen:

auch diesen ist nicht zu glauben, würden sie offen über ihre Organisation und die Abläufe dort sprechen.

4.6 Behördenlogik widerspricht Fehlerkultur

Die Drehscheibe der Kinder- und Jugendhilfe bildet der Jugendhilfeträger, also die Landesabteilungen und ihre Bezirksverwaltungsbehörden (BVB). Das Wort Jugendamt, weil mit zu viel Negativem verknüpft, wurde inzwischen als falsch punziert. Ob nun in alter Manier oder im Mantel des New Public Management, diese Behörden haben eine grundlegend ablehnende Haltung gegenüber dem, was in der Fachwelt Fehlerkultur genannt wird. Bei einer Arbeit, die es mit sehr komplexen und wenig standardisierten (und auch wenig standardisierbaren) Prozessen zu tun hat, ist diese Fehleraversion fatal für die Betroffenen. Nicht von ungefähr meinte Eileen Munroe (2008), dass der wichtigste positive Faktor im Kinderschutz die Haltung ist, dass man/frau sich irren könnte. Munroe wertete für ihre Studie Fallanalysen weltweit aus. Im punkto Fehlerkultur zeigt sich, wie lernresistent ein System sein kann:

„Eine solch offene und lernorientierte Einstellung zu Fehlern ist allerdings selten. Vielmehr werden, wenn Fachleute und professionelle Organisationen Fehler machen, gern erst einmal Vorwürfe erhoben. Dann stehen Angst und Abwehr im Vordergrund, und die beteiligten Professionellen können ihren Fehlern nichts abgewinnen.“ (Biesel Wolff 2014: 33)

Aus Österreich gibt dazu empirisches Material der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Im Abschlussbericht einer Expert*innenkommission wird die Komplexität im Bereich Kinderschutz hervorgerufen, wo

„,auch die besten‘ ProfessionistInnen Fehler machen. Entscheidend ist, dass Fehler zugelassen und reflektiert werden und man aus ihnen lernen will – wie auch aus bemerkenswerten Erfolgen. **Der größte Fehler ist es, Fehler nicht zu nutzen!**“ (Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten 2017: 4, Herv.i.O.)

4.6 Behördenlogik widerspricht Fehlerkultur

Die Forschung zum stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Höllmüller 2019) macht deutlich, dass rund ein Drittel der Kinder und rund ein Viertel der Jugendlichen nicht in der Einrichtung sein wollen, in der sie sich befinden. Befragt wurden 129 Jugendliche und 62 Kinder.

Diese Kinder und Jugendlichen leiden unter der Fremdunterbringung, die ihnen eigentlich helfen sollte – und das gesamte System tut so, als wäre das ein zu akzeptierender Nebeneffekt. Dieser Zwang in den stationären Einrichtungen spielt zusammen mit dem (expliziten und impliziten) Zwang der BVBs gegenüber Eltern, sich den Vorgaben zu unterwerfen. Diese Unterwerfung wird öfters auch noch partizipativ verbrämt. Um nicht missverstanden zu werden: Kinderschutz berechtigt zu Interventionen gegen den Willen von Eltern und Kindern – aber wir wissen rein gar nichts über die Treffsicherheit der Kinder- und Jugendhilfe. Zu den Gefahr-im-Verzug-Maßnahmen gibt es bis dato keine einzige wissenschaftliche Forschung. Zum Thema Zwang formuliert auch das Positionspapier eher vage:

„Hilfe im Zwangskontext‘ und damit verbunden auch das Thema ‚Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten‘ bestimmt maßgeblich Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Notwendigkeit des teils ‚wohlfahrtspolizeilichen Handelns‘ fordert die Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Art und Weise.“ (Forstner et al. 2021: 13)

Die Frage stellt sich, wieso es keinen Fachdiskurs zum Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, wieso es keine eigenen Konzepte und Methoden gibt, die diesen Zwang berücksichtigen. Die Berufsethik des österreichischen Berufsverbandes spricht einfach nicht von diesem Zwang, so als würde er dann verschwinden (vgl. OBDS 2020).

5 Theoretische Bezüge

Naheliegend bei einer Auseinandersetzung in diesem Journal soziales_kapital ist die theoretische Rückbindung dieser Phänomene an Bourdieu und sein Habitus-Konzept bzw. seine Formen der Kapitalien. Bourdieu hat nicht nur ein deskriptives Verständnis vom sozialen Kapital als Netzwerk von Beziehungen im Sinn. Soziales ist für ihn nicht automatisch uneigennützig, auch hier lässt sich Profit anstreben. Wissenschaftliche Analyse

„muss sich deshalb bemühen, das Kapital und den Profit in allen ihren Erscheinungsformen zu erfassen und die Gesetze zu bestimmen, nach denen die verschiedenen Arten von Kapital (oder, was auf dasselbe herauskommt, die verschiedenen Arten von Macht) gegenseitig ineinander transformiert werden.“ (Bourdieu 1983: 185)

Wer akkumuliert soziales Kapital und damit Macht in der Kinder- und Jugendhilfe? Welcher Habitus besteht in der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Akteur*innen tragen diesen Habitus? Es gibt dazu wenig Forschung. Wenn, dann geht es um die Beziehungen nach Außen, aber nicht um die sozialen Strukturen innerhalb des Systems.

Ein zweiter theoretischer Bezug ist die soziologische Systemtheorie von Luhmann, die die Verschiebung von Handlung auf Kommunikation konstatiert: Es zählt, was kommuniziert wird, und jede Handlung wird nur durch Kommunikation real (vgl. Luhmann 1999). Die Euphemismen in der Kinder- und Jugendhilfe bei gleichzeitigem Fehlen von (wieder kommuniziertem) Feedback der Adressat*innen verweist auf die Fähigkeit des Systems, sich kommunikativ an seine Umwelten anzupassen. Ein extremes Beispiel für beschönigende Sprachregelung ist die Bezeichnung für einen speziellen Raum, den es in einer teilgeschlossenen und inzwischen von der Behörde aufgelassenen stationären Einrichtung gab. Der Name dieses Raumes war „Antiaggressionsraum“. Dort befand sich ein Gurtenbett mit fünf Gurten, wo Jugendliche festgeschnallt wurden (vgl. Land Brandenburg 2013). Im Unterschied zu Österreich gibt es in Deutschland die Möglichkeit, Kinder- und Jugendliche im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen unterzubringen, sie also in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Diese Einrichtung wurde zwar nach mehreren Skandalen geschlossen, war aber über ein Jahrzehnt aktiv und über diese „Antiaggressionsräume“ wurden offen gesprochen.

Andere Erklärungsmodelle für die Phänomene, wider besseren (Fach-)Wissens zu agieren, kommen aus der Psychologie: Cognitive bias sind inzwischen gut beforschte „Denkfehler“, bei denen die Komplexität von Welt auf eindeutig verzerrende Weise reduziert wird. Einer ist die moralische Lizenzierung als ein Gefühl von moralischer Überlegenheit:

„Es scheint also so, als benutzten wir die vermeintliche moralische Überlegenheit als Rechtfertigung für schlechtes Verhalten. Genauso wie Menschen glauben wollen, dass sie klüger sind als der Durchschnitt (ein gut beobachtetes Phänomen namens ‚Overconfidence Bias‘), scheinen sie auch glauben zu wollen, dass sie moralisch überlegen sind.“ (Democraseeds 2021)

Aus dem Selbstverständnis heraus, Gutes zu tun, zu helfen, zumindest zu unterstützen, ist es einfacher, auch etwas schlechtes oder schädliches zu tun. In anderen Worten: die gute Sache legitimiert Intransparenz und geheime Absprachen bis zu Absprachen bei Auftragsvergaben.

Ein zweites Modell zu Erklärung ist Groupthink nach dem Psychologen Irving Janis (1972). Das Modell zeigt, wie Gruppenentscheidungen wider besseren Wissens massive und für die

Betroffenen auch sehr schmerzhaftes Fehlentscheidungen werden können:

„Groupthink bezeichnet das dem kritischen Einzelverstand entgegengesetzte Gruppengeist-Denken. Dabei ordnet der Einzelne im Team seine eigene, kritische Meinung dem scheinbaren Konsens der Teammehrheit unter. Nicht der eigene Sachverstand, sondern die Gruppennorm dient als Orientierung für Entscheidungen [...] Dieses Verhalten ist meist dadurch motiviert, die Harmonie im Team zu erhalten und den Zusammenhalt zu fördern, führt allerdings tendenziell dazu, Konflikte zu vermeiden und träge zu werden. [...] Besonders kritisch ist, dass verschiedene Studien immer wieder neu belegen, dass ein erheblicher Prozentsatz von Personen das eigene Urteil selbst dann dem Urteil der Gruppe anpasst, wenn dieses offensichtlich falsch ist.“ (soft-skills o.J.)

4.4 Wer erhält dieses System aufrecht und ist somit verantwortlich dafür?

Systemanalysen psychologisieren nicht. Es sind entsprechend nicht einzelne Personen, die dem System der Kinder- und Jugendhilfe ihren Stempel aufdrücken. Und trotzdem haben in diesem hierarchischen System mit paternalistischer und expertokratischer Leitkultur Einzelpersonen in entsprechenden Entscheidungspositionen eine große Gestaltungsfreiheit, solange sie systemkonform kommunizieren. Je nach Person kann also vieles in die eine oder andere Richtung gehen. Es fehlt aber bisher der Reflexionsraum, um die Mechanismen dieses Systems zu diskutieren. Erst in solchen Räumen könnte die Disziplin Soziale Arbeit mit der Profession in einen Austausch kommen, der strukturelle Veränderungen ermöglicht. Game-Changer gäbe es genug. Dazu wieder das Positionspapier mit seinen fachlichen Forderungen:

- „Verpflichtende Umsetzung Sozialer Diagnostik.
- Einführung des Familienrats als Bestandteil der Hilfeplanung in jedem Bundesland.
- Ausbau von familienanalogen Betreuungsformen und Professionalisierung des Pflegeelternwesens.
- Externe Analysen laufender Unterbringungsfälle im Sinne einer Continuity of Care Unit“ (Forstner et al. 2021: 19).

Inzwischen sind es die Personen auf den Leitungsebenen der Behörden und privaten Organisationen, die das System aufrechterhalten. Nicht die Mitarbeiter*innen, die mit den Adressat*innen zu tun haben und teilweise hoher Fluktuation in den Teams ausgesetzt sind. Die Personen auf

den Leitungsebenen akkumulieren soziales, symbolisches und auch ökonomisches Kapital (Wie transparent sind Gehälter von pädagogischen Leitungen, Geschäftsführungen und Abteilungsleitungen?) und verfestigen damit einen Habitus, der zwar Innovationen im System zulässt und manchmal geradezu fordert, aber keine Innovation des Systems.

Literaturverzeichnis

Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Bielefeld: Transcript.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Soziale Welt, Otto Schwartz und Co, S. 183–198.

Democraseeds (2021): Moralische Lizenzierung erkennen und moderieren. 24. März 2021. <https://democraseeds.de/moralische-lizenzierung-erkennen-und-moderieren/> (10.04.2021).

Forstner, Marianne/Höllmüller, Hubert/Radauer, Hans Peter (2021): Kinder und Jugendhilfe in Österreich. Wien: Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa).

Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Höllmüller, Hubert (2019): Bericht: Evaluation/Analyse stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten. FH Kärnten.

Janis, Irving (1972): Victims of Groupthink: A Psychological Study of Foreign-Policy Decisions and Fiascoes. Boston: Houghton Mifflin.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten (2017): Abschlussbericht der ExpertInnenkommission Kindesmisshandlungen/Kinderschutz.

Kleve, Heiko (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Laloux, Frederic (2017): Reinventing Organizations. München: Franz Vahlen.

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2013): Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH.

Luhmann, Niklas (1999): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1987): Soziale Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Munroe, Eileen (2008): Effective Child Protection. 2. Aufl. London: Sage.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2020): Soziale Arbeit, Basisdokumente, Ethik – Diskussionsentwurf zur Berufsethik. <https://obds.at/basisdokumente/> (14.05.2022).

Smith, David L. (1976): Goal Attainment Scaling as an Adjunct to Counseling. In: Journal of Counseling Psychology, 23(1), S. 22–27.

soft-skills (o.J.): Groupthink und Gruppenkonformität: Was Teams und ihre Mitglieder wissen sollten. <https://www.soft-skills.com/groupthink-und-gruppenkonformitaet/> (10.04.2021).

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Stuttgart: UTB.

Sull, Donald/Sull, Charles (2018): With Goals, FAST Beats SMART. 05. Juni 2018. <https://sloanreview.mit.edu/article/with-goals-fast-beats-smart/> (10.04.2021).

Über den Autor

FH-Prof. Mag. Dr. Hubert Höllmüller

h.hoellmueller@fh-kaernten.at

Professur am Studiengang Soziale Arbeit der FH Kärnten, Schwerpunkt Kindheit/Jugend, internationaler Koordinator, Forschungen zur Kinder- und Jugendhilfe in Österreich, zu Slowenien und zum Westsaharakonflikt. Doktoratsstudium der Philosophie an der Carl-Franzens-Universität Graz mit Schwerpunkt Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie. Aktuelle Publikationen: Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit (Hg., mit Helmut Arnold), Juventa 2017; Erasmus goes Westsahara (Hg., mit Lisa Bebek und Franziska Syme), Drava Verlag 2019; „Kritik des reinen Konstruktivismus in der Sozialen Arbeit“, in: soziales_kapital 2021; „Schwelle“, in: Sozialraum. Eine elementare Einführung, Springer VS 2022.

Soziale Innovation

Gegen jeden Common Sense – durch Widerspruch zur Sozialen Innovation

Charlotte Sweet, Franz Schiermayr

Charlotte Sweet, Franz Schiermayr. "Gegen jeden Common Sense – durch Widerspruch zur Sozialen Innovation." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Einwürfe/Positionen“. Linz. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/756/1422.pdf>

Zusammenfassung

Der Artikel problematisiert die Orientierung der Sozialen Arbeit an einem scheinbar unreflektierten „Common Sense“, durch welchen vorgegebene Ideen zur sozialen Ausgestaltung der Gesellschaft zur Norm erhoben werden. Durch die bevorzugte individuumsorientierte Herangehensweise und Methodik der Sozialen Arbeit werden in Unterstützungsprozessen Möglichkeiten vielfach eingeschränkt und Hilfesuchende eher pädagogisch diszipliniert als partizipativ begleitet. Dieser Artikel begreift Widerstand als innovative Anregung innerhalb sozialer Prozesse und legt dar, welches Potential zur Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit in diesem Konflikt identifiziert werden kann. Innovation bedeutet demnach, dass Verhandlungs- und Anerkennungsprozesse sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene in den methodischen Vorgehensweisen und Verfahren verankert werden. Damit wird einem herrschaftlichen „Engineering of Compliance“ im Sinne Edward Bernays (1947), welches demokratiepolitisch wenig wünschenswert ist, vorgebeugt. Die Autor*innen schlagen drei Gruppen von Instrumenten vor, die ein „Navigieren zum vielfältigen Konsens“ ermöglichen: Beobachtungsinstrumente, Navigationsinstrumente und Prozessgestaltungsinstrumente.

Schlagnorte: Widerspruch, Compliance, Innovation, Verhandlung, Soziale Arbeit, Macht, Navigationsinstrumente

Abstract

The article problematizes the orientation of social work towards a seemingly unreflected “common sense”, through which predefined ideas on the social design of society are elevated to the status of a norm. The preferred individual-oriented approach and methodology of social work often limits possibilities in support processes and accompanies those seeking help in a pedagogically disciplined rather than participatory way. Using resistance as an innovative stimulus within social processes, the potential for the further development of social work in this conflict is presented. In this context, innovation means anchoring negotiation and recognition processes on an individual as well as on a structural level in the methodological approaches and procedures. This should prevent a domineering “engineering of compliance”, which is undesirable for democratic politics and policies. To this end, three tools—observation tools, navigation tools, and process design tools—are proposed that enable “navigating towards a diverse consensus.”

Keywords: contradiction, compliance, innovation, negotiation, social work, power, navigation tools

1 Einleitung

Der „Father of Spin“ Edward Bernays war der Meinung, dass „consent“ durch „engineering“ herbeigeführt werden müsse (vgl. Bernays 1947). Die Zustimmung der Bevölkerung zur Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft sei keineswegs etwas, das einfach so passiere, sondern vielmehr sei es die Aufgabe der Elite, diese Zustimmung systemisch-technisch herzustellen. Mittels sorgfältiger Zielgruppen- und Kommunikationsanalyse wollte er die Demokratie dadurch stabilisieren, dass die ignoranten Massen von der gebildeten Elite ideologisch gelenkt werden. Bernays beschrieb ausführlich und eindrucksvoll die Bedeutung von Propaganda in einer demokratischen Gesellschaft und setzte seine Ideen auch in die Tat um – nicht zuletzt mit einer Kampagne, die die neu-gewonnene Freiheit der Frauen durch eine „Torch of Freedom“ zum Ausdruck bringen sollte, den „Glimmstengel der Freiheit“ (Amos/Haglund 2000: 4). Anhand dieses Beispiels darf schon bezweifelt werden, ob Eliten tatsächlich naturgegeben hochwertige Ideen hervorbringen und das Mandat haben sollten, eine vermeintlich ignorante Masse zu erziehen. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschrieb Antonio Gramsci vielmehr, dass Eliten eine Legitimationsnot haben, der sie mit der mechanischen Herstellung eines ideologischen Common Sense begegnen, d.h. sie versuchen, die Beherrschten ideologisch zu indoktrinieren, um ihre eigene Höherwertigkeit abzusichern (vgl. Rupert 2009: 183). Dafür lieferte Bernays mit seinem „engineering of consent“ (Bernays 1947: 113) das perfekte Rezept, aber sein Argument für die grundlegende Legitimation der Elite zur Manipulation der Masse bleibt im wahrsten Sinne des Wortes „präpotent“, ein übermächtiger Übergriff.

Die Grundannahme, dass die Masse ignorant und die gebildete Elite höherwertig sei, legitimiert sich nicht von selbst und entbehrt auch jeder Verifizierbarkeit oder Falsifizierbarkeit. Moralisch-ethische Werturteile entziehen sich – trotz nachhaltiger Versuche, universelle Werthaltungen zu beschreiben (vgl. Schwartz 2012) – scheinbar grundsätzlich naturwissenschaftlich-systematischer Methodik: Keine Aufbereitung kann die systemischen Kontextabhängigkeiten des realen menschlichen Lebens und seiner Bewusstseinszustände so umfassend darstellen, dass für jede mögliche Situation alle perspektivischen Kontingenzen berücksichtigt wären. Auch könnte eine systematische Aufbereitung der Entwicklung von Vorstellungen in der Bevölkerung keinen Aufschluss darüber geben, ob diese grundsätzlich als „gut“ oder „schlecht“ einzustufen sind, da Werte-Label in Abhängigkeit von den möglichen Zielsetzungen variabel bleiben. Folglich ist auch nicht zu sagen, wessen oder welche Ideen als höherwertig einzustufen sind oder eine bessere Chance haben, eine Demokratie zu stabilisieren.

In diesem Artikel werden wir uns an die Haltung Paul Feyerabends anlehnen, der die Wissenschaft von den dogmatischen Fesseln der modernen Vernunft befreit wissen wollte, um

neue Erkenntniswege beschreiten zu können (vgl. Feyerabend 1975: 479f.). Uns geht es allerdings nur sekundär um die Wissenschaft, sondern primär um die wissenschaftsgestützte Funktion der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft. Aktuell verorten wir in der Sozialen Arbeit mit ihrer überwiegend individuumsorientierten Methodik eine Tendenz zum „engineering of compliance“ – Bernays revisited – die sich als Empowerment tarnt.

In der apolitisch aufbereiteten Methodik der sozialarbeiterischen Beratungstätigkeit finden sich Grundsätze wie das Arbeiten auf „Augenhöhe“, der „authentische“ Umgang und Ausdruck, die „Empathie“ mit Klient*innen und deren Lebenssituation (vgl. Wendt 2021; Ritscher 2005). Teils stehen diese Grundsätze im diametralen Gegensatz zum Arbeitgeber*innen-Mandat, welches die Praktiker*innen ausschickt, um größere Compliance mit Regulativen herzustellen. Klient*innen haben dann die Freiheit, sich für oder gegen mehr Compliance zu entscheiden, wobei Letzteres mit Sanktionen verknüpft ist, d.h. dass die Beratungsumstände viel weniger eine freie Entscheidung nahelegen als eher einen Zwang zur zumindest teilweisen Unterwerfung.

Sozialpädagog*innen beispielsweise „wissen“, wie man Kinder am besten pflegt, bespaßt und psychisch entwickelt, wie der Haushalt am ökonomischsten funktioniert. Die Sozialarbeiter*innen im Wohnungslosenbereich „wissen“, wie man arbeiten geht, Geld verdient, eine Wohnung erhält, mit Süchten umgeht. Nur das Entscheidende können sie nicht: den Bedürftigen eine Wohnung geben und eine Arbeit, die sie auch bewältigen können und die ausreichend bezahlt wird, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Professionell müssen sie auch Abstand halten, denn Fürsorge von Mensch zu Mensch wäre „unethisch“. Als Privatperson kann ich „Nachbar*in in Not“ einfach Geld in die Hand drücken, als professionell Helfende*r geht das keinesfalls.

Die Frage, die sich für uns in diesem Kontext stellt, ist folgende: Woher kommen alle diese, eigentlich von intrinsischer Logik befreiten Annahmen? Wer erzeugt die vielen Common-Sense-Ideen, die zu einer gegebenen Zeit in einer gegebenen Gruppe dominant, aber offensichtlich nicht alternativlos sind? Und letztlich, noch viel entscheidender: Wie könnte man die Dominanz einer herrschaftlichen Gruppe dadurch eingrenzen, dass mehr Alternativen ständig im System verhandelbar bleiben?

2 Biopolitische Gouvernamentalität und die Annehmlichkeiten der Überwachung

Heutzutage sind wir es gewohnt, dass Institutionen uns pädagogisch behandeln. Das Gesundheitssystem sagt uns, wann Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen fällig sind, wann unsere Mammographie oder Koloskopie ansteht und wann wir welche Impfung brauchen. Das Finanzsystem signalisiert, wer unser Geld verwalten soll (die Banken) und dass Arbeitslosig-

keit eine Art Krankheit ist, die möglichst an der Wurzel bekämpft werden muss (durch Ausbildung). Das Ausbildungssystem sagt uns, was Wissen ist und Kompetenz und wozu diese verwendet werden dürfen. Das Justizsystem reglementiert unsere Wertannahmen und unsere Interaktionen. Das Verwaltungssystem schreibt uns vor, unter welchen psychischen und physischen Voraussetzungen ein Fahrzeug gelenkt werden darf. Das virtuelle Buchgeschäft empfiehlt uns jene Bücher, die uns voraussichtlich am meisten interessieren – auf der Basis unseres bisherigen Kaufverhaltens in Abgleich mit einer riesigen Stichprobe anderer. Dass wir an diese Dinge gewöhnt sind, hat Michel Foucault (2020: 291) als *Gouvernementalität* bezeichnet: „[...] die Machtbeziehungen sind zunehmend ‚gouvernementalisiert‘, das heißt in der Form oder unter den Auspizien der staatlichen Institutionen elaboriert, rationalisiert und zentralisiert worden.“ Wir sind dazu erzogen worden, uns erziehen und regieren zu lassen. Dass zutiefst in unsere Privatsphäre hineinreguliert wird – wie etwa in der Medizin, welche in Klinikumgebungen die Normalparameter des menschlichen Funktionierens gerne als Verwaltungsparameter heranzieht –, bezeichnete er als *Biopolitik* (vgl. Foucault 2020: 1020). Die Notwendigkeit dieser Phänomene leitete Foucault von der Dominanz der neoliberalen Ideologie ab – alles, auch das Privatleben des Individuums, wird einer ökonomischen Logik unterworfen.

Nun kann man darüber streiten, bis zu welchem Grad ökonomische Überlegungen „natürlicherweise“ das Leben einzelner Menschen bestimmen. Niemand ist unabhängig von der Infrastruktur, die die täglichen Überlebensnotwendigkeiten bereitstellt, und jederfrau*man braucht auch sozialen Austausch zum Überleben. Das absolute Minimum an existenzsichernden Notwendigkeiten bedingt allerdings höchstwahrscheinlich noch keine Massenproduktion, keine Logik des kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstums oder der ständigen Steigerung der menschlichen und technologischen Intelligenz. Wenn wir also davon ausgehen, dass diese Ausprägungsform der ökonomischen Logik, die unsere Gesellschaft zutiefst durchdringt und Machtverhältnisse bedingt, kein Naturgesetz darstellt, dann dürfen wir uns fragen, ob sie überhaupt als Grundlage für Soziale Arbeit geeignet sein kann.

Soziale Arbeit in ihrer gegenwärtigen Professionalisierungsform hat dennoch vielerorts die Annahme internalisiert, dass ihre Services effizient und adäquat an Frau*Mann gebracht werden müssen. Je nach nationalem Erscheinungsbild der Wohlfahrtsstrukturen ist sie mehr oder weniger defizitorientiert, d.h. Bedürftige müssen ihre Bedürftigkeit glaubhaft machen. Wenn diese dann im Zuge der Beantragung von Mitteln dokumentiert ist, mutiert die Bedürftigkeit zur Erziehungsgrundlage (vgl. Kleve 2007: 228f.). Die Leute – so hört man immer wieder von Professionist*innen – können nicht mehr haushalten, mit ihrem Geld nicht umgehen, sich nicht mit ihren Kindern beschäftigen; sie ernähren sich nicht adäquat, entwickeln Süchte, obwohl sie wissen sollten, dass

ihnen gewisse Substanzen oder Verhaltensweisen nicht gut tun, etc.

Diesen Ausführungen folgend lässt sich erkennen, dass die Symptomatik am Individuum gerne in den Fokus genommen wird. Individualpsychologische Theorien und Erkenntnisse eignen sich gut, um mit Einzelnen im Rahmen des Case Managements zu arbeiten. Auf dieser Ebene wird auch gerne „systemisch“ vorgegangen: das Familiensystem der Menschen wird beleuchtet, Ressourcen werden in der unmittelbaren Lebenswelt der Betroffenen ausgemacht und generell wird darauf abgestellt, einen vermeintlichen „Idealzustand“ des Lebens zumindest anzuvisieren – immer im Bewusstsein, dass man davon aber noch meilenweit entfernt ist. Hosemann attestiert dazu unter der Überschrift „Förderung der eigenen Wirkungslosigkeit“:

„Der Verzicht auf die Untersuchung konkreter Wechselwirkungen kann nicht durch die Addition normativer Ziele ersetzt werden. [...] Die Reduktion des Handelns auf einen Kontext, in dem es zu reagieren gilt, macht die eigenen Optionen unsichtbar, verschleiert die eigene Verantwortung, wesentliche Teile der Reflexionsbasis der Profession gehen verloren und damit Professionalität.“ (Hosemann 2021: 47, Herv.i.O.)

Wichtig ist, dass Klient*innen der Sozialen Arbeit ihre Selbstwirksamkeit wieder erfahren können, dass sie Empowerment erleben. Empowerment wird von Herriger definiert als mutmachender Prozess der Selbstbemächtigung, in dem benachteiligte oder ausgegrenzte Menschen beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und eigene Kräfte zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen (vgl. Herriger 2020: 20). Empowerment will sowohl Einzelne fördern als auch die Stärkung von Gruppen und Netzwerken betreiben und somit Machtbarrieren für Betroffene identifizieren und abbauen. Somit forciert Empowerment gesellschaftspolitische Verteilungskonflikte mit dem Ziel demokratischer Partizipation. Ein Grundproblem von Empowerment ist dabei, dass die Selbstbefähigung durch Außenstehende erfolgen soll (vgl. Wendt 2021: 39). Da der Ansatz in der Praxis vielfach individualistisch verstanden und eingesetzt wird, kann er dazu beitragen, dass Machtverhältnisse eher verschleiert werden und die Sozialarbeiter*innen sich noch mehr an herrschaftlichen Strukturvorgaben orientieren (vgl. Sagebiel/Pankhofer 2015: 136–138).

Trotzdem scheinen Professionist*innen selten Zweifel zu haben, wenn das Zauberwort Empowerment erscheint. Wie erlebt denn ein Flüchtling Empowerment? Indem sie*er „motiviert“ Deutsch lernt, jeden noch so schlechten Job annimmt, sich „untertänigst“ um alles bemüht, was verlangt wird, und dafür mit Sozialhilfe-Neu belohnt wird? Oder eine wohnungslose Person, die

zweifelsohne Schlimmes erlebt hat und ohne besondere Absicht in die gegenwärtige Situation geschlittert ist? Indem sie*er die Hausregeln der niederschweligen Organisation befolgt, in der sie*er gnädiger Weise ein paar Stunden bleiben darf (und dafür auch ein paar Euro selbst bezahlen muss, als Solidarbeitrag oder Eigenleistung), bis entweder wieder der einsame Kampf (gegen die Polizei) oder die nächste Hausregelflut auf sie*ihn hereinprasselt? Diese konkreten Beispiele illustrieren, wie hier die Perspektive zahlreicher „Systemfehler“ auf die Perspektive einer in sich fast geschlossenen, an einem kreierten Ideal im Sinne Bernays orientierte gesellschaftliche Ordnung trifft. Eine Einsicht, dass der Systemfehler nicht „abnormal“ ist, fehlt gänzlich.

Versuchen wir eine ähnliche Illustration am Beispiel systemadäquater Individuen. Sie sind erfolgreich, haben Arbeit, Geld, scheinbar Selbstwirksamkeit und Anerkennung. Sie können sich kontinuierlich optimieren; auch sie können psychosoziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, um noch besser leben zu können. Sie werden von ihren smart devices analysiert, ihr Verhalten wird immer wieder vermessen, was dazu führt, dass ihnen das angeboten werden kann, was der Wirtschaft Geld und ihnen noch mehr Chancen zur Selbstoptimierung bietet. Was fehlt hier? Sind diese Menschen das Beispiel für Empowerment, wie es den Klient*innen der Sozialen Arbeit fehlt? Oder sind sie vielmehr Rädchen in einem Getriebe, das sich ohne ihre eigene Zustimmung und kreative Einflussnahme fortbewegt, bis sie alle verbraucht sind?

Zweifellos ist es so, dass die Standardisierung und Transparenz von Angeboten und deren Abstimmung mit Mehrheitspräferenzen Vorteile bietet. Ein Überangebot an Möglichkeiten, wie es sich heute mancherorts darstellt, führt bei Individuen schnell zu Orientierungslosigkeit, Frust und Desinteresse. Wenn Werthaltungen durch Diversität und globalen Austausch relativiert werden, Individuen gleichzeitig dazu angehalten sind, selbstverantwortlich zu leben und zu handeln, ohne einen Überblick oder eine innere Orientierung behalten zu können, dann folgen Isolation und Angst. Diese Verunsicherung wiederum bereitet den besten Nährboden für eine führungshungrige Masse an Menschen, die sich bereitwillig lenken lassen, solange dies ihre Sicherheit und Bequemlichkeit fördert.

Wir verstehen also, warum Gouvernementalität, Biopolitik und Überwachungs-kapitalismus (vgl. Zuboff 2018) von der Bevölkerung nicht gänzlich abgelehnt werden. Dennoch möchten wir in Zweifel ziehen, ob die Soziale Arbeit sich nicht aus ihrer Rolle der „Krankenschwester des Kapitalismus“ (Stark 2007: 4) emanzipieren müsste, um grundlegende Menschenrechte zu gewährleisten und strukturelle Alternativen zu erschließen, die eine tatsächliche Ermächtigung und Teilhabe aller Menschen an ihren jeweiligen (demokratischen) Regierungsformen ermöglicht.

3 Widerstand als Innovation – vermitteln statt verwalten

Wenn Klient*innen in der Sozialen Arbeit vorstellig werden, dann geschieht dies in der überwiegenden Mehrheit der Fälle unfreiwillig. Der grundsätzliche Widerstand, der solchen Begegnungen zugrunde liegt, gilt im Allgemeinen als etwas, das überwunden werden soll bzw. muss (vgl. Conen/Checcin 2007). Es wurden zusätzlich auch Zugänge entwickelt, Widerstand gegenüber dem Klient*innenverhalten auf Seite der Professionist*innen einzusetzen, allerdings in erster Linie als individuelle Intervention, wie gewaltloser Widerstand und elterliche Präsenz von Omer und von Schlippe (2004). Wir beziehen uns in diesem Artikel auf einen Widerstand, den wir als strukturell und inhaltlich angelegt begreifen, und möchten hier dafür plädieren, ihn als verständliche Reaktion ernst zu nehmen und dafür zu nutzen, Alternativen zu entwickeln.

Widerstand stellt einen Teil von Machtbeziehungen dar und tritt immer dann auf, wenn Menschen ihr Leben nicht in der Weise gestalten können, die sie für sich selbst als möglich und richtig erachten. Widerstand tritt also in Interaktionsprozessen von sozialen Systemen immer als Erstes auf, wenn Individuen nicht das tun können, was sie wollen und ist in diesen Prozessen sämtlichen Kräften überlegen. Die wesentliche Wirkung dabei ist, dass durch Widerstand Machtverhältnisse dazu genötigt werden, sich zu verändern, im besten Falle sich weiterzuentwickeln (vgl. Foucault 2020: 916). Bereits passiert ist dies beispielsweise in der Jugendbetreuung. Da viele Jugendliche einen ausgeprägten Widerstand gegen vollbetreute Wohnformen zum Ausdruck brachten, und weil das System sich mit den vielen „getürmten“ Individuen überfordert fühlte, begann man, flexiblere und autonomere Wohn- und Betreuungsformen zu entwickeln, die heutzutage mit Erfolg Jugendliche auf das Erwachsenenleben vorbereiten. Ähnlich entwickelte sich das „Housing First“ Projekt aus der Erkenntnis, dass es wohnungslosen Klient*innen in erster Linie an Wohnraum fehlt, ganz abgesehen von ihren anderen Problemlagen.

Daher fragen wir uns, ob es nicht möglich wäre, den Konfliktbogen von Anfang an methodisch aufzuspannen, um diese Widerstände und Ambiguitäten dafür zu nutzen, passende Angebote zu entwickeln und strukturelle Innovation voranzutreiben. Dabei denken wir an Verhandlungsräume, die eine tatsächlich zweiseitige Verhandlungsbasis bieten. Tatsächlich werden Klient*innen der Sozialen Arbeit in Hilfeprozessen sehr wohl eingebunden, es wird ihnen aber kein Verhandlungsspielraum auf Augenhöhe zugestanden. Die Behörde, deren Maßnahmen umgesetzt werden sollen, diktiert die Spielräume und versorgt die Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit ausreichend Dokumentationsarbeit. Wie bereits Max Weber (1985) analysierte, dienen Verwaltungsaufgaben der Aufrechterhaltung der Herrschaft und laden nicht zu Innovation ein. Dokumentiert wird alles, was die Verantwortung für die Problematik bei den Klient*innen verortet und die adäquate Intervention seitens Professionist*in bzw. Behörde bestätigt.

Eine geteilte Verantwortung für selbstwirksame Menschenleben oder Vielfalt hinsichtlich der Lebensgestaltung wird nirgends sichtbar. Die Ausführenden haben notwendigerweise auch viel zu viel Angst davor, nicht „richtig“ interveniert zu haben, als dass sie Klient*innen Entscheidungsspielraum oder Vielfalt einfach zugestehen. Als Alternative dazu soll ein Hilfeprozess vorgestellt werden, in dem auch die Anliegen der Verwaltung vor dem Hintergrund ihres partiellen Versagens in grundsätzlichen gesellschaftlichen Angelegenheiten konkret verhandelt werden können.

4 Nachhaltige soziale Innovation – Navigieren zum vielfältigen Konsens

Methoden der Sozialarbeit richten sich zunehmend nach verschiedenen therapeutischen Konzepten und sind damit oftmals individualistisch ausgerichtet und an einer idealtypischen Idee der menschlichen Entwicklung orientiert. Diese Schwerpunktsetzung im Sinne des Humanismus soll an dieser Stelle nicht prinzipiell in Frage gestellt werden, allerdings beinhaltet sie eine Einschränkung, wie auch Foucault ([1988] 2020: 965) konstatiert:

„Was mir am Humanismus nicht behagt, ist, dass er eine bestimmte Form unserer Ethik zum Muster und Prinzip der Freiheit erklärt. Ich glaube, dass es mehr Geheimnisse gibt, mehr mögliche Freiheiten und weitere zukünftige Erfindungen, als wir uns dies im Rahmen des Humanismus vorstellen können, [...]“

Bei der Arbeit mit „Systemfehlern“, die darüber hinaus unfreiwillig zur Beratung kommen bzw. Unterstützung suchen (müssen), ist dieser Ansatz mit einer idealtypischen Voreinstellung zur menschlichen Entwicklung mit Vorsicht zu genießen. Allzu leicht gerät man ins Fahrwasser der Pädagogisierung der Allgemeinheit, besonders im Präventionsbereich, welcher sich an offenbar unverhandelbaren Normvorstellungen orientiert und sich mit demokratiepolitischer Vielfalt schlecht verträgt. Um diese Gefahr hintanzuhalten, schlagen wir vor, dass in den Unterstützungsprozessen der Sozialen Arbeit folgende Instrumente zum Einsatz kommen sollen:

- a. **Beobachtungsinstrumente (zweiseitig und auf Augenhöhe)**
Innerhalb eines sozialarbeiterischen Hilfeprozesses reflektieren alle beteiligten Parteien die Problemlage und identifizieren relevante Faktoren ohne Schuldzuweisungen. Die Beobachtungen umfassen so unterschiedliche Perspektiven, wobei keine zur allgemeingültigen erhoben wird. Vielmehr liegt der Fokus darauf, wie die ungünstige systembezogene Navigation und Kommunikation der Beteiligten zur Einschränkung ihrer jeweiligen Möglichkeiten führen.

- b. Navigationsinstrumente (zwischen sozialen Systemen verhandelnd und an-koppelnd) Alle beteiligten Parteien priorisieren ihre Anliegen in Anbetracht der Tatsache, dass der Idealfall nicht eintreten konnte und ein systemisches Versagen vorliegt. Man beschäftigt sich mit der Frage, wie eine bessere Verhandlungs- und Kommunikationsbasis die Optionen aller Beteiligten erweitern kann. Nach einem partizipativen Verhandlungsprozess kann ein Ergebnis wieder in neuer Runde diskutiert und somit eine Rückkopplungsschleife in Gang gesetzt werden, die nachhaltige Prozesse zur gängigen Methode in einem dynamischen Gesellschaftssystem macht. Luhmann (2020: 161) beschrieb dies mit dem Begriff Reentry: Beobachtungen und damit Unterschiedsbildungen werden wieder in das Beobachtungssystem hineingeführt und damit entwickelt sich das (Beobachtungs-)System weiter. Somit ist es möglich, den Zustand von Systemen zu betrachten, bevor Unterscheidungen getroffen wurden, und mit der Wiedereinführung der Differenz die möglichen Veränderungen zu reflektieren.
- c. Prozessgestaltungsinstrumente (vermittelnde Ebene der Sozialen Arbeit)
Alle Beteiligten verhandeln ihre wichtigsten Anliegen, um einen sozial verträglichen Prozess zu gestalten. Die Sozialarbeitenden nehmen eine vermittelnde Haltung ein. Um diese innovative Prozessgestaltung zu ermöglichen, erscheint es notwendig, die Zielgruppen Sozialer Arbeit mit Interessensvertretungen auszustatten, welche die jeweiligen Bedürfnisse und Perspektiven in priorisierter Form wahren können. Als Beispiel für eine derartige Vertretung und Darstellung von Interessen in einem Verhandlungsprozess könnte das Modell des Kinderbeistandes (vgl. Kinderbeistand Gesetz 2009) dienen.

Allzu weit entfernt sind wir von der Gestaltung dieser Prozesse gar nicht. In den letzten Jahrzehnten haben wir zahlreiche Veränderungen erlebt, die durch Verhandlung mit Stakeholdern in der Gesellschaft tiefgreifende Veränderungen der Struktur hervorgebracht haben. Sexuelle Orientierung wurde weniger problematisch und straffrei, Emails ersetzen Briefe als offizielle Dokumente, Diskriminierung auf der Basis von Rassenvorstellungen, Geschlecht, Alter, Aussehen u.v.m. wurden weniger salonfähig bzw. sogar strafbar, ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. BGStG 2005) fordert die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen. Man könnte fast annehmen, es gäbe die von uns oben beschriebenen Verhandlungsspielräume bereits. Ganz so ist es allerdings leider noch nicht.

Zeitgleich zur Liberalisierung vieler Vorstellung vollzieht sich meist ein Rückschritt aus Angst, eine Kehrtwende zum Traditionellen aus Verunsicherung (vgl. Baumann 2018: 10f.). Wenn daher keine nachhaltigen Rückkopplungsprozesse bestehen und Verwaltungsapparate sich als Autoritäten identifizieren, anstatt als Vermittler, dann verschwinden errungene Freiheiten auch leicht wieder, Alternativen werden blinde Flecke, die man vor Unsicherheit, Frust, bequemer Verregulierung und vermeintlicher Transparenz nicht mehr sehen kann oder will.

Menschen sollen nicht vordergründig verwaltet und sanktioniert, sondern perspektivisch beteiligt und anerkannt werden im demokratischen Miteinander. Schon Honneth (2018: 260f.) stellt fehlende Anerkennung und soziale Missachtung als potentielle Rahmen für Konflikte und Widerstand dar, welche zu einem „Kampf um Anerkennung“ führen, um die persönliche Integrität aufrechterhalten zu können. Diese Instrumente sollen eine Erweiterung der bestehenden Methodik in der Gestaltung des „Sozialen“ beschreiben, um in der praktischen Umsetzung nicht lediglich Lösungen zu entwickeln, welche sich innerhalb einer bürokratischen Verwaltungspraxis wiederfinden müssen. Hier dienen sie als Ausblick und Illustration dafür, was im Gegensatz zum „Engineering of Compliance“ die demokratiepolitische Aufgabe der Sozialen Arbeit sein könnte – das „Navigieren zum vielfältigen Konsens“.

Literaturverzeichnis

Amos, Amanda/Haglund, Margaretha (2000): From social taboo to „torch of freedom“: the marketing of cigarettes to women. In: Tobacco Control, 2000/9, S. 3–8.

Bauman, Zygmunt (2018): Retrotopia. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Bernays, Edward L. (1947): The Engineering of Consent. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 250(1), S. 113–120. <https://doi.org/10.1177/000271624725000116>.
BGStG – Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (2005): BGBl. I Nr. 82/2005 (NR: GP XXII RV 836 AB 1028, S. 115. BR: AB 7341, S. 724) <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228> (18.04.2021).

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl Auer.

Feyerabend, Paul K. (1975): Über einen neueren Versuch, die Vernunft zu retten. In: Stehr, Nico/König, Rene (Hg.): Wissenschaftssoziologie. Studien und Materialien. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 18. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 479–514.

- Foucault, Michel (2020): Wahrheit, Macht, Selbst. Ein Gespräch zwischen Rux Martin und Michel Foucault. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Bd. 4. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 959–966.
- Foucault, Michel (2020): Michel Foucault, ein Interview: Sex, Macht und die Politik der Identität. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Bd. 4. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 909–924.
- Foucault, Michel (2020): Subjekt und Macht. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Bd. 4. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 269–294.
- Foucault, Michel (2020): Die Geburt der Biopolitik. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Bd. 4. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 1020–1028.
- Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit : eine Einführung. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Honneth, Axel (2018): Kampf um Anerkennung. 10. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hosemann, Wilfrid (2021): Systemtheoretische Entwürfe Sozialer Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kinderbeistand-Gesetz (2009): 137. Bundesgesetz: Kinderbeistand-Gesetz (NR: GP XXIV RV 486 AB 563, S. 49. BR: 8218 AB 8230, S. 780).
- Kleve, Heiko (2007): Postmoderne Sozialarbeit. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas (2020): Einführung in die Systemtheorie. 8. Aufl. Heidelberg: Carl Auer.
- Omer, Haim/Schlippe, Arist von (2004): Autorität durch Beziehung. Gewaltloser Widerstand in Beratung und Therapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ritscher, Wolf (2005): Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. 2. Aufl. Heidelberg: Carl Auer.
- Rupert, Mark (2009): Antonio Gramsci. In: Edkins, Jenny/Vaughan-Williams, Nick (Hg.): Critical Theorists and International Relations. London/New York: Routledge, S. 176–186.
- Sagebiel, Juliane/Pankhofer, Sabine (2015): Soziale Arbeit und Machttheorien. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Schwartz, Shalom H. (2012): An Overview of the Schwartz Theory of Basic Values. In: Online Readings in Psychology and Culture, 2(1). <http://dx.doi.org/10.9707/2307-0919.1116>.

Stark, Christian (2007): Politisches Engagement in der Sozialarbeit. In: Lallinger/Rieger (Hg.): Repolitisierung Sozialer Arbeit. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S.69–82.

Weber, Max (1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Altenmünster: Jazzybee Verlag Jürgen Beck.

Wendt, Peter-Ulrich (2021): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Zuboff, Shoshana (2018): Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus. Frankfurt am Main: Campus.

Über die Autor_Innen

FH-Assistenzprof. Charlotte Sweet, MA, MA

charlotte.sweet@fh-linz.at

Kulturwissenschaftlerin, Linguistin, Assistenzprofessur an der Fachhochschule Oberösterreich, Studiengang Soziale Arbeit in Linz.

Franz Schiermayr, MSc

franz.schiermayr@fh-linz.at

Sozialarbeiter, Systemischer Familientherapeut, Kinder- und Jugendtherapeut, Supervisor und Erlebnispädagoge, Professur für Praxis an der Fachhochschule Oberösterreich, Studiengang Soziale Arbeit in Linz.

Soziale Innovation

**Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayr, Brigitte/
Lange, Dirk (Hg.*innen) (2021):
Kontinuitäten der Stigmatisierung von „Asozialität“.
Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer
Bildung. Wiesbaden: Springer VS**

Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayr,
Brigitte/Lange, Dirk (Hg.*innen) (2021).
“Kontinuitäten der Stigmatisierung von
„Asozialität“. Perspektiven gesellschafts-
kritischer Politischer Bildung. Wiesbaden:
Springer VS” soziales_kapital, no. 26 (2022).
Rubrik „Rezension“. St. Pölten. Printversion:
[http://www.soziales-kapital.at/index.php/
sozialeskapital/article/view/762/1424.pdf](http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/762/1424.pdf)

167 Seiten, 56,53 Euro

Der Begriff Asozialität wurde im Nationalsozialismus geprägt. Die willkürliche Bezeichnung von Menschengruppen als „asozial“, deren Kennzeichnung, Segregation bis hin zur Vernichtung ist ein leidvoller Teil dieser Epoche. Im Sammelband *Kontinuitäten der Stigmatisierung von „Asozialität“*. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung wird eindrucksvoll auf die Kontinuität von Ausgrenzungen und die Aktualität von Stigmatisierung hingewiesen.

Die Herausgeber*innen Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr forschten gemeinsam mit Elke Rajal am Institut für Konfliktforschung (IKF) zur nationalsozialistischen Verfolgung von Menschen, die als „asozial“ stigmatisiert wurden. Diese Forschungsarbeit war der Ausgangspunkt des vorliegenden Sammelbandes. Mit Hilfe von Judith Goetz und Dirk Lange ist ihnen der Transfer in die Gegenwart gelungen. Im Rahmen einer Vortragsreihe an der Universität Wien im Fachbereich Didaktik der politischen Bildung überlegten die Referent*innen, wie sie in der aktuellen politischen Bildung die Thematik der „Asozialität“ verankern und behandeln könnten. Mit der Begriffsdefinition von Asozialität und den Schicksalen von mit diesem Stigma betroffenen Gruppen im Nationalsozialismus setzen sich andere Autor*innen heute ebenso intensiv auseinander (vgl. dazu bspw. Eminger/Langthaler/Mulley 2021: 210ff.). Den Herausgeber*innen des vorliegenden Sammelbandes ist jedoch der Gegenwartsbezug des Phänomens ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus soll mit Hilfe der Texte, der angeschlossenen praktischen Übungen und Fragestellungen ein offener Diskurs im Rahmen der politischen Bildung entstehen.

Die Beiträge von Forscher*innen aus dem deutschsprachigen Raum betrachten den Begriff Asozialität, dessen Bedeutung und die damit einhergehende Stigmatisierung aus verschiedenen Perspektiven. Dabei wird ergründet, welche (Rand-)Gruppen und Menschen in der Vergangenheit benachteiligt wurden und bis heute nach wie vor werden. Entsprechend den Herausgeber*innen soll den Leser*innen so bewusst gemacht werden, welche unreflektierten Kategorisierungen und Vorurteile marginalisierten Menschengruppen gegenüber alltäglich sind. Ebenso zeigen sie auf, wie klein die Handlungsspielräume Betroffener in unserer Gesellschaft sind. Begriffe wie „Sozialschmarotzer*innen“ (S. 155) und Anfeindungen von Migrant*innen finden sich häufig in medialen und politischen Diskursen und zeigen die Aktualität der Thematik. Auch in der Vergangenheit waren für die Zuschreibung „asozial“ „selten präzise Argumente nötig, um Normabweichungen, übersetzt in ‚Asozialität‘, zu ahnden“ (Scherer 1990: 56).

Julia Hörath thematisiert die vorbeugende Verbrechensbekämpfung im Nationalsozialismus und differenziert in ihrem Beitrag die sozialen Gruppen, welche von Vorbeugungshaft betroffen waren. Im anschließenden Aufsatz berichten Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr von

„arbeitsscheuen“ und „moralisch verkommenen“ Frauen, die als „Asoziale“ der NS-Verfolgung ausgesetzt waren. Die Autor*innen legen den Fokus auf die anhaltende Stigmatisierung dieser Frauen in der Nachkriegszeit. Daran schließt Gertraud Kremser an, die am Beispiel der Ersatzerziehung von Minderjährigen in Österreich über das Verhältnis von Behinderung und Asozialität schreibt. Der Beitrag von Elke Rajal befasst sich mit der gegenwärtigen politischen Bildung. Die Autorin zeigt hier die fehlende Thematisierung von „Asozialität“ in den Schulbüchern auf. Heike Rode nimmt den Dokumentarfilm ...dass das heute noch immer so ist – Kontinuitäten der Ausgrenzung (2016) zum Ausgangspunkt einer Auseinandersetzung. Die Verfolgung von „Asozialen“ während des Nationalsozialismus und die anhaltende Ausgrenzung von bestimmten Menschengruppen werden von der Autorin vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Klassismus diskutiert.

Ferdinand Koller greift in seinem Beitrag das aktuell im gesellschaftlichen Diskurs häufig vorkommende Thema der „Bettler-Banden“ auf. Ins Zentrum stellt er die Verschärfungen gesetzlicher Bettelverbote und widmet sich damit zusammenhängenden antiziganistischen Vorstellungen. Tobias Neuburger und Christian Hinrichs widmen sich am Beispiel einer deutschen Großstadt der kommunalen Ausgrenzung von Rom*nja. Die beiden Autoren stellen die These einer neuen Grenzziehung auf: infolge des Abbaus territorialer Grenzen in Europa wird die Vertreibung und Segregation von Rom*nja nun auf kommunaler Ebene betrieben. Dies beschreiben die Autoren anhand der Vorgehensweise der Lokalpolitik bzw. des städtischen Wohnungsamtes. Die Belegungspolitik und Standortwahl von Obdachlosenunterkünften unterstützen die Exklusion der Betroffenen.

Martina Kempf-Giefing und Annika Rauchberger widmen sich in ihrem Beitrag dem Alltag von Bettler*innen in Wien. Dabei wird die Perspektive von Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt: Mit Hilfe von Erzählungen der Bettler*innen können die Lebensverhältnisse begriffen, die erlebte Ausgrenzung nachvollzogen und der eingeschränkte Handlungsspielraum verstanden werden. Das Entstehen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber Obdachlosen steht im Mittelpunkt von Susanne Gerulls Beitrag. Befeuert durch Politik und Medien erleben die Betroffenen ständige gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung. Judith Goetz befasst sich mit den zentralen Merkmalen von rechtsextremer Ideologie und Antiegalitarismus bis hin zum Sozialdarwinismus. Sie sieht die Notwendigkeit, die Forderungen der Leistungsgesellschaft in der politischen Bildung vor dem Hintergrund vorhandener struktureller Benachteiligungen zu bearbeiten. Mit dem Image von „Asozialität“ im Deutschrap und einer Analyse der Texte von Tobias Wiese schließt der Sammelband. Die nähere Beleuchtung zweier Artikel soll einen vertiefenden Einblick in das vorliegende Werk geben. Der Beitrag von Susanne Gerull beschäftigt sich mit dem Thema Obdachlosenfeindlichkeit in Deutschland. Betroffene Menschen erleben kontinuierliche Ausgrenzung und Stigmatisierung.

Gerull erwähnt den allgegenwärtigen Rückgang öffentlicher Räume, die auch ohne Konsumzwang genützt werden können, sowie architektonische Maßnahmen an Stadtmöbeln zur Verdrängung von wohnungslosen Menschen (hostile architecture). Ebenso sieht sie bei Medien und Politik eine Mitverantwortung für die Etablierung des vorherrschenden Bildes, das häufig Stereotypen folgt und dem entsprechend obdachlose Menschen individuell für ihre Situation verantwortlich sind. Gerull gibt vielfältige Anregungen, wie politische Bildungsarbeit mit dieser Thematik umgehen kann. Sie nennt Begegnungsräume, die Menschen real in Kontakt kommen lassen und Kommunikation auf Augenhöhe zulassen. Gerull schlägt ebenso eine Art „paradoxe Intervention“ vor: Student*innen und obdachlose Menschen sollen einander in einem geschützten Rahmen mit vorhandenen Vorurteilen konfrontieren und diese anschließend analysieren.

Von ihr nicht erwähnt, jedoch im Sinne Gerulls gibt es in Wien bereits laufende und erwähnenswerte Projekte. Zum Beispiel das VinziRast-Lokal „mittendrin“, ein Speiselokal, welches ehemals obdachlose Menschen in Anstellung nimmt und zu dem ein Wohnprojekt gehört, in dem ehemals obdachlose oder geflüchtete Studierende in Wohngemeinschaften zusammenleben. Zu nennen sind auch die Stadtführungen der Supertramps und das neunerhaus Café.

Im zweiten, von mir exemplarisch ausgewählten Beitrag von Gertraud Kreamsner werden die Zusammenhänge von Behinderung und „Asozialität“ ergründet. Die Begriffe „abweichendes Verhalten“ und „Devianz“ sind nach wie vor in der sonderpädagogischen Fachliteratur zu finden und vermitteln so das Bild, dass Menschen mit Behinderung eben nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören. Die Autorin erklärt diesen Ausschluss mit dem Anderssein bzw. Anders-wahrgenommen-Werden. Gesellschaftliche Normvorstellungen, so macht Kreamsner unmissverständlich klar, erzeugen Behinderung allerdings erst. Für Menschen mit Behinderung geht die historische Ausgrenzung lange zurück und hatte einen negativen Höhepunkt in der Verfolgung und Ermordung während des Nationalsozialismus. In Psychiatrien, Institutionen und Heimen erlebten die Betroffenen nach 1954 weiterhin Ausgrenzung, Verwahrlosung und Gewalt. Aufgrund solcher Unterbringungen entstanden auch psychische Probleme, die als Heimsyndrom bekannt sind. Dieses ließ die Insass*innen in einer diagnostischen Spirale stagnieren: In Folge der Hospitalisierung und Heimunterbringung entstanden (weitere) psychische Erkrankungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Die Folgeerscheinungen der Heimunterbringung legitimierten und rechtfertigten in Folge dann wieder eben diese. In den 1960er Jahren formierte sich erstmals Widerstand gegen diese Praxis, der in weiterer Folge Reformprojekte ermöglichte.

Abschließend hält Kreamsner fest, dass nach wie vor Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Sonderschulen gesellschaftliche Normen und Werte durchsetzen, die die Stigmatisierung behinderter Menschen befördern. Dies zeigt sich im Vorhandensein von

Werkstätten, Sonderschulklassen und speziellen Wohnformen für Menschen mit Behinderung und somit deren latenter Separierung. Die Stigmatisierung begründet sich in der Annahme der notwendigen Betreuung und Erziehung in gesonderten Einrichtungen. Dies bestätigt sich in meinem beruflichen Umfeld, in der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Hier berichten mir ebenso Betroffene und Angehörige den Mangel an inklusiven Unterstützungsangeboten in den von der Mehrheitsgesellschaft genutzten Institutionen.

Nicht zuletzt aufgrund der Vielfalt der Themen gelingt es den Herausgeber*innen, einen roten Faden im historischen Verlauf zu zeigen und an sozialpolitische Themen der Gegenwart anzuknüpfen. Kritisch werden Herrschafts- und Machtverhältnisse beleuchtet und gegenwärtige Normen hinterfragt. Dabei zeichnet sich der Sammelband durch die gute Nachvollziehbarkeit der Beiträge und seine Stringenz aus. Die versammelten Beiträge fordern dazu auf, Vorurteile sichtbar zu machen und zu reflektieren. Schlüssig wird die historische Stigmatisierung in die Gegenwart transferiert und die Aktualität der Themen gezeigt. Dabei stellen die Herausgeber*innen bereits einleitend fest, dass im politischen und medialen Diskurs soziale (Rand-)Gruppen selten als „asozial“ bezeichnet werden. Die damit verbundenen Denkmuster sind jedoch latent noch vorhanden. Die Übernahme von Stereotypen und Mehrheitsmeinungen gilt es in Folge zu hinterfragen.

Beeinflussende Normvorstellungen und (unbewusste) Vorannahmen betreffen ebenso Professionist*innen und können von ihnen in der Sozialen Arbeit reproduziert werden. Mit gezielten Schulungen, forcierter Auseinandersetzung und Forschungsarbeit gilt es dem entgegenzuwirken, denn blinde Flecken und Ausgrenzungsmechanismen müssen auch in der Sozialen Arbeit aufgedeckt werden. Abseits der empfohlenen Anwendung in der politischen Bildung sehe ich definitiv einen Praxisbezug und Nutzen des Bandes. Er besteht in der Sensibilisierung sowohl im Privaten als auch im Kontext der Berufsausübung in der Sozialen Arbeit. Die angeführten Projekte und Begegnungsräume mit (ehemaligen) obdachlosen Menschen sind ein positives Beispiel, doch sehe ich weiterhin den Bedarf zur Schaffung von Treffpunkten mit sogenannten Randgruppen. Auch außerhalb von Ballungsräumen gilt es, Räume und Projekte für Treffen auf Augenhöhe zu schaffen. Denn in der Begegnung liegt die Chance für ein Verstehen differenter Lebensrealitäten und die Hoffnung, historische Kontinuitäten zu durchbrechen.

Verweise

¹ VinziRast mittendrin: <https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/>.

² Supertramps: <https://supertramps.at/>.

³ Neunerhaus Café: <https://www.neunerhaus.at/konzepte/cafe/>

Literaturverzeichnis

Eminger, Stefan/Langthaler, Ernst/Mulley, Klaus-Dieter (2021): Nationalsozialismus in Niederösterreich: Opfer-Täter-Gegner. Innsbruck: Studienverlag.

Scherer, Klaus (1990): „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten. Münster: Votum.

Nicole Göls

so201329@fhstp.ac.at

Soziale Innovation

**Hefel, Johanna M. / Hiebinger, Irene (Hg.) (2021):
Einblicke in die Praxis der Sozialen Arbeit.
Erfahrungsberichte aus der Fallarbeit von
Sozialarbeiter*innen in Österreich.
Weinheim: Beltz Juventa.**

Hefel, Johanna M. / Hiebinger, Irene (Hg.) (2021). "Einblicke in die Praxis der Sozialen Arbeit. Erfahrungsberichte aus der Fallarbeit von Sozialarbeiter*innen in Österreich." soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Rezension“. Linz. Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/757/1426.pdf>

269 Seiten, 25,60 Euro

Evidenzbasierte Praxis statt „Sozialarbeit ohne Eigenschaften“

Mit Einblicke in die Praxis der Sozialen Arbeit. Erfahrungsberichte aus der Fallarbeit von Sozialarbeiter*innen in Österreich (2021) legen Hiebinger und Hefel ein Werk vor, welches in seinem Aufbau ganz dem hybriden Wesen der Sozialen Arbeit als angewandter Wissenschafts- und Praxisdisziplin entspricht. Anstatt ausschließlich sozial- und humanwissenschaftliche Diskurse auf der Metaebene zu führen oder nur hochspezialisierte Einzelfallstudien zu präsentieren, lassen die zwei Herausgeberinnen ihre Autor*innen beide Ebenen miteinander verknüpfen und entführen uns so in die (fast) fremde Welt der evidenzbasierten, professionellen Sozialarbeit – und natürlich auch in die diversen und oft komplexen Lebenswelten ihrer Klient*innen. Anhand von Praxisbeispielen aus den Handlungsfeldern Flucht und Migration, Gesundheit, Kinder, Jugendliche und Familie und Zwangskontext zeigt sich eine Profession, die so ganz anders ist, als ihr oft semi-professioneller Ruf. Während in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und leider manchmal auch in der praktischen, fachlichen und konzeptionellen Umsetzung der Sozialen Arbeit theoriegeleitetes Handeln oftmals unterrepräsentiert erscheint, wird hier die Wichtigkeit des Zusammenspiels beider Ebenen der Disziplin eindrucksvoll betont: Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Methodik gehören untrennbar zusammen.

In den verschiedenen Dialogen von theoretischem Wissen und praktischem Tun auf der Handlungsebene wird sichtbar, was die Sozialarbeit zu leisten vermag – und wo ihre Grenzen verlaufen. Die verschiedenen Autor*innen führen die Leser*innen durch die Fallgeschichten, die in ihrer Realitätsnähe berühren, und liefern gleichzeitig die relevanten, fachlichen Hintergründe und Theorien der Sozialen Arbeit – wodurch immer wieder eine gewisse professionelle Distanz zum Fall kriert wird. Dabei wird im Rahmen dieser Dialoge von Praxis und Theorie wiederholt deutlich, wie mangelnde Ressourcen und strukturelle Rahmenbedingungen begrenzend in die alltägliche Arbeit eingreifen – aber auch wie erfolgreich Sozialarbeiter*innen in Österreich trotz suboptimaler Rahmenbedingungen psychosoziale Begleitungen durchführen. Zudem lässt sich aus der bloßen Menge an wissenschaftlichen Erkenntnissen erahnen, was die Soziale Arbeit an gesellschaftlichem Innovationspotenzial noch zu bieten hätte und welche Quantensprünge zu einer gerechteren und humaneren Gesellschaft erzielt werden könnten, würden nur bessere Strukturen für die Praxis geschaffen werden.

Neben diesem Bekenntnis zum Potenzial einer vielseitigen Profession bieten die unterschiedlichen Kapitel weitere vertiefende Einsichten in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die hier exemplarisch ausgewählt wurden. So können die Leser*innen leicht erkennen, wie

umfassend sich die Fallführungen, Theorien und methodischen Umsetzungen – trotz der gleichen Grundstruktur der Kapitel – beispielsweise im Bereich Sozialarbeit im Kontext von Frauenhandel von der Arbeit mit Klient*innen im Zwangskontext unterscheiden. Zudem scheinen auch bestimmte gesellschaftspolitische Aspekte und Werthaltungen unterschiedliche Relevanz in den dargestellten Handlungsfeldern zu besitzen. Dennoch ziehen sich die grundsätzlichen Charakteristika der Sozialen Arbeit durch das gesamte Buch. So berichten alle Autor*innen von Fragen der Macht und Ohnmacht, struktureller Ungleichheit, Partizipation, Empathie und Menschenwürde. Alle Autor*innen beschreiben den Spagat des doppelten oder dreifachen Mandates der sozialen Arbeit für ihre spezifischen Fachbereiche und Fallgeschichten. Die Auswahl der Theorien folgt dabei dem aktuellen Stand der Praxis – von innovativ und aktuell bis altbekannt. Das Buch ist somit ein Fachbuch im besten Sinne, da es abbildet, was ist – was sein könnte.

Insgesamt ist Hiebinger und Hefel ein wirklich großer Wurf in der Landschaft der sozialarbeiterischen Fachliteratur gelungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und die Handlungsebene der Sozialen Arbeit stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern befinden sich in diesem Buch endlich in ständigem Austausch. Zudem haben es die Herausgeberinnen geschafft, diese duale Struktur des Gesamtwerkes bis zum Schluss aufrechtzuerhalten. Nachdem die verschiedenen Fachautor*innen Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit dialogisch miteinander verwoben haben, mündet das Buch in einem reflexiven, direkten Austausch der Herausgeberinnen, in welchem nochmals die roten Fäden, die sich durch alle Kapitel ziehen, verknüpft und miteinander versponnen werden: Macht, strukturelle Rahmenbedingungen, Problem- und Lösungsorientierung als Szenerie der praktischen Sozialen Arbeit. Somit ist ein wundervolles Grundlagen-, Best-Practice- und Lehrbuch entstanden, welches in keiner Hochschulbibliothek fehlen sollte.

Michael-M. Lippka-Zotti

office@viereckschanze.com



Soziale Innovation

Brähler, Elmar/Decker, Oliver (Hg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Brähler, Elmar/Decker, Oliver (Hg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag”
soziales_kapital, no. 26 (2022). Rubrik „Rezension“. St. Pölten. Printversion:
<http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/763/1429.pdf>

385 Seiten, 24,90 Euro

„Wer aus der Geschichte nichts lernt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.“

George Santayana (1863–1952)

Die Leipziger Autoritarismus Studien zu rechtsextremen und politischen Einstellungen in Deutschland wird seit 2002 regelmäßig durchgeführt und liefert damit auch langfristig vergleichbare Daten. Der Untersuchungsgegenstand der Studie im Jahr 2020 waren neben der rechtsextremen Gesinnung auch weitere, in unserer Gesellschaft tief verankerte Einstellungen. Die Haltung zur Demokratie, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (im speziellen Muslimfeindschaft, Antiziganismus, Antifeminismus, Antisemitismus und Homophobie), soziale Dominanzorientierung und Gewaltbereitschaft und -akzeptanz sind einige der untersuchten Dimensionen.

Seit ihrem Bestehen werden die Leipziger Autoritarismus Studien (LAS) von zwei Personen geleitet und maßgeblich gestaltet: Elmar Brähler war bis 2013 Leiter der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie der Universität Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Themenfelder Psychodiagnostik, geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit und Krankheit, rechtsextreme Einstellungen in Deutschland sowie soziale Ursachen psychischer Erkrankungen. Seit seiner Emeritierung ist er Gastwissenschaftler an der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Mainz. Oliver Decker ist Professor für Sozialpsychologie und interkulturelle Praxis an der Sigmund Freud Universität Berlin und Direktor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts sowie des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung an der Universität Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Soziologie des Körpers und der Medizin, Methoden der empirischen Sozialforschung, Rechtsextremismus, Autoritarismus, Demokratie, Migration sowie Sozialtheorie zu Wandel und Antinomien in Gesellschaften der Moderne.

Für die repräsentativen Erhebung der LAS 2020, die durch das Meinungsforschungsinstitut USUMA durchgeführt wurden, sind insgesamt 2.503 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland befragt worden. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte als geschichtete Zufallsstichprobe. Unterstützt wurde die aktuelle Studie von der Heinrich-Böll-Stiftung und der Otto Brenner Stiftung. Der Fragebogen bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil wurden soziodemographische Daten, wie Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, Familienstand, ermittelt und im zweiten Teil wurden inhaltliche Fragen zu rechtsextremen Einstellungen gestellt. Die kontinuierlichen Erhebungen und die damit gewonnenen Daten und sozialpsychologischen Analysen der Studienreihe stelle heute die Grundlage der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Deutschland dar.

Die LAS von 2020 gliedert sich in drei große Teile, wobei insbesondere die ersten beiden Drittel detailliert Einblick in Ergebnisse der aktuellen Studie geben. Diese werden nicht nur als gesamtdeutscher Wert dargestellt, sondern werden zusätzlich nach Ost und West unterschieden. Diese Differenzierung macht statistisch signifikante Unterschiede sichtbar: Die Befunde zeigen unter anderem, dass etwa 25 Prozent der ostdeutschen Befragten der Aussage teilweise zustimmen, dass „eine Diktatur im nationalen Interesse eine bessere Staatsform ist“ (S. 37). In Westdeutschland sind es hingegen „nur“ 11,3 Prozent. Bei Fragen zur Ausländer*innenfeindlichkeit, also der Abwertung und Aggression gegenüber einer konstruierten Fremdgruppe, kommen weitere signifikante Unterschiede zum Vorschein. Während knappe 27 Prozent der ostdeutschen Befragten der Aussage zustimmen, dass „Ausländer*innen wieder in ihre Heimat zurückgeschickt werden sollen, wenn Arbeitsplätze knapp werden“ (S. 43), sind es in Westdeutschland „nur“ 17 Prozent. Die Differenzierung zwischen Ost und West bietet dem*der Leser*in eine Fülle interessanter, aber auch erschreckender Unterschiede.

Die Erhebungen und Auswertungen in den letzten 20 Jahren machen zugleich deutlich, dass die rechtsextreme Einstellung kein Spezifikum des Ostens ist, sondern bundesweit auftritt. So ist die Muslimfeindschaft, die Homophobie, die Gewaltbereitschaft und der Antiziganismus im Osten wie im Westen relativ gleich stark ausgeprägt. Hervorzuheben ist, dass Ungleichwertigkeitsvorstellungen seit 2002 abgenommen haben. Dies lässt sich beispielweise an den sinkenden Zustimmungswerten zu Aussagen wie „Einige Gruppen sind einfach weniger wert als andere“ und „Unterlegene Gruppen sollten dort bleiben, wo sie hingehören“ erkennen (vgl. S. 63). Auch zeigen die Ergebnisse der Studie, dass die große Mehrheit der Befragten hinter der Demokratie als Idee steht (mehr als 90 Prozent aller Befragten) (vgl. S. 60). Anzumerken ist hier jedoch, dass die Vorstellungen davon, was Demokratie ist oder sein sollte, offenbar stark variieren.

Zahlreiche Tabellen, Grafiken und Diagramme in den ersten beiden Dritteln der Publikation unterstützen die Nachvollziehbarkeit der Studienergebnisse und der Kernaussagen der Analysen. Im letzten Drittel bietet das Werk Einblick in die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Themenbereiche wie die Gestaltung demokratischer Alltagskulturen oder der Einsatz für einen Perspektivenwechsel in der Erinnerungskultur werden dort behandelt und diskutiert.

Insgesamt zeigen die Studienergebnisse, wie allgegenwärtig autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in unserer Gesellschaft sind. Deutschland steht mit diesen Befunden nicht allein da: So können rechtsextreme Parteien auch in Österreich Wahlerfolge verbuchen und das Bundesamt für Terrorismusbekämpfung (BVT) hält in aller Deutlichkeit fest, dass „rechtsextremistische Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache in Österreich dar[stellen]“ und „[e]in potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ (BMI/BVT 2021: 16f.)

sind. Die Ergebnisse der LAS verdeutlichen, welche beständige Bedrohung rechtsextreme Einstellungen für eine offene, demokratische Gesellschaft sind und wie wichtig die Radikalisierungsprävention, Deradikalisierung und Anti-Stigma-Arbeit sind.

Sozialarbeitende haben hier die Pflicht, auf eine inklusive Gesellschaft hinzuarbeiten und gegen soziale Bedingungen vorzugehen, die soziale Exklusion, Stigmatisierung oder Unterdrückung begünstigen (vgl. OBDS 2005). Die Kraft dieser menschenfeindlichen Einstellungen und Ideologien zu erkennen, ist eine Voraussetzung dafür, ihnen wirksam entgegenzutreten zu können. Die Studie verdeutlicht, dass rechtsextreme und rassistische Denkmuster keine Phänomene des „äußersten rechten Rands“ der Gesellschaft, sondern in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind. Daraus lässt sich schließen, dass Sozialarbeiter*innen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern aufgefordert sind, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus zu setzen. Da rechte Einstellungen allerdings nicht nur aufseiten der Klient*innen vorkommen, müssen wir auch als Bürger*innen unserer Gesellschaft einen Beitrag leisten, um menschenrechtsfeindlichem und antidemokratischem Gedankengut nachhaltig entgegenzutreten. Denn auch in Teams am Arbeitsplatz oder unter Studierenden sozialarbeitswissenschaftlicher Studiengänge treten heute Akteur*innen mit rechtsextremen Einstellungen auf (vgl. Großmaß 2020: 28).

Von enormer Bedeutung ist das Verbünden und Solidarisieren mit Personen, die von diskriminierenden und menschenverachtenden Anfeindungen betroffen sind. Ein weiterer wichtiger Umgang mit extrem rechten Persönlichkeiten ist die eigene Haltung. Eine menschen- und freiheitsrechtliche Positionierung sollte offensiv nach außen vertreten werden. Dies gilt auch in Sozialen Medien. Erkennt man Desinformation oder Hasspostings, sollten diese an Meldestellen¹ weitergeleitet werden, um gegen ihre Verbreitung beizutragen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung o.A.). Auf diese Weise ebenso wie mittels anderer Aktivitäten, wie etwa Demonstrationen, kann die Durchsetzung zivilgesellschaftlicher Werte propagiert werden. Auch müssen insbesondere durch Jugend-, Sozial- und Migrationspolitik sowie in der politischen Bildung bereits im Schulalter Fertigkeiten vermittelt werden, die auf eine möglichst große soziale Integration unterschiedlicher Menschen und Gruppierungen abzielen. Die spannende Lektüre von Brähler und Decker gibt Aufschluss über die Notwendigkeit dieser (Präventions-)Maßnahmen und ist sowohl für Sozialarbeiter*innen als auch für alle anderen Personen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen möchten, absolut empfehlenswert.

Verweise

¹ Informationen zu Melde- und Beratungsstellen in Österreich finden sich auf der Plattform [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/melde__und_beratungsstellen.html): https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/melde__und_beratungsstellen.html.

Literatur

Amadeu Antonio Stiftung (o.A.): Das können Sie gegen Rechtsextremismus und -populismus tun. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/was-kannst-du-tun-rechtsextremismus/> (14.03.2022).

BMI/BVT – Bundesministerium für Inneres und Bundesamt für Terrorismusbekämpfung (2021): Verfassungsschutzbericht 2020. https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/VSB_2020_Webversion_BF.pdf (24.03.2022).

Großmaß, Ruth (2020): Wenn rechte Ideologien und politisch motivierte Gewalt näher rücken – professionelle Überlegungen zu aktuellen Fragen. In: Buttner, Peter (Hg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Berlin: Lambertus, S. 28–39.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2005): Ethikkodex Soziale Arbeit. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/ethikkodex_ifsw_2.pdf (29.05.2021).

Julia Mayerhofer

so191042@fhstp.ac.at

Soziale Innovation

**Perko, Gudrun (2020):
Social Justice und Radical Diversity.
Veränderungs- und Handlungsstrategien. Weinheim:
Beltz Juventa.**

Perko, Gudrun (2020): Social Justice und
Radical Diversity. Veränderungs- und
Handlungsstrategien. Weinheim: Beltz
Juventa. ? soziales_kapital, no. 26 (2022).
Rubrik „Rezension“. St. Pölten. Printversion:
[http://www.soziales-kapital.at/index.php/
sozialeskapital/article/view/764/1431.pdf](http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/764/1431.pdf)

103 Seiten/ 16,95 Euro

Gudrun Perkos Schaffen leitet die Frage an, wie wir in einer pluralen Gesellschaft inklusiv, partizipativ und diskriminierungsfrei miteinander leben können. Diese Frage steht auch im Zentrum des Bandes *Social Justice und Radical Diversity. Veränderungs- und Handlungsstrategien* (2020). *Radical Diversity* versteht sie dabei als Utopie, in der social justice, also soziale Gerechtigkeit, als Anerkennungs-, Verteilungs-, Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit gesellschaftlich umgesetzt ist. Gleichzeitig ist *Radical Diversity* auch eine Praxis aus dem diskriminierungskritischen Bildungskonzept „Social Justice und Diversity“, die zu einer Normalisierung von radikaler Verschiedenheit und Vielfalt führen soll. Dieses Bildungskonzept ist die Grundlage des Buches (wenngleich die Leser*innen keine Vorkenntnisse benötigen) und es wurde im Praxishandbuch *Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen* (2019) von Leah Carola Czollek, Gudrun Perko, Corinne Kaszner und Max Czollek entwickelt. Alle vier Autor*innen sind zugleich Teil des Institutes für Social Justice & Radical Diversity, welches sich mit sozialer Gerechtigkeit auseinandersetzt und Weiterbildungsmöglichkeiten zum genannten Bildungskonzept anbietet.¹

Aufbauend auf dieser Vorarbeit beschäftigt sich Perko in ihrem Buch mit sechs Strategien, die sie kapitelweise in den Fokus nimmt: Verbündet-Sein und Positionierung in der Nicht-Positionierung, affirmative Sprache, Desintegration, Pluralisierung und Bündnisse. Weiters beschäftigt sie sich in einem Kapitel mit polarisierenden Identitätslogiken und setzt diesen pluralisierende Magmalogiken entgegen, welche sie im Kapitel erklärt. Zum Schluss geht sie konkret auf die Utopie *Radical Diversity* ein. Dieses letzte Kapitel wurde gemeinsam mit Leah Carola Czollek verfasst. Zwischen den Kapiteln sind außerdem immer zwei anregende Haikus zu finden, welche von Leah Carola Czollek beigesteuert wurden.

Zu Beginn jedes Kapitels wird zunächst der jeweilige theoretische Rahmen kurz umrissen. Das Herzstück aber bildet die philosophisch-essayistische Auseinandersetzung und Darstellung der jeweiligen Handlungs- bzw. Veränderungsstrategie anhand eines oder mehrerer Beispiele. Dabei werden sowohl aktuelle politische Geschehnisse, beispielsweise das Attentat auf eine Synagoge in Halle, als auch Persönliches, wie Perkos Heimatbegriff und der eigene Kärntner slowenische Hintergrund, in die Betrachtung aufgenommen. Indem jedes Kapitel einen eigenen thematischen Schwerpunkt setzt, lässt es sich auch als eigenständiger, abgeschlossener Beitrag lesen.

Um einen besseren Einblick in das Werk sowie zur sozialarbeiterischen Relevanz zu bieten, wird im Folgenden knapp auf die einzelnen Kapitel eingegangen. Das zweite Kapitel „Affirmative Sprache“ werde ich ausführlicher besprechen, weil die dort vorgestellte Theorie von jeder Person in fast jedem Moment anwendbar ist, da Sprache allgegenwärtig ist. Dies macht für mich diese Strategie

und damit das Kapitel am greifbarsten.

Das erste Kapitel dreht sich um die zwei Handlungsstrategien Verbündet-Sein und Positionierung in der Nicht-Positionierung, wobei Verbündet-Sein nur zu Beginn kurz erwähnt wird und überwiegend selbsterklärend ist. Hauptsächlich wird die Strategie der Positionierung in der Nicht-Positionierung beispielhaft erklärt, wobei eine vertiefte Auseinandersetzung dadurch nicht stattfindet. Vereinfacht gesagt wird mit der Strategie vorgeschlagen, identitätspolitische Kategorien in Situationen zu benutzen, in denen sie nicht gerne gesehen sind – auch wenn es nicht immer der Realität entspricht. So solle zum Beispiel in einem Bewerbungsschreiben an eine heteronormative Institution zu Beginn geschrieben werden, dass man lesbisch sei. Dies soll irritieren.

Das zweite Kapitel heißt „Sagbarkeitserweiterung und Sprach/Handlung“, wobei hierbei Sprache als Handlung verstanden wird, da Worte bei unserem Gegenüber immer auch weiterführende Bilder, Gedanken oder auch Handlungen auslösen und damit jede Aussage auch etwas tut. Im Hintergrund klingen die Sprechakttheorie von John Searle und spätere feministische Aktualisierungen an, wobei Perko diese nicht nennt. Nach Perko hat Sprache das Potential, als Instrument gegen Diskriminierung wirksam zu werden, da Sprache zwar einerseits normativ und polarisierend wirken kann – und damit exkludierend. Andererseits lässt sie aber auch Raum für Mehrdeutigkeit und kann damit, je nach Nutzung, antidiskriminierende Effekte haben. Die polarisierende und damit negative Seite von Sprache beschreibt Perko etwa anhand des Begriffs Gendergerechtigkeit. Vor allem in der extremen Rechten wird das Konzept nur als „Genderwahn“ bezeichnet, womit jeglicher Raum für (positive) Mehrdeutigkeit genommen wird, wie es beim Begriff Gendergerechtigkeit möglich ist. Die Salonfähigkeit von diskriminierenden Begriffen, die im politischen Geschehen durch Akteur*innen wie die FPÖ oder die AfD vorangetrieben werden, wird ebenso thematisiert wie die Tragweite von Worten wie Gutmensch. Der Begriff wurde im Kontext der Debatte um das Thema Flucht negativ umgekehrt und erhielt eine abwertende Bedeutung. Zugleich werden auch assoziierte Begriffe wie z.B. Hilfsbereitschaft diffamiert.

Anhand des rechtsextremen Diskurses wird die Macht der Sprache beispielhaft und greifbar dargestellt. Demgegenüber werden die positiven Auswirkungen von geschlechtergerechter Sprache anhand von Studienergebnissen belegt. Die Gesamtaussage des Kapitels ist, dass Sprache ein mächtiges Instrument ist und gleichzeitig ein Veränderungs- und Handlungspotenzial hat, um der Verwirklichung von Radical Diversity näher zu kommen. Umgelegt auf die Soziale Arbeit bedeutet das, dass Sprache hilfreich ist, um soziale Gerechtigkeit zu fördern, um Klient*innen sichtbarer zu machen, um sie zu empowern und vieles mehr. Gleichzeitig kann Sprache auch abwertend und benachteiligend wirken, was immer mitgedacht werden sollte.

Im dritten Kapitel zur Strategie Desintegration geht es darum, dass marginalisierte

Gruppen sichtbar werden, selbstbestimmte Haltung zeigen und Position beziehen. Konkret geht Perko hier auf das Attentat auf die Synagoge in Halle ein, in dessen Folge in den Medien vorrangig davon geredet wurde, dass dieser ein Angriff „auf uns alle“ sei – womit die jüdische Perspektive untergraben wurde. Im Kapitel zu Pluralisierung setzt sich Perko mit ihrem bzw. dem Heimatbegriff auseinander und grenzt sich dabei von den identitätsideologischen Wir und Ihr klar ab. Bei Pluralisierung in Perkos Sinne geht es um ein „Undoing Identity“ (S. 49), was auch bei diesem Thema möglich ist.

Im darauf folgenden Kapitel plädiert Perko für kollektives Handeln und positioniert sich gegen identitätspolitische Partikularisierung. Sie ruft zur Bündnisarbeit auf und votiert gegen interne Kämpfe innerhalb einer Bewegung. Ein Streitbares Beispiel, das Perko hier anführt, ist der Aufruf zu mehr Bündnisarbeit in der LGBTIQ*-Community: Trans*-Personen und so genannte TERFS (Trans* Exclusionary Radical Feminists) sollen sich nicht weiter gegenseitig bekämpfen, sondern Bündnisse miteinander eingehen.

Die beiden abschließenden Kapitel sind weniger handlungsorientiert. Im vorletzten Kapitel stellt Perko Magmalogik als bessere Alternative der Identitätslogik gegenüber und bezieht sich dabei auf Aristoteles. Magmalogik soll pluralistisches Denken ermöglichen, insofern die Binarität A–B – beispielsweise A = Mann und B = Frau oder A = Deutsch und B = Nicht-Deutsch – aufgelöst und A und B nicht mehr als logische Gegenteile verstanden werden. Besonders relevant ist dabei, dass A in der Identitätslogik immer der Ausgangspunkt oder das Original ist, aus dem B als sekundäres Element hervorgeht. Perko stattdessen versteht A und B entsprechend der Magmalogik als unabhängig voneinander und eigenständig für sich stehend. Das letzte Kapitel ist ein Manifest zur konkreten Utopie und wirft in aller Kürze die Frage auf: „Wie soll der öffentliche Raum [...] gestaltet werden, dass alle in ihrer radikalen Verschiedenheit daran teilnehmen können?“ (S. 93) Gleichzeitig ruft Perko zu Bündnissen auf, die radikale Verschiedenheit und gesellschaftliche Pluralität abbilden.

Insgesamt bietet *Social Justice und Radical Diversity*. Veränderungs- und Handlungsstrategien von Gudrun Perko einen spannenden und zugleich greifbaren Einstieg zu den Praxen des Bildungskonzeptes „Social Justice und Diversity“ an. Die philosophische Betrachtungsweise sowie die literarischen Zäsuren durch Haikus erzeugen (bewusste) Irritationsmomente beim Lesen, die zur Reflexion ethischer Fragen und zur vertiefenden Auseinandersetzung anregen. Dabei bieten die einzelnen Veränderungs- und Handlungsstrategien wertvolle Ansätze für die Soziale Arbeit, um soziale Gerechtigkeit zu fördern. Sie umfassen sowohl konkrete Vorschläge für die Praxis, wie z.B. die Bündnisarbeit oder die affirmative Sprache, als auch Reflexionsmöglichkeiten, wie z.B. das Durchdenken der Magmalogik. Perko bietet einen Einblick in das Bildungskonzept „Social Justice

und Diversity“, es umfasst aber auch Bezüge zum Alltag und spannende Anekdoten. Das Buch befriedigt somit sowohl fachliche als auch alltägliche Reflexionsbedürfnisse. Es gibt Denkanstöße und ist zugleich informativ, weshalb das Buch sowohl mit als auch ohne Vorkenntnisse empfehlenswert ist. In jedem Fall ist es eine Einladung zur weiteren Auseinandersetzung mit Diversitätsthemen.

Verweise

¹ Institut für Social Justice & Radical Diversity: <https://institut-social-justice.org/>

Literatur

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Czollek, Max (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. 2. Aufl. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

Leonie Schmidt

leonieschmidt1@gmx.de

Soziale Innovation im Kontext

Beiträge zur Kontinuierung eines unscharfen Konzepts

Elmar Schüll, Heiko Berner, Martin Lu Kolbinger, Markus Pausch (Hrsg.)

Der Sammelband *Soziale Innovation im Kontext* leistet einen Beitrag zur Konturierung des Konzepts der sozialen Innovation. Das große Interesse, das sozialen Innovationen schon seit einigen Jahren entgegengebracht wird, hat bislang nicht zu einem einheitlichen Begriffsverständnis geführt. In den Beiträgen des Sammelbandes wird die Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit sozialer Innovationen reflektiert und deren Facettenreichtum und Relevanz für verschiedene Handlungsfelder und Themengebiete aufgezeigt. Die Autor*innen bringen aber auch auf den Punkt, was soziale Innovationen im Kern ausmacht und beugen so einer Verwässerung und Vereinnahmung des Begriffs vor. Die insgesamt zwölf Artikel sind zu drei thematischen Buchteilen gruppiert:

1. „Konzeptionelle Aspekte sozialer Innovation“,
2. „Soziale Innovation und gesellschaftliche Teilhabe“ sowie
3. „Institutionelle, organisatorische und räumliche Aspekte sozialer Innovation“.

Der Sammelband wendet sich an Dozierende und Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, an Führungskräfte in sozialen Organisationen, Angehörige der öffentlichen Verwaltung sowie Innovationsmanager*innen.



Erscheint 2022
im VS Springer Verlag